

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 227. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 6. Mai 2021

#### Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten <b>Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach</b> und <b>Dr. Matthias Zimmer</b> .....	28877 A	<b>der Grenze des deutschen Küstenmeeres und das Auslaufen – Anlaufbedingungsverordnung</b> Drucksachen 19/7431, 19/8010 .....	28877 D
Begrüßung der neuen Abgeordneten <b>Dr. Christopher Gohl</b> und <b>Dr. Tim Ostermann</b> .....	28877 A	e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur – zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Mrosek, Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Aus den Havarien der MS Pallas und MS Glory Amsterdam lernen – Eine deutsche Küstenwache gründen</b>	
Absetzung des Tagesordnungspunktes 31 und des Zusatzpunktes 14 .....	28877 B	– zu dem Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Eine nationale Küstenwache schaffen</b> Drucksachen 19/11122, 19/11117, 19/14401 .....	28878 A
<b>Tagesordnungspunkt 8:</b>		f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Lehren aus Havarien ziehen – Die deutsche Bucht besser schützen</b> Drucksachen 19/27121, 19/28827 .....	28878 A
a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: <b>Klarer Kurs für die Zukunft der maritimen Wirtschaft</b> Drucksache 19/29282 .....	28877 B	g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Bettina Hoffmann, Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion	
b) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: <b>Verantwortungsbewusster Umgang mit Kampfmitteln in Nord- und Ostsee – Technologien der maritimen Wirtschaft nutzen</b> Drucksache 19/29283 .....	28877 C		
c) Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Siebter Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland</b> Drucksache 19/27975 .....	28877 D		
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Mrosek, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Änderung der Verordnung über das Anlaufen der inneren Gewässer der Bundesrepublik Deutschland aus Seegebieten seewärts</b>			

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Verschmutzung der Meere – Plastikflut unverzüglich stoppen</b> Drucksachen 19/5230, 19/10789 Buchstabe d .....	28878 B		
h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Dr. Franziska Brantner, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Klimafreundliche Schifffahrt – Deutsche Ratspräsidentschaft nutzen</b> Drucksachen 19/23987, 19/25830 .....	28878 B		
in Verbindung mit			
<b>Zusatzpunkt 4:</b>			
Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Beate Walter-Rosenheimer, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Zukunftspakt maritime Ausbildung für mehr Know-how in der Seeschifffahrt</b> Drucksache 19/29284 .....	28878 B		
Rüdiger Kruse (CDU/CSU) .....	28878 C		
Enrico Komning (AfD) .....	28879 B		
Johann Saathoff (SPD) .....	28880 A		
Hagen Reinhold (FDP) .....	28881 A		
Jörg Cezanne (DIE LINKE) .....	28881 D		
Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	28882 C		
Peter Stein (Rostock) (CDU/CSU) .....	28883 B		
Uwe Schmidt (SPD) .....	28884 B		
<b>Tagesordnungspunkt 9:</b>			
a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt (Betriebsrätemodernisierungsgesetz)</b> Drucksache 19/28899 .....	28886 C		
b) Antrag der Abgeordneten Carl-Julius Cronenberg, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Betriebsrat 4.0 – Potenziale der Digitalisierung nutzen</b> Drucksache 19/28984 .....	28886 C		
		c) Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Demokratisierung der Arbeitswelt – Betriebliche Mitbestimmung ausweiten und modernisieren</b> Drucksache 19/27318 .....	28886 D
		Hubertus Heil, Bundesminister BMAS .....	28886 D
		Jürgen Pohl (AfD) .....	28888 A
		Uwe Schummer (CDU/CSU) .....	28888 D
		Carl-Julius Cronenberg (FDP) .....	28889 C
		Jutta Krellmann (DIE LINKE) .....	28890 C
		Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	28891 A
		Bernd Rützel (SPD) .....	28891 C
		Stephan Stracke (CDU/CSU) .....	28892 B
<b>Tagesordnungspunkt 4:</b>			
		Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes wegen des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite</b> Drucksache 19/29309 .....	28893 B
		Stephan Brandner (AfD) .....	28893 B
		Nina Warken (CDU/CSU) .....	28894 C
		Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) .....	28895 C
		Stephan Brandner (AfD) .....	28896 C
		Dr. Edgar Franke (SPD) .....	28897 C
		Niema Movassat (DIE LINKE) .....	28898 D
		Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	28900 A
		Rudolf Henke (CDU/CSU) .....	28901 A
		Dr. Christian Wirth (AfD) .....	28902 A
		Helge Lindh (SPD) .....	28902 C
		Stephan Thomae (FDP) .....	28904 A
		Jens Maier (AfD) .....	28904 C
		Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	28905 C
		Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) .	28906 B
		Alexander Krauß (CDU/CSU) .....	28907 C
		Namentliche Abstimmung .....	28908 C
		Ergebnis .....	28916 C

**Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairerem Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze**  
Drucksache 19/28901 ..... 28908 C

in Verbindung mit

**Zusatzpunkt 5:**

Antrag der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Datenschutz und Menschenrechte im Kampf gegen Steueroasen stärken**  
Drucksache 19/29264 ..... 28908 D  
Olaf Scholz, Bundesminister BMF ..... 28908 D  
Kay Gottschalk (AfD) ..... 28909 D  
Fritz Güntzler (CDU/CSU) ..... 28911 A  
Katja Hessel (FDP) ..... 28912 B  
Fabio De Masi (DIE LINKE) ..... 28912 D  
Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .... 28913 C  
Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) ..... 28914 C  
Sebastian Brehm (CDU/CSU) ..... 28915 B

**Zusatzpunkt 6:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu der Verordnung der Bundesregierung: **Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 – (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV)**  
Drucksachen 19/29257, 19/29397 ..... 28919 B

in Verbindung mit

**Tagesordnungspunkt 38:**

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze**  
Drucksache 19/29287 ..... 28919 B

in Verbindung mit

**Tagesordnungspunkt 44:**

k) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern**

**vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften (Gerichtsvollziehergesetz – GvSchuG)**

Drucksachen 19/27636, 19/29246, 19/29398 ..... 28919 C

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung  
Drucksache 19/29390 ..... 28919 D

Christine Lambrecht, Bundesministerin

BMJV ..... 28919 D

Ulrich Oehme (AfD) ..... 28921 A

Thorsten Frei (CDU/CSU) ..... 28922 A

Beatrix von Storch (AfD) ..... 28922 C

Dr. André Hahn (DIE LINKE) ..... 28923 B

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) ..... 28924 A

Susanne Ferschl (DIE LINKE) ..... 28924 D

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 28925 C

Dr. Johannes Fechner (SPD) ..... 28926 B

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) ..... 28926 D

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) ..... 28927 C

Stephan Stracke (CDU/CSU) ..... 28928 B

Namentliche Abstimmung ..... 28929 B

Ergebnis ..... 28945 D

**Tagesordnungspunkt 13:**

Antrag der Abgeordneten Fabio De Masi, Stefan Liebich, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Einmalige Vermögensabgabe für Milliardäre und Multimillionäre**

Drucksache 19/28908 ..... 28929 C

Fabio De Masi (DIE LINKE) ..... 28929 C

Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU) ... 28930 D

Klaus Ernst (DIE LINKE) ..... 28931 D

Dr. Bruno Hollnagel (AfD) ..... 28933 C

Cansel Kiziltepe (SPD) ..... 28934 B

Markus Herbrand (FDP) ..... 28935 A

Fabio De Masi (DIE LINKE) ..... 28936 A

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 28936 C

Christian Dürr (FDP) ..... 28937 D

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU) ..... 28938 B

Dr. Axel Troost (DIE LINKE) ..... 28939 B

Stefan Keuter (AfD) ..... 28940 D

Bernhard Daldrup (SPD) ..... 28941 C

Till Mansmann (FDP) ..... 28942 D

Marco Bülow (fraktionslos) .....	28943 B
Dr. Wiebke Esdar (SPD) .....	28944 A
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	28945 A
Dr. Wiebke Esdar (SPD) .....	28945 C

### Tagesordnungspunkt 43:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines <b>Sechsten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes (Sechstes ÄndG ContStifG)</b> Drucksache 19/29285 .....	28948 D
b) Erste Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines <b>Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes</b> Drucksache 19/29281 .....	28948 D
c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Thomas Seitz, Mariana Iris Harder-Kühnel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur Rückführung des Strafvollzugs in die Bundeszuständigkeit (Grundgesetz Artikel 74)</b> Drucksache 19/29301 .....	28948 D
d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz – GrStRefUG)</b> Drucksache 19/28902 .....	28949 A
e) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... <b>Gesetzes zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz</b> Drucksache 19/28400 .....	28949 A
f) Antrag der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt respektieren – Beflagung und Spiele</b> Drucksache 19/21322 .....	28949 B
g) Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Lobbyismus an Schulen einen Riegel verschieben</b> Drucksache 19/24452 .....	28949 B

h) Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Zehn Tage Elternschutz zusätzlich einführen</b> Drucksache 19/26979 .....	28949 B
i) Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marc Bernhard, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Wissenschaftsfreiheit erhalten – Kooperationen deutscher Bildungseinrichtungen mit Konfuzius-Instituten beenden</b> Drucksache 19/29303 .....	28949 C
j) Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM bundeseinheitlich regeln</b> Drucksache 19/29206 .....	28949 C
k) Antrag der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Dampfprodukte fair besteuern</b> Drucksache 19/29210 .....	28949 D
m) Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Pascal Kober, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Sport- und Trainingsbetrieb bundesweit wieder ermöglichen</b> Drucksache 19/29204 .....	28949 D
n) Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Transparenz umfassend gewährleisten – Gesetzgebungsverfahren müssen zugänglicher gestaltet werden</b> Drucksache 19/29266 .....	28949 D
o) Antrag der Abgeordneten Michel Brandt, Eva-Maria Schreiber, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Sorgfaltspflichtengesetz grundlegend nachbessern – Menschenrechte in Lieferketten wirksam schützen</b> Drucksache 19/29279 .....	28950 A
p) Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Tierversuchsfreie Forschungsmethoden fördern – Den verbindlichen Ausstieg aus dem Tierversuch schaffen</b> Drucksache 19/29275 .....	28950 A
q) Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Dr. Gregor Gysi, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Konsularische Hilfen diskriminierungsfrei gewähren</b> Drucksache 19/29271 .....	28950 B

- r) Unterrichtung durch die Bundesregierung:  
**Bericht der Bundesregierung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung – 19. Legislaturperiode –**  
Drucksache 19/28940 ..... 28950 B
- s) Unterrichtung durch die Bundesregierung:  
**Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021 mit Stellungnahme der Bundesregierung**  
Drucksache 19/29090 ..... 28950 B

in Verbindung mit

#### Zusatzpunkt 7:

- a) Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Gründung eines „Deutschen Beruflichen Austauschdienstes“ (DBAD)**  
Drucksache 19/28078 ..... 28950 C
- b) Antrag der Abgeordneten Paul Viktor Podolay, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Mehr Transparenz für Versicherte – Krankenkassen zu einer Bewertung ihrer Dienstleistungen verpflichten**  
Drucksache 19/29299 ..... 28950 C
- c) Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **COVID-19-Risikogruppen bezüglich Vorerkrankungen genauer definieren**  
Drucksache 19/29307 ..... 28950 D
- d) Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Aufarbeitung der NS-Vergangenheit – Personelle und strukturelle Kontinuitäten im Deutschen Bundestag nach 1949**  
Drucksache 19/29308 ..... 28950 D
- e) Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Strategiewechsel in der Entwicklungspolitik einleiten – Sonderverwaltungszonen als entwicklungs-politisches Instrument etablieren**  
Drucksache 19/29302 ..... 28950 D
- f) Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gesetzliche Altersgrenzen überprüfen und für eine gerechtere Teilhabe jüngerer und älterer Menschen sorgen**  
Drucksache 19/29269 ..... 28951 A

- g) Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Mit dem Führerschein gegen Langzeitarbeitslosigkeit**  
Drucksache 19/29268 ..... 28951 A

- h) Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Queere Menschen und ihre Infrastrukturen während der COVID-19-Pandemie besser schützen und unterstützen**  
Drucksache 19/24002 ..... 28951 B

- i) Antrag der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Fiktiver Unternehmerlohn jetzt – Soloselbstständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern aus der Corona-Krise helfen**  
Drucksache 19/29273 ..... 28951 B

- j) Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Gesundheitliche Chancengleichheit stärken – Gesundheit als gesamtpolitische Aufgabe begreifen**  
Drucksache 19/29277 ..... 28951 B

- k) Antrag der Abgeordneten Lisa Badum, Dr. Ingrid Nestle, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Wirksame Anreize nutzen, um die Wirtschaft auf dem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen – Die Carbon-Leakage-Verordnung im Rahmen des Brennstoffemissionshandelgesetzes gerecht und planungssicher ausgestalten**  
Drucksache 19/29295 ..... 28951 C

in Verbindung mit

#### Tagesordnungspunkt 43:

- l) Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Nicole Bauer, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland nicht länger hinnehmen – Menschen in der Prostitution schützen und Selbstbestimmung stärken**  
Drucksache 19/29265 ..... 28951 D

**Tagesordnungspunkt 44:**

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung von elektronischen Wertpapieren**  
Drucksachen 19/26925, 19/29372 ..... 28952 A
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen für Kryptoassets schaffen – Digitale Wertpapiere aller Art ermöglichen**  
Drucksachen 19/26025, 19/29372 ..... 28952 B
- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes**  
Drucksachen 19/28165, 19/29389 ..... 28952 C
- d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung der Marktüberwachung**  
Drucksachen 19/28401, 19/29375 ..... 28952 D
- e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes**  
Drucksachen 19/28410, 19/29322 ..... 28952 D
- f) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, zur Prüfung von Daten multinationaler Unternehmensgruppen zur Sicherung der Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Wirtschaftsstatistiken und zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes**  
Drucksachen 19/28411, 19/29348 ..... 28953 B
- g) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung gebührenrechtlicher und weiterer Vorschriften über das Befahren der Bundeswasserstraßen durch die Schifffahrt**  
Drucksachen 19/28176, 19/29276 ..... 28953 B
- h) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes**  
Drucksachen 19/28125, 19/29278 ..... 28953 C
- i) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 31. Mai 2001 gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen und Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (VN-Feuerwaffenprotokoll)**  
Drucksachen 19/28119, 19/29349 ..... 28953 D
- j) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes – Bekämpfung des illegalen Handels mit fluoridierten Treibhausgasen**  
Drucksachen 19/28181, 19/29379 ..... 28954 A
- l) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Verbraucherdarlehensrechts zur Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 11. September 2019 in der Rechtssache C-383/18 und vom 26. März 2020 in der Rechtssache C-66/19**  
Drucksachen 19/26928, 19/29391 ..... 28954 B
- m) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Europäische Hochschullehre im digitalen Zeitalter – Gründung einer European Digital University**  
Drucksachen 19/23108, 19/27748 ..... 28954 C
- n) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Hochschulfinanzierung nachhaltig stärken – Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft innerhalb des Paktes für Forschung und Innovation neu justieren**  
Drucksachen 19/7900, 19/22423 ..... 28954 D
- o) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Freie Eintritte für alle – Kulturelle Teilhabe gewährleisten**  
Drucksachen 19/10754, 19/28975 ..... 28955 A

- p) Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Tag der Befreiung als gesetzlicher Gedenktag**  
Drucksache 19/26565 ..... 28955 A
- q) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Thomas Ehrhorn, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Änderung des Bundesjagdgesetzes zum Schutz verletzten Weideviehs und verunglückter Wildtiere**  
Drucksachen 19/15069, 19/16203 ..... 28955 B
- r) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Wilhelm von Gottberg, Verena Hartmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Investitionsförderung für Maschinen- und Betriebsmittelringe aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ermöglichen**  
Drucksachen 19/16056, 19/17200 ..... 28955 C
- s) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Einzelbetriebliches Risikomanagement in der Landwirtschaft stärken**  
Drucksachen 19/22541, 19/24120 ..... 28955 C
- t) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag des Abgeordneten Stephan Protschka und der Fraktion der AfD: **Integrierten Pflanzenschutz bewahren – Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verbessern**  
Drucksachen 19/26894, 19/28081 Buchstabe a ..... 28955 D
- u) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Deutsche Landwirtschaft stärken – Versorgung mit frischem Obst und Gemüse gewährleisten**  
Drucksachen 19/27697, 19/28622 ..... 28955 D
- v)–ii) Beratung der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873 und 874 zu Petitionen**  
Drucksachen 19/28851, 19/28852, 19/28853, 19/28854, 19/28855, 19/28856, 19/28857, 19/28858, 19/28859, 19/28860, 19/28861, 19/28862, 19/28863, 19/28864 . 28956 A
- in Verbindung mit
- Zusatzpunkt 8:**
- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Einheitliches Prüfverfahren zur fachlichen Eignung ausländischer Ärzte aus Drittstaaten**  
Drucksachen 19/6423, 19/26628 Buchstabe a ..... 28957 C
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Überlebenschancen von Dialysepatienten verbessern – Cross-over-Lebendspende als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erlauben**  
Drucksachen 19/7719, 19/26623 ..... 28957 D
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern bundesweit einrichten – Krankenhausstandorte erhalten und stärken**  
Drucksachen 19/28458, 19/29258 ..... 28957 D
- d) Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvQ 51/21, 1 BvR 860/21 und 1 BvR 865/21  
Drucksache 19/29383 ..... 28958 A
- Tagesordnungspunkt 14:**
- a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU: **Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Bundesstiftung Baukultur gemäß § 7 des Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“**  
Drucksache 19/28466 ..... 28958 B

- b) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD:  
**Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Bundesstiftung Baukultur gemäß § 7 des Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“**  
Drucksache 19/28798 ..... 28958 B
- c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD:  
**Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Bundesstiftung Baukultur gemäß § 7 des Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“**  
Drucksache 19/29256 ..... 28958 B
- d) Wahlvorschlag der Fraktion der FDP:  
**Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Bundesstiftung Baukultur gemäß § 7 des Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“**  
Drucksache 19/28979 ..... 28958 C

**Zusatzpunkt 9:**

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: Freiheiten für Geimpfte und Genesene umgehend wiederherstellen

- Dr. Marco Buschmann (FDP) ..... 28958 D  
Karin Maag (CDU/CSU) ..... 28959 D  
Detlev Spangenberg (AfD) ..... 28960 D  
Dirk Wiese (SPD) ..... 28962 A  
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) ..... 28963 B  
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 28964 C  
Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) . 28965 C  
Martin Reichardt (AfD) ..... 28966 C  
Heike Baehrens (SPD) ..... 28967 D  
Michael Theurer (FDP) ..... 28968 C  
Lothar Riebsamen (CDU/CSU) ..... 28969 D  
Sebastian Hartmann (SPD) ..... 28970 C  
Alexander Hoffmann (CDU/CSU) ..... 28971 D

**Tagesordnungspunkt 12:**

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz – DVPMG)**  
Drucksachen 19/27652, 19/29384 ..... 28973 A
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der

AfD: **Kein Aufweichen von Datenschutzvorgaben bei der Weiterentwicklung der Corona-Warn-App**

- Drucksachen 19/26902, 19/27754 ..... 28973 A  
Tino Sorge (CDU/CSU) ..... 28973 B  
Uwe Witt (AfD) ..... 28974 A  
Dirk Heidenblut (SPD) ..... 28974 D  
Nicole Westig (FDP) ..... 28975 D  
Dr. Achim Kessler (DIE LINKE) ..... 28976 B  
Tino Sorge (CDU/CSU) ..... 28977 A  
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 28978 A  
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär  
BMG ..... 28978 C  
Sabine Dittmar (SPD) ..... 28979 C  
Stephan Pilsinger (CDU/CSU) ..... 28980 A

**Tagesordnungspunkt 16:**

- a) Antrag der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Spätfolgen der Corona-Erkrankung ernst nehmen – Long-COVID-Behandlungszentren etablieren**  
Drucksache 19/29267 ..... 28981 A
- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Andreas Wagner, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Long-COVID als Berufskrankheit anerkennen und die Versorgung Betroffener sicherstellen**  
Drucksache 19/29270 ..... 28981 B  
Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) ..... 28981 B  
Stephan Albani (CDU/CSU) ..... 28982 A  
Dr. Robby Schlund (AfD) ..... 28983 A  
Bettina Müller (SPD) ..... 28983 D  
Dr. Achim Kessler (DIE LINKE) ..... 28984 C  
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 28985 B  
Erwin Rüdell (CDU/CSU) ..... 28986 A  
Hilde Mattheis (SPD) ..... 28986 C  
Erich Irlstorfer (CDU/CSU) ..... 28987 B

**Tagesordnungspunkt 15:**

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes**  
Drucksachen 19/18792, 19/19367,  
19/19655 Nr. 4, 19/29392 ..... 28988 A



- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Meinungsfreiheit verteidigen – Recht im Netz durchsetzen**  
Drucksachen 19/16477, 19/26968 ..... 28988 A
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Netzwerkdurchsetzungsgesetz weiterentwickeln – Nutzerrechte stärken, Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken sicherstellen**  
Drucksachen 19/5950, 19/16919 Buchstabe d ..... 28988 B
- Dr. Johannes Fechner (SPD) ..... 28988 C
- Stephan Brandner (AfD) ..... 28989 B
- Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) . 28990 B
- Dr. Jürgen Martens (FDP) ..... 28991 A
- Niema Movassat (DIE LINKE) ..... 28991 C
- Renate Künast (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 28992 B
- Nadine Schön (CDU/CSU) ..... 28993 A
- Dr. Jens Zimmermann (SPD) ..... 28993 C
- Alexander Hoffmann (CDU/CSU) ..... 28994 C
- Tagesordnungspunkt 17:**
- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen**  
Drucksachen 19/27634, 19/29385 ..... 28995 C
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Pyrolyseförderung – Eine wirkliche Alternative zur Bekämpfung der Plastikflut in Entwicklungsländern**  
Drucksachen 19/15075, 19/18351 ..... 28995 D
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Rein in eine Zukunft ohne Müll – Mehrweg und innovative Pfandsysteme fördern**  
Drucksachen 19/28782, 19/29385 ..... 28995 D
- Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 28995 D
- Andreas Bleck (AfD) ..... 28997 A
- Björn Simon (CDU/CSU) ..... 28998 A
- Judith Skudelny (FDP) ..... 28999 A
- Ralph Lenkert (DIE LINKE) ..... 28999 D
- Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 29000 C
- Michael Thews (SPD) ..... 29001 A
- Michael Kießling (CDU/CSU) ..... 29001 D

**Tagesordnungspunkt 37:**

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Grundsatzgesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen**  
Drucksachen 19/19273, 19/29000 ..... 29003 A
- b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Volker Münz, Stephan Brandner, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Grundsätze zur Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgesellschaften (Staatsleistungsablösungsgesetz – StAblG)**  
Drucksachen 19/19649, 19/29351 ..... 29003 B
- Philipp Amthor (CDU/CSU) ..... 29003 C
- Volker Münz (AfD) ..... 29004 B
- Dr. Lars Castellucci (SPD) ..... 29005 B
- Benjamin Strasser (FDP) ..... 29006 A
- Christine Buchholz (DIE LINKE) ..... 29006 C
- Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 29007 B
- Marc Henrichmann (CDU/CSU) ..... 29008 B
- Dr. Barbara Hendricks (SPD) ..... 29009 B
- Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) ..... 29009 D
- Namentliche Abstimmung ..... 29010 C
- Ergebnis ..... 29019 A

**Tagesordnungspunkt 33:**

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes**  
Drucksachen 19/26102, 19/26923, 19/27035 Nr. 1.8, 19/29386 ..... 29010 D

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Faire Bedingungen für Lebensmittel aus deutscher Landwirtschaft im EU-Wettbewerb**  
Drucksachen 19/25794, 19/29386 ..... 29011 A
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Deutsche Landwirtschaft stärken – Bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland nachhaltig schützen und erhalten**  
Drucksachen 19/27699, 19/28972 ..... 29011 A
- Gitta Connemann (CDU/CSU) ..... 29011 B
- Wilhelm von Gottberg (AfD) ..... 29012 A
- Ursula Schulte (SPD) ..... 29012 D
- Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) ..... 29014 A
- Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE) ..... 29014 D
- Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 29015 B
- Albert Stegemann (CDU/CSU) ..... 29016 A
- Johann Saathoff (SPD) ..... 29017 A
- Max Straubinger (CDU/CSU) ..... 29017 C

#### Tagesordnungspunkt 21:

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen**  
Drucksachen 19/25787, 19/28832 ..... 29022 A
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Für eine gute nationale und internationale Strategie bei Corona-Impfstoffen**  
Drucksachen 19/24362, 19/26573 ..... 29022 A
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Uwe Keckeritz, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-

#### NIS 90/DIE GRÜNEN: **Die globale COVID-19-Bekämpfung organisieren und unterstützen**

Drucksachen 19/26887, 19/28531 ..... 29022 B

in Verbindung mit

#### Zusatzpunkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD: **Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Corona-Moratorium für Entwicklungshilfe und Umwidmung von Entwicklungsmitteln zur Pandemie-Bewältigung**  
Drucksachen 19/19517, 19/22425 ..... 29022 B

in Verbindung mit

#### Zusatzpunkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Keine Diskriminierung von Ungeimpften – Einhaltung der Resolution 2361 (2021) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats**  
Drucksachen 19/27851, 19/29263 ..... 29022 B

in Verbindung mit

#### Zusatzpunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Weiterentwicklung der Impfstrategie – Gesundheitskompetenz erhöhen und Impfschutz gegen SARS-CoV-2 bei Pflegekräften verbessern**  
Drucksache 19/26237 ..... 29022 C

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin  
BMZ ..... 29022 C

Detlev Spangenberg (AfD) ..... 29023 D

Heike Baehrens (SPD) ..... 29024 D

Dr. Andrew Ullmann (FDP) ..... 29025 D

Dr. Achim Kessler (DIE LINKE) ..... 29026 D

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 29028 A

Michael Henrich (CDU/CSU) ..... 29029 A

René Rösper (SPD) ..... 29029 D

Erich Irlstorfer (CDU/CSU) .....	29030 D
Namentliche Abstimmung .....	29031 C
Ergebnis .....	29040 C

**Tagesordnungspunkt 20:**

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes über die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung</b> Drucksachen 19/28790, 19/29381 .....	29032 B
Paul Ziemiak (CDU/CSU) .....	29032 C
Dr. Marc Jongen (AfD) .....	29033 C
Dirk Wiese (SPD) .....	29034 B
Simone Barrientos (DIE LINKE) .....	29035 B
Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	29036 A
Manfred Grund (CDU/CSU) .....	29037 A

**Tagesordnungspunkt 23:**

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Keine weitere Eskalation in Hongkong – Das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ wahren</b> Drucksachen 19/14823, 19/16021 .....	29038 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Hongkongs weitreichende Autonomie im Rahmen des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ erhalten</b> Drucksachen 19/20563, 19/27979 .....	29038 C
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Peter Heidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Den steigenden Repressionen in Hongkong entgegentreten – Den deutschen und europäischen Einsatz für die Menschenrechte erhöhen</b> Drucksachen 19/26535, 19/28365 .....	29038 C
Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD) .....	29038 D
Dr. Roland Hartwig (AfD) .....	29039 C
Jürgen Hardt (CDU/CSU) .....	29043 B
Gyde Jensen (FDP) .....	29044 B
Sevim Dağdelen (DIE LINKE) .....	29045 A

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29045 D
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) .....	29046 D

**Tagesordnungspunkt 22:**

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur begleitenden Ausführung der Verordnung (EU) 2020/1503 und der Umsetzung der Richtlinie EU 2020/1504 zur Regelung von Schwarmfinanzierungsdienstleistern (Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz) und anderer europarechtlicher Finanzmarktvorschriften</b> Drucksachen 19/27410, 19/28403, 19/28605 Nr. 1.15, 19/29352 .....	29047 D
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Kunden von Restschuldversicherungen besser schützen</b> – zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Stefan Schmidt, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Effektiver Verbraucherschutz bei Restschuldversicherungen</b> Drucksachen 19/9276, 19/14386 (neu), 19/29352 .....	29048 A
c) Antrag der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Für ein Volk von Eigentümern – Riester reformieren</b> Drucksache 19/29209 .....	29048 A

in Verbindung mit

**Zusatzpunkt 13:**

Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Jörg Cezanne, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Kreditwucher beenden</b> Drucksache 19/29274 .....	29048 A
Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) .....	29048 B
Stefan Keuter (AfD) .....	29049 B
Dr. Carsten Brodesser (CDU/CSU) .....	29050 A
Frank Schäffler (FDP) .....	29051 D
Jörg Cezanne (DIE LINKE) .....	29052 D

**Tagesordnungspunkt 40:**

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 in Bezug auf die Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Europol zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen und die Rolle von Europol in Forschung und Innovation – KOM(2020) 796 endg.; Ratsdok. 13908/20**

in Verbindung mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in Bezug auf die Eingabe von Ausschreibungen von Europol – KOM(2020) 791 endg.; Ratsdok. 13882/20

hier: **Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

Drucksachen 19/26316 Nr. A.6 und Nr. A.5, 19/29215 ..... 29054 B

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Reform der Europol-Verordnung – Auf dem Weg zum Europäischen Kriminalamt**

hier: **Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Drucksachen 19/27817, 19/29215 ..... 29054 C

- Hans-Jürgen Irmer (CDU/CSU) ..... 29054 C  
 Martin Hess (AfD) ..... 29055 C  
 Susanne Mittag (SPD) ..... 29056 D

**Tagesordnungspunkt 27:**

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom**

**24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge**

- Drucksachen 19/28179, 19/29354 ..... 29058 B  
 Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 29058 C  
 Dr. Dirk Spaniel (AfD) ..... 29059 C  
 Arno Klare (SPD) ..... 29060 A  
 Bernd Reuther (FDP) ..... 29060 D  
 Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN) ..... 29061 C  
 Björn Simon (CDU/CSU) ..... 29062 B  
 Thomas Jarzombek (CDU/CSU) ..... 29063 B

**Tagesordnungspunkt 28:**

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts**  
 Drucksachen 19/27656, 19/29371 ..... 29064 B
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Mrosek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Verfügbarkeit der Eisenbahninfrastruktur in Deutschland bei schwierigen Wetterverhältnissen**  
 Drucksachen 19/28460, 19/29374 ..... 29064 B  
 Kirsten Lüthmann (SPD) ..... 29064 C  
 Wolfgang Wiehle (AfD) ..... 29065 A  
 Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN) ..... 29065 C

**Tagesordnungspunkt 30:**

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesberggesetzes und zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung**  
 Drucksachen 19/28402, 19/29347 ..... 29066 D  
 Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl.  
 Staatssekretärin BMWi ..... 29066 D  
 Enrico Komning (AfD) ..... 29067 C  
 Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN) ..... 29068 B

**Zusatzpunkt 26:**

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften**  
 Drucksachen 19/27425, 19/28168,  
 19/29376 Buchstabe a ..... 29069 C

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/29399 .....	29069 C
Petra Nicolaisen (CDU/CSU) .....	29069 D
Dr. Christian Wirth (AfD) .....	29070 C
Nächste Sitzung .....	29071 C

**Anlage 1**

Entschuldigte Abgeordnete .....	29081 A
---------------------------------	---------

**Anlage 2**

Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV) (Zusatzpunkt 6) .....	29081 D
<i>Andrej Hunko (DIE LINKE)</i> .....	29081 D
<i>Ralph Lenkert (DIE LINKE)</i> .....	29082 B

**Anlage 3**

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Grundsatzgesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen (Tagesordnungspunkt 37 a) .....	29082 D
---	---------

**Anlage 4**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten René Röspel und Martina Stamm-Fibich (beide SPD) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen (Tagesordnungspunkt 21) .....	29083 B
---	---------

**Anlage 5**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Heike Baehrens (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan	
---	--

Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen (Tagesordnungspunkt 21) .....	29083 D
---	---------

**Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung (Tagesordnungspunkt 20) .....	29084 A
<i>Martin Rabanus (SPD)</i> .....	29084 B
<i>Thomas Hacker (FDP)</i> .....	29084 C

**Anlage 7**

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung	
– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine weitere Eskalation in Hongkong – Das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ wahren	
– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hongkongs weitreichende Autonomie im Rahmen des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ erhalten	
– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Peter Heidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Den steigenden Repressionen in Hongkong entgegenzutreten – Den deutschen und europäischen Einsatz für die Menschenrechte erhöhen (Tagesordnungspunkt 23 a bis c) .....	29085 B
<i>Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU)</i> .....	29085 B

**Anlage 8**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung	
– des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur begleitenden Ausführung der Verordnung (EU) 2020/1503 und der Umsetzung der Richtlinie EU 2020/1504 zur Regelung von Schwarmfinanzierungsdienstleistern	

(Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz) und anderer europarechtlicher Finanzmarktvorschriften	
– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Kunden von Restschuldversicherungen besser schützen	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Stefan Schmidt, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Effektiver Verbraucherschutz bei Restschuldversicherungen	
– des Antrags der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Für ein Volk von Eigentümern – Riester reformieren	
– des Antrags der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Jörg Cezanne, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Kreditwucher beenden	
(Tagesordnungspunkt 22 a bis c und Zusatzpunkt 13) .....	29086 C
<i>Alexander Radwan (CDU/CSU)</i> .....	29086 C
<i>Ingrid Arndt-Brauer (SPD)</i> .....	29087 B
<i>Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> .....	29087 D

### Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 in Bezug auf die Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Europol zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen und die Rolle von Europol in Forschung und Innovation: KOM(2020) 796 endg.; Ratsdok. 13908/20 in Verbindung mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in Bezug auf die Eingabe von Ausschreibungen von Europol: KOM (2020) 791 endg.; Ratsdok. 13882/20	
---	--

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes	
– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Reform der Europol-Verordnung – Auf dem Weg zum Europäischen Kriminalamt	
hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union	
(Tagesordnungspunkt 40 a und b) .....	29088 D
<i>Alexander Throm (CDU/CSU)</i> .....	29088 D
<i>Josef Oster (CDU/CSU)</i> .....	29089 B
<i>Konstantin Kuhle (FDP)</i> .....	29090 A
<i>Ulla Jelpke (DIE LINKE)</i> .....	29090 D
<i>Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i> .....	29091 A

### Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge

(Tagesordnungspunkt 27) .....	29091 D
<i>Rainer Spiering (SPD)</i> .....	29091 D
<i>Jörg Cezanne (DIE LINKE)</i> .....	29092 A

### Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

– des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts	
– der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Mrosek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Verfügbarkeit der Eisenbahninfrastruktur in Deutschland bei schwierigen Wetterverhältnissen	
(Tagesordnungspunkt 28 a und b) .....	29092 C
<i>Michael Donth (CDU/CSU)</i> .....	29092 C
<i>Florian Oßner (CDU/CSU)</i> .....	29093 B
<i>Detlef Müller (Chemnitz) (SPD)</i> .....	29093 C

<i>Torsten Herbst (FDP)</i> .....	29094 B
<i>Sabine Leidig (DIE LINKE)</i> .....	29094 D
<i>Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI</i> .	29095 B

**Anlage 12**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesberggesetzes und zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung

(Tagesordnungspunkt 30) .....	29096 A
<i>Bernhard Loos (CDU/CSU)</i> .....	29096 A
<i>Bernd Westphal (SPD)</i> .....	29096 C
<i>Dr. Martin Neumann (FDP)</i> .....	29097 A
<i>Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE)</i> .....	29097 C

**Anlage 13**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften

(Zusatzpunkt 26) .....	29098 A
<i>Marc Henrichmann (CDU/CSU)</i> .....	29098 A
<i>Andrea Lindholz (CDU/CSU)</i> .....	29099 B
<i>Thomas Hitschler (SPD)</i> .....	29099 D
<i>Manuel Höferlin (FDP)</i> .....	29100 B
<i>Dr. André Hahn (DIE LINKE)</i> .....	29100 D
<i>Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i> .....	29101 C

**Anlage 14**

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Peter Altmaier (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen

(Tagesordnungspunkt 21) .....

29102 C

**Anlage 15**

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Marco Bülow (fraktionslos) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen

(Tagesordnungspunkt 21) .....

29102 D

**Anlage 16**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen

(Tagesordnungspunkt 21) .....

29102 D





(A)

(C)

## 227. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 6. Mai 2021

Beginn: 9.00 Uhr

### Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliere ich nachträglich dem Kollegen **Dr. h. c. Hans Michelbach** zum 72. Geburtstag und dem Kollegen **Dr. Matthias Zimmer** zum 60. Geburtstag. Im Namen des ganzen Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr!

(Beifall)

(B) Außerdem begrüße ich neue Kollegen. **Dr. Christopher Gohl** ist für den ausgeschiedenen Kollegen Dr. Christian Jung als Mitglied des Deutschen Bundestages nachgerückt. Und ich begrüße den Kollegen **Dr. Tim Ostermann**, der für den ausgeschiedenen Kollegen Oliver Wittke nachgerückt ist. Ich wünsche uns eine gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Schließlich weise ich darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 31 abgesetzt wird. An dieser Stelle soll der Gesetzentwurf zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften abschließend beraten werden.

Morgen wird Zusatzpunkt 14 abgesetzt. Zusatzpunkt 19 und alle weiteren Tagesordnungspunkte der Koalitionsfraktionen sollen sich entsprechend verschieben. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a bis 8 h sowie den Zusatzpunkt 4 auf:

- 8 a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

#### **Klarer Kurs für die Zukunft der maritimen Wirtschaft**

#### **Drucksache 19/29282**

- b) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

### **Verantwortungsbewusster Umgang mit Kampfmitteln in Nord- und Ostsee – Technologien der maritimen Wirtschaft nutzen**

#### **Drucksache 19/29283**

- c) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

### **Siebter Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland**

(D)

#### **Drucksache 19/27975**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Mrosek, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

### **Änderung der Verordnung über das Anlaufen der inneren Gewässer der Bundesrepublik Deutschland aus Seegebieten seewärts der Grenze des deutschen Küstenmeeres und das Auslaufen – Anlaufbedingungsverordnung**

#### **Drucksachen 19/7431, 19/8010**

- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)  
– zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Mrosek, Frank Magnitz, Dr. Dirk Spaniel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) **Aus den Havarien der MS Pallas und MS Glory Amsterdam lernen – Eine deutsche Küstenwache gründen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Eine nationale Küstenwache schaffen**

**Drucksachen 19/11122, 19/11117, 19/14401**

- f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Lehren aus Havarien ziehen – Die deutsche Bucht besser schützen**

**Drucksachen 19/27121, 19/28827**

- g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Bettina Hoffmann, Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Verschmutzung der Meere – Plastikflut unverzüglich stoppen**

(B) **Drucksachen 19/5230, 19/10789 Buchstabe d**

- h) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Dr. Franziska Brantner, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Klimafreundliche Schifffahrt – Deutsche Ratspräsidentschaft nutzen**

**Drucksachen 19/23987, 19/25830**

- ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Claudia Müller, Beate Walter-Rosenheimer, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Zukunftspakt maritime Ausbildung für mehr Know-how in der Seeschifffahrt**

**Drucksache 19/29284**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Rüdiger Kruse, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Rüdiger Kruse (CDU/CSU):**

(C)

Vielen Dank. – Herr Präsident! Heute ist der erste Tag der maritimen Biennale. Alle zwei Jahre diskutieren wir den Antrag der Koalitionsfraktionen zur maritimen Wirtschaft, und danach veranstaltet die Bundesregierung ihre Nationale Maritime Konferenz. Das ist also eine Tradition – das ist richtig –, aber es ist vor allen Dingen eine Notwendigkeit. Auch wenn Deutschland eine Schifffahrtsnation ist und Europa *der* maritime Kontinent ist, ist es in keinsten Weise garantiert, dass das so bleiben wird. Ganz im Gegenteil: Nur weil wir seit bald über 2 000 Jahren ein maritimer Kontinent sind, bedeutet das nicht, dass wir weiterhin eine Führungsrolle haben werden. Wir werden angewiesen sein auf unsere Verbindungen über die Weltmeere, um Handel zu treiben, um Güter zu importieren und zu exportieren. Aber die Frage ist, ob wir eine entscheidende Rolle spielen und ob wir die Standards setzen oder ob wir die Regeln der anderen befolgen müssen.

Seit vielen Jahren ist es so, dass China versucht – und es ist auf diesem Kurs auch sehr erfolgreich –, eine Vormachtstellung auszubauen. Wenn sich jemand für Imperialismus interessiert, kann er das hier erleben: Da kehrt nach Jahrhunderten ein Imperium zurück, mit einem ganz großen, ganz klaren Machtanspruch. Natürlich können wir uns als Europäer mit wohliger Schauer das Ganze ansehen und zuschauen, wie es über uns hereinbricht. Oder aber wir besinnen uns auf unsere Stärke und auf unsere Verantwortung. Denn entlang dieser Schifffahrtswege, entlang der Handelswege wird ja auch noch etwas anderes transportiert, nämlich wahlweise die Idee der Freiheit oder eben eine imperiale Idee der Unterordnung der anderen. Ich finde: Es ist wert, die europäischen Ideale zu verteidigen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Volker Münz [AfD])

Die letzten Jahrzehnte haben wir es zugelassen, dass wir im Wettbewerb keine faire Chance hatten. Der Wettbewerb wird auch nicht fair werden, weil unser Gegenspieler daran gar kein Interesse hat. Wenn man sich nicht auf gemeinsame Regeln einigen kann, dann muss man sich zusammentun, um sich zu verteidigen. Europa muss gemeinsame Schifffahrtspolitik betreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Europa muss eine Strategie finden, wie wir die Schiffe, die wir brauchen, selber bauen, selber konstruieren, selber bereedern und auch selber finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn das in anderer Hand liegt, dann werden wir dabei abgehängt. Noch haben wir diese Möglichkeit; noch haben wir ein großes Know-how; noch können wir auf eine starke maritime Wirtschaft zurückgreifen, die immerhin für 50 Milliarden Euro Umsatz und 400 000 Arbeitsplätze gut ist – das ist nicht wenig. Und diese Schlüsselindustrie strahlt ja auch in andere Bereiche aus; das wissen wir alles.

Europa hat sich die Ziele des Green Deal gesetzt. Dazu gehört natürlich auch die Schifffahrt. Das bedeutet aber auch, dass wir diese Schiffe bauen sollten. Man muss bei

**Rüdiger Kruse**

- (A) den ehrgeizigen Klimaschutzziele, die wir haben, eines bedenken: Wenn Sie heute ein Handelsschiff planen und bauen lassen, dann wird das in den 40er-Jahren noch fahren und vielleicht auch noch Anfang der 50er. Das heißt, diese Schiffe müssen schon heute so konzipiert sein, dass sie die Anforderungen beim Klimaschutz in 20 Jahren erfüllen. Und das können unsere Werften, wenn wir sie lassen, wenn wir sie unterstützen. Aber es kann doch nicht sein, dass unsere Schiffsbauaufträge, die auch öffentlich gefördert werden, in Asien abgearbeitet werden. Das ist doch Wahnsinn!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Antrag, den wir als Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, beschäftigt sich aber nicht nur mit diesem Aspekt. Wir haben 114 Punkte zusammengetragen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei meinem Kollegen Saathoff von der SPD-Küstengang, dass das wieder so gut funktioniert hat. Ich weiß natürlich auch, dass es für alle AGs eine Zumutung ist, wenn man diese 114 Punkte durchgehen muss und schauen muss, ob man irgendwie betroffen ist und ob man noch etwas verbessern kann oder ob einen irgendwas ärgert.

Es ist ein guter Antrag geworden, und er enthält vor allen Dingen keine Lyrik. Die Geschichte der Anträge, die wir gemacht haben, ist die, dass sie in fast allen Punkten umgesetzt wurden. Manches, wie die Einfuhrumsatzsteuer, mussten wir zweimal beantragen; die Schlüsselkompetenz für den Marine-Überwasserschiffbau haben wir, glaube ich, dreimal hineingeschrieben. Aber dann hat es geklappt. Und so muss es ja auch sein: Die Regierung folgt dem Parlament.

- (B)

In diesem Sinne: Noch einen schönen Tag!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Enrico Komning, AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Enrico Komning (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Kruse, ich kann Ihre Ansicht, dass Ihr Antrag gut sei, nicht teilen. Der Antrag der Großen Koalition kommt aus meiner Sicht wie ein Schaufensterantrag daher. Im Grunde ist er nichts anderes als Wahlkampfgetöse.

(Beifall bei der AfD)

In Zeiten, wo die Impfpriorisierung aufgehoben wird, eine Priorisierung für Schiffsleute zu fordern, ist schon sehr durchsichtig.

Sie haben sich den Frachtschiffbau von China wegnehmen lassen. Sie lassen sich nun von China den Bau von Kreuzfahrtschiffen wegnehmen. Der Schiffbau in Deutschland steht wegen Ihrer kurzsichtigen und ideologiegetriebenen Politik vor einem Scherbenhaufen.

(Beifall bei der AfD)

(C)

Mit Ihren willkürlich festgelegten Klimazielen zerstören Sie die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Schiffbaus und verhindern so dringend notwendige Investitionen, effizientere, sparsamere und damit automatisch emissionsärmere Antriebssysteme. Am grünen Wesen, meine Damen und Herren, wird der deutsche Schiffbau ganz sicher nicht genesen.

(Beifall bei der AfD)

Entweder Sie handeln mit den maßgeblichen Schiffbauationen einheitliche Standards aus, oder Sie verbieten „bösen“ chinesischen und koreanischen Schiffen die Einfahrt in deutsche Häfen.

(Beifall bei der AfD)

Alternativ könnten Sie es ja mal mit der sozialen Marktwirtschaft versuchen und den deutschen Schiffbau in einen fairen Wettbewerb entlassen.

Meine Damen und Herren, die deutsche Handelsschiffahrt hat durch den Dauer-Lockdown der Regierung dramatische Rückgänge zu verzeichnen. Die fortgesetzte Schließung des Einzelhandels führt die deutschen Reedereien an den Rand des Ruins. Die Russland-Sanktionen tun ein Übriges, um große Potenziale des Seehandels über die Ostsee liegen zu lassen. Und während China und Großbritannien dank belastbarer Öffnungsstrategien schon längst wieder auf einem strammen Wachstumskurs sind, diskutieren Sie noch darüber, ob für Geimpfte die Ausgangssperre gelten soll.

(D) Sie bekräftigen in Ihrem Antrag, ein kohärentes und zukunftsfähiges nationales Hafenkonzept entwickeln zu wollen und die Kooperation zu Hafenstandorten zu stärken. Ja, Herrschaftszeiten, warum haben Sie das denn in den letzten Jahrzehnten nicht schon getan?

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen haben Sie 20 Jahre an einer Elbvertiefung gebastelt, deren Zukunftsfähigkeit jetzt schon infrage steht, und sich dabei von Leuten auf dem Kopf herumtanzen lassen, mit denen Sie sich morgen schon am liebsten ins Koalitionsbett legen würden, und zwar beide, CDU/CSU und SPD.

In der Lockdown-Krise haben alle deutschen Überseehäfen und insbesondere der Hamburger Hafen massiv gegenüber den Konkurrenten in Rotterdam und Antwerpen verloren. Bei der dringend notwendigen Reform der Einfuhrumsatzsteuer haben Sie zwar die Fälligkeitszeiträume nach hinten verschoben. Das Verrechnungsmodell, das die AfD-Bundestagsfraktion hier schon mehrfach gefordert hat und das nach einhelliger Expertenmeinung auch dringend der Einführung bedarf, wartet aber immer noch auf seine Umsetzung.

Meine Damen und Herren, schöne Worte und Ideologie können die Krise, in die Sie die maritime Wirtschaft hineingeführt haben, nicht überwinden. Kehren Sie zurück zu einer marktwirtschaftlich geprägten Politik! Werfen Sie den ideologischen Ballast über Bord! Mit diesem Antrag, meine Damen und Herren, wird das ganz sicher nichts.

Vielen Dank.

Enrico Komning

(A) (Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Johann Saathoff, SPD.

(Beifall bei der SPD)

**Johann Saathoff (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verhandeln heute den maritimen Antrag, der traditionell – Kollege Kruse hat darauf hingewiesen – vor der Maritimen Konferenz beraten wird. Es ist gute Tradition, dass die demokratischen Parteien des Deutschen Bundestages aus Anlass der Maritimen Konferenz auch einen maritimen Antrag in den Bundestag einbringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, leider haben Sie es wieder einmal versäumt, einen maritimen Antrag einzubringen. Sie haben zwei Anträge eingebracht: einen zur Küstenwache und einen zu den Anlaufbedingungen deutscher Häfen. Mehr fällt Ihnen zu maritimer Wirtschaft nicht ein. Ich finde, das ist ein politischer Offenbarungseid der maritimen Wirtschaft und den Beschäftigten gegenüber, um das klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Alle zwei Jahre geben wir die politische Richtung für den maritimen Sektor vor. In diesem Jahr hat uns natürlich die Coronapandemie besonders beschäftigt. Vor allem das Segment des Schiffbaus macht uns große Sorgen. Ich finde, dass wir mit Stolz darauf zurückgucken können, dass wir in den letzten Monaten über Kurzarbeitsmechanismen dafür gesorgt haben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Werften nicht darum bangen mussten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Das ist aus meiner Sicht auch absolut der sozialdemokratischen Fraktion zu verdanken.

(Beifall bei der SPD)

Wir blicken auf das wichtigste Kapital der Werften. Was ist das wichtigste Kapital der deutschen Werften? Die Menschen, die auf den Werften arbeiten. Diese Menschen wollen wir im Blick unserer Politik haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir in unserem Antrag formuliert, dass wir öffentliche Aufträge vorziehen wollen. Wir wollen also Beschäftigung sichern, indem wir gucken, was eigentlich an öffentlichen Schiffbauaufträgen für die nächsten Jahre erfolgen muss. Diese wollen wir vorziehen, damit wir jetzt schon Beschäftigung sichern können. Wir wollen auch klarstellen, dass wir mit „Schlüsseltechnologie“ den militärischen Überwasserschiffbau und den militärischen Unterwasserschiffbau meinen. Liebe Kolleginnen und Kollegen im Bundesverteidigungsministerium, wir meinen damit nicht nur den Bau, sondern wir meinen damit auch die Instandsetzung und die Reparatur, damit das ein für alle Mal klar ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine europäische Antwort auf die Wettbewerbsverzerrungen aus Asien. Wir wollen den ganzen Bereich des Green Shippings, der unglaubliche Potenziale für den Schiffbau auch in Deutschland hat, und des Schiffsrecyclings besonders ins Auge nehmen. Ich will an der Stelle persönlich sagen, dass wir einen Blick auf die Qualität der Arbeit werfen müssen. Werkverträge und Leiharbeit passen einfach nicht in eine Welt, in der Werften mit öffentlicher Förderung in der Beschäftigung gesichert werden. Wir werden uns da neu aufstellen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Uns macht die maritime Ausbildung Sorge. Der Einstieg in die maritime Ausbildung lief in der Vergangenheit über den Beruf des Schiffsmechanikers. Durch die Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung ist dieser Beruf massiv unter Druck geraten. Besonders in der Schleppschiffahrt hat man in der Vergangenheit immer einen wichtigen Partner der Ausbildung im maritimen Sektor gehabt. Wir fordern in unserem Antrag einen runden Tisch über die Zukunft der maritimen Ausbildung. Wir sollen sichern, dass deutsches Know-how auch in Zukunft eine große Rolle im maritimen Sektor spielt.

(Beifall bei der SPD)

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ich schon bei der Schleppschiffahrt bin, will ich an dieser Stelle deutlich sagen: Die Schleppschiffahrt ist unter massiven Druck geraten. Es handelt sich aber um Daseinsvorsorge. Die Funktionsfähigkeit der Häfen könnte gefährdet werden. Daseinsfürsorge funktioniert aber eben nicht nach dem Motto „Billiger ist besser“, sondern da muss auch auf Qualität geachtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Häfen sind wichtig für die Exportnation Deutschland. Investitionen in die Infrastruktur sind dabei erforderlich. Das gilt sowohl für die Digitalisierung, wobei wir soziale Aspekte dabei fest im Griff haben, als auch für neue Kraftstoffe wie LNG und Wasserstoff. Wir wollen die Häfen zur Drehscheibe der Energiewende machen. Offshore haben wir dabei im Fokus. Jetzt gibt es ja neue Klimaschutzerkennnisse der Union. Vielleicht schaffen wir es beim nächsten Mal, Offshore auch noch prominenter in unserem Antrag zu platzieren. Bisher ist uns das leider nicht gelungen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend möchte ich sagen: Heute werden die Munitionsaltlasten mitberaten; das wäre aber eigentlich ein eigener Punkt gewesen. Wir haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und wollen eine technologische Lösung anstreben. Ich danke Rüdiger Kruse und Peter Stein für die guten Beratungen. Neet de Wind saggt, wor dat lang geht man de Seils. Wie man die Segel setzt, das bestimmt die Richtung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**  
Hagen Reinhold, FDP, hat jetzt das Wort.  
(Beifall bei der FDP)

**Hagen Reinhold (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Regierung vier Sitzungswochen vor Schluss 114 Punkte aufzudrücken, das ist gut. Sie umzusetzen hätte mir, ehrlich gesagt, besser gefallen. Aber es sind ja gute Sachen mit dabei; keine Frage. Viele sind auch abgeschrieben von unseren Anträgen zur letzten NMK.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Aber ich sage Ihnen eines: Wollen hat noch nie ein Schiff gebaut, das auf den Ozeanen der Welt gesegelt ist – noch nie –, sondern Machen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist mir Machen deutlich lieber als Wollen.

Sie haben die EU als wichtigen Hebel erkannt, um in der maritimen Wirtschaft gemeinsam voranzugehen. Das ist richtig und wichtig; so reden wir seit Jahren darüber. Warum hat man die deutsche EU-Ratspräsidentschaft eigentlich nicht genutzt, um zum Beispiel bei Rüstungsexportrichtlinien voranzukommen,

(Beifall bei der FDP)

um zum Beispiel ein EU-Flotten-Erneuerungsprogramm auf die Spur zu setzen, um zumindest dafür zu sorgen, dass die vorzeitige Hereinnahme des Seeverkehrs in die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die weiteren Wettbewerbsnachteil bringen wird, gestoppt wird? Das ist alles nicht passiert. Beim Machen sind Sie schlecht, beim Wollen sind Sie gut.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Auf nationaler Ebene gibt es sehr viele Förderprogramme, die gut ausgerichtet sind – keine Frage –, zum Beispiel auf Forschung und Entwicklung. Gleichzeitig lassen Sie eine TA Luft zu, die wahrscheinlich jeden einzelnen Prüfstand in Deutschland bei der Motorenentwicklung infrage stellen wird oder gar nicht mehr zulässt. Das ist Ihre Politik: einerseits Förderprogramme und andererseits auf die wichtigen Sachen nicht achten.

Dann haben Sie wieder reingeschrieben – Sie haben gesagt, manche Sachen müssen öfter rein; na mal gucken, wie oft das noch drinsteht –: Wir wollen den Breitbandausbau in den Häfen vorantreiben. – Das steht, glaube ich, schon das vierte Mal drin. Umgesetzt ist es immer noch nicht. Schade! Ich hoffe, das nächste Mal können Sie es rausstreichen.

(Beifall bei der FDP – Johann Saathoff [SPD]:  
Selber regieren!)

Eine Sache ist mir wichtig: Ja, Zero-Emission-Schiffahrt ist gut und richtig, aber wird noch nicht heute, sondern eher morgen umgesetzt werden. Denn dazu braucht es ja auch ein weltweites Netz für Reparatur, fürs Bunkern usw. usf. Wenn das die maritime Wirtschaft umsetzen soll, dann braucht sie solange auch das Brot- und Buttergeschäft. Dazu müssen wir sie in die Lage versetzen. Oder wollen Sie etwa mit Subventionen die Werften

in Deutschland noch über Jahrzehnte aufrechterhalten, (C)  
bis wir endlich wieder ein Marktsegment für uns erobert haben? Nein.

Deshalb ist es ja so wichtig, China – Sie haben es zu Recht gesagt – gegenzuhalten. Es war ja nicht ohne Grund, dass der Containerschiffbau in China gelandet ist. Der Grund war nicht, dass die ein Marktsegment haben wollten, sondern weil günstige Frachtraten dafür gesorgt haben, dass China seine Waren weltweit verschifft hat und damit in China über 5 Prozent zusätzliches Wirtschaftswachstum über Jahrzehnte hinaus gewährleistet hat; dazu gibt es genug Studien. Das ist der Wettbewerb, dem wir uns stellen müssen, und das muss erkannt werden. Das ist die globale Aufgabe, die wir haben. Deshalb muss Deutschland die WTO stärken; deshalb brauchen wir Handelsabkommen, wo immer es geht. Das dürfen wir hier im Parlament nicht verzögern.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen für ein anständiges Grenzausgleichssystem sorgen, damit wir nicht wieder zurückfallen. Das sind die Aufgaben der Zukunft. Das müssen wir angehen, sonst haben wir gar keine Chance; denn wenn es keine Werften mehr gibt, dann können Sie auch keine Zero-Emission-Schiffe bauen. So sieht es nun mal aus. Das ist die Aufgabe, der sich eine Regierung stellen muss, erst recht in der nächsten Legislatur.

Noch zwei, drei Worte zu den Anträgen, die wir vorgelegt haben: Küstenwache und sichere Routen. Ich glaube, das ist längst überfällig; das haben wir in diesem Hohen Haus auch schon öfter diskutiert. Wir brauchen Sicherheit im Seeverkehr, und dafür ist eine gemeinsame Küstenwache ein Instrument, das gut funktionieren würde. Hier stehen viele auf unserer Seite; im Übrigen war auch die Union lange Zeit dafür und ist vorangegangen und wollte es vorantreiben. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, Farbe zu bekennen und es umzusetzen. Wir haben aufgesetzt, dass der Bund Schritt für Schritt seine Kompetenzen zurückerhält und wir nicht sechsfarbig auf der See unterwegs sind, um für Sicherheit zu sorgen. Da könnten Sie jetzt Farbe bekennen.

Im Übrigen finde ich es sehr gut, dass Sie den Antrag zum Umgang mit Kampfmitteln von uns und von den Grünen abgeschrieben haben; dann ist es natürlich ziemlich leicht, einen guten Antrag vorzulegen. Bisschen besser abgeschrieben wäre noch besser gewesen; aber zumindest muss man den Antrag nicht ablehnen.

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der FDP – Johann Saathoff [SPD]:  
Selber regieren wäre besser gewesen!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jörg Cezanne, Die Linke, hat jetzt das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Jörg Cezanne (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erhalt und Stärkung der maritimen Wirtschaft ist wichtig und notwendig für Deutschland, für die Beschäftigten in der Industrie und in der Schifffahrt. Dazu bedarf

(D)

**Jörg Cezanne**

(A) es aber einer strategischen, einer zukunftsorientierten Industriepolitik, die am besten auch europaweit koordiniert werden sollte. Die ist in der Fülle der unterschiedlichen Maßnahmen, Subventionen, Förderprojekte und internationalen Abkommen weder bei der Bundesregierung noch in dem maritimen Antrag der Koalition zu entdecken.

Dringend notwendig sind erstens eine noch stärkere Ausrichtung der Schiffbau- und Schifffahrtförderung auf Zukunftsthemen wie den Spezialschiffbau, maritime Technik für erneuerbare Energie, CO<sub>2</sub>-neutrale Antriebe und ein umfassendes Ressourcenschonungs- und Recyclingkonzept für die Schiffe der Zukunft.

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso wichtig sind zweitens bessere Arbeitsbedingungen, bessere Entlohnung für die Beschäftigten und die Nutzung ihres Know-hows für die Zukunft des Schiffbaus in Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Seeleute funken seit Jahren SOS, doch niemand wirft ihnen einen Rettungsring zu. Im Arbeitsalltag herrschen enorme Arbeitsverdichtung, Lohndumping – auch durch das Billigflaggen-Regime – und pure Existenzangst. Hier muss eingegriffen werden!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Immer weniger junge Menschen entscheiden sich für einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz auf See. Anpassungen bei den Ausbildungsgängen können hier ein wenig helfen, sind aber keine durchgreifende Lösung. Der angestrebte Erhalt und Ausbau des maritimen Know-hows kann nur gelingen, wenn weitreichende Subventionen, zum Beispiel für die Reedereien, auch mit klaren Anforderungen für mehr Beschäftigung verbunden werden. „Keine Leistung ohne Gegenleistung!“ muss auch hier gelten!

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen wir genauer hin: Deutsche Reeder zahlen für ihre Beschäftigten auf den Schiffen keine Sozialversicherungsbeiträge – das geht auch zulasten von Beschäftigten in anderen Wirtschaftsbereichen –, und sie stecken die Lohnsteuer, die ihre Beschäftigten abführen müssen, in die eigene Tasche. Die Zahlen der deutschen Seeleute gehen aber trotzdem Jahr für Jahr zurück. Die Gewerkschaft Verdi schlägt deshalb völlig zu Recht vor, in der Schiffsbesetzungsverordnung verbindlich vorzuschreiben, künftig nicht nur wie bisher zwei Seeleute mit deutschem oder europäischem Pass einzusetzen; vielmehr sollen zusätzlich zwei in Ausbildung befindliche Offiziere die Chance erhalten, praktische Erfahrungen zu machen. Diese 2-plus-2-Regelung sollte dringend umgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso drängend ist die Situation in Sachen Klimaschutz. So erlauben die Regeln der Internationalen Maritimen Organisation weiterhin, billiges, aber extrem schwefelhaltiges Schweröl als Treibstoff zu verwenden. Immerhin sollen die Abgase mithilfe sogenannter Scrubber gereinigt werden. Der irrwitzige Haken an der Sache:

(C) Während die Abgase, die an die Luft abgegeben werden, dadurch weniger Schadstoffe enthalten, dürfen die herausgefilterten Schadstoffe in flüssiger Form ins Meerwasser geleitet werden. Das muss dringend, aber wirklich ganz dringend abgestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Claudia Müller, Bündnis 90/Die Grünen, ist die nächste Rednerin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In wenigen Tagen steht die Nationale Maritime Konferenz an – diesmal in meiner Heimatstadt Rostock –, leider dieses Mal überwiegend nur virtuell. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um in dieser traditionellen Debatte davor auf die besondere Situation der Seeleute während der Coronakrise hinzuweisen.

Gerade während der Coronakrise ist die Sicherheit von Lieferketten und zuverlässiger Güterversorgung besonders in den Blick geraten. Was in der Öffentlichkeit meist weniger bekannt ist, ist die Situation an Bord. Die Sicherstellung von Transporten ging häufig zulasten der Beschäftigten. Crews kamen nicht von Bord, und diejenigen, die sonst maximal neun Monate an Bord waren, konnten teilweise 15 Monate lang die Schiffe nicht verlassen; sie konnten ihre Familien nicht sehen, sie konnten nicht nach Hause reisen. Diese langen Zeiten an Bord führten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und zu reduzierter Schiffsicherheit. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Internationale Seeschifffahrtsorganisation der UNO sprach sogar von einer humanitären Katastrophe an Bord der Seeschiffe. Die Krise hat gezeigt: Die Seeschifffahrt ist nicht ersetzbar, und die Seeleute brauchen eine Perspektive. In Deutschland bedeutet das vor allem: Fokus auf eine zukunftsfähige und attraktive maritime Ausbildung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nautikerinnen und Schiffstechnikerinnen sind Schlüsselberufe; wir brauchen sie. Nach Jahren fehlender Reformen wurde kürzlich immerhin der Zugang zum Seelotsberuf reformiert; solche Reformen brauchen wir dringend auch in allen anderen Bereichen der maritimen Ausbildung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Flottenentwicklung der letzten zehn Jahre ist rückläufig und damit auch die Beschäftigtenzahlen. Um diesen Trend nach Möglichkeit umzukehren, haben wir einen Antrag vorgelegt. Wir fordern endlich bessere Ausbildungs- und Karrierechancen für junge Menschen in

**Claudia Müller**

- (A) der Seeschifffahrt. Dazu müssen Bund und Küstenländer zusammenarbeiten, das gemeinsam angehen. In Zukunft gilt: Hohe Qualität muss das Ziel sein. Das ist die Chance für die deutsche Seeschifffahrt und damit auch für die Beschäftigten in diesem Bereich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen auch die Reeder stärker in die Verantwortung nehmen; denn die deutschen Reeder und damit auch die deutsche Flagge haben eine Verantwortung, einen positiven Ausblick auf die Zukunft aufzuzeigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU/CSU, ich muss ehrlich sagen: Ich vermisse einiges in Ihrem sonst doch sehr umfangreichen Antrag. Ich erkenne einen fehlenden Reformwillen, und im Bereich Klimaschutz sind die Forderungen noch etwas vage. Gerade vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und der anschließenden Beifallsbekundungen der zuständigen Ministerien hätte ich deutlich mehr erwartet und mir von diesem Antrag ein bisschen mehr erhofft; das gebe ich ehrlich zu. Deswegen: Nehmen Sie sich bei diesem Thema selbst beim Wort! Handeln Sie für einen zukunftsfähigen maritimen Standort Deutschland!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Peter Stein, CDU/CSU.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

**Peter Stein (Rostock) (CDU/CSU):**

Einen schönen guten Morgen, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist es nun soweit: Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir den Antrag zum Umgang mit den Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee im Paket mit dem sehr umfangreichen Koalitionsantrag zur Nationalen Maritimen Konferenz in meiner Heimatstadt Rostock einbringen können. Das hebt die Bedeutung dieses Themas aus meiner Sicht sehr klar hervor. Ausgehend von zwei Resolutionen im Ostseeparlament habe ich in den letzten zwei Jahren einige dicke Bretter dazu bohren müssen. Herr Reinhold, die FDP hat in den letzten Jahrzehnten eher die Bretter gestapelt als den Bohrer geführt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Christian Dürr [FDP]: Was ist denn das für eine dämliche Aussage vor dem Hintergrund der Situation in Deutschland?)

Ich bin meinen Kollegen im Wirtschaftsausschuss, aber auch denjenigen im Umwelt- und im Haushaltsausschuss und auch dem Koalitionspartner von der SPD sehr dankbar, dass wir jetzt einen Weg zur Lösung dieses Problems finden. Ich danke auch dem Generalsekretär der BSPC, Bodo Bahr, und unseren Kollegen aus dem Europaparlament. Unser Antrag ist in einigen Vorschlägen und Forderungen sehr detailliert; er greift Aspekte auf, die bislang fast gänzlich unberücksichtigt geblieben sind. Er knüpft an meinen Zwischenbericht für die Ostseeparlamentarierkonferenz im letzten Jahr an.

(C) Aufgrund der großen Dimension der vor uns stehenden Aufgaben und der Vielzahl an beteiligten Akteuren, national und international, waren sehr viele Gespräche und sehr komplexe Diskussionen nötig. Es herrscht nun große Einigkeit darüber, dass jetzt gehandelt werden muss, und wir werden vorankommen. Und ja, es wird Geld kosten. Natürlich muss eine faire Lasten- und Aufgabenteilung gefunden werden. Wir reden über eine europäische Aufgabe in Nord- und Ostsee, die nur schwer abschließend zu beziffern ist, aber wir reden sicherlich über einen hohen zweistelligen Milliardenbetrag in einem Zeitraum von maximal 20 Jahren; mehr Zeit haben wir nach Expertenmeinung nämlich nicht mehr.

Es ist vollkommen unstrittig, dass das Geld dafür bereitstehen muss und dass die Bundesländer dafür alleine nicht verantwortlich sein können. Angesichts der internationalen Dimension hinsichtlich Verortung der Munition und einer sehr komplexen historischen Verantwortung ist es zwingend, dass die Europäische Union mit ins Boot gehört. Ich freue mich daher über die beinahe einstimmig verabschiedete Resolution des Europaparlaments am 26. April dieses Jahres und die unterstützenden Aussagen der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Es geht nicht nur um die unmittelbaren Gefahren beim Bau von Infrastruktur, in der Schifffahrt, in der Fischerei oder im Tourismus, und nicht nur in Nord- und Ostsee. Es ist mittlerweile wissenschaftlich belegt, dass es auch um die langfristigen Gefahren in der Nahrungskette geht. Giftstoffe im Meer verändern das Erbgut von Fisch- und Muschelbrut. Das ist eine stille, aber eine sehr offensichtliche Gefahr für uns alle. (D)

Was schlagen wir also nun vor? Ein ganz zentraler Punkt ist der Bau einer mobilen Plattform zur Behandlung von Kampfstoffen jeglicher Art auf hoher See. Das ist technisch umsetzbar, und wir stoßen diese Realisierung mit dem Antrag an. Diese Plattform kann in der Praxis zeigen, wie eine effiziente Räumung und Vernichtung von Kampfmitteln ohne Gefahr für Mensch und Ökosystem möglich ist.

Dieses Pilotprojekt kann nur der Anfang sein; denn schnellstmöglich muss eine maritim-industrielle Hochskalierung folgen, um Kosten zu senken und natürlich auch um schneller voranzukommen. Nach meiner Einschätzung brauchen wir zukünftig ein Dutzend dieser Plattformen, um das Problem in den 20 Jahren gelöst zu bekommen.

Wir leiten heute neue Schritte im Umgang mit den gefährlichen Kampfstoffen ein. Ohne die Unterstützung des Bundes und auch der EU wären wir jedoch nicht in dieser Situation. Zahlreiche Forschungsprojekte wurden und werden gefördert. Wir müssen das Wissen und die Daten international standardisieren, um effektiver zu werden; auch das fordert unser Antrag.

Einen gewaltigen Schub hat dabei die Entwicklung in der maritimen Wirtschaft und der Industrie ausgelöst. Deutschland ist hier technologisch führend. Diesen technologischen Vorsprung wollen wir in Wertschöpfung bringen und für den Schutz von Mensch und Natur nutzen. Das ist meiner Meinung nach der beste Ansatz, und

**Peter Stein (Rostock)**

- (A) wir können auf diesem Wege mehr internationale Kooperation organisieren. Das Bergen und das umweltschonende Unschädlichmachen von Kampfstoffen ist eine wertvolle Fähigkeit, die weltweite Nachfrage finden wird.

Die Kommissionspräsidentin hat sich nicht nur unterstützend geäußert, sondern angeregt, dass sich insbesondere die Ostseeanrainer als Pilotregion generieren sollten. Wir gehen also mit dieser Initiative aus dem Ostseeparlament und nun auch aus dem Deutschen Bundestag europaweit deutlich voran, und das erfüllt mich mit Stolz, aber auch mit Respekt vor dieser Aufgabe.

Und abschließend. Wir dürfen nicht warten, bis alle Rechtsfragen geklärt sind. Wir haben nicht die Zeit, bis alle Zuständigkeiten national oder international harmonisiert wurden. Wir müssen uns auch finanziell nicht nach der Decke strecken. Deshalb fordert unser Antrag auch den Weg in einen internationalen freiwilligen Geberfonds, der nach meiner Auffassung mit mindestens 500 Millionen Euro starten sollte. Wir brauchen eine Expertengruppe, die nach Gefahrenabschätzung priorisiert, die passende, wirksame Maßnahmen vorschlägt, die die zuständigen Stellen berät und die internationalen Ausschreibungen vorbereiten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, das Trauma zweier Weltkriege und ein gemeinsamer Friedens- und Wohlstandswille führten zur Bildung der Europäischen Union. Europa ist auch hier ein Teil der Lösung.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Uwe Schmidt, SPD.

(Beifall bei der SPD – Desinfektion des Rednerpultes)

**Uwe Schmidt (SPD):**

Moin, Herr Präsident! – Oh, das ist aber feucht hier.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Der Minister ist ja nicht da, aber der Staatssekretär, Herr Ferlemann. Moin! Mit Salzwasser hat Herr Scheuer das offensichtlich nicht so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Moin, Kolleginnen und Kollegen! Bei uns an der Küste sagt der Volksmund: Bei ruhiger See ist jedermann gern ein Lotse. – Doch unsere maritime Wirtschaft ist nicht erst durch die Coronapandemie in unruhiges Fahrwasser geraten. Daher möchte ich drei Punkte aus unserem Antrag – der übrigens hervorragend vom Kollegen Saathoff verhandelt wurde – hier herausstellen: erstens den Schutz von Bevölkerung, Küsten und Umwelt; zweitens die Sicherung von Arbeitsplätzen in der maritimen Wirtschaft, drittens den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Schiffbauindustrie und deren Zulieferer.

Diese Woche lief das erste Containerschiff mit dem zurzeit größtmöglichen Tiefgang den Hamburger Hafen an. Auf Containerschiffen dieser Art finden sich heute

oftmals nur noch 20 Mann Besatzung wieder. Die Überforderung des knappen Personals birgt ein zusätzliches Unfallrisiko. Die Havarie der „Ever Given“ im Sueskanal zeigt, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis so etwas auch bei uns passieren könnte, auf der Elbe oder der Weser. Ich hoffe, das geht an uns vorbei.

Schiffe dieser Größe bergen ein erhebliches Risiko für unsere Bevölkerung, Küsten und Umwelt. Da können die internationalen Großreedereien die Hauptverantwortung nicht einfach bei den Kapitänen belassen; da muss es zukünftig eine Betreiberhaftung geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das hätte ich gern Herrn Scheuer gesagt, aber der Kollege Ferlemann hört ja aufmerksam zu. – Aber davon sind wir in der Seeschifffahrt ja meilenweit entfernt. Die internationale Seeschifffahrt ist im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern völlig unreguliert.

Daher fordern wir, die Verantwortung für die Ladungssicherungskonzepte über die Schiffsführung hinaus auszuweiten, nach Gefährdungspotenzial festgelegte Schifffahrtsrouten sowie eine unabhängige Schiffszertifizierung; weil das bei den Kollegen in China und Südostasien an einigen Punkten nicht so richtig klappt.

(Beifall des Abg. Andreas Mrosek [AfD])

Sie, lieber Herr Minister, müssen bei der IMO endlich dafür sorgen, die Schiffsgrößenentwicklung zu begrenzen und die Haftungsfragen hier mal zu klären.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(D)

Eines muss allen klar sein – und für uns als SPD gilt das selbstverständlich –: Schutz von Bevölkerung, Küsten und Umwelt geht vor Profitinteressen der internationalen Großreedereien.

(Beifall bei der SPD)

Mein zweiter Punkt. Immer weniger junge Leute wollen nautische Berufe erlernen. Warum ist das eigentlich so? Durch die Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung 2015 – Herr Dobrindt war ja eben hier – fehlt den hochqualifizierten Leuten, die von den Schifffahrtsschulen kommen, offensichtlich die Möglichkeit, ihr Patent auszufahren.

(Beifall des Abg. Andreas Mrosek [AfD])

Die deutschen Reeder haben sich hier nicht an ihre Zusagen gehalten und nicht ausreichend Bordarbeitsplätze zur Verfügung gestellt,

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Unfassbar!)

für mich eine fatale Entwicklung. Die bisherigen Maßnahmen der Schifffahrtsförderung haben das Ziel damit deutlich verfehlt; das ist, glaube ich, jedem klar. Daher fordern wir, die Förderprogramme noch stärker an ihre Beschäftigungswirkung zu knüpfen, und das gemeinsam mit den Sozialpartnern.

(Beifall bei der SPD)



**Uwe Schmidt**

- (A) Einen dritten Punkt möchte ich noch erwähnen. Das Vergabeverfahren zum Neubau eines renommierten Forschungsschiffes wie der „Polarstern“ hat gezeigt, dass verlässliche Auftragsvergaben wichtig für die maritime Wirtschaft sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Werften liefern im Forschungsschiffbau Leistungen auf absolutem Spitzenniveau ab. Daher fordern wir, den Behörden- und Forschungsschiffbau genauso als Innovationsträger und Schlüsseltechnologie einzustufen wie bereits den Marineschiffbau. Und da gab es ja bereits Schwierigkeiten.

(Beifall des Abg. Johann Saathoff [SPD])

– Der Kollege Saathoff klatscht.

(Beifall bei der SPD)

Nur so kann es uns gelingen, die Beschaffung von Behörden- und Forschungsschiffen sowie Marinefahrzeugen zu beschleunigen und Aufträge gezielt an die deutsche Industrie zu vergeben. Die bisherige Praxis – der billigste Jakob bekommt den Zuschlag – ist krachend gescheitert; ich will nur auf die „Gorch Fock“ verweisen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

(Zuruf von der SPD: Och, schade!)

**Uwe Schmidt (SPD):**

- (B) Dann beende ich jetzt meine Rede.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Bitte.

(Zuruf)

**Uwe Schmidt (SPD):**

Dann kann ich leider nichts mehr – – Na, Gott sei Dank! Das überlasse ich Ihnen. Wenn Sie den überhaupt kennen – ich glaube, Sie kennen den nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Damit schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 8 a. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD auf der Drucksache 19/29282 mit dem Titel „Klarer Kurs für die Zukunft der maritimen Wirtschaft“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Die übrigen Fraktionen: FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 8 b. Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf der Drucksache 19/29283 mit dem Titel „Verantwortungsbewusster Umgang mit Kampfmitteln in Nord- und Ostsee – Technologien der maritimen Wirtschaft nutzen“. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Abstimmung in der

Sache; die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht (C) Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Wir stimmen nach ständiger Übung zuerst über den Antrag auf Ausschussüberweisung ab. Ich frage deshalb: Wer stimmt für die beantragte Überweisung? – Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, die AfD. Wer stimmt dagegen? – FDP, CDU/CSU, SPD. Die Überweisung ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 19/29283 in der Sache. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Linke. Wer enthält sich? – Die FDP. Und Bündnis 90/Die Grünen stimmt wie?

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dem Antrag stimmen wir zu!)

Gar nicht. Sie stimmen gar nicht ab.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch! Zugestimmt!)

– Zugestimmt haben Sie?

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zugestimmt haben wir! – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Herr Präsident!)

– Zugestimmt!

Das habe ich nicht gesehen. Danke! Dann wird das festgehalten: Auch Bündnis 90/Die Grünen hat zugestimmt.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Auch wir haben zugestimmt!)

– Sie haben auch zugestimmt. – Ja, wer hat denn überhaupt dagegengestimmt?

(Heiterkeit)

Können wir das noch mal klären?

Ich frage noch einmal: Wer stimmt für den Antrag? – Aha! Und wer stimmt dagegen? – Die FDP? – Enthält sich. Dann ist der Antrag bei Enthaltung der FDP von allen anderen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 8 c und Zusatzpunkt 4. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/27975 und 19/29284 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Jetzt kommen wir unter Tagesordnungspunkt 8 d zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Änderung der Verordnung über das Anlaufen der inneren Gewässer der Bundesrepublik Deutschland aus Seegebieten seawärts der Grenze des deutschen Küstenmeeres und das Auslaufen – Anlaufbedingungsverordnung“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/8010, den Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/7431 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält

(D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 8 e. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur auf der Drucksache 19/14401. Unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/11122 mit dem Titel „Aus den Havarien der MS Pallas und MS Glory Amsterdam lernen – Eine deutsche Küstenwache gründen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/11117 mit dem Titel „Eine nationale Küstenwache schaffen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die AfD und die FDP. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist mit den genannten Mehrheiten angenommen.

Tagesordnungspunkt 8 f. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Lehren aus Havarien ziehen – Die deutsche Bucht besser schützen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/28827, den Antrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/27121 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

- (B) Tagesordnungspunkt 8 g. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Verschmutzung der Meere – Plastikflut unverzüglich stoppen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10789, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/5230 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, AfD, FDP. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist mit den genannten Mehrheiten angenommen.

Tagesordnungspunkt 8 h. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Klimafreundliche Schifffahrt – Deutsche Ratspräsidentschaft nutzen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/25830, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 19/23987 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, AfD, FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Mit diesen Mehrheiten ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Damit rufe ich die Tagesordnungspunkte 9 a bis 9 c auf: (C)

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt (Betriebsrätemodernisierungsgesetz)**

**Drucksache 19/28899**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss Digitale Agenda

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Carl-Julius Cronenberg, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Betriebsrat 4.0 – Potenziale der Digitalisierung nutzen**

**Drucksache 19/28984**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss Digitale Agenda

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jutta Krellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Demokratisierung der Arbeitswelt – Betriebliche Mitbestimmung ausweiten und modernisieren**

**Drucksache 19/27318** (D)

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss Digitale Agenda

Für die Aussprache ist einer Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Wenn Sie bitte zügig die Plätze wechseln und wieder einnehmen. Wir haben eine lange Tagesordnung noch bis heute Nacht.

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist höchste Zeit, dass wir in diesen Tagen die Arbeit von Betriebsräten, ich würde hinzufügen: auch von Personalräten und Werkstatträten, in Deutschland als Deutscher Bundestag ordentlich würdigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn das, was Betriebsräte, Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter in diesen Zeiten, aber auch ganz grundsätzlich leisten, macht unser Land stark. Betriebsräte sorgen dafür, die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Unternehmen wirksam zu vertre-

**Bundesminister Hubertus Heil**

(A) ten. Wo Betriebsräte aktiv sind, werden Arbeitsschutzregeln konsequent eingehalten. Wo Betriebsräte aktiv sind, werden die Interessen von Beschäftigten vertreten, wenn es zum Beispiel um Betriebsvereinbarungen für mobiles Arbeiten, fürs Homeoffice geht. Wo Betriebsräte aktiv sind, gibt es moderne Betriebsvereinbarungen, zum Beispiel auch für Qualifizierung und Weiterbildung. Also, meine Damen und Herren, was Betriebsräte leisten, ist für dieses Land, für unsere soziale Marktwirtschaft und unsere Volkswirtschaft unglaublich wichtig.

Aber ich will auch aus der wirtschaftspolitischen Perspektive sprechen. Aus meiner Heimat kenne ich leider Gottes einige Beispiele von Unternehmen, die an kurz-sichtigen Anteilseignern oder an unfähigem Management gescheitert sind. Aber ich kenne kein Unternehmen in meiner Heimat, das je an einem sturen Betriebsrat gescheitert ist. Im Gegenteil, meine Damen und Herren:

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Betriebsräte übernehmen nicht nur die Interessenvertretung, sondern ganz oft, in vielen Fällen, in Krisen- und in Change-Prozessen mittlerweile auch Ko-Management-Funktionen in deutschen Unternehmen.

Deshalb ist es nach 20 Jahren höchste Zeit, dass wir das Betriebsverfassungsgesetz grundlegend erneuern. Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute im Deutschen Bundestag als Bundesregierung einbringen, gibt es drei wesentliche Fortschritte, um Betriebsverfassung, um Mitbestimmung in Deutschland zu stärken:

(B) Erstens. Wir brauchen in Deutschland mehr Betriebsräte. Denn ich habe über die guten Beispiele gesprochen, aber wir haben viel zu viele Bereiche, die betriebsratsfreie Zonen sind. Deshalb werden wir nicht nur die Gründung von Betriebsräten erleichtern und die Wahlverfahren vereinfachen; wir wollen auch Mut machen, dass mehr Menschen einen Betriebsrat gründen. Einen Betriebsrat zu gründen, ist schon heute ein gutes Recht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es ist sogar ein Straftatbestand, das zu unterdrücken. Aber in der Realität des Lebens gibt es einige schwarze Schafe in Unternehmen, die mit allen Tricks und Mitteln Menschen einschüchtern, um eine Betriebsratsgründung zu verhindern. Übrigens soll das auch bei großen amerikanischen Konzernen in Deutschland vorgekommen sein.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Jawohl!)

Deshalb stärken wir den Kündigungsschutz für diejenigen, die tatsächlich einen Betriebsrat gründen wollen, für die Wahlinitiatoren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens. Meine Damen und Herren, Betriebsräte in Deutschland brauchen moderne Arbeitsbedingungen. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass Betriebsräte auf der Höhe der Zeit arbeiten und auch entsprechend Beschlüsse fassen können müssen. Deshalb werden wir dauerhaft das Recht schaffen, per Video- und Telefonkonferenz Betriebsratssitzungen durchführen und darin Beschlüsse fassen zu können. Die Entscheidung darüber liegt aber beim Betriebsrat selbst, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD]) (C)

Drittens. Ich habe es vorhin gesagt: Betriebsrätinnen und Betriebsräte brauchen in Deutschland die Möglichkeit, auch in Zeiten des digitalen und technologischen Wandels auf der Höhe der Zeit Mitbestimmung ausüben zu können. Deshalb stärken wir nicht nur das Recht, Betriebsräte zu gründen, sondern wir stärken auch die Rechte von Betriebsräten. Das betrifft beispielsweise ein Initiativrecht von Betriebsräten für Qualifizierung und Weiterbildung, damit die Beschäftigten von heute in diesem Wandel der Arbeitsgesellschaft auch die Chance haben, die Arbeit von morgen zu machen;

(Beifall bei der SPD)

beispielsweise auch, indem wir ein neues Recht auf Mitbestimmung für Betriebsräte bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit schaffen, und auch, indem wir dafür sorgen, dass beim Einsatz von künstlicher Intelligenz Mitbestimmungsrechte gestärkt werden und dass den Betriebsräten das Handwerkszeug zur Verfügung steht, auch in diesem Bereich mitbestimmen zu können, indem sie leichter externen Sachverstand heranholen können.

Ich will mal ein Beispiel nennen. Künstliche Intelligenz ist eine Riesenchance zur Modernisierung unserer Volkswirtschaft. Aber falsch eingesetzt kann sie die Rechte von Beschäftigten tatsächlich zerstören, wenn es beispielsweise um Personalauswahl geht, die man inzwischen auch über künstliche Intelligenz machen kann. Sie ist eine Chance, dass das diskriminierungsfrei läuft; aber falsch gemacht kann sie Diskriminierung auch noch verstärken.

(D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, die Mitbestimmung ist nicht nur eine gute Tradition in Deutschland als sozialer Marktwirtschaft; die Mitbestimmung ist nicht nur ein Stück deutscher Sozialstaat. Wo Betriebsräte arbeiten, gemeinsam mit Gewerkschaften, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Zukunftsperspektiven von Beschäftigten in der Regel besser.

(Bernd Rützel [SPD]: So ist es!)

Und deshalb braucht unser Land mehr Mitbestimmung und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Aber das hat auch eine Dimension nicht nur für die Rechte der Beschäftigten und für die wirtschaftliche Stabilität von Unternehmen in einem dramatischen Strukturwandel, sondern es hat auch mit Demokratie zu tun, meine Damen und Herren. Bei uns in der Bundesrepublik Deutschland macht Demokratie nicht Halt am Werkstor. Wirtschaftsdemokratie ist auch Teil der sozialen Marktwirtschaft. Demokratie sind nicht nur die Parlamente, sondern Demokratie sind auch Betriebsräte. Deshalb herzlichen Dank an die Betriebsräte in Deutschland. Wir stärken ihnen heute den Rücken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jürgen Pohl, AfD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Frank Pasemann [fraktionslos])

**Jürgen Pohl (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Werte Arbeitnehmer im Land! Die AfD begrüßt ausdrücklich jeden geeigneten Vorschlag zur Erleichterung von Betriebsratswahlen mit dem Ziel, zu einer höheren Akzeptanz in den Betrieben zu kommen und den Arbeitnehmern insgesamt mehr Mut zu machen, eine Arbeitnehmervertretung zu wählen. Es müssen aber wirkliche Erleichterungen bei der Einleitung von Wahlen und vor allen Dingen bei der Kandidatenaufstellung sein. Auch die Befugnisse der betrieblichen Arbeitnehmervertreter müssen sich deutlicher an den wirklichen Interessen der Arbeitnehmer orientieren.

Erstens. Wir schlagen vor, vor allem für Klein- und Mittelbetriebe die Wahlen nach einem sogenannten vereinfachten Verfahren durchzuführen. Hierzu gibt es im BetrVG und in der Wahlordnung schon entsprechende Bestimmungen. Der Geltungsbereich sollte aber zwingend auf Betriebe mit bis zu 200 Beschäftigten ausgeweitet werden. Das trägt auf alle Fälle zu einer Beschleunigung und zusätzlicher Rechtssicherheit für die Wahl eines Betriebsrates bei. Konkrete Vorschläge seitens der AfD liegen vor. Ich empfehle hier das Papier „Sozialpolitische Impulse – Arbeit blau gedacht“.

(Beifall bei der AfD)

**(B)**

Zweitens. Darüber hinaus fordern wir eine Erleichterung für alle Arbeitnehmer bei der Aufstellung von Kandidaten und der Benennung von Wahlvorschlägen gegenüber dem jeweiligen Wahlvorstand. Zwei Unterstützungsunterschriften unter einem oder mehreren Kandidatenvorschlägen müssen ausreichen für einen gültigen und anerkannten Wahlvorschlag für die Betriebsratswahl.

Die Benachteiligung von Arbeitnehmergruppierungen gegenüber einer betrieblichen Gewerkschaft ist durch nichts zu rechtfertigen. Gewerkschaften sollten gegenüber einzelnen Arbeitnehmern im Betrieb keine Privilegien haben. Schließlich geht es bei einer Betriebsratswahl in allererster Linie um eine Wahl der Arbeitnehmer und um keine Wahl von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten oder sonstigen Funktionären.

(Beifall bei der AfD)

Insofern ist die Begründung innerhalb des Regierungsentwurfes, Herr Minister, geradezu eine Bevormundung von Arbeitnehmern und letztendlich Unsinn. Die Arbeitnehmer entscheiden ganz allein, wer gewählt wird. Die Bundesregierung sollte nicht den Versuch unternehmen, in ihre Gesetzesvorschläge sogenannte gewerkschaftliche Ideologien zu übernehmen. Aber augenscheinlich braucht Minister Heil für seinen Wahlkampf das Wohlwollen des DGB.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen, wir müssen auch über den Tarifvorbehalt sprechen. Wir fordern, den Tarifvorbehalt der Gewerkschaften für die Regelung der Arbeitsbedingungen

aufzuheben. Auch Betriebsräte sollten die Möglichkeit (C) und die Kompetenz bekommen, für die Beschäftigten ihres Zuständigkeitsbereiches mit der Geschäftsleitung oder dem Arbeitgeber verbindliche Betriebsvereinbarungen oder eine Vereinbarung für einen Haus- oder Firmentarifvertrag zu treffen.

Die AfD, die Alternative für Deutschland, ist die Partei der Arbeitnehmer

(Lachen bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und steht für die Interessen der Arbeitnehmer und nicht für die Interessen der Altgewerkschaften.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Frank Pasemann [fraktionslos] – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: O Gott!)

Kurzum: Arbeit von Betriebsräten muss wesentlich attraktiver gestaltet werden; gerade darin liegt die Aufgabe des Gesetzgebers.

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung bewegt sich viel zu sehr in Richtung Bürokratie und technischer Vorgaben, anstatt auf wirklich notwendige Beteiligungs- und Mitspracherechte der Arbeitnehmer und ihrer Betriebsräte einzugehen. Die Vorschläge der AfD befördern dagegen einfachere und leichtere Durchführungsbestimmungen für Betriebsratswahlen und räumen den betrieblichen Arbeitnehmervertretern wichtige zusätzliche Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten ein.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Frank Pasemann [fraktionslos])

**(D)****Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Uwe Schummer, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Uwe Schummer (CDU/CSU):**

Verehrtes Präsidium! Kolleginnen und Kollegen! Die Rede von eben hat gezeigt: Sie haben ein Problem mit den demokratischen Parteien. Sie haben ein Problem mit den Kirchen. Sie haben ein Problem mit den Gewerkschaften. Sie haben ein Problem mit den Sozialverbänden. Aber irgendwann werden Sie begreifen: Nicht die Kirchen und Gewerkschaften sind das Problem; Sie sind das Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Betriebsrätegesetz ist jetzt ungefähr 100 Jahre alt. Es war ein katholischer Priester aus Essen, aus dem Ruhrgebiet, Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns, der dieses Betriebsrätegesetz 1920 durchgesetzt hat. Und aus der gleichen Denke heraus sagen wir: Solidarität zwischen unterschiedlichen Kräften und Interessengruppen sowie eine partnerschaftliche Konsenskultur sind das Kontrastprogramm zu den Konfliktideologien jener und auch dieser Zeit, egal ob sie jetzt auf der einen Seite den Klassenkampf oder auf der anderen Seite den Rassenkampf

**Uwe Schummer**

- (A) propagieren. Wir wollen das Miteinander und Füreinander der verschiedenen Kräfte, und das spiegelt sich im Betriebsrätegesetz traditionell wider.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dass wir nach 100 Jahren auch ein Update der betrieblichen Mitbestimmung brauchen und dass Mitbestimmung kein Schönwetterkonzept ist, sondern sich gerade in schwierigen Zeiten immer wieder bewährt hat, ist offenkundig.

Es stimmt: Wir wollen zwei Linien verfolgen.

Zum einen wollen wir mehr Betriebsräte. Wir wollen die Erosion der Betriebsräte in den Unternehmen beenden. Wir sehen, dass viele neue Unternehmen diese Mitbestimmungskultur eben nicht aufgenommen haben. Deshalb wollen wir schauen, dass wir die Mitbestimmung modernisieren und mehr Betriebsräte bilden. Dazu hilft ein einfaches Wahlverfahren, das nicht kompliziert ist und nicht über sechs bis acht Wochen hinweg andauert, bis man mit vielen Unterstützungsunterschriften dann einen Betriebsrat gebildet hat, sondern man kann nun in Unternehmen mit bis zu 200 Beschäftigten optional das einfache Wahlverfahren über eine Wahlversammlung organisieren.

Wir wollen letztendlich auch deshalb mehr Betriebsräte, weil eine Nahrungskette mit betrieblicher Mitbestimmung eine Selbststeuerung der Wirtschaft, nämlich Tarifautonomie auf der einen Seite und Betriebspartnerschaft auf der anderen Seite, ermöglicht und auch dafür sorgt, dass der Staat sich weniger einmischen muss. Dort, wo es Betriebsräte gibt, liegt die Tarifautonomie bei über 70 Prozent. Dort, wo es keine betriebliche Mitbestimmung gibt, liegt auch die Tarifbindung bei nur noch 25 Prozent. Betriebliche Mitbestimmung und dann Tarifautonomie, bessere Löhne, faire Arbeit – das ist eine Nahrungskette, die wir stärken wollen.

- (B) Dazu gehört auch, in der sensiblen Phase, bevor ein Wahlvorstand gebildet wird, den Kündigungsschutz des Wahlvorstandes auf die Vorfeldinitiatoren zu erweitern, wenn sie sich in einer Protokollerklärung dafür aussprechen. Das betrifft vor allem die, wie Untersuchungen festgestellt haben, 10 bis 15 Prozent der Unternehmen, in denen gemobbt, gekündigt und gestört wird, damit kein Betriebsrat gebildet werden kann. Das ist eine Minderheit der Unternehmen; aber es gibt diese 10 bis 15 Prozent. Da müssen wir die Schutzbestimmungen ausweiten.

Das erreichen wir mit einem sehr einfachen Konzept, das von der Arbeitnehmergruppe innerhalb der Unionsfraktion seit drei Jahren propagiert wird, nämlich durch eine neutrale Stelle für die Protokollerklärung und die Ausweitung der Schutzbestimmungen auf die Vorfeldinitiatoren.

Wir wollen nicht nur mehr Betriebsräte. Wir wollen auch die Altersgrenze bei der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung aufheben, die ich 1993 als Bundesvorsitzender der Jungen CDA zusammen mit Bernd Rützel parlamentarisch durchgesetzt habe – jetzt kommen die Veteranengeschichten –; denn wir wollen, dass junge Menschen, wenn sie später die Ausbildung beginnen, auch mit 25 Jahren und darüber hinaus noch im dritten Lehrjahr die Jugend- und Auszubildendenvertre-

- (C) tung mitwählen können. Wir wollen, dass junge Arbeitnehmer ein doppeltes Wahlrecht haben, nämlich sowohl für die Jugend- und Auszubildendenvertretung als auch für den Betriebsrat.

Wir wollen aber nicht nur mehr, sondern auch moderne Betriebsräte. Dafür sind die Erfahrungen, die wir in der Pandemie gemacht haben, nämlich Betriebsratssitzungen per Videokonferenz zu organisieren, wichtig. Es geht auch um Mitbestimmung beim Einsatz von künstlicher Intelligenz, wenn die Arbeitsablauforganisation der Beschäftigten betroffen ist. Bei Regelungsbedarf kann man sich auch auf einen ständigen Sachverständigen verständigen, der dann die Betriebsratsarbeit begleitet.

Das sind die Themen, die hilfreich und wichtig sind. Wir wollen also sowohl mehr Betriebsräte als auch moderne Betriebsräte. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Carl-Julius Cronenberg, FDP.

(Beifall bei der FDP)

**Carl-Julius Cronenberg (FDP):**

- (D) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung verfolgt einerseits das Ziel, die Gründung von Betriebsräten zu fördern, und andererseits, die Rolle bestehender Betriebsräte zu stärken. So weit, so gut.

Der interne Abstimmungsprozess zum Gesetzentwurf hat im Wesentlichen zu einer Neuplatatierung geführt: Aus dem Betriebsrätestärkungsgesetz wurde das Betriebsrätemodernisierungsgesetz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Namensgebung im Zentrum der Beratungen gestanden hat, dann ging es wohl weniger um den Inhalt des Gesetzentwurfs als um die Wahlkampftauglichkeit der Verpackung, und das kritisieren wir.

(Beifall bei der FDP)

Dabei gibt es ohne jeden Zweifel Bedarf an Modernisierung. Niemand kann sich freuen, dass betriebliche Mitbestimmung insbesondere in Betrieben mit zwischen 50 und 500 Beschäftigten seit Jahren auf dem Rückzug ist. Da stellt sich die Frage: Warum gibt es eigentlich so wenig Interesse an der Gründung eines Betriebsrats, so wenig Bewerber für den Betriebsrat?

Sie stellen im Gesetzentwurf den bewussten Verzicht auf einen Betriebsrat seitens der Belegschaft auf eine Stufe mit der bewussten Verhinderung der Gründung durch die Arbeitgeber. Dabei wissen Sie genau, dass Hunderttausende von Betrieben schlichtweg keine Notwendigkeit dafür sehen, weil sie vertrauensvoll und partnerschaftlich mit der Geschäftsleitung zusammenarbeiten, insbesondere kleine Betriebe.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der LINKEN)

**Carl-Julius Cronenberg**

- (A) Dem gegenüber stehen nur handverlesene Einzelfälle einer arbeitgeberseitigen Behinderung. Das ist sehr schlimm und strafbewehrt. Jeder einzelne Fall ist einer zu viel.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Aber hier den Eindruck zu erwecken, es handle sich um ein Massenphänomen, ist, mit Verlaub, unredlich. Vielmehr ist die Betriebsratsarbeit überreguliert und bürokratisch.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Warum können Beschlüsse nicht elektronisch im Umlaufverfahren gefasst werden? Warum benötigen Betriebsvereinbarungen in Zukunft eine qualifizierte elektronische Signatur? Das ist im Zweifel noch hinderlicher als die übliche Schriftform. Ihr Bürokratismus steht der Gründung von Betriebsräten definitiv mehr und öfter im Wege als mitbestimmungsfeindliche Arbeitgeber, liebe Koalition von CDU und SPD.

(Beifall bei der FDP)

Nehmen wir die Ausweitung des sogenannten vereinfachten Wahlverfahrens. Ganz ehrlich: Ihr vereinfachtes Wahlverfahren ist immer noch weit komplizierter als die Wahl eines Bundestagskandidaten oder eines Bundesvorsitzenden einer Partei. Und schon das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist nicht gerade trivial, wie Sie wissen.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Es ist dringend erforderlich, dass Betriebsräte auf elektronischem Weg gewählt werden können. Deshalb fordern wir genau das in unserem Antrag.

Beim Thema „Ausgestaltung von Homeoffice“ wollen Sie Betriebsräten mehr Mitbestimmungsrechte einräumen. Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass Ihre Ergänzung um Nummer 14 in § 87 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz nichts, aber auch gar nichts regelt, was nicht bereits in den Nummern 1 bis 13 geregelt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition. Das ist weder Stärkung noch Modernisierung. Das ist schlichtweg Symbolpolitik.

(Beifall bei der FDP)

Der Gesetzgeber ist gegenüber den Sozialpartnern zur Neutralität verpflichtet. Wenn er betriebliche Mitbestimmung stärken will, muss er sie entbürokratisieren. Genau darauf zielt unser Antrag ab. Digitale Wahlen, Sitzungen im digitalen Format – da ist Gott sei Dank etwas geschehen –, digitale Beschlussfassungen, so lautet der Dreiklang, der die Betriebsräte ins 21. Jahrhundert führt.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP – Uwe Schummer [CDU/CSU]: Wir uns auch!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jutta Krellmann, Die Linke, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der LINKEN – Jan Korte [DIE LINKE]: Jetzt wird's gut!)

**Jutta Krellmann (DIE LINKE):**

(C) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Gewerkschaftssekretärin habe ich über 25 Jahre Betriebsräte betreut. Ich habe mit den Kolleginnen und Kollegen gestritten und gekämpft. Ihre Aufgabe ist, darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge eingehalten werden. Starke Betriebsräte schützen ihre Kolleginnen und Kollegen und gestalten Veränderungen im Betrieb.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Bernd Rützel [SPD])

Im Gesetz steht: „In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ... Arbeitnehmern ... werden Betriebsräte gewählt.“ Das ist gelebte Demokratie!

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nur noch 9 Prozent der Betriebe haben einen Betriebsrat, 91 Prozent nicht. Nur 40 Prozent der Beschäftigten werden durch einen Betriebsrat vertreten, 60 Prozent nicht. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist eine Katastrophe.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin entsetzt, wenn ich höre, dass Abgeordnete über die vorhandene soziale Marktwirtschaft schwadronieren, aber dieses Problem ignorieren. Leider wird auch der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung an dieser Entwicklung nichts Grundsätzliches ändern. Das machen wir nicht mit!

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Wir brauchen endlich eine echte Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes. Von März bis Mai 2022 werden wieder Betriebsratswahlen stattfinden. Und ich muss Ihnen sagen, sehr geehrte Bundesregierung: Mit Ihrem Vorschlag werden wir nicht mehr Betriebsräte haben. – Über das vereinfachte Wahlverfahren wollten Sie schon 2001 mehr Betriebsräte erreichen. Das ist doch gescheitert. Warum soll das jetzt durch die geplante Ausweitung gelingen?

Die weiteren Punkte des Gesetzentwurfs sind vielfach eine Bestätigung sowieso schon herrschender Rechtsauffassungen. Und es gibt im Übrigen auch keine wirkliche Stärkung der Mitbestimmungsrechte. Sie haben keine innovative Idee für den Start in die nächsten 50 Jahre.

Wir haben in unserem Antrag viele konkrete Vorschläge zur Stärkung der Mitbestimmung gemacht. Aber die zentrale Frage ist, wie es gelingt, mehr Betriebsräte zu wählen. Die Linke sagt:

Erstens. Das Arbeitsgericht kann direkt einen Betriebsrat einsetzen, wenn Wahlen behindert wurden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Befristet Beschäftigte haben das Recht auf einen unbefristeten Vertrag, wenn sie in den Betriebsrat gewählt werden. Und schaffen Sie endlich sachgrundlose Befristungen ab!

(Beifall bei der LINKEN)

**Jutta Krellmann**

- (A) Drittens. Arbeitgeber müssen einmal jährlich die Beschäftigten über ihre Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz aufklären. Gewerkschaften sollen die Sitzung leiten. Dann können Beschäftigte informiert Betriebsratswahlen einleiten.

Wenn Sie wollen, dass die Rechte der Beschäftigten gestärkt werden, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Nie und nimmer!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Beate Müller-Gemmeke, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass es jetzt doch noch eine Reform der betrieblichen Mitbestimmung geben wird. Die weißen Flecken bei der Mitbestimmung sind groß. Die Betriebsräte brauchen mehr Schutz. Und die Mitbestimmung muss an die Digitalisierung und Transformation angepasst werden. Diese großen Herausforderungen können in den Unternehmen nur gemeinsam, also mit den Beschäftigten und den Betriebsräten, bewältigt werden, und das funktioniert nur mit einer Mitbestimmung auf Augenhöhe.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf ist zwar kein großer Wurf – es gibt Licht und Schatten –, aber er geht in die richtige Richtung. Wirklich gut ist, dass jetzt endlich auch die Beschäftigten Schutz bekommen, die sich auf den Weg machen, erstmalig einen Betriebsrat zu gründen. Das ist die schwierigste Phase, vor allem in Unternehmen, die mitbestimmungsfeindlich sind. Den Schutz dieser aktiven Beschäftigten haben wir schon 2014 gefordert. Jetzt wird das umgesetzt, und das freut mich ganz besonders; denn wenn Arbeitgeber Betriebsräte verhindern wollen, dann müssen wir ganz eindeutig an der Seite der Beschäftigten stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gesetzentwurf fehlt aber mehr Schutz für die Betriebsräte, die sachgrundlos befristet angestellt sind. Sie haben aufgrund ihres Engagements in der Regel keine Chance, übernommen zu werden. Hier fordern wir, dass diese Arbeitsverhältnisse entfristet werden.

Gut wiederum ist, dass es ein Mitbestimmungsrecht geben wird, wenn es um mobile Arbeit geht. Das fordern auch wir. Aber das reicht nicht. Wir brauchen natürlich auch ein Gesetz, Herr Minister, um Homeoffice und mobiles Arbeiten ganz grundsätzlich zu regeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das vorgesehene Initiativrecht bei der Weiterbildung ist zwar gut, aber zu wenig. Die Herausforderungen sind groß. Deshalb fordern wir ein echtes Mitbestimmungsrecht bei der qualitativen Personalentwicklung.

- (C) Wichtig wäre natürlich auch ein digitales Zugangsrecht für die Gewerkschaften. Das müsste doch in einer digitalen Arbeitswelt selbstverständlich sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es auch Regelungen, die gar nicht gehen, und zwar beim Thema Datenschutz. Hier wird vom Betriebsrat Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber gefordert. Damit ist die Unabhängigkeit des Betriebsrats in Gefahr. Das müssen Sie, die Regierungsfractionen, auf jeden Fall noch ändern.

Mein Fazit ist hier in erster Lesung: Die Reform ist wichtig, die Richtung stimmt. Im Gesetzentwurf gibt es alles, von „sehr gut“ über „schlecht“ bis hin zu „geht gar nicht“, „nicht akzeptabel“. Sie sollten ihn also noch an einigen Stellen verbessern. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Das wird kontrovers; aber wir werden, wie immer, konstruktive Vorschläge machen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Bernd Rützel, SPD.

(Beifall bei der SPD)

**Bernd Rützel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Heute ist ein wirklich guter Tag für alle Betriebsrätinnen und Betriebsräte in unserem Land. Hubertus Heil, unser Arbeitsminister, hat heute früh in seiner Rede nicht nur den Betriebsrätinnen und -räten für ihre hervorragende Arbeit gedankt und sie gelobt, sondern auch einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir die Rechte der Betriebsräte stärken, sie modernisieren und die Betriebsräte fit machen für die Herausforderungen und auch dafür sorgen, wie der Kollege Uwe Schummer gesagt hat, dass noch mehr Betriebsräte gegründet werden. Das stärkt dann die Tarifbindung, und das ist wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jutta Krellmann hat die Zahlen des IAB-Betriebspanels genannt: Nur 9 Prozent aller betriebsratsfähigen Betriebe haben einen Betriebsrat, 91 Prozent nicht. Nur 40 Prozent aller Beschäftigten werden durch einen Betriebsrat vertreten. Woran liegt das? Wollen die Menschen keinen Betriebsrat, weil sie sehr vertrauensvoll mit dem Arbeitgeber zusammenarbeiten, lieber Carl-Julius Cronenberg? Es mag vielleicht sein, dass es solche Einzelfälle gibt. Aber ich kenne auch sehr viele Fälle, in denen Betriebsräte behindert werden,

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ja, klar!)

in denen Arbeitgeber mit allen Mitteln versuchen, dafür zu sorgen, dass der Betrieb betriebsratsfrei bleibt, dass der Betriebsrat nicht hochkommt. Ich kenne das aus meinem Wahlkreis; aber es gibt viele Beispiele, die jeder kennt. Da können wir nicht zugucken.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Nee!)

(D)

**Bernd Rützel**

- (A) Wir müssen an der Seite derer stehen, die sich treffen und lange überlegen: „Wir brauchen doch mal einen Betriebsrat“, und müssen dafür sorgen, dass sie nicht rausgeschmissen werden,

(Beifall bei der SPD)

dass sie nicht ausgehungert werden, dass sie einen Kündigungsschutz erhalten. Und das machen wir mit diesem Gesetz.

Das vereinfachte Wahlverfahren bei Betriebsratswahlen hat nachweislich dazu geführt, dass die Wahlbeteiligung in den Betrieben, wo es das vereinfachte Wahlverfahren gibt, 10 Prozentpunkte höher liegt als in denen, wo das nicht der Fall ist, weil es schneller geht, weil es kompakter geht, weil es besser läuft, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir weiten das vereinfachte Wahlverfahren aus. Wir senken auch die Schwellen, was die Stützunterschriften anbetrifft.

Ich bin auch froh, dass die Jugend- und Auszubildendenvertretungen gestärkt werden, dass die Wahl ausgeweitet wird. Es ist nicht mehr wie früher, als die über 24-Jährigen einen Anteil von nur 2 bis 3 Prozent an den Auszubildenden ausmachten. In Berlin zum Beispiel sind es derzeit 18 Prozent. Die Auszubildenden werden immer älter und stehen nicht wie wir, Uwe Schummer, mit 14 Jahren an der Werkbank. Ich habe mir sagen lassen: Man kann auch noch eine Ausbildung machen, wenn man 30 ist, wenn man 40 ist, wenn man 50 ist. Man lernt nie aus. Deswegen brauchen wir auch starke Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Du hast mich überzeugt! Ich mache auch noch eine!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Stephan Stracke, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Stephan Stracke (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein herzliches Grüß Gott! Betriebliche Mitbestimmung und Tarifautonomie tragen wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes bei und sichern auch den sozialen Frieden. Soziale Marktwirtschaft, starke Sozialpartnerschaft setzt voraus, dass Interessen gebündelt werden, auf Betriebsebene, auf Ebene der Branchen und branchenübergreifend. Dazu braucht es starke Arbeitgeberverbände und natürlich auch Gewerkschaften.

Starke Sozialpartnerschaft setzt Gestaltungswillen und Gestaltungskraft voraus. Diese Fähigkeiten brauchen wir mehr denn je; denn Globalisierung, Digitalisierung und Klimawandel erzeugen eine unglaubliche Dynamik und beschleunigen Veränderungsprozesse. Aufgabe von Politik und Sozialpartnerschaft ist es, diese Veränderungsprozesse in geordnete Bahnen zu lenken. Gleichzeitig sehen wir, dass die Kraft der Sozialpartnerschaft brüchig

geworden ist. Die Bindekraft von Tarifverträgen lässt nach, und die betriebliche Mitbestimmung ist spürbar schwächer geworden; das wurde von meinem Vorredner beschrieben. Wir wollen genau diesen Trend stoppen; wir wollen ihn umkehren. Wir wollen mehr Betriebsräte in Deutschland. Deswegen wollen wir das vereinfachte Wahlverfahren bei der Betriebsratswahl ausweiten und damit die Gründung von Betriebsräten fördern.

Ich finde es durchaus besorgniserregend, welche Geringschätzung der betrieblichen Mitbestimmung zum Teil entgegengebracht wird. Nicht wenige meinen, Betriebsräte seien nicht mehr zeitgemäß, sie seien überflüssig. Die, die das äußern, unterliegen einer wesentlichen Fehleinschätzung; denn sie wissen nicht oder schätzen falsch ein, welchen großen Mehrwert es im Hinblick auf Akzeptanz und Betriebsfrieden bedeutet, wenn wichtige Entscheidungen zuvor im Betriebsrat besprochen und dann gemeinsam im Betrieb umgesetzt werden. Geringschätzung geht gar nicht, und erst recht nicht Behinderung oder gar Verhinderung von Betriebsratswahlen. Deswegen sorgen wir für bessere Schutzmechanismen bei der Betriebsratswahl betreffend den Wahlvorstand und auch die Vorfeldinitiatoren. Diese Schutzmechanismen sind zugleich ein klares Stoppsignal gegenüber denjenigen Arbeitgebern, die die Gründung von Betriebsräten verhindern wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeitswelt ist massiven Veränderungen ausgesetzt. Achtstundentag, Präsenzpflicht, Ruhezeiten, diese klassischen Vorstellungen sind nicht allein, aber natürlich auch durch die Digitalisierung aufgebrochen worden. Die Beschäftigten wollen immer mehr Flexibilität, sie fordern sie ein. Video- und Telefonkonferenzen gehören zumindest seit der Pandemie zum täglichen Handwerkszeug. Deswegen führen wir sie auch bei der Betriebsratsarbeit dauerhaft als Option für die Präsenzsitzungen ein.

Heute haben wir uns ja an Computer, Smartphones und Apps als Unterstützung in allen Lebensbereichen längst gewöhnt. Weiterer technischer Fortschritt wird dazukommen, darunter auch künstliche Intelligenz. Künstliche Intelligenz ist ein neues Handwerkszeug, um Arbeit leichter und effizienter zu machen. Sie wird in vielen Bereichen menschliche Arbeit verändern und zum Teil auch ersetzen. Deswegen müssen wir Chancen und Schutz in Einklang bringen. Die frühzeitige Einbindung von Arbeitnehmervertretungen ist dafür wichtig; das stellen wir klar. Das erhöht Vertrauen und Akzeptanz bei der Einführung und Anwendung von künstlicher Intelligenz. Um uns das notwendige Handwerkszeug dafür an die Hand zu geben, kann man auch auf externen Sachverstand zurückgreifen; das ist richtig.

Ortsflexibles Arbeiten wird immer wichtiger und stärker von den Beschäftigten eingefordert. Sie begreifen das als Flexibilitätsgewinn, nicht als Bedrohung. Mobiles Arbeiten wird auch nach der Pandemie einen hohen Stellenwert haben. Die Entscheidung über die Einführung von mobiler Arbeit ist und bleibt Aufgabe des Arbeitgebers. Bei der Ausgestaltung von mobiler Arbeit werden Betriebsräte in Zukunft ein eigenständiges Mitbestimmungsrecht erhalten. Das ist auch sachgerecht; denn es geht darum, verbindlich und passgenau in den Betrieben



**Stephan Stracke**

(A) zu regeln, wie der Einsatz von mobiler Arbeit funktioniert, und dabei auch die Grenzen klar zu formulieren. Das schafft Schutz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Deshalb schaffen wir ein neues Mitbestimmungsrecht bei der Ausgestaltung von mobiler Arbeit.

Mobile Arbeit ist nicht risikolos. Es gibt Lücken, gerade im Unfallversicherungsschutz. Derzeit sind wir im Gespräch, wie wir diese Lücken schließen können. Wir als Union wollen das, weil wir dazu beitragen wollen, den Versicherungsschutz zu verbessern.

Betriebsräte haben eine wichtige Funktion. Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt unsere Betriebsräte in Deutschland. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/28899, 19/28984, 19/27318 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

(B)

**Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes wegen des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

**Drucksache 19/29309**

Über den Antrag werden wir später namentlich abstimmen.

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Nehmen Sie bitte die Plätze ein. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Stephan Brandner, AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Brandner (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um das Infektionsschutzgesetz im Allgemeinen und dessen verfassungswidrige Änderungen im Besonderen, wieder einmal. Schon zum dritten Mal stehe ich nun hier und versuche, einige von Ihnen, zumindest 90 aus den Altfraktionen, davon zu überzeugen, uns um unserer Bürger willen beim Kampf gegen das offensichtlich verfassungswidrige Infektionsschutzgesetz zu unterstützen. Wir bitten um Unterstützung gegen ein verfassungswidriges Notstandsgesetz,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das sieht das Verfassungsgericht offensichtlich anders!) (C)

das durch eine relative Mehrheit hier im Deutschen Bundestag mit nicht mal allen Stimmen der Koalition vor zwei Wochen durchgepeitscht wurde, übrigens gegen die Stimmen von AfD und Linken und FDP und bei Enthaltung der selbsternannten Kanzlerinnenpartei; dies werden die Wähler allerdings verhindern.

(Lachen der Abg. Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, sich beim Infektionsschutzgesetz, ein Thema, das die Bevölkerung umtreibt, zu enthalten und dann Haltung durch Enthaltung zu zeigen, das ist klassische, erbärmliche Grünenpolitik – erbärmlich, typisch grün.

(Beifall bei der AfD)

Aber ansonsten ist einiges anders: Linke und FDP gemeinsam mit der AfD und etwa 10 Prozent der Abgeordneten von CDU und CSU auf der demokratischen Seite. Plötzlich findet man Teile der FDP – nach vielen Monaten der Agonie und hoffentlich nur rein zufällig zu Wahlkampfzeiten – wieder im Bereich der Bürgerrechte, der Freiheit. Zunächst zögerlich Herrn Kubicki, der sich langsam vortastete und offenbar auch andere FDP-Abgeordnete stimulierte, Verfassungsbeschwerde zu erheben. Leider hat die FDP dabei etwas vergessen. Möglicherweise liegt es daran, dass Sie nicht so einen guten Justiziar haben wie die AfD-Bundestagsfraktion. Der zeigt Ihnen jetzt, woran es bei Ihnen mangelt. (D)

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Das scharfe Schwert ist die Normenkontrollklage. Für diese braucht man freilich 25 Prozent der Abgeordneten, also 178. Aber Sie von der FDP haben nicht einmal versucht, fraktionsübergreifend dafür zu werben, wir von der AfD hingegen schon. Wir haben Sie von der FDP und Sie von den Linken angeschrieben und gebeten: Beteiligt euch doch jenseits aller Gräben. – Bis heute – Stand 9.30 Uhr – ist noch keine Antwort eingegangen. Wir wollen das scharfe Schwert der Normenkontrollklage ziehen. Sie haben sich auf das stumpfe Schwert der Verfassungsbeschwerde beschränkt und gestern Abend gesehen, was in Karlsruhe damit passiert. Unter dem Vorsitz des ehemaligen stellvertretenden CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Harbarth hat das Bundesverfassungsgericht alle Eilanträge zu den Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren von der FDP, warum diese Zurückhaltung? Habt ihr die Normenkontrollklage vergessen aus Inkompetenz, Angst vor der eigenen Courage? Es ist egal. Wir machen mit. Wir unterstützen euch. Wir zeigen euch, wie es geht. Als Partei und Fraktion der Freiheit, der Demokratie, der Grundrechte und der Normalität werden wir als AfD alles unternehmen, um auch gegen diese offensichtlich verfassungswidrige Änderung des Infektionsschutzgesetzes vorzugehen.

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Brandner**

- (A) Deshalb schlagen wir hier und heute den wichtigen und richtigen Weg der abstrakten Normenkontrolle ein und werben jenseits aller politischen Unterschiede um Unterstützung der Mutigen und Aufrechten bei Linken, FDP und CDU und CSU, meine Damen und Herren.

Wir Demokraten müssen im Sinne der Freiheit unserer Bürger gegen die Bestimmungen des § 28b Infektionsschutzgesetz mit allen politischen und rechtlichen Möglichkeiten vorgehen; denn sie greifen in vielfacher Weise unververtretbar in unsere Grundrechtspositionen ein,

(Beifall bei der AfD)

vor allem die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit der Person – Stichwort „Ausgangsverbote“ –, die allgemeine Handlungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Freiheit der Berufsausbildung, die Rechte von Ehe und Familie. Alles ist unter die Räder gekommen. § 28b Infektionsschutzgesetz durchbricht auch die Vollzugskompetenz der Länder. Föderalismus? Fehlanzeige.

Zudem kommt es zu einer massiven Verkürzung des Rechtsschutzes und des Rechtsweges. Darüber hat sich Frau Merkel übrigens vor Kurzem richtig gefreut und damit wieder ihre Missachtung und Verachtung unserer Verfassung zum Ausdruck gebracht.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie erzählen einen Unsinn!)

Schließlich ist mit dem ausschließlichen Fixpunkt der Inzidenzen Willkür Tür und Tor geöffnet; denn dies ist manipulierbar ohne Ende. Sie können über die Anzahl der Tests darauf einwirken, ob Ausgangsverbote verhängt werden oder nicht. Das ist alles andere als rechtsstaatlich.

- (B)

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Millionen Menschen, die kerngesund sind, werden massivst in ihren Grundrechten eingeschränkt. Wir leben seit über einem Jahr – Ralph Brinkhaus hat es gesagt – in einem Ausnahmezustand, in einem Notstand, der Existenzen zerstört hat, Kindern die Bildungschancen raubt, Menschen zu Hause einsperrt, Alte vereinsamen lässt. Meine Damen und Herren von den Linken, von der FDP und auch die wenigen Aufrechten in der CDU/CSU-Fraktion,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie wissen doch gar nicht, was „aufrecht“ ist!)

nehmen Sie all Ihren Mut zusammen, stellen Sie das Wohl der Bürger ein Mal – ein Mal – über Ihre Partei- und Fraktionsinteressen, und lassen Sie uns gemeinsam dieses verfassungswidrige Gesetz zu Fall bringen. Gehen wir gleich gemeinsam raus, werfen wir die blauen Stimmkarten in die Urnen, und zeigen wir Angela Merkel und ihren Truppenteilen, wo die Glocken hängen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Niema Movassat [DIE LINKE]: Das ist das Letzte, was ich machen würde! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie haben die Glocke gar nicht gehört!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nina Warken, CDU/CSU, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

**Nina Warken (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch erstaunlich, dass ausgerechnet die AfD neuerlich so viel Wert auf unsere Verfassung und die darin verbürgten Werte legt.

(Beifall der Abg. Karin Maag [CDU/CSU] – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So ist es! – Zurufe von der AfD)

In öffentlichen Äußerungen wurde die sogenannte Bundesnotbremse von der AfD mit einem Anschlag auf die föderale Ordnung und auf die demokratischen Grundprinzipien unserer Republik verglichen. Da, wo es opportun erscheint und vermeintlich Stimmen und Stimmung bringt, erklären sich die Kolleginnen und Kollegen der AfD zu Verfassungshütern. Das ist nicht nur entlarvend, meine Damen und Herren, sondern auch lächerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn selbstverständlich gelten unser Grundgesetz und die Grundrechte auch und gerade in Krisenzeiten wie der Coronapandemie.

Natürlich ist es so, dass das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz teilweise die Grundrechte Einzelner wie die allgemeine Handlungsfreiheit, die Bewegungsfreiheit und auch die Berufsausübungsfreiheit berührt. Doch wie man bereits im juristischen Grundstudium lernt, gelten Grundrechte eben nicht völlig grenzen- und schrankenlos.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Da hat Herr Brandner gefehlt!)

(D)

Sie können insbesondere dort eingeschränkt werden, wo die Rechte anderer betroffen werden. Und betroffen ist durch die Pandemie vor allem das ebenfalls verfassungsrechtlich verbürgte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das brauchen wir doch bei über 80 000 Coronatoten allein in Deutschland nicht wirklich zu diskutieren.

Was wir diskutieren müssen – und das haben wir vor Verabschiedung des Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes intensiv getan –, ist, wie in einem solchen Kollisionsfall die betroffenen Grundrechtsgüter angemessen ins Verhältnis zu setzen sind. Bis zum Einsetzen der Notbremse durch das infragestehende Gesetz ist die Zahl der Infizierten über Wochen exponentiell angestiegen. Die Intensivstationen sind in bedenklicher Geschwindigkeit immer weiter vollgelaufen. Auch jetzt noch haben wir jeden Tag viel zu viele Tote zu beklagen. Ich weiß nicht, auf welchem Ohr Sie taub sind, wenn Sie die Hilferufe aus der Intensivmedizin von den Ärztinnen und Ärzten und den Pflegekräften nicht vernommen haben.

(Beatrix von Storch [AfD]: 4 Prozent der Intensivbetten sind von Coronapatienten belegt!)

Vor diesem Hintergrund muss abgewogen werden, und wir haben uns diese Abwägung nicht leicht gemacht. Aus meiner Sicht ist es zumutbar, dass man sich in Landkreisen mit einer Inzidenz von über 100 zwischen 22 Uhr und 5 Uhr des Folgetages in seinen Aktivitäten einschränkt, zumal Sport und Bewegung ja sogar bis 24 Uhr noch

**Nina Warken**

- (A) möglich sind und es darüber hinaus auch Ausnahmen gibt. Es ist zumutbar, weil wir damit Menschenleben retten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das Gesetz wird zu Recht als Notbremse bezeichnet, schließlich befinden wir uns auch in einer Notsituation. Es handelt sich gerade nicht um eine Spaß- oder Freiheitbremse, wie Sie unterstellen.

Und natürlich sind die Inzidenzzahlen nicht, wie Sie meinen, willkürlich gewählt. Es ist einfach ein Faktum – das sich in der Vergangenheit deutlich gezeigt hat –, dass ab einem Infektionsgeschehen jenseits einer 100er-Inzidenz eine effektive Kontaktnachverfolgung Infizierter nicht mehr möglich ist.

(Beatrix von Storch [AfD]: Dann sollte man daran mal arbeiten!)

Das führt dann zu einer unkontrollierten Ausbreitung von Infektionen.

Wir hätten diese Grenze möglicherweise auch bei 95 oder 102 ziehen können, aber hinsichtlich der exakten Festlegung besteht eben auch eine gewisse Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers.

Dass wir insbesondere bei den Schulen einen großzügigeren Grenzwert angelegt haben, hat gute Gründe. Zum einen wird inzwischen in den Schulen regelmäßig getestet, und aufgrund des feststehenden Personenkreises ist dort die Kontaktnachverfolgung leichter möglich. Zum anderen sind hier die Einschränkungen wesentlich massiver als im Freizeitbereich. Kinder brauchen die Schule und ihr dortiges soziales Umfeld nicht nur zur reinen Wissensvermittlung, sondern gerade auch für ihre emotionale und soziale Entwicklung.

(B)

Und noch etwas: Die Bundesnotbremse ist eine vorübergehende Regelung mit dem Ziel, überall in Deutschland verlässliche und einheitliche Regelungen zu schaffen. Wir sehen schon jetzt, dass die Maßnahmen anfangen zu greifen.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch mal deutlich sagen: In unserem Land gelten das Grundgesetz und die darin verbürgten Grundrechte nach wie vor ohne Wenn und Aber – auch wenn die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag wieder einmal der Öffentlichkeit das Gegenteil suggerieren will.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt nicht!)

Deutschland ist eines der freiesten Länder auf dieser Erde. Alleine dass Sie Anträge wie diesen hier stellen können und dass wir im Parlament immer wieder über Ihre Ansichten zu den Pandemiemaßnahmen der Bundesregierung diskutieren, zeigt doch, dass es hier um den Rechtsstaat und die Meinungsfreiheit bei Weitem nicht so schlecht bestellt ist, wie Sie behaupten. Das Gegenteil ist richtig.

Der von Ihnen angestrebte Normenkontrollantrag zum Bundesverfassungsgericht ist aus unserer Sicht unbegründet, wenn nicht sogar bereits unzulässig. Das würde auch das Bundesverfassungsgericht feststellen, obgleich ich einer Entscheidung durch Karlsruhe nicht vorgreifen möchte. Wir haben im Gesetzgebungsverfahren die ver-

fassungsrechtliche Rechtslage ausführlich geprüft und das Gesetz als verfassungskonform bewertet. Der Bundestag ist zudem als Verfassungsorgan in einem solchen Verfahren auch nicht antragsbefugt, sondern nur seine einzelnen Mitglieder. (C)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das hat Herr Brandner wieder überlesen!)

Er kann also nicht mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen solchen Antrag beschließen. Wir werden ihn daher natürlich ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dr. Wieland Schinnenburg, FDP, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Brandner geredet hat, muss ich mir erst mal die Haare richten. Da wird so viel Wind gemacht. Aber Herr Brandner, Ihr Phrasenpropeller kann nicht davon ablenken, dass Sie hier einen völlig unqualifizierten Antrag vorgelegt haben.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: „Phrasenpropeller“ ist toll!)

Ich hatte Ihnen ja bei früherer Gelegenheit schon eine Lupe und einen Spiegel mitgebracht. Heute habe ich eine Ausgabe des Grundgesetzes dabei. (D)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Er liest es eh nicht!)

Ich werde gleich noch klären, wozu wir das Grundgesetz jetzt hier brauchen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an fünf Beispielen erläutern, wieso Ihr Antrag schlicht und ergreifend peinlich ist:

Erstens. Es fängt schon damit an, dass die Hälfte Ihres Antrages aus der Wiedergabe des Gesetzestextes besteht, den Sie angreifen wollen. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen: Die FDP-Fraktion hätte so etwas nicht nötig. Wir sind in der Lage, im Internet nachzuschauen, wie der Gesetzestext lautet. Es mag ja sein, dass man in Ihrer Fraktion nicht so weit ist. Vielen Dank, dass Sie die Rückständigkeit Ihrer Fraktion auf diese elegante Weise demonstrieren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der AfD: Zum Thema!)

Zweitens. Herr Brandner fängt erneut an, den Verteidigungsfall mit dem Schutz gegen Coronamaßnahmen zu vergleichen. Sie vergleichen also Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit der Maßnahme, die mehr als alles andere Menschenleben gefährdet. Ein solcher Vergleich ist nicht nur makaber, er ist auch juristisch schlicht und ergreifend unsinnig.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Wieland Schinnenburg**

- (A) Drittens. Herr Brandner verunglimpft unabhängige Richter in Deutschland. Er schreibt dort hinein, die Fachgerichte würden das verfassungsrechtlich ja gar nicht prüfen und das Bundesverfassungsgericht werde manches leichtfertig nicht zur Entscheidung annehmen. Herr Brandner, Sie zeigen erneut, was für ein gebrochenes Verhältnis zum Rechtsstaat Sie haben. Pfui kann ich da nur sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Viertens. Herr Brandner rügt eine angebliche Verletzung des Zitiergebotes bezüglich der Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz. Herr Brandner, das Bundesverfassungsgericht sagt in seiner ständigen Rechtsprechung, dass bei diesen Artikeln eine Zitierung nicht notwendig ist.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Die kennt er ja nicht, die ständige Rechtsprechung!)

Mein Vorschlag: Lesen Sie erst einmal die einschlägige Rechtsprechung, bevor Sie das Gericht anrufen! Das hilft ungemein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Fünftens. Herr Brandner zeigt erneut, dass er nicht in der Lage ist, auch nur ein vernünftiges Petitum zu produzieren. Er möchte, dass wir begrüßen, dass Menschen sich gegen das Gesetz wenden. Das nützt Ihnen nichts.

(B) Sie benötigen einen brauchbaren Antrag und 178 Unterschriften. Ich prophezeie Ihnen: Sie werden beides nicht bekommen.

Meine Damen und Herren, Herr Brandner ist aus meiner Sicht ein hoffnungsloser Fall. Dennoch möchte ich einen letzten Versuch starten in der Hoffnung, dass Herr Brandner irgendwann mal einen brauchbaren Antrag vorlegt. Darum habe ich das Grundgesetz mitgebracht. Darin kann man nämlich nachlesen, wie das geht. Und, Herr Brandner, um Ihren Fähigkeiten entgegenzukommen, habe ich eine bebilderte Ausgabe des Grundgesetzes mitgebracht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Das ist ähnlich wie bei Kinderbüchern: Wenn man den richtigen Zugang hat, geht es auch ein bisschen leichter.

(Zuruf von der AfD: Das ist eine Frechheit, was Sie hier machen!)

Im Übrigen: Die AfD-Fraktion produziert nicht nur unsinnige Anträge, sie tut auch sonst nichts gegen die Pandemie. Sie polemisieren gegen Impfen und tragen keine Masken. Aus diesem Grunde habe ich Ihrer ganzen Fraktion ein Geschenk mitgebracht – Herr Gauland, das kriegen Sie gleich –: wunderschöne FFP2-Masken, liebevoll verpackt in FDP-Farben. Ich biete Ihnen diese Masken gerne an und bitte Sie, sie aufzusetzen. Damit würden Sie viel mehr für die Volksgesundheit tun als mit solchen unsinnigen Anträgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN) (C)

Letzte Bemerkung. Die FDP-Fraktion fordert seit Langem engagierte, produktive und kompetente Maßnahmen gegen die Pandemie.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Dr. Schinnenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brandner?

(Jan Korte [DIE LINKE]: Muss nicht sein!)

**Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):**

Aber bitte schön.

**Stephan Brandner (AfD):**

Danke schön, Herr Kollege, dass Sie nicht nur über mich reden, sondern mich auch zu Wort kommen lassen. Ich hoffe, Sie haben jetzt Ihre parlamentarische Wundertüte ausgepackt. Wir sind ganz gespannt, was noch alles in diesem kleinen Beutel steckt. Bisher war das alles sehr interessant.

Meine Frage ist folgende: Sie gehen so gut wie gar nicht auf unseren Antrag ein.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Natürlich!)

Im Kern geht es ja darum, dass wir als AfD-Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion der Meinung sind, dass das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz verfassungswidrig ist. Wenn Sie nicht der Meinung wären, hätten Sie und sämtliche Abgeordnete Ihrer Fraktion ja keine Verfassungsbeschwerde erhoben. Jetzt erklären Sie mir doch mal in einfachen Worten – Sie können es auch gerne vortanzen, damit ich es begreife, Herr Schinnenburg –, warum Sie nicht den Weg der Normenkontrollklage gegangen sind. Warum das stumpfe Schwert der Verfassungsbeschwerde, das Ihnen gestern Abend das Bundesverfassungsgericht um die Ohren gehauen hat? Warum nicht eine Normenkontrollklage gemeinsam mit der AfD, den Linken und Teilen der CDU/CSU-Fraktion? (D)

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):**

Ich verstehe gar nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass eine Verfassungsbeschwerde ein stumpfes Schwert ist. Sie ist eines der schärfsten Schwerter, die Bürger in diesem Lande haben, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Verfassungsbeschwerde eingereicht. Sie haben ganz offensichtlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von gestern Abend nicht verstanden. Es ist keineswegs vom Bundesverfassungsgericht festgestellt worden, dass das Gesetz verfassungskonform ist oder dass wir nicht recht haben. Das Verfassungsgericht – Tipp von mir: Lesen Sie noch mal nach, wie

**Dr. Wieland Schinnenburg**

- (A) Rechtsprechung in Karlsruhe geht! – hat also nur im Eilverfahren entschieden, nicht einmal über unseren Antrag, sondern über andere Anträge.

Im Eilverfahren prüft das Bundesverfassungsgericht im ersten Schritt, ob die Verfassungsbeschwerde offensichtlich begründet ist. Das tut es außerordentlich selten, dass es das feststellt. Warum? Weil es ein Eingriff in die Gewaltenteilung wäre. Das macht das Verfassungsgericht nur in ganz großen Ausnahmefällen. Das war auch nicht zu erwarten.

Das Zweite, was das Verfassungsgericht macht, ist eine Folgenabschätzung: Was passiert, wenn ich das Gesetz aufhebe und für nichtig erkläre? Und was passiert, wenn ich es nicht mache? Bei dieser Folgenabwägung ist das Verfassungsgericht zum Ergebnis gekommen: Nein, die Folgen wären eher schlimmer, wenn wir das Gesetz aufheben würden. – Das ist nur eine Entscheidung im Eilverfahren. Ich bin sehr optimistisch, dass der auch von mir gestellte Antrag –

(Zuruf von der AfD)

– Sie haben nichts gemacht –, also die Verfassungsbeschwerde, im Hauptsacheverfahren Erfolg haben wird.

Das Problem ist: Wir haben längst gehandelt. Sie wollen etwas begrüßen. Wir begrüßen Ihre Entscheidungen sowieso nicht. Wir würden es nur begrüßen, wenn Sie dem Bundestag bald nicht mehr angehören. Das würden wir begrüßen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Ich war gerade bei dem, was die FDP-Fraktion vorschlägt, abgesehen von einer Verfassungsbeschwerde, die wir eingereicht haben und bei der wir nach wie vor optimistisch sind: erstens testen, um Menschen zu finden, die noch zu einer Infektionskette führen können. Zweitens impfen, und zwar alle vorhandenen Impfstoffe sofort verimpfen; denn Impfstoffe nützen im Kühlschrank nichts. Sie nützen nur dann was, wenn sie im Körper des Patienten sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Und der dritte Punkt: sofort lückenlose Ausstattung aller deutschen Gesundheitsämter mit den Programmen DEMIS und SORMAS und deren Nutzung, um die Kontaktnachverfolgung zu verbessern.

Diese drei Maßnahmen bringen hundertmal mehr als das, was Sie irgendwann mal produziert haben. Im Übrigen wollen wir endlich Freiheit für Genesene und Geimpfte.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Abg. Dr. Wieland Schinnenburg [FDP] begibt sich zur AfD und will ein Präsent übergeben – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Können Sie gleich wieder mitnehmen! – Gegenruf des Abg. Dr. Wieland Schinnenburg [FDP]: Wollen Sie nicht? – Gegenruf des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD]: Nein, bestimmt nicht! Von Ihnen nicht!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

(C)

Hygienevorschriften, Hygienevorschriften, Herr Kollege Dr. Schinnenburg. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Edgar Franke, SPD.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Edgar Franke (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit einem Jahr schränken wir uns ein, um Leben zu schützen. Diese Einschnitte verlangen uns viel ab, manchen sogar zu viel. Konsequente Maßnahmen sind aber notwendig. Auch das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz war notwendig. Es hat bundeseinheitliche Regelungen geschaffen, Regeln, um die Pandemie bei einer Inzidenz von über 100 in den Griff zu bekommen. Das ist auch vernünftig.

Trotzdem: Gerade Ausgangssperren sind ein wirklich scharfes Schwert. Sie können aber dabei helfen – das haben wir ausdrücklich gesagt –, dass Menschen weniger Kontakte haben. Aber sie müssen immer verhältnismäßig sein. Deshalb war es für uns als SPD wichtig, dass wir die Sperren klar begrenzen. Für uns war wichtig, dass sie erst ab 22 Uhr gelten. Und wir wissen alle: Bis Mitternacht können die Menschen zum Beispiel weiter spazieren und joggen gehen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine angemessene und maßvolle Regelung gewesen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Vielleicht nur deshalb, vielleicht aber auch deshalb ist der Eilantrag von dem Bundesverfassungsgericht, Herr Schinnenburg, abgelehnt worden. Trotzdem: Bei einem so kontroversen Thema können die Einschätzungen auseinandergehen. (D)

Aber, Herr Brandner, die AfD macht sich gar nicht die Mühe, vernünftige Argumente oder gar Lösungsvorschläge zu präsentieren. Das wäre aber eigentlich die Aufgabe der Opposition. Erst im Januar – Herr Schinnenburg hat es gesagt – haben wir ja den vorherigen AfD-Antrag auf Normenkontrollprüfung hier beraten; dazu habe ich auch gesprochen. Dieser Antrag war – das hat Herr Schinnenburg auch gesagt – fast identisch mit dem jetzt vorliegenden Antrag.

Einziger Unterschied: Dieses Mal behaupten Sie, Herr Brandner, dass Sie um die Stimmen der gesamten Opposition werben, angeblich weil es um die Freiheit geht. Doch alle demokratischen Fraktionen wissen, dass das nicht stimmt. Es geht der AfD nicht um die Freiheit. Es geht der AfD nicht um Inhalte. Es geht Ihnen nur um den kleinlichen, parteipolitischen Streit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt ist aber nicht die Zeit für Streit. Es geht vielmehr darum, die Pandemie hinter uns zu lassen. Ich bin auch zuversichtlich, dass uns das bald gelingt. Wir wissen alle: Die dritte Welle ist vielleicht sogar schon gebrochen.

(Enrico Komning [AfD]: Die vierte steht bevor und die fünfte auch!)

**Dr. Edgar Franke**

- (A) Es gibt weniger schwere Verläufe, die Infektionszahlen sinken. Zurzeit sieht man, dass langsam weniger Patienten auf die Intensivstationen kommen, und unser Gesundheitssystem ist grundsätzlich gut gewappnet. Auch der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft hat gesagt, dass jedenfalls momentan keine Überlastung droht.

(Zuruf von der AfD: Ach ja?)

Auch weil wir immer mehr impfen, auch weil wir immer mehr testen, auch weil endlich die Hausärzte an Bord sind.

(Stephan Brandner [AfD]: Sagen Sie mal was zum Antrag!)

Sie kennen die Patienten am besten. Impfen klappt momentan wesentlich schneller und unbürokratischer. Das haben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allen Dingen auch unseren engagierten Hausärzten vor Ort zu verdanken.

(Beifall bei der SPD – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das hätten Sie lange haben können, wenn Sie denn genügend Impfstoff beschafft hätten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Corona ist noch nicht besiegt. Doch wir bekommen es langsam in den Griff.

(Enrico Komning [AfD]: Corona wird nie besiegt sein!)

- (B) Es ist so, dass wir sicherlich perspektivisch darüber nachdenken müssen, Einschränkungen schrittweise wieder aufzuheben.

(Enrico Komning [AfD]: Aber nur bis zur Bundestagswahl!)

Und eins ist auch klar: Geimpfte müssen ihre wichtigen Grundrechte zurückbekommen. Es darf keine Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen mehr für Menschen geben, die nicht mehr ansteckend sind. Das hat übrigens auch nichts mit Privilegien zu tun. Grundrechte stehen jedem Menschen zu. Ohne Grund keine Grundrechtsbeschränkungen! Und unser Grundgesetz ist da eindeutig: Rechtfertigungsbedürftig ist nicht die Gewährung der Freiheit, sondern deren Beschränkung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)

Das ist ein wichtiges Prinzip unserer Verfassung.

Aber ich sage auch: Wir dürfen die Solidarität nicht aufgeben. Wir dürfen die Generationen nicht gegeneinander ausspielen. Es darf nicht sein, dass die ältere Generation in der Kneipe oder im Biergarten sitzt, und die jüngere muss draußen bleiben. Das wäre unsolidarisch und würde bei der Bevölkerung auch nicht ankommen.

Deshalb: Getestete müssen Geimpften immer gleichgestellt werden. Doch brauchen wir für alle, glaube ich, Öffnungsperspektiven. Wir brauchen die Öffnungsperspektiven für unsere Gesellschaft insgesamt. Wir alle wollen Schritt für Schritt zurück zur Normalität, und zwar in diesem Sommer.

(C) Ich war letzte Woche bei dem vielleicht bekanntesten deutschen Aerosolexperten, Dr. Scheuch aus meinem Wahlkreis. Ich habe länger mit ihm gesprochen. Die Forschung hat eindeutig gezeigt: Draußen an der frischen Luft infiziert sich so gut wie niemand mit Corona. Daraus müssen wir sicherlich auch politische Konsequenzen ziehen.

(Jörn König [AfD]: Deshalb haben Sie der Ausgangssperre zugestimmt, oder?)

Daraus sollten wir über Öffnungen perspektivisch sprechen und Öffnungen auf den Weg bringen – aber dann, wenn es angezeigt wird.

Ich hoffe sehr, dass wir, wie schon diskutiert wurde, Pfingsten vielleicht nicht nur in Bayern im Biergarten sitzen. Ich hoffe sehr, dass wir bald wieder viele Geschäfte aufmachen können. Denn es ist wichtig, dass wir Licht am Ende des Tunnels haben. Es ist wichtig, dass wir ein Signal für sozialen Zusammenhalt in die Gesellschaft senden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ist die Pandemie nicht vorbei. Wir müssen weiter durch- und wir müssen zusammenhalten in der Gesellschaft. Gemeinsam, nur gemeinsam, liebe Kollegen von der AfD, werden wir Corona hinter uns lassen. Denn eins ist klar: Solidarität bleibt weiterhin das wirksamste Mittel gegen die Pandemie.

(Leif-Erik Holm [AfD]: Machen wir gemeinsam eine Normenkontrollklage!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Niema Movassat, Die Linke, hat als Nächster das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Niema Movassat (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich müssten wir jetzt hier über die großartige und historische Entscheidung der USA reden, die Impfstoffpatente freizugeben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle: Thank you, Mister President!

Aber stattdessen müssen wir über einen Tagesordnungspunkt der AfD reden, der nur einen Zweck hat: Youtube-Contents zu generieren. Während Millionen Menschen in diesem Land ernsthafte Anliegen haben, etwa weil sie Angst vor dem Ruin haben, weil sie Angst um ihre Gesundheit haben, zwingt die AfD dieses Hohe Haus – man muss es wirklich so nennen –, sich mit Bullshit zu beschäftigen.

(Enrico Komning [AfD]: Verfassungsmäßigkeit von Kompetenzen!)

(D)

Niema Movassat

- (A) Worum geht es? Vor zwei Wochen hat der Bundestag mehrheitlich das sogenannte Vierte Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen. Dieses Gesetz änderte das Infektionsschutzgesetz.

(Beatrix von Storch [AfD]: Hören Sie doch mal mit dem Bullshit auf!)

Wir als Linke haben gegen das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz gestimmt, insbesondere weil wir nächtliche Ausgangssperren für nicht erforderlich halten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allem haben wir aber mit Nein gestimmt, weil die Bundesregierung seit über einem Jahr in der Coronakrise nur hin- und herschlingert und sich nur in einem einzigen Ziel einig ist: Die Wirtschaft muss für den Profit der Reichen und Mächtigen weiterlaufen. Massive Einschränkungen des Privatlebens stehen und standen vergleichsweise harmlosen Eingriffen in der Wirtschaft gegenüber. Diese Koalition packt die Konzerne nur mit Samthandschuhen an. Das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun aber zurück zur AfD-Show. Sie wollen, dass wir als Bundestag eine abstrakte Normenkontrollklage gegen das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz begrüßen.

(Zuruf von der AfD: Korrekt!)

- (B) Ein Antrag auf abstrakte Normenkontrolle kann gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 Grundgesetz von einem Viertel der Mitglieder des Bundestages an das Bundesverfassungsgericht gestellt werden, wenn diese ein Gesetz für verfassungswidrig halten. Sie wollen, dass der Bundestag mehrheitlich einen eventuellen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle gegen ein Gesetz begrüßt, das zuvor dieselbe Mehrheit beschlossen hat. Sie merken hoffentlich selbst, wie absurd dieses Ansinnen ist. Wieso sollte denn die Mehrheit hier etwas gegen sich selbst beschließen?

Abgesehen davon ist der Bundestag aber auch kein Grüßonkel. Wenn Sie ein Viertel der Abgeordneten zusammenbekommen, können Sie doch eine abstrakte Normenkontrolle beantragen. Es steht aber der Mehrheit des Bundestages dann gar nicht zu, das zu begrüßen oder nicht; denn es handelt sich um ein Minderheitenrecht. Sie haben wirklich null Ahnung von der Verfassung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und dann zu Ihrer Antragsbegründung. Ich habe heute wirklich gute Laune, und deshalb möchte ich Ihnen ein paar kostenlose Tipps geben. Ihr Antrag besteht aus neun Seiten, davon wird auf fünf Seiten § 28b Infektionsschutzgesetz wiedergegeben. Das heißt, die Substanz Ihres Antrages umfasst allenfalls vier Seiten. Mein erster Tipp: Wer erfolgreich in Karlsruhe klagen will, der muss schon deutlich mehr Substanz liefern.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Dann schafft es die AfD, einen Antrag, der sich de facto an das Bundesverfassungsgericht richtet, zu schreiben, ohne eine einzige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu zitieren. Zweiter Tipp: Wer erfolgreich in Karlsruhe klagen will, der muss sich inhaltlich mit der Rechtsprechung dort befassen. Aber Inhalte sind ja sowieso nicht die Stärke der AfD.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ihr Antrag besteht im inhaltlichen Teil fast ausschließlich aus Aussagen der Sachverständigen. Dritter Tipp: Das Bundesverfassungsgericht ist selber in der Lage, die Wortlautprotokolle der Anhörung zu lesen.

Dann zitieren Sie exakt einen einzigen Kommentar zum Grundgesetz. Vermutlich hat Herr Brandner ganz schnell bei beck-online, einer juristischen Datenbank, irgendwas zusammengeschustert. Letzter Tipp: Mittlerweile gibt es bei beck-online mehrere Grundgesetzkommentare, die Sie als Abgeordnete kostenlos abrufen können. Wer das Bundesverfassungsgericht überzeugen will, der muss schon diverse aussagekräftige Quellen liefern.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Ergebnis muss man einfach sagen: Ihr Antrag ist handwerklich schlecht. Ein Juraerstsemester hätte das besser gemacht.

(D) Mir ist natürlich klar, warum Sie dieses Theater wirklich veranstalten. Ihnen geht es ja nicht um die Sache. Sie wollen hier in der Kernzeit ein wenig Brimborium betreiben, um sich von Ihren Anhängern als Kämpfer der Grundrechte feiern zu lassen. Sie scheinen aber vor lauter Hetze gegen Minderheiten und Andersdenkende sowie internen Flügelkämpfen so schlecht organisiert zu sein, dass Sie mit Ihrem Theater viel zu spät dran sind. Beim Bundesverfassungsgericht sind mittlerweile 315 Verfahren gegen die letzte Änderung des Infektionsschutzgesetzes anhängig. Zwei Mitglieder der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus klagen gegen die Bundesnotbremse, die FDP hat Verfassungsbeschwerde eingereicht. Verbände, Unternehmen, Einzelpersonen: Hunderte von ihnen haben sich an das Bundesverfassungsgericht gewandt. Im Gegensatz zu den Braunen ganz rechts hier im Plenum haben aber die eben genannten nicht eine Stunde unserer Zeit in Anspruch genommen und pathetisch nach medialer Aufmerksamkeit gewinselt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei hat die AfD auch gar kein Konzept. Letzten März waren Ihnen die Maßnahmen nicht hart genug. Dann haben Sie die Pandemie und die Gefährlichkeit des Coronavirus begonnen zu verharmlosen. Nun gehen Sie mit Querdenkern, die in Wirklichkeit Leerdener sind, auf die Straße und verhöhnen die Tausende Opfer des Coronavirus. Mittlerweile sind Sie in komplette Beliebigkeit abgedriftet: Impfen ja, aber auch nein. Jetzt sofort alles lockern, aber wenn dann mehr Menschen sterben, dann sind natürlich wieder die anderen schuld. Ihre Partei sollte sich umbenennen in Ich-bin-gegen-alles-egal-was-es-ist-Partei.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

**Niema Movassat**

(A) Meine Damen und Herren, Die Linke wird den AfD-Bullshit ablehnen. Und Im Übrigen gilt: Mit den Nazis der AfD kooperiert man nicht. Man bekämpft sie politisch, wo immer man sie trifft – hier im Parlament und auf der Straße.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dr. Janosch Dahmen, Bündnis 90/Die Grünen, ist der nächste Redner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eine juristische Prüfung des Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes anzustreben, ist das gute Recht einer jeden Fraktion in diesem Haus. Was mich als Arzt, als Politiker, aber auch als Bürger im Falle der AfD aber enorm ärgert, ist, wie diese Partei, die nachgewiesenermaßen im Konflikt mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, den Begriff der Freiheit für ihre freiheitsfeindliche, antidemokratische Ideologie missbraucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Ich möchte Ihnen anhand von drei Beispielen skizzieren, warum die AfD rein gar nichts mit Freiheit zu tun hat. Erstens hat die AfD schon im letzten Jahr, und zwar schon vor der zweiten Pandemiewelle, das Ende aller Coronaschutzmaßnahmen gefordert. Ihr eigentlicher Anführer Björn Höcke sagte im August letzten Jahres – mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich wörtlich –: „Corona ist vorbei, und Corona wird auch nicht wiederkommen.“

Als Sie vor einem Jahr die Aufhebung aller Schutzmaßnahmen forderten, haben Sie nichts anderes gefordert als die Freiheit für das Virus und damit die Gefährdung von unzähligen Menschenleben in unserem Land. Es ist Ihre Fakten- und Evidenzfreiheit, die neben dem Virus die größte Gefahr in dieser Pandemie für alle Menschen in diesem Land darstellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Wenn die AfD von Freiheit spricht, dann meint sie in Wirklichkeit die Freiheit, das Leben von Mitmenschen zu gefährden. Aber diese Definition von Freiheit gibt es nicht in unserer Verfassung. Es gibt aber ein Recht auf Leben. Nicht nur als Mediziner, sondern als Parlamentarier in diesem Haus sage ich: Es ist der Auftrag von uns allen, den Schutz des Lebens ins Zentrum unserer Arbeit zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Dass das diese Fraktion nicht interessiert, sehen wir seit einem Jahr, wo Sie sich konsequent weigern, Masken zu tragen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses zu schützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wenn Sie die Tödlichkeit dieses Virus leugnen, wenn Sie die Impfung diskreditieren, dann ist das keine Freiheitsfreundlichkeit, sondern die widerlichste Form von Menschenfeindlichkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Niema Movassat [DIE LINKE])

Die Politik, die Sie vorschlagen, schützt niemanden, im Gegenteil: Sie gefährdet die Menschen in unserem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens will ich Ihnen noch einen Grund nennen, warum die AfD nun wirklich überhaupt nicht als Verteidiger der Grundrechte taugt. Ihre Freunde von der Querdenkenbewegung blockieren den Zugang zu Impfzentren, sie attackieren Journalistinnen und Journalisten. Wenn Angriffe auf die Grundrechte das ist, was Sie mit Freiheit verbinden, dann sehen Sie, wie Sie mit Ihren Aktionen die Brüder und Schwestern im Geiste der Querdenkerbewegung vorantreiben in Telegram-Kanälen mit zusätzlicher Verschwörungsideologie und Wissenschaftsleugnung. Das ist die Gefahr für dieses Land, und das ist antidemokratisch und gegen die Freiheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Also hören Sie endlich auf, den Begriff von Freiheit zu missbrauchen, und fangen Sie an, die Gesundheit der Menschen in diesem Land ins Zentrum Ihrer Politik zu stellen!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dahmen. – Herr Kollege Movassat, im Präsidium herrscht eine gewisse Unklarheit darüber: Sie haben den Begriff „Nazis“ verwandt und haben ihn in einen Bezug zur AfD gesetzt. Es ist nicht ganz klar. Haben Sie die AfD als Nazis bezeichnet, oder wie haben Sie es gemeint?

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, hat er nicht! – Gegenruf von der AfD: Doch!)

Ich muss das Protokoll überprüfen. Falls Sie es gemacht haben, werde ich Sie zur Ordnung rufen.

Im Übrigen sage ich: Bitte, liebe Kollegen, lassen wir diese Nazi-Beschimpfungen und -Vergleiche möglichst bleiben; dann ersparen wir uns diese Debatten.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt hat das Wort der Kollege Rudolf Henke, CDU/CSU.



**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble**

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

**Rudolf Henke (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Satz aus dem Grundgesetz, um den es heute im Kern eigentlich geht, lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Und ich füge hinzu: Jeder, egal ob er in der Pandemie einer Risikogruppe angehört oder nicht, hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Deswegen hat auch jeder den Anspruch darauf, dass der Staat ihn vor Gefahren für dieses elementare Recht schützt. Und dass dieses Recht ja wohl die Voraussetzung dafür ist, andere Rechte wahrzunehmen, ist doch absolut evident.

Viele von uns haben an frühere Positionierungen der AfD erinnert; auch ich habe mich bemüht. Ich erinnere mich an die Ministerpräsidentenkonferenz vor den Ostertagen. Am 23. März gab es eine entsprechende Kommentierung der Fraktionsvorsitzenden der AfD, die die Lage bei Facebook folgendermaßen kommentiert hat: „Ja zum Schutz von Risikogruppen, nein zur fortwährenden Geiselschaft durch das Coronakabinett! #Wirbleibennichtzuhause #Wirmachennichtmehrmit“. – Das ist die zentrale Botschaft: Wir machen nicht mehr mit. Wir bleiben nicht zu Hause. Lasst es einfach laufen! – Das ist die ganze Zeit der Pandemie hindurch die Botschaft der AfD gewesen:

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lasst es einfach laufen! Es ist uns alles egal. Hauptsache, es läuft. Und das Äußerste, bei dem der Staat entscheiden dürfte, wären Schutzmaßnahmen für bestimmte Risikogruppen. Die AfD hat diese Schutzmaßnahmen hier mehrfach dargestellt.

(B)

(Zuruf von der AfD: Wir zeigen, wie es geht!)

Wir wissen: Das hätte die Pandemie zu keinem Zeitpunkt wirksam eingedämmt. – Das muss hier festgehalten werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es hat natürlich Kontroversen hinsichtlich der Frage gegeben – zu einem Zeitpunkt, an dem es viel Not gab und an dem, obwohl verabredet, wenig gebremst wurde –, ob diese Notbremse notwendig, verhältnismäßig und geeignet war. Darum geht es beim Streit um das Verfassungsrecht; darum geht es bei den eingereichten Klagen.

Aber der Kernpunkt ist der, dass man als Ziel der Bekämpfung der epidemischen Notlage formulieren kann, dass es um die Reaktion auf hohe und steigende Infektionszahlen ging und geht, dass es um ein diffuses Infektionsgeschehen ging und geht, dass es um die Ausbreitung bedenklicher Virusvarianten ging und geht und dass es um eine Überlastung des Gesundheitssystems sowie um die Verhinderung einer Vielzahl von Toten und Schwerkranken ging und geht.

Deswegen ist das Ziel der Maßnahmen der Schutz des überragend wichtigen Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit, und zwar nicht nur der durch das Coronavirus Betroffenen und Gefährdeten, sondern auch derjenigen, die durch andere Krankheiten in ihrer Gesundheit belastet sind und die durch die Überlastung,

insbesondere der Intensivmedizin, gegebenenfalls notwendige, aber leichter verschiebbare Behandlungen nicht bekommen bzw. später bekommen. Deswegen ist allein der Rückgang des Verdrängungseffektes in der Intensivmedizin ein großer Erfolg und etwas, was notwendig und anzustreben war. (C)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Henke, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller, AfD-Fraktion?

**Rudolf Henke (CDU/CSU):**

Nein. Ich glaube, wir sollten uns jetzt nicht zu sehr auf die AfD konzentrieren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr sollten wir die Zeit nutzen, um klarzumachen, worum es uns geht. Deswegen möchte ich keine Zwischenfrage zulassen. Ich bitte um Verständnis.

Seit diese Notbremse greift, haben wir zum neunten Mal in Folge einen Rückgang bei der Inzidenz von rund 10 Prozent. Wir haben eine sinkende Inzidenz in allen Bundesländern. Wir haben eine – für meine Begriffe zu langsame, aber vorhandene – Tendenz beim Rückgang der Sterbezahlen. Wir haben einen gewissen Entlastungseffekt in der Intensivmedizin. Und ich will nur noch mal sagen: Ob die überlastet sind oder nicht überlastet sind, das sieht aus der Sicht derer, die auf den Intensivstationen um das Leben der Patienten kämpfen, ein bisschen anders als aus der Sicht derer, die zum Beispiel die Verantwortung für das ganze Krankenhaussystem tragen. (D)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

**Rudolf Henke (CDU/CSU):**

Ich bin näher bei den Kollegen, die sagen: Wir können bald nicht mehr. Deswegen bin ich froh um jede eingetretene Entlastung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube deswegen –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Rudolf Henke (CDU/CSU):**

– ich komme zum Ende –, dass unsere Entscheidung an der Stelle verantwortlich und richtig war. Ich bin auch überzeugt, dass sie bei der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**(A) Vizerepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Christian Wirth, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Christian Wirth (AfD):**

Herr Präsident! Werte Kollegen! Keine Notlage entbindet uns von der Verantwortung, verfassungsgemäße Gesetze hier in diesem Hause zu erlassen. Und keine Panikmache wie eben entbindet uns davor, den Finger darauf zu legen und zu prüfen, ob diese Gesetze verfassungsgemäß sind.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Inzidenzwertautomatismus verstößt gegen die Verfassung

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Sie entscheiden das nicht, ob das verfassungsgemäß ist!)

– Ihr Tourettesyndrom in Ehren, Frau Kollegin; jetzt rede ich – und entbindet uns nicht, zu prüfen, ob der Rechtsschutz der Bürger abgeschnitten wird. Die Kanzlerin hierzu hocheifrig: „Wir haben nicht mehr die unterschiedlichen Verwaltungsgerichtsentscheidungen.“ Ich zitiere hierzu Professor Heusch, Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf: „Wenn die Bundeskanzlerin es als Mehrwert sieht, dass die Verwaltungsgerichte ausgeschaltet werden, dann frage ich mich, was für ein Verständnis von Rechtsstaat sie hat.“ Mehr ist dem nicht hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

**(B)**

(Beifall bei der AfD)

Theoretisch können wir alle Verfassungsbeschwerden einlegen. Ich habe es gemacht – vor Ihnen, den Kollegen der FDP; Sie haben es auch gemacht, das ist auch richtig so –; aber wir wissen alle: Eine Verfassungsbeschwerde ist eben kein ordentliches Rechtsmittel, sondern ein außerordentlicher Rechtsbehelf. – Und da das Verfassungsgericht zustimmen muss, wenn es darum geht, ob es eine Entscheidung annimmt oder nicht, ist es mehr oder weniger auch ein Gnadenakt.

Im Bundesrat haben alle Ministerpräsidenten trotz erheblicher Kritik im Vorfeld das Gesetz quasi durchgewunken, ohne ihr verfassungsmäßiges Recht zu wahren, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Etwas Ähnliches haben wir vor einem Jahr erlebt. Damals haben alle Abgeordneten hier im Haus, außer die der AfD, ihre Gesetzgebungskompetenz an die Bundesregierung abgegeben. Das ist sehr bedauerlich. Wo bleibt die verfassungsgemäß garantierte Gewaltenteilung und der aus gutem Grund garantierte Föderalismus?

Heute haben Sie die Chance, den Bürgern dieses Landes zu zeigen, dass Sie unsere Gewaltenteilung, unseren Föderalismus und unser Grundgesetz noch ernst nehmen. Geben Sie diesem Parlament bitte die Würde zurück. Stimmen Sie einem Normenkontrollverfahren zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizerepräsident Wolfgang Kubicki:****(C)**

Vielen Dank, Herr Kollege Wirth. – Nächster Redner ist der Kollege Helge Lindh, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD:  
Helge, Helge!)

**Helge Lindh (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich höre schon wieder die AfD-Groupies. Schön – – Nein, nicht schön, dass ihr da seid.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Sie hätten sich allmählich daran gewöhnen können, Herr Lindh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitgefühl ist stärker als Hass, nur kann man Hass leichter grölen, und das hat die AfD heute auch wieder vorgeführt in Bezug auf die abstrakte Normenkontrolle. Ihr Business Case läuft nicht mehr in Bezug auf Flüchtlinge. Klimaschutz und auch Antifa waren eher Rohrkrepiere. Antiislam bringen Sie immer, reicht aber nicht; ist ja auch etwas schwierig geworden nach Hanau. Deshalb haben Sie jetzt Corona und Freiheit für sich entdeckt. Ich nenne das ein parasitäres Politikkonzept. Nichts anderes ist das, was Sie da betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Wenig Applaus bei der SPD!)

Ja, es ist ja ziemlich durchschaubar, was für ein Manöver Sie hier eingeschlagen haben. Ich finde es auch erstaunlich, dass Frau Weidel bei „Markus Lanz“ klar erklärt hat, die AfD habe nichts mit den Querdenkern zu tun. Denn ich erinnere mich an Herrn Hilse, der hier ein Querdenker-Shirt trug. Ich erinnere mich an den Abgeordneten Müller, der auf einer Demo von „Unrechtsregime“ und „Ermächtigungsgesetz“ gesprochen hat. Und ich erinnere an die AfD-Landesvorsitzende Kristin Brinker, die ausdrücklich sagt, die AfD sei der parlamentarische Arm der Anticoronaproteste. Wie passt das zusammen? Wir haben im Bereich des Ausländerrechts für das, was Frau Weidel gemacht hat, einen wunderbaren Namen: Das ist „hartnäckige Identitätsverweigerung“ oder „hartnäckige Identitätstauschung“, die Sie betreiben.

Es wird aber noch interessanter.

(Leif-Erik Holm [AfD]: Nee!)

Sie tragen das ja vor als Defizit der Demokratie. Nur: Sie können es vortragen. Alle können klagen. Draußen kann demonstriert werden. Das heißt, Sie erbringen hier gerade selbst den Beweis, dass das, was Sie tun, völlig widersprüchlich ist, dass Meinungsfreiheit funktioniert und dass das Grundgesetz funktioniert.

(Lachen bei der AfD)

Sie haben sich selbst widerlegt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen wir zum nächsten Punkt. Man muss im Kontext der Pandemie ernsthaft über Angst reden. Sie klagen ein Regime der Angst an. Aber was machen Sie

**Helge Lindh**

(A) denn? Sie stiften Angst vor Impfungen, Sie machen Angst vorm Unrechtsstaat, vor der angeblich zusammenbrechenden Demokratie.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Sie sind diejenigen, die Angst schüren.

Und da kommen wir zu einem weiteren Punkt. Sie erklären ja, die Demokratie bricht zusammen, Grundrechte werden abgeschafft. Sie wären doch die Ersten – wenn Sie an der Macht wären –, die die Grundrechte abschaffen würden. Sie wären die Ersten, die das täten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der AfD)

Sie führen es ja schon vor:

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Wo Sie in den Stadtparlamenten sind, greifen Sie die Kultur an, greifen Sie antifaschistische Gruppen an.

Sie selber halten sich den Spiegel vor – das ist der nächste Punkt –: Das alles, was Sie da behaupten, das sind Projektionen Ihrer selbst.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist Regierungspolitik!)

Sie sprechen letztlich über niemanden sonst als über sich selbst. Frau von Storch, da können Sie noch so schreiben: Sie bestätigen sich nur selbst darin.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

(B) Kurzum – fassen wir das alles erst mal zusammen –: Sie haben hier mustergültig den Selbstwiderspruch praktiziert.

Kommen wir zu den anderen. Die AfD hat das ja hier auf diese Weise gemacht. Die Mitglieder der FDP-Fraktion haben als Abgeordnete Verfassungsbeschwerde eingereicht. Das ist völlig legitim und auch zutiefst demokratisch; was für andere Kalküle eine Rolle spielen, muss jeder für sich selbst entscheiden.

Meine persönliche Meinung zu den Grünen: In einer solchen existenziellen Lage schaffen es Politikerinnen und Politiker nicht, Menschen Halt zu geben und die Gesellschaft zusammenzuhalten, indem sie sich enthalten. Meine Meinung dazu.

(Beifall bei der SPD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch! Das ist ganz billige Polemik! Das wissen Sie!)

Kommen wir jetzt aber zu weiteren Fragen, den eigentlichen Fragen; denn das sind nicht die, die die AfD stellt. Es gibt diesen Satz, dass wir uns alle viel zu verzeihen haben werden. Ich glaube, der stimmt nicht. Es gibt keinen Anspruch auf Verzeihen. Wir können um Verzeihung bitten.

(Beifall bei der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Ja, machen Sie das mal!)

Und diejenigen, die wir um Verzeihung bitten müssen, sollten im Mittelpunkt der Debatte stehen – zum Beispiel die jungen Generationen, die von Beginn an Verzicht geübt haben, die als Erste Solidarität zeigten und die jetzt wahrscheinlich als Letzte geimpft werden, die zum Beispiel als Studierende ein drittes Onlinesemester erfahren,

die nicht zur Schule gehen können, all das. Deshalb ist dieses Aufholpaket auch so wichtig und ein erster Schritt. Sie, nicht Ihre antidemokratische Schwurbeileien, gehören in den Mittelpunkt der Debatte. (C)

(Beifall bei der SPD)

Das gilt auch für die Seniorinnen und Senioren, die so lange Isolation erlebten. Deshalb hat Olaf Scholz völlig zu Recht einen Plan für Öffnungsstrategien gefordert. Auch das ist nicht nur Ornament und Add-on, sondern es ist zentral für den Prozess des Verzeihens und des Versöhnens, den wir brauchen.

Wir brauchen, glaube ich, noch mehr. Wir brauchen eine neue Form des Gesellschaftsvertrages. Es ist nicht zu spät dafür, zusammen mit der Bevölkerung die Pandemie zu bekämpfen und auch den Weg aus der Pandemie zu gestalten. Wie ärmlich ist es doch, wie Sie immer von Annahmen wie „Jeder ist sich selbst der Nächste“ und „Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf“ ausgehen, wie Sie auf Neid und Missgunst setzen. Viel klüger ist es doch, auf Empathie zu setzen und auf Mitgefühl. Das ist unsere verdammte Aufgabe: dass wir die wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen für Mitgefühl schaffen.

Deshalb fasse ich zusammen. Wir brauchen in diesem Land deutlich mehr Jacinda Ardern, wir brauchen deutlich mehr Krisenentschlossenheit eines Winston Churchill, wir brauchen auch das Demokratiewagnis eines Willy Brandt statt parteipolitischer Taktierereien, statt solcher Demokratie- oder Antidemokratieschwurbeileien, statt auch mancher Enthaltung, statt eines einfachen Weiter-so, – (D)

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt reicht es aber damit, das in einen Topf zu werfen! Das ist reiner Wahlkampf, was Sie hier machen!)

– das müssen Sie ertragen, auch bei den Grünen –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Helge Lindh (SPD):**

– statt vieler „Bockeleien“ profilneurotischer Ministerpräsidenten. Vor allem brauchen wir es statt dessen, was heute die AfD vorgeführt hat:

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

nämlich sich selbst zu profilieren, –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Helge Lindh (SPD):**

– indem sie die Ängste, die Sorgen und die Verzweiflung von Menschen ausbeutet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**(A) Vizepäsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lindh. – Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Wirth, mir ist vom Sitzungsdienst mitgeteilt worden, dass Sie auf einen Zwischenruf wie folgt reagiert haben sollen: „Ihr Tourettesyndrom in allen Ehren.“ Ich halte das für eine massive Entgleisung, eine Missachtung der Menschen mit Behinderungen. Wenn das Protokoll das bestätigt – ich habe es jetzt nicht wahrgenommen –, werde ich Sie mit einem Ordnungsruf belegen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nächster Redner ist der Kollege Stephan Thomae, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Stephan Thomae (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor 14 Tagen hat dieser Bundestag mit der Mehrheit von Union und SPD das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen. Die Abgeordneten der FDP-Fraktion haben innerhalb von vier Tagen eine 83-seitige Verfassungsbeschwerde plus einen Eilantrag dagegen gestellt. Die AfD kommt nun nach 14 Tagen mit einem Antrag,

(Stephan Brandner [AfD]: Vor zehn Tagen war es erfolglos!)

**(B) in dem ein Normenkontrollantrag jedenfalls mal skizziert wird auf neun dünnen Seiten, von denen – Kollege Movassat sagte es schon – auf den Seiten 2 bis 6,**

(Stephan Brandner [AfD]: Die Schrift wurde immer kleiner!)

also über fünf Seiten hinweg, einfach nur § 28b Bevölkerungsschutzgesetz zitiert wird. Dann bleiben noch drei magere Seiten für inhaltliche, oberflächliche Ausführungen. Das lässt nichts Gutes erahnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Für mich gibt es drei gute Gründe, diesen Antrag der AfD heute abzulehnen:

Der erste ist der schon vom Kollegen Movassat erwähnte schiere dünne Umfang; dazu brauche ich nicht mehr viel zu sagen. Es steckt nicht viel Denkarbeit in dem Antrag der AfD.

Der zweite Punkt: Der Antrag kommt reichlich spät; er ist eigentlich zu spät. Er bringt auch in das Verfahren, in die Diskussion keine Dynamik mehr hinein.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist die erste Sitzungswoche danach!)

Sie preisen uns hier an, dass ein Normenkontrollantrag sozusagen ein besseres Verfahren sei als unsere Verfassungsbeschwerde. Es mag zwar interessant sein, nach einem Jahr eine Grundsatzentscheidung aus Karlsruhe zu erhalten, aber unser Eilantrag – über den bis jetzt noch gar nicht entschieden worden ist; wir haben nur das Aktenzeichen des Gerichtes – bringt jedenfalls Dyna-

mik in die Diskussion hinein. Das sieht man daran, dass schon jetzt politische Folgewirkungen erkennbar sind; denn durch Rechtsverordnung legt die Bundesregierung jedenfalls eine gewisse Nachsteuerung, eine Verbesserung, gewisse Rechte, vor allem für Geimpfte, vor. Das zeigt, dass unsere Verfassungsbeschwerde bereits ihre Wirkung entfaltet, meine Damen und Herren.

Der dritte Punkt ist – das ist eigentlich das Alarmierende –, dass Sie in Ihrem Antrag und auch hier wieder dauernd von Ausnahmezustand reden und davon, dass Grundrechte großflächig suspendiert seien.

(Zurufe von der AfD – Abg. Jens Maier [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Meine Damen und Herren, die AfD kann es nicht lassen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Thomae, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

**Stephan Thomae (FDP):**

Erlaube ich, ja.

**Jens Maier (AfD):**

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Thomae. Wir kennen uns ja aus dem Rechtsausschuss. – Herr Thomae, meinen Sie nicht, dass es eher eine Klatsche war, die Sie da jetzt aus Karlsruhe gekriegt haben? Und meinen Sie nicht, dass jetzt genau das Gegenteil dessen eingetreten ist, was man erreichen wollte, nämlich Zweifel säen an der Rechtmäßigkeit des Ganzen? Meinen Sie nicht, dass genau das Gegenteil eingetreten ist, nämlich dass sich jetzt hier viele eher noch bestärkt sehen? (D)

**Stephan Thomae (FDP):**

Um es noch mal zu erläutern: Wir haben keine Klatsche erhalten, weil über unseren Antrag noch nicht entschieden worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Die gestrige Entscheidung betrifft ein anderes Aktenzeichen; da müssten Sie mal die Aktenzeichen genauer angucken, Herr Kollege Maier.

Zum Zweiten geht es in dem Eilverfahren und auch in der Eilentscheidung um eine reine Folgenabschätzung darüber, was gravierender wirkt: die Anwendung eines verfassungswidrigen Gesetzes oder die Nichtanwendung eines verfassungsgemäßen Gesetzes. Nur darum geht es. Es geht nicht um Entscheidung und Prüfung in der Hauptsache zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes. Deswegen ist es keine Klatsche, sondern – ich sage es noch mal –: Wir haben bereits eine Dynamik erzeugen können, ein Handeln, ein Reagieren der Regierung. Das ist die eigentliche Wirkung, die wir auf diese Art und Weise erzeugen konnten.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich: Es ist alles andere als eine Klatsche; es ist schon ein erster Erfolg erkennbar.

**Stephan Thomae**

- (A) Ich sage es noch mal: Die AfD zeigt mit ihrem Antrag und auch mit ihrem Verhalten hier: Es geht Ihnen nicht um die Grundrechte. Es geht Ihnen darum, Verschwörungstheorien zu befeuern. Es geht Ihnen darum, das Vertrauen in die Funktionstüchtigkeit der Verfassungsorgane zu erschüttern. Es geht Ihnen darum, die Integrität der Grundpfeiler unserer Verfassung in Zweifel zu ziehen: Demokratie, Rechtsstaat, Gewaltenteilung.

(Peter Boehringer [AfD]: Das ist doch alles völlig an den Haaren herbeigezogen!)

Meine Damen und Herren – und damit komme ich zum Schluss –, die FDP hat in dieser Diskussion die Regierung beileibe nicht geschont, und sie hat immer kritisch hinterfragt, welche Maßnahmen ergriffen werden. Aber wir haben an einem keinen Zweifel gelassen: Wir leben immer noch in einer Demokratie, wir haben immer noch einen Rechtsstaat, es gibt immer noch Gewaltenteilung.

(Stephan Brandner [AfD]: Mit der Betonung auf „noch“!)

Am Anfang war die Krise vielleicht die Stunde der Exekutive. Sie ist jetzt wieder die Stunde des Parlaments und nicht zuletzt der Opposition.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Stephan Thomae (FDP):**

Es geht uns, der FDP, –

(B)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Thomae.

**Stephan Thomae (FDP):**

– um bürgerliche Freiheiten und demokratische Grundrechte. Der AfD aber geht es darum, Zweifel zu säen und das Gift des Misstrauens zu verbreiten. Davon lassen wir uns nicht täuschen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Thomae. – Ich bin immer ganz glücklich, wenn meine Aufforderungen nicht nur mit einem Kopfnicken beantwortet werden, sondern auch mit der Konsequenz, zu reden aufzuhören.

(Stephan Thomae [FDP]: Ich habe doch aufgehört! – Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, das kenne ich!)

– Das war gestern eine Minute zusätzlich, Herr Kollege Korte – in der Aktuellen Stunde.

(Jan Korte [DIE LINKE]: 50 Sekunden!)

– Immerhin, fast eine Minute.

Nächste Rednerin ist die Kollegin Katja Keul, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD beantragt mal wieder, der Bundestag möge begrüßen, dass ausreichend Abgeordnete mit Ihnen zusammen einen Normenkontrollantrag nach Karlsruhe schicken. „Ausreichend“ hieße konkret: 25 Prozent der Mitglieder des Deutschen Bundestages.

(Stephan Brandner [AfD]: Das haben Sie schon mal verstanden! Immerhin!)

Das muss ein großer Traum der AfD sein, einer, der einfach nicht in Erfüllung geht, auch wenn Sie das hier noch so oft beantragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Nina Scheer [SPD])

Wir Grüne haben solche Klagen in der Vergangenheit durchaus schon auf den Weg gebracht und sogar gewonnen. Wenn Sie aber die Stimmen nicht zusammenkriegen, dann sollten Sie das vielleicht nicht jedes Mal auch noch mit einem Antrag dokumentieren. Aber bitte, Ihre Entscheidung.

Alle anderen jenseits der AfD machen sich zurzeit eher Gedanken darüber, wie man dieses Land halbwegs sicher durch die dritte Welle und aus der Pandemie bringt,

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

welche Maßnahmen geeignet, notwendig und verhältnismäßig sind, um Leben und Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu wahren.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ringen wir alle um den besten Weg und kommen auch nicht immer zum selben Ergebnis. Aber was uns alle eint, mit Ausnahme der AfD, sind die Sorge und die Ernsthaftigkeit unseres Ringens.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

§ 28b Infektionsschutzgesetz hat erhebliche Schwachstellen, wenn es um die Geeignetheit einiger Maßnahmen geht. Eine Ausgangssperre, wenn es doch draußen sicherer ist als drinnen, die fehlende Ausnahme für die Geimpften im Gesetz und der mangelnde Schutz in der Arbeitswelt haben auch uns Grüne dazu bewogen, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Wir werden ja sehen, was das Verfassungsgericht dazu am Ende entscheidet. Aufgrund der zahlreichen Verfassungsbeschwerden ist Ihre Normenkontrollklage sowieso überflüssig.

Die Verkürzung des Rechtswegs hat an dieser Stelle den Vorteil, dass wir schneller eine einheitliche Rechtsprechung haben werden. Den Weg über ein Bundesgesetz halte ich außerdem nicht nur für richtig; meine Fraktion hat das bereits seit letztem Herbst gefordert.

(Stephan Brandner [AfD]: Und deshalb sich enthalten dann, nicht?)

Der Infektionsschutz fällt eindeutig in die Bundesgesetzgebungskompetenz.

(Weiterer Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

**Katja Keul**

- (A) – Ja, hören Sie zu! – Die alte Verordnungsermächtigung für die Landesregierungen war für lokale Ereignisse gedacht. Dass sich der Bund in einer epidemischen Lage nationaler Tragweite nicht darauf zurückziehen kann, die Landesregierungen zu koordinieren, dürfte seit dem gescheiterten Oster-Lockdown auch dem Letzten hier bewusst geworden sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit angeblichen Notstandsgesetzen oder einem verfassungsrechtlichen Ausnahmezustand hat das nichts zu tun.

(Stephan Brandner [AfD]: Hat Herr Brinkhaus gesagt!)

Eine nationale Tragweite erfordert eben auch eine nationale Gesetzgebung – so einfach ist das.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel „national“ müsste Ihnen auf der rechten Seite doch eigentlich gefallen. Und wenn Ihnen so viel daran liegt, die verfassungsrechtlichen Mängel des § 28b aus dem Weg zu räumen, dann werden Sie ja sicher der Verordnung für die Gleichstellung der Geimpften diese Woche zustimmen, nicht wahr?

Zum Schluss sage ich Ihnen, was der Bundestag wirklich begrüßt. Der Bundestag begrüßt, dass Sie keine 25 Prozent haben und dass Sie die auch niemals haben werden.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP] und Niema Movassat [DIE LINKE])

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Keul. – Nächster Redner ist der Kollege Carsten Müller, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Carsten Müller** (Braunschweig) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verdachtsfall der Verfassungsfeindlichkeit, genannt AfD, will hier vorgeblich eine abstrakte Normenkontrolle ankurbeln. Zum wiederholten Male kommt hier ein vollkommen absurd formulierter Antrag zur Beratung – zum wiederholten Male. Sie haben ähnlichen Unsinn praktisch gleichlautend schon sechsmal hier vorgebracht. Sie machen das halbe Dutzend voll; das bekräftigt Ihre Unfähigkeit.

Mal wieder soll der Bundestag mit Mehrheit beschließen, ein mit Bundestagsmehrheit vor zwei Wochen beschlossenes Gesetz vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen und – das ist der Schwerpunkt Ihres dürren Antrages – dieses Vorgehen irgendwie zu begrüßen. Ich nenne das mal die absurde Begrüßungspolitik der AfD.

Meine Damen und Herren, genauso absurd und widersprüchlich, wie Sie hier heute Ihr parlamentarisches Scheitern wiederholt nachweisen, agieren Sie im Übrigen auch außerhalb des Parlaments. Schauen wir uns die Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion an.

Im Februar und März vergangenen Jahres tritt Frau Weidel an die Öffentlichkeit. Sie fordert verpflichtende Tests für Risikopatienten und sagt, dass besonders Gefährdete und Ältere spüren müssten, dass sie ihren Anteil an der Bekämpfung der Pandemie leisten. Sie fordert im März 2020, alle Veranstaltungen sofort einzustellen. Sie fordert eine komplette Einstellung des öffentlichen Lebens.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Ja, auf jeden Fall nicht Karneval feiern! Da haben Sie doch alle gepennt!)

Und dann passiert Merkwürdiges: Es tritt der „Wandel der Weidel“ ein. Mitte April 2020 fordert dieselbe Person: Sofort alles aufmachen; Pandemie vorbei. – Meine Damen und Herren, das ist grotesk!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Alice Weidel [AfD]: Sie merken gar nichts mehr, Herr Müller!)

– Im Gegensatz zu Ihnen merke ich allerdings noch alles, vor allen Dingen Ihre Widersprüchlichkeit.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Ihnen fehlt die Ernsthaftigkeit bei dem Thema! Das merkt man!)

Meine Damen und Herren, wir schauen auf den Kollegen von Frau Weidel, Herrn Gauland. Er tritt hier vor uns und sagt wörtlich, man müsse in der Pandemie abwägen, „auch um den Preis, dass Menschen sterben“. Das ist übrigens derselbe Herr Gauland, der – was ich im Grundsatz sehr begrüße – sich impfen lässt. Kolleginnen und Kollegen seiner Fraktion hält das allerdings nicht davon ab, die Impfkampagne zu diskreditieren – das letzte Mal am Montag dieser Woche im Rechtsausschuss. In einem rechtlich und medizinisch wirren Vortrag gibt der Kollege Maier zum Besten, dass er wisse, dass die Impfstoffen in einem, wie er sagte, „Hula-Hoop-Verfahren“ zugelassen worden seien. Herr Maier alleine weiß, was ein „Hula-Hoop-Verfahren“ sein soll. Am Ende der Debatte im Rechtsausschuss wusste er auch gar nicht mehr, wie er zu seiner Meinung gekommen ist. Jedenfalls schwieg er; das war der beste Teil seiner Beiträge.

Meine Damen und Herren, ich finde es unverantwortlich, in einer Phase der Forschungserfolge diese Impfkampagne zu diskreditieren. Ich will auf das Gesetz, das heute hier in Rede steht, kurz eingehen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Es geht um den Schutz von Leben und Gesundheit. Wir haben das auch in der Unionsfraktion intensiv diskutiert. Vor welchem Hintergrund? Vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Überlastung des Gesundheitssystems. Das würdigt auch das Bundesverfassungsgericht. Das höchste Gericht hat über die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen noch nicht in der Hauptsache entschieden. Aber in den aktuell veröffentlichten Beschlüssen zu den Eilanträgen hat das Gericht die Abwägungsleistung des Gesetzgebers erkannt und anerkannt, und es hat anerkannt, dass wir wissenschaftliche Untersuchungen herangezogen haben.

**Carsten Müller (Braunschweig)**

- (A) Es sagt: Leben und Gesundheit zu schützen sowie die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems sicherzustellen, sind wichtige Ziele.

Meine Damen und Herren, das machen wir, und deswegen diskutieren wir heute auch noch darüber, wie wir Geimpften und Genesenen Entlastung von Grundrechtseinschränkungen, die wir haben vornehmen müssen, zuteilwerden lassen können. Dafür gibt es zwei gute Gründe, nämlich die rückläufigen Inzidenzwerte und eine leichte Entspannung auf den intensivmedizinischen Stationen.

Meine Damen und Herren, ich will die rasante Beschleunigung der Impfkampagne ausdrücklich würdigen. Wir haben hierüber vor fünf, sechs Wochen in diesem Haus noch mit einem ganz anderen Toneinschlag diskutiert. Auch ich persönlich habe das hier angemahnt, und ich bin froh darüber, dass man zu dieser erheblichen Beschleunigung gekommen ist. Wir müssen allerdings – und deswegen werden wir diesem Antrag keinesfalls zustimmen können – weiterhin Umsicht walten lassen. Es darf uns nicht passieren, dass wir Impferfolge, Erfolge beim Brechen der dritten Welle leichtfertig verspielen. Sonst ergeht es uns so, wie wir es in Chile sehen.

Meine Damen und Herren, die Zeiten sind zu ernst für absurde und ignorante Anträge der AfD. Man kann ihnen, wenn man noch ein bisschen Verantwortungsgefühl in sich trägt, schlechterdings niemals zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Helge Lindh [SPD])

(B)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Bevor ich dem letzten Redner das Wort zu dieser Aussprache erteile, komme ich zurück auf den Vorfall während der Rede des Kollegen Dr. Christian Wirth. Das Protokoll weist Folgendes aus: Nach der Aussage „Dieser Inzidenzwertautomatismus verstößt gegen die Verfassung“ hat die Kollegin Steffi Lemke dazwischengerufen: „Sie entscheiden das nicht, ob das verfassungsgemäß ist!“, und der Kollege Dr. Wirth hat darauf entgegnet: „Ihr Tourette-syndrom in Ehren, Frau Kollegin, jetzt rede ich.“ Herr Kollege Dr. Wirth, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) – Beatrix von Storch [AfD]: Warum? Nur wenn sie keins hat!

– Frau von Storch, ich erteile Ihnen ebenfalls einen Ordnungsruf für die Zwischenbemerkung „Nur wenn sie keins hat“. Sie können das Spiel gerne fortsetzen.

(Stephan Brandner [AfD]: Was ist denn jetzt mit Movassat? Ist das auch schon geklärt? Warum dauert das so lange?)

– Herr Kollege Brandner, Entscheidungen des Präsidenten sind der Diskussion entzogen.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Ach, darum haben wir keinen Sitz!)

(C) Ich bin bei Herrn Movassat nicht Sitzungsleiter gewesen. Aber wir können das Spiel fortsetzen. Der Kasten der Geschäftsordnung ist relativ weit. Ich warne Sie ausdrücklich: Nach dem Ordnungsruf kommt ein Ordnungsgeld. Ich kündige jetzt hiermit an, dass ich weitere Störungen dieser Art nicht zulassen werde.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Redner ist der Kollege Alexander Krauß, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Alexander Krauß (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Pandemie zwingt uns alle, uns einzuschränken. Keine Frage: Das ist eine Zumutung für alle Menschen in diesem Land.

Wir haben bei diesem Tagesordnungspunkt sehr stark über das Thema der Ausgangssperre diskutiert. Ich glaube, beim Thema Ausgangssperre gibt es eine unterschiedliche Wahrnehmung in den Regionen unseres Landes. Ich habe das Gefühl, dass das in den Großstädten ein größeres Thema und im ländlichen Bereich, wo ich herkomme, eher ein geringeres Thema ist. Ich komme aus dem Erzgebirge und kann für den ländlichen Bereich nur sagen: Im Regelfall wird bei uns um 19 Uhr der Bordstein hochgeklappt. Ich kenne persönlich auch niemanden, der um 23 Uhr joggen gehen muss. – Deswegen war das ein Thema, bei dem ich das Gefühl hatte: Das bewegt die Leute relativ wenig – jedenfalls bei mir im Wahlkreis. (D)

Es gibt andere Themen, für die ich ein größeres Verständnis habe; ich denke da an Schulen, an Kinder. Dort gibt es Einschränkungen, die ich persönlich für weit schwieriger halte, weil wir damit eben Eltern und Kindern ganz besonders viel zumuten. Aber das ist im wahrsten Sinne des Wortes notwendig. Wenn wir das Virus stoppen wollen, dann geht das nur, indem wir Kontakte begrenzen.

Zurück zur Ausgangssperre. Während der Pandemie hatten wir in fast allen Ländern auf dieser Welt Ausgangssperren. Frankreich hat vor wenigen Wochen die Ausgangssperre etwas abgemildert. Sie beginnt nun nicht mehr um 18 Uhr, sondern um 19 Uhr. Wir haben in Italien eine Ausgangssperre von 22 Uhr bis 5 Uhr. Wir haben Ausgangssperren in Spanien. Wir haben Ausgangssperren in Belgien. Wir hatten bis vor Kurzem in England die Situation, dass man nur aus triftigem Grund sein Haus verlassen konnte. Das sind Regelungen, die keine deutsche Spezifik sind, sondern Regelungen, die eigentlich alle Länder getroffen haben, um das Virus in den Griff zu bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Maßnahmen der Notbremse zeigen Wirkung. Das Bewusstsein für den Ernst der Lage in dieser dritten Welle ist bei den Menschen gestiegen. Wir sehen das auch an der Inzidenz: Sie sinkt zum Glück. Und die Sterbezahlen sind deutlich gesunken. Hier sehen wir auch den Erfolg des Impfens: Es gibt deutlich weniger schwere Krankheitsverläufe. Fast jeder dritte Deutsche ist mittlerweile erst-

**Alexander Krauß**

- (A) geimpft. Wir haben 32 Millionen Impfungen durchgeführt in diesem Land. Wir können 1 Prozent der Bevölkerung pro Tag impfen. Das hat jetzt durch die Impfzentren an Tempo aufgenommen, aber insbesondere auch durch die Hausärzte, die hier mithelfen, sodass wir sagen können: Wir haben eine hohe Impfgeschwindigkeit, die kaum ein Land der Welt in dieser Größenordnung hinbekommt.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch immer ist die Inzidenz viel zu hoch. Ich komme aus einer Region, wo in diesen Tagen Patienten noch ausgeflogen werden müssen, weil die Intensivbetten voll sind,

(Zuruf von der AfD: Ja, warum?)

weil die Lage immer noch sehr angespannt ist. Es gibt sicherlich Regionen, wo das schon besser geworden ist; aber wo ich herkomme, ist das leider nicht der Fall. Ich hatte heute früh ein Gespräch mit der Geschäftsführerin eines Krankenhauses. Die hat zu mir gesagt: Wenn bei uns ein Intensivbett frei wird, dann wird es nicht erst kalt, weil wir sofort jemanden haben, der dort reinkommt, weil die Lage immer noch so angespannt ist.

(Thomas Ehrhorn [AfD]: Wie viel Prozent der Intensivbetten sind denn mit Coronapatienten belegt? Das wäre doch mal eine interessante Zahl!)

Wir können die Augen nicht davor verschließen, dass es gerade für die Mitarbeiter eine enorm hohe Belastung gibt, da sie seit November am Limit arbeiten, weil sie eben eine Eins-zu-eins-Betreuung der Patienten gewährleisten müssen. Deswegen sollten wir an diese Mitarbeiter bei allen Entscheidungen zuvörderst denken.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen bei der Inzidenz weiter runterkommen. Wir sind auf einem guten Weg; aber der Wert von 129, den wir jetzt haben, ist immer noch viel zu hoch. Die Pandemie stoppen wir nicht durch den Gang zum Bundesverfassungsgericht, sondern durch das Impfen und das Einschränken der Kontakte. Das haben wir alle in der Hand – wir hier im Parlament, aber auch die Bürgerinnen und Bürger im Lande.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Krauß. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/29309 mit dem Titel „Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes wegen des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt.

(C) Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Ich weise ausdrücklich auf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung hin. Verstöße gegen diese Pflicht werde ich mit den Mitteln des parlamentarischen Ordnungsrechts ahnden. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer ausdrücklich, hierauf zu achten.

Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme 30 Minuten Zeit. Bitte gehen Sie nicht alle gleichzeitig zur Abstimmung. Es stehen acht Urnen zur Verfügung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Alle Plätze sind besetzt. Dann eröffne ich die namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD. Die Abstimmungsurnen werden um 12.07 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 sowie Zusatzpunkt 5 auf:

11 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze**

**Drucksache 19/28901**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)

**Datenschutz und Menschenrechte im Kampf gegen Steueroasen stärken**

**Drucksache 19/29264**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, relativ zeitnah und zügig ihre wichtigen Gespräche einzustellen und Platz zu nehmen, damit wir den Ausführungen des Bundesministers angemessen lauschen können. Das gilt für alle Fraktionen, einschließlich Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SPD und Linke. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte, wir wollen fortfahren. Erschweren Sie das doch nicht, indem Sie Ihre Unterhaltungen fortsetzen!

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Bundesminister Olaf Scholz für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Kampf gegen Steuervermeidung und Steuergestaltung ist eine der ganz großen Herausforderungen unserer modernen Zeit. Jahrzehntlang haben wir gedacht, dass steuerrechtliche Regelungen im Wesentlichen funktionieren, indem wir national etwas machen. Aber tatsächlich ist es so, dass diejenigen, die

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 28916 C



**Bundesminister Olaf Scholz**

- (A) sich aktiv darum bemühen, das Steuern zahlen zu verhindern, alle möglichen Wege und Schlupflöcher überall auf der Welt nutzen, um in eine Situation zu geraten, in der sie die Steuern nicht mehr auf die Gewinne zahlen müssen, die sie in den Ländern erwirtschaften, wo ihr Gewinn eigentlich entsteht. Das ist ein Missstand, und der muss sich ändern. Wir müssen alles dafür unternehmen, dass das nicht mehr die Zukunft prägt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Viele, viele Dinge sind in den letzten Jahren gemacht worden, um da voranzukommen. Es ist ein großes internationales Projekt geworden, bei dem jetzt eine ganze Reihe von internationalen Vereinbarungen auch Praxis geworden sind, die dazu beitragen, dass wir etwas gegen die Steuergestaltung, den Steuermissbrauch und den Steuerbetrug tun, der mit all diesen Dingen verbunden ist. Steueroasen und manche Steuerinseln sind ein ganz beliebter Fluchttort für all diejenigen, die versuchen, sich vor dem Steuern zahlen zu drücken – anders als alle anderen Bürgerinnen und Bürger.

Ganz klar ist: Dagegen können wir nur international vorgehen. Das wird uns nicht alleine mit unseren Maßnahmen gelingen. Wir brauchen internationale Kooperationen, und wir brauchen eine gute Zusammenarbeit in der EU und weit darüber hinaus.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Was da so alles passieren kann, hat die breite Öffentlichkeit bei der Veröffentlichung der Panama Papers mitbekommen. Da ist bis ins Detail für viele sehr nachvollziehbar geworden, welche Gestaltungsmöglichkeiten eigentlich genutzt werden, um das Selbstverständlichste nicht zu tun, nämlich dass man sich dann, wenn man gute Gewinne hat, auch an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen muss. Deshalb ist es eine gute internationale Strategie und eine Strategie der Europäischen Union, nichtkooperative Steuergebiete auszuweisen, sie zum Beispiel auf schwarze Listen zu setzen und zu sagen: Wer auf dieser Liste steht, muss mit ernsthaften Konsequenzen und Sanktionen rechnen – diese Länder, aber auch die Unternehmen, die mit diesen Ländern kooperieren und von den Möglichkeiten dort Gebrauch machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir bewegen uns da sehr wohl und sehr bewusst in einem internationalen Geleitzug; denn nur die internationale Verabredung macht die Sache erst stark. Es gibt regelmäßig Diskussionen, wer auf die Liste kommt, wer wieder runtergenommen wird; genau das war und ist beabsichtigt, um sicherzustellen, dass diese Steueroasen auf den internationalen Druck reagieren. Für mich ist aber wichtig, dass wir nicht nur mit diesen Listen Druck erzeugen, sondern dass wir auch unsere eigenen Zähne schärfen, wenn man das so sagen will, dass wir mit den Möglichkeiten des nationalen Steuerrechts dazu beitragen, dass es auch Konsequenzen hat, wenn man auf dieser Liste steht. Das ist das, was wir mit dem Steueroasen-Abwehrgesetz jetzt auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Antje Tillmann [CDU/CSU])

(C) Ich will ausdrücklich dazu sagen, dass diese steuerlichen Konsequenzen, die hier aufgeschrieben sind und die wir miteinander Gesetz werden lassen wollen, das Schärfste sind, was in der Europäischen Union gegenwärtig diskutiert wird. Ich glaube, es ist richtig, wenn die größte Volkswirtschaft in der Europäischen Union hier so vorangeht. Wir sind es den anderen schuldig, so zu handeln, und wir sind dann auch ein gutes Beispiel für die Aktivitäten andernorts.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Thomas de Maizière [CDU/CSU])

Im Übrigen dürfen wir es jetzt nicht bei diesem Gesetz belassen. Wir müssen noch viele, viele andere Dinge tun, um sicher voranzukommen und die Strategie der Steuervermeidung zu bekämpfen, damit wir unsere Gemeinwesen finanzieren können. Deshalb ist es richtig und ein großer Fortschritt, dass wir, auf das alles aufsetzend, was wir in den letzten Jahren erreicht und geschafft haben, jetzt auch die große Chance haben, dass es eine internationale Verständigung über Mindeststeuern geben wird. Ich bin sehr froh, dass der von mir und meinem französischen Kollegen angestoßene Prozess über eine globale Mindestbesteuerung und über eine bessere Besteuerung der digitalen Geschäftsmodelle in diesem Sommer zu einem großen Ergebnis führen wird. Ich bin fest davon überzeugt: Mit der neuen amerikanischen Regierung werden wir das jetzt hinkriegen. Der Steuerdumpingwettbewerb zwischen den Staaten wird ein Ende haben.

(Beifall bei der SPD)

(D) Es ist gut, dass wir diese Gelegenheit jetzt auch nutzen; denn tatsächlich haben sich viel zu viele Staaten ein Geschäftsmodell daraus gemacht, dass sie, weil sie nur eine kleine Bevölkerung haben, versuchen, Steuern, die anderswo erhoben werden sollten, bei sich zu erheben, und zwar in geringer Höhe, in der Hoffnung, dass bei ihnen dann mehr rauskommt. Ich glaube, dieses muss zu Ende gehen. Wir haben eine internationale Verpflichtung, dieser Praxis ein Ende zu bereiten. Mit dem Steueroasen-Abwehrgesetz, das wir heute beraten, aber auch mit dem, was wir dieses Jahr noch wollen, die globale Mindestbesteuerung, wird es eine Trendwende in der internationalen Steuerpolitik und für mehr Gerechtigkeit und mehr Fairness geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Nächster Redner ist der Kollege Kay Gottschalk, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Kay Gottschalk (AfD):**

Bevor die Zeit läuft, eine kurze Erklärung: Ich werde nach meiner Rede gleich wieder zurück in den Wirecard-Untersuchungsausschuss gehen; wir haben kurz unterbrochen. Das ist nicht despektierlich den nachfolgenden Rednern gegenüber, sondern der Notwendigkeit geschuldet; wir haben dort Zeugen sitzen. – So viel vorab.

**Kay Gottschalk**

- (A) Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Bürger! Herr Finanzminister Olaf Scholz, ich habe Ihre Worte gehört. Aber gerade die EU – das gehört auch dazu; das habe ich hier vielfach schon kritisiert – ist bei der Steuer-  
vermeidung vornan. Sie nennen die Länder: Irland, Luxemburg und kleinere Länder wie Zypern und Malta, die den Bogen reichlich überspannen. Sorgen Sie endlich dafür – Sie hatten Zeit genug –, diesen Steueroasen, die Steuerersparnisse auch für große deutsche Konzerne ermöglichen, Einhalt zu gebieten. Diese Praxis geht zulasten der Menschen, die hier arbeiten. Es sind nicht nur die Googles & Co; es sind auch deutsche Konzerne, die diese Möglichkeiten reichlich nutzen. Machen Sie diese Tore endlich zu, und lassen Sie Ihren Worten und der Prosa auch Taten folgen!

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Heute behandeln wir in erster Beratung ein sehr wichtiges Gesetz, nämlich zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairm Steuerwettbewerb. Manche Experten, beispielsweise der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, nennen dieses Gesetz – Sie haben es gesagt – auch „Steueroasen-Abwehrgesetz“. Nun ja, manchmal unterliegt man leider auch in der Oase einer Fata Morgana. Dennoch: Das Gesetz ist weitreichend und wichtig. Es soll nämlich zukünftig für *alle* Steuern – man merke auf! – und Steuervergütungen, die beispielsweise durch den Bund oder durch die EU geregelt sind, Anwendung finden. Davon ausgenommen sein sollen nur die Umsatzsteuer, die Einfuhrumsatzsteuer, Einfuhr- und Ausfuhrabgaben sowie die Verbrauchsteuern. Darüber hinaus soll die Vorschrift des Gesetzes Vorrang vor der Abgabenordnung und anderen Steuergesetzen haben. Das ist – Herr Scholz, da stimme ich Ihnen zu – steuerlich richtig und wichtig.

- (B) Für die Zukunft soll es erschwert werden, dass Geschäfte mit sogenannten Steueroasen dazu führen, dass Steuern in Deutschland gespart werden. Diese Steueroasen selbst werden über eine sogenannte schwarze Liste der EU festgehalten. Gut so! Diese Liste besteht übrigens seit 2017 und offenbart jene Steuerhoheitsgebiete, die entweder Steuerhinterziehung vereinfachen, keine Transparenz in Steuerfragen zeigen oder einen unfairen Steuerwettbewerb betreiben. Fangen Sie endlich an, mit diesen Staaten innerhalb der EU Tacheles zu reden! Ich glaube, als größter Nettozahler für diesen EU-Haushalt sind wir dazu in der Lage und sind es auch unseren Steuerzahlern, die im OECD-Vergleich ganz schön zur Kasse gebeten werden, schuldig, lieber Herr Scholz. Und nicht immer bei den Kleinen abschöpfen!

(Beifall bei der AfD)

An dieser Stelle möchte ich aber auch mal deutlich sagen, dass ich von der Bundesregierung schon erwartet hätte, dass sie in dem Gesetzentwurf auch mal eine Zahl nennt, und wenn sie nur geschätzt gewesen wäre; ich meine, Sie sind immerhin Finanzminister. Es geht uns Abgeordnete hier im Hohen Hause schon etwas an – und es ist wichtig –, über welche Summe wir hier eigentlich sprechen. Hierzu schrieb der „Tagesspiegel“ am 28. Dezember – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Dem deutschen Staat gehen durch Steuervermeidung der 333 größten Unternehmen pro Jahr 1,6 Milliarden Euro durch die Lappen. Das hat das Ifo-Institut erforscht. (C)

Das sind zumindest mal greifbare Zahlen, Herr Kollege. Vielleicht kann die Bundesregierung hier in den anstehenden Beratungen ja noch weitere Details nennen; denn, ich schätze, die Zahl wird noch wesentlich größer sein.

Die Idee zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist aber auch nicht neu: Schon im Jahre 2009 gab es die sogenannte Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung; man muss sich den Namen mal auf der Zunge zergehen lassen. Die Beratungsgesellschaft euros schrieb dazu in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf des vorliegenden Gesetzes, dass diese Verordnung wenig Durchschlagskraft zeigte. An dieser Stelle muss also nachgebessert werden.

Wir als AfD-Fraktion werden dieses Gesetz auf jeden Fall kritisch begleiten. Wir werden den Tenor des Gesetzes definitiv unterstützen, werden aber sehr darauf achten, dass hier nicht wieder EU-Sprech oder Sonderlösungen herauskommen und dass kein weiteres Bürokratiemonster geschaffen wird; denn das brauchen die Menschen und auch die Unternehmen in unserem Lande, die eine hohe Steuer- und Abgabenlast zu tragen haben, nicht.

Abschließend möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren:

In der Praxis sei es außerdem in verschiedenen Fällen unbedingt erforderlich, eine Kontoeröffnung bereits zuzulassen, auch wenn noch nicht alle zur Prüfung einer Selbstauskunft erforderlichen Kundendaten vorliegen. (D)

Hier geht es um das Thema „Kontoeröffnung und Selbstauskunft“. Und auch hier, meine Damen und Herren, werden wir genau hinschauen, ob Auswirkungen für den Endverbraucher und für Unternehmen festzustellen sein werden.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege.

**Kay Gottschalk (AfD):**

Wir jedenfalls als AfD-Fraktion stimmen der Überweisung zu und werden dieses Gesetz konstruktiv begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Gottschalk.

(Kay Gottschalk [AfD]: Vielen Dank, Herr Präsident!)

Nächster Redner ist der Kollege Fritz Güntzler, CDU/CSU-Fraktion.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Er hat heute Geburtstag! Kriegt eine Minute obendrauf!)

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ein weiteres wichtiges Steuergesetz beraten wir heute. Wer die Tagesordnung des Deutschen Bundestags beobachtet, sieht, dass wir zurzeit ganz viele Steuergesetze auf der Tagesordnung haben. Das finde ich gut, Herr Minister. Manches hätten wir gerne auch etwas früher beraten; dann hätten wir vielleicht auch ein bisschen mehr Zeit gehabt. Gut ist aber, dass wir dieses Steueroasen-Abwehrgesetz heute beraten.

Ich habe mich in Vorbereitung der Rede noch mal gefragt: Was ist eigentlich eine Steueroase? Woher kommt eigentlich dieser Begriff? Das hat ja wahrscheinlich was mit Wohlfühlen zu tun, in der Oase, in der Wüste, und wahrscheinlich fühlen sich die Falschen in einer Steueroase wohl. Von daher ist es wichtig, dass wir solche Steueroasen trockenlegen. Das werden wir mit diesem Gesetz zum Teil erreichen können. Von daher ist das Gesetz in die richtige Richtung gehend und findet daher auch unsere Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

- (B) Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung kämpfen wollen. Wir wollen uns für eine gerechte Besteuerung einsetzen. Es ist für viele Menschen zu Recht unverständlich, dass es einige internationale Konzerne gibt, die so gut wie keine Steuern zahlen, weil sie ihre grenzüberschreitenden Handlungen so ausrichten, dass sie fast bei null landen.

Ich will aber betonen, dass das nicht alle Konzerne betrifft; auch da sollten wir mal ehrlich sein. Es gibt viele Unternehmen in Deutschland, die ihre Steuerlast hier tragen und damit auch ihren Beitrag in diesem Land leisten. Von daher ein Dankeschön an die Unternehmerinnen und Unternehmer, die dies tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Aber gerade diese Unternehmen haben auch einen Anspruch darauf, dass alle ihre Steuern zahlen, und darum müssen wir zu einer gerechten Besteuerung kommen.

Wir haben auch vereinbart, Steuerschlupflöcher zu schließen. Das haben wir mit dem Gesetz zur Reform der Grunderwerbsteuer gemacht, indem wir die Share Deals verunmöglicht haben, jedenfalls in großen Teilen. Wir haben uns ein Gesetz gegen unfairen Steuerwettbewerb gegeben und haben, wie der Minister bereits ausgeführt hat, gesagt: Das wollen wir national, europäisch und international tun. – Auch da ist mir wichtig, zu sagen: Es geht um den unfairen Steuerwettbewerb, meine Damen und Herren. Wir haben nichts gegen einen Steuerwettbewerb, solange er unter den gleichen Regeln stattfindet.

Da müssen wir, so glaube ich, in der Bundesrepublik Deutschland noch einiges tun; denn wir sind mit unserem Steuerrecht nicht wettbewerbsfähig. Von daher bin ich froh, dass die CDU/CSU-Fraktion bereits im November 2019 ein Papier zur Modernisierung des deutschen Unternehmensteuerrechts vorgelegt hat. Es wäre schön, Herr Minister, wenn Sie es mal lesen würden, falls Sie das noch nicht getan haben, und vielleicht einige Teile davon übernehmen würden. Das würde uns als Union sehr freuen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Zu viel Senkung! Zu viel Senkung!)

Einen Punkt haben Sie aber übernommen, und das ist auch gut. Das ist das Körperschaftsteuer-Modernisierungsgesetz, mit dem wir zu einer rechtsformneutralen Besteuerung kommen, sodass die Personengesellschaften in Deutschland wie Kapitalgesellschaften besteuert werden können. Von daher ist das ein gutes Gesetz. Wir sind da auf einem hoffentlich guten Weg, aber einiges müssen wir noch tun.

Unfairen Steuerwettbewerb wollen wir alle nicht. Da sind wir in dem sogenannten BEPS-Prozess auf OECD-Ebene schon lange unterwegs – unter Minister Wolfgang Schäuble ist das Ganze eingeleitet worden –, 15 Aktionspunkte, die wir in Deutschland teilweise schon in Gesetze umgesetzt haben. Es geht darum, die Erosion der Steuerbasis in den einzelnen Ländern zu verhindern.

Das wird jetzt weiterentwickelt; der Herr Minister hat darauf hingewiesen. Die OECD hat jetzt ein Zwei-Säulen-Modell vorgelegt, das als Ergänzung auch unsere Unterstützung findet. Da geht es in der Säule 1 darum, das Steuersubstrat, wie es so schön heißt, also den Steuerkuchen, gerechter aufzuteilen. Wir müssen genau hingucken, dass wir nicht der große Verlierer dieser Veranstaltung sind. Aber im Grundsatz geht das in die richtige Richtung. Die Säule 2 unterstützen wir sehr. Da geht es um eine effektive Mindestbesteuerung, die wir weltweit gemeinsam einrichten möchten. Es ist gut, dass wir entsprechende Signale aus den USA bekommen haben.

Das Steueroasen-Abwehrgesetz bereichert das Ganze. Es geht um nichtkooperative Staaten und Steuergebiete; das wird im Gesetz einzeln definiert. Wir verweisen nicht nur auf eine Blacklist, die irgendwo in Europa entsteht, die auch ihre Berechtigung hat, sondern wir dokumentieren und definieren es als Gesetzgeber selber. Das ist eine Weiterentwicklung zum Referentenentwurf, die richtig ist.

Und wir sagen, mit welchen Maßnahmen wir es bekämpfen wollen. Es sind vier Abwehrmaßnahmen im Gesetz genannt. Die Vereinbarung im Ecofin-Rat sah so aus, dass jedes Land nur eine Maßnahme umsetzen soll; wir tun also mehr, als es eigentlich sein müsste. Aber man kann darauf hinweisen, dass diese vier Abwehrmaßnahmen nie gleichzeitig eintreten werden, sondern das ist ein Kaskadensystem, das sozusagen aufeinander aufbaut, sodass immer nur eine Maßnahme auf eine Geschäftsbeziehung angewandt werden kann. Da geht es um das Verbot von Betriebsausgabenabzug, um verschärfte Quellenbesteuerung, Hinzurechnungsbesteuerung usw.

**Fritz Güntzler**

- (A) Ich will abschließend nur noch auf einen Punkt hinweisen, der uns in der Diskussion sehr bewegt hat, und auch da sind wir in einem Abwägungsprozess. Wir wollen die Staaten treffen, treffen aber als Erstes die Unternehmen, die in Geschäftsbeziehungen mit den Staaten treten. Nicht jedes Unternehmen kann sich den Staat aussuchen, mit dem es in Geschäftsbeziehungen tritt. Nehmen Sie ein touristisches Unternehmen: Es gibt nur gewisse touristische Destinationen. Ich will jetzt keine Staaten nennen. Von daher ist es da sehr schwierig, auszuweichen, weil man gar nicht die Möglichkeit dazu hat.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):**

Von daher gibt es dort eine Abwägung. Diese treffen wir derzeit so, dass wir dem Gesetz natürlich zustimmen; aber, ich finde, wir müssen ehrlicherweise auch sagen: Wir wollen Staaten treffen, treffen aber teilweise auch Unternehmen, die es unverschuldet trifft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Güntzler. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Katja Hessel, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(B)

**Katja Hessel (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Abwehr von Steueroasen ist ein richtiges und wichtiges Vorhaben, das wir heute hier diskutieren. Wir sind uns in diesem Haus einig, dass wir alle Steueroasen zumindest trockenlegen wollen. Es ist heute schon viel dazu gesagt worden, wie wir das im internationalen Prozess einordnen müssen. Wir sind in der OECD weitergekommen, und ich darf mich ganz herzlich auch mal bei Ihnen, Bundesminister Scholz, bedanken, dass diese Verhandlungen weitergehen.

An dieser Stelle aber auch – ich bin überzeugte Parlamentarierin – der Hinweis, dass ich es sehr schwierig finde, dass gerade die Verhandlungen zu der sogenannten ersten Säule, bei denen es um den Besteuerungskuchen von Deutschland geht, ohne Parlamentsbeteiligung stattfinden werden. Wir können hier nur Ihrem Verhandlungsgeschick vertrauen. Sie dürfen sich jetzt von mir als Oppositionspolitikerin sagen lassen, dass dieses Vertrauen nicht ganz so groß ist – immerhin geht es hier um wichtige Grundsätze unseres deutschen Steuersubstrates.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen wäre es mir wichtig, dass wir solche Sachen auch hier im Parlament entscheiden können.

Es ist schon viel gesagt worden zu dem jetzigen Gesetz. Kollege Güntzler hat viel Richtiges und Wichtiges ausgeführt. Ich darf an dieser Stelle ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren, Kollege Güntzler. Schön, dass Sie ihn heute mit uns hier feiern!

(Beifall)

(C)

Es ist richtig, dass wir als nationaler Gesetzgeber auch definieren, was Steueroasen sind, und dass wir nicht nur auf die Blacklists der EU oder auf andere verweisen. Kritisch möchte ich an dieser Stelle jedoch anmerken – das hat auch Kollege Güntzler gerade schon gesagt, aber ich möchte es noch einmal unterstreichen –: Wir bestrafen in erster Hinsicht deutsche Unternehmen. Deutsche Unternehmen werden jetzt sanktioniert, weil wir die anderen Staaten nicht treffen – und das in einer Situation, wo es der deutschen Wirtschaft nicht gut geht.

Wir befinden uns in einer der schwersten Rezessionen. Wir haben die Covid-19-Krise, und jetzt fangen wir als Exportnation damit an, deutsche Unternehmen zu bestrafen. Die Unternehmen können es sich oftmals nicht aussuchen, wo sie ihre Niederlassung haben. Internationale Niederlassungen werden auch nicht nur aus Steuervermeidungsgründen gewählt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Wir stellen jetzt die Unternehmen unter Generalverdacht. Der mit dem Gesetz zusammenhängende Datenaustausch ist ein sehr wichtiges Anliegen im Zusammenhang mit der Vermeidung des internationalen unfairen Steuerwettbewerbs. Hierzu haben wir als FDP-Fraktion noch einen Antrag eingebracht, den wir heute dazugelegt haben: „Datenschutz und Menschenrechte im Kampf gegen Steueroasen stärken“. Gerade die Hackerangriffe auf Bulgarien haben gezeigt, dass auch hochsensible Daten von Staaten, die es mit Menschenrechten nicht ganz so genau nehmen, ausgewertet werden können. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das bei zukünftigen Verhandlungen mit berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hessel. – Ich nutze die kurze Pause, um auch meinerseits dem Kollegen Güntzler zum Geburtstag zu gratulieren, verbunden mit dem Hinweis, Herr Kollege Güntzler – nicht dass das falsch verstanden wird! –, dass das Präsidium des Deutschen Bundestages traditionell nur Geburtstagsgrüße ausspricht gegenüber Menschen, die deutlich älter aussehen als Sie.

(Heiterkeit)

Nächster Redner ist der Kollege Fabio De Masi, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Fabio De Masi (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 2020 erwirtschaftete Amazon einen Rekordumsatz von 44 Milliarden Euro in der EU. Überraschung: An seinen europäischen Niederlassungen – Steuersitz Luxemburg – entrichteten sie für denselben Zeitraum 0 Euro Körperschaftsteuer. Gleichzeitig kämpft das Kleingewerbe in

(D)

**Fabio De Masi**

- (A) Deutschlands Innenstädten ums Überleben. Das ist eine krasse Wettbewerbsverzerrung. Hier muss endlich durchgegriffen werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

US-Präsident Biden – er ist ja zurzeit für einige Überraschungen gut – will die Unternehmensteuern erhöhen, eine Mindeststeuer von 21 Prozent durchsetzen. So wie ich die Amerikaner kenne, setzt er das auch hier in Europa bei den Techfirmen Amazon und Apple durch und wird sich auch hier die Gewinne in Irland oder Luxemburg holen. Deswegen haben wir natürlich das große Risiko, dass Europa in die Röhre guckt, wenn wir nicht entschlossen Quellen- und Strafsteuern auf Finanzflüsse in Steueroasen erheben. Ich meine auch die Steueroasen, die wir hier in Europa vor der eigenen Haustür haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist im digitalen Zeitalter angezeigt, dass man stärker am Ort der Umsätze besteuert, weil eben Amazon oder Google keine Fabrik haben, sondern zum Beispiel mit unseren Daten ihr Geld verdienen. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund das Steueroasen-Abwehrgesetz. Es enthält sinnvolle Maßnahmen.

Erstens das Verbot des Abzugs von Betriebsausgaben und Werbungskosten von Geschäften mit Steueroasen – sinnvolle Maßnahme.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Zweitens eine Hinzurechnungsbesteuerung, die dazu führt, dass man etwas obendrauf gibt, wenn eine Briefkastenfirma in einer Steueroase sitzt und Gewinne dorthin verlagert – sinnvolle Maßnahme.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens sieht das Gesetz vor, stärker Quellensteuern zu verhängen. Wir wissen: Ein Drittel der Steuervermeidung entsteht dadurch, dass innerhalb des Konzerns Kredite vergeben werden. Also Amazon mit Sitz in einer Steueroase vergibt einen Kredit an Amazon Deutschland. Die deutsche Niederlassung zahlt kräftig Zinsen darauf. So verschiebt man die Gewinne wie ein Amazon-Paket in eine Steueroase. Deswegen ist es sinnvoll, stärker dort, wo die Gewinne erwirtschaftet werden, also in Deutschland, zuzuschlagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings greifen all diese Maßnahmen nur bei Staaten, die auf der schwarzen Liste der EU stehen. Und Überraschung: Kein einziger EU-Staat steht darauf. Selbst wenn man 0 Prozent Unternehmensteuern erhebt, ist man nicht automatisch darauf. Das ist, wie wenn ich mit 100 Prozent Alkohol im Blut in die Alkoholkontrolle fahre und sage: Ich bin nüchtern. Deswegen, meine Damen und Herren, wäre es angezeigt – Herr Scholz, Sie haben ja hier auf Ihre Initiative mit dem französischen Finanzminister verwiesen –, dass wir vorangehen und sagen: Deutschland und Frankreich machen ein klares Signal: Wenn die Steueroasen in der EU nicht kooperie-

ren, brauchen wir Quellen- und Strafsteuern auf Finanzflüsse in diese Steueroasen, um Druck aufzubauen, damit Europa nicht wieder in die Röhre guckt. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege De Masi. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Lisa Paus, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mal ein bisschen Luft rauslassen. Das Gesetz kann man machen, aber das Scholz'sche Gesetz hält einfach nicht, was es verspricht. Das erkennt man schon allein daran, dass es eins der kürzesten Gesetze ist, die wir aus dem Hause Scholz in dieser Legislaturperiode bekommen haben.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das kann ja nicht die Maßgabe sein, oder? – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das ist aber kein Kriterium!)

Es ist auch keine Scholz-Initiative, sondern es setzt EU-Vereinbarungen um.

Außerdem – das klang jetzt auch schon deutlich an –: Das Gesetz wird für die wichtigsten Steueroasen überhaupt gar nicht gelten. Die Steueroasen nach diesem Gesetz sind maximal die, die auf der EU-Liste der Steueroasen stehen. Aber diese Liste ist eben leider extrem kurz. Wichtige Steueroasen wie zum Beispiel die Cayman-Inseln und andere stehen nicht drauf. Nur 2 Prozent der weltweiten Steuervermeidung entfallen auf die Länder dieser Liste. Da frage ich mal ganz klar: Wo war der Einsatz von Olaf Scholz auf der EU-Ebene für eine strengere Liste, meine Damen und Herren? (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichts war da, gar nichts! Im Gegenteil: Als es um die Türkei ging, hat er sich doch persönlich darum gekümmert, dass die Türkei nicht auf die Liste kommt.

Von daher würde ich mal sagen: Klares, pures Window Dressing im Wahlkampf mit diesem Gesetz. Allerdings habe ich dann die Pressemitteilung der Union gesehen und musste feststellen – Herr Güntzler hat es ein bisschen verschwiegelt heute formuliert –, dass es der Union eigentlich noch viel zu weit geht, dieses wirklich nicht sehr kraftvolle Gesetz.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Da haben Sie aber nicht zugehört!)

Da sieht man doch noch mal einen Unterschied zwischen der nicht kraftvollen SPD und der noch weniger kraftvollen Union, wenn es um das Thema Steuervermeidung geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Lisa Paus**

(A) Dabei wäre konsequenter Einsatz so wichtig; denn Steuervermeidungsmodelle kosten den deutschen Staat Milliarden. Konkret – so schätzt es das renommierte ifo-Institut aus München jüngst in einer Studie – entgehen derzeit 5,7 Milliarden Euro dem deutschen Staat dadurch, dass Unternehmen Gewinne in Länder mit besonders niedrigen Unternehmensteuern verlagern. Ja, nicht alle Gewinne in Niedrigsteuerstaaten sind Steuervermeidung, aber ifo-Präsident und Co-Autor der Studie, Clemens Fuest, also nicht irgendjemand, beziffert den Anteil der Verschiebung von Unternehmensgewinnen rein zur Steuervermeidung auf fast 40 Prozent, meine Damen und Herren!

Dazu kommt dann noch, dass von 16 größeren Unternehmen wie Lufthansa, TUI etc., die in der Coronakrise staatliche Hilfen bekommen haben, allein 13 Verbindungen zu Schattenfinanzzentren haben und das in der Regel nutzen, um Steuern zu sparen. Zwar hat die Bundesregierung in dem Zusammenhang gesagt, sie wolle sicherstellen, dass keine Coronahilfen in Steuerstümpfe abfließen, aber in der Praxis ist das kaum zu kontrollieren.

Fazit: Die Steuervermeidung kostet uns aktuell Milliarden. Zweites Fazit: Wir müssen und können aus Deutschland und Europa heraus etwas tun. Aber wir müssen es auch wollen. Und diese Regierung will offensichtlich nur ein ganz, ganz kleines bisschen.

Wir Grüne sagen: Wir brauchen eine europäische Blacklist, die existierende Steueroasen klar nach Kriterien benennt, keine politische Liste. Wir brauchen ein öffentliches Country-by-Country Reporting, um auch genau zu erkennen, wo die Gewinne in den jeweiligen Ländern sind. Wir brauchen eine Pflicht zur Anzeige nicht nur von internationalen, sondern auch von nationalen Steuergestaltungsmodellen. Vor allem brauchen wir ein speziell ausgestattetes Bundesfinanzamt, welches ausschließlich für Konzerne und Einkommensmillionäre zuständig ist, um dem auch tatsächlich nachgehen zu können.

All das ist im Herbst wählbar, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Paus. – Bevor ich dem Kollegen Binding das Wort erteile und damit die Spannung erhöhe, unterbreche ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 11.

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 4, Bevölkerungsschutzgesetz – Normenkontrolle. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Deshalb frage ich: Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Zuruf von der SPD: Ja, hier!)

– Vielleicht kann ich darauf hinweisen, dass 30 Minuten 30 Minuten sind. Husch jetzt!

Ich frage jetzt noch einmal: Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen

und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup> (C)

Damit komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 11. Wir setzen die Aussprache fort. Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Lothar Binding, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

#### **Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Olaf Scholz hat die internationale Kooperation bei dem Thema Steuerbetrugsbekämpfung, das wir heute behandeln, besonders in den Mittelpunkt gestellt. Deshalb gibt es auch ATAD, die Anti-Tax-Avoidance-Directive. Tax Avoidance heißt Steuervermeidung. Anti Tax Avoidance heißt, wir sind gegen Steuervermeidung. Das ist die Überschrift.

Wir haben schon ganz viel gemacht: die Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung, Eindämmung von Share Deals, Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz, Geldwäschebekämpfung, Verschärfung internationaler Anzeigepflichten, zuvor das Kassengesetz. Heute geht es um die Austrocknung von Steueroasen.

Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit für deutsche Unternehmen, Familienunternehmen stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Das ist einen Applaus wert, genau. – Das bedeutet aber auch, dass wir Wettbewerbsvorteile durch Betrug, Hinterziehung, Gestaltung blockieren und erschweren. Das ist wichtig; denn wenn jemand sich einen Vorteil erschleicht, ist es nicht nur zu seinem Vorteil, es ist auch zum Nachteil aller anderen. Deshalb, Katja Hessel, ist es keine Bestrafung der Unternehmen, es ist eine Belohnung, sich um die Unternehmen zu kümmern, die betrügen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Belohnung für die Ehrlichen, keine Bestrafung. Aber es stimmt: Wir wollen denen, die betrügen, Vorteile wegnehmen. Dass wir genau das wollen, ist insofern richtig.

Wir wissen, wir reden über etwas ganz Komplexes: hybride Gestaltungen. Warum? Weil bestimmte Möglichkeiten, seinen Gewinn zu vermindern, in den Ländern unterschiedlich geregelt sind. Wenn Konzerne das ausnutzen, müssen wir dagegen vorgehen. Oder wenn jemand seinen Gewinn, den er hier erwirtschaftet, in irgendein Oasenland verlagert, dann ist der Gewinn, der hierhergehört, in der Oase. Da sagen wir: Das müssen wir hinzurechnen. Also müssen wir den Gewinn, der jetzt sozusagen durch Tricks im falschen Land liegt, bei uns besteuern, weil da die Steuer hingehört, weil da der Gewinn hingehört und die Investitionen, damit alles fair ist, auch hinsichtlich der Arbeitsplätze und allem, was dazugehört. Da finde ich es unheimlich gut, wie Olaf Scholz diesen ganzen Komplex in diesem Gesetzgebungsstrauß zusammenfasst und sich nicht nur auf einen Punkt bezieht.

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 28916 C

**Lothar Binding (Heidelberg)**

- (A) Es gibt ja Entstrickungsregeln. Was heißt eigentlich Entstrickung? Entstrickung heißt, etwas, was hier zu versteuern wäre, in ein anderes Land zu verlagern. Dann weiß das deutsche Finanzamt nichts davon, und dann es ist entstrickt. Ja, wir wollen das aber *verstricken*.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen gern das, was trickreich ins Ausland verlagert wird, hier fair besteuern. Deshalb ist es wichtig, die Wegzugsbesteuerung zu machen. Denn dass Leute ihre Gewinne aus Wertsteigerungen von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften ins Ausland bringen, ist total unfair.

Da muss ich jetzt sagen: Ich verstehe nicht ganz – denn es geht um Fairness fairen Unternehmen gegenüber –, dass das Wirtschaftsministerium sich manchmal so schwertut. Es hat sich ja mit der Wegzugsbesteuerung sehr lange schwergetan; das verstehe ich gar nicht. Die müssen doch auch ein Interesse daran haben, dass deutsche Unternehmen fair behandelt werden. Deshalb ist es klug, wenn wir das jetzt machen.

Jetzt habe ich mehrfach „fair“ gesagt. Das ist die Übersetzung einer gerechten Steuergesetzgebung, und zwar internationalisiert. Also gutes Gesetz, dem könnt ihr alle zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

- (B) Vielen Dank, Herr Kollege Binding. – Mir ist aufgefallen, dass Sie Ihre Maske nicht aufgesetzt haben. Aber ich ordne es der Begeisterung für Ihre eigene Rede zu, dass Sie die Maskenpflicht gerade nicht beachtet haben.

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Sebastian Brehm, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Sebastian Brehm (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der parlamentarischen Beratungen und der ersten Lesung des Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb, Steueroasen-Abwehrgesetz, möchte ich, um das wirklich noch mal klarzustellen, betonen, dass wir als CDU/CSU uns ausdrücklich und unmissverständlich gegen jede Form der Steuervermeidung und Steuerhinterziehung mit Nachdruck einsetzen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben in der Vergangenheit viel gemacht und viele Maßnahmen umgesetzt, die gut und richtig waren, und bei jeder Maßnahme, die wir beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen – das ist, glaube ich, entscheidend –, müssen wir aber prüfen: Ist sie geeignet, ist sie erforderlich und ist sie angemessen, um das Ziel zu erreichen, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu begrenzen oder sogar ganz abzuschaffen?

Die EU hat hier vier Maßnahmen vorgeschlagen, von denen eine umgesetzt werden soll, und zwar immer diejenige, die im jeweils nationalen Steuerrecht am besten in

die Systematik passt. Wir haben ja die vier Maßnahmen schon besprochen: Betriebsausgabenabzugsverbot für Aufwendungen an Unternehmen in Steueroasen, Verschärfung der Quellensteuermaßnahmen, wenn beispielsweise Zinsaufwendungen in Steueroasen geleistet werden, verschärfte Hinzurechnungsbesteuerung – die Kollegen haben es angesprochen –, wenn in einer Steueroase eine Zwischengesellschaft ansässig ist und so Steuerzahlungen vermieden werden, oder Maßnahmen bei Gewinnausschüttungen und Anteilsveräußerungen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat jetzt ein Jahr gedauert, bis der entsprechende Gesetzentwurf endlich hier im Parlament angekommen ist. Vor einem Jahr haben das die Finanzminister beschlossen, und jetzt, kurz vor dem Wahlkampf, kommt es, und es werden alle Maßnahmen umgesetzt. Ich habe aus dem Gesetzentwurf noch nicht ersehen können, dass die Abwägung zwischen Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit ausreichend vollzogen worden ist. Deswegen muss man im Laufe der Gespräche hier noch mal deutlich miteinander verhandeln.

Lieber Kollege Binding, Sie haben es gerade angesprochen: Wir wollen unfairen Steuerwettbewerb verhindern. Unfair heißt, dass diejenigen, die betrügen, sich quasi einen Wettbewerbsvorteil gegenüber denjenigen verschaffen, die ehrlich sind. Aber wenn Sie, Herr Binding, und auch Sie, Herr Bundesfinanzminister, das wirklich wollen, dann müssen Sie aber auch für die Unternehmen, die in Deutschland ihre Steuern zahlen, faire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Und den zweiten Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen, den tun Sie nicht. Zu einem fairen Steuerwettbewerb wäre es nämlich notwendig, auch die Modernisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland mit entsprechenden Maßnahmen durchzusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Den Schritt gehen Sie nicht, sondern Sie belasten alle Unternehmen. Die Kollegin Lisa Paus hat es ja auch gesagt: mehr Bürokratie und Misstrauen.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das habe ich nicht gesagt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – und das ist übrigens der deutlichste Unterschied zwischen der einen und der anderen Seite hier im Hause –, die meisten Unternehmen, auch Konzerne, zahlen pünktlich und ordnungsgemäß ihre Steuern in voller Höhe in Deutschland, und dafür muss man wirklich, wie es auch der Kollege Güntzler heute an seinem Geburtstag getan hat, Danke sagen. Dabei ist es selbstverständlich, dass die deutschen Unternehmen in Deutschland ihren Steuerpflichtigkeiten nachkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber wenn man diejenigen dann belastet mit mehr Bürokratie, mit Mehraufwand, ihnen mit Misstrauen entgegentritt und wenn man alle Maßnahmen so umsetzt und die Abwägung eben nicht vornimmt, dann, glaube ich, sieht man am Schluss den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr. Wir müssen gezielt an diejenigen rankommen, die wirklich betrügen, und nicht alle gleichermaßen belasten. Manche Firmen können auch gar nicht in andere Länder ausweichen; Kollege Güntzler hat es angesprochen. Wir

**Sebastian Brehm**

- (A) dürfen die Unternehmen also nicht unter Generalverdacht stellen, sondern wir müssen gezielte Maßnahmen durchsetzen und diejenigen – es sind wenige –, die Steuern vermeiden und Steuern hinterziehen, auch wirklich bekommen. Das muss das Ziel sein.

(Zuruf der Abg. Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kollegin Paus, Sie versuchen immer, da was reinzudenken in der Form, dass wir irgendwie Leute schützen würden, die Steuern vermeiden und hinterziehen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen wirksame und keine politischen Beschlüsse.

(Zurufe der Abg. Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das muss steuerrechtlich sauber durchdacht sein, und es muss dazu führen, dass wir am Ende auch diejenigen erwischen, die ihre Gewinne ungerechtfertigt verlagern und Steuern hinterziehen. Das muss auch in den weiteren Beratungen zu diesem Gesetz das Ziel sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Brehm. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf Drucksachen 19/28901 und 19/29264 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

(B)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 4, Bevölkerungsschutzgesetz – Normenkontrolle. Herr Bundestagspräsident Dr. Schäuble hatte sich im Nachgang zur Rede des Kollegen Movassat eine Ordnungsmaßnahme vorbehalten. Ausweislich des Sitzungsprotokolls hat der Kollege Movassat Folgendes erklärt:

... Die Linke wird den AfD-Bullshit ablehnen. Und im Übrigen gilt: Mit den Nazis der AfD kooperiert man nicht. Man bekämpft sie politisch, wo immer man sie trifft – hier im Parlament und auf der Straße.

Herr Kollege Movassat, Herr Bundestagspräsident Dr. Schäuble erteilt Ihnen durch mich – es ist mir eine besondere Freude – dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

– Also dass er das durch mich macht, ist mir eine besondere Freude.

Ich komme dann zu dem von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD „Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes wegen des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“, Drucksache 19/29309: abgegebene Stimmkarten 648. Mit Ja haben gestimmt 84, mit Nein haben gestimmt 563, 1 Enthaltung. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(D)

**Endgültiges Ergebnis**

Abgegebene Stimmen: 648;  
davon  
ja: 84  
nein: 563  
enthalten: 1

**Ja**

**AfD**

Dr. Bernd Baumann  
Marc Bernhard  
Andreas Bleck  
Peter Boehringer  
Stephan Brandner  
Jürgen Braun  
Marcus Bühl  
Matthias Büttner  
Tino Chrupalla  
Joana Cotar  
Dr. Gottfried Curio  
Siegbert Droese  
Thomas Ehrhorn  
Berengar Elsner von Gronow  
Dr. Michael Ependiller  
Peter Felser  
Dietmar Friedhoff

Dr. Anton Friesen  
Markus Frohnmaier  
Dr. Götz Frömming  
Dr. Alexander Gauland  
Dr. Axel Gehrke  
Albrecht Glaser  
Franziska Gminder  
Wilhelm von Gottberg  
Kay Gottschalk  
Armin-Paulus Hampel  
Mariana Iris Harder-Kühnel  
Dr. Roland Hartwig  
Jochen Haug  
Udo Theodor Hemmelgarn  
Waldemar Herdt  
Martin Hess  
Dr. Heiko Heßenkemper  
Karsten Hilse  
Nicole Höchst  
Martin Hohmann  
Dr. Bruno Hollnagel  
Leif-Erik Holm  
Johannes Huber  
Fabian Jacobi  
Jens Kestner  
Stefan Keuter  
Enrico Komning

Jörn König  
Steffen Kotré  
Dr. Rainer Kraft  
Rüdiger Lucassen  
Frank Magnitz  
Jens Maier  
Dr. Birgit Malsack-Winkemann  
Andreas Mrosek  
Hansjörg Müller  
Volker Münz  
Sebastian Münzenmaier  
Christoph Neumann  
Jan Ralf Nolte  
Ulrich Oehme  
Gerold Otten  
Tobias Matthias Peterka  
Paul Viktor Podolay  
Stephan Protschka  
Martin Reichardt  
Martin Erwin Renner  
Roman Johannes Reusch  
Ulrike Schielke-Ziesing  
Dr. Robby Schlund  
Jörg Schneider  
Uwe Schulz  
Thomas Seitz

Martin Sichert  
Detlev Spangenberg  
Dr. Dirk Spaniel  
René Springer  
Beatrix von Storch  
Dr. Alice Weidel  
Dr. Harald Weyel  
Wolfgang Wiehle  
Dr. Heiko Wildberg  
Dr. Christian Wirth  
Uwe Witt

**Fraktionslos**

Verena Hartmann  
Lars Herrmann

**Nein**

**CDU/CSU**

Dr. Michael von Abercron  
Stephan Albani  
Norbert Maria Altenkamp  
Philipp Amthor  
Artur Auernhammer  
Peter Aumer  
Dorothee Bär  
Thomas Bareiß



(A)	Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Veronika Bellmann Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Christoph Bernstiel Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)	Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Kordula Kovac Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizièr Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller	Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Kristina Nordt Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Dr. Tim Ostermann Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storzjohann	Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	(C)
(B)	Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Maika Friemann-Jennert Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann	Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizièr Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller	Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storzjohann	(D)	
			<b>SPD</b> Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese		

(A)	Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme	Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rütthich Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Dr. Joe Weingarten Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Christopher Gohl Thomas Hacker Reginald Hanke Peter Heidt Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Innen Olaf In der Beek Gyde Jensen Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Bernd Reuther Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann	(C)
			<b>DIE LINKE</b> Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Michel Brandt Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Fabio De Masi Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschler Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzscher Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Kersten Steinke Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Kathrin Vogler Harald Weinberg	
(B)			(D)	
	<b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz)			

(A)	Sabine Zimmermann (Zwickau)	Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert- Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kottling-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner	Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind- Hartnagel Kordula Schulz-Asche	(C)	Dr. Wolfgang Strengmann- Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Wolfgang Wetzels Gerhard Zickenheiner
	<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>				<b>Fraktionslos</b> Marco Bülow Dr. Georg Nüßlein
	Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar				<b>Enthalten</b> <b>Fraktionslos</b> Mario Mieruch

Ich rufe nunmehr den Zusatzpunkt 6 sowie Tagesord-  
nungspunkte 38 und 44 k auf:

- ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Be-  
richts des Ausschusses für Recht und Verbrau-  
cherschutz (6. Ausschuss) zu der Verordnung  
der Bundesregierung
- (B) **Verordnung zur Regelung von Erleichterun-  
gen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen  
zur Verhinderung der Verbreitung von  
COVID-19**  
**(COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahme-  
verordnung – SchAusnahmV)**  
**Drucksachen 19/29257, 19/29397**
- 38 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/  
CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines  
**Zweiten Gesetzes zur Änderung des Infek-  
tionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze**  
**Drucksache 19/29287**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Sportausschuss  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss Digitale Agenda  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen  
Haushaltsausschuss
- 44 k) – Zweite und dritte Beratung des von der  
Bundesregierung eingebrachten Entwurfs  
eines **Gesetzes zur Verbesserung des  
Schutzes von Gerichtsvollziehern vor  
Gewalt sowie zur Änderung weiterer**
- zwangsvollstreckungsrechtlicher Vor-  
schriften (Gerichtsvollzieherenschutz-  
gesetz – GvSchuG)**  
**Drucksache 19/27636**  
Beschlussempfehlung und Bericht des  
Ausschusses für Recht und Verbraucher-  
schutz (6. Ausschuss)
- Drucksachen 19/29246, 19/29398** (D)  
– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Aus-  
schuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung  
**Drucksache 19/29390**
- Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in  
seiner Beschlussempfehlung zur Änderung des Gerichts-  
vollzieherenschutzgesetzes auch Änderungen des Infek-  
tionsschutzgesetzes miteinbezogen. Zu der Verordnung  
der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der  
Fraktion der FDP vor.
- Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten  
beschlossen.
- Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Red-  
nerin der Bundesministerin Christine Lambrecht für die  
Bundesregierung das Wort.
- (Beifall bei der SPD)
- Christine Lambrecht**, Bundesministerin der Justiz  
und für Verbraucherschutz:  
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Her-  
ren! Seit über einem Jahr werden in diesem Land Grund-  
rechte eingeschränkt, deutlich, intensiv, und es wird hart  
darum gerungen, wie weit man dabei gehen kann, wie  
weit man dabei gehen muss. Dass wir das nicht machen,  
ohne einen guten Grund zu haben, das ist allen klar. Es  
geht nämlich darum, Leben und Gesundheit zu schützen,  
auch Leben und Gesundheit der anderen zu schützen.  
Dass das ein guter Grund ist, das hat das Bundesverfas-

**Bundesministerin Christine Lambrecht**

- (A) sungsgericht in seinen Entscheidungen von gestern noch mal klargestellt. Es ist schon viel darüber gesprochen worden. Aber ich will es noch mal ausdrücklich zitieren; denn das ist wirklich noch mal eine Bestätigung dessen, warum Grundrechte eingeschränkt werden. Es dient nämlich einem grundsätzlich legitimen Zweck:

Der Gesetzgeber verfolgt in Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Schutzpflicht das Ziel, Leben und Gesundheit zu schützen sowie die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems als überragend gewichtigem Gemeingut ... sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, ich rate Ihnen allen, das noch mal intensiv nachzulesen; denn das zeigt noch mal, um was es eigentlich geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Genau darum geht es.

Aber so klar, wie beschrieben ist, warum Grundrechte eingeschränkt werden können, genauso klar ist auch, wann Grundrechte eben nicht mehr eingeschränkt werden können, nämlich dann, wenn dieser gute Grund wegfällt. Meine Damen und Herren, nachdem die wissenschaftliche Expertise des RKI aufgezeigt hat, dass für Geimpfte und für Genesene, also Immunisierte, diese Begründung nicht mehr trägt, weil sie andere nicht mehr infizieren können – zumindest in einem deutlich geringen Maße als andere –, dass sie andere und auch sich selbst nicht mehr gefährden können, fällt dieser Grund weg, und dann können Grundrechte in einem Rechtsstaat auch nicht mehr eingeschränkt werden.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen ist diese Verordnung, die wir heute vorlegen, der ganz konsequente Schritt.

In Zukunft werden somit Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene nicht mehr gelten. Ich höre dann oft: Die dürfen jetzt alles. – Meine Damen und Herren, über was reden wir denn da? Wir reden darüber, dass in Zukunft Menschen, die im Pflegeheim über Monate hinweg keine Kontakte mehr hatten, die alleine in ihren Zimmern essen mussten und das auch schmerzhaft gespürt haben, wieder im Speisesaal zusammen essen können. Und worüber reden wir noch? Wir reden darüber, dass in Zukunft, vielleicht am Muttertag, Geimpfte ihre Mütter besuchen können und der Besuch eben nicht auf eine Person beschränkt ist.

(Karsten Hilse [AfD]: Was ist mit den Ungeimpften? Die haben auch eine Mutter!)

Darum geht es. Es geht um Geimpfte und Genesene, die in Zukunft von den Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ausgenommen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist ein wichtiger Schritt, und das ist ein rechtsstaatliches Gebot. Deswegen ist diese Verordnung auch dringend geboten.

Geimpfte und Genesene werden in Zukunft gleichgestellt mit denjenigen, die einen Test vorlegen können – beim Einkaufen, beim Frisör –, eben auch, weil durch die Impfung bzw. durch die Erkrankung die Immunisierung festgestellt ist, sodass sie andere kaum noch infizieren und damit gefährden können. (C)

Meine Damen und Herren, rechtsstaatliche Grundsätze gelten nicht nur in Normalzeiten, sondern sie müssen gerade auch in Krisenzeiten gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP] – Abg. Dr. Wieland Schinnenburg [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Das ist ein ganz wichtiger Grundsatz, den wir hier jetzt mit Leben füllen. Es geht darum, aufzuzeigen: Wir leben in einer lebhaften Demokratie. Wir leben nicht *noch* in einem Rechtsstaat, sondern wir leben in einem Rechtsstaat, und dann müssen diese Grundsätze auch durchgesetzt werden.

Ich kann all denen, die jetzt mit Ungeduld fragen: „Warum ich nicht?“ und „Wann sind wir denn dran?“, nur sagen: Wir alle müssen gemeinsam mit Hochdruck daran arbeiten, dass diese Schritte in die Normalität alsbald nicht nur für Geimpfte und für Genesene gelten,

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

sondern dass wir alle uns diese ersehnte Normalität wieder zurückerarbeiten.

Wir sind auf einem sehr guten Weg; die Inzidenzzahlen zeigen das. Die Entspannung auf den Intensivstationen – vielleicht ist das zu weit hergeholt; aber zumindest nicht mehr diese Überlastung – (D)

(Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

ist ein wichtiges Signal. Lassen Sie uns deswegen verantwortungsbewusst, aber auch unter Einhaltung aller rechtsstaatlichen Grundsätze daran arbeiten, –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Christine Lambrecht**, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

– dass wir alle wieder zurück in die Normalität finden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Lambrecht.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, erlaube ich mir einen Hinweis: Die AfD-Fraktion hat zu Tagesordnungspunkt 44 k eine Teilung der Frage beantragt. Über einen Teil des Gesetzentwurfs werden wir später namentlich abstimmen. Ich weise schon jetzt darauf hin, dass wir nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung noch über den Gesetzentwurf in dritter

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

- (A) Beratung abstimmen müssen. Also: Teilung der Frage ist beantragt. Nur, dass das für die nachfolgenden Redner schon mal bekannt ist.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Und namentliche Abstimmung haben wir beantragt!)

– Ja, das habe ich schon gesagt.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Danke!)

Ein bisschen zuhören wäre vielleicht auch nicht schlecht. – Jedenfalls: Teilung der Frage und dann namentliche Abstimmung über einen Teil dieser geteilten Frage.

Nächster Redner wird der Kollege Ulrich Oehme, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Ulrich Oehme (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Wir als AfD-Fraktion fordern schon seit Langem die

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Teilung von Fragen!)

Normalisierung der Verhältnisse und die Beendigung des Lockdowns in Deutschland. Diese Forderung kommt nicht von ungefähr, sondern beruht auf wissenschaftlichen Grundlagen, zum Beispiel der Studie von Professor Ioannidis von der Stanford University. Er gehört zu den meistzitierten Wissenschaftlern der Welt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Lockdowns keinen signifikanten Einfluss auf die Ausbreitung von Covid-19 haben.

- (B)

(Beifall bei der AfD)

Die restriktiven Maßnahmen sind epidemiologisch sinnlos, richten aber enormen Schaden an. Die gleiche Auffassung vertritt die WHO.

Wissenschaftler der Uni München haben festgestellt, dass die dritte Coronawelle auch ohne Bundesnotbremse bereits vor Ostern ausgebremst war. Entsprechend haben deutsche Gerichte in den letzten Monaten viele Anordnungen aufgehoben, da diese keine ausreichende wissenschaftliche Grundlage hatten.

Mit der vorliegenden Verordnung wollen Sie geimpften oder genesenen Mitmenschen einen Teil ihrer verfassungsmäßig verbrieften Grundrechte wiedergeben. Jedoch werden Millionen andere weiterhin diskriminiert.

(Lachen des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU])

Für uns sind die Verordnung der Bundesregierung und der Gesetzentwurf der GroKo weitere Schritte auf dem Weg zu einer Impfpflicht durch die Hintertür.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Resolution 2361 des Europarates vom Januar 2021 einzuhalten.

(Beifall bei der AfD)

In dieser wird gefordert, dass in den Mitgliedstaaten keine Diskriminierung Ungeimpfter erfolgt. Diese Resolution wurde übrigens auch von Mitgliedern der GroKo mitgetragen. Meine Damen und Herren, Resolutionen

des Europarates haben nicht nur Gültigkeit bei Sanktionen gegen andere Staaten, sondern auch für die Demokratie in unserem Land. (C)

(Beifall bei der AfD)

Ich fordere die Bundesregierung daher auf: Geben Sie uns die Grundrechte zurück!

In Ihrer Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung schreiben Sie, dass es sich bei den vorgesehenen Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen nicht um Sonderrechte oder Privilegien handeln würde. Stattdessen nennen Sie es – ich zitiere – „die Aufhebung nicht mehr gerechtfertigter Grundrechtseingriffe“. Faktisch wird damit das Grundgesetz zu einem Privileg; denn das darin verbrieftete Recht gilt eben nicht mehr grundsätzlich für jeden hierzulande. Sie teilen die Bevölkerung in zwei Gruppen.

(Dr. Silke Launert [CDU/CSU]: Quatsch!)

Doch auch die Geimpften und Genesenen können sich ihrer Privilegien nicht sicher sein; denn Sie operieren auch hier mit Hintertürchen. So gebe es – ich zitiere – „besorgniserregende Virusvarianten“,

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, die gibt es ja auch!)

nicht weiter genannte zusätzliche Gründe sowie besondere Regelungen, die dazu führen können, diese Freiheiten wieder zu kassieren. Hören Sie auf, die Menschen zu verängstigen und gegeneinander auszuspielen!

(Beifall bei der AfD)

In den öffentlichen Anhörungen der letzten Wochen konnten wir im Gesundheitsausschuss, aber auch im Unterausschuss Pandemie hören, dass Wissenschaftler die Ansteckungsgefahr im Freien als äußerst gering einschätzen. Beenden Sie daher die unsägliche Maskenpflicht im Freien! Öffnen Sie die Spielplätze für unsere Kleinsten, die Biergärten und Gaststätten im Außenbereich! Lassen Sie uns Sport ohne Gängelei treiben! Und hören Sie endlich auf, die Freiheit zu ersticken! Geben Sie den Menschen wieder Luft zum Atmen! (D)

(Beifall bei der AfD)

Liebe Bundesregierung, liebe GroKo, ich weiß, dass es schwer ist, bei großen Herausforderungen die richtige Strategie zu finden. Daher gebe ich Ihnen einen Rat: Orientieren Sie sich an der Realität.

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Berücksichtigen Sie die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Wahren Sie Ihr Gesicht, und gestehen Sie den Menschen und sich selbst ein, dass Sie sich geirrt haben. Beenden Sie den Lockdown und damit alle verbundenen Grundrechtseinschränkungen.

(Beifall bei der AfD – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie das den Menschen in Indien!)

Wissen Sie, ich werde bei den Zuständen hier daran erinnert, was 1989 passiert ist: Das Zentralkomitee der SED hat damals auch nicht gemerkt, dass es vorbei ist.

(Timon Gremmels [SPD]: Das kann man doch nicht vergleichen! Unhistorischer Vergleich! –

**Ulrich Oehme**

- (A) Ulli Nissen [SPD]: Sie sollten sich schämen! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sie waren da sicher nicht dabei!

Denn sie wollten es nicht merken, auch dann nicht, als viele Menschen auf den Straßen waren. – Ihnen wird es wie dieser sozialistischen Riege ergehen: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo waren Sie denn 89? – Timon Gremmels [SPD]: Haben Sie jetzt den Bundestag mit der Volkskammer verglichen, oder was? Unglaublich! – Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo waren Sie denn damals eigentlich? – Ulli Nissen [SPD]: Mehr als 80 000 Tote! – Gegenruf von der AfD: Freiheit!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Oehme. – Nächster Redner ist der Kollege Thorsten Frei, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Oehme, wenn man Ihrem wirren Vortrag zugehört hat, ist man wirklich versucht, verfassungsrechtliche Nachhilfe zu geben.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bringt aber nichts!)

Es ist unglaublich, was Sie hier vorgetragen haben. Denn es ist doch keineswegs so, dass die Grundrechte, die wir in unserem Grundgesetz stehen haben, alle gleichzeitig unbeschränkt gelten können.

Darüber hinaus steht bei den Grundrechten dabei, dass sie durch Gesetz eingeschränkt werden können.

(Karsten Hilse [AfD]: Aufgrund eines Gesetzes!)

Und ein Letztes: Sprechen Sie, wenn Sie darüber sprechen, bitte nicht nur über die Grundrechte, die in Form von Schutzmaßnahmen eingeschränkt werden müssen. Sprechen Sie auch darüber, warum wir dieses Grundrecht einschränken: Wir schränken es ein, um ein anderes zur Geltung zu bringen, nämlich das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können die gesundheitlichen Folgen dieser Pandemie nicht einfach ausblenden, weil es schöner wäre ohne Schutzmaßnahmen. Ja, es wäre schöner ohne Schutzmaßnahmen; aber das Leben ist nicht so, wie man es sich wünscht. Wir haben hier Herausforderungen in Verantwortung gegenüber der Bevölkerung anzunehmen, und das tun wir. Das sollten Sie nicht diskreditieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

(C) Herr Kollege Frei, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau von Storch?

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Ja.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Tja, das gehört zum Parlamentarismus dazu.

(Beifall bei der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Nee! Und hilft nicht!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Und zur Nachhilfe auch.

**Beatrix von Storch (AfD):**

Vielen herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage genehmigen. – Welchen Effekt hat es im Hinblick auf den Schutz der Grundrechte anderer Menschen, wenn ich um 22 Uhr alleine auf die Straße gehe? Können Sie begründen, warum ich nicht mehr auf die Straße gehen darf und alle anderen auch nicht?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Frau von Storch, wenn Sie das möchten, dann führe ich das gerne noch mal aus; aber ich war selbst an so vielen Debatten hier im Haus beteiligt, in denen das von unterschiedlichen Kollegen getan wurde. Dabei ist immer darauf hingewiesen worden: Es geht bei einem diffusen Infektionsgeschehen nicht um eine einzelne Maßnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht nicht nur um eine Ausgangsbeschränkung,

(Beatrix von Storch [AfD]: Eine einzige Begründung! – Zuruf des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

sondern es geht um die Summe der Maßnahmen, die wir zum Schutz der Bevölkerung getroffen haben. Und diese Summe hilft, ein diffuses Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie wissen, dass das unwahr ist!)

Daran ändert sich auch nichts, Frau von Storch, wenn Herr Oehme das bestreitet.

Fakt ist: Vor zwei Wochen haben wir hier das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz mit der Bundesnotbremse beschlossen. Wir haben heute eine Sieben-Tage-Inzidenz von 129; vor zehn Tagen lag sie noch bei 169.

(Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Man kann natürlich alles abstreiten. Aber das sind die positiven Folgen dieses Gesetzes, und das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Heute ist in der Tat ein Tag der Hoffnung und der Freude,

**Thorsten Frei**

(A) (Karsten Hilse [AfD]: Nee!)

weil wir gut 460 Tage, nachdem das erste Mal von einem Covid-19-Ausbruch in Deutschland berichtet worden ist, Licht am Ende des Tunnels sehen.

Vor zwei Wochen – ich habe vorhin das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz angesprochen – ist doch hier im Hause auch von unterschiedlichen Seiten beklagt worden, dass es keinen Impfturbo gäbe. Heute sehen wir doch auch: 30,6 Prozent der Bevölkerung haben bis heute eine Erstimpfung erhalten. Gestern war ein weiterer Tag mit über 1 Million Impfungen. Wenn das kein Impfturbo ist, dann weiß ich auch nicht, was Sie darunter verstehen. Das verschafft uns das Licht am Ende des Tunnels. Deswegen werden wir jetzt alles Notwendige tun, um diesen Impferfolg nicht zu gefährden, sondern dafür zu sorgen, dass wir auch die letzten Meter dieser Pandemie noch gut bewältigen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Frei, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der Fraktion Die Linke?

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**  
Ja.

(B) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**  
Bitte.

**Dr. André Hahn (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Kollege Frei. – Sie haben eben von einem „Tag der Hoffnung“ gesprochen. Ich habe eine sachliche Frage zu § 6 der Ausnahmenverordnung. Dort geht es um Regelungen für den Sport, um Ausnahmen von der Beschränkung der Ausübung von Sport. Die Formulierung, die dort gefunden wurde, ist allerdings aus meiner Sicht unklar. Deshalb würde ich Sie gerne fragen: Dürfen nach dieser Verordnung, wenn sie denn beschlossen wird, vollständig Geimpfte und Genesene wenigstens im Freien wieder uneingeschränkt Sport treiben? Dann sollte man das zumindest sagen. Sollte es nicht so sein, dann wäre ich Ihnen für eine Begründung dankbar. Der Verordnungstext ist in dieser Frage nicht eindeutig. Viele warten auf ein entsprechendes Signal. Das wäre dann auch ein Zeichen der Hoffnung.

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Zunächst einmal, Herr Kollege Hahn, ist es so, dass die Bundesregierung mit dieser Verordnung – wir stimmen ihr heute zu – den ersten Schritt auf dem Weg geht, den Geimpften und Genesenen Ausnahmen von Schutzmaßnahmen und damit Erleichterungen zu gewähren. Da geht es um die Quarantäne, da geht es um die Ausgangsbeschränkungen, die Kontaktbeschränkungen, da geht es darum, dass man die Getesteten den Geimpften gleichstellt oder umgekehrt, und es geht in § 6, den Sie angesprochen haben, um den Bereich des Sports.

(C) Im Grunde genommen ist es so, dass wir im Hinblick auf die Regelungen, die wir in § 28b des Infektionsschutzgesetzes zum Sport – nicht zum Individualsport im Freien – getroffen haben, deutlich machen, dass dieser Sport möglich ist, wenn es sich um Geimpfte oder Genesene handelt. Damit ist diese Regelung aus meiner Sicht sehr klar. Das ist der erste Schritt auf dem Weg der Hoffnung, und es werden weitere Schritte folgen, Herr Hahn.

Das muss man, liebe Kolleginnen und Kollegen, an der Stelle auch ganz deutlich sagen: Ja, es ist der erste Schritt. – Wir haben diesen Spagat zu machen, einerseits diese Pandemie zu bewältigen und andererseits – Frau Justizministerin hat es in ihrer Rede sehr deutlich gesagt – dafür zu sorgen, dass diejenigen, bei denen es keine Rechtfertigung für die Einschränkung von Grundrechten gibt, ihre Grundrechte wahrnehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt ist es, wenn man sich mal anschaut, welche Grundrechte denn eingeschränkt werden, so: Nicht in allen Fällen werden die Beschränkungen mit dieser Verordnung aufgehoben. Das ist klar. Es gibt leichte Beschränkungen wie das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, die Abstandsregeln, die Hygiene- und Schutzkonzepte. Diese werden wir auch den Geimpften zukünftig zumuten müssen, zum Schutz derer, die nicht geimpft werden können oder auch nicht geimpft werden wollen, damit wir insgesamt die Pandemie gut bewältigen können. Es gibt auch andere Einschränkungen, beispielsweise im Bereich der Berufsfreiheit, die wir mit dieser Verordnung nicht aufheben. (D)

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Schade eigentlich!)

Deswegen wird es weitere Schritte auf diesem Weg geben müssen, und es wird sie auch geben.

Ein wichtiges Mitglied dieses Hauses hat heute Morgen in einer Zeitung die Frage gestellt: Warum hat man das denn nicht vor zwei Wochen im Infektionsschutzgesetz geregelt?

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Gute Frage!)

Warum haben wir im § 28c des Infektionsschutzgesetzes eine Verordnungsermächtigung geschaffen? Diese Frage kann man klar beantworten: weil wir Flexibilität brauchen, weil wir Antworten brauchen, falls es schwierige Virusmutationen gibt, die unter Umständen von Impfstoffen nicht umfasst sind, und weil der weitere Impffortschritt auch dafür sorgen wird, dass wir tatsächlich in weiteren Bereichen Erleichterungen schaffen und Ausnahmen machen können. Deswegen werden wir uns schon sehr bald wieder mit dieser Frage zu beschäftigen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Frei. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Christine Aschenberg-Dugnus, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit März wissen wir vom Robert-Koch-Institut, dass von immunisierten Personen kein nennenswertes Infektionsrisiko mehr ausgeht. Und trotzdem wurde von Ihnen mit der Bundesnotbremse, Herr Frei, ein Gesetz verabschiedet, in dem die Rückgabe der Grundrechte gar nicht vorkommt. Ihre Begründung eben hat mich überhaupt nicht überzeugt.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Was?)

Es ist bezeichnend für Ihre Politik, dass Sie bei den grundrechtseinschränkenden Maßnahmen sehr schnell sind. Bei der Frage der Rückgabe von Grundrechten an Genesene und Geimpfte lassen Sie sich leider sehr viel mehr Zeit.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Ulrich Oehme [AfD])

Meine Damen und Herren, Grundrechte hat man von Geburt an, und zwar auch und gerade in Pandemiezeiten; da haben Sie völlig recht, Frau Ministerin Lambrecht. Wir haben zur Bundesnotbremse einen Änderungsantrag eingebracht, der die Rückgabe der Grundrechte verfassungskonform und umfassend geregelt hätte. Den haben Sie aber leider abgelehnt, meine Damen und Herren.

**(B)**

Sie erlassen jetzt eine Rechtsverordnung – das müssen wir auch mal klarstellen –, die eigentlich erst am 28. Mai hätte in Kraft treten sollen. Jetzt haben Sie aber Angst bekommen, dass Ihnen das Bundesverfassungsgericht zuvorkommt. Dann muss man ja auch mal feststellen: Das hat die Verfassungsbeschwerde unter anderem der FDP-Bundestagsabgeordneten zumindest schon mal bewirkt – Sie sind aufgewacht und haben schneller als ursprünglich geplant diese Rechtsverordnung hier vorgelegt.

(Beifall bei der FDP)

Die Verordnung führt jetzt richtigerweise zu mehr Freiheit, und das begrüßen wir ganz ausdrücklich. Aber sie geht uns längst nicht weit genug. Denn Freiheiten für Geimpfte und Genesene können nicht scheinbarweise zugeteilt werden, Frau Ministerin Lambrecht; es gibt keinen ersten und zweiten Schritt, Herr Frei. Freiheitsrechte gibt es nur als Ganzes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Beatrix von Storch [AfD]: Und für alle!)

Und es ist auch nicht nachvollziehbar, dass wesentliche Freiheitsbeschränkungen für Genesene weiterhin gelten sollen.

Die Verordnung klammert vollständig die Öffnung von Gaststätten, von Hotels, von Freizeit- und Kultureinrichtungen, von Sportstätten und Fitnessstudios für Genesene

und Geimpfte aus. Es ist kein Grund ersichtlich, warum Geimpfte und Genesene nicht gemeinsam Mannschaftssport betreiben können.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch nicht ersichtlich, warum der Gastronom, der geimpft ist, sein Lokal nicht für Genesene und Geimpfte öffnen kann.

(Beifall bei der FDP)

Unser Grundgesetz schützt in Artikel 12 auch die Berufsfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es reicht auch nicht aus, dass Sie eventuell irgendwann mal in einem zweiten Schritt das Problem lösen. Sie wollen doch hier nur eine Neiddebatte verhindern. Die Vermeidung von Neid ist aber kein verfassungsrechtliches Gut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Quatsch! Das haben doch Sie jetzt gesagt!)

Wir enthalten uns hier, weil wir zwar diese Rückgabe von kleinen Freiheiten sehr begrüßen, Freiheiten gibt es aber nicht scheinbarweise, sondern nur als Ganzes. Genau das ist Inhalt unseres Entschließungsantrages.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):**

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Aschenberg-Dugnus. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Susanne Ferschl, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Susanne Ferschl (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten braucht es einen triftigen Grund. Entfällt dieser, sind sie selbstverständlich wieder zu gewähren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist also folgerichtig, für Geimpfte und Genesene einige Beschränkungen wieder zurückzunehmen. Deswegen stimmen wir Ihrer Rechtsverordnung auch zu.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber: Es ist Ihre Aufgabe als Bundesregierung, die Freiheitsrechte für alle Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

**(C)****(D)**



**Susanne Ferschl**

- (A) Dieser permanente Jo-Jo-Lockdown macht die Menschen müde: Brücken-Lockdown, Bundesnotbremse und heute nun die Ausnahmerechtsverordnung – alles im Hauruckverfahren. Kanzlerkandidat Laschet hofft wahrscheinlich immer noch auf schönes Wetter. Aber weder mit Hauruckverfahren noch mit dem Prinzip Hoffnung besiegt man eine Pandemie. Dafür braucht es einen Plan.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen drei Punkte nennen, die uns wichtig sind:

Erster Punkt. Wir brauchen ein schnelles Impfangebot für alle. Hätten Sie, wie von uns gefordert, die Patente freigegeben, stünde schon lange mehr Impfstoff zur Verfügung und wären deutlich mehr als 8 Prozent bislang geimpft.

(Beifall bei der LINKEN – Stephan Thomae [FDP]: Daran liegt es nicht! Das ist nicht das Problem!)

Selbst die USA fordern mittlerweile die Freigabe der Patente.

Besonders Menschen in zu kleinen Wohnungen, die jeden Tag in überfüllten Öffis zur Arbeit fahren müssen und nicht im Homeoffice bleiben können, stecken sich häufig an. Die sind im Übrigen besonders stark von den Einschränkungen betroffen. Denn es macht einen Unterschied, ob eine vierköpfige Familie in einer Dreizimmerwohnung ohne Balkon und Garten von der Ausgangssperre betroffen ist oder jemand in einer Villa in Dahlem mit 1 300 Quadratmetern Grund. Nehmen Sie die Menschen in prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Blick, und machen sie diesen ein schnelles Impfangebot.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Zweiter Punkt. Werden Sie konsequent. Während Sie allen bis in die Wohnzimmer hinein Vorschriften machen, haben Sie die Wirtschaft bislang mit Glacéhandschuhen angepackt. Es ist doch unglaublich, dass Amazon-Beschäftigten verboten wird, FFP2-Masken zu tragen. Nehmen Sie die Unternehmen endlich stärker in die Pflicht, und bestrafen Sie Verstöße gegen Arbeitsschutz konsequent.

(Beifall bei der LINKEN)

Dritter und letzter Punkt. Wir brauchen eine andere politische Weichenstellung. Die Anfälligkeit für das Virus ist das Ergebnis einer Politik, die seit drei Jahrzehnten betriebswirtschaftliche Kriterien anwendet und nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche auf Profit getrimmt hat.

(Stephan Thomae [FDP]: Besser als Verlust!)

Die Konsequenz: überfüllte Busse und Bahnen, Kinder, die nicht beschult werden können, Pflegekräfte, die am Limit sind, Gesundheitsämter, die völlig überlastet sind, usw. usw.

(Timon Gremmels [SPD]: Das Virus ist in einem kommunistischen Land ausgebrochen! – Stephan Thomae [FDP]: In Nordkorea ist alles besser!)

Jetzt muss in die Bereiche investiert werden, die dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Statt Solidarität nur zu predigen, ist das die Solidarität, die Sie der Bevölkerung schulden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Manuela Rottmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bekräftigen heute einen Verfassungsgrundsatz, eine verfassungsrechtliche Selbstverständlichkeit, und zwar leider nur per Verordnung. Sobald tiefe Grundrechtseingriffe im Einzelfall niemandem mehr nützen, müssen sie gegenüber diesen Personen sofort aufgehoben werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Situation ist nach wie vor kritisch. Die Belastung auf den Intensivstationen ist immer noch viel zu hoch. Deswegen müssen wir eine klare Sprache sprechen: Heute werden nicht etwa die Kontaktbeschränkungen für Geimpfte aufgehoben, sondern Kontaktbeschränkungen unter vollständig Geimpften, und das ist ein wesentlicher Unterschied.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

Wir wissen aber, dass Geimpfte selbst in den seltenen Fällen einer erneuten Infektion keine schweren Verläufe mehr durchleiden müssen. Deswegen nützt es niemandem, wenn sie sich untereinander weiterhin nicht mehr treffen dürften, auch nicht den überlasteten Beschäftigten auf den Intensivstationen, die übrigens selbst – und das freut mich –, wenn sie es wollten, zu der Gruppe derjenigen gehören, die bereits geschützt sind.

Man kann im Verfassungsrecht über vieles streiten. Darüber, dass diese Beschränkungen aufgehoben werden müssen, kann man nicht streiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist etwa so, als ob man infrage stellen würde, dass eins und eins zwei ergibt. Die Art und Weise, wie Politikerinnen und Politiker der Koalition diese Debatte begonnen haben, war für mich einer der Tiefpunkte der letzten Monate, angefangen beim notorischen Horst Seehofer, dessen abwegige Argumentation ich hier überhaupt nicht wiederholen will. In der Weihnachtspause kam dann die Meldung: Rechtspolitiker von Union und SPD prüfen ein gesetzliches Verbot von Sonderrechten für Menschen mit Coronaimpfung. Im Januar warnte die Bundeskanzlerin vor angeblichen doppelten Privilegien für Geimpfte. Damit schürt man Neiddebatten, und das ist das Letzte, was diese Gesellschaft gerade braucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Manuela Rottmann**

- (A) Weder von der Bundesjustizministerin noch vom Bundesgesundheitsminister war da eine klare Ansage zu hören. Im Gegenteil: Jens Spahn hat erst mal den Ethikrat mit dieser Frage beschäftigt – als ob es da irgendetwas zu prüfen gäbe. Der Ethikrat ist gut und sinnvoll für viele Dinge, aber wenn ein Bundesminister eine verfassungsrechtlich glasklare Frage zur Disposition stellt, dann stellt sich mir eine andere Frage, nämlich die, ob er seinen verfassungsrechtlichen Kompass während der Pandemie verloren hat oder ob er je einen hatte. Eins und eins ist zwei, und damit muss man nicht den Ethikrat beschäftigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten Besseres zu tun gehabt. Wir hätten mit Beginn der Impfkampagne eine einfache fälschungssichere Dokumentation haben müssen. Heute haben wir 24 Millionen Menschen, die in Deutschland geimpft sind. Wir haben diese Dokumentation immer noch nicht.

Verfassungsrecht ist das Grundgerüst des Vertrauens in dieser Gesellschaft. Es darf auch während einer Pandemie nicht beschädigt werden; denn wir brauchen dieses Vertrauen auch in der nächsten Krise.

Es ist gut, dass wir nach diesen Irrungen und Wirrungen heute den Menschen das Vertrauen zurückgeben können. Unser Land ist ein freiheitliches Land. Wir brauchen Solidarität, aber wir erwarten keine Schikanen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

- (B) Herzlichen Dank, Frau Kollegin Dr. Rottmann. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Johannes Fechner, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Mit diesem Gesetz beschließen wir nichts weniger als den Einstieg in die Rückkehr zur Normalität, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es stecken sich immer weniger Menschen an. Die Infektionszahlen gehen zurück, und alle Experten sagen, dass die dritte Welle gebrochen ist. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir nicht mehr notwendige Beschränkungen aufheben, und das machen wir mit diesen Regelungen hier.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben zum Gesundheitsschutz die Grundrechte der Bürger sehr schnell ganz erheblich beschränkt. Das war gerechtfertigt. Aber genauso schnell müssen wir jetzt dabei sein, die Beschränkungen, die wir nicht mehr benötigen, auch wieder aufzuheben. Wir haben den Bürgern viel zugemutet, ja, aber das hat Wirkung gezeigt. Das war auch der Grund dafür, dass das Bundesverfassungsgericht die Eilanträge gestern zurückgewiesen hat.

Wenn Bürgerinnen und Bürger das Virus nicht mehr übertragen können, dann stellen sie für andere und auch für sich selbst keine Gefahr mehr dar. Deswegen können wir diese Beschränkungen für die Geimpften und Gene-

senen aufheben. Deswegen ist es richtig, dass wir die (C) Ausgangssperren, die Kontaktbeschränkungen und auch die Quarantänepflichten für sie aufheben und dass wir mit diesen Regelungen dafür sorgen, dass Geimpfte und Genesene genauso wie negativ Getestete behandelt werden, wenn sie bestimmte Einrichtungen wie Zoos oder den Friseur besuchen, und dass Genesene und Geimpfte keinen Test dafür benötigen. Auch das ist ein ganz wichtiger Schritt zurück zur Normalität, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ja, das wird zu Ungleichbehandlungen führen. Aber wir müssen doch sehen, dass das nur für einen überschaubaren, kurzen Zeitraum sein wird – ich hoffe, für wenige Wochen. Viele Bundesländer sind dabei, die Impfpriorisierung aufzuheben; es ist zu lesen, für AstraZeneca in ganz Deutschland in absehbarer Zeit. Der Zeitraum, in dem wir diese Ungleichbehandlung haben, wird also überschaubar sein. Und ganz nebenbei gesagt: Ich finde, es muss auch einen Anreiz geben, sich impfen zu lassen; denn ich glaube, dass wir schon in wenigen Wochen nicht mehr das Problem haben werden, zu wenig Impfstoff zu haben, sondern ich fürchte, es wird das Problem geben, dass es zu wenige Bürger geben wird, die sich impfen lassen wollen. Das kann es dann auch nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Und ja, oft ist der Vorwurf zu hören, es sei ungerecht, dass jetzt gerade die Älteren mehr Dinge tun dürfen, (D) obwohl sie auch schon zuerst geimpft wurden. Dazu ist zu sagen, dass wir die Familien und die Kinder ganz genau im Blick haben. Wir wissen, dass die Kinder, die Jugendlichen, die Familien im Moment am meisten unter der Pandemie zu leiden haben. Gerade deshalb war es so wichtig, dass das Kabinett gestern 2 Milliarden Euro für das Aufholpaket zur Verfügung gestellt hat, dass wir den Kinderbonus beschlossen haben, um die Eltern zumindest ein Stück weit finanziell zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine gute Nachricht, dass sich die Zwölfjährigen bald werden impfen lassen können. Auch dass wir von der Notbremse eine Ausnahme für kleinere Gruppen von Kindern zugelassen haben, damit sich Kinder treffen können, damit sie sich austoben können, war ganz wichtig.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Straetmanns aus der Fraktion Die Linke?

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Ja.

**Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Die Frage knüpft an das an, was der Kollege Hahn eben schon gefragt hat. Einfach nur zur Klarstellung für alle und zur Beruhigung für mich selber, da ich immer noch gerne auch mit Ihnen zusam-

**Friedrich Straetmanns**

- (A) men Fußball spiele: Dürfen Genesene und Geimpfte demnächst diesen Mannschaftssport oder auch andere Mannschaftssportarten wieder ausüben?

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Es ergibt sich aus § 6 der Ausnahmenverordnung, dass Sport von Geimpften und Genesenen wieder ausgeübt werden kann, unabhängig von der Regelung des § 28b Infektionsschutzgesetz. Ich freue mich, bald wieder mit dir, lieber Friedrich, kicken zu können.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Beide geimpft?

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Noch nicht. Aber das Training haben wir nötig.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir geimpft sind, machen wir das, Friedrich.

Natürlich stellt die FPD die Frage zu Recht: Wenn der Wirt geimpft ist, wenn der Kellner geimpft ist und wenn die Gäste geimpft sind, wo ist dann noch die Ansteckungsgefahr? Deswegen ist es richtig, dass der nächste Schritt schon sein wird, Handel und Gastronomie und auch den Tourismus zu öffnen. Aber jetzt wir sind erst bei der persönlichen Lebensführung, bei den unmittelbaren persönlichen Lebensumständen. Lassen Sie uns erst einmal bei diesen den ersten Schritt gehen und dort die Beschränkungen wieder zurücknehmen.

(B)

Also, wir sind froh – die SPD hat hier Tempo gemacht –, dass der Gesetzentwurf in dieser Woche den Bundesrat erreicht. Ich hoffe, dass möglichst viele hier zustimmen. Wir wollen den Bürgern die Grundrechte wieder zurückgeben. Es geht nicht, dass Menschen, von denen keine Gefahren mehr ausgehen, weiterhin Beschränkungen unterliegen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch den folgenden Satz sagen, weil wir, wie ich finde, ein Jahrhunderturteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz hatten: Lassen Sie uns mit der gleichen Energie, mit der wir die Coronapandemie bekämpfen, mit der gleichen Entschlossenheit auch gegen den Klimawandel vorgehen.

(Stephan Thomae [FDP]: Gleiche Maßnahmen?)

Das ist die vielleicht noch größere Bedrohung für unsere Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Fechner. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):**

(C)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Rottmann, Sie wissen ja, ich schätze Sie sehr, aber bei Ihrer Rede gerade ist doch ein bisschen was verrutscht. Wenn Sie Minister Spahn vorwerfen, er habe seinen verfassungsrechtlichen Kompass verloren, wenn Sie gar behaupten, wir würden die Bürger schikanieren, dann frage ich mich, ob Sie nicht den Deutschen Bundestag mit einer Nominierungsveranstaltung der Grünen verwechselt haben. Da ist doch einiges danebengegangen, liebe Frau Kollegin.

(Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin bereits aufgestellt!)

Wir sind uns sehr bewusst, dass die Schutzmaßnahmen, die wir in den letzten 14 Monaten getroffen haben, einschneidend waren, dass viele Menschen darunter gelitten haben. Es war an vielen Stellen auch eine Zumutung, und natürlich war uns das klar. Aber ich sage auch: Es war richtig, dass wir diese Schutzmaßnahmen getroffen haben, weil wir das Infektionsgeschehen durch entschlossenes Handeln in den Griff bekommen mussten. Das ist uns gelungen. Es war wichtig, dass wir das gemacht haben, und die Verfassung sieht auch eine Schutzpflicht unsererseits gegenüber dem Leben und der Gesundheit der Menschen vor, verbunden mit der Notwendigkeit, entsprechend zu handeln.

So wie es verfassungsrechtlich notwendig war, diese Schutzmaßnahmen zu ergreifen, ist es jetzt verfassungsrechtlich notwendig, die Freiheiten zurückzugeben. Wenn Menschen nicht mehr infektiös sind, weil sie genesen sind, weil sie geimpft sind, dann gibt es für Freiheitsbeschränkungen keinerlei Rechtfertigung mehr. Deswegen war es uns von der Unionsfraktion und auch der SPD wichtig, dass wir das schnell machen. Deswegen habe ich, das muss ich ehrlich sagen, überhaupt kein Verständnis, dass jetzt hier von der Linken kritisiert wird, das sei ein Hauruckverfahren, sie aber gleichzeitig alles freigeben will. Was wollen Sie denn? Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie den Menschen schnell ihre Freiheiten zurückgeben, oder wollen Sie das kritisieren? Es ist widersprüchlich, wie Sie hier argumentieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Susanne Ferschl [DIE LINKE])

Und Impfneid – das will ich noch sagen, weil das hier angesprochen worden ist – ist wirklich fehl am Platz. Es geht hier um die Wiederherstellung grundrechtlicher Freiheiten. Es geht nicht um Sonderrechte, es geht nicht um Privilegien. Deswegen wäre es aus meiner Sicht auch ein verfehltes Verständnis der verfassungsrechtlich garantierten Gleichheit, wenn man jetzt Rücksicht nehmen würde auf Nichtgeimpfte und die Aufhebung der Beschränkungen hinauszögern würde. Kein Nichtgeimpfter hat irgendetwas davon, wenn wir Menschen, die geimpft sind, ihre Freiheit vorenthalten. Deswegen war es richtig, dass wir hier gemeinsam aufs Tempo gedrückt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die FDP hat gesagt, wir müssten jetzt alles für alle freigeben, ganz egal was.

(Widerspruch bei der FDP)

(D)

**Dr. Jan-Marco Luczak**

- (A) Dem will ich deutlich widersprechen. Natürlich ist es so, dass die wissenschaftlichen Studien besagen, dass von Geimpften eine geringere Infektionsgefahr ausgeht, etwa 80 Prozent. Das heißt aber, dass es ein Restrisiko gibt.

(Stephan Thomae [FDP]: Ja, die Null werden Sie nie erreichen!)

Deswegen muss man sehen: Wenn man alles zulässt bei immer noch hohen Inzidenzen – Kollege Frei hatte richtigerweise darauf hingewiesen: sie ist deutlich gesunken, liegt aber immer noch bei 129 –, wenn wir jetzt alles öffnen, dann müssen wir auch der Gefahr ins Auge sehen, dass sich dieses Restrisiko realisiert. Das gilt gerade für Gastronomie in geschlossenen Räumen. Deswegen muss es jetzt doch unser Anliegen sein, die Inzidenzen weiter herunterzubekommen. Da sind wir auf dem richtigen Weg. Wenn das gelungen ist, wenn wir wieder unter eine Inzidenz von 100 gekommen sind, dann bin ich sofort bei Ihnen, dass wir dann auch weitere Öffnungsschritte machen bei Kunst und Kultur, im Einzelhandel und auch bei der Gastronomie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Berufsfreiheit ist auch ein Grundrecht, Kollege!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):**

- (B) Das alles wollen wir machen, aber noch nicht jetzt. Jetzt geht es erst einmal um die grundrechtssensiblen Bereiche. Das machen wir heute. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Luczak. – Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Stephan Stracke, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Stephan Stracke (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geimpfte und von Corona Genesene werden befreit von Testpflicht, Ausgangssperre, Kontaktbeschränkungen und Quarantäne. Das ist der Kern der vorliegenden Verordnung. Das machen wir, weil Geimpfte und Genesene keine relevante Gefahr mehr für sich und andere sind. Deshalb ist Impfen so wichtig. Impfen rettet Leben. Es schützt und ist der Schlüssel raus aus der Pandemie.

Wir kommen beim Impfen spürbar voran. Über 30 Prozent unserer Bevölkerung sind das erste Mal geimpft; das sind fast 25,5 Millionen Menschen. Über 7 Millionen Menschen sind bereits vollständig geimpft. Aktuell werden im Wochenschnitt jede Sekunde fast acht Personen geimpft. Jede Sekunde fast acht Personen! Das ist doch ein großartiger Erfolg, den wir gemeinsam erreicht ha-

ben. Deswegen gehen wir diese Schritte und gefährden auch nicht diesen großartigen Impferfolg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir kommen Tag für Tag spürbar voran. Das macht auch hoffnungsvoll für den Sommer. Ich sage ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter und die Ärzte in den Impfzentren, an die Hausärzte und die Fachärzte: Das, was Sie leisten, ist ein wesentlicher Beitrag zu diesem Impferfolg. Danke!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Impfen ist der Weg zurück zur Normalität. Wir machen jetzt einen ersten wichtigen Schritt. Weitere Schritte werden folgen. Es ist gut, dass die Länder bei einer Inzidenz von unter 100 weitere Öffnungsschritte gehen können und dies auch tun. Testen und Impfen machen den Unterschied.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Änderungsgesetz stellen wir den Versorgungsanspruch bei einem Impfschaden durch eine Covid-19-Schutzimpfung klar. Wir schaffen Rechtssicherheit, insbesondere in Fällen, in denen ein Impfstoff im Einzelfall abweichend von den Empfehlungen der Länder, zum Beispiel für andere Altersgruppen, eingesetzt wird.

Wir ziehen auch Regeln zum Wechselunterricht und zu Ausnahmemöglichkeiten von untersagtem Präsenzunterricht glatt. Dies ist unter anderem für Hochschulen, für berufsbildende Schulen wichtig. Jetzt kann praktischer Unterricht zum Beispiel in Laboren, in Krankenhäusern zweifelsfreier gestattet werden. Und Aus- und Fortbildung von Polizisten, Rettungsdienstkräften und Feuerwehrleuten können auch im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist ein zweimaliger Test in der Woche.

Das Gesetz und die Verordnung enthalten wichtige Klarstellungen und Ausnahmen, Erleichterungen für Geimpfte und für coronagenesene Personen. Wir sind gut unterwegs. Der Weg, den wir für den Sommer beschreiten, ist hoffnungsvoll. Lasst uns entschlossen so weitergehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Christian Petry [SPD])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu der Verordnung der Bundesregierung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19.

Mir liegen im Übrigen mehrere schriftliche Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung vor. Entsprechend unseren Regeln nehmen wir diese ins Protokoll auf.<sup>1)</sup>

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29397, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 19/29257 zuzustimmen.

<sup>1)</sup> Anlage 2

**Vizepräsidentin Petra Pau**

- (A) Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Wir sind noch beim Zusatzpunkt 6. Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29405. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen des Hauses. Wer enthält sich? – Niemand. Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 38. Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 19/29287 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Tagesordnungspunkt 44 k. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf den Drucksachen 19/29246 und 19/29398, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27636 in der Ausschussfassung anzunehmen.

(B)

Die Fraktion der AfD hat beantragt, über den Gesetzentwurf getrennt abzustimmen, und zwar zum einen über Artikel 6, Änderung des Infektionsschutzgesetzes, und zum anderen über den Gesetzentwurf im Übrigen. Ich rufe zunächst die Artikel 1 bis 5 und 7 sowie die Einleitung und Überschrift in der Ausschussfassung auf. Ich bitte diejenigen, die diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? Die FDP-Fraktion enthält sich. Die Artikel 1 bis 5 und 7 sowie die Einleitung und die Überschrift sind somit angenommen.

Wir kommen nun zu Artikel 6 in der Ausschussfassung. Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Bitte denken Sie an das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimmen 30 Minuten Zeit. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. – Das ist der Fall.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung über Artikel 6 des Gesetzentwurfes der Bundesregierung. Die Abstimmungsurnen werden um 13.35 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 28945 D

(C) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte noch einen Moment um Ihre Aufmerksamkeit. Die Schlussabstimmung zu Tagesordnungspunkt 44 k wird voraussichtlich nach dem nächsten Tagesordnungspunkt, also nach dem Tagesordnungspunkt 13, erfolgen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Fabio De Masi, Stefan Liebich, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Einmalige Vermögensabgabe für Milliardäre und Multimillionäre**

**Drucksache 19/28908**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Haushaltsausschuss

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen. Ich bitte, zügig den notwendigen Platzwechsel zu vollziehen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Fabio De Masi (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Staat hat in der Coronakrise Hunderte Milliarden Euro in die Hand genommen, um die Wirtschaft zu stützen. Und das war auch sinnvoll, weil sonst noch mehr Unternehmen über die Wupper gegangen wären, weil sonst noch mehr Arbeitsplätze vernichtet worden wären und im Ergebnis auch die Schulden weiter gestiegen wären. (D)

Es ist aber so, dass bei vielen Unternehmen die Wirtschaftshilfen immer noch nicht angekommen sind. Wir müssen vor der Bundestagswahl diskutieren, wie wir unsere Wirtschaft nach der Wahl weiter organisieren wollen. Ja, Deutschland könnte wie nach der Finanzkrise aus den Schulden langfristig herauswachsen. Aber wir haben die Schuldenbremse im Grundgesetz stehen, beschlossen mit Zweidrittelmehrheit. Deswegen droht nach der Wahl ein Kürzungshammer: Die Coronakredite sollen in den nächsten 20 Jahren getilgt werden. Und deswegen muss man sich hier ehrlich machen und sagen, was man vorhat: entweder Investitionen und beim Sozialstaat kürzen oder die Steuern erhöhen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Sepp Müller [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Deswegen hat jede Partei die Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung, vor der Wahl zu sagen, was sie nach der Wahl tun will. Wer trägt die Kosten der Krise? Wer dies nicht beantworten will, der soll seine Wahlplakate erst gar nicht an den Laternenpfahl hängen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Sind es wieder die Leute, die den Laden am Laufen halten? Ich erinnere mich, wie wir hier mit feuchten Augen, mit Standing Ovationen diese Menschen beklatscht haben: die Lagerarbeiter, die Kassiererinnen und Kassierer, die Polizisten, die Pflegekräfte, die Müllwerker, die Busfah-

**Fabio De Masi**

- (A) rer. Oder sind es – das will meine Fraktion – die Milliardäre in diesem Land, die eine Coronaparty gefeiert haben, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der LINKEN)

Das reichste 1 Prozent der Bevölkerung besitzt ein Drittel des Nettovermögens. Nettovermögen bedeutet Vermögen abzüglich der Schulden. Die vermögendsten 10 Prozent der Bevölkerung besitzen über 60 Prozent des Nettovermögens. Die Hälfte der Bevölkerung, die Leute, die sich hart anstrengen und an die Regeln halten, besitzt unter dem Strich nichts. Das hat mit Leistung nichts zu tun. Leistung muss sich wieder lohnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist nun einmal so: Wer über Fabriken, über Aktienpakete, über mehrere Immobilien verfügt, erzielt jedes Jahr zusätzliche Einkünfte aus diesen Vermögen. Der französische Starökonom Piketty sagt, dass die Multimillionäre und Milliardäre jedes Jahr bis zu 8 Prozent Rendite darauf erwirtschaften. Gemäß Forbes-Reichliste sind die Milliardäre in Deutschland in der Krise im Schnitt um 20 Prozent reicher geworden. Beate Heister und Karl Albrecht junior: Vermögen im März 2020 28 Milliarden Euro, mittlerweile 33 Milliarden Euro, ein Plus von 5 Milliarden Euro. Susanne Klatten, die CDU-Parteispenderin und BMW-Aktionärin – während die Arbeiter in Kurzarbeit geschickt wurden –: 14,1 Milliarden Euro vor der Krise, mittlerweile 24,3 Milliarden Euro, ein Plus von 10 Milliarden Euro. Der geschätzte Kollege Christian von Stetten steht hier leider nicht, aber er wird nach mir sprechen.

(B)

Deswegen brauchen wir eine Debatte in diesem Land, wer die Kosten der Krise trägt. Es liegen ja Vorschläge aus der Unionsfraktion auf dem Tisch. Der Kollege Ploß aus Hamburg hat vorgeschlagen, den Rentnerinnen und Rentnern ins Portemonnaie zu fassen, an die Mütterrente, an die Grundrente heranzugehen und denjenigen, die ein ganzes Leben lang hinterm Bock gesessen haben, die Rente mit 63 zu nehmen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Buh!)

Es ist schon erstaunlich, dass das von einer Seite des Hauses kommt, von der es immer wieder heißt: Kreißsaal, Hörsaal, Plenarsaal. Der geschätzte Kollege Ploß hat nach dem Studium zwei Jahre als Pressereferent gearbeitet, dann ging es schwups in den Bundestag. Minister Spahn sitzt seit seinem 22. Lebensjahr hier im Bundestag. Und einige Abgeordnete aus der Unionsfraktion sind in der Krise zum Maskenmillionär geworden. Meine Fraktion wird es nicht zulassen, dass die Rentnerinnen und Rentner die Krise bezahlen.

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sehr richtig!)

Deswegen hat Die Linke eine einmalige Vermögensabgabe als Einstieg in die dauerhafte Wiederbelebung der Vermögensteuer, die den Ländern zusteht, vorgeschlagen. Sie würde die reichsten 0,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung treffen. Also, wenn Sie auf die Straße gehen und dort 100 Leuten begegnen, trifft sie einen von 100, 99 trifft sie nicht. Es ist eine einmalige Abgabe von 10 Pro-

zent auf Nettovermögen über 2 Millionen Euro mit einer Freigrenze für Betriebsvermögen von 5 Millionen Euro. Wer 2 Millionen Euro hat und 5 Millionen Euro Betriebsvermögen, also 7 Millionen Euro, der zahlt nichts. Wenn er 100 000 Euro mehr hat, dann zahlt er 10 Prozent darauf. Das sind 10 000 Euro über 20 Jahre, 40 Euro im Monat. Das ist angemessen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

310 Milliarden Euro kämen so in die Staatskasse, 19 Milliarden Euro im Jahr. Das würde fast den gesamten Tilgungsbedarf decken. Und wer seinen Briefkasten in die Schweiz verlagert, der würde über eine Stichtagsregelung rückwirkend beansprucht werden. Das heißt, man kann sich auch nicht davor verstecken.

Wenn es jetzt wieder heißt, das alles sei doch Enteignung und nicht angemessen: Der gute Herr Adenauer – „keine Experimente“ – hat damals 50 Prozent und höhere Sätze erhoben. Herr Gabor Steingart schreibt im „Fokus“ dazu – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Die Blaupause für einen solchen Substanzeingriff haben nicht Karl Marx oder Oskar Lafontaine geliefert, sondern der ehemalige Finanzminister Matthias Erzberger. Der Zentrums Politiker – der also der direkten Vorgängerin der CDU angehörte – setzte das Reichsnotopfer nach dem für Deutschland verlorenen 1. Weltkrieg durch.

Eine große Mehrheit der Bevölkerung, über 70 Prozent quer durch alle Parteien, will sogar eine dauerhafte Vermögensteuer. Deswegen sagt Die Linke: Die Quandts und Klattens sollen nicht immer fragen, was das Land für sie tun kann, sie müssen sich fragen, was sie für dieses Land tun können.

(D)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Bravo!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Christian Freiherr von Stetten das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, zu beobachten, dass immer am Ende einer Legislaturperiode, also pünktlich zum Beginn des Bundestagswahlkampfes, die Substansteuern aus der sozialistischen Mottenkiste geholt werden, um diese auf Antrag der Linken hier im Deutschen Bundestag zu beraten.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Sie haben gar nicht zugehört! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

**Christian Freiherr von Stetten**

- (A) Sie begründen zwar heute Ihre Substanzsteuer mit der außergewöhnlichen Coronakrise, aber in Wirklichkeit ist diese Coronakrise bei Ihnen nur Mittel zum Zweck. Sie suchen sich jedes Jahr einen neuen Grund, um den Bürgern in die Tasche zu langen und sie teilzuteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU –  
Zuruf des Abg. Fabio De Masi [DIE LINKE])

– Kollege De Masi, Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen: Im Jahr 2017 haben Sie Ihren Antrag so betitelt: „Reichtum gerechter verteilen“. Sie wollten Millionäre weiter belasten: „Reichtum umverteilen in Deutschland und Europa“. Einige Jahre davor hieß es: „Wer Schulden bremsen will, muss Millionäre besteuern“ usw. usw.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN –  
Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Ja, ist doch völlig richtig! Ein sehr guter Antrag!)

Nun fordern Sie in der Coronakrise eine Vermögensabgabe. Eine unwiderrufliche Teilenteignung der Betroffenen ist also nun aus Ihrer Sicht unumgänglich und dringend notwendig.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Wir orientieren uns an Adenauer!)

Ihr Antrag heute ist kein seriöser Debattenbeitrag zur Bewältigung der Coronakrise, sondern ein Angriff auf den Standort Deutschland, auf unsere mittelständischen Unternehmen, auf die Millionen Arbeitsplätze in inhabergeführten Familienbetrieben. Von daher ist es heute kein guter Beitrag zu diesem Thema.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU – Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Sie wissen doch, dass das nicht stimmt!)

Sie haben völlig recht: Ihr Antrag hat trotzdem das Recht, dass wir 700 Parlamentarier uns intensiv mit ihm beschäftigen und ihn uns einmal genauer anschauen. Dann machen wir das doch einfach einmal. Sie hätten es uns ja einfach machen können, indem Sie einfach sagen: Wir wollen alle Personen, die ein Vermögen von 2 Millionen Euro oder 5 Millionen Euro haben, mit einer einmaligen Abgabe zwischen 10 und 30 Prozent besteuern. – Dann hätten wir relativ einfach ausrechnen können, was herauskommt. Aber Sie machen es sehr kompliziert. Sie wollen in der ersten Gruppe die reichsten 0,7 Prozent in Deutschland lebenden Erwachsenen bis zu einem Gesamtaufkommen von mindestens 300 Milliarden Euro besteuern.

Da frage ich mich schon: Wie viele Jahre werden Sie brauchen und wie viele Hunderte von Millionen Euro wird es kosten, um festzustellen, wer diese Personen überhaupt sind? 0,7 Prozent der reichsten Erwachsenen. In Deutschland leben 83 Millionen Menschen. Ungefähr 70 Millionen sind älter als 18 Jahre. Damit gelten sie als Erwachsene. Von diesen 70 Millionen wollen Sie nun 0,7 Prozent heranziehen. Das sind 486 000 Personen. Um das rechtssicher und verfassungsmäßig korrekt feststellen zu können, müssen Sie doch im Prinzip von diesen 70 Millionen Bürgern den Verkehrswert ihrer Vermögen festlegen, den Schuldenstand abziehen, dann eine Liste erstellen und die 486 000 Reichsten feststellen und diese dann zur Besteuerung heranziehen.

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]) (C)

Ein Wahnsinn. Das würde Zeit brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Und es ist völlig richtig – Sie haben es doch angedeutet –: Was würde ein Betroffener machen, wenn er merkt, dieser Bundestag würde es mit dem Einbringen eines Gesetzentwurfs tatsächlich ernst meinen, der dafür sorgt, dass in Zukunft 30 Prozent seines Vermögens enteignet werden? Er würde von der deutschen Seite des Bodensees auf die österreichische Seite des Bodensees wechseln. Wir sind ein vereintes Europa. Die Rechtsformalien würden wahrscheinlich an einem Tag erledigt werden – kein Problem –, und das persönliche Vermögen würde erhalten bleiben.

Sie wissen ganz genau, dass es so ist. Weil Sie wissen, dass wir Ihnen dies heute vorhalten würden, haben Sie Ihren Antrag ja noch ergänzt und eine zweite Personengruppe aufgenommen, die Sie besteuern wollen. Sie schreiben in der Beschlussvorlage, dass Sie auch die beschränkt abgabepflichtigen natürlichen Personen besteuern wollen, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, also alle Menschen, die außerhalb von Deutschland leben, aber große Vermögen in Deutschland haben. Sie sind hier großzügig und gewähren – –

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege von Stetten, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Ernst? (D)

**Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU):**

Ja, sehr gerne, der Porschefahrer.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der Porsche ist mittlerweile 18 Jahre alt! Sehr nachhaltig!)

**Klaus Ernst (DIE LINKE):**

Wenn Sie nett sind, nehme ich Sie mal mit, Herr von Stetten;

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

aber Sie sind es nicht.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich möchte Ihnen Folgendes sagen – denn das ärgert mich ein bisschen –: In Ihrer Rede geht es nur darum, warum das, was wir vorschlagen, nicht geht. Ich fordere Sie auf, zu den Kollegen zu gehen, die die Krise dazu benutzt haben, sich selbst maßlos zu bereichern, was gegenwärtig hier in diesem Lande massiv kritisiert wird. Die haben offensichtlich ein paar Ideen, wie so etwas geht. Vielleicht gehen Sie mal zu denen und lassen sich sagen, wie das geht, was wir vorschlagen. Dann wären wir hier nämlich ein Stück weiter und müssten nicht über so einen Unsinn diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

**Klaus Ernst**

- (A) Selbstverständlich ist es möglich, festzustellen, was einer an Vermögen hat. Man geht zu den Finanzämtern. Das ist relativ leicht. Und wenn man das weiß, dann ist die Frage, ob es 0,7 Prozent oder 0,65 Prozent sind, relativ wurscht.

Es geht darum, dass diejenigen zur Finanzierung der Krise herangezogen werden, die davon profitiert haben, und nicht die, die bereits dadurch herangezogen wurden, dass ihnen ihr Lohn durch das Kurzarbeitergeld nicht vernünftig ausgeglichen wurde und Ähnliches; andere haben wir ganz nach Hause geschickt. Das sind diejenigen, die das Ganze tragen und auch künftig tragen.

Unser Vorschlag ist: Wir brauchen eine andere Verteilung der Lasten. Haben Sie auch einen Vorschlag, oder können Sie nur herumörgeln, Herr von Stetten?

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU):**

Lieber Kollege Ernst, das müssen Sie schon uns überlassen, dass wir, wenn Sie einen Antrag einbringen, den wir für nicht umsetzungsfähig halten, Ihnen das auch sagen und ihn nicht einfach in blindem Gehorsam beschließen.

Sie haben gerade gesagt: Es ist ganz einfach. Du gehst zum Finanzamt und findest heraus, ob dieser oder jener unter die 0,7 Prozent fällt. – Ich habe schon darauf hingewiesen: Sie wollen auch die beschränkt Abgabepflichtigen in Deutschland zur Steuer heranziehen. Die sind aber bei keinem deutschen Finanzamt gemeldet. Sie sind großzügig zu diesen Menschen. Sie sagen: Die kriegen einen Freibetrag in Höhe von 100 000 Euro, und vom restlichen Vermögen werden 10 bis 30 Prozent teileteignet, wegbesteuert.

- (B) Da sage ich Ihnen: Viel Spaß auf der weltweiten Suchen nach dem Finanzamt, das Ihnen die Zahlen liefert, die Sie für Ihre Vermögensabgabe brauchen. Das ist doch – in Anführungszeichen – völlig „absurd“! Wie wollen Sie das denn machen? Wollen Sie den Leuten, die auf der Welt verteilt leben, von ihrem örtlichen Finanzamt einen Brief schicken lassen mit der Bitte um Auskunft über ihre Vermögensverhältnisse? Ich glaube, dieser Vorschlag – schauen Sie sich ihn selber noch mal an – wird nicht durchführbar sein.

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel. Einer der reichsten im Ausland lebenden, aber in Deutschland Vermögen habenden Personen ist sicherlich der Chinese Herr Li Shufu. Nach Medienangaben besitzt er 10 Prozent der Aktien der Daimler AG in Stuttgart. Nach heutigem Stand hat er ungefähr 7 Milliarden Euro investiert. Nun wollen Sie ihm einen Freibetrag von 100 000 Euro abziehen. Jetzt ist meine Frage: Soll das Finanzamt Stuttgart nach China einen Bescheid schicken? Glauben Sie, die kriegen da Auskunft?

(Zuruf von der LINKEN: Na klar! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie sind doch peinlich!)

- Wird das am Ende des Tages durchsetzungsfähig sein? (C) Sollte es in China durchsetzungsfähig sein, weil Sie da besondere kommunistische Beziehungen haben und das hinkriegen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dann dauert es aber keinen Tag, bis dieser chinesische Investor, den wir auch in Deutschland vielleicht dringend brauchen, sein Aktienpaket von der Daimler AG verkauft. So, wie er das als Investor machen wird, werden das noch Hunderte, wenn nicht gar Tausende andere Menschen machen, die in Deutschland investieren, aber hier nicht direkt steuerpflichtig sind.

Was würde passieren? Die deutsche Börse würde zusammenbrechen, Teile der deutschen Wirtschaft würden zusammenbrechen, wenn von heute auf morgen ausländische Investitionen abgezogen werden. Ja, das kann gut sein, dass Sie wollen, dass die deutsche Wirtschaft und die Börse zusammenbrechen.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Das sind Märchen! – Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Wo ist Ihr Gegenvorschlag? Die Frage war: „Was ist Ihr Gegenvorschlag?“!)

Wenn ich an Ihre antikapitalistischen Demonstrationen denke mit der Forderung, die soziale Marktwirtschaft zu überwinden, dann ist das sicherlich ein Punkt. Aber wir wollen das nicht. Wir wollen ausländische Investitionen in Deutschland und ein solides Fundament der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Nicht einmal Ihre eigenen Leute klatschen!)

Da auch das Thema Elektromobilität angesprochen wurde: Was machen Sie eigentlich mit Elon Musk? Elon Musk möchte gerade in Brandenburg 40 000 Arbeitsplätze schaffen. Wahrscheinlich hat er auch größere Summen – 100 Millionen oder in welchem Größerenbereich auch immer – an Subventionen bekommen, damit diese wichtige Investition in unser Land kommt. An einem Tag schicken Sie ihm den Scheck über die Summe der Subventionen zur Unternehmensansiedlung, und ein halbes Jahr später schicken Sie ihm ein Teilentignungsbeleg; damit ist seine ausländische Investition weg.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Wenn Sie so auch über die Rentnerinnen und Rentner nachdenken würden, wären wir ein besseres Land!)

– Es gibt überhaupt gar keinen Grund, so zu schreien.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Doch, den gibt es! Denken Sie doch mal an die Rentnerinnen und Rentner! Das ist doch peinlich!)

– Es gibt überhaupt keinen Grund, zu schreien. Wir diskutieren doch gerne über Ihren Antrag hier im Deutschen Bundestag. Aber bitte, vielleicht glauben Sie ja, dass es Ihnen am Ende des Tages im Wahlkampf hilft, in einen Überbietungswettbewerb mit der SPD und auch mit den

(D)



**Christian Freiherr von Stetten**

- (A) Grünen darüber einzutreten, wer im Herbst die höchsten Steuern für die Unternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erhebt.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Nicht für die Bürgerinnen und Bürger! Für die Superreichen! Darum geht es! Haben Sie die Rede von De Masi nicht gehört?)

Es ist ja nicht nur Ihre Linksfraktion, die Substanzsteuern fordert. Wenn man in die Wahlkampfentwürfe der einzelnen Parteien hineinschaut,

(Bernhard Daldrup [SPD]: Ihr habt doch kein Programm!)

dann sieht man, dass SPD und Grüne neben den höheren Einkommensteuern teils auch Enteignungen von Vermögen vornehmen wollen. Nach einem Freibetrag, lieber Kollege, wollen Sie neben höheren Einkommensteuern auch eine 1-prozentige Vermögensteuer einführen, genauso wie die Grünen – 1 Prozent, und das nicht einmalig, sondern jährlich, Jahr für Jahr.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Und Ihre Alternative ist?)

Wir brauchen nach dieser Coronakrise keine Steuererhöhung. Wir brauchen keine Steuererhöhungsorgien. Wir brauchen im Herbst keinen Wettbewerb darum, wer die Unternehmen, die Bürger am meisten belastet. Wir brauchen das Gegenteil: Wir brauchen mehr Freiheiten für Bürgerinnen und Bürger, mehr Freiheiten für Unternehmen und Selbständige.

- (B) Wir gemeinsam – Opposition und auch Regierung – haben in dieser Legislaturperiode noch zwei Monate Zeit, den dringend notwendigen Bürokratieabbau zu beschließen, einen Bürokratieabbau, der diesen Namen auch verdient.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher kommt das Geld?)

Wir müssen die über Jahre hinweg angesammelten bürokratischen Vorschriften nicht nur kritisch sehen, sondern uns von diesen Fesseln befreien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine Bürokratie, die die deutsche Wirtschaft an der Entwicklung hindert, muss beseitigt werden, damit die Unternehmen in unserem Land nach dieser wirklich schwierigen Coronazeit endlich wieder voll durchstarten können. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Ein Herz für Milliardäre! Wie immer! – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Ich habe erwartet, Sie stimmen zu!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Bruno Hollnagel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Wir nehmen auch Schweizer Franken! – Heiterkeit)

**Dr. Bruno Hollnagel (AfD):**

(C) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit fast anderthalb Jahren fährt das Staatsschiff ohne Radar durch den Coronanebel; ohne Radar deswegen, weil es für die Effizienz der einzelnen Anticoronamaßnahmen keine hinreichenden wissenschaftlichen Belege gibt. Nun ist das Schiff auf die Klippen gefahren und hat leckgeschlagen. Die Linken wollen das Leck mit einer Vermögensabgabe schließen, Grüne und SPD mit einer Vermögensteuer. Es drängt sich der Verdacht auf, dass das Virus in infamer Weise instrumentalisiert werden soll,

(Beifall bei der AfD)

nämlich um den Bürgern vorzuschreiben, wie sie zu leben haben, um die Schuldenobergrenze zu kippen, um die Wirtschaft umzubauen und um eine Vermögensabgabe einzuführen. Alles das ist verwerflich.

(Beifall bei der AfD – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Welcher Oligarch hat Ihnen diese Rede geschrieben?)

Die geforderte Abgabe suggeriert, dass wir in Deutschland ein Einnahmenproblem hätten. Das stimmt nicht.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben ein AfD-Problem!)

Wir haben ein Ausgabenproblem. Die Vermögensabgabe wird mit einer finanziellen Ausnahmelage begründet. Solange wir aber an Brüssel und an die Südländer mehr bezahlen als unbedingt nötig,

(Zuruf von der SPD: Lieber Himmel!)

(D) existiert die erwähnte Ausnahmelage nicht; denn Geld ist wohl offensichtlich genug da, nur nicht für uns.

(Beifall bei der AfD – Christian Petry [SPD]: Der hat doch keine Ahnung!)

Wir haben rekordverdächtig hohe Steuer- und Abgabenquoten. Wir sollten nicht den Ehrgeiz haben, diese noch weiter nach oben zu treiben.

Was ist also fiskalisch zu tun? Die im Haushalt bestehenden Reserven müssen aufgelöst werden, Steuerbetrug ist erfolgreich zu bekämpfen und Ausgaben sind zu kürzen. Erst danach können wir uns weitere Abgaben überlegen.

(Beifall bei der AfD – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Die AfD will den Rentnern ans Portemonnaie gehen!)

Die Grünen, die SPD und Die Linke wollen in Wirklichkeit eine Neidabgabe auf Dauer. Sie wissen nicht, was sie tun. Was bedeutet das? Sie belasten diejenigen Einkommen, die bereits versteuert worden sind. Vermögen sind Investitionen oder potenzielle Investitionen; Sie bestrafen also Investitionen. Vermögen ist Sicherheit gegen Krisen; Sie bestrafen also Krisenvorsorge. Durch Ihre Abgaben vertreiben Sie Investoren aus dem Land. Sie vernichten damit Arbeitsplätze, und Sie verjagen die Steuerzahler.

**Dr. Bruno Hollnagel**

- (A) Die Frage ist: Wie wollen Sie diese Lücke eigentlich schließen? Durch weitere Abgaben? Dann kommen Sie in die Abwärtsspirale, die kein Ende findet. Und schließlich schaffen Sie ein Bürokratiemonster.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Wie immer!)

Eine Lawine von Klagen wird sich über das Land ergießen. Denn: Wie wollen Sie Verkehrswertermittlungen von Millionen von Häusern und anderen Wertgegenständen gerichtsfest durchsetzen?

(Dr. Götz Frömmling [AfD]: Irre! – Zurufe von der LINKEN)

Sie setzen Millionen von individuellen Wertermittlungsverfahren voraus. Das wird ein Horror.

(Ulli Nissen [SPD]: Horror ist die AfD!)

Aber, meine Damen und Herren, gehen wir zurück. Da trifft sich ein Kommunist mit einem Kapitalisten.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Oh, jetzt kommt ein Witz!)

Der Kommunist fordert Solidarität. Er fordert, das Vermögen zu teilen. „Also gut“, sagt der Kapitalist, „du bist mein Freund, ich will in Frieden mit dir zusammen leben. Also teilen wir. Aber was machen wir dann, wenn du dein Geld aus gibst und ich meines spare?“ Da sagt der Kommunist: Dann teilen wir wieder. – Und genau diese falsche Methode wollen Sie hier anwenden,

(Beifall bei der AfD – Niema Movassat [DIE LINKE]: Das war aber ein Brüllerwitz! Ich lieg vor Lachen auf dem Boden!)

- (B) eine Methode, die eigenverantwortliches Handeln und damit die Basis des gesellschaftlichen Erfolges untergräbt. Sie sägen nicht am Ast, auf dem wir alle sitzen, sondern am Stamm des Baumes, der uns alle trägt.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Ich habe den Witz nicht verstanden! Frau Weidel darf auch gern Steuern zahlen hier in Deutschland! Das dürfen Sie ihr ausrichten!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat die Kollegin Kiziltepe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Cansel Kiziltepe (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der größten Wirtschaftskrise seit dem Kollaps des Finanzsystems 2008. Mit der außerordentlichen Feuerkraft unseres Bundeshaushaltes halten wir dagegen. So schaffen wir es gemeinsam durch diese Krise. Als SPD haben wir immer für ein handlungsfähiges und für ein solide finanziertes Gemeinwesen gekämpft, und genau das zahlt sich jetzt aus.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Feuerkraft der öffentlichen Hand brauchen wir auch in Zukunft. Deswegen müssen wir über die Finanzen von morgen spre-

chen. Danke an die Kolleginnen und Kollegen aus der Linksfraktion, aufgrund ihres Antrags können wir heute über dieses Thema debattieren. (C)

Wir dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Jetzt können wir die Weichen richtig stellen. Schauen wir zurück, müssen wir vor allem zwei Punkte festhalten: Erstens. Sparen ist nicht nur in der Krise oft die falsche Antwort, sondern auch danach. Auf die Coronapandemie darf keine Austeritätswelle folgen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zweitens. Die Ungleichheit stieg all die Jahre, egal was passierte. Die obersten 1 Prozent bekamen das beste Stück vom Kuchen. Dieses Stück wurde immer größer, während 99 Prozent durch gute und schlechte Jahre gingen. Eklatant ist dies besonders bei den Vermögenden. In kaum einem anderen Land ist die Ungleichheit so groß wie in Deutschland. Während die unteren 50 Prozent gerade einmal 1,3 Prozent des gesamten Vermögens besitzen, verfügt das oberste 1 Prozent alleine über ein Drittel des Gesamtvermögens.

Das zeigt auch diese Grafik, die ich Ihnen mitgebracht habe, sehr deutlich: Wer 2017 in der Mitte der Gesellschaft stand, hatte knapp 26 000 Euro. Zum reichsten 1 Prozent gehörte man mit einem Vermögen von über knapp 1 Million Euro; das entspricht ungefähr der Kante dieses Papiers.

Die reichsten Deutschen – laut der Forbes-Liste die Aldi-Erben – besitzen alleine 42,5 Milliarden Euro. Dafür müsste ich auf diesem Papier einen 8,5 Kilometer langen Balken oder Zollstock in den Himmel zeichnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. (D)

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Zollstock!)

Genau das ist eine Flughöhe, die eine gesellschaftliche Verantwortung mit sich bringt. Dafür brauchen wir ein Steuersystem, das diese Verantwortung auch reflektiert, und dafür stehen wir als SPD.

Wir als SPD wollen die Vermögensteuer wieder einführen. Die Linksfraktion schlägt hier einen anderen Weg vor: Sie möchte die Adenauer-Abgabe wieder einführen. Das ist kein Weg, den wir grundsätzlich ablehnen, anders als die Union, die scheinbar ihr eigenes Gründungsvermächtnis vergessen hat: Eine gerechte Vermögensbesteuerung war die Grundlage für den Wirtschaftsboom in den 50er- und 60er-Jahren. Heute wollen die Erben Adenauers diesen Fakt aus den Geschichtsbüchern streichen.

(Beifall bei der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE: Schade eigentlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, anders als die Linksfraktion wollen wir als SPD einen anderen Weg gehen, einen Weg, der Maß und Mitte im Blick behält; einen Weg, der bei der Verantwortung von Milliardären und Multimillionären ansetzt und kleine und mittlere Betriebe nicht belastet, einen Weg, der auch langfristig eine gerechte Besteuerung sicherstellt.

(Dr. Götz Frömmling [AfD]: Purer Populismus!)

**Cansel Kiziltepe**

(A) Das erreichen wir mit einer dauerhaften Vermögensteuer und mit einer Entlastung für die arbeitenden Menschen mit geringen und mittleren Gehältern. Wir werden den vorliegenden Antrag deswegen, aber auch wegen der Erinnerungslücken unseres Koalitionspartners ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an alle Menschen da draußen appellieren: Im September habt ihr/haben Sie die Wahl. Gebt uns/geben Sie uns die politische Mehrheit, um ein Spardiktat nach der Pandemie zu verhindern und die Lasten der Coronakrise gerecht zu verteilen. Ich verspreche: Wir als SPD werden dafür kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist abgelaufen. Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgeben konnte? – Das ist der Fall. Also haben Sie noch Gelegenheit. Ich werde die Abstimmung nach dem nächsten Redebeitrag schließen.

Das Wort hat der Kollege Markus Herbrand für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Markus Herbrand (FDP):**

(B) Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe keine Tabelle mitgebracht, aber auch wir können es ganz praktisch machen: Hier, ziemlich genau vor mir, verläuft die Linie in diesem Hause, an der die Abgabepolitik sich trennt. Wir haben hier auf der einen Seite diejenigen, die eigentlich überhaupt nie genug Steuern einnehmen können,

(Dr. Wiebke Esdar [SPD]: Die gerechte Seite!)

um ihre Umverteilungsfantasien irgendwie umsetzen zu können. Auf der anderen Seite haben wir, unter anderem mit der FDP natürlich, diejenigen, die die Rahmenbedingungen dafür setzen wollen, dass wir durch Wirtschaftswachstum überhaupt dafür sorgen können, dass wir Steuern einnehmen und eine gewisse Balance herstellen zwischen dem, was an Wertschöpfung in den Betrieben auf der einen Seite und an Abschöpfung durch den Staat auf der anderen Seite geschieht.

(Beifall bei der FDP)

Aus drei Aspekten heraus werden wir diese Vermögensabgabe – wir lehnen ja auch die Vermögensteuer ab; das wissen Sie – natürlich ablehnen. Der erste Aspekt ist ein psychologischer – da sind wir sogar noch einer Meinung; da bin ich ziemlich sicher –:

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das ist neu!)

Wir haben eine Vermögensabgabe in Deutschland dreimal erhoben, immer zur Finanzierung von Kriegsschäden. Ich glaube, das ist eine Rhetorik, die wir hier alle nicht wollen. Wir befinden uns nicht im Krieg, deshalb sollten wir uns davon auch lösen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Das zweite und viel wichtigere Argument ist die ökonomische Komponente. Wir halten es wirtschaftspolitisch eigentlich eher für kontraproduktiv, was hier vorgeschlagen wird. Es ergibt unserer Auffassung nach einfach keinen Sinn, in die Substanz hinein zu versteuern. Sie nehmen unter anderem den Betrieben wichtige Liquidität, die notwendig ist, damit Investitionen getätigt werden. Da sprechen wir auch über die Schaffung von Arbeitsplätzen, damit tatsächlich auch wieder Steuern generiert werden können. Ich will noch mal darauf hinweisen, dass in Deutschland 90 Prozent der Investitionen privat finanziert werden und nur 10 Prozent durch den Staat. Wir müssen die Rahmenbedingungen für die Privaten verbessern, damit auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Sie versuchen eigentlich immer, den Kuchen kleiner zu machen, von dem dann am Ende noch mehr essen sollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der LINKEN)

Zweitens haben wir eigentlich auch gar keinen Bedarf – das ist jetzt mehrfach angesprochen worden; es wird ja nicht besser, wenn Sie lauter werden – an einem Mehr an Umverteilung. Nirgendwo in der Welt wird mehr umverteilt als in Deutschland,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, nach oben! – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch gar nicht!)

und das erfolgt über einen progressiven Steuertarif. Wir können nach meinem Dafürhalten ja auch darüber sprechen, ob unser Sozialstaat immer treffsicher ist. Da bin auch ich der Auffassung, dass wir großen Optimierungsbedarf haben. Aber wir haben wirklich keine Unterfinanzierung unseres Sozialstaates. Es gilt auch nicht, dass immer mehr auch mehr hilft. Das ist definitiv nicht der Fall. (D)

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Das gilt bei den Vermögenden auch!)

Die Menschen mit den starken Schultern sind bei uns in der Tat diejenigen, die schon sehr viel dazu beitragen.

Der dritte Aspekt – der ist mir ganz besonders wichtig – sind die verfassungsrechtlichen Bedenken, die gegen eine solche Abgabe bestehen. Die Mehrzahl der Rechtswissenschaftler sieht das so, und auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat geschrieben, dass die Vermögensabgabe nur möglich ist, wenn der Staat in eine „existenzbedrohende finanzielle Notlage“ geraten ist. Und das sind wir nicht. Wir haben noch andere Finanzierungsmöglichkeiten, über die dann tatsächlich politisch debattiert werden kann. Wir müssen auch Einsparmöglichkeiten bei den Subventionen etc. überprüfen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Herbrand, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen De Masi?

**Markus Herbrand (FDP):**

Aber selbstverständlich; sehr gerne.

**(A) Fabio De Masi (DIE LINKE):**

Vielen Dank, lieber Kollege Herbrand, lieber Markus, dass du die Zwischenfrage zulässt. – Ich würde gerne fragen, ob dir ein Artikel von Gabor Steingart – der ist bekanntlich kein Linker – aus dem „Focus“ bekannt ist. Er nimmt Bezug auf ebendieses Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages und schreibt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

In Wahrheit allerdings erfährt man bei genauer Lektüre des Gutachtens, dass die Wissenschaftler den Befürwortern einer Vermögensabgabe juristische Brücken bauen, die direkt in die Depots der Reichen führen könnten. So heißt es da:

- „Dadurch, dass die Vermögensabgabe im Grundgesetz in Art. 106 Abs. 1 Nr. 5 ausdrücklich normiert wurde, ist sie grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig.“
- „Die Vermögensabgabe muss laut Verfassung eine einmalige Abgabe bleiben. ...“

Und so weiter und so fort. – Ähnlich hat sich auch der Verfassungsrechtler Joachim Wieland in einem Gutachten für die Kollegin Kiziltepe geäußert.

Insofern will ich einfach nur sagen, dass dieses Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages offenbar auch von interessierten Kreisen in der Öffentlichkeit falsch wiedergegeben wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Cansel Kiziltepe [SPD])

**(B) Markus Herbrand (FDP):**

Ich habe ja auch mit keinem Wort gesagt, dass alle der Auffassung sind, dass das nicht möglich ist. Aber die Mehrzahl der Juristen ist in meinen Augen der Auffassung, dass es verfassungsrechtlich sehr bedenklich ist. Und selbst wenn man zu der Auffassung käme, dass diese verfassungsmäßige finanzielle Notlage bestehen würde, gibt es Grenzen, die durch Artikel 14 des Grundgesetzes, nämlich die Eigentumsgarantie, gegeben sind. Also: Man kann darüber streiten, aber letzten Endes gibt es eine ganze Reihe von Verfassungsjuristen – meines Erachtens tatsächlich eine große Mehrheit –, die das sehr kritisch sieht.

(Beifall bei der FDP)

Ich will aber sagen: Wir haben andere Finanzierungsmöglichkeiten. Unsere Wirtschaft wächst offenbar erstaunlich schnell wieder aus diesen großen Schwierigkeiten heraus. Wir werden natürlich eine höhere Schuldenquote haben, wenn diese Krise einmal hinter uns liegt. Aber im internationalen Vergleich ist diese Schuldenquote immer noch sehr niedrig, was auch dazu führt, dass wir auf den internationalen Finanzmärkten eine wirklich blendende Bonität besitzen. Das alles, denke ich, sind Dinge, die dafür sprechen, dass es andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt und keine existenzbedrohende finanzielle Notlage besteht.

Also: Mit uns wird es keine Vermögensabgabe und auch keine Vermögensteuer geben. Das Gegenteil ist aus unserer Sicht geboten: Wir müssen die Leistungsträger entlasten, damit der Kuchen insgesamt größer wird.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Ja, genau! Die Pflegerinnen und Pfleger, die Verkäuferinnen und Verkäufer, die müssen wir entlasten!)

**(C)**

Dann können wir auch besser und mehr verteilen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme bei der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 44 k noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat der Kollege Stefan Schmidt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine kaputte Infrastruktur, eine wacklige Konjunktur und gigantische soziale und politische Herausforderungen, ein wahres Trümmerfeld: Das ist Deutschland Anfang der 1950er-Jahre. Vom berühmten Wirtschaftswunder spüren die Menschen zu diesem Zeitpunkt noch nichts. In dieser wirtschaftlich und sozial extrem schwierigen Situation hat der Bundestag schon einmal eine einmalige Vermögensabgabe beschlossen: das Lastenausgleichsgesetz. Es dient der Linken auch heute als gedankliche Brücke für eine einmalige Vermögensabgabe für Milliardäre und Multimillionäre. Die Forderung dieses Antrags ist richtig, den konkreten Weg dahin und den Zeitpunkt möchte ich aber infrage stellen.

**(D)**

Das Vermögen in Deutschland ist sehr ungleich verteilt. Das reichste Prozent der Bevölkerung verfügt über rund ein Drittel des Vermögens in diesem Land. Gleichzeitig besitzt die ärmere Hälfte lediglich rund 1 Prozent des privaten Nettovermögens.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Schmidt, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Abgeordneten Glaser?

**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nein, erlaube ich nicht. – Als wäre das nicht skandalös genug, verschärft die Pandemie mit ihren Folgen die ungleiche Vermögensverteilung sogar noch: Wer Aktien und Immobilien besitzt, verdient sich weiter eine goldene Nase – trotz der Krise. Wer aber seinen Arbeitsplatz infolge der Pandemie verloren hat, keine Aufträge mehr bekommt oder seit Monaten in Kurzarbeit ist – zum Beispiel die vielen Angestellten in Hotels, in der Gastrono-

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 28945 D

**Stefan Schmidt**

- (A) mie oder im Kulturbereich –, der muss jeden Euro mehr als zweimal umdrehen. Diese massive Ungleichheit dürfen wir nicht weiter ignorieren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn wachsende Ungleichheit ist ein Problem. Fragen nach der Verteilung von Lebenschancen, von Teilhabe und politischer Einflussmöglichkeit verlangen eine Antwort. Wenn eines von fünf Kindern in Deutschland von Armut bedroht ist, wenn nicht Talent und Engagement, sondern die soziale Herkunft über die Chancen eines Menschen entscheiden, dann ist das nicht nur beschämend für unser reiches Land, es stellt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt infrage oder zumindest auf eine harte Probe und lässt viel Potenzial, ja lässt Menschen auf der Strecke bleiben. Extreme Vermögensungleichheiten abzubauen, heißt, Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten aufzubauen, und das ist Aufgabe der Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Politik muss für Verteilungsgerechtigkeit sorgen. Wir dürfen uns doch nicht darauf verlassen, dass einige Reiche schon freiwillig ein Stückchen vom Kuchen abgeben werden. Von Marlene Engelhorn aus Wien haben Sie vielleicht gehört. Die junge Frau muss derzeit Interviews geben, weil sie sich von ihrem künftigen Millionenerbe zu 90 Prozent trennen will, weil – Zitat – „Vermögen und damit Macht und Lebenschancen wahnsinnig ungleich verteilt sind“, wie sie erkannt hat. Dieser Schritt ist ehrenwert; er ist aber auch die Ausnahme und entlässt die Politik nicht aus der Verantwortung.

- (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen nicht zulassen, dass Verteilungsgerechtigkeit vom freiwilligen Verzicht der Wohlhabenden abhängt! Die gerechte Verteilung von Vermögen und von Chancen ist die Aufgabe der Politik und hat nichts mit Gönntum zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Rainer Kraft [AfD]: Kommunismus!)

Deswegen unterstützen wir das Ziel des Antrags. Wir brauchen mehr Verteilungsgerechtigkeit in diesem Land!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Pfad, den die Linke dabei aber beschreiten möchte, ist nicht ganz ungefährlich; denn ich zweifle daran, dass er verfassungsfest ist. Damit sind wir beim ersten Problem des Antrags. Das Grundgesetz erlaubt zwar das Instrument einer einmaligen Vermögensabgabe, aber nur unter der Voraussetzung einer staatlichen Ausnahmesituation. Natürlich nehmen wir momentan Rekordschulden auf, um die Folgen der Krise zu meistern. Aber befinden wir uns gerade in einer existenziellen Krise? Ist unsere Situation gerade mit einer Lage wie beim Reichnotopfer oder beim Lastenausgleich gleichzusetzen? Diese Frage kann zu diesem Zeitpunkt der Pandemie noch niemand abschließend beantworten.

Ein zweites Problem: Der Antrag kommt aus unserer Sicht zu früh. Wir sind mitten in der Krise. Wir wissen heute noch nicht, ob sich die Lage bis zum Sommer deutlich verbessert. Deshalb müssen wir jetzt die Pandemie überwinden, und erst wenn wir gemeinsam diese Herausforderung bestanden haben, ist es Zeit für eine Bilanz. Aus unserer Sicht wäre ein Antrag zu einem Zeitpunkt nach der Krise glaubwürdiger. Ich habe Sie auch so verstanden, Herr De Masi, dass eigentlich die Frage ist, was Sie nach der nächsten Bundestagswahl machen und nicht jetzt mittendrin.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Vorher Farbe beken-  
nen!)

– Herr Kollege, was haben Sie denn für ein Problem?

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Ich habe kein Pro-  
blem!)

– Haben Sie keine Redezeit? Dann quatschen Sie doch nicht immer dazwischen.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Sie wollen doch keine  
Zwischenfragen!)

– Wenn Sie was sagen wollen: Bei Ihnen würde ich ja vielleicht sogar eine Frage zulassen.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Haben Sie bei meinem  
Kollegen doch auch nicht gemacht!)

Das dritte Problem des Antrags ist die Zweckbindung der Vermögensabgabe. Abgaben sind immer zweckgebunden; aber die Linke beschränkt sich auf die Einnahmen von 300 Milliarden Euro, um das staatliche Defizit und die Pandemieschulden zu reduzieren. Das ist mir, ehrlich gesagt, zu wenig, zu uninspiriert. Ich vermisse ein Konzept, wie Sie mehr Verteilungsgerechtigkeit erreichen wollen. Kein Wort über Bildungsinvestitionen, eine anständige Grundsicherung, eine gute Ausstattung von Kommunen, nichts darüber, wie Sie die Altersarmut konkret bekämpfen und öffentliche Güter solidarisch finanzieren wollen. Da würde ich mir vorstellen, dass Sie ganz konkret in Ihren Antrag schreiben, wofür Sie das Geld verwenden wollen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Schmidt, ich habe die Uhr angehalten. Gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung aus der FDP-Fraktion?

**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**  
Die will ich erlauben, ja.

**Christian Dürr (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. – Ich muss sagen: Ich gebe den Kollegen der Linken recht, dass Sie hier Farbe bekennen müssen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der AfD und der LINKEN)

Sie reden viel umher; aber die zentrale Frage, die Sie eigentlich in Ihrer Rede beantworten müssten, lautet doch: Wird es mit einer Regierungsbeteiligung der Grü-

**Christian Dürr**

- (A) nen eine Vermögensabgabe oder eine Vermögensteuer geben? Das müssen Sie heute beantworten. Bitte tun Sie das, Herr Kollege Schmidt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

**Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das mache ich sehr gerne. Sie können auch gerne einfach in unserem Programmentwurf lesen; das lohnt sich im Übrigen, übers komplette Programm hinweg. Da steht klar drin: Wir sind für eine Vermögensteuer, konkret ausdifferenziert, und dazu bekennen wir uns selbstverständlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zur konkreten Fragestellung „Vermögensabgabe jetzt?“: Damit muss man, finde ich, ein bisschen differenzierter umgehen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich finde es gut, dass wir heute über die ungerechte Vermögensverteilung sprechen. Wir müssen endlich raus aus diesen ideologischen Schützengräben, in denen wir uns – das haben meine Vorredner deutlich gemacht – befinden. Wir müssen die Fakten anerkennen und eine politische Lösung finden. Die Krise lässt die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter auseinandergehen. Was das Mittel der Wahl ist, ob eine einmalige Vermögensabgabe oder eine andere Form der Vermögensteuer, darüber müssen wir sicherlich sprechen, aber nach der Krise.

- (B) Für uns ist klar: Wer viel hat, der muss auch mehr geben als derjenige, der wenig hat. Wir werden nicht zulassen, dass die Ungleichheit in unserer Gesellschaft noch weiter zunimmt.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun Dr. h. c. Hans Michelbach das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Woran merkt ein langjähriger Abgeordneter, dass der Wahltag naht? Sie wissen es nicht? Ich kann es Ihnen sagen.

(Stephan Thomae [FDP]: Es steht im Kalender!)

Das ist ganz einfach: Von der linken Seite des Hauses kommen dann Anträge zur Einführung einer Vermögensteuer oder, wie heute, zur Einführung einer Vermögensabgabe. Das Ganze wird dann jedes Mal wieder mit Verteilungsgerechtigkeit bemäntelt. Es macht sich ja im Wahlkampf auch ganz gut, ein paar Superreiche an den Pranger zu stellen. Das ist bei Ihnen Programm; das ist

das allgemein bekannte Neidprogramm. Nur, meine Damen und Herren, mit Gerechtigkeit hat das alles nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Ich sage Ihnen die Wahrheit: Unter dem Schleier der Gerechtigkeit verbergen Sie allzu schlecht Ihre Gier nach mehr Geld anderer,

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Das gibt es doch nur bei der Union! Wie viele gierige Abgeordnete haben Sie in Ihrer Fraktion?)

Ihre Gier nach dem Geld der Bürger zur Finanzierung Ihrer ideologischen Wunschträume. Sie bekommen nie Geld genug.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Das gilt doch für die Unionsabgeordneten, die sich die Taschen vollmachen!)

Steuererhöhungen, das ist Ihr Thema, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der LINKEN)

– Betroffene bellen, meine Damen und Herren.

Ich kann nur sagen: Sie führen die Menschen in diesem Land hinters Licht; denn Sie verschweigen, dass die 10 Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen schon jetzt 50 Prozent zum Einkommensteueraufkommen beitragen.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Es geht um die Vermögensabgabe!) (D)

Sie verschweigen, dass die oberen 50 Prozent der Steuerpflichtigen sogar 94 Prozent der Einkommensteuer tragen. Die vereinigte Linke verschweigt, dass sie damit Betriebe und Arbeitsplätze besteuern will. Sie führen die Menschen in diesem Land hinters Licht; denn Sie verschweigen, dass dieses Vermögen, auch das der Betriebe, letzten Endes schon einmal versteuert wurde. Das ist der wesentliche Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Sie verschweigen auch, dass der Halbteilungsgrundsatz gilt und Ihre Anträge deswegen generell verfassungswidrig sind. Ich war bei der Aussetzung der Vermögensteuer 1996 dabei. Da hat das Verfassungsgericht deutlich gesagt, was verfassungskonform und verfassungswidrig ist, meine Damen und Herren. Und all das wissen Sie genau. Aber es reicht Ihnen einfach nicht.

Sie ahnen natürlich die Folgen Ihres Tuns, nämlich die Abwanderung von Investoren, Unternehmen und Privatpersonen ins Ausland. Warum sonst sollen Vermögenswerte aus der Vergangenheit als Berechnungsgrundlage genommen werden? Mit einer Abwanderung von Investoren und Unternehmern ins Ausland ist doch aber niemandem gedient; das ist die eine Seite. Die andere Seite ist: Ihre Vermögensabgabe ist auch ein bürokratisches Monster. Es bedarf eines riesigen bürokratischen Aufwands, um diese Abgabe überhaupt erheben zu können, angefangen bei den Immobilienwerten.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach**

(A) Was ist mit den Wertgegenständen, die Sie natürlich auch besteuern wollen: Gemälde, Antiquitäten, Schmuck, Fahrzeuge, Oldtimer? Sie können sich letzten Endes in irgendeiner Form vorstellen, sie für die Verwirklichung Ihrer ideologischen Wunschträume zu Geld zu machen. Für jeden Gegenstand, für jede Immobilie müsste ein Wertgutachten erstellt werden. Dazu sagen Sie nichts. Sie stellen diese Steuererhöhung einfach ins Schaufenster, meine Damen und Herren.

Was glauben Sie, wozu die Vermögensabgabe auf Immobilienvermögen führt, meine Damen und Herren? Ich sage es Ihnen: zu höheren Mieten.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Herr Kollege Michelbach?

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin, ich höre immer auf Sie.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Troost?

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):**

Des Kollegen Troost? Der Axel Troost, der ist neu. Aber der hat so viel Nachholbedarf, dem genehmige ich das.

(B)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Stephan Thomae [FDP]: Er ist wieder da!)

– Der ist wieder da, ja.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Auferstanden aus Ruinen!)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Danke schön, lieber Hans. – Es wird hier öfter gesagt, wir stellten regelmäßig Anträge zur Einführung einer Vermögensteuer. Jetzt habe ich so ein bisschen das Gefühl, dass du deine Gegenrede den alten Anträgen entnommen hast. Hier geht es ja nicht nur um sozialistische Freuden, sondern es geht auch darum, mit dieser Vermögensabgabe zu versuchen, die außerordentlich hohen Belastungen in einer Notsituation – das war die Bedingung für die Aussetzung der Schuldenbremse –, die die normale Finanzierung überschreiten, zu finanzieren.

Wir werden am Ende des Jahres 2023 bei rund 350 bis 400 Milliarden Euro an zusätzlichen Schulden landen, und die müssen dann abgebaut werden, und zwar mit einem Tilgungsplan über 20 Jahre. Unsere Vermögensabgabe dient nicht dazu, sozialistische Elemente zu finanzieren, sondern dazu, einen Ausgleich in genau in dieser Größenordnung zu schaffen, damit man nicht Investitionen oder Sozialausgaben kürzen oder die Mehrwertsteuer erhöhen muss. Die Vermögensabgabe ist nur für diesen einen Zweck bestimmt, sie darf auch nur zu diesem einen Zweck erhoben werden. Wir sagen allerdings: Die

coronabedingten Schulden der Länder sollten auch noch mit aufgenommen werden. Das ist das Zentrum unserer Überlegung hier. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):**

Lieber Kollege Troost, fast hätte ich gesagt, ich habe Sie nicht vermisst. Sie sagen – gewissermaßen wie in einer Art Voodoo-Ökonomie –, die Tilgung muss durch Steuererhöhungen stattfinden. Ihr ökonomischer Intellekt ist doch aber so weit – da kenne ich Sie –, dass Sie verstehen, dass mit einer Steuererhöhung immer kontraproduktiv gearbeitet wird. Tilgung kann nur mit Wachstum und Beschäftigung gelingen. Das ist der Kern der Sache.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das sicherzustellen, ist unser aller Aufgabe, und nicht: das einreißen, was wir brauchen, nämlich Wachstum und Beschäftigung.

Meine Damen und Herren, zur Vermögensabgabe auf Immobilienvermögen. Ich frage Sie: Wen trifft das denn? Es trifft genau die Menschen, die Sie mit Ihrer Mietergesetzgebung letzten Endes unterstützen wollen. Ich sage Ihnen: Das führt zu höheren Mieten; denn die zusätzliche Steuerbelastung wird natürlich auf die Mieter abgewälzt werden. Und das trifft dann vor allem Menschen in den Regionen, in denen die Mieten jetzt schon am höchsten sind. Sie treffen mit Ihrer Erhöhung der Steuern letzten Endes die Mieter. Das ist die Situation, meine Damen und Herren! Das ist doch ökonomischer Irrsinn! (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörn König [AfD])

Aber der Hauptleidtragende der Vermögensabgabe, meine Damen und Herren, wird wieder einmal der Mittelstand sein, werden die Familienunternehmen sein, der Motor von Wachstum, Ausbildung und Beschäftigung in unserem Land. Denn die Vermögensabgabe ist nichts anderes als eine Substanzbesteuerung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Vermögen der Mittelständler liegen in den Betrieben. Dort muss ausreichend Liquidität für Investitionen vorhanden sein;

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

es muss Liquidität zur Sicherung von Arbeitsplätzen, für Forschung und für Entwicklung vorhanden sein.

(Beifall des Abg. Jörn König [AfD])

Darum geht es. Jeder Euro, den Sie mit Ihrer Vermögensabgabe abkassieren wollen, fehlt für Investitionen, zur Arbeitsplatzsicherung und für die Schaffung neuer innovativer Jobs, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Michael Theurer [FDP])

Sie wollen 300 Milliarden Euro zusätzlich einnehmen; so viel wollen Sie abkassieren. Die Linke will auch noch eine Vermögensteuer von 5 Prozent einführen: 1 Prozent Vermögensteuer bedeutet in 20 Jahren schon einen Verlust von 20 Prozent des Unternehmenswertes.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach**

(A) (Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:  
So ist es!)

Im Klartext: Mit der Vermögensteuer ist das Unternehmen nach 20 Jahren zerstört, samt Arbeitsplätzen.

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Nein!)

– Ja, rechnen Sie sich das aus. Das ist die Wahrheit, wenn Sie das umsetzen, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Genau so ist es!

(Beifall des Abg. Christian Freiherr von Stetten  
[CDU/CSU])

Bei der SPD und den Grünen gibt es die Vermögensteuer bislang noch etwas billiger; vielleicht nehmen Sie das in Anspruch, um sich nicht gleich auf Grün-Rot-Rot oder Rot-Rot-Grün festzulegen. Sie hat aber den gleichen Effekt, nämlich die Besteuerung von Arbeitsplätzen. Diese Steuerpolitik führt geradewegs in die Pleitewelle, zu massiven Arbeitsplatzverlusten und zu massiven Einnahmeverlusten für Staat und Sozialversicherungen; denn alles, was Sie wollen, ist letzten Endes eine kontraproduktive Vorgehensweise.

Meine Damen und Herren, was wir zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemiekrise brauchen, sind nicht zusätzliche Belastungen. Wir brauchen eine Politik, die Anreize für mehr Wachstum und Beschäftigung schafft. Die Vermögensabgabe ist nicht nur völlig untauglich, sie ist in einem hohen Maße schädlich für unseren Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Hören Sie auf, ideologisches Stroh zu dreschen. Jeder Bauer, jeder Landwirt kann Ihnen sagen: Beim Strohdreschen kommt nichts Nahrhaftes heraus. – Und so ist das auch mit Ihrer Vermögensteuer, weil Sie die Wachstumskräfte, die Früchte, nicht ernten, sondern Sie dreschen leeres Stroh. Wir brauchen eine Politik unter der Überschrift: Leistung muss sich lohnen!

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Aber nicht nur für das obere 1 Prozent!)

Wir brauchen keinen Kommunismus, keinen Freiheits Eingriff, keinen Neidpranger, keine Enteignungen, sondern wir brauchen eine Politik, die auf dem Prinzip der sozialen Marktwirtschaft basiert.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Sozial! Die Betonung liegt auf „sozial“, Herr Kollege!)

Es geht um die freiheitliche soziale Marktwirtschaft. Die werden wir gegen diese linken rot-rot-grünen Kräfte verteidigen. Das müssen wir deutlich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und  
des Abg. Jörn König [AfD])

Wir wollen diese Eingriffe, diese Bevormundungen, diese Steuererhöhungen nicht. Wir wollen Freiheit, wir wollen eine freiheitliche soziale Marktwirtschaft, weil sie am besten den Menschen dient. Arbeit für alle, Wohlstand für alle – das ist das Prinzip, das hier gelten muss, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und nicht das dieser vereinigten Linken, die uns ins (C)  
Abseits führt, die uns auf die falsche Fährte führt. Wir brauchen diese Möglichkeit, eine Marktwirtschaft zum Erfolg zu führen.

Ich habe manchmal das Gefühl, dass Sie damit rechnen, dass nach der Pandemiekrise alles an die Wand fährt. Ich kann Ihnen sagen: Das beste Prinzip, um aus dieser Krise herauszukommen, um neue wirtschaftliche Leistungskraft zu entfalten, Arbeitsplätze zu sichern, Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, ist zweifellos die soziale Marktwirtschaft; denn die freiheitlichen Kräfte haben immer bewiesen, dass sie am besten die Sache voranbringen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In diesem Sinne darf ich Sie herzlich bitten, davon Abstand zu nehmen, solche Anträge überhaupt zu stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörn König [AfD] – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da sagt noch mal einer, es gäbe keinen Klassenkampf. Das war eine Klassenkampfreden pur! – Gegenruf des Abg. Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Wollen wir über Klassenkampf reden? Über Klassenkampf können wir gerne reden! – Gegenruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das war Klassenkampf, aber von oben!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Abgeordnete Stefan Keuter für die (D)  
AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Fabio De Masi [DIE LINKE]: So, jetzt kommt das Highlight!)

**Stefan Keuter (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Tusch für Herrn De Masi, für diesen typisch sozialistischen Antrag, liebe Genossinnen und Genossen!

(Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Sie sind nicht unser Genosse!)

Herr De Masi, was ist denn das für ein schlaffer Haufen? Früher, wenn man Sie mit „Genossinnen und Genossen“ angesprochen hätte, haben Sie wenigstens noch Haltung angenommen.

(Heiterkeit des Abg. Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU])

Wollen Sie sich mit diesem Antrag, Herr De Masi, bei Ihren Freunden von der Sozialistischen Linken noch mal empfehlen, quasi zum Abgang aus dem Bundestag?

Was wollen Sie mit diesem Antrag? Sie wollen Reiche besteuern.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Ja! Genau!)

Sie wollen eine Sonderabgabe auf Vermögen.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Ja!)

Diese Forderung ist doch ein absolut alter Hut,



**Stefan Keuter**

(A) (Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt der Richtige!)

und Sie holen ihn regelmäßig wieder aus der Schublade heraus. Dieses Mal wird das Ganze begründet mit der Coronakrise.

Wo waren Ihre Forderungen nach einer Reichenbesteuerung, als mit deutschem Geld in Griechenland und Italien die Staatshaushalte gerettet werden mussten? Bezieht sich Ihre sozialistische Solidarität nur auf das Ausland und gilt nicht für Deutsche? Woher rührt der Wohlstand in Deutschland? Ich sage es Ihnen: von hart arbeitenden Menschen, von Unternehmern, die investieren, die Risiken eingehen und die dann auch die Früchte ihrer Arbeit einfahren, versteuert wohlgerne. Sie haben darauf nämlich bereits Steuern gezahlt und den Staat mitverdienen lassen. Diese Kapitalpolster sind übrigens nötig, um Arbeitsplätze zu sichern, um Unternehmen durch Krisen und durch wirtschaftliche Flauten zu führen, so wie jetzt auch in der Coronapandemie.

Deutschland und sein Finanzplatz waren international immer ein sicherer Hafen. Diesen Nimbus wollen Sie jetzt aufs Spiel setzen? Sie wollen bereits versteuertes Vermögen enteignen. Sie gefährden nicht nur den Standort Deutschland, Sie gefährden auch die Existenz der Bürger in diesem Land. Sollte so ein Gesetz kommen, würde dies Panik bei den internationalen Investoren auslösen; es würde zu gigantischen Vermögensabflüssen aus Deutschland kommen. Als Banker sage ich Ihnen: Geld ist scheuer als ein Reh und schneller als ein Windhund.

(B) Dieser Antrag ist übrigens auch handwerklich schlecht gemacht.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Mit Handwerk kennen Sie sich aus!)

Sie wollen nach einer Freigrenze 25 Prozent auf den Marktwert des Weltvermögens erheben. Wie wollen Sie den ermitteln? Was ist mit der Berücksichtigung von Haftungsrisiken? Wie sollen illiquide Werte liquide gemacht werden? Fragen über Fragen, auf die Sie keine Antworten haben.

Die links-grünen Enteignungsfantasien machen mir Angst. Haben Enteignung und mehr Staatswirtschaft jemals Mangel beheben können? Sie aus der DDR müssten das doch kennen. Nein, hat es nicht!

(Beifall bei der AfD)

Wohnraumenteignung hat beispielsweise nicht zu mehr Wohnraum, sondern zu Substanzverfall geführt.

Ich möchte schließen

(Beifall des Abg. Fabio De Masi [DIE LINKE])

mit den Worten von Franz Josef Strauß:

Wenn diese Bundesrepublik Deutschland einen fundamentalen Richtungswandel in Richtung rot-grün vollziehen würde, dann wäre unsere Arbeit der letzten 40 Jahre umsonst gewesen. Das Leben der künftigen Generationen würde auf dem Spiele stehen. Wir stehen doch vor der Entscheidung: Bleiben wir auf dem Boden trockener bürgerlicher Vernunft und ihrer Tugenden oder steigen wir in das buntege-

schmückte Narrenschiff Utopia ein, in dem dann ein Grüner und zwei Rote die Rolle der Faschingskommandanten übernehmen würden. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Lieber Fasching als Fascho! – Gegenruf der Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE]: Ja, lieber Fasching als Fascho! – Gegenruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nein, nein! Lieber Karneval!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Bernhard Daldrup für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Bernhard Daldrup (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahlen sind eigentlich Feste der Demokratie, und Wahlkämpfe sind nichts Schlimmes. Wenn etwas als Wahlkampfauseinandersetzung bezeichnet wird, ist es eben der Kampf darum, den Menschen zu sagen, was man will. Das finde ich völlig in Ordnung. Wenn man den Dreschflegel schon rausholt, muss man hinterher auch ein paar Körner rausholen, Hans Michelbach. Das waren bei Ihnen, ehrlich gesagt, nicht ganz so viele, auch wenn es laut genug gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vor ein paar Wochen habe ich hier eine Rede gehalten zu einem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Die FDP war ganz besonders besorgt, wie es denn eigentlich mit dem Vermögen der Vermögenden während der Coronakrise weitergeht. Sie wollte deswegen sofort die Vermögensteuer komplett ad acta legen – eine Steuer, die seit 25 Jahren gar nicht mehr erhoben wird. Das hatte natürlich nichts mit Wahlkampf zu tun, das war fachlich einfach mal so dahergesagt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Die Linken nehmen sich jetzt die Milliardäre vor. Ich finde das durchaus eine legitime Sache. Warren Buffett beispielsweise macht das ja auch. Der ist Milliardär und sagt: Ihr müsst uns endlich mal rannehmen. – Und Jerry Lewis hat gesagt: Milliardäre sind im Grunde genommen auch nur Menschen, die mal als ganz gewöhnliche Millionäre angefangen haben.

(Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Also muss man sie auch ganz normal behandeln.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie merken: Die ideologische Bandbreite des Themas wächst; denn unter Berufung auf Konrad Adenauer – das weiß ich seit heute; nach Christian von Stetten ist das ein rheinischer Sozialist gewesen –

**Bernhard Daldrup**

(A) (Beifall des Abg. Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE])

will Die Linke nun eine Vermögensabgabe von 300 Milliarden Euro im Laufe von 20 Jahren nach dem Vorbild des Lastenausgleichs nach dem Zweiten Weltkrieg realisieren. Das ist ein bisschen „Zurück in die Zukunft“, aber der Film war auch nicht ohne Erfolg, muss ich ganz ehrlich sagen.

Ich begrüße jedenfalls sehr die Berufung auf Thomas Piketty, der auf die ungleiche Vermögensverteilung auch in Deutschland hingewiesen hat.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:  
Dann könnt ihr ja zustimmen!)

Die ist in Wirklichkeit inakzeptabel, Herr von Stetten.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist inakzeptabel. Sie ist in jeder Form ungerecht. Und wenn man darüber redet und glaubt, das Gegenprogramm zu mehr Gerechtigkeit in dieser Gesellschaft, die auseinanderklafft, wäre Bürokratieabbau, dann ist man gewiss an seine intellektuelle Grenze gekommen, das muss ich echt sagen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: In intellektuellen Grenzen kennt sich die SPD ja aus!)

(B) Die Linken machen jetzt in ihrem Antrag einen Vorschlag, wie denn sozusagen die moderne Form der Expropriation der Expropriateure laufen kann, wohl wissend allerdings, dass dieser Antrag keine Mehrheit im Deutschen Bundestag findet. Das ist die Gemeinsamkeit mit dem FDP-Antrag: Dem werden wir auch nicht zustimmen. Dieser Antrag dient der eigenen Profilierung im Wahlkampf, und ich finde das nicht schlimm. Das ist überhaupt gar kein Problem.

Allerdings will ich eines sagen: Man muss dabei gerade bleiben. Wenn Sie in Ihrem Szenario sagen, es würde ohne Vermögensabgabe Ausgabenkürzungen geben, dann entgegne ich Ihnen: Nein. Wir haben eine Krise, und wir werden darauf in Zukunft nicht mit Ausgabenkürzungen reagieren, sondern mit Investitionen. Wir haben die sozialen Leistungen ausgeweitet. Wir haben nicht mit bürokratischer Kontrolle gegenüber Hartz-IV-Empfängern reagiert, sondern wir haben die Leistungen ausgeweitet. Das ist unsere Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben als Reaktion im letzten Jahr ein beispielloses Konjunkturprogramm mit einem Gesamtvolumen von 130 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Das geht noch für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2025: eine Rekordsumme von 200 Milliarden Euro für Investitionen, damit die Konjunktur anspringt, damit wir Arbeitsplätze haben, damit wir Steuern einnehmen. Das ist der Weg aus der Krise, und den halten wir für richtig.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch nicht so, als ob wir gar nichts machen würden in dem ganzen Kontext. Ich nenne nur die Themen Reichensteuer und Soli: Die 10 Milliarden Euro

jedes Jahr würde es ohne die SPD, ohne Olaf Scholz, gar nicht geben. Das ist eine dicke Finanzierung, an der wir übrigens festhalten wollen. Das steht auch in unserem Programm, Hans Michelbach. Ich weiß nicht, was in eurem Programm steht, das kennt man ja nicht. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD)

Bei dem Thema ist aber noch Luft nach oben; das will ich gar nicht bestreiten. Deswegen haben wir als Zukunftsprogramm dargestellt: Entlastung für kleine und mittlere Einkommen; Erhöhungen bei den ganz großen Einkommen, auch im Hinblick auf Erbschaftsteuer und Vermögensteuer mit entsprechenden Freibeträgen. Das kann ich jetzt nicht mehr im Einzelnen darstellen, weil meine Zeit vorbei ist. Aber diesen Weg wollen wir nach der Bundestagswahl umsetzen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir auch!)

Das muss ich euch hier sagen: Wir wollen den umsetzen, nicht nur ankündigen, und deshalb müsst ihr euch gut überlegen, wen ihr unterstützt!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Sehr gute Rede! Super!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Till Mansmann für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(D)

**Till Mansmann (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Vermögensabgabe und Vermögensteuer ist ein trauriger Dauerbrenner oder, wie der „Spiegel“ gerade in seiner aktuellen Ausgabe schreibt, ein „unsinniges“, ein „untotes“ Modell. Zu den verfassungsrechtlichen und ökonomischen Bedenken hat mein Kollege Markus Herbrand schon einiges gesagt.

Was Sie aber regelmäßig unterschätzen, ist der erhebliche Erhebungsaufwand und die damit verbundene Eingriffstiefe in die Grundrechte der Bürger; denn Steuerrecht ist Eingriffsrecht. Wenn Sie alle Vermögensarten ordentlich erfassen möchten, kommen Sie nicht darum herum, in alle Lebensbereiche der Menschen tief einzudringen: Immobilien, Unternehmensanteile, auch Wertgegenstände wie das Kunstwerk im Schlafzimmer – all das müsste erfasst werden.

Mit einem Erhebungsaufwand im niedrigen einstelligen Prozentbereich, wie das für ein ordentliches, effizientes Steuersystem die Maßgabe wäre, kommen Sie da nicht hin. Experten gehen eher von einem zweistelligen Erhebungsaufwand aus, bis hin zu einem Drittel der Summen, die Sie einnehmen wollen. Rechnen wir mal konservativ mit 10 Prozent, dann wären 30 Milliarden Euro von den 300 Milliarden Euro schon weg. Das ist etwas, was Sie den Bürgern erklären müssen; das können Sie ihnen meiner Ansicht nach aber nicht erklären. Einen solch ineffizienten Verlust darf sich ein Steuersystem nicht leisten.

**Till Mansmann**

- (A) (Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald  
[DIE LINKE]: Das stimmt doch nicht!)

Aber es geht Ihnen auch gar nicht unbedingt darum, jetzt diese Krise miteinander zu bewältigen. Sie wollen die Krisenfolgen in einem großen Gegeneinander ausschlagen: „die Reichen“ gegen „die Armen“ oder, wie an anderer Stelle gerade, „die Wessis“ gegen „die Ossis“. Hier sind es nun „die Krisengewinner“ gegen „die Krisenverlierer“. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von allen Fraktionen: Mit so einer Grundhaltung des Gegeneinanders, des Klassenkampfes werden wir nicht besser durch die Krise kommen, sondern schlechter.

(Beifall bei der FDP)

Ihr Ansatz ist falsch; denn er macht den zweiten vor dem ersten Schritt. Hier haben viele Kollegen von dem Kuchen gesprochen, um den Sie jetzt herumstehen und den Sie verteilen wollen. Dabei ist dieser Kuchen erst noch zu backen.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Ja, aber wer backt ihn?)

Das ist die viel wichtigere Frage. Unser Wohlstand der Zukunft hängt vor allem von unserer Leistungsfähigkeit ab. Deutschland kann sich glücklich schätzen, mit einer Vielzahl vitaler Familienunternehmen und mit einem starken Mittelstand eine gute Grundlage für die Bewältigung der Krise zu haben.

- (B) Genau an dieser Stelle setzen Sie schädlich an. Wir müssen die Belastungen in Deutschland senken, nicht steigern, und zwar durch eine negative Gewinnsteuer oder eine Erweiterung der steuerlichen Verlustverrechnung. Das alles sind Möglichkeiten, mit denen wir in die Zukunft gehen können. Wir brauchen Flexibilität und Investitionsspielräume bei den Betrieben, statt sie mit solchen zusätzlichen bürokratischen Lasten dauerhaft zu gefährden.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie uns die Ideen der vielen unternehmerisch in unserem Land tätigen Menschen entfesseln, indem wir den bürokratischen Dschungel der Bundesrepublik zurechtstutzen, statt neue bürokratische und substanzgefährdende Belastungen draufzupacken.

(Beifall bei der FDP)

Nur so wird uns ein glaubhafter Neustart nach der Krise gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Marco Bülow.

**Marco Bülow** (fraktionslos):

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Erste Vorbemerkung: Die Reden der Union und der AfD liegen bei der Sozialpolitik gefährlich nahe beieinander; sie sind fast deckungsgleich. Zweite Bemerkung: Bei einigen Reden muss man sich fragen: Wo sind eigentlich die Spaßparteien? – Eine sitzt hier vorne.

- (C) Die Bemerkung fand ich wirklich sehr abstrus, dass keine Vermögensabgabe erhoben werden darf, weil dann nämlich diejenigen, die jetzt schon unglaublich viel Profit mit Wohnungen und Mieten gemacht haben, gezwungen wären, die Mieten zu erhöhen, und man deswegen die Mieter treffen würde. Also, das würde wirklich in jede Satiresendung passen. Da haben Sie sich schon verdient gemacht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es hätte noch die Bemerkung der Union gefehlt, dass der IWF ein kommunistischer Untergrundverein ist; denn auch dieser fordert eine Vermögensabgabe. Komischerweise ist das nicht gefallen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen wir uns doch die Fakten an; dazu hat nämlich keiner aus diesem Lager was gesagt. Es sind ein paar benannt worden: 10 Prozent besitzen zwei Drittel des Gesamtvermögens in Deutschland. 50 Prozent – das ist kein Bodensatz, das ist die Hälfte der Gesellschaft, die Mitte, die Sie immer so gerne ansprechen – besitzen quasi nichts. Keine einzige Maßgabe, kein einziger Satz, keine einzige Forderung aus Ihren Reihen, das zu ändern! Das ist keine soziale Marktwirtschaft; das ist mittlerweile asoziale Marktwirtschaft, wenn wir das so stehen lassen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (D) Dann noch von Gier zu sprechen, wenn man so eine Vermögensabgabe einführt, bricht wirklich alle Rekorde. Das sagt eine Fraktion, die jetzt einige ausschließen musste – ja, ich weiß, sie sind freiwillig gegangen –, die wegen ihrer Gier noch ihr Geschäft mit der Pandemie machen müssen. Das war Gier! Gier ist es nicht, eine Vermögensabgabe einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bleiben wir weiter bei den Fakten. Es gibt 58 000 neue Millionäre seit Beginn der Pandemie. Wir haben mittlerweile 2,1 Millionen Millionäre. Das ist schön. Das zeigt aber auch, wie reich wir in diesem Land sind, wenn mittlerweile jeder 40. Millionär ist. Wenn diejenigen, die in der letzten Zeit, auch während der Pandemie, so viel Profit gemacht haben, ein wenig – und zwar wirklich nur ein wenig – davon abgeben, ist das kein kommunistisches oder sozialistisches Teufelswerk, das ist Vernunft, und das ist sozialer Ausgleich.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss bin ich wieder bei meinem beliebten Thema Lobbyismus; denn nichts anderes ist das hier. Klar, Sie haben die Lobbyisten in der Immobilienwirtschaft und in den ganzen anderen Bereichen sitzen, die genau das nicht wollen. Das ist Profitlobbyismus, das ist Reichenlobbyismus, der hier betrieben wird. Wenn Sie keine Maßnahmen dazu einführen, dann wissen wir doch, wer die Zeche zahlt. Die Zeche zahlt am Ende die breite Mehrheit dieser Gesellschaft, die gerade in diesen

**Marco Bülow**

- (A) Bereichen hart gearbeitet hat und die wenig hat. Die werden die Zeche zahlen; denn die eigentlichen Auswirkungen der Pandemie kommen noch.

Ich verlange, dass wir einen Ausschuss einrichten, der sich genau mit den Spätfolgen und Langfristfolgen der Pandemie auseinandersetzt, und zwar auch mit den sozialen Folgen. Dann wären wir einen Schritt weiter. Dann wären Sie konstruktiv.

In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg.  
Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat Dr. Wiebke Esdar für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Wiebke Esdar (SPD):**

Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht nur das Aufholpaket für Kinder und Jugendliche, das gestern im Kabinett beschlossen worden ist, sondern auch der Kinderbonus, die Ausbildungsprämie, das Kurzarbeitergeld, die Wirtschaftshilfen, die Konjunkturlösungen, die Beschaffung von Tests und Impfstoffen: Im Kampf, um die Folgen der Pandemie abzufedern und abzumildern, haben wir hier als Bundestag Milliarden mobilisiert. Das war richtig, weil uns am Ende nichts teurer zu stehen kommt, als gegen eine Krise anzuparen.

(Beifall bei der SPD)

- (B)

Darum stellt die Linkspartei mit ihrem vorgelegten Antrag auch die richtige Frage

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Linke! Die Linkspartei gibt es seit 2007 nicht mehr!)

– Die Linke –, nämlich wer die Zeche für diese Krise zahlen soll. Sollen diejenigen, die durch Homeschooling und Homeoffice doppelt belastet sind, zahlen? Sollen es diejenigen sein, die durch das Kurzarbeitergeld zwar gut abgedeckt sind, aber trotzdem finanzielle Einbußen hatten? Oder sollen es die bezahlen, die wie die Kulturschaffenden und Gastronomen immer noch um ihre Existenz fürchten müssen? Oder wollen wir die Krisengewinnerinnen und Krisengewinner, die die private Kinderbetreuung ohne Probleme leisten können, die deren Vermögen so hoch ist, dass es ganz viele gar nicht mehr richtig fassen können, dazu heranziehen, für diese Krisenkosten aufzukommen? Für uns als Sozialdemokratie ist das eindeutig und klar: Die solidarische Finanzierung muss im Heute so gelten wie im Gestern, wie im Morgen: Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage auch ganz ehrlich bei der Debatte, die wie hier geführt haben: Mich ärgern die Ignoranz an dieser Stelle darüber, dass die Ungleichheit in Deutschland so eklatant ist, dass es ein Gerechtigkeitsproblem gibt, und die Ignoranz, die darin liegt, mit irgendwelchen bürokratisch vorgeschobenen Argumenten zu kommen. Denn Antworten

- müssen wir doch auf die Fragen finden: „Ist das gerecht?“ (C) und: „Wen wollen wir für die Finanzierung dieser Kosten heranziehen?“

Meine Damen und Herren, wir als Sozialdemokratie wollen eine klare Finanzpolitik, die für innovative Jobs, für Zukunftsinvestitionen und für klimaneutrales Wachstum steht. Wir machen dazu ganz klare Vorschläge. Drei Vorschläge möchte ich vorstellen:

Der erste betrifft die Einkommensteuer. Bei der Einkommensteuer möchten wir die kleineren und mittleren Einkommen besserstellen, wir möchten sie entlasten. Damit ist, Herr Michelbach, Ihr Vorwurf, wir würden nur um mehr Steuern kämpfen, es würde nur um die Steuern gehen, falsch. Wir wollen die mittleren und die kleinen Einkommen entlasten.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollegin Esdar, –

**Dr. Wiebke Esdar (SPD):**

Ja?

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

– gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung aus der AfD-Fraktion?

**Dr. Wiebke Esdar (SPD):**

Nein, nicht aus der AfD-Fraktion. Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Bravo!)

- (D)

Wir wollen bei der Einkommensteuer die kleineren und mittleren Einkommen besserstellen und wollen die oberen 5 Prozent aber dann stärker heranziehen.

Zweitens wollen wir die Erbschaftsteuer reformieren, weil sie derzeit wirklich ungerecht ausgestaltet ist und die richtig hoch vermögenden Unternehmerinnen und -erben bevorzugt.

Wir wollen – drittens – eine Vermögensteuer einrichten, einen einheitlichen Steuersatz von 1 Prozent für die sehr, sehr hohen Vermögen. Da müssen diejenigen, die ein Einfamilienhaus haben oder ein Haus erben, sich keine Sorgen machen. Aber es geht eben um die ganz reichen Vermögenden, um die Multimillionäre.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind aber, auch wenn ich glaube, dass man vorsichtig optimistisch sein kann – ein Twitter-Influencer hat neulich getwittert: „Der Sommer wird gut werden“ –, dass wir diese Pandemie jetzt langsam in den Griff kriegen, noch nicht am Ende dieses schweren Weges angekommen.

(Martin Reichardt [AfD]: Die SPD ist schon lange am Ende! Moralisch und politisch ist sie am Ende!)

– Ah. – Darum ist an dieser Stelle auch noch nicht abzusehen, wie hoch das finanzielle Aufkommen am Ende in der Gesamtheit sein muss. Daher sind wir der Meinung,

**Dr. Wiebke Esdar**

(A) dass es zu früh ist, ein Preisschild dranzuhängen. Es ist zu früh, jetzt diesen Antrag zu stellen. Darum werden wir diesen Antrag von der Linksfraktion heute ablehnen.

Aber Sie können sich sicher sein, dass wir uns einig sind in dem Ziel, dass die starken Schultern mehr tragen müssen als die schwachen und auch mehr tragen müssen, als das jetzt der Fall ist. Darum kann ich, so wie meine Vorrednerin Frau Kiziltepe eben auch schon gesagt hat, dazu einladen, dafür zu kämpfen, dass wir im nächsten Bundestag eine progressive Mehrheit haben, mit der das auch möglich ist. Denn mit der Union ist leider in Sachen Steuergerechtigkeit nichts zu machen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sie würden gern, dürfen aber nicht!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Abgeordnete Kraft zu einer Kurzintervention.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Vielen Dank. – Ich bin etwas verwundert – nicht nur bei Ihrer Rede, sondern auch bei denen einiger Kollegen –, dass Sie sich jetzt hier mal wieder als Kämpfer für die soziale Gerechtigkeit aufspielen. Wenn wir uns Ihre Energiepolitik anschauen, dann sehen wir, dass Sie die Stromverbraucher zur Kasse bitten. Damit die Rendite derjenigen stimmt, die sich ein Investment leisten können, sei es eine Solaranlage auf dem eigenen Dach, sei es eine Beteiligung an einem millionenteuren Windrad, werden die Stromverbraucher, auch wenn sie im fünften Stock in einer kleinen Zweizimmerwohnung mit Nordblick leben, zur Kasse gebeten.

Schauen wir uns Ihre Verkehrspolitik an. Sie fördern Luxusspielzeuge wie Elektrowagen im sechsstelligen Bereich, damit jemand, der sich einen Zweit- und Drittwagen leisten kann, eine Tausende von Euro teure Staatssubvention bekommt für sein Elektrospielzeug, während Sie den kleinen Leuten, die auf ihre Kleinstwagen angewiesen sind, damit sie zur Arbeit kommen, ihre Wagen

wegnehmen. Jetzt stellen Sie sich hin und spielen sich tatsächlich als Bewahrer der sozialen Gerechtigkeit auf. Sie waren nicht die Einzige heute in dieser Diskussion, das möchte ich klarstellen; aber irgendwann reicht es hier ja auch mal mit Ihrer Bigotterie. (C)

(Beifall bei der AfD – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Er hätte auch was Richtiges sagen können!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur Erwiderung.

**Dr. Wiebke Esdar (SPD):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ein falscher Gedanke wird ja nicht dadurch richtig, dass man ihn laut ausschreit. Wenn Sie die Debatten verfolgt hätten, wüssten Sie, dass das, was Sie gerade gesagt haben, nicht stimmt. Beispielsweise haben wir den Mieterstrom eingeführt. Damit sind die Unterstellungen, die Sie gerade zum Thema Photovoltaik gemacht haben, einfach falsch.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/28908 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen. (D)

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 44 k und gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** bekannt: abgegebene Stimmkarten 633. Mit Ja haben 482 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 81 Abgeordnete, 70 Abgeordnete haben sich enthalten. Artikel 6 des Gesetzentwurfes ist damit angenommen. Damit sind alle Teile des Entwurfs der Bundesregierung für ein Gerichtsvollzieherschutzgesetz in der zweiten Beratung angenommen.

### Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	633;
davon	
ja:	482
nein:	81
enthalten:	70

**Ja**

**CDU/CSU**

Dr. Michael von Abercron  
Stephan Albani  
Norbert Maria Altenkamp  
Philipp Amthor  
Artur Auernhammer  
Peter Aumer  
Dorothee Bär  
Thomas Bareiß

Maik Beermann  
Manfred Behrens (Börde)  
Veronika Bellmann  
Sybille Benning  
Dr. André Berghegger  
Melanie Bernstein  
Christoph Bernstiel  
Peter Beyer  
Marc Biadacz  
Steffen Bilger  
Peter Bleser  
Norbert Brackmann  
Michael Brand (Fulda)  
Dr. Reinhard Brandl  
Silvia Breher  
Sebastian Brehm  
Heike Brehmer  
Ralph Brinkhaus

Dr. Carsten Brodesser  
Gitta Connemann  
Astrid Damerow  
Alexander Dobrindt  
Michael Donth  
Marie-Luise Dött  
Hansjörg Durz  
Thomas Erndl  
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius  
Hermann Färber  
Uwe Feiler  
Enak Ferlemann  
Dr. Maria Flachsbarth  
Thorsten Frei  
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)  
Maika Friemann-Jennert  
Hans-Joachim Fuchtel

Ingo Gädechens  
Dr. Thomas Gebhart  
Alois Gerig  
Eckhard Gnodtke  
Ursula Groden-Kranich  
Hermann Gröhe  
Klaus-Dieter Gröhler  
Michael Grosse-Brömer  
Astrid Grotelüschen  
Markus Grübel  
Manfred Grund  
Oliver Grundmann  
Monika Grütters  
Fritz Güntzler  
Olav Gutting  
Christian Haase  
Florian Hahn  
Jürgen Hardt

(A)	Matthias Hauer Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob	Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Kristina Nordt Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Dr. Tim Ostermann Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtko Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann	Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Emmi Zeulner Dr. Matthias Zimmer	Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Timon Gremmels Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Helge Lindh Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Isabel Mackensen Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen	(C)
(B)	Carsten Körber Kordula Kovac Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Daniela Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Andreas Matfeldt Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Jan Metzler			(D)	
		<b>SPD</b> Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder			

(A)	Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rührich Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Ursula Schulte	Dr. Dietmar Bartsch Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Michel Brandt Christine Buchholz Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Fabio De Masi Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Sylvia Gabelmann Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Andrej Hunko Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzsich Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Kersten Steinke Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Kathrin Vogler Harald Weinberg Sabine Zimmermann (Zwickau)	Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert- Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind- Hartnagel Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann- Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Wolfgang Wetzfel Gerhard Zickenheiner	<b>Nein</b> <b>AfD</b> Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Tino Chrupalla Joana Cotar Siegbert Droese Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Dr. Axel Gehrke Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilde Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Jens Kestner Stefan Keuter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Andreas Mrosek Hansjörg Müller Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten	(C)
(B)	Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Dr. Joe Weingarten Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	<b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b> Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram	<b>Fraktionslos</b> Marco Bülow Dr. Georg Nüßlein	(D)	
	<b>DIE LINKE</b> Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos				

(A)	Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth	<b>Enthalten</b> <b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Christopher Gohl Thomas Hacker Reginald Hanke Peter Heidt Markus Herbrand Torsten Herbst	Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Ulrich Lechte Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Bernd Reuther Dr. h. c. Thomas Sattelberger	Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thoma Manfred Todtenhausen Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Nicole Westig Katharina Willkomm	(C)
	<b>Fraktionslos</b> Mario Mieruch		<b>DIE LINKE</b> Katja Kipping		
			<b>Fraktionslos</b> Verena Hartmann		

(B) **Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind Teile der Koalitionsfraktionen. – Ich bitte, einfach mal stehen zu bleiben, damit ich ein Abstimmungsergebnis feststellen kann. Wir stimmen immerhin über ein Gesetz ab. – Ich habe das Gefühl, dass Sie im Moment nicht wissen, dass wir wieder bei Tagesordnungspunkt 44 k sind. Ich habe Ihnen gerade das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Artikel 6 bekannt gegeben. Über alle anderen Teile des Gesetzes hatten wir vorher schon abgestimmt. Damit sind alle Teile des Entwurfs eines Gerichtsvollzieherschutzgesetzes der Bundesregierung in zweiter Beratung angenommen. Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die FDP-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 43 a bis 43 s sowie die Zusatzpunkte 7 a bis 7 k auf. Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte**.

Wir kommen nun zunächst zu den unstrittigen Überweisungen. Tagesordnungspunkte 43 a bis 43 k und 43 m bis 43 s sowie die Zusatzpunkte 7 a bis 7 k:

43 a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes (Sechstes ÄndG ContStifG)** (D)**Drucksache 19/29285**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Gesundheit  
Haushaltsausschuss

b) Erste Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes****Drucksache 19/29281**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Thomas Seitz, Mariana Iris Harder-Kühnel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur Rückführung des Strafvollzugs in die Bundeszuständigkeit (Grundgesetz Artikel 74)****Drucksache 19/29301**



- (A) Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat
- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz – GrStRefUG)**  
**Drucksache 19/28902**  
Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen  
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO
- e) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz**  
**Drucksache 19/28400**  
Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Sportausschuss
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- (B) **Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt respektieren – Beflaggung und Spiele**  
**Drucksache 19/21322**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Sportausschuss  
Ausschuss für Kultur und Medien
- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE  
**Lobbyismus an Schulen einen Riegel verschieben**  
**Drucksache 19/24452**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katrin Werner, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE  
**Zehn Tage Elternschutz zusätzlich einführen**  
**Drucksache 19/26979**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Haushaltsausschuss
- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten (C)  
Dr. Götz Frömming, Marc Bernhard, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
**Wissenschaftsfreiheit erhalten – Kooperationen deutscher Bildungseinrichtungen mit Konfuzius-Instituten beenden**  
**Drucksache 19/29303**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM bundeseinheitlich regeln**  
**Drucksache 19/29206**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
- k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Dampfprodukte fair besteuern** (D)  
**Drucksache 19/29210**  
Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss
- m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Pascal Kober, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Sport- und Trainingsbetrieb bundesweit wieder ermöglichen**  
**Drucksache 19/29204**  
Überweisungsvorschlag:  
Sportausschuss (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit
- n) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hagen Reinhold, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Transparenz umfassend gewährleisten – Gesetzgebungsverfahren müssen zugänglicher gestaltet werden**  
**Drucksache 19/29266**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
- o) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michel Brandt, Eva-Maria Schreiber, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

- (A) **Sorgfaltspflichtengesetz grundlegend nachbessern – Menschenrechte in Lieferketten wirksam schützen**  
**Drucksache 19/29279**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss
- p) Beratung des Antrags der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Tierversuchsfreie Forschungsmethoden fördern – Den verbindlichen Ausstieg aus dem Tierversuch schaffen**  
**Drucksache 19/29275**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- q) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. André Hahn, Dr. Gregor Gysi, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- (B) **Konsularische Hilfen diskriminierungsfrei gewähren**  
**Drucksache 19/29271**  
Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- r) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Bericht der Bundesregierung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung**  
– 19. Legislaturperiode –  
**Drucksache 19/28940**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Sportausschuss  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss Digitale Agenda
- s) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021**  
**mit**  
**Stellungnahme der Bundesregierung**  
**Drucksache 19/29090**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Sportausschuss  
Ausschuss Digitale Agenda
- ZP 7 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Gründung eines „Deutschen Beruflichen Austauschdienstes“ (DBAD)**  
**Drucksache 19/28078**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss Digitale Agenda
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Paul Viktor Podolay, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Mehr Transparenz für Versicherte – Krankenkassen zu einer Bewertung ihrer Dienstleistungen verpflichten**  
**Drucksache 19/29299**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- (D) **COVID-19-Risikogruppen bezüglich Vorerkrankungen genauer definieren**  
**Drucksache 19/29307**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Aufarbeitung der NS-Vergangenheit – Personelle und strukturelle Kontinuitäten im Deutschen Bundestag nach 1949**  
**Drucksache 19/29308**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Strategiewechsel in der Entwicklungspolitik einleiten – Sonderverwaltungszone als entwicklungspolitisches Instrument etablieren**  
**Drucksache 19/29302**

- (A) Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Gesetzliche Altersgrenzen überprüfen und für eine gerechtere Teilhabe jüngerer und älterer Menschen sorgen**
- Drucksache 19/29269**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Mit dem Führerschein gegen Langzeitarbeitslosigkeit**
- Drucksache 19/29268**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- (B) **Queere Menschen und ihre Infrastrukturen während der COVID-19-Pandemie besser schützen und unterstützen**
- Drucksache 19/24002**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Fiktiver Unternehmerlohn jetzt – Soloselbstständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern aus der Corona-Krise helfen**
- Drucksache 19/29273**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Kultur und Medien
- j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Gesundheitliche Chancengleichheit stärken – Gesundheit als gesamtpolitische Aufgabe begreifen**
- Drucksache 19/29277**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit
- (C) k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Lisa Badum, Dr. Ingrid Nestle, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Wirksame Anreize nutzen, um die Wirtschaft auf dem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen – Die Carbon-Leakage-Verordnung im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes gerecht und planungssicher ausgestalten**
- Drucksache 19/29295**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.
- Wir kommen nur zu einer Überweisung, bei der die Federführung strittig ist. Tagesordnungspunkt 43 I:
- Beratung des Antrags der Abgeordneten Gyde Jensen, Nicole Bauer, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland nicht länger hinnehmen – Menschen in der Prostitution schützen und Selbstbestimmung stärken**
- (D) **Drucksache 19/29265**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Arbeit und Soziales
- Federführung strittig**
- Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/29265 mit dem Titel „Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland nicht länger hinnehmen – Menschen in der Prostitution schützen und Selbstbestimmung stärken“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Fraktion der FDP wünscht Federführung beim Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.
- Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der FDP abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Koalitionsfraktionen, Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt.
- Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Federführung beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? –

- (A) Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 44 a bis 44 j und 44 l bis 44 ii sowie die Zusatzpunkte 8 a bis 8 d auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 44 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung von elektronischen Wertpapieren**

**Drucksache 19/26925**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**Drucksache 19/29372**

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29372, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/26925 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

(B)

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der übrigen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen für Kryptoassets schaffen – Digitale Wertpapiere aller Art ermöglichen**

**Drucksachen 19/26025, 19/29372**

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29372, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26025 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die Fraktionen von AfD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 c:

(C)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes**

**Drucksache 19/28165**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**Drucksache 19/29389**

Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29389, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28165 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Koalitionsfraktionen, die FDP-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 d:

(D)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung der Marktüberwachung**

**Drucksache 19/28401**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**Drucksache 19/29375**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29375, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28401 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 e:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes**

**Drucksache 19/28410**

- (A) Beschlussempfehlung und Bericht Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**Drucksache 19/29322**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29322, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28410 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist bei Enthaltung der AfD-Fraktion von den übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 f:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, zur Prüfung von Daten multinationaler Unternehmensgruppen zur Sicherung der Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Wirtschaftsstatistiken und zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes**

(B)

**Drucksache 19/28411**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**Drucksache 19/29348**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29348, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28411 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 g:

g) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung gebührenrechtlicher und weiterer Vorschriften über das Befahren der Bundeswasserstraßen durch die Schifffahrt**

**Drucksache 19/28176**

- (C) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**Drucksache 19/29276**

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29276, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28176 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 h:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes**

**Drucksache 19/28125**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**Drucksache 19/29278**

- (D) Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29278, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28125 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 i:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 31. Mai 2001 gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen und Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität**

**(VN-Feuerwaffenprotokoll)**

**Drucksache 19/28119**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**Drucksache 19/29349**

- (A) Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29349, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28119 anzunehmen.

#### Zweite Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 j:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes – Bekämpfung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen**

#### Drucksache 19/28181

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

#### Drucksache 19/29379

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29379, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28181 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

(B)

#### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 l:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Verbraucherdarlehensrechts zur Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 11. September 2019 in der Rechtssache C-383/18 und vom 26. März 2020 in der Rechtssache C-66/19**

#### Drucksache 19/26928

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

#### Drucksache 19/29391

- Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29391, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/26928 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktionen der AfD, der FDP und der Linken. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

#### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 m:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Europäische Hochschullehre im digitalen Zeitalter – Gründung einer European Digital University**

#### Drucksachen 19/23108, 19/27748

- Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27748, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23108 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 n:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Nicola Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Hochschulfinanzierung nachhaltig stärken – Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft innerhalb des Paktes für Forschung und Innovation neu justieren**

#### Drucksachen 19/7900, 19/22423

- Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/22423, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/7900 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(C)

(D)

## (A) Tagesordnungspunkt 44 o:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Freie Eintritte für alle – Kulturelle Teilhabe gewährleisten****Drucksachen 19/10754, 19/28975**

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28975, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/10754 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

## Tagesordnungspunkt 44 p:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Tag der Befreiung als gesetzlicher Gedenktag****Drucksache 19/26565**

Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion, die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Der Antrag ist abgelehnt.

## (B) Tagesordnungspunkt 44 q:

## Tagesordnungspunkt 44 q:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Thomas Ehrhorn, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Änderung des Bundesjagdgesetzes zum Schutz verletzten Weideviehs und verunglückter Wildtiere****Drucksachen 19/15069, 19/16203**

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/16203, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/15069 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

## Tagesordnungspunkt 44 r:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Wilhelm von Gottberg, Verena Hartmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Investitionsförderung für Maschinen- und Betriebshilfsringe aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ermöglichen**  
**Drucksachen 19/16056, 19/17200**

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/17200, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/16056 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Zustimmung der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

## Tagesordnungspunkt 44 s:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Einzelbetriebliches Risikomanagement in der Landwirtschaft stärken****Drucksachen 19/22541, 19/24120**

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24120, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22541 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Zustimmung der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

## Tagesordnungspunkt 44 t:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag des Abgeordneten Stephan Protschka und der Fraktion der AfD

**Integrierten Pflanzenschutz bewahren – Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verbessern****Drucksachen 19/26894, 19/28081 Buchstabe a**

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28081, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26894 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Zustimmung der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

## Tagesordnungspunkt 44 u:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Deutsche Landwirtschaft stärken – Versorgung mit frischem Obst und Gemüse gewährleisten****Drucksachen 19/27697, 19/28622**(C)  
(D)

- (A) Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28622, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27697 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 v bis 44 ii. Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 44 v:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### **Sammelübersicht 861 zu Petitionen**

#### **Drucksache 19/28851**

Es handelt sich hier um 181 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 861 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 w:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### **Sammelübersicht 862 zu Petitionen**

#### **Drucksache 19/28852**

Hier geht es um 99 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 862 ist einstimmig angenommen.

- (B) Tagesordnungspunkt 44 x:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### **Sammelübersicht 863 zu Petitionen**

#### **Drucksache 19/28853**

Hier geht es um 35 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Sammelübersicht 863 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 y:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### **Sammelübersicht 864 zu Petitionen**

#### **Drucksache 19/28854**

Hier geht es um sieben Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die FDP-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 864 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 z:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### **Sammelübersicht 865 zu Petitionen**

#### **Drucksache 19/28855**

- (C) Es geht um zwei Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Sammelübersicht 865 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 aa:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### **Sammelübersicht 866 zu Petitionen**

#### **Drucksache 19/28856**

Hier geht es um eine Petition. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 866 ist gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 bb:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### **Sammelübersicht 867 zu Petitionen**

#### **Drucksache 19/28857**

14 Petitionen stehen hier zur Abstimmung. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 867 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 cc:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### **Sammelübersicht 868 zu Petitionen**

#### **Drucksache 19/28858**

Hier geht es um zwei Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 868 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 dd:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### **Sammelübersicht 869 zu Petitionen**

#### **Drucksache 19/28859**

Hier geht es um drei Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Sammelübersicht 869 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 ee:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### **Sammelübersicht 870 zu Petitionen**

#### **Drucksache 19/28860**

(D)



- (A) Hier geht es um eine Petition. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die FDP-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 870 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 ff:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 871 zu Petitionen**

**Drucksache 19/28861**

Hier geht es um eine Petition. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 871 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 gg:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 872 zu Petitionen**

**Drucksache 19/28862**

Es geht um eine Petition. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der AfD und der FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 872 ist angenommen.

- (B) Tagesordnungspunkt 44 hh:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 873 zu Petitionen**

**Drucksache 19/28863**

Es handelt sich um vier Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Die Sammelübersicht 873 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 ii:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

**Sammelübersicht 874 zu Petitionen**

**Drucksache 19/28864**

Es geht um zwölf Petitionen. Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen des Hauses. – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 874 ist angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die konzentrierte Arbeit. Wir sind aber noch nicht durch mit diesem Tagesordnungspunkt. Ich übergebe jetzt an den Kollegen Friedrich und bitte Sie, mit ihm genauso konzentriert weiterzuarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:

Die Präsidentin hat sich ihr Bier jetzt auch verdient!) (C)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Ich hoffe, Sie haben die Pause genossen.

(Heiterkeit)

Zusatzpunkt 8 a:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Einheitliches Prüfverfahren zur fachlichen Eignung ausländischer Ärzte aus Drittstaaten**

**Drucksachen 19/6423, 19/26628 Buchstabe a**

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26628, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/6423 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Gegenprobe! – Die AfD. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 8 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD (D)

**Überlebenschancen von Dialysepatienten verbessern – Cross-over-Lebendspende als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erlauben**

**Drucksachen 19/7719, 19/26623**

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26623, den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/7719 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind wieder alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Gegenprobe! – Die AfD. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 8 c:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern bundesweit einrichten – Krankenhausstandorte erhalten und stärken**

**Drucksachen 19/28458, 19/29258**

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

- (A) Hier empfiehlt der Ausschuss in seiner Empfehlung auf Drucksache 19/29258, den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/28458 abzulehnen. – Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind wieder alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Gegenprobe! – AfD. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 8 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvQ 51/21, 1 BvR 860/21 und 1 BvR 865/21**

**Drucksache 19/29383**

Der Ausschuss empfiehlt, in den Streitverfahren eine Stellungnahme abzugeben, eine Prozessvertretung zu bestellen und den Verfahren beizutreten. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Es enthält sich die Opposition geschlossen: AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linke. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist damit angenommen.

Wir kommen zu Gremienwahlen. Wir führen sie mittels Handzeichen durch.

Tagesordnungspunkt 14 a:

- (B) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU/CSU  
**Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Bundesstiftung Baukultur gemäß § 7 des Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“**

**Drucksache 19/28466**

Wer stimmt für diesen Vorschlag? – Das sind alle Fraktionen. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. Der Wahlvorschlag ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 14 b:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

**Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Bundesstiftung Baukultur gemäß § 7 des Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“**

**Drucksache 19/28798**

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Das sind wieder alle Fraktionen. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit auch einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 14 c:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

**Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Bundesstiftung Baukultur gemäß § 7 des Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“**

**Drucksache 19/29256**

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Linke. Enthaltungen? – Enthaltung der CDU/CSU. Der Wahlvorschlag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 14 d:

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP

**Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Bundesstiftung Baukultur gemäß § 7 des Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“**

**Drucksache 19/28979**

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag der FDP? – Das sind alle Fraktionen des Hauses.

(Beatrix von Storch [AfD]: Alle Demokraten!)

Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 9 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion der FDP

**Freiheiten für Geimpfte und Genesene umgehend wiederherstellen**

Ich eröffne die Aussprache. – Wenn Sie sich vielleicht entscheiden könnten, ob Sie hierbleiben wollen oder rausgehen wollen. – Es beginnt der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Dr. Marco Buschmann.

(Beifall bei der FDP)

(D)

**Dr. Marco Buschmann (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 21. April 2021 hat dieses Haus abschließend über die sogenannte Bundesnotbremse entschieden. Das ist ein Gesetz, das eine ganze Reihe tiefer Grundrechtseingriffe enthalten hat. Und einigen hier im Haus gingen diese Grundrechtseingriffe noch nicht weit genug. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Ralph Brinkhaus, hat ausweislich des Stenografischen Berichts hier zu Protokoll gegeben, dass, wenn er alleine hätte entscheiden können, die Eingriffe noch – ich zitiere – „härter und schärfer“ – Zitatende – geworden wären.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da hat er recht!)

Wegen eines solchen Politikverständnisses, das in der ohnehin schweren Zeit der Krise nur eines kennt, nämlich immer härter und immer schärfer in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen,

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Aber doch nicht zum Selbstzweck!)

ist es ein großes Glück, dass unsere Verfassung die Grundrechte kennt; denn die Grundrechte richten an die Politik eine Botschaft. Und diese Botschaft lautet: Nicht die Bürgerinnen und Bürger schulden dem Staat eine Begründung für ihre Freiheit, sondern es ist der Staat, der den Bürgerinnen und Bürgern eine Begründung für jeden einzelnen Grundrechtseingriff schuldet. – Das kann man dieser Tage gar nicht oft genug sagen, meine Damen und Herren.

**Dr. Marco Buschmann**

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Corona ist eine schwere Gefahr. Wir erinnern uns alle an die schrecklichen Bilder aus Bergamo. Wir sehen die schrecklichen Bilder aus Indien jeden Tag. Daher ist es klar, dass es auch vernünftige Regeln gibt, dass es auch eine ganze Reihe von Grundrechtseinschränkungen gibt, die natürlich vernünftig begründbar sind. Aber dass man Geimpften und Genesenen nicht erlaubt, einzukaufen, ihre Wohnung zu verlassen, ihre Angehörigen zu sehen, Sport zu treiben, auch mit anderen Geimpften und Genesenen, gehört nicht dazu.

(Karsten Hilde [AfD]: Zweiklassengesellschaft!)

Denn wir wissen mittlerweile, dass für diese Personengruppen das gilt, was die Mediziner „sterile Immunität“ nennen. Nach menschlichem Ermessen ist es eben höchst unwahrscheinlich, dass sich diese Personen selber anstecken können oder andere Menschen anstecken können. Ihre Freiheitseinschränkung ist deshalb kein Beitrag zur Pandemiebekämpfung. Wenn Grundrechtseingriffe aber keinen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten, dann ist die Pandemiebekämpfung auch keine vernünftige Begründung für diese Grundrechtseingriffe. Das gilt bei Geimpften und Genesenen. Auch das kann man dieser Tage nicht oft genug sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

(B) All das ist nicht neu. All das wussten wir schon, als die Bundesnotbremse beschlossen worden ist. Wir haben es Ihnen hier vorgetragen, Sie haben es ignoriert. Wir haben zu dem Gesetz Änderungsanträge vorgelegt, Sie haben diese Änderungsanträge niedergestimmt.

(Heike Baehrens [SPD]: Dummes Zeug!)

Und plötzlich meint man, die schlimmsten Fehler hinsichtlich dieser Personengruppe ganz schnell korrigieren zu müssen. Man wundert sich: Plötzlich wird auf das RKI abgestellt. Plötzlich erinnert man sich an die Begründungspflicht bei Grundrechtseingriffen. In Wahrheit war das alles schon vorher bekannt.

Es gibt nur eins, was sich geändert hat: Inzwischen gibt es eine Unzahl von Verfassungsbeschwerden, auch die der 80 Abgeordneten der FDP-Fraktion. Es ist gut, dass es in diesem Haus nicht nur Politiker gibt, die meinen, immer härter und immer schärfer in die Freiheit eingreifen zu müssen, sondern die ihre Aufgabe darin sehen, als Hüter und Anwälte der Grundrechte zu agieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Daran hat sich übrigens auch durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gestern zu gewissen Eilanträgen nichts geändert. Über unsere Verfassungsbeschwerden und unsere Eilanträge ist nicht entschieden worden. Und über die Rechte der Geimpften sagt diese Entscheidung gar nichts aus, außer einem Hinweis: Macht euch in die Spur, GroKo, sonst wird euch großes Ungemach drohen! – Ich kann die Lektüre der Entscheidung nur empfehlen.

Was das Gericht ausdrücklich nicht gemacht hat, ist eine rechtliche Würdigung, weder was den Umgang mit Genesenen und Geimpften angeht, noch was die Ausgangssperren angeht. Ich will Ihnen aus den Erwägungen des Ersten Senats zitieren. Schon der zweite Satz lautet:

Bei der Entscheidung über den Antrag auf einstweilige Anordnung haben die Gründe,

– Achtung! –

die für die Verfassungswidrigkeit der angegriffenen Maßnahmen vorgetragen werden, grundsätzlich außer Betracht zu bleiben ...

Das Verfassungsgericht hat eben nicht gesagt, dass die Maßnahmen in Ordnung sind, sondern es hat tatsächlich eine reine Folgenabwägung vorgenommen. Auch das muss man dem ein oder anderen sagen, der meint, das Verfassungsgericht habe sich auf die Seite der Schneller-und-härter-Fraktion, der Privilegienfraktion gestellt, derjenigen, die bis heute nicht verstehen wollen, warum man in Grundrechte nicht eingreifen darf, wenn es dafür keine vernünftige Begründung gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Heike Baehrens [SPD]: Es gibt aber eine vernünftige Begründung!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Karin Maag hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

**Karin Maag (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Buschmann, selbstverständlich teilen wir das Ziel, die Freiheit für Geimpfte und natürlich auch für die Genesenen so schnell wie möglich wiederherzustellen. Genau deshalb hat die Regierung in Abstimmung mit uns und mit den Ländern die Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorgelegt. Schnell und rechtlich einwandfrei! Genau deshalb hat die Koalition der Verordnung heute Morgen auch zugestimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Beratung und Abstimmung über das letzte Wochenende, Kabinett am Dienstag, Bundestag heute, Bundesrat morgen, Verkündung am Samstag, Inkrafttreten am Sonntag – ich meine, mehr Geschwindigkeit, mehr Unmittelbarkeit gehen nicht.

(Lachen des Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP])

Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, hatten heute jedenfalls auch die Chance, Ihren Einsatz für die Freiheit nicht nur anzukündigen – das passiert ja relativ oft –, sondern mit Ihrer Zustimmung zur Rechtsverordnung auch zu beweisen, dass es Ihnen damit ernst ist. Kraftvoll enthalten haben Sie sich. Schade, Sie haben diese Chance vertan.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Karin Maag**

(A) Wie gesagt, ich teile das Ziel. Was ich nicht teile, ist Ihr Arbeitsansatz: Für das Unangenehme, nämlich die harten Maßnahmen, um die Infektionszahlen herunterzubekommen, ist die Koalition zuständig. So viel Verantwortung wollten Sie aufseiten der FDP dann doch wieder nicht übernehmen. Sie klinken sich quasi nach der Pflicht wieder ein, wenn es um die Kür geht. Ihr Leib- und Magen-thema: die Freiheitsrechte.

Ja, wir in der Koalition haben mit der sogenannten Notbremse dafür gesorgt, dass bei einer Inzidenz von über 100 bundeseinheitliche Maßnahmen das Infektionsgeschehen eindämmen. Herr Buschmann, ich als Gesundheitspolitikerin teile den Ansatz meines Fraktionsvorsitzenden und hätte es sogar mit strengeren Maßnahmen probiert. Aber richtig ist auch: Die Notbremse, erst seit 23. April in Kraft, sorgt bereits heute dafür, dass die Inzidenz in Deutschland endlich wieder sinkt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich erinnere daran: Am 23. April lag die Inzidenz bundesweit bei 187. Heute liegt sie bei 129. Die rückläufigen Zahlen gehen genau auf diese Notbremse zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der AfD)

Das sage nicht nur ich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich zitiere den Präsidenten der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin, Professor Marx:

(B)

Wir sind zuversichtlich, dass die Zahl der Covid-19-Patienten auf den Intensivstationen sinken wird – und das hängt dann unmittelbar mit den Maßnahmen der Bundes-Notbremse, wie aber auch dem deutlichen Fortschritt beim Impfen zusammen.

(Martin Reichardt [AfD]: „Wir sind zuversichtlich“ hat er gesagt! Das ist eine Prognose!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns geht es natürlich vor allem um die Menschen. Ich freue mich jetzt vor allem, dass mit der Ausnahmenverordnung zum Beispiel für geimpfte und genesene Senioren in den Einrichtungen wieder Geselligkeit möglich ist: Besuche, Karten spielen, schlicht Lebensqualität.

Sie haben vorhin das Stichwort „Spaltung der Gesellschaft“ in den Mund genommen. Ja, wir haben auch der jüngeren Generation in dieser Pandemie sehr viel zuge-mutet. Erst musste sie zum Schutz der alten Menschen auf ihr normales Leben verzichten, dann musste sie sich beim Impfen hinten einreihen. Aber auch da – das sage ich jetzt sehr bewusst – ist Licht am Ende des Tunnels.

(Martin Reichardt [AfD]: Von diesem Licht reden Sie schon ziemlich lange!)

Im Mai ist im Wesentlichen die Prioritätsgruppe 3 dran. Das sind die Verkäuferinnen, das sind die Busfahrer, all jene, die nicht im Homeoffice sein können und die auch schon seit vier Monaten auf die Impfung warten. Anfang Juni ist es dann so weit: Wenn die Priorisierung

aufgehoben wird, dann sind auch die jungen Gesunden (C) dran. Die herzliche Bitte an die Jüngeren: Es geht um vier Wochen. Ich bitte herzlich noch mal um so viel Geduld.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mehr Freiheit, liebe FDP, gibt es auch für die Kinder und Jugendlichen. Bisher ist der Impfstoff von BioNTech ja erst ab 16 Jahren zugelassen. In Kanada ist der Impfstoff bereits für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren zugelassen. Gleiches ist für Europa beantragt. Im Juni werden wir aller Voraussicht nach den Impfstoff für die Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahre zur Verfügung haben.

(Martin Reichardt [AfD]: Wo ist denn da das Krankheitsgeschehen, das Sie wegimpfen wollen? Das gibt es gar nicht!)

Alles in allem ist die Lage ermutigend. Die Impfkampagne läuft, 30 Prozent Erstgeimpfte, 9 Prozent vollständig Geimpfte.

(Martin Reichardt [AfD]: Kinder und Jugendliche sind keine Treiber dieser Pandemie!)

Gestern 200 000 Zweitimpfungen, insgesamt 1,1 Millionen Impfungen pro Tag – das hat bisher noch kein einziges europäisches Land geschafft.

Die Betriebsärzte sind ab 7. Juni dabei. Das Impfen wird für alle noch mal bequemer. Im Laufe des Juni wird die Priorisierung aufgehoben. Alle weiteren Parameter zeigen in die richtige Richtung. Über 10 000 Teststationen sichern den Rechtsanspruch auf mindestens (D) einen kostenlosen Schnelltest pro Woche. Testgestütztes Öffnen ist eine reale Perspektive.

Wir bleiben bei unserer Maxime: Vorsicht und Umsicht wollen wir beibehalten, aber Zuversicht kann ich heute allen Zuhörerinnen und Zuhörern vermitteln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Maag. – Für die Fraktion der AfD hat als Nächstes das Wort der Abgeordnete Detlev Spangenberg.

(Beifall bei der AfD)

**Detlev Spangenberg (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! FDP – Freie Demokratische Partei. Sie fordern Freiheit für Geimpfte. Das heißt, Sie fordern Einschränkungen für alle anderen. Was ist daran frei, und was ist daran demokratisch, frage ich Sie. Ich kann es nicht erkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen Opposition sein und rennen den Regierungsparteien hinterher.

**Detlev Spangenberg**

(A) Wir sagen: Grundrechte sind nicht verhandelbar und dürfen nur im äußersten Falle, nicht aber unter unsicheren Gesichtspunkten Menschen entzogen oder, je nach Gutdünken, zuerkannt werden. Oder deutlicher: Sind Grundrechte nun Privilegien oder der Normalfall?

Eine Opposition hat, wie wir es verstehen, eine bedeutende demokratische parlamentarische Aufgabe, auch sich einer selbstherrlich handelnden Regierung entgegenzustellen. Genau dies machen Sie nicht. Im Gegenteil: Sie betreiben mit Ihrem Antrag eine Anbieterungspolitik, die sich gewaschen hat. Will auch die FDP die Grundrechtseinschränkungen, die Gefährdung des Rechtsstaates mittragen, mitbefördern, mitdurchsetzen? Wir sehen es so.

Wenn betont wird, es handele sich um Grundrechtseinschränkungen, ist dies nicht ausreichend definiert; denn es sind hier wesentliche Grundrechte, nämlich die Freiheitsrechte, was weder verhältnismäßig noch zu akzeptieren ist.

Professor Lepsius, Professor für Öffentliches Recht und Verfassungstheorie an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, bezeichnete schon vor einem Jahr die Reaktion von Regierung und Gesetzgeber als einen – so sagt er –

... ziemlich flächendeckenden Ausfall rechtsstaatlicher Argumentationsstandards ... Dem rechtlich wie ethisch gebotenen Umgang mit den Grundrechten wird die momentane Rechtsfertigungsrhetorik jedoch nicht gerecht. Grundrechte können nur unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt werden.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, können wir ab kommender Woche unsere Grundrechte durch Impfung oder durch eine Genesungsbescheinigung zurückerlangen oder Grundrechte für einen Tag, für eine befristete Zeit „erzwingen“? Es sieht so aus. Ist das die Perspektive in einem demokratischen Rechtsstaat? Die AfD sagt: Nein, ist es nicht.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, nun haben wir doch genau das, was es angeblich nie geben sollte: einen Impfwang, um seine Freiheitsrechte wenigstens teilweise wiedererlangen zu können.

Viele Maßnahmen, mit denen Sie die Einschränkung der Bürgerrechte begründen, sind wissenschaftlich umstritten, nicht haltbar:

Die Testarten. Schnelltests, Selbsttests sind mit so großen Fehlerquoten behaftet, dass man sie nicht verwenden kann. Wenn überhaupt, dann ergeben sie nur einen Sinn bei Menschen, die Symptome zeigen. Das ist aus der Anhörung vom 16. April 2021, Ausschuss für Gesundheit; Frau Maag, Sie waren dabei.

Inzidenzwerte. Willkürlich festgelegte Zahlen, wie der Inzidenzwert 165 in Absatz 3 des § 28b für den Präsenzunterricht, ausgehandelt in einer Kungelei bei der Ministerpräsidentenkonferenz.

(C) Die Ermittlung von Inzidenzwerten mittels Testungen und daraus ermittelten Neuinfektionszahlen sagt allerdings nichts über die Anzahl von Erkrankten, die Schwere von Krankheitsverläufen, Behandlung von Covid-Patienten oder Auslastung von Intensivstationen aus. Professor Krüger, der Vorgänger von Dr. Drosten in der Charité, mahnte andere Parameter an: die Berücksichtigung von Brennpunkten, Krankheitslast, also die Häufigkeit, Schwere der Erkrankungen usw.

Die Maskenpflicht. Auch hier unterschiedliche gravierende Meinungen. Viele Mediziner kritisieren, dass es gesundheitlich bedenklich ist, wenn man viele Stunden am Tag die eigene Atemluft wieder einatmen muss. Kopfschmerzen, Übelkeit sind die Folgen. Und wo soll der Nutzen sein, meine Damen und Herren, wenn die Maskenpflicht sogar in geschlossenen Räumen verlangt wird, in denen sich nur eine einzige Person aufhält? Nehmen Sie zum Beispiel die Deutsche Bundesbahn, wenn Sie alleine im Abteil sitzen.

Impfstoffe: ständiges Hin und Her bei der Anwendung, Empfehlungen und Einschränkungen. Zum Beispiel AstraZeneca: Hersteller und Zulassungsbehörden sagen: keine Einschränkungen. Die STIKO sagt: nur für Menschen über 60 Jahre und als zweite Dosis am besten ein anderer Impfstoff. Impfschäden werden auch nur an Personen unter 60 Jahren dokumentiert. In einigen Ländern wird der Stoff nicht zugelassen.

(D) Und jetzt meine Frage, meine Damen und Herren: Haben die Menschen nicht das Recht, darüber zu sprechen, darüber besorgt zu sein? Sehen Sie deshalb gleich eine Gefahr für die Demokratie, wenn sie eine Impfung nicht wollen oder ihr nicht vertrauen? Das ist die Frage.

Ausgangssperren: Aerosolmediziner verneinen die Ansteckung im Außenbereich fast gänzlich. Was soll dann eine Ausgangssperre? Was soll ein Verbot für ein Gartenlokal? Ist die Regierung so arrogant, meine Damen und Herren, dass sie jeden, der nach 22 Uhr auf die Straße geht, als potenziellen Kneipengänger deklariert, der in der nächsten Spelunke feuchtwarme Küsse austauscht? Ist das so gedacht? Meine Damen und Herren, es sieht schlimm aus hier in Deutschland.

Wie wird nun überprüft, wer nun gerade seine Grundrechte genießen darf und sich daher zu Zeiten der Ausgangssperre draußen aufhalten darf, wer sich gerade in seinem Zuhause mit mehreren anderen Menschen trifft? Sollen dann private Zusammenkünfte in Wohnungen gestürmt werden, um dann mittels Impfpass festzustellen, dass sich die Menschen hier treffen dürfen? Werden dann von der Polizei oder den Ordnungsämtern abends oder nachts Personenkontrollen durchgeführt?

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Ende.

(Marianne Schieder [SPD]: Ja, es wird Zeit!)

**Detlev Spangenberg (AfD):**

Ein letzter Satz, Herr Präsident; selbstverständlich. – Die AfD steht für zielgenaue Schutzmaßnahmen für besonders Gefährdete, für die freie Entscheidung für oder

**Detlev Spangenberg**

- (A) gegen eine Impfung, für Selbstverantwortung, Freiheit und Rechtsstaat. – Meine Damen und Herren, Sie könnten noch vieles von uns lernen.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, es ist vorbei.

**Detlev Spangenberg (AfD):**

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Heike Baehrens [SPD]:  
Er hat sie auch noch falsch rum! Er kann nicht mal den Mundschutz richtig aufsetzen! Mann, welche Außenwirkung!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der Abgeordnete Dirk Wiese hat das Wort für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD)

**Dirk Wiese (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als zum Jahresbeginn 2021 Bundesjustizministerin Christine Lambrecht eine Debatte angestoßen hatte, dass man dann, wenn es wissenschaftlich erwiesen ist, bei denjenigen, die vollständig geimpft und genesen sind, also nicht mehr infektiös sind und das Virus nicht mehr weiterverbreiten, hier andere rechtliche Maßstäbe anlegen muss, weil ansonsten durch die Einschränkungen die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt wäre, hat sie von vielen Kolleginnen und Kollegen hier aus diesem Haus, gerade auch aus der Opposition, viel, viel Kritik einstecken müssen. Aber es war richtig, frühzeitig auf diese Debatte aufmerksam zu machen.

Wir haben jetzt als Bundesregierung mit den Koalitionsfraktionen in der vergangenen Woche schnell gehandelt, nachdem das RKI wissenschaftlich untersucht und festgestellt hatte, dass diejenigen, die die doppelte Impfung erhalten haben und immunisiert sind, in der Form nicht mehr infektiös sind. Darum war es richtig, heute schnell und zügig zu handeln und diese Bundesverordnung – übrigens mit Zustimmung des Deutschen Bundestag; die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus – auf den Weg zu bringen. Das war ein richtiger Schritt; das gebietet auch rechtsstaatliches Handeln.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir uns die erfreulichen Zahlen der letzten Tage anschauen, dass wir fast 30,6 Prozent Erstimpfungen haben, dass es gestern fast 1,1 Millionen Impfungen gab, dann zeigt das doch wirklich, dass es vorangeht, dass es viel, viel Licht für die kommenden Wochen gibt, dass es eine klare Perspektive gibt, dass auch die von Olaf Scholz mitinitiierte Taskforce Impfstoffproduktion ein wichtiger Schritt gewesen ist, um hier wieder mehr möglich zu machen. Von daher bietet das alles viele Möglichkeiten, mit denen es ausdrücklich in die richtige Richtung geht.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin allerdings, Herr Buschmann, ein bisschen (C) erstaunt. Ich freue mich, dass Sie diese Aktuelle Stunde angemeldet haben. Sie haben sich wahrscheinlich gewünscht, dass sie zu einem früheren Zeitpunkt gewesen wäre. Jedenfalls habe ich manchmal bei Ihrer Rede gemerkt, dass sie eigentlich schon nicht mehr tagesaktuell gewesen ist, jedenfalls nach einigem, was wir heute beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich glaube – auch das muss man sagen –: Wir sind nach wie vor in einer nicht einfachen Situation. Wenn man sich die Folgenabwägung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts von gestern Abend anschaut, wird deutlich: Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Eilentscheidung – das Hauptsacheverfahren kommt noch – gesagt, dass es noch immer hohe Inzidenzzahlen bei uns gibt, dass es immer noch gefährliche Virusvarianten gibt, dass wir immer noch schwere Krankheitsverläufe und eine hohe Zahl an Todesfällen haben, dass wir also die Wirksamkeit bereits erfolgter Impfungen infrage stellen würden, wenn wir zu schnell und zu viel auf einmal lockern würden.

Ich muss auch bei Ihnen ganz klar sagen: Durch das, was Sie hier mit dieser Aktuellen Stunde suggerieren – dass Sie jetzt schon mehr Öffnungen, dass Sie jetzt schon mehr Freiräume haben wollen –, gefährden Sie die Fortschritte, die gerade in den letzten zwei, drei, vier Wochen erzielt worden sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Weil Sie es angesprochen haben, kann ich nur warnen: Schauen Sie nach Chile! Schauen Sie nach Indien! Das waren Länder, die große Fortschritte erzielt haben, die viel vorangebracht haben, die dann allerdings zu früh unachtsam gewesen sind, die zu früh gelockert haben, die zu früh auch Veranstaltungen wieder zugelassen haben. Ich kann nur sagen: Wir wollen diesen Erfolg, diese positiven Signale, die wir sehen, nicht durch zu frühe Komplettlockerungen, wie Sie sich das vorstellen, gefährden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Das würde eher dazu führen, dass wir dann möglicherweise wieder Verschärfungen machen müssen, was keiner von uns haben möchte. Darum halte ich das, was Sie vorgetragen haben, in Teilen auch für verantwortungslos.

Ich muss auch deutlich sagen: Was die Bürgerinnen und Bürger neben einer klaren Perspektive wollen – übrigens: die Hotels bei mir im Sauerland fordern eine Perspektive ab dem 1. Juli. –, ist Verlässlichkeit und Planbarkeit. Da muss man auch mal den Blick auf einige Landesregierungen richten. Mit Blick auf die Landesregierung nach Nordrhein-Westfalen, zu Armin Laschet und Ihrem Wirtschaftsminister Pinkwart, will ich Ihnen mal ein paar Beispiele dafür geben, wie man Bürgerinnen und Bürger verunsichert.

**Dirk Wiese**

- (A) Das erste Beispiel: Schulen. Die Schulpolitik, die Ihre Schulministerin Gebauer in Nordrhein-Westfalen macht, ist ehrlicherweise grotesk und sorgt für Verunsicherung bei Schülerinnen und Schülern, bei Lehrern. Das, was Sie da gemacht haben, hat zu viel Verunsicherung beigetragen und zu Recht auch Wut bei Eltern, bei Lehrern und bei Schülerinnen und Schülern ausgelöst. Da kann man nur sagen: Setzen, Sechs! Versetzung gefährdet wegen der Leistung, die Sie abgeliefert haben.

(Beifall bei der SPD – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Schulen und Kita möglichst offen halten! Ihnen sind die Bildungschancen der Kinder egal! Das können Sie ruhig laut sagen!)

Ich gebe Ihnen noch zwei Beispiele. In der Bundesnotbremse haben wir festgelegt, dass es Ausnahmen für Buchläden geben soll. Nordrhein-Westfalen hat das nicht mitaufgenommen. Die Buchläden in Nordrhein-Westfalen wussten vier Tage lang nicht, was sie tun sollten, weil ihr Wirtschaftsminister keine Anpassung in der Corona-Schutzverordnung vorgenommen hat, nicht gehandelt und Buchläden, Unternehmer verunsichert hat. Das ist Politik bei Ihnen in Nordrhein-Westfalen.

Der letzte Punkt. Ich halte es für richtig, über Modellregionen nachzudenken. Ich glaube, das kann bei sinkendem Inzidenzwert eine Möglichkeit sein. Bei mir im Hochsauerland sind Kommunen Modellregion geworden. Sie warten noch heute darauf, dass es klare Kriterien des NRW-Wirtschaftsministers Pinkwart gibt. Auch da gilt hinsichtlich der Praxis: Sie verunsichern die Bürgerinnen und Bürger. Sie machen in Regierungsverantwortung das Gegenteil von dem, was Sie fordern. Was Sie hier erzählen, das ist unverantwortlich. Die Politik, die die FDP in den Ländern macht, ist keine Politik mit Perspektive.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Ich erteile das Wort dem Kollegen Dr. Gregor Gysi, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundrechte sind weder Privilegien noch Sonderrechte, sondern sie stehen jeder Bürgerin und jedem Bürger in unserem Land zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb können sie auch nicht zurückgegeben werden, wie Herr Habeck meint; denn sie gehören uns nicht. Sie stehen im Grundgesetz.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dazu gehören die Freizügigkeit, die vollständige Versammlungsfreiheit, das Recht auf Kunst und Kultur, auf Bildung und Ausbildung und vieles andere. Wenn es durch den Bundestag tatsächlich Einschränkungen von Grundrechten grundgesetzgemäß geben soll, dann muss

es dafür schlüssige, zutreffende und verhältnismäßige Gründe im Interesse der Allgemeinheit geben, zum Beispiel im Gesundheitsinteresse. (C)

Um es juristisch einmal ganz klar zu sagen: Wenn wir 1 000 Personen nehmen und von 999 geht eine Gefahr aus, die zur Einschränkung ihrer Grundrechte zwingt, aber von der Eintausendsten nicht, hat niemand das Recht, dieser Eintausendsten ihre Grundrechte zu entziehen, soweit sie bei Verbot für die anderen überhaupt noch gewährleistet werden können.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Deshalb wird es höchste Zeit, dass die vollständig Geimpften, die Genesenen und die negativ Getesteten ihre Grundrechte soweit wie möglich wieder wahrnehmen können.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Ich kenne natürlich die Hinweise aus der Wissenschaft, dass es Mutationen der Viren geben kann. Das ist möglich. Solange es aber keine reale Gefahr für Hunderttausende oder Millionen Menschen gibt, darf eine solche Überlegung hinsichtlich einer Möglichkeit niemals zur Einschränkung von Grundrechten führen. Damit verletzte man das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Ich weiß, dass auch vollständig Geimpfte, Genesene und negativ Getestete eine sehr, sehr seltene Ausnahme dergestalt darstellen können, dass die einen die Viren trotzdem übertragen können oder dass die anderen doch positiv waren. Wenn zum Beispiel von diesen 1 000 Gegebenen diese Ausnahme für einen zutreffen sollte, hat niemand das Recht, auch den übrigen 999 Bürgerinnen und Bürgern die Grundrechte weitgehend zu entziehen oder sie einzuschränken. Wiederum verletzte man das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn man vollständig Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten die Grundrechte weitgehend einräumte, entsteht eine soziale Frage: Soweit Tests zum Beispiel in Unternehmen von den Beschäftigten bezahlt werden müssen, ist dies abzuschaffen. Die Tests müssen regelmäßig für alle Nichtgeimpften und Nichtgenesenen vom Staat gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier gibt es neben der sozialen Frage noch eine weitere Überlegung. Die Bundesregierung und die EU-Kommission tragen die volle Verantwortung dafür, dass die Kapazitäten hinsichtlich der Impfstoffe so gering waren, dass bisher nur 8 Prozent unserer Bevölkerung vollständig geimpft sind. Das ist ein einzigartiger Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn also die Regierung den Jüngeren noch keinen Impfstoff anbieten kann, muss sie ihnen gebührenfrei die Tests zur Verfügung stellen, damit sie ihre Grundrechte so umfassend wie möglich wahrnehmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Gregor Gysi**

- (A) Übrigens habe ich hier einen Unterschied im Denken zwischen Ost und West festgestellt. Im Westen denkt man nur an Bestellung und Bezahlung. Im Osten weiß man, dass man auch über Kapazitäten nachdenken muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern wundert es mich, dass Frau Bundeskanzlerin Merkel darauf nicht gekommen ist. Aber – na schön.

Außerdem schützen Sie ständig die Freiräume und nicht die Innenräume. Die Ansteckungsgefahr ist innen aber viel größer als draußen. Ich erwarte von Ihnen endlich eine Pflicht für die Unternehmen zur Gewährung von Homeoffice, soweit es geht, eine Testpflicht in bestimmten Abständen und auch Investitionen des Staates für Luftfilter und Luftreiniger in Großraumbüros und Klassenzimmern.

(Beifall bei der LINKEN)

Erstaunlich ist auch das Chaos der Regierung. Am letzten Freitag haben Sie noch gegen Grundrechte für vollständig Geimpfte, Genesene und negativ Getestete geredet. Nun haben Sie eine Verordnung beschlossen, die doch die teilweise Wahrnehmung der Grundrechte ermöglicht. Ich vermute, Sie haben Angst vor dem Erfolg der Verfassungsbeschwerden gegen das Bevölkerungsschutzgesetz beim Bundesverfassungsgericht.

- (B) Wenn alle vollständig Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten ihre Grundrechte wieder weitgehend wahrnehmen dürfen, wären nur noch positiv Getestete und jene, die sich nicht testen lassen wollen, obwohl sie noch nicht geimpft und genesen sind, von wesentlichen Einschränkungen der Grundrechte betroffen. Bei den positiv Getesteten hoffen wir auf baldige Genesung. Und für die Wahrnehmung der Grundrechte durch alle Bürgerinnen und Bürger muss eine Herdenimmunität erreicht werden, die spätestens bei einer Impfquote von 70 Prozent der Bevölkerung eintritt.

Heute Abend wird namentlich über unseren Antrag zur Aufhebung des Patentschutzes für diese Impfstoffe im Bundestag abgestimmt. Das dient der Finanzierung gerade für die armen Länder. Der US-Präsident hat offensichtlich unseren Antrag gelesen,

(Beifall bei der LINKEN – Marianne Schieder [SPD]: Ganz sicher! Hat er noch keine SMS geschrieben?)

fand ihn gut und hat deshalb zumindest die befristete Aussetzung des Patentschutzes gefordert. Ich bin gespannt, wie die anderen Fraktionen heute Abend darüber abstimmen werden. Stehen Sie an der Seite der Armen, auch der USA und der Linken oder nicht? Das wird spannend.

Werte Bundesregierung – letzter Satz –, legen Sie, was das Impfen betrifft, nun endlich den Turbo ein, beenden Sie das Chaos, und sorgen Sie dafür, dass so schnell wie möglich sämtliche Grundrechte in Deutschland für alle wiederhergestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Theurer [FDP]: Sehr gut!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

- (C) Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen traf ich in Bremen eine gute Bekannte. Sie hatte gerade ihre zweite Impfung erhalten. „Es fallen mir so viele Steine vom Herzen“, sagte sie. Sie war dankbar und erleichtert, dass sie selbst jetzt geschützt ist und dass das Risiko, andere anzustecken, minimiert ist und dass sie ihre ebenfalls zweifach geimpfte Nachbarin jetzt wieder besuchen kann. Heute Morgen haben wir hier beschlossen, dass Kontaktbeschränkungen für doppelt Geimpfte jetzt im Wesentlichen wegfallen, und das ist gut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht doch darum, dass einerseits der Infektionsschutz großgeschrieben wird und andererseits selbstverständliche Grundrechte wieder selbstverständlich werden. Auch in Pflegeheimen beispielsweise, wo die Bewohner/-innen und Pflegekräfte geimpft sind, wird jetzt gemeinsames Essen, gemeinsames Leben wieder möglich. Und so schützt die Impfung nicht nur vor einer Infektion, sondern auch vor Einsamkeit.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU] und Heike Baehrens [SPD])

Grundrechte heißen Grundrechte, weil sie grundlegend sind: Sie grundieren die Freiheit und Würde jeder Person in unserem Land. Wenn die Einschränkungen für den Infektionsschutz nicht mehr notwendig sind, dann müssen sie aufgehoben werden. Aber, Herr Kollege Buschmann, was Sie hier erzählt haben, hat mich doch wirklich sehr verwundert; denn es geht hier doch nicht um Härte beim Infektionsschutz; es geht doch um Konsequenz und den Schutz für unser aller Gesundheit.

Noch sind wir mitten in der dritten Welle. Die Intensivstationen sind noch voll. Auch Menschen mit einem leichten Covid-19-Verlauf haben in den ersten sechs Monaten nach einer Erkrankung ein höheres Risiko, zu sterben. Jede zehnte Person leidet an Long Covid. Es sind erst 8 Prozent der Bevölkerung – so wie meine Nachbarin – vollständig geimpft. Wenn wir jetzt zu schnell lockern, so wie Sie das fordern, hat das Virus die besten Bedingungen, eine neue resistente Mutation zu entwickeln. Davor dürfen wir doch nicht die Augen verschließen. Eine vierte Welle mit einem noch gefährlicheren Virus müssen wir doch auf jeden Fall verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)



**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**

(A) Ich habe wirklich große Sorge, dass wir wegen der Freude über das Licht am Ende des Tunnels, die wir ja alle teilen, die Debatte zu früh auf Öffnung fokussieren. In anderen Ländern wurde aufgrund des Wahlkampfes in steigende Zahlen der Infektion hinein der Infektionsschutz gelockert, und das hatte schlechte Folgen. Niedrige Inzidenzwerte sind die Grundlage für verantwortungsvolle Öffnungen, damit die Sportplätze, Theater, die Außengastronomie so schnell wie möglich wieder sicher geöffnet werden können, damit für Kinder und Jugendliche Spaß und Spiel wieder mehr Raum bekommen.

Solange Kinder und Jugendliche noch nicht geimpft werden können und junge Menschen noch kein Impfangebot haben, tragen sie ein besonders hohes Risiko, wenn die Schutzmaßnahmen jetzt nachlassen. Wenn die Impfungen für Kinder und Jugendliche hoffentlich bald zugelassen werden, dann ist das ein Meilenstein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Dafür muss die Impfkampagne schon jetzt vorbereitet werden. Wir müssen die Kinder mehr in den Blick nehmen.

Es ist entscheidend, dass jetzt alle schnell ein Impfangebot erhalten und dass es leicht zugänglich wird durch die Betriebsärztinnen und -ärzte am Arbeitsplatz und durch mobile Impfteams gezielt dort, wo viele Menschen eng zusammenleben, und auch global.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B) Darum sollten sich Deutschland und die EU jetzt den USA anschließen und die Patente für den Coronaimpfstoff aussetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer noch nicht geimpft werden konnte, muss durch einen negativen Schnelltest gleiche Zugänge zu Gastronomie oder Kultur, wenn sie Schritt für Schritt wieder verantwortungsvoll öffnen können, bekommen, genauso wie Geimpfte und Genesene. Gerade Eltern, junge Familien oder Studierende und Auszubildende dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel muss also sein, liebe Kolleginnen und Kollegen: So viel Freiheit für möglichst viele Menschen so schnell wie möglich. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen dürfen wir aber nicht gegeneinander ausspielen. Unser höchstes Gut ist die Akzeptanz der Bevölkerung. Ein vernünftiger Stufenplan würde Akzeptanz und Perspektive bringen. Also: Konsequenter Infektionsschutz weiterhin, solange er notwendig ist, und Begegnungen endlich wieder dort, wo sie durch Schnelltests, Genesung oder Impfung wieder sicherer möglich sind.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Es macht sich bereit der Abgeordnete Carsten Müller, CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

**Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Aschenberg-Dugnus, ich glaube, ich werde Ihre Erwartungen nicht vollkommen erfüllen.

(Zurufe von der FDP: Oah!)

Denn ich werde einiges aus Ihrer Sicht Falsches sagen. Aber das Ganze ist in Folgendem begründet – ich glaube gar nicht, dass Sie das absichtlich gemacht haben –: Sie haben sich mit Ihrem Verhalten in den Diskussionsbeiträgen heute vor den laufenden Abstimmungen und auch in den Positionierungen Ihrer Partei aus meiner Sicht – und ich bin damit nicht alleine – in eine ungute Nähe zu Ihren Nachbarinnen und Nachbarn hier weiter rechts begeben.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Oh Gott! Das können Sie besser! – Martin Reichardt [AfD]: Das weise ich entschieden zurück!)

Das macht Ihre Situation im Moment so unkomfortabel.

(Michael Theurer [FDP]: Dann hat uns auch noch Gregor Gysi zugestimmt! Interessant!)

Meine Damen und Herren, wie war der Ablauf? Es war absehbar, dass wir in dieser Woche die Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 diskutieren und verabschiedet werden. Trotzdem haben Sie Ihren Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde, die dasselbe Thema hat, nämlich die Freiheiten für Geimpfte und Genesene wiederherzustellen, nicht zurückgezogen, sodass wir genau darüber debattieren, was wir bereits veranlasst haben. Sie kamen also bedauerlicherweise zu spät; aber in dieser Diskussion kamen Sie ohnehin häufig etwas zu spät, und Sie haben auch wenig präzise gearbeitet. Wir haben das anders gemacht. Wir haben uns der Verantwortung gestellt und konstruktiv gehandelt.

(Michael Theurer [FDP]: Das ist ja glatt gelogen, Herr Kollege! Das Gegenteil ist richtig! Wir haben einen Stufenplan eingebracht! Wir haben Gesetze eingebracht, die Sie alle abgelehnt haben!)

– Herr Kollege Theurer, Sie haben sich, ehrlich gesagt, verweigert; aber dazu kommen wir gleich.

(Michael Theurer [FDP]: Nein, Sie haben sich verweigert!)

Bereits mit dem Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite haben wir die Bundesregierung in den Stand gesetzt, durch eine Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundestages bedarf, für Erleichterungen und Ausnahmen von Geboten und Verboten für Immunisierte oder negativ Getestete zu sorgen. Es war im Übrigen die FDP, die diesem nicht zugestimmt hat.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Wir haben einen Änderungsantrag zum Gesetz gestellt!)

(D)

**Carsten Müller (Braunschweig)**

- (A) Insofern haben Sie sich dieser Diskussion vollkommen entzogen, und es ist ja bedauerlicherweise auch nicht das erste Mal in den letzten vier Jahren, dass Sie sich der Verantwortung entzogen haben.

Meine Damen und Herren, in einem zügigen und zielorientierten parlamentarischen Verfahren hat die Koalition dieser Verordnung in dieser Woche zugestimmt, und mit der zu erwartenden Bestätigung des Bundesrates werden wir die Einschränkungen für Geimpfte und Genesene wahrscheinlich ab Sonntag effektiv abgeschafft haben; der Zeitplan ist von Vorrednerinnen und Vorrednern schon dargestellt worden.

(Zuruf von der AfD: Das ist ja toll!)

Wir haben diese Verordnung heute Mittag angenommen. Meine Damen und Herren, das war auch dringend angezeigt. Das sind eben tatsächlich gelebte Verhältnismäßigkeit und verantwortungsvolles Handeln. Denn Grundrechtsbeschränkungen und -einschränkungen können stets nur Ultima Ratio, also letztes Mittel, sein. Daher ist es zwingend, die Beschränkungen genauso entschlossen und im Übrigen genauso verantwortungsvoll zurückzunehmen, wie die Beschränkungen, die zum Schutz der Bevölkerung, der Personen vor Schäden an Gesundheit und Leben ergriffen worden sind. Die positiven Entwicklungen bei den Coronainfektionszahlen setzten uns jetzt in den Stand, dies jetzt machen zu können.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Moment! Die Rechte von Geimpften sind von den Inzidenzen abhängig?)

- (B) Meine Damen und Herren – da teile ich die Auffassung des Kollegen Gysi nicht –, wir haben es jetzt tatsächlich mit einem Impfturbo tun. Es gab Versäumnisse in den ersten drei Monaten; aber die Beschleunigung war so stark, dass der Impfturbo wahrscheinlich an Ihnen vorbeigefahren ist.

(Beifall des Abg. Peter Beyer [CDU/CSU])

Das ist bedauerlich, aber so ist die Realität. Kein anderes Land in Europa legt im Moment ein derartiges Tempo vor. Meine Vorrednerin hat das richtigerweise mit persönlichen Erlebnissen untermauert. Das sind die Gespräche, die auch an mich herangetragen werden. Darum geht es. Das ist gut. Das bringt auch Entspannung in die Diskussion.

Gestern waren 25,5 Millionen Menschen das erste Mal geimpft. 7,2 Millionen Menschen sind vollständig geimpft. Die Zahlen am heutigen Nachmittag sind schon deutlich höher. Wir erwarten heute wieder mehr als 1 Million Impfungen. Wir werden bei den Zweitimpfungen wahrscheinlich bei knapp 7,5 Millionen liegen. Das alles ist besonders erfreulich, und das führt dazu, dass Beschränkungen, die absolut schwierig zu entscheiden waren, aber ergriffen werden mussten, für immer weniger Menschen gelten werden. Das ist ein großer Schritt zurück in die Normalität. Ich freue mich darüber – das ist das helle Licht am Ende des Tunnels – für die Geimpften und Genesenen.

Das ist auch eine Perspektive für die Wirtschaft, für die Gesellschaft, für Kultur, für Kunst, für die Selbstständigen. Wir haben über die Probleme der Soloselbstständigen

gen diskutiert, über die Probleme von Leuten, die frisch in dieses Land eingewandert sind, aber natürlich auch über die von jungen Familien, von Familien mit Kindern, von Kindern und Jugendlichen, von Erstklässlern, die das große Erlebnis Schule gar nicht haben mitbekommen können. Über diese Fälle müssen wir auch im Nachgang reden. Deswegen ist das Neustartpaket unbedingt notwendig.

Ich warne aber vor einem, nämlich vor einer zu großen Leichtsinnigkeit. Es ist verschiedentlich angesprochen worden – Kollege Wiese und meine Vorrednerin haben es gesagt –: Wir schauen nach Chile und sehen, dass dort nach einer besonders erfreulichen Impfantwicklung ein riesengroßes Desaster eingetreten ist. Das zahlt die gesamte Gesellschaft, und die sozial Schwächsten zahlen den höchsten Preis. Das wollen wir nicht. Deswegen handeln wir verantwortungsvoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der Abgeordnete Martin Reichardt hat das Wort für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Reichardt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über sogenannte Freiheiten für Genesene und Geimpfte. Die FDP nennt es „Freiheiten“. Die Regierung formuliert: „Es handelt sich insofern nicht um die Einräumung von Sonderrechten oder Privilegien, sondern um die Aufhebung nicht mehr gerechtfertigter Grundrechtseingriffe.“ Man kann noch so gestelzt daher formulieren, im Klartext heißt das: Impfpflicht durch die Hintertür, Eintritt in die Zweiklassengesellschaft, Diskriminierung gesunder Menschen,

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach!)

und das werden wir von der AfD niemals mitmachen.

(Beifall bei der AfD)

Im Gegensatz zu allen anderen hier im Hause vertretenen Fraktionen stehen wir zu unserer Verfassung.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Wir stehen zum Grundgesetz, zur Demokratie, zur Freiheit und zur Eigenverantwortung. Jeder Bürger in Deutschland hat auch in der Coronafrage das Recht und die Freiheit, selbst zu entscheiden, ob er sich impfen oder testen lassen will oder ob er eine Maske trägt. Diese Entscheidung darf für den Menschen keine Nachteile, keine Repressalien und keine Ächtung innerhalb der Gesellschaft nach sich ziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Und was ist mit dem Schaden, den er anrichtet bei seinen Mitmenschen?)

**Martin Reichardt**

- (A) Aber genau das wird – auch durch Ihre Zwischenrufe hier – vorangetrieben. Nichtgeimpfte gelten angeblich als unsolidarisch. Sie sind sogar, wie man hört, schädlich für die Gesellschaft. Das sind Äußerungen, die wir in Deutschland nie wieder hören wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg.  
Dr. Marco Buschmann [FDP])

Die AfD fordert schon seit Langem: Gebt den Menschen ihre Freiheit und ihre Grundrechte zurück; denn 99,8 Prozent der Menschen haben kein Corona.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Anteil der Coronainfizierten in der Bevölkerung liegt bei 0,22 Prozent, und infiziert heißt nicht einmal krank. Für alle Faktenchecker und alle ausgelagerten Zensurstellen der Regierung: Diese Zahlen kommen vom Statistischen Bundesamt; es besteht also keine Notwendigkeit, diese Rede zu sperren.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]:  
Der Mann leidet ja unter Verfolgungswahn!)

Grundrechte sind keine Privilegien, die der Staat willkürlich aufheben kann. Grundrechte sind kein Privileg. Die Grundrechte sind jedem Einzelnen eigen, und sie werden nicht vom Einzelnen erst durch Wohlverhalten, durch die Abgabe eines Tests oder durch eine Impfung erworben. Das sollten Sie alle hier mitnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

- (B) Grundrechte sind „unveräußerlich“, so steht es im Grundgesetz. Seit aber in Deutschland in der Coronafrage – anders als bei allen Krankheiten, die es sonst noch so gibt, wie Grippe, Krebs und Herzinfarkt – der totale Gesundheitsstaat ausgerufen worden ist, gerät unsere Verfassung zusehends unter Druck. Das ist schlimm.

(Beifall bei der AfD)

Die Regierung will Geimpften mehr Freiheiten, mehr Rechte einräumen. Sie treibt damit die Spaltung der Gesellschaft weiter voran. Die sogenannten Volksvertreter aller Parteien außerhalb meiner Fraktion sind in diesem Hause leider zum Abnickverein der Kanzlerin geworden, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der AfD)

ein Abnickverein, der sich nebenbei – das gilt gerade hier für den mittleren Bereich – noch die Taschen vollstopft, ein Abnickverein, der nicht mehr das Volk vertritt, das unter den unverhältnismäßigen Maßnahmen leidet, sondern einseitig einer Panikdoktrin Drostenscher und Lauterbach'scher Provenienz folgt, mit Ausnahme der Antigrundrechtspartei, der Grünen, die die Bundesnotbremse sogar schon ab einer Inzidenz von 35 oder 50 forderte und damit noch totalitärer ist als die Regierung. Das Leben der Menschen in Deutschland wird also mit den Grünen noch düsterer, wenn diese Verbotsideologen dereinst die Macht in Deutschland übernommen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

(C) Es ist aber auch heute schon sehr düster für Millionen gesunder Kinder, die ihr Recht auf Bildung mit einem Zwangstest und bald vielleicht auch mit einer Zwangsimpfung erkämpfen müssen. Das lehnen wir in aller Deutlichkeit und mit aller Entschiedenheit ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen uns die Frage stellen, ob es in Deutschland noch Gewaltenteilung gibt, wenn Richter, die unliebsame Urteile gefällt haben, mit Hausdurchsuchungen drangsalieren werden, wenn Künstler mit Berufsverbot bedroht werden, weil sie eine abweichende Meinung haben. Da hätte ein Aufschrei durch dieses Haus hier gehen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme zum Schluss.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie alle tragen die Verantwortung dafür, dass unsere Demokratie erhalten bleibt und Menschenrechte nicht davon abhängig sein werden, ob man eine bestimmte Gesinnung oder einen bestimmten Impfstatus hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Reichardt, nur zur Klarstellung: Alle Mitglieder dieses Hauses sind von den Bürgerinnen und Bürger gewählte Volksvertreter – keine „sogenannten“, sondern gewählte – nur zur Klarstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Ich wünschte mir solche Bemerkungen auch bei uns zuteilwerdenden Äußerungen!)

(D) Die Abgeordnete Heike Baehrens hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Heike Baehrens (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir werden uns alle Grundrechte und Freiheiten wieder zurückerobert.“ Das habe ich Bürgerinnen und Bürgern, die sich damals besorgt zu den Grundrechtseingriffen geäußert haben, gesagt und geschrieben. Ich konnte tatsächlich nicht ahnen, wie lange es dauert. Aber jetzt ist es soweit, und wir halten Wort: Jetzt, wo Wissenschaft uns bestätigt, dass von Geimpften und Genesenen nur ein geringes Risiko ausgeht, das Virus zu verbreiten, jetzt, wo mehr und mehr Leute immer schneller geimpft werden, können erste Beschränkungen zurückgenommen werden. Das haben wir dem Virus in großer gemeinsamer Anstrengung abgerungen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wie wichtig und wertvoll das ist – das hat unsere Ministerin Christine Lambrecht heute Morgen schon thematisiert –, zeigt sich gerade in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Nur wenige wurden

**Heike Bahrens**

- (A) so extrem in ihrer Lebensqualität eingeschränkt wie Menschen, die in Gemeinschaftseinrichtungen leben. Ihr Bewegungsspielraum wurde auf ein kleines Zimmer reduziert, in dem sie lange nicht einmal Besuch bekommen konnten. Freiheitsräume, die die meisten von uns in der Familie und draußen immer noch hatten, waren für sie äußerst reduziert. Deshalb ist es ein Grund zur Freude, dass wir diese Lebensqualität gerade für diejenigen in einer Wohnsituation, die auch ohne Pandemie von Einschränkungen geprägt ist, jetzt zurückgewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe das Beispiel des Seniorenzentrums Mühlehof in Steinen bei Lörrach vor Augen. Bis auf eine Bewohnerin wurden alle Bewohnerinnen und Bewohner geimpft, und über 90 Prozent der Mitarbeitenden ebenso. Dennoch durften sie sich über Monate nicht gemeinsam zum Mittagessen treffen. Erst nach langem Mahlen der Mühlen von Verwaltung und Justiz wurde eingelenkt. Jetzt können sich Seniorinnen und Senioren endlich wieder zum Essen oder auch für andere Gemeinschaftsveranstaltungen treffen.

(Martin Reichardt [AfD]: Das haben Sie ihnen doch verboten!)

Auch jenseits von Verordnungen und Gesetzen müssen Infektionsschutzmaßnahmen mit Augenmaß und, ich finde, auch mit beherztem Pragmatismus abgewogen werden, gerade dann, wenn es um die allerletzte Phase im Leben geht. Ich denke, wir sollten Einrichtungen, Diensten und Pflegepersonal zutrauen, hier individuelle und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Denn Freiheit und Verantwortung müssen immer in Balance gehalten werden. Viele hatten vielleicht weniger Angst vor eigener Erkrankung, aber trafen Freunde trotzdem nur digital. Junge Menschen sagten Geburtstage und Abschlussfeiern ab, nicht aus Angst um die eigene Gesundheit, sondern weil sie nicht zum Infektionsgeschehen beitragen wollten, weil sie vernünftiger waren als die Vertreter hier von der rechten Seite, weil sie eben andere schützen wollten, weil sie Menschen mit Vorerkrankungen und Ältere schützen helfen wollten. Ich verstehe gut, dass es für junge Menschen kaum noch auszuhalten ist, dass wichtige Meilensteine des Erwachsenwerdens aufgeschoben oder gar verpasst werden. Umso bemerkenswerter finde ich, dass gerade sie, über Generationen hinweg, eine enorme Solidarität gezeigt haben. Ich finde, das fordert unser aller Respekt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe auch großes Verständnis, dass nun gefragt wird: Wann sind wir endlich dran? Wann können wir wieder Sport treiben, normal zur Schule gehen, verreisen? Denn auch für Familien besteht weiterhin die enorme Belastung, Schule, Homeoffice, eingeschränkte Freizeit zu organisieren. Ja, wir brauchen einen Plan für Öffnungen, wie es Olaf Scholz einfordert, und da müssen Kinder und Familien im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns alle mit einem Kraftakt gegen das Virus gestemmt. Dass jetzt die ersten Lockerungen nicht sofort für alle gelten,

(Martin Reichardt [AfD]: Da kommen ja gar keine!)

ist trotzdem notwendig, bleibt aber schwer für ganz viele. Deshalb muss weiter alles getan werden, um allen, die es wollen, schnell ein Impfangebot zu machen. Darum wird bald, auch mit dem Fortschritt der weiteren Impfstoffe, die Impfstrategie entsprechend angepasst, werden weitere Ärzte wie die Betriebsärzte mit einbezogen, und es werden vor allem auch Impfstoffe für Kinder und Jugendliche entwickelt. Das alles macht Hoffnung und lässt uns noch etwas geduldig sein; denn jede weitere Impfung ist ein Schritt hin zur Öffnung für alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Michael Theurer.

(Beifall bei der FDP)

**Michael Theurer (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Vorwurf der Kollegen Karin Maag und Carsten Müller, die Diskussion heute Nachmittag sei gegenstandslos und nicht notwendig wegen der Verordnung der Bundesregierung, geht völlig ins Leere. Denn erstens nimmt ja die Verordnung der Bundesregierung die Einschränkungen für Geimpfte und Genesene nur punktuell zurück. Zum Beispiel sind weite Teile – die Öffnung von Geschäften, Hotellerie, Gastronomie und Veranstaltungen – komplett ausgenommen. Zum Zweiten ist der entscheidende Punkt der, dass, wenn von immunisierten Personen keine Infektionsrisiken ausgehen, sich grundsätzlich keine Einschränkungen ihrer Freiheit mehr rechtfertigen lassen. Dies wurde hier eindrucksvoll auch von Gregor Gysi bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich kann an der Stelle feststellen, dass wir mehr gemeinsam haben als nur unsere Frisur, Herr Kollege Gysi,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

nämlich auch den Einsatz für unsere Grundrechte.

Meine Damen und Herren, auch die Argumentation von Karin Maag, die Bundesnotbremse habe zum Rückgang der Inzidenzen geführt, entspricht ja offensichtlich nicht den Tatsachen. Denn wenn Sie sich mal die Infektionszahlen anschauen – ich habe hier mal die Zahlen der Johns-Hopkins-Universität mitgebracht: die rote Kurve zeigt die Schweiz, die blaue Kurve zeigt die Bundesrepublik Deutschland –, dann stellen Sie fest: Die Zahlen in der Schweiz gehen wesentlich deutlicher zurück als die Zahlen in der Bundesrepublik. Das heißt, die Bundesnotbremse Deutschlands wirkt in der Schweiz offensichtlich besser als in der Bundesrepublik,

**Michael Theurer**

(A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

und das, obwohl, meine Damen und Herren, die Schweiz bereits Anfang März Läden, Museen, Außensportanlagen und Zoos geöffnet hat. Die Schweiz hat Mitte April die Außengastronomie, Kinos, Theater und Fitnessstudios geöffnet.

(Martin Reichardt [AfD]: Aber die Fake News der Regierung werden ja nirgends zensiert! Das ist das Problem!)

Also, meine Damen und Herren – ich sage das ohne Häme –, Ihre Argumentation, die Bundesnotbremse habe den Rückgang der Inzidenzen eingeleitet, kann nicht den Tatsachen entsprechen, sondern – im Gegenteil – es muss andere Gründe dafür geben. Wahrscheinlich ist es der Fortschritt beim Impfen, aber auch die frische Luft. Es gibt weniger Ansteckungen an der frischen Luft; das wird auch von den Aerosolforschern klar gesagt.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das ist jetzt aber ein bisschen zu einfach, Herr Theurer! – Stephan Thomae [FDP]: Eigentlich logisch!)

Nicht „Stay at home“, sondern raus an die frische Luft, Bewegung im Freien: Das minimiert die Ansteckungsgefahr.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Stephan Thomae [FDP]: Nur logisch!)

(B) Meine Damen und Herren, deshalb ist auch eine ganz klare Aussage: Wenn das RKI recht hat, dass die meisten Infektionen im privaten Bereich stattfinden, dann muss die Antwort doch sein: Wer private Saufgelage verhindern will, der muss die Außengastronomie mit Hygienekonzepten wieder öffnen, damit die Menschen sich auch wieder treffen können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

Entscheidend ist aber, dass von Geimpften offensichtlich keine Ansteckungsgefahren in erheblichem Umfang ausgehen. Das zeigt auch die Oxford-Studie; darauf beruhen ja jetzt auch die Empfehlungen, Freiheitseinschränkungen für Geimpfte und Genesene zurückzunehmen. Da stellt sich dann aber schon die Frage, warum eigentlich die Bundesregierung die Warnungen, man müsse die Impfstoffproduktionskapazitäten erhöhen, nicht ernst genommen hat.

(Stephan Thomae [FDP]: Ja!)

Herr Kollege Gysi, es gab auch Kapazitäten im Westen. Jedenfalls habe ich die Bundesregierung mündlich bereits im Mai und schriftlich im Juni darauf hingewiesen, dass Impfstoffkapazitäten erhöht werden müssen. Das ist aber nicht mit entsprechendem Nachdruck verfolgt worden.

Herr Kollege Spahn, wenn Sie sich jetzt in etlichen Tweets und Social-Media-Auftritten über den Impffortschritt freuen – da bin ich bei Ihnen –, dann hätten Sie an der Stelle vielleicht im Namen der Bundesregierung auch mal eine Entschuldigung dafür aussprechen können, dass die Impfstoffbestellung in Deutschland und in der Europäischen Union nicht mit dem notwendigen Nachdruck,

nicht rechtzeitig genug, nicht in den entsprechenden Mengen und auch nicht zu den gleichen Preisen erfolgt ist wie zum Beispiel in Israel oder in den Vereinigten Staaten von Amerika. (C)

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt sind die Modellprojekte. Ich schaue mir mal das Land Schleswig-Holstein an. Da machen die FDP-Landesminister Bernd Buchholz und Heiner Garg die Arbeit, und der Ministerpräsident Günther rühmt sich heute in der „Bild“-Zeitung für die Erfolge der Modellprojekte. Wir sind für Modellprojekte. Frau Kollegin Maag, wir haben einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetz gestellt, um diese Modellprojekte auch in Zukunft zu ermöglichen. Den haben Sie, genauso wie der Kollege Carsten Müller, in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Und das ist ja auch der Grund, warum wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen konnten. Es hätte der Verordnung für die Geimpften heute gar nicht bedurft, wenn Sie unserem Änderungsantrag zugestimmt hätten, der eben entsprechende Ausnahmen für Geimpfte und für Genesene vorgesehen hat.

(Beifall bei der FDP – Stephan Thomae [FDP]: Ja! Verpasste Chance! – Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Richtig!)

„Auf uns hören“ heißt, auf Nachbesserungen verzichten zu können.

Deshalb bleiben wir dabei: Das, was Sie mit der Verordnung gemacht haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber nicht aus. Wenn von Geimpften und Genesenen keine Infektionsrisiken mehr ausgehen, dürfen die Freiheitsrechte dieser Menschen nicht länger eingeschränkt werden. Wir werden nicht müde, dies an dieser Stelle einzufordern. (D)

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Nächster Redner ist der Kollege Lothar Riebsamen, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Lothar Riebsamen (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Demokraten haben zweifelsohne einen besonderen Bezug zum Thema Freiheit im Allgemeinen und zum Thema „individuelle Freiheitsrechte“ im Besonderen. Das zweifeln wir überhaupt nicht an.

(Beifall bei der FDP)

Aber, Herr Theurer, ich bin mir ganz sicher, dass die FDP umgekehrt den Parteien, die das F nicht schon im Parteinamen tragen, sondern im Programm haben, auch nicht abspricht, dass sie jetzt, nach einem Jahr Pandemie und nach einem Jahr Einschränkung von Freiheitsrechten – das ist so –, die gleiche Sehnsucht danach haben – wie die FDP auch –, möglichst schnell wieder zur Normalität zurückzukehren und möglichst viele Freiheitsrechte wieder einzuräumen, die bisher aus gutem Grund nicht wieder eingeräumt werden konnten.

**Lothar Riebsamen**

(A) In den vergangenen Tagen – das muss man allerdings auch sagen – ist die Skepsis bei manchen Menschen gestiegen. Das merken wir wahrscheinlich auch an unseren E-Mails. Bei mir war es jedenfalls so, dass mich in den vergangenen Tagen viele E-Mails erreicht haben, deren Verfasser die Auffassung vertreten, es komme jetzt alles zu früh, es gehe zu schnell, es sei unsolidarisch gegenüber denjenigen, die noch keine Impfung erhalten haben. Ich bin allerdings der Auffassung, dass es nicht nach dem Motto „Geteiltes Leid ist halbes Leid“ gehen kann. Ich denke, es ist richtig, sich im Gegenteil mit denen zu freuen, die schon eine Impfung erhalten haben, die ihre Freiheitsrechte wieder zurückbekommen. Wir haben heute Mittag, vor zwei Stunden, die entsprechenden Beschlüsse für die Geimpften gefasst, und darüber sollten wir uns freuen.

Ich bin sicher, dass die Notbremse, Herr Theurer, wie wir sie für Inzidenzwerte über 100 in Deutschland eingeführt haben, sehr wohl genau zu dem Punkt geführt haben – natürlich zusammen mit den Impfungen –, dass wir Freiheitsrechte wieder einräumen können. Ich freue mich für die Schweizer, wenn sie mit ihren Maßnahmen Vergleichbares erreicht haben. Aber ohne die Notbremse – das können Sie an der Zeitachse ganz genau festmachen – wären die Inzidenzzahlen nicht so gefallen, wie sie in den vergangenen Tagen gefallen sind,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Martin Reichardt [AfD]: Das sind doch alles Scheinkorrelationen, die Sie da herstellen! Also wirklich!)

(B) wäre der R-Wert nicht so zurückgegangen, wäre die Belegung auf den Intensivstationen nicht so zurückgegangen. Das lässt sich einfach belegen und sollte jetzt überhaupt nicht Thema der Diskussion sein.

(Martin Reichardt [AfD]: Doch, natürlich muss das Thema der Diskussion sein, weil es halt nicht stimmt!)

Es liegt auf der Hand; es ist geradezu evident.

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an eine Ad-hoc-Empfehlung des Deutschen Ethikrats vom Februar 2021 mit der Überschrift „Besondere Regeln für Geimpfte?“. Da steht – wenn ich das zitieren darf –:

Je mehr aber mit dem Fortschreiten des Impfprogramms besonders gravierende Risiken reduziert werden und verbesserte Kenntnisse hinsichtlich der Nichtansteckungsfähigkeit vorliegen, desto eher sind individuelle Rücknahmen von Freiheitsbeschränkungen für geimpfte Personen vorstellbar und gegebenenfalls geboten.

Diese Empfehlung des Deutschen Ethikrats ist plausibel, klug und richtig. Auch aus diesem Grund haben wir vor zwei Stunden die entsprechenden Beschlüsse gefasst und den Geimpften und vergleichbaren Personengruppen ihre Freiheitsrechte wieder zurückgegeben.

Ich bin aufgrund der sinkenden Inzidenzen einerseits und der massiv ansteigenden Zahl der Geimpften andererseits zuversichtlich, dass wir in den nächsten Wochen zügig in diese Richtung fortfahren können. Das wünsche ich uns allen, aber nicht ohne abschließend darauf hinzu-

weisen, dass die Schutzpflichten natürlich nach wie vor bleiben. Es muss weiterhin getestet werden. Es müssen weiterhin die Hygienevorgaben und die Abstände eingehalten werden. (C)

Wir haben jetzt 7,1 Millionen Menschen vollständig geimpft, aber eben noch nicht alle. Auch das ist ein Grund dafür, dass wir weiterhin die vulnerablen Gruppen schützen müssen. Die Maßnahmen zur Eindämmung müssen insofern aus guten Gründen noch für einige Wochen in Kraft bleiben. Aber wir sind auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Nächster Redner ist der Kollege Sebastian Hartmann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Sebastian Hartmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir blicken auf 14 Monate einer unvergleichlichen Herausforderung, die unser Land und die Welt gefordert hat wie keine der Herausforderungen in den letzten Jahrzehnten; das ist der eine Teil. Der andere Teil ist – wenn man sich an den positiven Dingen orientieren will –: Wir reden über viele Millionen Menschen, die jeden Tag Impfungen erhalten, und darüber, dass es sogar verschiedenste Impfstoffe gibt, was nun dazu führt, dass wir weite Teile der Bevölkerung immunisieren können. Darum geht es hier in dieser Debatte. (D)

Nun zur FDP, die eine Aktuelle Stunde beantragt hat. Diese Aktuelle Stunde ist vielleicht etwas aus der Zeit gefallen; denn sie findet, wenige Stunden nachdem wir als Große Koalition gehandelt und entsprechende Rücknahmen bei den Grundrechtseingriffen beschlossen haben, statt.

Wir sollten uns an etwas erinnern: Es fing damit an, dass wir keine Behandlungsmethoden kannten. Wir mussten mit diesem neuartigen Virus umgehen lernen. Es gab keine Situation, in der wir aus Impfstoffen wählen und sagen konnten: Das ist die Impfung für die und die Gruppe, die wir schützen wollen. – Das ist etwas, was wir als Parlament getan haben.

Die FDP blendet einen Teil dieser Debatte aus. Die Grundrechtseingriffe sind doch nur deswegen vorgenommen worden, um auch Zeit zu gewinnen; denn wir hatten keine Behandlungsmethoden. Wir waren nicht in der Lage, bestimmte Gruppen zu schützen. Ja, wir haben eine Bundesnotbremse beschlossen, um einheitliche Regelungen zu haben. Akzeptanz und Transparenz sind wichtig. Es muss klar sein: Daran orientieren wir uns, wenn wir bestimmte Maßnahmen beschließen.

Aber Sie von der FDP nehmen sich nur einen Teil dieser Diskussion, und Sie sind zu spät, weil die entsprechenden Beschlüsse heute schon gefasst worden sind. Die Grundrechtseingriffe dürfen nur so lange stattfinden, wie sie auch gerechtfertigt sind. Gerade dann, wenn Menschen genesen oder vollständig geimpft sind,

**Sebastian Hartmann**

- (A) entfällt der wesentliche Grund für diese Grundrechtseingriffe, und dieser Verantwortung sind weite Teile dieses Hauses demokratisch nachgekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Einen zweiten Teil der Debatte, den die FDP immer wieder ausblendet, kann ich Ihnen nicht ersparen: Eng verbunden mit der Idee der Freiheit ist ja auch die des handlungsfähigen Staates, der überhaupt die Grundvoraussetzungen schafft. Wenige Monate vor der Debatte um die Pandemie gab es doch gerade aus Ihren Reihen noch Diskussionen, Krankenhauskapazitäten im ländlichen Raum zu reduzieren und das Gesundheitswesen dem Marktdiktat zu unterwerfen.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Quatsch! – Michael Theurer [FDP]: Nein!)

Sie waren doch diejenigen, die Einsparungen vorgenommen haben, die den Tarifvertrag für die Pflege nicht wollten, die alles dem Markt überlassen wollten. Sie haben auch in Ihrer Regierungsverantwortung dafür gesorgt, dass dieser Staat an den Rand der Leistungsfähigkeit kam, dass keine Vorsorge getroffen wurde, keine Masken gekauft worden sind und keine Ressourcen entsprechend bereitgestellt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Also können Sie sich diesen Teil der Debatte auch nicht ersparen.

- (B) (Michael Theurer [FDP]: Sie waren doch an der Regierung vier Jahre lang davor!)

– Sie waren von 2009 bis 2013 verantwortlich, und Sie waren stolz darauf, Teile des Personals einzusparen. Wenn wir heute an die Kommunen denken, die nicht in der Lage sind, den Öffentlichen Gesundheitsdienst ausreichend zu finanzieren, dann wird klar: Sie sind hauptverantwortlich dafür. Sie können sich nicht den einen Teil dieser Debatte herausnehmen und über Freiheit reden

(Zuruf des Abg. Michael Theurer [FDP])

– wenn Sie schreien, geben Sie mir doch recht –, wenn Sie auf der anderen Seite nicht in der Lage sind, den Bürgerinnen und Bürgern darzulegen, dass ein starker, leistungsfähiger Staat auch eine Grundvoraussetzung für die Freiheit *aller* Menschen in diesem Land ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Michael Theurer [FDP]: Die Risikoanalyse kam doch von uns! Sie haben doch versagt! Sie waren doch in der Regierung!)

Da ist das Problem: Sie nehmen sich immer nur einen Teil der Debatte, weil Sie die gesamte Wahrheit nicht ertragen. Sie haben uns an den Rand der Handlungsfähigkeit gebracht mit Ihren Sparlogiken. Deswegen können wir stolz darauf sein, dass wir 14 Monate nach Beginn der Pandemie nicht nur einen Teil der Verantwortung, sondern die gesamte Verantwortung für dieses Land übernommen und gesagt haben: Wir wollen bessere Löhne in der Pflege, wir wollen die Krankenhäuser besser finan-

zieren, wir wollen Impfstoffe für die breite Masse organisieren, und wir wollen dafür sorgen, dass diese Pandemie eine Veränderung bringt, und zwar zum Positiven. (C)

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Sie reden zu allem, nur nicht zum Thema, Herr Kollege! – Michael Theurer [FDP]: Dafür hätten Sie acht Jahre Zeit gehabt, Herr Kollege! Acht Jahre Zeit hatten Sie dafür!)

Wenn das ein Lerneffekt ist, dann war es gut, dass die FDP diese Aktuelle Stunde beantragt hat. Denn dann kann sie diesen Punkt auch mitnehmen, anstatt uns zu belehren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Heike Baehrens [SPD]: Bravo! – Michael Theurer [FDP]: Acht Jahre Zeit hatten Sie dafür!)

Sie müssen damit leben, dass Sie die gesamte Debatte nehmen müssen. Sie können sich nicht nur den Teil der Lockerungen nehmen, wenn Sie auf der anderen Seite nicht die entsprechenden Einschränkungen oder die Finanzierung dieses Gemeinwesens mittragen wollen. Das ist Ihr Problem: Sie blenden einen Teil der Debatte bewusst aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Michael Theurer [FDP]: Das ist unwahr!)

– Es ist wahr. – Die Debatte gehört hier ins Parlament.

(Michael Theurer [FDP]: Wir haben einen Studienplan hier eingebracht! Den haben Sie abgelehnt!)

Gerade in diesem Moment tagt das Parlamentarische Begleitgremium – es ist die 4. Sitzung – und führt eine Anhörung zu den Rechten Geimpfter und zu den Fragen der Impfpriorisierung durch. Ich finde es wichtig, dass diese Debatte hier im Parlament stattfindet und nicht in nichtöffentlichen Debatten der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land haben einen Anspruch darauf, zu wissen: Wo stehen die Parteien, und wo wollen sie hin? Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der gute Teil dieser Aktuellen Stunde, die ansonsten in weiten Teilen völlig überflüssig war, liebe FDP. (D)

(Beifall bei der SPD – Michael Theurer [FDP]: Das war unser Erfolg, Herr Kollege! – Martin Reichardt [AfD]: Sie haben die Diskussion unterdrücken wollen! Das ist die Wahrheit! – Gegenruf des Abg. Sebastian Hartmann [SPD]: Ihr Schreien gibt mir recht!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der letzte Redner in der Aktuellen Stunde ist der Kollege Alexander Hoffmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Alexander Hoffmann (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung: Wir führen eine sensible Debatte. Natürlich ist es so, dass die Verwirklichung von Freiheitsgarantien des Grundgesetz-

**Alexander Hoffmann**

(A) zes, die hier im Mittelpunkt stehen, für uns treibende Kraft ist. Aber wir müssen uns in der Debatte schon auch mal die Zeit nehmen, den Blick auf diejenigen zu werfen, die noch nicht geimpft sind, weil sie noch keinen Termin bekommen haben, auf diejenigen, die noch nicht geimpft sind, weil sie sich nicht impfen lassen können, und ja, auch auf diejenigen, die sich aus irgendwelchen Gründen nicht impfen lassen wollen.

Ich bekomme – das wird Ihnen genauso gehen – aus meinem Wahlkreis viele Zuschriften von Menschen: Herr Hoffmann, ich bin kein Coronaleugner, ich bin kein Impfgegner, ich will mich auch irgendwann impfen lassen. Aber mir macht die Debatte Sorge, weil ich Angst vor einer Zweiklassengesellschaft habe. Ich brauche noch Zeit, weil ich mich von meinem Hausarzt impfen lassen will,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Hausärzte impfen doch schon längst!)

und ich möchte am Schluss auch entscheiden, welchen Impfstoff ich bekomme.

Die Wahrheit ist halt auch, meine Damen, meine Herren, dass eine Gesellschaft eine Krise nur dann gut übersteht, wenn sie geschlossen bleibt. Ich will Ihnen von der FDP sagen: So wie Sie die Debatte befeuern, so ziehen Sie Gräben, statt sie zu schließen. Ich habe Ihnen jüngst schon einmal gesagt, dass Sie Ihren Kurs überdenken sollten. Ich glaube schon, dass auch Sie als FDP der Versuchung widerstehen müssen, immer wieder nach Instrumenten zu greifen, die mehr spalten als zusammenbringen.

(B)

(Lachen des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD] – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Es war eine Verfassungsbeschwerde, um Grundrechte zu verteidigen! Überlegen Sie mal, was Sie da sagen!)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Vor zwei Wochen, als wir die Bundesnotbremse beschlossen haben, hat sich die FDP – und auch andere im Übrigen – dickbackig hingestellt und gesagt: Das ist offensichtlich verfassungswidrig. – Sie haben diese Woche die Quittung bekommen.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Das ist wahrheitswidrig, Herr Hoffmann! Sie haben es nicht verstanden!)

Das Bundesverfassungsgericht hat sogar ausdrücklich gesagt, dass eine Ausgangssperre grundsätzlich ein legitimes Mittel ist, Kollege Buschmann. Da war von „offensichtlich verfassungswidrig“ nicht mehr die Rede.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will aber auch noch ein paar Sätze zur AfD sagen.

(Zuruf von der LINKEN: Nicht nötig!)

Die AfD erreicht eine für mich völlig neue Ebene; ich vermeide bewusst das Wort „Niveau“. Sie sagen: Das ist ein mittelbarer Impfwang. – Jetzt überrascht mich das nicht. Ich sage mal: Das ist das Prinzip AfD: Die AfD schaut sich eine Debatte an und guckt: Was hat

maximales Verhetzungspotenzial? Was hat maximales (C) Empörungspotenzial? Und wenn wir nichts finden, dann konstruieren wir halt was.

(Beatrix von Storch [AfD]: Hören Sie doch mal auf, so zu hetzen!)

Viel spannender ist doch aber, meine Damen, meine Herren von der AfD, eine ganz andere Frage: Wie sehen Sie eigentlich Ihr Freiheitsversprechen für die Menschen in diesem Land in einer Zeit, wo klar ist, dass die Pandemie zunächst mit Lockdown-Maßnahmen bekämpft werden muss, bis wir zur Impfung kommen?

(Zuruf von der AfD: Nein, nein!)

Was sagen Sie denn den Menschen? Sagen Sie den Menschen: „Ja, wenn Sie geimpft sind, gehen Sie bitte nicht vor die Tür, wenn Sie eine FFP2-Maske tragen, gehen Sie bitte nicht vor die Tür, und auch wenn Sie ein negatives Testergebnis haben, gehen Sie nicht vor die Tür, weil Sie sonst ja auf diejenigen einen mittelbaren Zwang ausüben würden, die all das nicht wollen“? Ist das Ihr Freiheitsverständnis? Der Beweis, den Sie damit erbringen, liegt doch auf der Hand: Sie haben überhaupt kein Interesse, dass wir gut durch diese Pandemie kommen.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß [CDU/CSU])

Es gilt der Satz der AfD: Wenn es dem Land schlecht geht, geht es der AfD gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der eigentliche Hammer – deswegen habe ich vorhin von einer neuen Ebene gesprochen – kommt am Schluss. (D) Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist: Die AfD spricht, zumindest im Rechtsausschuss, von einer Minderheit, wenn sie über die Menschen spricht, die einen schweren Coronaverlauf erlebt haben, wenn sie über die Menschen spricht, die an Folgeschäden leiden oder an Corona gestorben sind. Sie spricht von einer Minderheit. In Ansehung der Todeszahlen ist das ohnehin ein unmöglicher Witz. Aber, meine Damen, meine Herren, wir alle wissen, wie despektierlich die AfD über Minderheiten denkt

(Martin Reichardt [AfD]: Das ist doch eine Lüge! Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist doch nicht die Wahrheit! – Gegenruf des Abg. Sebastian Hartmann [SPD]: Doch!)

und wie despektierlich sie diesen Begriff einsetzt – in Bezug auf Homosexuelle, in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund und in Bezug auf Menschen mit muslimischem Glauben. Und dass Sie nun Menschen, die einen schweren Coronaverlauf hinter sich haben, Ihrem Minderheitenbegriff unterwerfen, lässt tief blicken.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: So kann man auch hetzen, Herr Hoffmann!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Die Aktuelle Stunde ist beendet.



Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 a und 12 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz – DVPMG)**

**Drucksache 19/27652**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**Drucksache 19/29384**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Esendiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Kein Aufweichen von Datenschutzvorgaben bei der Weiterentwicklung der Corona-Warn-App**

**Drucksachen 19/26902, 19/27754**

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Kollege Tino Sorge, CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

**Tino Sorge (CDU/CSU):**

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Wochen standen wir schon mal an selber Stelle und haben in der ersten Lesung das DVPMG, das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege, debattiert. Es war damals schon ein sehr guter Gesetzentwurf, und wir können heute mit Fug und Recht sagen: Jetzt ist es ein ausgezeichnete Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Deshalb können wir selbstbewusst feststellen: Auch hier hat das Struck'sche Gesetz gegolten. – Das heißt: Kein Gesetz geht so aus dem Bundestag raus, wie es in den Bundestag reingekommen ist. – Wir als Koalitionsfraktionen haben – auch auf viele Anregungen der Opposition hin – 25 Änderungsanträge eingebracht; wir haben diese Änderungsanträge in allen Bereichen diskutiert. Sie haben dazu geführt, dass das Gesetz noch mal erheblich an Qualität gewonnen hat. Ich möchte nur auf einzelne Punkte eingehen.

Erstens. Ganz herzlichen Dank möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Bundestagsfraktion sagen, insbesondere meiner Sprecherin Karin Maag,

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

die es immer geschafft hat, auch wenn wir unterschiedlicher Meinung waren, die verschiedenen Positionen aus den Diskussionen zum Schluss zusammenzubinden. Das war nicht einfach – ich weiß das –, dafür ganz herzlichen Dank! Natürlich gilt mein Dank den vielen Kolleginnen

und Kollegen im Bundesgesundheitsministerium, unserem Gesundheitsminister Jens Spahn und namentlich Gottfried Ludewig und Christian Klose, die bei den Änderungsanträgen und auch bei den Debatten, wie wir die Dinge noch besser machen können, stetig unterstützt haben. (C)

Man kann zu Recht sagen, dass wir bei der Digitalisierung im Bereich der Pflege einen großen Schritt vorankommen. Wir setzen den Weg fort, den wir in dieser Legislatur beschritten haben: das dritte große Digitalisierungsgesetz. Es ist ganz wichtig, dass Digitalisierung gerade in der Pflege nicht abstrakt bleibt. Wir reden jetzt von digitalen Pflegeanwendungen. Das sind Anwendungen, die Pflegebedürftigen das Leben erleichtern. Es geht darum, Menschen mit Demenz bei der Heilung zu helfen bzw. ihr Gedächtnistraining zu verbessern; es geht darum, Schlaganfallpatienten, die mühsam das Sprechen wieder lernen müssen, mit digitalen Anwendungen zu unterstützen. Es gibt viele Beispiele, die zeigen, wie sinnvoll das ist.

Ein ganz wichtiger Punkt ist – ich glaube, auch da ist uns ein sehr guter Kompromiss gelungen –, wie wir es in die Pflegeheime, in den Pflegebereich hineinbringen. Dabei geht es natürlich auch um finanzielle Unterstützung. Diese finanzielle Unterstützung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir auch dadurch sicherstellen, dass wir das Programm für digitale Investitionen im Pflegebereich – 312 Millionen Euro – bis 2023 verlängern werden. Das heißt, jedes Pflegeheim hat dann die Möglichkeit, eine zusätzliche Förderung von bis zu 12 000 Euro für digitale Investitionen zu bekommen. Das ist sicherlich nicht unbedingt ausreichend überall; aber es ist zumindest ein richtiges Signal, dass es uns mit der Digitalisierung sehr ernst ist. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dirk Heidenblut [SPD])

Jetzt könnte ich viele Dinge aufzählen, die wir in diesem Gesetz sehr gut gemacht haben. Es geht darum, die Digitalisierung flächendeckend in die Pflege zu bringen, aber auch in alle anderen Bereiche; es geht darum, dass wir auch die Akteure mittelfristig anschließen. Natürlich hätten wir uns alle gewünscht, jetzt möglichst schnell und sofort alle Akteure aus dem Gesundheitswesen anzubinden; aber es geht natürlich auch darum, das technisch so zu organisieren, dass wir einerseits technologieoffen und andererseits mit den Möglichkeiten, die wir bereits jetzt haben, die Digitalisierung dort vorantreiben.

Ein Punkt vielleicht noch. Es gilt auch hier: Nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz. Das wird nicht das letzte Digitalisierungsgesetz sein. Ich wünsche mir, dass wir bei der Frage der Datennutzung und bei der Frage, wie wir die Daten noch besser allen Akteuren zur Verfügung stellen, vorankommen. Ich bin da sehr, sehr hoffnungsfroh, insbesondere im Hinblick auf die Anregungen, die uns der Sachverständigenrat Gesundheit gegeben hat; das heißt, dass wir diese Daten auch für die Versorgung besser nutzbar machen müssen.

Wir haben in der Pandemie jetzt viele Erfahrungen sammeln können, die uns gezeigt haben: Mehr Daten, bessere Daten, einhergehend mit einem hohen Daten-

**Tino Sorge**

- (A) schutz- und Sicherheitsniveau, führen zu einer besseren Versorgung. – Ich wünsche mir, dass wir Gespräche darüber führen und das zukünftig noch besser hinbekommen. Insofern danke ich für Ihre Unterstützung, darf Sie anmieren und bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, und freue mich auf die weiteren Beratungen im Bereich der Digitalisierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Tino Sorge. – Der nächste Redner: der Abgeordnete Uwe Witt von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Uwe Witt (AfD):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Man könnte behaupten – ach, der Herr Spahn ist gar nicht da –, das Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz sei ein so missglücktes Vorhaben wie sein Titel selbst. Das ist natürlich nicht weiter überraschend; denn an die Realität und die tatsächlichen Umsetzbarkeiten werden gerade hier viel zu wenig Gedanken verschwendet, wie wir alle wissen. Dennoch: Die Kernziele dieses Gesetzes sind dann auf den ersten Blick durchaus unterstützenswert: digitale Helfer für die Pflege, mehr Telemedizin und eine moderne Vernetzung des Gesundheitswesens. Die Formulierungen können beim Lesen den Gedanken erwecken, die Digitalisierung in Deutschland schreite mit riesigen Schritten voran. Doch dem ist leider, wie wir alle wissen, nicht so. Dieses Modernisierungsvorhaben wird noch im Keim von der miserablen Infrastruktur in Deutschland erstickt werden.

(B)

Im internationalen Vergleich steht Deutschland hier schon seit Jahren als Verlierer da. Wir glauben nicht, dass mit digitalen Pflege-Apps der Pflegealltag wirklich besser zu bewältigen ist. Langfristig dürften viele Apps wenig bis gar nicht genutzt werden. Wer Gedächtnisspiele verordnet bekommt, wird möglicherweise schnell vergessen, dass er eine solche App auf dem Handy hat. Und ob die Pflegerinnen und Pfleger die Zeit finden, ihre Patienten regelmäßig daran zu erinnern, steht auch auf einem anderen Blatt. Oftmals haben sie kaum noch Zeit für die wichtigsten Aufgaben. Den seit Jahrzehnten bestehenden hausgemachten Pflegenotstand zu beseitigen, hätte hingegen einen deutlichen und nachhaltigen Effekt zur Verbesserung des Pflegealltags tatsächlich gebracht. Der zwischenmenschliche Umgang mit den Patienten dürfte mehr wert sein als die besten Apps und kommt heute schon viel zu kurz.

(Beifall bei der AfD – Heike Baehrens [SPD]:  
Und Sie haben keinen einzigen Vorschlag gemacht!)

Eine weitere Frage ist, wer überhaupt die Schreibrechte für diese Apps bekommen soll. In der Pflege wird der Qualifikationsmix durch die generalistische Ausbildung nicht abnehmen. So werden die Schreibrechte für das Pflegepersonal wahrscheinlich genauso unterschiedlich sein. Eine bürokratische Katastrophe, die in letzter Konsequenz wieder zurück zur analogen Pflege führen wird.

(C) Eine Entbürokratisierung gerade in der Pflege wäre daher wünschenswert, bevor man von großspurigen digitalen Revolutionen zu schwadronieren beginnt.

Ebenso verhält es sich mit der Nutzung der elektronischen Patientenakte. Sie ist kompliziert und durch die Speicherung der Daten an unterschiedlichen Stellen fehleranfällig. Dazu kommt, dass lebenswichtige Informationen gegebenenfalls nicht eingespeichert werden können.

Letztlich komme ich noch zur gematik GmbH. Diese gehört zwar mehrheitlich dem Bund, ist aber gleichzeitig zu 100 Prozent beitragsfinanziert. Das halten wir für genauso wenig hinnehmbar wie die Tatsache, dass sie in Doppelfunktion als Dienstleister und als Genehmigungsbehörde zugleich aktiv sein soll.

Wie Digitalisierung richtig und im Sinne der Bürger funktioniert, haben wir in unserem Antrag gegen das Aufweichen der Datenschutzvorgaben bei der Corona-Warn-App für Sie alle hier herausgearbeitet. Derzeit wird von verschiedenen Seiten gefordert, dass man den Datenschutz für die Pandemiebekämpfung zurückstellen sollte.

(Zuruf des Abg. Tino Sorge [CDU/CSU])

(D) Wir sehen eine erneute Gefahr des Eingriffs in die Privatsphäre unter dem Schirm der Coronapandemie. Dass persönliche Daten automatisch an die Gesundheitsämter weitergegeben werden sollen oder das Herunterladen der Corona-Warn-App verpflichtend zu machen, lehnen wir aus datenschutzrechtlichen und freiheitlichen Gründen entschieden ab.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Tino Sorge [CDU/CSU]:  
Sie lehnen was ab, was gar keiner fordert!  
Kommen Sie mal in den Gesundheitsausschuss, Herr Witt! Da könnten Sie was lernen! Aber Sie sind ja nie da! Das ist ja Ihr Problem!)

– Ach Mensch. Da bin ich öfter, als Sie denken, per WhatsApp. Mal gucken!

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Da könnten Sie was lernen, wenn Sie mal in den Ausschuss gehen würden! Würde nicht schaden! Mann, Mann, Mann! – Weiterer Zuruf von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

So, Rede beendet. – Der nächste Redner: der Abgeordnete Dirk Heidenblut, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dirk Heidenblut (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein kurzes Wort zum Vorredner, der hier gerade den Minister vermisst hat: Den Minister hätten Sie in letzter Zeit häufig und regelmäßig gut im Gesundheitsausschuss treffen können. Wenn Sie mal dagewesen wären, hätten Sie vielleicht

**Dirk Heidenblut**

- (A) auch eine Rede verfassen können, die in irgendeiner Form etwas mit dem Thema zu tun hat, über das wir heute reden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich mich gerne dem Thema zuwenden, zuallererst aber die Idee des Kollegen Sorge aufgreifen und natürlich auch einen herzlichen Dank aussprechen: nicht nur an den Kollegen Sorge und die Kollegin Maag für die Zusammenarbeit, sondern natürlich auch an meine stellvertretende Fraktionsvorsitzende und unsere Sprecherin Frau Bas bzw. Bärbel sowie ausdrücklich an alle demokratischen Oppositionspolitikerinnen und -politiker hier in diesem Hause für eine hervorragende Mitarbeit. Ich glaube, dabei ist insgesamt ein gutes Gesetz herausgekommen, für das wir uns nicht zu schämen brauchen und das die Digitalisierung im Gesundheitswesen – und das ist zentral – nach vorne bringen wird. Das gilt auch für die beiden anderen Gesetze; denn die Digitalisierung im Gesundheitswesen war und ist ein großes Anliegen in dieser Legislaturperiode. Das Gesetz sorgt dafür, dass wir an dieser Stelle einen ganz großen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Und was bringt das nun für jeden Einzelnen? Das ist doch die entscheidende Frage. Wir lernen unter anderem aus der Coronapandemie, indem wir die Telemedizin deutlich nach vorne bringen. Wir bringen die Videosprechstunde, die in der Coronapandemie vielen Menschen geholfen hat, Kontakt aufzunehmen, deutlich nach vorne.

- (B)

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthier [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sorgen dafür, dass diese Videosprechstunde nicht nur Ärztinnen und Ärzten, sondern Hebammen, Heil- und Hilfsmittelbringern und ganz besonders natürlich auch den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Verfügung steht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthier [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich persönlich freue mich sehr, dass es im parlamentarischen Verfahren gelungen ist, auch die akute Versorgung in der Psychotherapie in telemedizinische Versorgung einzubringen; denn gerade derjenige, der akut ein Problem hat, braucht schnelle, braucht gute, braucht vernünftige Zugänge. Dabei ist uns natürlich allen klar, dass der Zugang über Videosprechstunde und über Telemedizin in Zukunft nicht der einzige und schon gar nicht der vorrangige Zugang ist. Das bleibt der persönliche Kontakt, das bleibt das menschliche Miteinander. Aber wir alle haben doch gerade erlebt, was passiert, wenn dieses menschliche Miteinander nicht so funktioniert: Dann braucht man immer noch Hilfe und Unterstützung, und die kann so gegeben werden.

Was bringt Ihnen das des Weiteren, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wir sorgen dafür, dass das Verordnungswesen insgesamt digital wird. Es geht darum, nicht für jedes Rezept zum Arzt oder zur Ärztin laufen

- (C) zu müssen, nicht für jede Verordnung von häuslicher Krankenpflege zum Arzt oder zur Ärztin laufen zu müssen. Das kann alles digital funktionieren.

Wir sorgen zudem dafür, dass über die ordentliche und vernünftige Verifizierung jedes Einzelnen der Datenschutz und damit auch der Schutz und die Sicherheit seiner Daten gewährleistet wird.

Endlich gehen wir den Weg, dass die elektronische Gesundheitskarte eben nicht mehr der Datenspeicher ist. Das war eigentlich von Anfang an aus meiner persönlichen Sicht ein Weg, der nicht wirklich zutreffend war. Wir sorgen dafür, dass die Daten gespeichert werden, und zwar entweder in der elektronischen Patientenakte oder in der entsprechenden Kurzakte. In dieser Kurzakte werden insbesondere Notfalldaten und Ähnliches gespeichert. Deswegen geben wir auch all denen, die das benötigen, den nötigen Zugriff auf die entsprechenden Akten und gerade auf diese Kurzakte.

Wir haben im parlamentarischen Verfahren obendrein noch sichergestellt, dass das Ganze möglichst einfach funktionieren kann. Deswegen wird es in Zukunft eine digitale Identität geben, damit nicht die Gesundheitskarte alleine der Nachweis sein muss, sondern ich mich im Netz auch selbst ausweisen und damit die Angebote vernünftig und viel einfacher nutzen kann.

Viele, viele Schritte, viele, viele Angebote, Pflege-Apps, die in der Pflege natürlich helfen werden. Sie sind im Übrigen nicht dazu gedacht, andere Dinge wie Gedächtnistraining und Ähnliches überflüssig zu machen. Sie sollen unterstützen, sie sollen helfen, sie sollen Angehörige, sie sollen aber auch das Pflegepersonal entlasten und in der Pflege weiterbringen.

- (D)

Ich finde, wir haben ein gutes, ein weiterführendes Gesetz auf den Weg gebracht, bedanke mich bei allen, die dabei mitgewirkt haben und wünsche mir, dass Sie alle zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Kollege Heidenblut. – Die nächste Rednerin: für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Nicole Westig.

(Beifall bei der FDP)

**Nicole Westig (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Verheißt uns junge Ärzte nicht!“, so schreibt ein Vertreter des Hartmannbundes gestern im „Handelsblatt“. Dass viele Assistenzärzte aufgeben wollten, liegt auch an der ineffizienten Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens. Dem wirkt das DVPMG mit durchaus guten Ansätzen entgegen. Die papierlose Praxis und telemedizinische Leistungen, die Weiterentwicklung von elektronischer Verordnung und E-Rezept, die stärkere Vernetzung der Leistungserbringer helfen beim Bürokratieabbau, und natürlich sind die digitalen Anwendungen in Gesundheit und Pflege wichtige Bausteine.

Nicole Westig

(A) (Beifall bei der FDP)

Doch gerade bei der Anbindung der Pflege an die Digitalisierung ist das Gesetz nicht ambitioniert genug. Warum kommen die Pflegeanwendungen nicht richtig in den stationären Einrichtungen an? Warum wird der Ausbau der Telepflege nur lückenhaft betrieben? Daran zeigt sich: Dieses Gesetz ist noch nicht der große Wurf.

(Beifall bei der FDP)

Auch gute Einzelmaßnahmen können die dringend benötigte nationale Digitalisierungsstrategie nicht ersetzen.

(Beifall bei der FDP)

Digitalisierung muss umfassender gedacht werden, wenn sie gelingen soll. Sie muss vor allem offen für Innovationen sein. Was ist mit unseren digitalen Start-ups und Dienstleistern? Sie beeindruckt uns tagtäglich mit ihrer Innovationskraft, so wie der Unternehmer aus meiner Heimatstadt Bad Honnef, der eine Software entwickelt hat, die die Besucherregelungen in Kliniken und Pflegeheimen digital abbildet. Er kann noch viel mehr. Und solche Fortschrittsbeschleuniger brauchen wir.

(Beifall bei der FDP)

Sie bleiben aber in diesem Gesetz außen vor.

Ob die gematik den Zukunftskonnektor im Alleingang entwickeln kann, daran haben wir Freie Demokraten so unsere Zweifel. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört Deutschland zur Weltspitze bei der Herztransplantation? Weil es das Ergebnis einer beispielhaften Zusammenarbeit zwischen Politik, Industrie, Forschung und den Gesundheitsberufen ist.

(B)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch einen Bereich, der nicht nur uns Freien Demokraten große Sorgen bereitet: Das ist das Nationale Gesundheitsportal, ein vom BMG gesteuertes redaktionelles Gesundheitsmedium. Informationen zur Gesundheit sind gut, aber bitte nicht staatlich gelenkt und bewertet.

(Beifall bei der FDP)

Noch am Montag haben wir den Internationalen Tag der Pressefreiheit begangen. Und heute wollen wir ein Gesetz verabschieden, das einen derartigen Eingriff in die freie Presse darstellt? Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das DVPMG hat gute Ansätze, springt aber zu kurz und bedroht die Pressefreiheit. Wir können uns leider nur enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner: für die Fraktion Die Linke der Kollege Dr. Achim Kessler.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronapandemie hat dazu beigetragen, dass ein Teil der Gesundheitsversorgung stärker im virtuellen Raum statt-

findet. Bürgerinnen und Bürger können die Videosprechstunde bei ihrer Ärztin oder bei ihrem Arzt als zusätzliches Angebot nutzen. Das ist eine positive Entwicklung. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Tino Sorge [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Durch die Pandemie ist die Akzeptanz digitaler Gesundheitsanwendungen gewachsen; auch das ist erfreulich. Doch zugleich sind Gesundheitsdaten sehr intime und persönliche Informationen. Ein Missbrauch kann lebenslange Folgen haben. Die Linke fordert die Bundesregierung dazu auf, ein Höchstmaß an Datensicherheit und Datenschutz zu garantieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist es auch ein Schritt in die richtige Richtung, dass Sie mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz endlich Expertinnen und Experten in die Prüfung von digitalen Gesundheitsanwendungen einbeziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist gut, dass Sie hier eine Forderung der Linken umsetzen. Sie sollten das ruhig öfters tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem, meine Damen und Herren, bleibt es fragwürdig, dass mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eine staatliche Behörde, die direkt dem Gesundheitsminister unterstellt ist, über die Aufnahme von digitalen Gesundheitsanwendungen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung entscheidet, und das nach wie vor, meine Damen und Herren, ohne jeden wissenschaftlichen Nachweis des gesundheitlichen Nutzens. Bei allen anderen Behandlungsmethoden ist der Gemeinsame Bundesausschuss dafür zuständig. Meine Damen und Herren, digitale Gesundheitsanwendungen ohne wissenschaftliche Prüfung an den Patientinnen und Patienten auszuprobieren, hat mit verantwortungsbewusster Gesundheitspolitik nichts zu tun. Die Linke lehnt das nach wie vor entschieden ab. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die Kassen nach Zulassung durch eine Bundesbehörde zwölf Monate lang den Preis erstatten müssen, den der Hersteller angibt, ist dreiste Wirtschaftsförderung auf Kosten der Versicherten. Da werden die Spenden aus der IT-Wirtschaft für die CDU und die CSU sicher wieder hervorragend sprudeln. Das ist wirklich ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege? Tino Sorge würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):**

Ja, sehr gerne.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Bitte schön.

(A) **Tino Sorge (CDU/CSU):**  
Vielen Dank. – Herr Kollege Dr. Kessler, es ist ja nichts Neues, dass Sie hier darüber in Rage geraten, wie schlimm doch die Industrie sei bzw. wie schlimm das BMG und das BfArM seien.

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Die korrupten Abgeordneten vor allen Dingen!)

Ich möchte Ihnen daher mal jemanden zitieren, der eigentlich unverdächtig erscheint, nämlich den Sachverständigenrat Gesundheit. Der hat im Hinblick auf die von Ihnen gerade angesprochene Thematik „Datennutzung und Datenschutz“ ja ein sehr gutes Gutachten letztens auf den Markt gebracht – in Anführungsstrichen. Ich zitiere mal:

Der Datenschutz muss im Sinne eines umfassenden Patientenschutzes neu gedacht werden. Er muss insbesondere mit dem Schutz von Leben und Gesundheit abgewogen und in sinnvollen Einklang gebracht werden. Dieser Verantwortung müssen sich auch die Datenschutzpolitiker in der Gesetzgebung und die Datenschutzbeauftragten in der Umsetzung stellen.

Ich zitiere weiter.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Aber nicht ganz vorlesen.

(B) **Tino Sorge (CDU/CSU):**  
Nein, nein, nur noch zwei Sätze, Herr Präsident, dann bin ich durch. – Ich zitiere weiter:

Datenschutz muss vor allem die sichere *Nutzung* von Gesundheitsdaten für bessere Versorgung und Forschung ermöglichen, damit dem einzelnen Patienten und der einzelnen Patientin zielgenauer geholfen werden kann. Dazu bedarf es der Auswertung großer Datenmengen.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Was ist denn Ihre Frage?

**Tino Sorge (CDU/CSU):**  
Jetzt würde ich gern meine Frage stellen, Herr Präsident; Sie weisen zu Recht darauf hin.

Mich würde vor diesem Hintergrund interessieren, warum Sie hier ständig das Wort gegen generelle Digitalisierung oder Datennutzung führen,

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Macht er doch gar nicht! – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Quatsch! Das tut er doch gar nicht!)

wo wir doch gemeinsam im Rahmen der Beratung zum DVPMG nicht nur das Thema behandelt haben, wie wir Datenschutz und Datensicherheit besser sicherstellen können, sondern auch, wie wir in dem ganzen Kontext die Patientinnen und Patienten mit einer besseren Nutzung ihrer Daten, wenn sie informiert eingewilligt haben, unterstützen können. Das würde mich interessieren.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:** (C)  
Ich glaube, die Frage ist verstanden. Vielleicht können Sie die Antwort kürzer machen als die Frage.

**Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):**  
Ich glaube, ich kann die Antwort auf diese sehr einfache, aber langatmige Frage wirklich kürzer machen. Es beruhigt mich erst mal, dass Sie sich auch weiterhin über mich aufregen,

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Ich diskutiere mit Ihnen!)

sogar so sehr, dass Sie noch nicht mal zuhören, was ich sage. Ich habe nämlich am Anfang ausdrücklich gesagt, dass es gut ist, dass digitale Anwendungen in der Pandemie gestärkt worden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Das habe ich ausdrücklich gesagt. Sie können mir nicht zuhören; das ist Ihr Problem.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Schön, dass Sie es noch mal sagen!)

Im Übrigen empfehle ich Ihnen sehr die Lektüre der Ausarbeitung des Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung, den Sie ja gerade auch zitiert haben, der nämlich genau das, was ich gesagt habe, also den mangelnden Datenschutz Ihrer Gesetzgebung, kritisiert hat und der sich bitter beklagt hat, dass er nicht beteiligt worden ist.

(Beifall bei der LINKEN – Tino Sorge [CDU/CSU]: Das war der Sachverständigenrat Gesundheit!) (D)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
So, jetzt haben wir das auch geklärt. – Bitte.

**Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):**  
Das Gesetz ermöglicht, dass digitale Anwendungen zukünftig auch in der Pflege gebraucht werden können. Auch das finde ich gut so, Herr Sorge.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Dabei muss aber sichergestellt werden, dass Menschen mit Pflegebedarf die digitalen Pflegeanwendungen auch tatsächlich nutzen können. Denn viele von ihnen sind dazu ohne Unterstützung nicht in der Lage. Es ist deshalb völlig unverständlich, dass Sie die gesonderte Vergütung für diese Unterstützung wieder aus Ihrem Gesetzentwurf gestrichen haben.

Meine Damen und Herren, auch deshalb lehnt Die Linke Ihren Gesetzentwurf ab.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Für Bündnis 90/Die Grünen hat als Nächstes das Wort die Kollegin Maria Klein-Schmeink.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Dies ist jetzt das dritte umfangreiche Digitalisierungsgesetz, mit dem TSVG sogar das vierte. Man kann schon sagen: In dieser Wahlperiode hat die schwarz-rote Regierung das aufgeholt, was sie über viele, viele Jahre bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen versäumt hat. Das muss man anerkennend sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Aber wie schmerzlich und wie weit wir zurückgelegen haben, das haben wir ja jetzt in der Pandemie gemerkt. Und wir merken es in den nächsten Wochen schon wieder, wenn es darum geht, dass wir alle nach einem digitalen Impfnachweis suchen und wahrscheinlich feststellen werden: Oh, der wird nicht da sein, und es wird ein ziemlich großes Problem sein, wie der denn dann nachträglich ausgefüllt wird usw. – Das ist also wieder ein Beispiel dafür, wie weit wir eigentlich zurückhängen. Das hat auch damit zu tun, dass die Perspektive der Patientinnen und Patienten jeweils als Allerletztes drangekommen ist. Das ist einer der ganz großen Webfehler in der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung; denn daran mangelt es bei dieser Strategie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir mal gucken, worum es denn geht, stellen wir fest: Es geht erstens um die Chancen auf bessere Information und Beteiligung der Patientinnen und Patienten. Es geht um das Gesundheitsportal; das sage ich nur hier in den Raum, FDP. Dann geht es darum, Gesundheitsförderung und -prävention sehr gezielt nutzen zu können, unter Einbindung aller Leistungserbringer, nicht nur der Ärztinnen und Ärzte. Es geht darum, Therapie so vernetzen zu können, dass wir wiederum nicht nur die ärztliche Perspektive, nicht nur die Krankenhausperspektive, sondern eben umfassend die Perspektive aller, die an der Leistungserbringung beteiligt sind, miteinbeziehen. Auch da gilt: Wir kommen ein Stückchen weiter, aber wir sind noch längst nicht da, wo die Patientinnen und Patienten wirklich ganz konkret im Alltag erfahren können, dass das klappt. Man muss sagen: Auch da werden wir noch Nachbesserungen brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens haben wir insgesamt Defizite in unserem Gesundheitswesen, wenn es darum geht, in der Zusammenarbeit besser zu werden. Für diese Zusammenarbeit ist ja gerade die Digitalisierung der entscheidende Schlüssel, weil Information fließen kann. Genau das ist aber etwas, was, wenn man genau nach dem Plan guckt, der in diesem dritten Gesetz enthalten ist, höchstens 2026 vollständig umgesetzt sein wird. Man muss sagen: Ganz schön lange weg. Insofern ist auch da ein bitterer Tropfen. Aber wir müssen anerkennen: Immerhin ist es jetzt endlich vorgesehen, und immerhin steht das Drehbuch.

Weiterhin geht es darum, wozu denn eigentlich die Digitalisierung nützen soll. Auch da haben Sie versäumt, eine Strategie festzulegen. Da haben Sie versäumt, zu sagen: Was soll die Telemedizin bringen? Wie weit wol-

len wir denn in dem und dem Jahr sein? Was soll sie an Nutzen und besserer Versorgung bringen? Auch da ein zentrales Versäumnis.

Sie sehen: Es gibt noch vieles zu tun. Ich bin sicher, dass wir auch bald schon das nächste Digitalisierungsgesetz erleben werden. Immerhin erkennen wir aber an, dass mindestens das Drehbuch schon mal ein bisschen steht. Wir fordern eine bessere Patientenbeteiligung und bessere Beteiligung aller Nutzerinnen und Nutzer, vor allen Dingen auch der nichtärztlichen Berufe.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Das kann der Regisseur einarbeiten! Ein guter Regisseur kriegt das hin!)

Und wir fordern eine klare Strategie, damit wir wissen, wo wir in den nächsten vier Jahren sein werden.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Ich erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Thomas Gebhart**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir spüren doch alle in dieser Gesundheitskrise, in diesen Wochen und Monaten, wie wichtig es ist, dass wir in Bezug auf die Gesundheitstechnologien auf der Höhe der Zeit sind. Und bei der Entwicklung von Covid-19-Impfstoff konnten wir dank unserer Offenheit für Innovationen auch selbst Schrittmacher sein. Ich weiß aber auch: Bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens wären wir heute gerne weiter; das ist überhaupt keine Frage. Aber wichtig ist: Wir kommen in Tritt. Offenheit und Raum für Innovationen entstehen. Und nur dann, wenn wir die Entwicklungen mitgestalten, können wir auch selbst die Richtung mitbestimmen.

Die Digitalisierung ist eine der ganz großen Herausforderungen im Bereich der Gesundheitspolitik, des Gesundheitswesens, und sie ist zugleich die ganz große Chance. Die Digitalisierung wird stattfinden in der ein oder in der anderen Form. Aber die Frage ist: Wie gestalten wir den Prozess? Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Aber sie muss eben so gestaltet werden, dass sie am Ende den Menschen in diesem Land, den Patientinnen und Patienten Nutzen stiftet, dass sie die medizinische und pflegerische Versorgung verbessert. Und genau unter dieser Maßgabe treiben wir die Digitalisierung im Gesundheitswesen voran.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dirk Heidenblut [SPD])

Jetzt geht es ganz konkret um praktische Lösungen für den Alltag im Gesundheitswesen. Die elektronische Patientenakte kommt, das elektronische Rezept, digitale Gesundheitsanwendungen, digitale Pflegeanwendungen, die Videosprechstunde und einiges mehr. Es geht langfristig um bessere Versorgungsstrukturen mit Telemedi-

**Parl. Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart**

- (A) zin, Datenaustausch, besserer Diagnostik, neuen Therapien, um Krankheiten beherrschbarer zu machen. Im Sinne dieser langfristigen Strategie für Digitalisierung haben wir einen Raum geschaffen: das Innovationsforum „Digitale Gesundheit 2025“. Experten aus allen Bereichen des Gesundheitswesens sowie Vertreterinnen und Vertreter der Patienten sind eingebunden. Damit können wir über Wahlperioden hinaus eine gemeinsame strategische Vorstellung entfalten für ein erfolgreiches, digitalisiertes deutsches Gesundheitssystem.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Genau dieser Konzeption, meine Damen und Herren, folgt auch das Gesetz, das wir heute beschließen. Es geht um konkrete Verbesserungen im Alltag der Versicherten und um diese langfristige Strategie. Es gibt weitere Impulse, insbesondere in den Bereichen der Pflege, der Telemedizin, aber eben auch bei der Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur und ihrer jeweiligen Anwendungen.

Mit diesem Gesetz – es wurde bereits erwähnt – haben wir in dieser Legislaturperiode bereits das dritte eigenständige Digitalisierungsgesetz auf den Weg gebracht. Dazu kommt noch eines: Im Grunde haben bei allen Gesetzen im Gesundheitsbereich in dieser Legislaturperiode Digitalisierungsaspekte eine wichtige Rolle gespielt; und das ist in der Summe, denke ich, schon beachtlich. Denn so dynamisch, wie sich die Technologien entwickeln, so dynamisch und agil müssen wir eben auch den Rechtsrahmen gestalten.

- (B) Schließlich brauchen wir diesen Rahmen für Innovationsoffenheit, damit Lösungen für digitale Gesundheitsversorgung in diesem so sensiblen Bereich überhaupt bei uns entwickelt werden, in Deutschland, in Europa. Es sind Lösungen mit einer Grundausrichtung, die nicht durch Überwachung geprägt ist, sondern vom mündigen Patienten her gedacht und bestimmt ist. Es sind Lösungen nach unseren Wertvorstellungen für die Patientinnen und Patienten, die Pflegebedürftigen und diejenigen, die in diesem Gesundheitswesen Tag für Tag arbeiten.

Ich möchte mich zum Schluss ganz herzlich bedanken bei allen, die hier konstruktiv im parlamentarischen Prozess mitgewirkt haben, aber auch ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundesgesundheitsministerium, die in den letzten Wochen und Monaten Enormes geleistet haben und trotz hoher Belastungen an allen Stellen auch für dieses Gesetz großartige Arbeit geleistet haben,

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

aus der festen Überzeugung heraus: Digitalisierung ist eine wichtige Grundlage für eine bessere Versorgung.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

- (C) Die nächste Rednerin für die Fraktion der SPD ist die Kollegin Sabine Dittmar.

(Beifall bei der SPD)

**Sabine Dittmar (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon gesagt worden: Es ist das dritte Digitalisierungsgesetz im Bereich Gesundheit in dieser Wahlperiode. Ich denke, wir können sagen: Der gordische Knoten in Sachen Digitalisierung ist hiermit ein für alle Mal durchschlagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber bei aller Euphorie und Dankbarkeit über das gemeinsam Geleistete gibt es – das muss ich jetzt einfach so deutlich sagen – für mich auch einen Wermutstropfen. Deshalb erlauben Sie mir, nachdem mein Kollege Dirk Heidenblut, unser Berichterstatter, bereits ausführlich auf die wirklich vielen positiven Effekte und Inhalte dieses Gesetzes eingegangen ist, auch ein paar kritische Bemerkungen zu machen.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie muss in erster Linie den Versorgungsalltag der Menschen verbessern. Das gilt für den Versicherten, den Patienten, den Beschäftigten im Gesundheitswesen genauso wie für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Deshalb ist es unsere Aufgabe, hier die passenden Rahmenbedingungen für die Digitalisierung gezielt voranzutreiben. Und die Maßnahmen müssen sich daran messen lassen, dass sie die Versorgung erleichtern und verbessern und im Einklang stehen mit den Grundpfeilern unseres Gesundheitssystems.

(D) Einer dieser Grundpfeiler ist die Frage der Beteiligung, die Frage der Mitbestimmung der Akteure der Selbstverwaltung inklusive der Patientinnen und Patienten. Deshalb sage ich für meine Fraktion ganz deutlich: Die Entscheidung, welche digitalen Gesundheits- und Pflegeanwendungen in der gesetzlichen Krankenversicherung erstattungsfähig sind, gehört in die Hand der Selbstverwaltungsakteure und nicht in die Hand der Bundesregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht dass Sie mich hier jetzt falsch verstehen: Nicht das Fast-Track-Verfahren zur Prüfung der DiGAs und DiPAs ist das Problem, sondern die fehlende Hinzuziehung der Selbstverwaltungsakteure sowie Patientinnen und Patienten bei der Entscheidung über die Erstattungsfähigkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Auch die Frage der freien Preisbildung im ersten Jahr von digitalen Gesundheitsanwendungen durch Hersteller ist aus Sicht meiner Fraktion, der SPD, sehr problematisch. Wir werden deshalb die anstehenden Entscheidungen über Höchstpreisgruppen bei DiGAs sehr genau im Auge behalten. Denn klar für uns ist, dass die Zahlung von Mondpreisen für digitale Gesundheitsanwendungen aus Beitragsmitteln im ersten Jahr nicht sachgerecht ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Sabine Dittmar**

- (A) Meine Damen und Herren, trotz der eben aufgezeigten Problemfelder, bei denen wir abhängig von den künftigen Entwicklungen sicher nachsteuern müssen, ist das DVPMG ein gutes Gesetz, dem sicherlich auch noch einige nachfolgen werden. Denn auch schon vor der Coronapandemie war uns allen klar, wie wichtig Digitalisierung im Gesundheitswesen ist und welches Potenzial darin liegt. Egal ob digitale Angebote wie die Videosprechstunde, das E-Rezept oder die AU-Bescheinigung, der Anschluss weiterer Leistungserbringer oder die Einbindung der Pflege: Dies alles sind wichtige Aspekte für eine wirklich gute zeitgemäße Versorgung. Die bringen wir mit dem vorliegenden Gesetz ein ganzes Stück weiter.

Dementsprechend bitte ich um Ihre Zustimmung und bedanke mich für die guten Beratungen.

Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollegin Dittmar. – Als letzten Redner in der Debatte hören wir von der CDU/CSU-Fraktion Stephan Pilsinger.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Stephan Pilsinger (CDU/CSU):**

- (B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eines der Kernthemen unserer gesundheitspolitischen Agenda. Mit dem nun vorliegenden dritten Digitalgesetz in dieser Legislaturperiode machen wir deutlich: Die Digitalisierung hat für uns oberste Priorität. Die Menschen sollen die Vorteile des technologischen Fortschritts endlich konkret in ihrem Versorgungsalltag spüren.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird noch ein bisschen dauern!)

Meine Damen und Herren, heute soll es nicht um Infektionsschutz oder Pandemiebekämpfung gehen. Heute geht es darum, unser Gesundheitssystem zukunftsfest zu machen. Mit dem DVG und dem PDSG haben wir die Grundsteine für einen notwendigen Wandel in den Strukturen unserer Gesundheitsversorgung gelegt. Das vorliegende Digitale-Versorgungs-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz baut genau auf diesem Fundament auf und entwickelt die bisherigen Regelungen konsequent weiter.

Um uns herum macht der technologische Fortschritt keine Pause. Der moderne Patient kommuniziert heute in der Regel über sein Smartphone und entsprechende Apps. Da reicht es nicht, wenn man den Versicherten veraltete Lösungen präsentiert. Genau aus diesem Grund müssen wir jetzt auch die Gesetzgebung für die Digitalisierung stetig weiterentwickeln. Mit dem DVPMG schaffen wir deshalb nicht nur die Grundlage für neue digitale Anwendungen in der Pflege, sondern auch für den weiteren Ausbau der Versorgung mit den bestehenden digitalen Gesundheitsanwendungen.

(C) Eine wichtige Neuerung, die ich als Arzt besonders begrüße, ist zudem die Schaffung der Patientenkurzakte. Hier werden Notfalldaten und Hinweise auf persönliche Erklärungen der Versicherten an einem Ort vereint. Besonders im ärztlichen Bereitschaftsdienst oder im Rettungsdienst kommt es manchmal auf wenige Minuten oder Stunden an. Da können schnell zugängliche Patientendaten Leben retten.

Aber auch der elektronische Medikationsplan wird weiterentwickelt. Als eine der zentralen Funktionen der Telematikinfrastruktur wird der Plan künftig von der Gesundheitsakte gelöst und in eine eigenständige, komfortabel nutzbare Anwendung überführt.

Besonders wichtig ist hier: Auch bei zunehmender Komplexität muss das zuverlässige Zusammenwirken aller Anwendungen, also die Interoperabilität, stets gewährleistet sein. Deshalb haben wir im parlamentarischen Verfahren unter anderem dafür gesorgt, dass nun auch die privaten Krankenversicherungen bei den Inhalten der zentralen Anwendungen der Telematikinfrastruktur mitreden können.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verbessern wir nicht nur spürbar den Versorgungsalltag der Patientinnen und Patienten, wir legen damit auch den Grundstein für die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitssystems. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung für dieses gute Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Pilsinger. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29384, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27652 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke und Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Fraktion der FDP. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD und Die Linke. Wer enthält sich? – Fraktion der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29407. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU



**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler**

- (A) und AfD. Wer enthält sich? – Fraktion der FDP und Fraktion Die Linke. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Kein Aufweichen von Datenschutzvorgaben bei der Weiterentwicklung der Corona-Warn-App“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27754, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26902 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU. Auch die FDP schließt sich der Beschlussempfehlung an. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 a und 16 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Spätfolgen der Corona-Erkrankung ernst nehmen – Long-COVID-Behandlungszentren etablieren**

**Drucksache 19/29267**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- (B) b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Andreas Wagner, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Long-COVID als Berufskrankheit anerkennen und die Versorgung Betroffener sicherstellen**

**Drucksache 19/29270**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort an Christine Aschenberg-Dugnus von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle hören doch aus unseren Wahlkreisen, dass Spätfolgen einer Coronaerkrankung leider keine Einzelfälle mehr sind. Diese Schicksale lassen doch keinen von uns kalt. Chronische Müdigkeit, Konzentrationsprobleme, Kopfschmerzen, Schwindel, Atembeschwerden, Ängste, Depressionen – das sind Folgen, die den Menschen schwer zu schaffen machen.

(C) Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass zwölf Wochen nach einer Covid-19-Erkrankung etwa jeder zehnte Patient noch immer unter den Langzeitfolgen leidet. Es betrifft alle Bevölkerungsschichten, von jung bis alt. Selbst Leistungssportler sind von Covid-19-Langzeitfolgen betroffen. Nach Medienberichten – das wird auch aus persönlichen Berichten klar – nehmen die Hilferufe besorgter Eltern, deren Kinder sich nach einer SARS-CoV-2-Infektion nicht vollständig erholt haben, deutlich zu.

In Deutschland gibt es bisher keine spezialisierten Behandlungszentren, um den Menschen, den Kindern schnellstmöglich zu helfen – weder ambulant noch stationär. Dabei benötigen die heute schätzungsweise 300 000 Betroffenen unbedingt unsere Hilfe.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Tino Sorge [CDU/CSU] und Kersten Steinke [DIE LINKE])

Damit sie sich nicht im Versorgungswirrwarr verirren, brauchen sie geeignete Ansprechpartner. Für Patientinnen und Patienten ist es oft sehr schwierig, den bestmöglichen Versorgungspfad zu finden; denn die Symptome von Long Covid sind unspezifisch und unterschiedlich ausgeprägt. Außerdem führt die fehlende Datengrundlage zu einem geringen Wissensstand.

Es gibt derzeit nur vereinzelt spezialisierte Therapiemöglichkeiten. In anderen Ländern wurden bereits sehr konkrete Schritte für eine bessere Versorgung unternommen. Für Großbritannien kündigte der Chef des National Health Service an, flächendeckend über 80 spezialisierte Behandlungszentren zu eröffnen. In Deutschland gibt es kein vergleichbares Angebot, und das wollen wir gerne ändern.

(Beifall bei der FDP)

(D) Wir müssen uns jetzt mit dieser Thematik befassen und nicht erst dann, wenn es zu spät ist. Denn die Patientinnen und Patienten brauchen jetzt unsere Hilfe und nicht erst in einem Jahr oder noch später.

(Beifall bei der FDP)

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, einen flächendeckenden Aufbau von Long-Covid-Behandlungszentren zu etablieren. Die Leistungserbringer der vertragsärztlichen Versorgung, die Krankenhäuser und die Vorsorge- und Rehaeinrichtungen müssen berechtigt sein, entsprechende Leistungen zu erbringen. Der Gemeinsame Bundesausschuss definiert dabei den Behandlungsrahmen. – Das fordern wir in unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, um ausreichend Erkenntnisse über diese neue Erkrankung zu sammeln, wollen wir gemeinsam mit den Bundesländern ein Long-Covid-Register entwickeln, das die Fälle systematisch erfasst und analysiert. Ein Register kann helfen, Krankheitssymptome rechtzeitig zu erkennen. Auch Forschungsstudien über Long Covid müssen dringend auf den Weg gebracht und dauerhaft gefördert werden; denn eine zielgenaue Diagnose und Therapie verhindern langes Leiden.

**Christine Aschenberg-Dugnus**

(A) (Beifall bei der FDP)

Die Bundesregierung muss jetzt handeln und darf nicht zögern!

(Beifall des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Auf den digitalen Impfpass warten wir bis heute. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir die Long-Covid-Patienten optimal versorgen und dass es für diese Menschen nicht wieder zu spät ist.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Herzlichen Dank, liebe Kollegin Aschenberg-Dugnus. – Das Wort geht an Stephan Albani von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Stephan Albani (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den Oppositionsfraktionen für die beiden Anträge sehr dankbar, durch die wir diese Debatte nutzen können, um auch über die Langzeitfolgen einer Covid-19-Erkrankung zu reden.

Ja, nach Angaben der amerikanischen Seuchenschutzbehörde CDC treten als Langzeitsymptome der Covid-19-Erkrankung am häufigsten folgende Symptome auf:

(B) Fatigue – das heißt Müdigkeit –, schnelle Erschöpfung, Luftnot, Husten, Gelenkschmerzen, Thoraxschmerzen, also Schmerzen des oberen Brustkorbes, Konzentrationsprobleme, Depressionen, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, rezidivierendes Fieber und Palpitationen, was Herzklopfen, Herzstolpern und dergleichen mehr bedeutet. Sie sehen an dieser großen Auswahl: Wer das hat, der weiß, was er hat. Das ist sehr unangenehm. Aber zugleich wird deutlich: Es ist eine große Heterogenität, was die Fragen der Zuordnung, des richtigen Umganges und der Behandlung sehr schwierig zu beantworten macht. Diese Symptome treten, wie meine Vorrednerin schon gesagt hat, erst nach zwölf Wochen auf, teilweise auch erst nach sechs Monaten. Es kann also teilweise sehr lange dauern, bis dies auftritt.

Und ja, in der derzeitigen Situation beschäftigen sich die Berichterstattungen, beschäftigen wir uns im Rahmen der öffentlichen Diskussion über die Pandemie mit Inzidenzen, R-Werten, Infektionszahlen, Auslastungen. Wir beklagen über 84 000 Tote in der Pandemie – Menschen, die wir verloren haben. Diese Verluste können wir nicht wiedergutmachen.

Gegen alle anderen Folgen der Pandemie können und müssen wir aktiv arbeiten. Das tun unzählige Menschen jeden Tag, und zwar nicht nur, wie hier häufig erwähnt, in den Altenheimen, Krankenhäusern, Intensivstationen, Impfzentren, Hausarztpraxen – in der letzten Zeit sehr intensiv –, sondern halt auch in den Rehaeinrichtungen. Und es gibt bereits – da möchte ich Sie korrigieren – erste Spezialeinrichtungen, Spezialsprechstunden, gerade an Universitätskrankenhäusern, zum Beispiel in München.

(C) Da gibt es also schon einiges. Ich danke auch den Menschen in diesem Bereich; denn sie werden mitunter vergessen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Bettina Müller [SPD])

Wir lernen täglich über die Pandemie hinzu, und im Lichte neuer Erkenntnisse verschärfen wir auch die Anstrengungen. Als Forschungspolitiker möchte ich daher sagen: Die Anträge der Opposition sind deutlich hinter dem zurück, was wir derzeit bereits auf den Weg gebracht haben – 150 Millionen Euro für den Aufbau eines Forschungsnetzwerkes, um die Forschungsaktivitäten der gesamten Universitätskliniken rund um die Bewältigung der Covid-19-Pandemie zu unterstützen. Da geht es auch genau um die Datensammlung, von der Sie sprachen und die derzeit – weil wir versuchen, solche Fälle zu verhindern – erst in begrenztem Maße vorliegt. Aber die entsprechenden Daten zu sammeln, ist auf den Weg gebracht. Hier geht es darum, konkrete Erfahrungen aus der Behandlung von Coronapatienten so schnell wie möglich auszutauschen.

(Zuruf der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn das ist natürlich notwendig, um entsprechende Maßnahmen dagegen zu entwickeln. 50 Millionen Euro wurden für ein neues Förderprogramm zur Unterstützung der Entwicklung von Therapeutika und klinische Studien bereitgestellt, fast 1 Milliarde Euro für die Forschung im Bereich der Impfstoffe. Insofern möchte ich die Behauptung, dass hier – auch im Bereich des Danach – nichts getan würde, entschieden zurückweisen. Hier haben wir viel auf den Weg gebracht.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms der Bundesregierung haben wir für Corona ein entsprechendes Rahmenprogramm für die Erforschung körperlicher und psychosozialer Folgen von Covid-19 auf den Weg gebracht. Wir stärken die entsprechenden Strukturen der Medizininformatik-Initiative und der DZG. Die Ministerin Karliczek hat einen Vorschlag unterbreitet, wie auf europäischer Ebene im Rahmen der Pandemiebewältigung das Danach gestaltet werden soll, hier durch die Einrichtung einer europäischen Agentur für Krisenvorsorge und die Schaffung derartiger Strukturen. Hier ist also einiges zusammen mit Experten auf den Weg gebracht.

Das zeigt, dass die Anträge der Opposition in Bezug auf die Forschung zu der Erkrankung zu spät und leider in einigen Bereichen viel zu früh kommen. Das heißt, die Wissenschaft lernt über die Erkrankung täglich dazu. Aber nach Vorstellung der FDP sollten schon heute Behandlungszentren eingerichtet werden. Als eine ansonsten so staatskeptische Partei fordern Sie schon wieder eine Struktur, der die Wissensgrundlage momentan noch fehlt.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

(A) **Stephan Albani** (CDU/CSU):  
Insofern müssen wir sagen: Mit diesen Anträgen wollen FDP und Linke schlauer sein als die Wissenschaft. Bitte nehmen Sie es mir nicht übel: Sie sind es nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sabine Dittmar [SPD] – Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen leider nicht, wovon Sie gesprochen haben!)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Robby Schlund von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Robby Schlund** (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Wer hätte das gedacht, dass Politiker durchaus vernünftige Vorschläge machen können? Und damit meine ich nicht Ihre Anträge, die wir gerade diskutieren, sondern den Mediziner und Staatsrat Christoph Hufeland aus dem 19. Jahrhundert. Denn er postulierte: „Vorbeugen ist besser als Heilen!“

(Zuruf der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was uns von der AfD im Geiste mit ihm eint, ist, dass definitiv die Vorbeugung und Prävention einer langwierigen Behandlung von Krankheiten vorzuziehen ist.

(B) (Zuruf von der SPD: Maske tragen!)

Im Übrigen haben wir diesen Ansatz bereits im Februar letzten Jahres hier an dieser Stelle vorgestellt. Dabei spielen die drei Säulen eines effizienten Pandemiemanagements eine wichtige Rolle, nämlich, erstens, Prävention, zweitens, medikamentöse Behandlung und, drittens, internationale Forschung, zum Beispiel an gemeinsamen Impfstoffen.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, versuchen Sie doch erst einmal, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Und wenn Sie das geschafft haben,

(Zurufe von der CDU/CSU und der LINKEN)

dann können wir gerne über die Folge- und Kollateralschäden diskutieren, die für die Betroffenen wirklich sehr schlimm sind – aber sie werden in einem sehr guten Gesundheitssystem bereits versorgt. Einiges wurde hier auch auf den Weg gebracht.

Umso mehr ist es nicht zu verstehen, wieso bis heute immer noch nicht der Impfstoff Sputnik V zugelassen ist und wieso sich unsere Gesundheitsgremien überhaupt noch nicht mit dem zweiten russischen Impfstoff, EpiVacCorona, befasst haben. Bereits Anfang April wurde von russischer Wissenschaftsseite mitgeteilt, dass dieser Impfstoff gegen alle Mutationen inklusive der südafrikanischen hochwirksam ist, und es ist mittlerweile auch bekannt, dass dieser kaum Nebenwirkungen hat.

(Beifall bei der AfD)

(C) Es zeichnet sich auch ab, dass damit nach einer Covid-Erkrankung deutlich weniger Post-Covid-Symptome auftreten würden.

Nun vermisste ich eigentlich Ihre Anträge hierzu; denn die Menschen haben nicht nur ein Recht auf Freiwilligkeit der Impfung, sondern eben auch ein Recht auf freie Wahl des Impfstoffs und des Impfstofftyps. Würden Sie solche effizienten Anträge hier einbringen, könnten Sie das angeschlagene Vertrauen in die Impfpolitik wieder zurückgewinnen.

Gestern diskutierten wir zum Beispiel über die Entlassungen in den Sana Kliniken. Unter diesem Aspekt muss man sich schon fragen, ob einige der Antragsteller darüber nachgedacht haben, dass es gerade durch ihre Ideen zu einer weiteren Kommerzialisierung und Kapitalisierung im Krankenhausmarkt kommen wird. Deshalb lassen Sie mich mit einem Zitat – ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin – von Dr. John Mandrola, Kardiologe aus Amerika und scharfer Kritiker einer Long-Covid-Strategie, enden:

Aus der Perspektive eines Krankenhaus-Betreibers bietet Long-COVID eine Gelegenheit, den Marktanteil zu erhöhen und Geld zu verdienen.

Dass das für Sie, liebe FDP, kein Problem darstellt, wundert mich, ehrlich gesagt, wirklich nicht.

(Beifall bei der AfD – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Weil es Schwachsinn ist!)

(D) Aber bei den Kollegen der Linken mache ich mir da so meine Gedanken. Denn bei so vielen links-marktliberalen Sorgen kann ich Ihre Kollegin, Frau Wagenknecht, manchmal durchaus verstehen.

Der Überweisung stimmen wir zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Mann, Mann, Mann! – Zuruf von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke schön. – Das Wort geht an die Abgeordnete Bettina Müller von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Bettina Müller** (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Covid-19 fordert Tote, Covid-19 füllt die Intensivstationen, Covid-19 schränkt unser aller Alltagsleben massiv ein. Wir haben das hier im Hohen Hause schon unzählige Male diskutiert. Covid-19 schränkt aber auch die Gesundheit von vielen Menschen ein, nachdem sie von der eigentlichen Infektion genesen sind, und das über viele Wochen und Monate. Insofern bin ich für die Gelegenheit dankbar, dass durch die heutige Debatte das Augenmerk auch einmal auf die Herausforderungen gerichtet wird, die durch Post Covid bzw. Long Covid entstehen, Herausforderungen, deren Bewältigung unser Gesundheitssystem wohl noch sehr lange beschäftigen wird.

**Bettina Müller**

- (A) Klar ist: Die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Long-Covid-Symptomen ist Teil des notwendigen Miteinanders bei der Bekämpfung der Pandemie und in einem solidarisch organisierten Gesundheitssystem natürlich selbstverständlich. Und es ist eben nicht so, dass es hier keine Hilfe gibt oder, wie es der Titel des FDP-Antrags suggeriert, Long Covid nicht ernstgenommen wird.

Trotz der vielen ungelösten Fragen der medizinisch weitgehend ungeklärten Zusammenhänge und trotz der dünnen Studienlage – die FDP weist in ihrem Antrag ja selbst darauf hin – haben sich bereits Versorgungsstrukturen entwickelt. Nahezu alle Universitätskliniken – das ist schon angeklungen – haben inzwischen sogenannte Post-Covid-Ambulanzen eingerichtet. Bundesweit gibt es mehr als 40 solcher Ambulanzen, in denen Patientinnen und Patienten im Anschluss an stationäre Covid-19-Behandlungen betreut werden. Sie kümmern sich aber auch um Menschen, die nach milden Infektionsverläufen – das ist ja das Fatale an diesem Syndrom – Long-Covid-Symptome aufweisen. Hinzu kommen die niedergelassenen Ärzte, die ihre Covid-Patientinnen und -Patienten selbst behandeln oder mit den Ambulanzen sehr eng verzahnt sind. Auch die Rehaträger halten inzwischen entsprechende Kapazitäten vor.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, Long Covid wird wirklich sehr ernst genommen. Wir sind da alle am Ball. Es gibt bereits etablierte Strukturen. Die Finanzierung ist grundsätzlich gegeben. Im ambulanten Bereich sind die Leistungen zur Behandlung von Long Covid durch den EBM, einheitlicher Bewertungsmaßstab, gedeckt. Die Ambulanzen, vor allem die Hochschulambulanzen, sind finanziert. Projektfinanzierungen, zum Beispiel über den Innovationsfonds, kommen noch hinzu. Und laut Auskunft der Deutschen Krankenhausgesellschaft sind die Ambulanzen außerhalb der Hochschulen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen bereits im Gespräch über die Finanzierungsfragen.

Gleichwohl: Man muss die Situation sorgfältig im Auge behalten, genau prüfen, wo möglicherweise Nachregelungsbedarf in Struktur- und Finanzierungsfragen besteht, wie sich die Fallzahlen und die Dauer der Behandlungen entwickeln, welche Therapiemöglichkeiten sich als geeignet erweisen und wo es zu Verdrängungsprozessen – das ist auch ein ganz wichtiger Punkt – zulasten anderer Patienten in den Ambulanzen kommt.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist neben der Politik vor allem auch die Selbstverwaltung gefragt. Der G-BA muss Vorgaben machen, die medizinischen Fachgesellschaften müssen Leitlinien für die Behandlung weiterentwickeln, und hier muss auch die Forschung ihren Beitrag leisten. Überall ist man hier, aus meiner Sicht, wirklich auf einem guten Weg.

Die FDP hat zu ihrem Antrag eine Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss anberaumt, die für Anfang Juni angesetzt ist. Ob ihre Vorschläge, wie zum Beispiel die Schaffung eines neuen § 116c SGB V, tatsächlich geeignet sind, die Versorgung von Long-Covid-Patientinnen

und -Patienten zu verbessern, das werden wir dann im Austausch mit den relevanten Akteuren und eingeladenen Sachverständigen sicher klären können. (C)

Ich danke Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollegin Müller. – Das Wort geht an die Fraktion Die Linke mit Dr. Achim Kessler.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Menschen sind in der Coronapandemie durch ihren Beruf einem besonders hohen Infektionsrisiko ausgesetzt. Ich muss Ihnen sagen: Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie von den Regierungsfractionen diese Personen, dass Sie unseren Antrag mit keiner Silbe erwähnen; offensichtlich ist Ihnen das Schicksal dieser Menschen egal.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Zu diesen Menschen gehören Pflegerinnen und Pfleger, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Busfahrerinnen und Busfahrer, Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, um nur einige Beispiele zu nennen. Sie halten mit einem hohen persönlichen Risiko für uns alle das gesellschaftliche Leben am Laufen. Die Linke sagt allen diesen Menschen: Danke für Ihren Einsatz und für Ihr Engagement! (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, das reicht nicht. Beim Dank allein darf es nicht bleiben. Wir sind verpflichtet, sie vor Ansteckung zu schützen und für den Fall einer Krankheit auch abzusichern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fordere Sie auf: Sorgen Sie endlich für verbindliche, gesetzlich geregelte Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz. Und vor allem: Setzen Sie diese Maßnahmen dann auch mit wirksamen Kontrollen durch.

(Beifall bei der LINKEN)

Es darf doch nicht sein, dass diese oft schlecht bezahlten Beschäftigten das volle Gesundheitsrisiko tragen, während die Manager und die Anteilseigner in Einzelbüro und Homeoffice die Gewinne einstreichen.

Und ich fordere Sie auf: Sorgen Sie endlich dafür, dass Covid-19 für alle Berufe als Berufskrankheit anerkannt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist gut, dass Covid-19 bei den Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege als Berufskrankheit anerkannt ist. Aber was ist mit den anderen? Was ist mit den Busfahrerinnen und Busfahrern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeitern? Meine Damen und Herren, auch sie verdienen die bestmögliche Absicherung.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Achim Kessler**

- (A) Die Anerkennung als Berufskrankheit ist notwendig, damit Betroffene bei Langzeitfolgen die Leistungen der Berufsgenossenschaften erhalten. Die gehen nämlich weit über die Leistungen der Krankenkassen hinaus und beinhalten beispielsweise auch Entschädigungsrenten.

Inzwischen haben sich 3,5 Millionen Menschen in Deutschland nachweislich mit dem Coronavirus infiziert. In Wahrheit werden es wahrscheinlich noch viel mehr sein. Jede zehnte dieser Personen leidet inzwischen an Langzeitfolgen der Erkrankung. Wir fordern die Bundesregierung auf, ein umfassendes Programm zur Erforschung der Krankheit, ihrer Langzeitfolgen und der Behandlungsmöglichkeiten aufzulegen. Die US-Regierung hat dazu ein Programm mit einem Volumen von 1 Milliarde Dollar aufgelegt. Warum ist das in Deutschland nicht möglich?

(Beifall bei der LINKEN – Stephan Albani  
[CDU/CSU]: Tun wir doch!)

Alle Betroffenen müssen gut und umfassend versorgt werden. Ich fordere deshalb die Bundesregierung auf, schnell zusätzliche Kapazitäten zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Long Covid zu schaffen. Dazu gehören spezialisierte Rehakliniken und Long-Covid-Ambulanzen; denn die ersten Rehakliniken melden schon jetzt, dass sie an ihrer Kapazitätsgrenze sind.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

- (B) **Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):**

Ich finde es wirklich schade, dass Sie unsere Vorschläge wieder zurückweisen. Vielleicht greifen Sie sie in einem halben Jahr auf. Aber eigentlich müsste dieses Auf-Sicht-Fahren der Bundesregierung jetzt endlich ein Ende haben. Ich fordere Sie auf: Handeln Sie, und warten Sie nicht wieder, bis es zu spät ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke. – Das Wort geht an Maria Klein-Schmeink von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar für die beiden Anträge, die die Gelegenheit schaffen, hier auf die Probleme von Long Covid hinzuweisen und auch auf die Versorgungslücken, die wir derzeit in Deutschland an dieser Stelle haben. Dafür bin ich dankbar.

Ich wundere mich ein bisschen, dass diese ganzen Themen, die wir jetzt zur Sprache bringen, heute Morgen in der Aktuellen Stunde und in der Diskussion über Geimpfte und Nichtgeimpfte und die Verfassungseingriffe, Grundrechtseingriffe keine Rolle gespielt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (C) Gerade die Folgen von Long Covid sind ja ein wichtiger Grund, warum wir den Gesundheitsschutz so verdammt ernst nehmen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und  
der Abg. Bärbel Bas [SPD])

Das an die Adresse der beiden Antragsteller.

Insgesamt sehen wir, dass die Folgen von Long Covid durchaus massiv sein können, und wir können im Moment auch noch nicht wirklich überschauen, wie lange sie eigentlich anhalten werden. Wenn wir von neurologischen Ausfallerscheinungen sprechen, wenn wir von Depression sprechen, wenn wir davon sprechen, dass Menschen Konzentrationsstörungen haben, wenn sie Kopfschmerzen haben, dauerhaft und in einem ganz großen Umfang, dann muss man sagen: Das sind schon sehr ernstzunehmende Beeinträchtigungen für diese Menschen, und in der Tat ist für viele noch nicht klar, wie lange das andauern wird. Sie sind deshalb auf eine gute Versorgung angewiesen.

Und da, Herr Albani und Frau Müller, muss ich sagen: Nein, es steht nicht zum Besten um die Forschung. Ja, es gibt Forschungsprogramme. Dabei geht es aber um die Akutversorgung von Infizierten und ganz wenig darum, wie die Nachsorge insgesamt aussehen muss und wie insgesamt mit Long Covid umgegangen werden muss. Das ist nicht Teil dieser Programme. Wir haben das hier abgefragt, und ich persönlich muss sagen: Ich war mehr als erschrocken, als ich die Antworten auf unsere Kleine Anfrage erhalten habe, wie wenig die Bundesregierung weiß und wie wenig sie dafür tut, das Wissen tatsächlich systematisch zu erweitern. Da besteht Handlungsbedarf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso besteht Handlungsbedarf bei den vielen Ambulanzen, die es an den Unikliniken in der Tat ja schon gibt. Die sind aber nicht durchfinanziert, sondern in der Regel kommt es zu einem Verschieben von einem Arbeitsfeld zu einem anderen Arbeitsfeld. Man hat einfach einen anderen Schwerpunkt gesetzt. Dann entstehen aber natürlich Lücken in diesem Bereich. Insofern stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit der Versorgung von circa 300 000 Menschen, die bis jetzt betroffen sein werden, um? Das ist nicht geregelt, und deshalb werden wir sehr deutlich darüber sprechen müssen.

Vor einem möchte ich dringend warnen: Wir haben mit den ME/CFS-Erkrankten ganz massive und abschreckende Beispiele dafür, was passiert, wenn sich dieses Gesundheitswesen einer Erkrankung nicht stellt.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das sind Menschen mit einem Fatigue-Syndrom, die seit Jahrzehnten auf eine gute Versorgung warten. In diesem Sinne kann uns das nur Warnung sein, und gleichzeitig muss das Auftrag sein, für eine gute Versorgung all dieser Gruppen zu sorgen.

(D)

**Maria Klein-Schmeink**

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke schön. – Das Wort geht an die CDU/CSU-Fraktion mit Erwin Rüdell.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Erwin Rüdell (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele Covid-19-Patienten klagen auch Wochen und Monate nach Überwindung der akuten Krankheitsphase über anhaltende Symptome. Während die meisten Infizierten nach Überwindung von Fieber, Husten und Schnupfen Gott sei Dank beschwerdefrei in ihr gewohntes Leben zurückkehren können, haben zahlreiche Covid-19-Patienten weiterhin erhebliche Probleme.

Das ist mehrfach angesprochen worden, aber ich denke, es ist wichtig, deutlich zu machen, dass man diese Probleme wie Müdigkeit, Atemnot, Muskelschmerzen, Schlaf- und Sehstörungen, Gedächtnis- und Konzentrationsschwächen bis hin zu Bewusstseinsstörungen erkannt hat. Zu chronischer Müdigkeit kommen in vielen Fällen langanhaltende Störungen des Geruchssinns hinzu.

(B) Deshalb bin ich dankbar, dass wir diese Diskussion heute hier führen. Wir haben die Möglichkeit, einerseits darzustellen, was wir bisher auf den Weg gebracht haben, und andererseits aber auch zu zeigen, wo noch Lösungen gesucht werden müssen. Aktuelle Studien legen den Schluss nahe, dass auch nach einer überstandenen Infektion eine Impfung nach sechs Monaten in jedem Fall sinnvoll ist – auch, um das Risiko solcher Symptome bei Genesenen zu reduzieren.

In Deutschland werden derzeit bereits an verschiedenen Orten die Spät- und Langzeitfolgen einer Covid-19-Erkrankung erforscht, zum Beispiel an der Uniklinik Köln. Davon profitieren auch die Menschen, die, wie es Frau Klein-Schmeink angesprochen hat, unter dem Chronischen Erschöpfungssyndrom leiden. Ich denke, auch die muss man mit in die Erforschung und auch in die Versorgungsplanung einbeziehen. An mehreren Kliniken wurden inzwischen Post-Covid-Ambulanzen eingerichtet, etwa am Universitätsklinikum Frankfurt und in Jena.

Bundesweit steht die Gesundheitsministerkonferenz in einem ständigen Austausch über die Folgen der Pandemie. Das Robert-Koch-Institut sammelt kontinuierlich alle Erkenntnisse zu Langzeit- und Spätfolgen. Aber natürlich wird der bilaterale Wissensaustausch mit unseren Partnerländern ebenfalls intensiviert, wie auch der internationale Austausch über die WHO. Bei all diesen Bemühungen geht es selbstverständlich auch darum, verstärkt adäquate Versorgungsangebote für Long-Covid-Patientinnen und -Patienten in den Blick zu nehmen. Dabei dürfen wir die Menschen mit ähnlichen Erkrankungen nicht aus dem Blick verlieren.

Wir werden im Ausschuss auf Grundlage der vorliegenden Anträge beraten und sicherlich ergänzende Maßnahmen beschließen. Es ist vielleicht banal, aber die bes-

ten Möglichkeiten, Spät- und Langzeitfolgen (C) auszuschließen, sind die Primärprävention und das Impfen.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Erwin Rüdell (CDU/CSU):**

Deshalb möchte ich hier noch einmal ganz deutlich machen: Impfen schützt Leben, und deshalb müssen wir Impfskeptiker und Impfgegner hier im Land überzeugen, dass sie sich impfen lassen. Das hilft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke schön. – Das Wort geht an Hilde Mattheis von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Hilde Mattheis (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich betrachte die hier eingebrachten Anträge als Unterstützung dessen, was wir bereits auf den Weg gebracht haben, und ich finde es gut, dass wir uns im Rahmen der vierten Coronadebatte hier heute auch mit diesem Thema beschäftigen; denn jedes Schicksal ist wichtig.

Sicherlich kennen wir den einen oder anderen Fall (D) auch aus unserer unmittelbaren Umgebung, dass Monate nach einer Coronaerkrankung immer noch Atemnot existiert, die Haare ausfallen und viele andere Nebenerscheinungen sich im täglichen Leben zeigen und das tägliche Leben und die Teilhabe an der Arbeitswelt erschweren. Es ist unsere Aufgabe und unser Auftrag, dafür zu sorgen, dass wir genügend Forschungsunterlagen haben, dass möglichst viele und umfassende Therapie- und Reha-Angebote gemacht werden usw., und dem stellen wir uns.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Dass wir uns dem stellen, zeigt die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen. Man sagt ja so schön: Lesen bildet. – Ich empfehle, die Antworten zu lesen. Ich bin keine Regierungssprecherin, will aber doch sagen: Die Antworten auf diese Kleine Anfrage geben durchaus einen Einblick in das, was bisher schon auf den Weg gebracht worden ist.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Ich finde, im Bereich der Versorgung, im Bereich der Forschung und auch in Bezug auf unsere Aufgabe als Parlament haben wir uns da ganz gut auf den Weg gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Egal ob die Charité, die Uniklinik Köln, das Universitätsklinikum Freiburg oder die Gesundheitsforschungszentren: Alle beteiligen sich. Vielleicht geschieht das

**Hilde Mattheis**

- (A) noch nicht in genügendem Umfang, und vielleicht haben wir auch die Vernetzung noch nicht ausreichend sichergestellt. Das mag unsere Aufgabe sein; dieser wollen wir uns gerne annehmen. Wir haben uns aber auf den Weg gemacht, seitdem die ersten Nacherkrankungen bzw. Folgeerscheinungen offenbar geworden sind, und das ist auch gut und richtig so. Ich finde, das darf man nicht kleinreden. Man sollte sich immer weiter anspornen, und das wollen wir auch gerne tun.

Ich will jetzt hinsichtlich der Versorgung gerne auf einen Punkt aufmerksam machen, der im FDP-Antrag zu finden ist. Dort steht, dass Sie im SGB V hinter dem § 116 auch einen § 116c einfügen wollen. Es gibt bereits den § 116b, nach dem die Möglichkeit der Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten besteht. Es macht mich irgendwie ein bisschen – wie soll ich sagen? – ratlos, dass Sie ausgerechnet für Corona einen Sonderparagrafen – den § 116c – einbauen wollen, um einen besonderen Leistungsanspruch generieren zu können. Das ist nicht einsehbar, weil man die Erkrankung Corona durchaus in § 116b aufnehmen kann, und man kann auch Wert darauf legen, dass nicht sämtliche Leistungserbringer im Krankenhauswesen davon profitieren, sondern die zugelassenen Krankenhäuser, die sich jetzt schon auf den Weg machen.

Ich sage: Lesen Sie die Antwort auf die Kleine Anfrage. Ich sage Ihnen gerne die Drucksachenummer: 19/28419. Dann kommen wir da zusammen und können gemeinsam auf dieser Grundlage die nächsten Schritte miteinander planen.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke sehr. – Zum Abschluss der Debatte bekommt Erich Irlstorfer von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Erich Irlstorfer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe hier nicht nur als Abgeordneter und Gesundheitspolitiker, sondern ich stehe hier auch als Betroffener. Ich habe mich am 3. Januar bei der Sterbebegleitung meiner Mutter mit Corona infiziert und habe leider auch meine ganze Familie infiziert.

Meine Familie und ich haben Spätfolgen, und ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung berichten, wie es sich anfühlt, wenn man sich jeden Tag mit diesem Thema aktiv auseinandersetzen muss. Wir alle hatten unterschiedliche Symptome, und jeder von uns hat auch in der Spätfolge andere Symptome, außer meiner Mutter; sie ist nämlich verstorben.

Von daher möchte ich schon darauf hinweisen – und natürlich auch bitten, dies anzuerkennen –, dass das ein großes Thema ist. Ich höre hier natürlich auch auf die Wissenschaft. Wenn Frau Professor Behrends aus

München, die für den Bereich Kinder- und Jugendmedizin zuständig ist, sagt: „Ja, wir machen die Feststellung, dass zwischen 5 und 7 Prozent der Kinder und Jugendlichen hier Symptome aufweisen, die in die Richtung ME/CFS gehen“, und wenn Frau Professor Scheibenbogen von der Charité in Berlin sagt: „Ja, wir rechnen damit, dass 2 Prozent hier mit Spätfolgen belegt sind, die in diese Richtung gehen“, dann ist es unser politischer Auftrag, das ernst zu nehmen. Und deshalb sind die beiden Anträge gut und auch sinnvoll.“ (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir bereits Strukturen haben und dass nicht alles schlecht ist. Dass wir hier natürlich in Forschung und Weiterbildung investieren müssen, das ist klar. Das, was wir jetzt aktuell haben, genügt nicht. Und deshalb ist es notwendig, dass wir unsere niedergelassenen Ärzte, unsere Hausärzte, unsere Fachärzte und natürlich auch die Ärzte in den Kliniken hierzu weiterbilden und dass wir sie fortbilden.

Es ist aber auch wichtig, dass wir bestehende Einrichtungen, die wir in Reha-, in Kurkliniken, in Heilbädern haben, hier natürlich wieder mit ins Boot holen. Und wir brauchen hier auch eine Differenzierung mit Blick auf die Erwachsenen-Reha für Long Covid, aber natürlich ebenso in der Kinder- und Jugendmedizin eine Systematik, wo man nicht sagt: Kinder sind kleine Erwachsene. – Das ist wichtig. Hier ist man in Bad Füssing unterwegs, indem man gerade ein interdisziplinäres Post-Covid-Rehabilitationskonzept mit multimodalem Behandlungsansatz entwickelt. (D)

Als ich auf Reha kam und gepostet habe, dass ich erst einmal fünf Wochen weg bin, haben sich 7 500 Menschen gemeldet, die mich um Hilfe gebeten haben und gesagt haben: Wir haben weder einen Ansprechpartner, noch haben wir eine Hilfe oder hier jemanden, der uns Informationen gibt. Das hat mich dazu bewogen, dass wir am 21. Mai einen Selbsthilfverein gründen; er nennt sich ELIAS.

Ich freue mich, wenn ich sehe, was wir da an Zulauf haben. Ich danke Ralph Brinkhaus und Alexander Dobrindt, dass sie mir versprochen haben, das Ganze auch hier im politischen Alltag mit einzubringen. Ich glaube, in diese Richtung können wir niederschwellig etwas leisten. Das ist auch unsere Aufgabe. Ich lade Sie alle dazu ein. Herzlichen Dank, wenn Sie hier aktiv werden!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Herzlichen Dank, Kollege Irlstorfer. – Ich beende die Aussprache.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

- (A) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/29267 und 19/29270 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 a bis 15 c auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes**

**Drucksachen 19/18792, 19/19367, 19/19655 Nr. 4**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**Drucksache 19/29392**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Meinungsfreiheit verteidigen – Recht im Netz durchsetzen**

**Drucksachen 19/16477, 19/26968**

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Netzwerkdurchsetzungsgesetz weiterentwickeln – Nutzerrechte stärken, Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken sicherstellen**

**Drucksachen 19/5950, 19/16919 Buchstabe d**

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, mache ich darauf aufmerksam, dass das Ende der heutigen Sitzung um 2.20 Uhr, so kann ich sagen, recht früh sein wird, nämlich morgen früh. Und deshalb habe ich mir fest vorgenommen, dass wir ab jetzt sehr streng mit der Redezeit umgehen. Die verabredeten Redezeiten sind keine Empfehlungen, sondern diese sind einzuhalten. Und auch 10 Sekunden pro Rednerin und Redner mehr machen am Ende eben doch Stunden aus. Und deshalb bitte ich Sie herzlich, das nicht als Empfehlung zu betrachten, sondern als gegeben und gesetzt. – Herzlichen Dank.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Dr. Johannes Fechner von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(C)

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Hass und Hetze im Netz, das ist immer noch eine große Gefahr für unsere freiheitliche Gesellschaft und vor allem für viele Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren. Und wir haben leider allzu viele schwere Straftaten erleben müssen, bei denen sich gezeigt hat, wie schnell aus Worten Taten werden. Und deshalb ist für uns klar: Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz war eine ganz wichtige Regelung. Aber wir müssen die Lage im Netz im Auge behalten, und wir können hier Fortentwicklungen betreiben. Das tun wir mit diesem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Lassen Sie uns dem so zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Einer der Hauptkritikpunkte war, es könne zu Overblocking führen. Da möchte ich nach vier Jahren NetzDG ganz klar festhalten: Es gibt in Deutschland keine Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und damit das auch so bleibt, damit wir das sichern, haben wir jetzt hier zahlreiche Verbesserungen am NetzDG vorgesehen. Wir wollen zum Beispiel, dass sich die sozialen Netzwerke an die Vorgaben halten, und wir wollen, dass ihre Berichte noch mehr Informationen hergeben und dass sie vor allem transparenter und vergleichbarer werden.

Für uns ist auch klar, dass es für Nutzer einfach sein muss, Beschwerden über rechtswidrige oder als rechtswidrig erkannte Inhalte zu übermitteln. Das geht nicht, wenn die Meldewege zu kompliziert sind oder wenn sie auf den Seiten der sozialen Netzwerke sehr versteckt sind. Und auch hier kommen wir jetzt zu Verbesserungen; denn es ist klar: Das soziale Netzwerk muss von vermeintlich rechtswidrigen Inhalten schnell Kenntnis bekommen, damit es reagieren kann.

Und wir wollen, dass Streitigkeiten zwischen Nutzern und den sozialen Netzwerken schnell geklärt werden. Deswegen führen wir hier die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung ein. Das kann für Akzeptanz sorgen, und vor allem ist es sowohl für das soziale Netzwerk als auch für die Nutzerinnen und Nutzer von Interesse, wenn Streitigkeiten im Rahmen einer solchen außergerichtlichen Streitbeilegung schnell und im besten Falle auch einvernehmlich beigelegt werden können.

Wenn ein Inhalt zu Unrecht gelöscht wurde, dann gibt es als Mittel für den Nutzer hiergegen die sogenannte Wiederherstellungsklage. Das heißt, dass Nutzer, deren Inhalte zu Unrecht gelöscht wurden, vor Gericht gehen können und das Netzwerk auf Wiedereinstellung ihres Inhaltes verklagen können. Das ist ein ganz wichtiges Mittel.

Aber wir wollen, dass solche Klagen auch in Deutschland geführt werden können. Daran hakte es in der Vergangenheit oft, wenn das soziale Netzwerk seinen Sitz nicht in Deutschland hatte. Und deswegen wollen wir ausdrücklich klarstellen, dass der Zustellungsbeauftragte, den wir ja genau zu diesem Zweck in das Gesetz hinein-

(D)



**Dr. Johannes Fechner**

- (A) geschrieben haben, auch für Wiederherstellungsklagen zuständig ist. Auch das ist eine ganz wichtige Regelung, damit Rechtsschutz für Nutzerinnen und Nutzer in Deutschland stattfinden kann.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir uns noch zwei weitere sehr gute Verbesserungen vorgenommen und schlagen sie hier zur Abstimmung vor. Zum einen haben wir geregelt, dass es das Gegenvorstellungsverfahren, also ein Beschwerdeverfahren gegen das soziale Netzwerk, nicht nur dann gibt, wenn das soziale Netzwerk aufgrund von Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften gelöscht hat, sondern dass es dieses Gegenvorstellungsverfahren auch dann geben soll, wenn das Netzwerk wegen vermeintlichem Verstoß gegen die eigenen AGB eine Löschung vorgenommen hat. Da erweitern wir also auch die Schutzmöglichkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer.

Schließlich haben wir auch eine Forschungsklausel vorgesehen. Das heißt, dass es für wissenschaftliche Forschung einen Auskunftsanspruch gibt. Forscherinnen und Forscher haben einen Rechtsanspruch auf Auskunft gegenüber einem sozialen Netzwerk. Das halten wir vor allem deshalb für wichtig, weil die politische Debatte ja ganz deutlich zunehmend von den Diskussionen in sozialen Netzwerken geprägt wird. Deshalb ist es für die Allgemeinheit schon von Interesse, zu erfahren, wie die Entscheidungsprozesse dort organisiert sind, wie Dynamiken entstehen. Das zu erforschen, ist ganz wichtig.

- (B) Also, es sind ganz viele wichtige Fortentwicklungen unseres Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Stimmen wir dem so zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Herzlichen Dank, Kollege Fechner. – Das Wort geht an die AfD-Fraktion mit Stephan Brandner.

(Beifall bei der AfD – Thomas Lutze [DIE LINKE]: Jetzt wird es wieder schlimmer!)

**Stephan Brandner (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist die Woche der Meinungsfreiheit, gerade jenes Grundrechts also, das in der letzten Zeit von den Regierenden – und damit meine ich Sie alle; denn Sie alle regieren ja irgendwie, irgendwo und schon immer mit – unter tatkräftiger Mithilfe der üblichen Verdächtigen aus der „Kampf gegen rechts“-Industrie sturmreif geschossen wurde.

Meine Damen und Herren, es steht im Grundgesetz:

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern ... Eine Zensur findet nicht statt.

So eindeutig, so schön, so kurz, so prägnant formuliert es unser Grundgesetz, und so wurde es mir und wahrscheinlich vielen von Ihnen bereits in der Schule als aktuell geltendes Grundrecht beigebracht und damals auch täglich gelebt; ich erinnere mich noch gut daran.

Inzwischen aber ist der Wortlaut und auch der Geist (C) dieses wichtigen Grundrechts in Deutschland bloße Theorie – Vergangenheit, ein Fall für den Geschichtsunterricht.

(Beifall bei der AfD)

Die gelebte Wahrheit inzwischen: soziale Ächtung, Ausgrenzung, Verlust der Arbeitsstelle, Berufsverbote, wenn man sich wagt, aufzumucken. Staatlich finanzierte Steckbriefe in der Nachbarschaft, Boykottaufrufe, Verwüstung von Versammlungslokalen, brennende Autos, brennende Häuser, wenn man sich wagt, von der veröffentlichten Meinung abzuweichen.

Nicht alles geschieht durch direkte staatliche Maßnahmen wie beispielsweise durch zunehmende Aktivitäten der Landesmedienanstalten, die Jugendschutz und Qualitätssicherung behaupten, in Wahrheit aber zensieren, oder durch mit staatlichen oder Parteivertretern bestückte Rundfunk-, Verwaltungs- oder sonstige Räte des ja angeblich so staatsfernen Rundfunks, aus denen dann schon mal gefordert wird, „Tatort“-Ermittler rauszuschmeißen, weil sie sich kritisch gegenüber der Regierungspolitik geäußert haben.

Und Hilfstuppen gibt es ja auch noch: Hilfstuppen der Antifa und ihre Anhängsel. Nahezu sämtliche, auch gewalttätigen Akteure der durch Hunderte, Tausende staatlicher Programme geförderten Antifa und ihrer Anhängsel sind unter Merkel sozialisiert. Sie sind aufgewachsen mit dem Wissen: Kann ich nichts und will ich Bambule, dann gehe ich in den „Kampf gegen rechts“. – Irgendwo im Umfeld von Amadeu-Antonio-Stiftung oder anderen Flaggschiffen oder Beibooten der Zivilgesellschaft findet sich immer ein warmes Plätzchen, um linke demokratiefeindliche Gelüste auszuleben. (D)

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, der erste große Sündenfall hinsichtlich der Zensur, der Unterdrückung von unbequemen Meinungen, war und ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das nichts anderes ist als ein Netzwerkzensurgesetz. Freiheiten wurden eingeschränkt, Zensur privatisiert.

(Beifall bei der AfD)

Zwar ist nicht alles ganz so schlimm geworden, wie ursprünglich von uns befürchtet; aber schlimm genug. Für Sie von den Einheitsparteien nicht schlimm genug; denn das Hass-und-Hetze-Gesetz verschärfte den Druck nochmals. – Ich vermisse eigentlich Frau Lambrecht. Wo ist denn die? Na ja. – Demnächst kommt das Wehrhafte-Demokratie-Fördergesetz. Das lässt aus meiner Sicht sehr Böses erahnen: weitere Eingriffe in die Meinungsfreiheit, weitere Schikanen der Bürger, weitere Millionen und Milliarden an die linke, ansonsten in den Arbeitsmarkt nicht vermittelbare Klientel.

Meine Damen und Herren, eine Meinung frei zu äußern, ist im Deutschland des Jahres 2021 höchst gefährlich, ohne dass es in irgendeiner Form um Strafrecht ginge oder gesetzwidrig gehandelt würde. Meinungen, die regierungskritisch sind, werden – zumindest staatlich geduldet – gelöscht, zensiert, verboten, wobei sich der Staat eigentlich aktiv für die Meinungsfreiheit

**Stephan Brandner**

- (A) einsetzen sollte. Aber was will man erwarten von einer Bundesregierung, die seit etwa 16 Jahren von einer Autokratin geleitet wird, die sich zudem mit Jasagern in Exekutive und Medien umgeben hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU])

Langer Rede kurzer Sinn: Was wir brauchen, ist ein Mehr an Meinungsfreiheit und ganz sicher nicht ein Weniger. Deshalb lehnen wir das Netzwerkdurchsetzungsgesetz – sowohl so, wie es bisher vorliegt, als auch so, wie es geändert werden soll durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung – ab. Einzig akzeptabel sind die Zustellvorschriften – darauf wurde hingewiesen –, aber die retten das Gesetz auch nicht.

Gleiches gilt übrigens auch für den Entschließungsantrag der Grünen, der zwar ein bisschen herumwerkelt,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na endlich!)

aber in der Sache sehr substanzlos ist. Aber das ist ja ein Markenzeichen von den Grünen und – Frau Künast, Sie lächeln so charmant – insbesondere von Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich lächle nicht! Das ist ein Irrtum! Das ist die Maske! Ich bitte Sie!)

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit und wünsche noch einen schönen Nachmittag.

(Beifall bei der AfD)

(B)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke. – Das Wort hat Carsten Müller von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Carsten Müller** (Braunschweig) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Woche der Meinungsfreiheit. Sie werden erleben: Die wird gelebt, selbst wenn großer Quatsch erzählt wird, wie eben zum Beispiel vom Kollegen Brandner, der behauptete, seine Rede hätte wenigstens kurzen Sinn, obwohl da gar kein Sinn drin war. Dennoch wird das hier feilgeboten,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und wir können das sicherlich auch in den sozialen Medien verfolgen.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz wird vier Jahre nach der Inkraftsetzung verbessert. Es gab eine Reihe von Diskussionen hier im Hause, in der Gesellschaft, in den Fachkreisen. Es wurde das Wort „Overblocking“ im Mund geführt. Auch „Einschränkungen der Meinungsfreiheit“ haben wir gehört; das hören wir bei einigen wenigen heute immer noch. In Wahrheit ist das alles so nicht eingetreten. Wir haben diese vier Jahre nicht tatenlos verstreichen lassen, sondern haben uns intensiv mit dem Gesetz – das war ja eigentlich ein weltweiter Prototyp – auseinandergesetzt, es evaluiert und ein gut funktionierendes Gesetz noch besser gemacht.

Wir haben einen Dreiklang etabliert, nämlich den Dreiklang aus erhöhter Transparenz der Netzwerke, verbessertem Rechtsschutz für Nutzer und einer Öffnung der Netzwerke für Wissenschaft und Forschung. Das war der Union besonders wichtig. Wir hatten da einige Widerstände im Ministerium zu überwinden, aber das ist uns schließlich gelungen.

Die Änderungen werden maßgeblich zum Schutz der Meinungsfreiheit beitragen und Persönlichkeitsrechte stärken und nicht schwächen. Dazu ergänzen wir die Informationspflichten der Anbieter sozialer Netzwerke und erhöhen den Informationsgehalt und insbesondere auch die Vergleichbarkeit der Transparenzberichte. Uns geht es um die Nutzerfreundlichkeit der Meldewege. Im Vorgriff hat es eine Reihe von sozialen Netzwerken schon etabliert. Probieren Sie es aus! Es funktioniert, und es funktioniert sehr einfach. Das ist wichtig, um dem Ganzen Effektivität zu verleihen.

Wir stärken im Weiteren die Position der Nutzer gegenüber Bedrohungen, Beleidigungen, Hass oder Hetze, Diffamierungen, Herabsetzungen, Herabwürdigungen, Fake News. All das sind nämlich Dinge, die nicht zur Meinungsfreiheit gehören, sondern selbige im Kern bedrohen. Es sind – der Kollege Fechner hat richtigerweise darauf hingewiesen – in diesem Land aus Worten Taten geworden. Wir haben Getötete zu beklagen, die Opfer von Hass und Hetze im Netz geworden sind. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP und des Abg. Thomas Lutze [DIE LINKE])

(D)

Eine wichtige Neuregelung wird, wie gesagt, im § 5a erfasst. Damit sorgen wir für den Zugang der Wissenschaft. Diese Forschungsklausel sichert eben gerade den Datenzugang, und das ist in Zeiten wichtig, in denen soziale Netzwerke im Übrigen nicht nur in den politischen Diskurs, wie es Kollege Fechner eingangs auch ausführte, sondern in den gesamtgesellschaftlichen Diskurs eingreifen. Diese Netzwerke werden immer wichtiger. Deswegen muss die öffentliche Hand, aber auch die Öffentlichkeit in Sonderheit wissen, wie es funktioniert und wie wir gegebenenfalls – es wird heute nicht das letzte Mal sein, dass wir ans Netzwerkdurchsetzungsgesetz gehen – dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz noch weiter verbessern.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf letzte Punkte kommen. Wir verbessern und stärken die Befugnisse des Bundesamtes für Justiz. Wir schaffen die Voraussetzung für einen Austausch auf Augenhöhe mit den Jugendmedienschützern der Länder. Wir sorgen für Staatsferne. Wir binden insofern das Konzept der regulierten Selbstregulierung in dieses Gesetzeswerk ein usw. usf.

Meine Damen und Herren, abschließend: Dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz, erst recht in seiner verbesserten Fassung, setzt international Maßstäbe. Die Welt guckt auf uns, und sie hat festgestellt: Global agierende Netzwerke können mit einer klugen, zurückhaltenden, abgewogenen nationalen Regulierung besser gemacht werden

**Carsten Müller (Braunschweig)**

(A) und eben genau zu den Hütern der Meinungsfreiheit werden. – Das machen wir. Deswegen stimmen wir zu. Ich bitte Sie, ebenfalls zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Müller. – Das Wort geht an Dr. Jürgen Martens von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Jürgen Martens (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, Hass und Hetze haben in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es ist eine Verrohung festzustellen gewesen, vor allen Dingen in den sogenannten sozialen Netzwerken und auf Plattformen, die einen bisweilen erschrecken lässt. Was mich auch erschreckt, ist die Unfähigkeit von AfD-Vertretern, einzusehen, dass sie einen gut Anteil an dieser Verrohung des Klimas in Deutschland haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thomas Lutze [DIE LINKE])

(B) Vier Jahre nach Einführung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes beschäftigen wir uns jetzt mit seiner Änderung: mit weiteren Angabepflichten, mit der Möglichkeit, Gegenvorstellungen einzubringen oder eine Schlichtungsstelle anzurufen, wenn man sich zu Unrecht von Maßnahmen eines Betreibers betroffen sieht.

Allerdings fehlen nach wie vor etliche Schritte, die nach unserem Dafürhalten notwendig sind, um effektiv gegen Hass und Hetze vorzugehen. Messengerdienste bleiben nach wie vor außen vor, obwohl über sie ein Großteil von wirklich widerlichen Meldungen verbreitet wird. Die Möglichkeit der Gegenvorstellung ist zwar schön und gut, aber die Entscheidung darüber, ob dem nachgekommen wird, bleibt am Ende beim Betreiber. Auf das Schlichtungsverfahren kann man sich einlassen, man muss es aber nicht; denn es ist ein freiwilliges Verfahren.

Der Gesetzentwurf beseitigt nicht die grundsätzliche Kritik, die die FDP von Anfang an an den Vorhaben geäußert hat. Es gibt tatsächlich Fälle von Overblocking, auch wenn sie zahlenmäßig nicht so ins Gewicht fallen. Aber das ändert ja nichts an der Tatsache, dass es zu Overblocking gekommen ist, etwa wenn Anbieter von Plattformen Bilder löschen, weil auf ihnen auf einer 500 Jahre alten Renaissance-Marmorstatue ein männliches Geschlechtsteil in Marmor abgebildet ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Das ist aber nach Hausregeln gesperrt worden!)

Es bleibt auch bei den Systemfehlern. Wir haben eine effektive Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz verlangt. Dazu gehört die Möglichkeit der Erstattung einer Onlineanzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft. Wir wollen gegenüber Plattformbetreibern einen Anspruch

(C) auf Auskunft zum Absender strafbarer Inhalte und einen Anspruch auf Auskunft gegenüber Providern, um Identitätsfeststellungen durchführen zu können. Wir wollen, dass Zivilverfahren zu Auskunft und Schadensersatz schneller geführt werden, etwa in IT- und digitalbasierten Verfahren. Wir wollen auch, wie gesagt, die bisher unzureichende Einbeziehung von Messengerdiensten geändert wissen. Sie werden verstehen, dass wir deshalb diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Martens. – Das Wort geht mit Niema Movassat an die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Niema Movassat (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was die Koalition diese Woche wieder serviert, ist eine Frechheit.

(Stephan Brandner [AfD]: Stimmt! Bullshit sozusagen!)

(D) Wir haben über den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, kurz NetzDG, vor über einem Jahr erstmals diskutiert. Sie hatten also fast ein Jahr Zeit, seitdem wir uns das letzte Mal mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben. Und was machen Sie? Sie schicken uns am Montag einen umfangreichen Änderungsantrag zum Entwurf des Änderungsgesetzes, den Sie anscheinend nicht mal richtig Korrektur gelesen haben. Das merkte man unter anderem daran, dass die Verweise zwischen Begründungsteil und Beschlussteil nicht passten. So geht schlechte Gesetzgebung; aber anders sind wir das von dieser Koalition auch nicht gewohnt.

(Stephan Brandner [AfD]: Stimmt!)

Wie soll denn die Öffentlichkeit bei Ihnen überhaupt noch hinterherkommen? Ihr Änderungsantrag bezieht sich auf drei verschiedene Fassungen des NetzDG, und Sie haben es nicht mal für nötig gehalten, eine Synopse vorzulegen, um für die Öffentlichkeit Transparenz herzustellen. Wer so handelt, will offensichtlich schlechte, intransparente Gesetzgebung betreiben. Das schadet dem Ansehen dieses Hauses.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ganze ist umso dramatischer, als dass das NetzDG einen tiefen potenziellen Eingriff in die Meinungsfreiheit darstellt. Wer Gesetze macht, die das Herz des Grundgesetzes tangieren, der muss sorgfältiger arbeiten. Alles andere ist inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Das können die wenigen positiven Verbesserungen nicht aufwiegen.

Sie ermöglichen zwar der Wissenschaft einen Zugang zu Daten über rechtswidrige Beiträge in sozialen Netzwerken, über Meldungen und über Sperrungen und damit Einblicke in das Phänomen Hass im Netz, leider aber müssen die Forscher mit den Netzwerken aushandeln, wie viel sie für diese Daten zu bezahlen haben.

**Niema Movassat**

- (A) Außerdem erweitern Sie das Gegenvorstellungsverfahren, also die Möglichkeit der Beschwerde gegen die Löschung eines Beitrags – das ist im Ansatz gut –, aber durch die weiterhin vorgesehene Berichtspflicht über den Einsatz von Software zur Erkennung verbotener Inhalte wird normalisiert und anerkannt, dass Computer darüber entscheiden, was von der Meinungsfreiheit gedeckt ist und was nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Wirrwarr aus drei verschiedenen, potenziell parallel verlaufenden Verfahren bei vermeintlich rechtswidrigen Inhalten – erstens das Verfahren vor einer anerkannten Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung, zweitens das Gegenvorstellungsverfahren und drittens der eröffnete Zivilrechtsweg – ist nicht behoben worden. So schafft man Rechtsunsicherheit in der Bevölkerung.

Das NetzDG delegiert auch nach der heute zu beschließenden Änderung weiterhin ureigene Aufgaben des Staates, namentlich die Rechtsdurchsetzung, an private, profitorientierte Konzerne. Zudem bleibt die Ausleitung von Nutzerdaten an das Bundeskriminalamt bestehen. Dies ermöglicht eine riesige, zentralisierte Datensammlung über das Internetverhalten Hunderttausender Menschen.

Alles in allem haben wir es hier mit verschwindend geringen Verbesserungen an einem schlechten Gesetz zu tun. Deshalb wird Die Linke heute auch nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Stephan Brandner [AfD]: Wir auch nicht!)

(B)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke, Kollege Movassat. – Das Wort geht mit Renate Künast an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines muss man sagen: Ich glaube, die meisten hier denken, dass die Zukunft unserer Demokratie im Netz entschieden wird. Das mag sich stark anhören, aber ich bin davon überzeugt. Warum? Es stellt sich jetzt die Frage, wie in dieser zentralen Infrastruktur dieser unserer Gesellschaft miteinander umgegangen wird, ob wir in der Lage sind, das, was im analogen Leben gilt, auch, wenn auch in etwas anderer Form, mit anderen Werkzeugen, ins digitale Leben zu übertragen. Wir müssen das machen, weil wir mittlerweile wissen, dass Menschen unterwegs sind, die Hass, die Hetze, die Vorbereitung von Terrorismus im Netz betreiben, die Leute in eine Blase holen, die dann im analogen Leben wirklich mit Waffen losziehen und Menschen ermorden oder gefährden. Deshalb sage ich: Die Zukunft der Demokratie wird im Netz entschieden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir in den Fällen von Christchurch und Halle sowie im Fall der Ermordung von Herrn Lübcke, dem Regierungspräsidenten, gesehen, meine Damen und Herren. Und ich muss an dieser Stelle leider sagen: Der

Aufgabe, die daraus erwächst, wird diese Bundesregierung nicht gerecht. Sie verliert sich irgendwie in einer Vielzahl von Maßnahmen, es geht hin und her. Sie macht Vorschläge, die verfassungsrechtlich nicht standhalten oder hängenbleiben. (C)

Um nicht nur negativ zu sein, sage ich: Ich bin ja froh, dass jetzt ein paar Dinge passieren. Übernommen werden Dinge, die wir in alten Anträgen, aber auch schon 2017 bei der Schaffung des Gesetzes aufgeführt haben. Wir haben schon damals gesagt, wir brauchen einfachere Meldewege. Wir haben schon damals gesagt, dass die Transparenzberichte so gestaltet werden müssen, dass man sie auch lesen und vergleichen kann, meine Damen und Herren. Gut, endlich kommt etwas.

Aber manches ist noch nicht zu Ende gedacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum? Erstens – einige Kolleginnen und Kollegen haben es schon gesagt –: Ein vereinfachter Auskunftsanspruch, so wie er jetzt formuliert ist, reicht noch nicht für eine bessere zivilrechtliche Rechtsdurchsetzung; und ich weiß, wovon ich rede. Zweitens. Wir brauchen Eilverfahren für Betroffene. Was bringt es denn, wenn du bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung zwei, drei Jahre brauchst, Pirouetten drehst, und während dieser Zeit ist dieser ganze Hass oder die Fakeinformation über dich im Netz?

Wir brauchen mehr Forschung. Wir müssen mehr Forschung ermöglichen, meine Damen und Herren. Ich würde sagen, dass Ihre Vorlage, über die wir jetzt diskutieren, von der Realität längst überholt ist. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich will Ihnen auch sagen, warum. Es fehlen noch viele Dinge. Das werbebasierte Geschäftsmodell der Plattform wird gar nicht angegriffen. Der Schutz der Nutzer/-innen ist viel zu wenig da. An die Algorithmen gehen wir gar nicht ran, aber Algorithmen treiben die Polarisierung doch voran. Wir brauchen endlich eine ganzheitliche Strategie gegen Hass und Hetze im Netz, die tatsächlich die Plattformen in die Pflicht nimmt, ihren Beitrag zum Schutz der Betroffenen zu leisten, statt nur Geld zu verdienen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mein letzter Satz über das, was auch noch offen ist. Erstens. Ich stehe nicht im Verdacht, ein gutes Wort über Trump zu sagen, aber dass das Oversight Board von Facebook – nicht unabhängig – entscheidet, ob jemandem grundsätzlich der Account gesperrt wird, ist nicht in Ordnung, ja? Das muss man anders regeln bzw. dafür braucht es Regeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein zweites Beispiel.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Das letzte Beispiel hoffe ich.

**(A) Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja. – Dass es jetzt ein Instagram für Kinder geben soll, lässt mir eher die Haare zu Berge stehen. Nein, meine Damen und Herren, wir können nicht die Möglichkeit eröffnen, dass hier alle an alle Kinder rankommen und Kinder mehr gefährdet werden. Wir brauchen endlich einen ganzheitlichen Ansatz; mehr als das, was Sie heute hier vorlegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an Nadine Schön von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Nadine Schön (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hass und Hetze im Netz kennen wir alle. Frauen bekommen sie mehr zu spüren als Männer; Menschen, die sich politisch engagieren, gerade auf der kommunalen Ebene, mehr als solche, die die Netzwerke nur in der Freizeit nutzen. Menschen mit Migrationshintergrund bekommen Hass und Hetze stärker zu spüren als Deutsche. Hass und Hetze im Netz – das ist ein Gift, das den demokratischen Diskurs zerstört; ein Gift, das den Austausch der Gedanken, Ideen und Meinungen behindert; ein Gift, das geeignet ist, die Grundfesten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung anzugreifen.

**(B)** Wir wollen, dass man auch im Netz gut, in fairer Auseinandersetzung und sachlich diskutiert. Dafür müssen wir mehrere Voraussetzungen schaffen. Eine ist, dass die Gesellschaft, dass wir alle die Hauptverantwortung haben. Wir müssen gemeinsam dafür eintreten, dass wir eine gute Debatte im Netz haben. Das Wirksamste, wenn eine Diskussion bei Facebook oder Instagram ausartet, ist, dass sich Leute dagegenlehnen, dass sie sagen: „So geht es nicht, so kann man nicht diskutieren“; dass man mit Argumenten dagegenhält und auch ein klares Stoppschild zeigt. Dafür wurden in den letzten Jahren tolle Initiativen entwickelt: HateAid zum Beispiel macht einen tollen Job in der Beratung derjenigen, die von Hass und Hetze betroffen sind, oder auch die ganz neue Initiative „Stark im Amt“, die sich an Kommunalpolitiker richtet.

Das Zweite ist, dass wir als Rechtsstaat Hass und Hetze nicht einfach hinnehmen dürfen. Deshalb haben wir 2017 das NetzDG auf den Weg gebracht, und ich kann dem Kollegen Müller nur zustimmen: Das ist ein Erfolgsmodell. Der Digital Services Act der Europäischen Kommission orientiert sich genau an unserem NetzDG,

(Benjamin Strasser [FDP]: Das ist das Problem! – Dr. Jürgen Martens [FDP]: Das ist ja das Schlimme!)

und mit den Änderungen, die wir heute auf den Weg bringen, verbessern wir noch mal die Verfahren, verbessern wir die Transparenz und auch die Meldewege, die es ermöglichen, dass der Einzelne sich tatsächlich beschweren kann, wenn seine Rechte verletzt wurden. Und: Für die Meinungsfreiheit stellen wir sicher, dass sich auch derjenige beschweren kann, der meint, dass ein Beitrag von ihm fälschlicherweise gelöscht worden ist.

**(C)** Das sind Maßnahmen, die zu einem sehr ausgewogenen Verhältnis zwischen all denjenigen beitragen, die sich im Netz bewegen. Sie bestimmen auch die Abstufungen im Rahmen der regulierten Selbstregulierung: dass die Plattform bei klaren Fällen nämlich schnell agieren muss, dass aber natürlich auch der Weg zu den Gerichten weiterhin offen ist. Das ist ein gutes, abgewogenes Verfahren, das auch international Maßstäbe setzt.

Mir ist wichtig, dass wir mit diesen Änderungen heute auch den Forschern den Zugang zu den Daten ermöglichen; denn wir müssen wissen, was in den Netzwerken passiert, damit wir auch wirksame Maßnahmen ergreifen können, wenn Sachen aus dem Ruder laufen. Das tun wir mit diesem Gesetz. Das werden wir in Zukunft weiter tun und beobachten. Mit diesem Gesetz legen wir die Grundlagen dafür. Deshalb ein herzliches Dankeschön für die guten Beratungen. Ich hoffe, dass wir weiterhin gemeinsam gegen Hass und Hetze aufstehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke sehr. – Das Wort geht mit Dr. Jens Zimmermann an die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):**

**(D)** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechtsextremismus ist und bleibt die größte Gefahr für unsere offene und demokratische Gesellschaft. Das bestätigt zuletzt die vor zwei Tagen vorgestellte Statistik zur politisch motivierten Kriminalität in Deutschland mit einem Höchststand seit ihrer Einführung.

(Stephan Brandner [AfD]: Da müssen Sie mal weiterlesen! Da kommen Sie ganz schnell zum Linksextremismus! Lesen Sie mal ganz!)

– Ja, lesen Sie auch mal ganz. Der rechte Balken ist ziemlich hochgekommen, und es ist ja auch kein Wunder, dass die AfD hier sofort aus der Haut fährt. Ich würde sagen: Erwischt, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Jede Form des Extremismus, Herr Zimmermann!)

Genau aus diesem Grund müssen wir gegen jede Form von Extremismus,

(Stephan Brandner [AfD]: Genau! Sage ich doch!)

aber insbesondere gegen den Rechtsextremismus vorgehen, und das tun wir: Wir handeln nämlich. Wir haben mit der Verabschiedung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes 2017 einen wichtigen Schritt getan. Wir haben mit dem Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität die Plattformen dazu verpflichtet, strafrechtlich relevante Inhalte auch an das BKA zu melden – Löschen allein ist nämlich zu wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen –, und wir entwickeln heute und hier das Netzwerkdurchsetzungsgesetz weiter.

**Dr. Jens Zimmermann**

- (A) Aber wir nehmen auch die Kritik ernst. Von Anfang an wurde das NetzDG begleitet von Sorgen vor Overblocking. Die Erfahrung und die Evaluierung haben diese Sorge aus unserer Sicht nicht bestätigt. Ich persönlich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mache da immer den Hans-Georg-Maaßen-Test. Der geht ganz einfach: Sie gehen auf den Twitter-Account des neuen Stars am Himmel der Thüringer CDU und schauen sich an, was der da so in die Weltgeschichte schreibt. Wenn Sie feststellen, dass das da immer noch steht, dann ist das zwar eine ziemliche Zumutung, aber Overblocking ist es eben nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir haben in diesem Gesetz wichtige Neuerungen und Ergänzungen festgeschrieben. Wir stärken die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer durch das Wiederherstellungsverfahren, wir geben der Wissenschaft die Chance, auf belastbare Daten zuzugreifen und diese auszuwerten, und wir vereinfachen auch das Melden rechtswidriger Inhalte.

Meine Damen und Herren, bei diesen Diskussionen ist es aber auch sehr, sehr wichtig, dass wir klar unterscheiden: Was ist aktuelle Gesetzeslage in Deutschland, und was sind die sogenannten Hausregeln der sozialen Netzwerke? Vorhin wurde hier berichtet, dass das Bild einer antiken Statue geblockt wurde, weil da ein männliches Geschlechtsorgan zu sehen war. Das hat aber exakt nichts mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz zu tun, sondern etwas mit den Hausregeln dieser Plattformen,

(Stephan Brandner [AfD]: Und der Antike!)

- (B) die irgendwie prude amerikanisch geprägt sind. Das ist ein Problem, meine Damen und Herren. Auch dass der ehemalige Präsident Trump gesperrt wurde – die Kollegin Künast hat es angesprochen –, hat nichts mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz zu tun, aber es hat etwas mit den Hausregeln von Twitter und von Facebook zu tun. Das ist ein Punkt, den wir natürlich auch sehr genau ins Auge fassen müssen; denn die Probleme liegen nicht hier bei den gesetzlichen Regelungen in Deutschland, sondern sie liegen bei den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bei den Hausregeln der sozialen Netzwerke. Diese Unterscheidung, meine Damen und Herren, ist sehr, sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Nadine Schön [CDU/CSU])

Lassen Sie mich zum Abschluss deshalb trotzdem eines noch mal klarmachen: Wir brauchen einen wirklichen Schutz von Meinungs- und Informationsfreiheit genauso wie die wirksame, grundrechts- und rechtsstaatskonforme Durchsetzung dieses Rechtes hier von uns allen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Zimmermann. – Als letzten Redner der Debatte hören wir Alexander Hoffmann von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

**Alexander Hoffmann (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist eine Erfolgsgeschichte. Wir erinnern uns mal zurück: 2017, als wir diese Debatte begonnen haben, hat die Bundesrepublik Deutschland als erste Nation den Versuch unternommen, einen gewissenhaften Ausgleich mit Augenmaß herzustellen, einen verhältnismäßigen Ausgleich zwischen der Meinungsfreiheit im Netz einerseits und der Zielsetzung, dass das Netz eben nicht zum rechtsfreien Raum werden darf, andererseits.

Das Interessante, meine Damen, meine Herren, ist doch folgender Umstand: Diese Zielsetzung – das Netz darf nicht zum rechtsfreien Raum werden – garantiert am Ende die Meinungsfreiheit im Netz; denn wenn ich meine Meinung im Netz nicht schreiben kann, ohne dass ich Drohungen erhalte, die dann nicht mehr rauszubekommen sind, ohne dass ich einen Shitstorm bekomme, der dort nicht mehr zu entfernen ist, weil er schon durch die ganze Welt gegangen ist, dann ist es eben um die Meinungsfreiheit im Netz schlecht bestellt.

Ich verstehe ja jeden, der Kritik anbringt. Ich verstehe jeden, der vor allem das hohe Gut der Meinungsfreiheit hochhält. Aber dann hätte ich schon gern ein ganz klares Bekenntnis von Ihnen genau zu diesem Zusammenhang. Das betrifft den Kollegen von der Linken und den Kollegen von der AfD sowieso; denn wenn wir die Debatte führen, dann wünsche ich mir, dass wir sie bitte ehrlich führen. Es ist doch schon der Satz nicht richtig – ich korrigiere es jedes Mal –, dass mit dem Gesetz jetzt plötzlich Zensur privatisiert wird, dass eine staatliche Aufgabe privatisiert wird.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau so ist es!)

Entschuldigung, es war in den 80er-Jahren schon so, dass jeder Zeitungsverlag vor der Veröffentlichung eines Leserbriefs hat prüfen müssen, ob dort Beleidigungen enthalten sind, weil er einfach gewissenhaft schauen muss: Wie gehe ich mit dieser Bühne um?

(Stephan Brandner [AfD]: Nur, der Verlag hat kein Plattformprivileg, Herr Hoffmann! § 7 Telemediengesetz!)

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist, betrifft das Overblocking. Gehen wir doch einmal zurück ins Jahr 2017. Da hieß es: Das ist das Ende der Meinungsfreiheit; es wird massenhaft zu Overblocking kommen. – Jetzt erleben wir eine kleinlaute Opposition im Rechtsausschuss – Kollege Müller muss schon lachen –, wo es heißt: Ja, es gibt kein Overblocking, aber man kann zumindest nicht beweisen, dass es keins gibt. – Das ist jetzt Ihre Rückzugposition. Wenn wir uns schon zum Grundrecht der Meinungsfreiheit bekennen, dann, meine Damen, meine Herren, bitte ehrlich und mit allen Konsequenzen.

Ich glaube, dass wir heute genau diese Erfolgsgeschichte fortschreiben. Wir schaffen Transparenz, wir schaffen mehr Benutzerfreundlichkeit, und wir etablieren ein Gegenvorstellungsverfahren. Ich glaube, dass wir deswegen auch wieder Maßstäbe setzen und letztendlich

(D)

**Alexander Hoffmann**

- (A) ein vielbeachtetes Beispiel geben, wie man Meinungsfreiheit in Einklang bringen kann mit dem Ziel, dass das Netz eben kein rechtsfreier Raum sein darf.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Hoffmann und allen, die ihre Redezeiten eingehalten haben. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29392, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/18792 und 19/19367 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von FDP und AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(B)

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29406. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 15 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Meinungsfreiheit verteidigen – Recht im Netz durchsetzen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26968, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/16477 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 15 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Netzwerkdurchsetzungsgesetz weiterentwickeln – Nutzerrechte stärken, Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken sicherstellen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/16919, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen auf Drucksache 19/5950 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Gibt es keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a bis 17 c auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen**

### Drucksache 19/27634

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

### Drucksache 19/29385

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Markus Frohnmair, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

### Pyrolyseförderung – Eine wirkliche Alternative zur Bekämpfung der Plastikflut in Entwicklungsländern

### Drucksachen 19/15075, 19/18351

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Rein in eine Zukunft ohne Müll – Mehrweg und innovative Pfandsysteme fördern

### Drucksachen 19/28782, 19/29385

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Florian Pronold für die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

**Florian Pronold**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute gehen wir einen weiteren Schritt gegen die Wegwerfgesellschaft. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf regeln wir endlich, dass bei Einwegkunststoffverpackungen Rezyklate eingesetzt werden. Das bedeutet, dass recyceltes Plastik zum Einsatz kommt. Wir

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretär Florian Pronold**

(A) werden ein verpflichtendes Angebot einführen. Danach muss es bei To-go-Produkten immer auch Mehrwegprodukte geben, sodass die Verbraucherinnen und Verbraucher die Wahl haben und die Produkte nicht den direkten Weg in den Abfalleimer finden, sondern in den Kreislauf zurückgeführt werden. Als Drittes erweitern wir die Pfandpflicht für bestimmte Einwegflaschen und Dosen, sodass wir auch hier die Kreisläufe schließen und am Ende zu sortenreineren Produkten kommen. Wir haben in der letzten Zeit viele dieser Punkte hier im Haus behandelt, und ich glaube, wir sind hier insgesamt auf einem guten Weg.

Erlauben Sie mir aber, dass ich, weil dies heute wohl meine letzte Rede im Deutschen Bundestag sein wird,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Gegenruf der Abg. Josephine Ortleb [SPD]: Das ist wirklich unverschäm!) )

noch ein paar Worte dazu finde. Ich bin jetzt fünf Legislaturperioden Mitglied im Deutschen Bundestag gewesen, und für mich war einer der wichtigsten Punkte, als ich hier in den Deutschen Bundestag gekommen bin, nicht am Sessel zu kleben, sondern mich ersetzbar zu machen. Für mich war es wichtig, einen selbstbestimmten Schlussstrich zu ziehen, und deswegen habe ich mich entschieden, nicht mehr für den Deutschen Bundestag zu kandidieren und noch mal etwas anderes zu machen, bevor ich 50 werde.

(B) Ein weiteres Prinzip war, dass ich angesichts der vielen Vorurteile, die den Abgeordneten entgegenschlagen, mit gutem Beispiel vorangehen wollte. Ich bin seit 19 Jahren gläserner Abgeordneter, und alles das, was ich vorgelebt habe, ist jetzt, nach 19 Jahren, Bestandteil der Regelungen des Deutschen Bundestages geworden. Ich kann mich noch gut erinnern, wie es war, als ich vor 18 Jahren abends privat mit dem Taxi gefahren bin. Da hatte ich einen typischen Berliner Taxifahrer. Der hat erst mal geschimpft wie ein Rohrspatz auf diese fetten, faulen Bundestagsabgeordneten, die nichts können, die keine Ahnung haben und sich nur selber die Taschen vollstopfen. So nach fünf Minuten hat er mich dann gefragt: Und, was machen Sie so beruflich in Berlin? – Da habe ich gesagt: Wissen Sie, ich habe einen der am schlechtesten angesehenen Berufe.

(Uwe Schulz [AfD]: In welcher NGO sind Sie denn?) )

Nur Versicherungsvertreter und Totengräber haben ein schlechteres Ansehen als meine Berufsgruppe. – Dann habe ich ihn raten lassen, was ich denn so mache. Er kam nicht drauf. Zum Schluss habe ich ihm ein ordentliches Trinkgeld gegeben, wollte keine Quittung und habe gesagt: Ich bin einer dieser fetten, faulen Bundestagsabgeordneten, von denen Sie gerade gesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Uwe Schulz [AfD]) )

Ich finde, gerade wenn ich die Zwischenrufe hier von der rechten Seite höre: Wir alle haben eine Verpflichtung, diese Demokratie zu verteidigen und gegen all diese Vorurteile anzukämpfen. Ich würde mir wünschen, dass wir im demokratischen Spektrum des Deutschen Bundesta-

ges alles dafür tun, dass die Demokratie und damit auch der Zusammenhalt und der Respekt in unserer Gesellschaft gestärkt werden. (C)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Danke sagen; denn ohne die wären wir als Abgeordnete auch ganz wenig wert. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen Danke sagen. Ich will an der Stelle sagen: Der Deutsche Bundestag ist nicht „House of Cards“; das ist nicht meine Erfahrung der letzten 19 Jahre. Vielmehr habe ich über Parteigrenzen hinweg viele Menschen in der Zusammenarbeit kennengelernt, mit denen ich gut befreundet bin. Ich gebe zu: Am Anfang war für mich hier im Deutschen Bundestag alles noch sehr schwarz-weiß, und ich habe viel dazugelernt. Ich glaube auch, der Anteil der Leute, mit denen man abends kein Bier trinken gehen will, ist in allen Fraktionen ungefähr gleich verteilt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Fast in allen! – Stephan Brandner [AfD]: Mit wem trinken Sie denn bei uns?) )

(D) Ich möchte mich auch bei meinen beiden Ministerinnen, meiner Fraktion und meiner Partei bedanken, weil sie mir zum Beispiel das ermöglicht haben, was uns alle im Deutschen Bundestag umtreibt, nämlich etwas zu gestalten, etwas zu verändern. Die Wahrheit ist doch, dass wir hier ganz selten selber alleine etwas hinkriegen, sondern das ist immer eine Gemeinschaftsarbeit. Aber ich durfte die Koalitionsverhandlungen führen, gerade im Bau- und Stadtentwicklungsbereich, und ich bin mir deswegen sicher, dass ich ein paar Spuren hinterlassen habe: beim Thema Mietpreisbremse, bei der Erhöhung der Mittel der Städtebauförderung, beim sozialen Wohnungsbau, bei den Premiumprojekten des Städtebaus, die wir eingeführt haben. Es ist schon gut, wenn man sieht, dass nach 19 Jahren ein paar Dinge bleiben, die man ganz gut gemacht hat.

Ich möchte mich deswegen bei Ihnen, bei euch allen ganz, ganz herzlich bedanken für 19 wirklich spannende und interessante Jahre. Ich höre heute noch nicht auf. Ich kämpfe auch noch weiter. Aber aller Voraussicht nach ist das meine letzte Rede. Ich muss sagen: Das Allermeiste hier hat mir Spaß gemacht, auch weil ich viele interessante Debatten führen durfte und weil ich viele interessante und auch nette Kolleginnen und Kollegen an meiner Seite hatte, die zwar oft mit mir gestritten haben; aber im Kern war das Schönste, dass man abends doch ein Bier trinken gehen konnte und sich dann wieder ganz gut vertragen hat.

In dem Sinne hoffe ich, dass das auch bald wieder möglich ist. Bleiben Sie alle gesund! Herzlichen Dank für diese 19 Jahre.

(Beifall)



**(A) Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Herzlichen Dank, lieber Parlamentarischer Staatssekretär. Das Präsidium bedankt sich im Namen des Parlaments für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen alles Gute, auch wenn es heute noch nicht Ihr letzter Arbeitstag war, vielleicht aber Ihre letzte Rede. Wir hoffen noch auf anstrengende drei Wochen, die wir hier zusammen verbringen werden. Vielen Dank!

Als Nächstes hat Andreas Bleck von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Du bleibst aber noch, oder? Oder gehst du auch?)

**Andreas Bleck (AfD):**

Warte es ab. – Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Pronold! Bei der Abschiedsrede soll man großzügig und milde sein, und deswegen übersehe ich den Angriff auf die AfD. Auch ich wünsche Ihnen für Ihre private und berufliche Zukunft alles Gute.

(Beifall bei der AfD)

Früher war die Union im Wahlkampf für weniger Belastungen und Einschränkungen. Heute ist sie für mehr Belastungen und Einschränkungen. Die Tinte auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts war noch nicht getrocknet, da wollte die Union das Klimaschutzgesetz bereits verschärfen, also mehr Steuern und Abgaben. Jeder, der ohne Scheuklappen herumläuft und sich keinen Baerbock als Kanzler aufbinden lässt, merkt: Wir leben nicht in normalen, sondern in unnormalen Zeiten. Diese Entwicklung macht auch vor der Abfallwirtschaft keinen Halt.

(Beifall bei der AfD)

Mit ihrem Gesetzentwurf entschärft die Bundesregierung die erweiterte Herstellerverantwortung nicht. Es war grotesk, die Hersteller an den Reinigungskosten für illegal entsorgte Abfälle zu beteiligen. Nun verweisen Union und SPD in ihrem Entschließungsantrag darauf, dass die Europäische Kommission immer noch keine Leitlinien zur Beteiligung der Hersteller an den Reinigungskosten veröffentlicht hat. Doch die richtige Reaktion darauf heißt nicht Umsetzung dessen, sondern Abschaffung dessen, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn Verbraucher ihre Kunststoffabfälle illegal entsorgen, gehören nicht die Hersteller, sondern die Verbraucher bestraft. Das Verursacherprinzip muss endlich wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

(Beifall bei der AfD)

Statt über mehr Herstellerverantwortung sollten wir also über mehr Verbraucherverantwortung reden. Im Unterschied zu Ihnen ist unser Verbraucherbild das Bild eines mündigen Verbrauchers – eines Verbrauchers, der verantwortungsbewusst mit der Umwelt umgeht, eines Verbrauchers, der zwar aufgeklärt, aber nicht indoktriniert werden möchte. Alles in allem können wir dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung trotz Einführung eines Mindestzyklanteils und Erweiterung des Einwegkunststoffpfands nicht zustimmen. (C)

Kommen wir zu den Grünen. Diese fordern in ihrem Antrag unter anderem, die EU-Abgabe für nicht recycelte Kunststoffverpackungen auf die Hersteller umzulegen. Das lehnen wir allein schon deshalb ab, weil die Hersteller diese Kosten wiederum auf die Verbraucher umlegen würden.

Ohnehin ist dieses Instrument denkbar ungeeignet, bedenkt man, wo es herkommt. Diese EU-Abgabe sollte nur das Haushaltsloch füllen, das durch den Brexit entstand. Dabei ging es nie um den Umweltschutz, sondern einzig und allein um das Budgetrecht. Die Europäische Union hat sich eine weitere Eigenmittelkategorie erschaffen, um einen weiteren Schritt in Richtung Staatswerdung zu unternehmen. Denn das wichtigste Recht eines Staates gegenüber seinen Bürgern ist die Steuererhebung. Die Europäische Union ist jedoch kein Staat und darf es auch niemals werden.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesen Gründen kann es nur eine Forderung geben: Diese Eigenmittelkategorie muss abgeschafft werden.

Beim ganzen Klein-Klein dürfen wir das große Ganze nicht aus den Augen verlieren. Die Kunststoffvermüllung der Meere, die in der Abfallwirtschaft ein wichtiger Grund für die Verschärfung des Umweltrechts ist, muss vor allem in Afrika und Asien bekämpft werden. Die Fakten sind hier eindeutig: Die zehn stärksten mit Kunststoffabfällen belasteten Flüsse der Welt liegen in Afrika und Asien. Die 20 Staaten mit der höchsten Kunststoffvermüllung sind für vier Fünftel der Kunststoffabfälle in den Meeren verantwortlich. Doch unter diesen 20 Staaten befindet sich nicht ein einziger Mitgliedstaat der Europäischen Union. Das heißt, wir müssen doch auch endlich mal den Nebenkriegsschauplatz verlassen und auf den Hauptkriegsschauplatz gucken. (D)

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen die Abfallwirtschaft in eine echte Kreislaufwirtschaft überführen, um Ressourcen so lange wie möglich im Umlauf zu halten. Das wollen wir mit Mitte und Maß erreichen, mit Angeboten und Anreizen, mit Verbraucheraufklärung und Pfandsystem. Wir wollen auch die Vermüllung der Umwelt bekämpfen, um Menschen, Tiere und Pflanzen zu schützen. Das wollen wir auch mit Innovationen und Investitionen zur rechten Zeit am rechten Ort erreichen. Dafür haben wir Ihnen einen Antrag vorgelegt. Denn egal ob in Europa, Afrika oder Asien, wir wollen, so die Union, gut und gerne leben. Die AfD ergänzt: aber normal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Bleck. – Das Wort geht an Björn Simon von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Björn Simon** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das jetzt nicht kommentieren, was der Kollege von der AfD teilweise gesagt hat. Normalerweise sind wir qualitativ bessere Reden von Ihnen gewohnt. Aber das war doch sehr eindeutig.

Verpackungen sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. In vielen Fällen, zumindest im Einwegverpackungsbereich, sind Verpackungen oft überflüssig und umweltfeindlich. Bei Getränken sind Verpackungen allerdings unverzichtbare Voraussetzungen. Ein Blick auf unser deutsches Pfandsystem zeigt an dieser Stelle ein tolles Erfolgsmodell. Wir erzielen Rückgabequoten von bis zu 99 Prozent. Es ist ein funktionierendes und vor allem vom Verbraucher akzeptiertes Rücknahmesystem, das uns zeigt, wie Kreislaufwirtschaft erfolgreich funktionieren kann. Eine Vielzahl von Vorgaben der Europäischen Kommission erfüllen wir – teilweise übererfüllen wir – bereits heute.

Mit der vorliegenden Novelle des Verpackungsgesetzes setzen wir diesen erfolgreichen Weg heute fort. Fruchtsäfte, Fruchtsaftchorlen und alkoholische Mischgetränke in Einwegkunststoffgetränkeflaschen oder auch Dosen fallen ab 2022 unter die Pfandpflicht. Während der parlamentarischen Beratungen in den vergangenen Wochen ist mir unter anderem aufgefallen, dass wir gerade im mittelständischen Bereich und bei regionalen Unternehmen Schwierigkeiten bei diesem ambitionierten Zeitplan bekommen werden.

(B) Ein Beispiel aus meiner Heimat sind die Produzenten von Äpfelwoi, Hochdeutsch: Apfelwein. Sie dürften in Einweggetränkeflaschen und Dosen abgefüllte Getränke schon ab Januar nicht mehr verkaufen. Aber auch bereits eingekaufte oder gelagerte Getränkeverpackungen dürften nicht mehr zum Zwecke des Verkaufs befüllt werden und müssten ohne Einsatz vernichtet werden. Das kann nicht im Sinne unserer Politik und nicht im Sinne von Ökologie sein. Daher haben wir in unserem gemeinsamen Änderungsantrag eine Übergangsfrist bis Juli 2022 verankert, um gerade unseren regionalen Getränkeproduzenten entgegenzukommen. 2024 folgen dann auch Behältnisse für Milch und Milcherzeugnisse in die Pfandpflicht.

Diese Übergangsfrist spielt vor allem vor dem Hintergrund von Hygienefragen eine bedeutende Rolle. Wir brauchen an dieser Stelle ein sauberes, ein durchdachtes System, das von den Verbraucherinnen und Verbrauchern akzeptiert und auch angenommen wird. Der klare Hinweis aber an dieser Stelle an die gesamte Branche und auch an den Handel: Wenn Sie es früher können als 2024, dann setzen Sie es bitte um und warten nicht, bis das Gesetz in Kraft tritt.

Ein weiterer wegweisender Schritt zur Stärkung unseres funktionierenden Rezyklatmarktes in Deutschland und Europa ist die erstmalige Festschreibung von Mindestrezyklatanteilen. Die Mindestquoten setzen wir übrigens eins zu eins aus der europäischen Vorgabe um. Wir, die CDU/CSU-Fraktion, sind nach wie vor überzeugt, dass eine Festschreibung von Mindestquoten nur auf europäischer Ebene sinnvoll ist.

(Beifall der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU])

(C)

Durch unseren gut funktionierenden Rezyklatkreislauf, den es zweifelsohne in Deutschland gibt, erreichen wir die europäischen Vorgaben bei Mindestquoten von 25 Prozent ab dem Jahr 2025 und 30 Prozent ab dem Jahr 2030 bereits heute. Rund 94 Prozent aller PET-Getränkeflaschen in Deutschland werden recycelt. Die Verwertungsquote liegt hier bei fast 100 Prozent. Der geschlossene Wertstoffkreislauf im PET-Bereich macht uns in eindrucksvoller Weise vor, wie Kunststoffprodukte umweltschonend und verantwortungsbewusst eingesetzt werden können.

Dieser geschlossene Kreislauf funktioniert aber auch deshalb so gut, da es sich hier um einen sehr reinen Rezyklatkreislauf im PET-Bereich handelt. Dabei teilen wir aber auch die Sorge der Recycler, dass es durch die Ausweitung der Pfandpflicht zu einer möglichen Verunreinigung des Kreislaufes kommen könnte. Daher fordern wir als Koalitionsfraktionen die Bundesregierung ganz bewusst auf, dies genau zu beobachten und sich im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der europäischen Verpackungsrichtlinie dafür einzusetzen, Additive und Barrierebeschichtung in Kunststoffverpackungen, wie wir sie aktuell noch haben, die das Recycling erheblich beeinträchtigen können, europaweit zu verbieten.

Vor dem Recycling kommt natürlich die Abfallvermeidung. Durch die Coronapandemie und ihre Folgen können Restaurants, Bistros, Cafés ihre Speisen und Getränke in den meisten Fällen leider nur to go anbieten, eine Maßnahme, die aus der Not geboren ist und ohne die die Gastronomie in Deutschland nicht hätte überleben können. Oft werden die Produkte in Einwegverpackungen angeboten, die direkt nach dem Verzehr verunreinigt im Müll landen und nur schlecht oder gar nicht recycelbar sind.

Mit einer verpflichtenden Mehrwegalternative geben wir den Kunden zukünftig eine bewusste Auswahlmöglichkeit. Mehrwegverpackungen werden als gängige Alternative etabliert, und Einwegverpackungen sollen eingespart werden. Für die Union gilt: Lieber recyceln als entsorgen und lieber vermeiden als recyceln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der vorliegenden Novelle des Verpackungsgesetzes schreiben wir den Erfolgskurs der Kreislaufwirtschaft in Deutschland fort. Ich danke allen, die an der vorliegenden Novelle mitgearbeitet haben: unserer umweltpolitischen Sprecherin Marie-Luise Dött mit ihrem kompletten Büro und meinem Kollegen aus der SPD-Fraktion, lieber Michael Thews, für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Umweltministerium sage ich herzlichen Dank.

Lieber Kollege Pronold, nach Ihrer letzten Rede als Parlamentarischer Staatssekretär an diesem Pult treten Sie bei der kommenden Bundestagswahl nicht mehr an. Ich kann zwar nur über die auslaufende Wahlperiode berichten, aber mein Eindruck wurde von meinen erfahrenen Kollegen bestätigt: Die Zusammenarbeit mit Ihnen war stets und ist bis heute vertrauensvoll und transparent. An vielen Punkten von Gesetzgebungsverfahren haben

(D)

**Björn Simon**

- (A) Sie mit Ihrer fachlichen Expertise für den notwendigen Kompromiss und für ein partnerschaftliches Arbeitsklima gesorgt. Im Namen der Unionsfraktion möchte ich Ihnen dafür danken, Sie um Fortführung dieses guten Verhältnisses bis zur Bundestagswahl bitten und Ihnen bereits heute für die Zeit nach der Bundespolitik alles Gute wünschen. Wir bitten natürlich für unseren Antrag um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Simon. – Das Wort geht an die FDP-Fraktion mit Judith Skudelny.

(Beifall bei der FDP)

**Judith Skudelny (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist ein klassisches Beispiel für eine freiwillige Verschlimmbesserung der Situation in Deutschland. Ausgangspunkt ist eine Richtlinie der Europäischen Union, die verschiedene Ideen und Gedankengänge zur Verbesserung des Recyclings in der EU vorlegt. Dabei haben sie sich in den unterschiedlichen Ländern umgeschaut und gesehen: Mensch, Deutschland hat ja ein funktionierendes Pfandsystem! Mensch, da kommen ja sogar Rezyklate raus, die so gut sind, dass ihr Preis teilweise über dem des Virgin Materials, des Originalmaterials, liegt.

- (B) Da könnten wir ja sagen: Das ist super! Wir könnten uns selber auf die Schulter klopfen und sagen: Deutschland hat etwas richtig gemacht. Wir sind Vorbild! Die anderen machen das nach. – Aber nein, was machen wir? Wir setzen noch eins obendrauf. Wir nehmen Milchprodukte und Saffflaschen mit in die Pfandpflicht rein. Zum einen ist das ein Problem für die Hygiene im Lebensmittelhandel und zum anderen ein Problem für die hohe Rezyklatqualität, die dadurch droht zu sinken. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Wir können doch nicht, weil wir die Vorbilder waren, jetzt zum Nachreiter werden, weil wir denken, wir müssten besser sein als alle anderen, und dabei aber alles schlimmer machen.

(Beifall bei der FDP)

Zumindest den drohenden Qualitätsverlust hat die Union gesehen; die Koalitionsfraktionen haben dazu eine Entschließung vorgelegt. Herr Simon, Sie haben gesagt: Wir haben jetzt einen Auftrag, es in der EU besser zu machen. – Ganz ehrlich – ich habe es vorhin reingebüllt –: Erst national etwas freiwillig zu verbocken, um dann der EU einen Auftrag zu geben, das wieder zu reparieren, kann doch nicht wirklich der Ernst dieser Koalition sein.

(Beifall bei der FDP)

Das Ganze ist zwar ein bisschen Murks, aber passt irgendwie zu dem Gesetz, das insgesamt auch ein klein wenig Murks ist. Manche Maßnahmen sind einfach zu pauschal, um tatsächlich überall eine positive Umweltwirkung zu haben. Andere Maßnahmen sind bürokratisch, unnötig oder teilweise sogar unmöglich. An dieser Stelle sei gesagt – mir fehlt leider die Zeit, alles zu erklären –: Ein Blick in das Gesetz, vor allem ein Blick der Verbände, hat gezeigt, dass Ihr Gesetz in vielen Punkten Deutschland nicht besser macht, sondern maximal stagnierend oder schlechter.

(C) Wir als Serviceopposition haben allerdings trotzdem einen Vorschlag dafür, was man besser machen könnte: Nach Ihrem Gesetz – also dem von der Koalition, von der Regierung – ist eine Glasflasche mit einem Plastiketikett eine Plastikflasche, für die Ausnahmen gelten. In unserem Änderungsantrag haben wir festgestellt und festgehalten, dass eine Glasflasche mit Plastiketikett eine Glasflasche mit Plastiketikett bleibt.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, macht es zwar das Gesetz nicht besser, aber deutlich richtiger, als es heute ist.

Zwei Sätze noch zu dem Antrag der Grünen. Liebe Grünen, wenn ihr wirklich Plastikmüll vermeiden wollt, dann wäre ein erster vernünftiger Schritt, nicht den Dauer-Lockdown der Regierung zu unterstützen, sondern dort, wo ihr Verantwortung habt, vernünftige hygienische Maßnahmen zu beschließen, damit der Einzelhandel wieder öffnen kann. Das würde nicht nur Verpackungsmüll vermeiden, sondern auch CO<sub>2</sub> einsparen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Pronold – ich hoffe, Frau Präsidentin lässt es zu –, zwei Sätze noch zu Ihnen. Sie werden mir verzeihen: Alle Ihre Prestigeprojekte würde die FDP-Fraktion wahrscheinlich am liebsten rückabwickeln. An diesem Pult habe ich viel gesprochen, aber wenig Nettos zu den von Ihnen vorgelegten Gesetzen. Trotz allem würde ich jederzeit mit Ihnen ein Bier trinken. Ich möchte mich herzlich für den engagierten Schlagabtausch mit Ihnen und die guten Gespräche danach bedanken. Ich werde Sie vermissen, und ich glaube, das Parlament wird einen wirklich engagierten und guten Abgeordneten weniger haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Herzlichen Dank, Kollegin Skudelny. – Das Wort geht an Ralph Lenkert von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Ralph Lenkert (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Schon wieder behandeln wir im Bundestag ein Novellchen des Verpackungsgesetzes, und die Union verhinderte leider notwendige Verbesserungen. Die Verpackungsmengen werden weiter steigen, und die privaten Entsorger, die Dualen Systeme, werden die Abzocke der kommunalen Entsorger fortsetzen, und wir Bürgerinnen und Bürger müssen mit höheren Müllgebühren dafür aufkommen.

Zumindest bei Glas, Plaste und Blech wird durch die Einführung eines Einwegpfandes auf alle Getränkeverpackungen zukünftig weniger Müll in der Umwelt lan-

(C)

(D)

**Ralph Lenkert**

- (A) den. Auf alle Getränkeverpackungen? – Nein! Tetrapacks und Verpackungen mit weniger als 0,1 Liter Fassungsvermögen bleiben außen vor. Da ist die Gefahr doch offensichtlich, dass zukünftig noch mehr Fruchtsäfte oder andere Getränke in Pappkartons angeboten werden und diese weiterhin die Umwelt zerstören. Mit diesem Gesetz konterkarieren Sie die Müllvermeidung. Wir als Linke fordern eine Pfandpflicht für alle Getränkeverpackungen, ohne Ausnahmen!

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Recyclingquoten für Kunststoff sind wichtig. Darüber entsteht eine spannende Diskussion – wir haben es eben schon gehört –, ob Kunststoffetiketten auf Glasflaschen bewirken, dass diese Flaschen in die Recyclingquote mit einfließen oder nicht. Und die FDP möchte dann auch definieren, dass eine Glasflasche mit Kunststoffetikett eine Glasflasche bleibt. Als Techniker hätte ich eine ganz einfache Lösung: Wenn die Unternehmen zu Papieretiketten zurückkehren, braucht es keinen Kunststoff mehr, und wir hätten das Problem gelöst.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Kolleginnen und Kollegen, gesetzlich dürfen die privaten Entsorger, die Dualen Systeme, die Papier- und Kartonsammlungen der Kommunen für ihren Verpackungsmüll mitbenutzen und sollten für diese Sammelleistung eigentlich bezahlen. Fehlanzeige! 22 Prozent der Kommunen haben bis heute keinen Vertrag mit den Dualen Systemen über die Übernahme der Entsorgungskosten abschließen können. Und bei den abgeschlossenen Verträgen decken die Entgelte, die die Dualen Systeme bereit sind zu zahlen, meistens nicht die Kosten für die Sammlung des Abfalls.

- (B) Dadurch erhöhen sich unsere Müllgebühren, liebe Bürgerinnen und Bürger. Dann stellt sich die Frage: Warum schließen die Kommunen überhaupt solche Verträge ab? Da lohnt ein Blick ins Gesetz. Die Kommunen haben einen Entsorgungsauftrag, sie müssen entsorgen; auch wenn es keinen Vertrag mit den Dualen Systemen gibt. Die Dualen Systeme müssen nur bezahlen, wenn es einen Vertrag gibt, und deswegen nutzen die Dualen Systeme Schlupflöcher. Mithilfe von Winkeladvokaten verweigern sie Verträge, und das sichert ihnen Zusatzprofite. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist aber nicht genug: Bei 40 Prozent der abgeschlossenen Verträge haben die Kommunen die Leistungen aus 2019 und 2020 bis heute nicht bezahlt bekommen. Das lehnt Die Linke ab. Wir fordern, dass Gebührenrecht gilt, wenn keine Verträge vorliegen, damit die Kommunen ihre Leistungen auch fair bezahlt bekommen. So könnte man die Steigerung der Müllgebühren verhindern und die Dualen Systeme zur Ehrlichkeit zwingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Dr. Bettina Hoffmann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In den Hinterhöfen und in den öffentlichen Grünanlagen quellen die Mülleimer über. Ja, wir leben in einer Wegwerfgesellschaft mit gravierenden Auswirkungen für unsere Umwelt und unser Klima. Mehr als 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger wollen das nicht mehr. Sie finden, es wird zu wenig getan, um Verpackungsmüll zu vermeiden. Das sagt eine neue Studie aus dem Umweltbundesamt.

„Zu wenig“ ist aber das Aushängeschild der Regierung. Das belegt der Gesetzentwurf, den wir heute ablehnen. Die Gesellschaft ist der GroKo wieder mal meilenweit voraus. Die Initiative für dieses Gesetz kam noch nicht einmal von der Bundesregierung selbst – es sind EU-Beschlüsse, die Union und SPD mal wieder spät und nicht ausreichend umsetzen.

Einwegpfand soll nun tatsächlich für alle Plastikflaschen kommen, wenn auch wieder mit Fristverlängerungen und Ausnahmen, siehe Milchprodukte. Aber die Dimension der Müllflut und die Verantwortung der Regierung sind so groß, dass wir über das reden müssen, was nämlich nicht im Gesetz steht.

Bleiben wir beim Flaschenpfand. Sie haben sicher auch schon mal vor einem Automaten gestanden und waren genervt, weil er mal wieder Ihre Flasche ablehnt. Das schafft Frust und senkt die Bereitschaft zur Müllvermeidung. Wir sind daher für eine ganz einfache Regel: Jeder Automat nimmt jede Flasche, egal ob Mehrweg oder Einweg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zum Verpackungsabfall. Für die wachsenden Müllberge sind vor allem Einweg-to-go-Verpackungen und Versandkartons verantwortlich. Die sogenannte Angebotspflicht des Gesetzentwurfs für Mehrwegalternativen greift aber hier zu kurz. Kleinflächige Betriebe sind befreit, obwohl gerade sie häufig auf Außer-Haus-Verkehr setzen. Echte Anreize zum Umstieg auf Mehrweg sind Fehlanzeige. Schon jetzt bieten manche Bäckereien und Kaffeeketten Mehrwegbecher an. Das ist gut, aber es bleibt eine kleinteilige Insellösung ohne wirksamen Effekt. Was wir aber wirklich brauchen, ist ein Gesetz, das Mehrweg als Standard festschreibt und bundesweite digital gestützte Systeme fördert. Ziel muss sein, dass Papppfandbecher und Pfandboxen bei allen Verkaufspunkten zurückgegeben werden können.

Damit es sich auch finanziell lohnt, den Kaffee oder das Mittagessen in einem Pfandbehälter zu bestellen, fordern wir eine gesetzliche Klarstellung: Mehrweg muss an der Ladentheke immer das günstigste Angebot sein. Für eine Mehrweg-Renaissance stehen in Deutschland längst innovative Unternehmen in den Startlöchern. Sie entwickeln Mehrwegtaschen und -boxen für Versandhandel, Supermärkte und Lieferdienste. Diesen müssen wir zum

(C)

(D)

**Dr. Bettina Hoffmann**

- (A) Durchbruch verhelfen. Eine echte Kreislaufwirtschaft würde viele zukunftsfähige Arbeitsplätze bei uns bringen und wäre ein unverzichtbarer Beitrag für Klimaschutz.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke sehr. – Das Wort geht an die SPD-Fraktion; Michael Thews hat das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Michael Thews (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zu Beginn will auch ich mich noch einmal ganz herzlich bei Florian Pronold für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken. Eines der wichtigsten Projekte war genau das Gesetz, worüber wir heute reden: das Verpackungsgesetz. Da geht mein Dank auch noch an Barbara Hendricks; denn dieses Gesetz haben wir in der letzten Legislaturperiode in der Koalition auf den Weg gebracht. Das war ein ganz wichtiges Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Heute sprechen wir über die Umsetzung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie. Worum geht es wirklich? In der Abfallhierarchie, geregelt in § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz, steht ganz oben unter der Nummer 1 die Abfallvermeidung. Wir wollen Abfälle vermeiden; das ist ein ganz wichtiges Ziel. Sehr viele Abfälle, ungefähr 350 000 Tonnen pro Jahr, fallen momentan im To-go-Bereich an: Einwegverpackungen – einmal benutzt, dann weg – sind sofort Müll.

(B)

Genau in diesem Bereich können wir einsparen. Am besten können wir da mit Mehrwegsystemen einsparen; das wissen wir alle. Diese Mehrwegsysteme sind aber noch nicht so verbreitet; es gibt sie an der einen oder anderen Stelle. Dieses Gesetz regelt jetzt ganz klar, dass die Mehrwegsysteme bis 2023 verpflichtend angeboten werden müssen. Das wird zu einer starken Verbreitung von Mehrwegsystemen führen, wodurch deutlich Abfälle eingespart werden. Ich glaube, das ist ein gutes Ziel und ein gutes Gesetz, das wir heute beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir Abfälle nicht vermeiden können, dann recyceln wir – auch das steht in § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz –, dann halten wir die Rohstoffe in einem Kreislauf. So ist das vorgesehen, und um das zu tun, müssen wir natürlich bestimmte Dinge anpassen. Gerade im Getränkebereich gab es immer noch viele Ausnahmen: für PET-Flaschen, für Dosen; es gab zig Ausnahmen für Säfte, für alle möglichen Getränke, Milchprodukte. Diese Ausnahmen werden wir streichen.

Ich will deutlich sagen, was das überhaupt bedeutet. 1,5 Millionen bis 2 Millionen Flaschen werden jetzt in dieses Pfandsystem überführt; sie werden hochwertig gesammelt und können dann auch hochwertig recycelt werden. Das ist echter Fortschritt für den Bereich Recycling und erfüllt in dem Fall auch die Anforderungen des

Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Das ist ein guter Tag für das Recycling, wenn wir dieses Gesetz heute hier beschließen werden. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Beim Recycling machen wir noch etwas ganz Wichtiges. Im Kunststoffbereich haben wir ein Problem mit den Rezyklaten. Wir wissen, dass die Rezyklate – also zerkleinerter Kunststoff, aus dem wieder neue Produkte werden – nur schwer in den Markt kommen. Das Ganze werden wir jetzt mit einer Mindestrezyklatquote einführen. Das ist ein wichtiger und richtungsweisender Schritt in die Zukunft für weitere Dinge, die wir in diesem Bereich vorhaben.

Ganz kurz will ich noch auf die Entschließung eingehen. Es wurde eben schon vom Kollegen Lenkert gesagt: Die Kommunen haben Probleme mit einer praxisgerechten Lösung für die Mitbenutzungsentgelte; sie streiten sich mit den Dualen Systemen herum. Ich hätte mir gewünscht, dass das auch ins Gesetz gekommen wäre. Wir haben es nun in der Entschließung, und ich hoffe, dass wir dieses Problem in Kürze lösen können. Das geht nämlich auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen.

(Beifall bei der SPD – Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Nicht mit dem Partner!)

Abschließend würde ich mir für die Zukunft wünschen, dass wir zusätzlich zum Verpackungsgesetz zu einem Wertstoffgesetz kommen. Das muss das Ziel für die Zukunft sein. Daran würde ich gerne mitarbeiten. Das ist genau das, was wir brauchen, um unsere Wirtschaft in eine Kreislaufwirtschaft umzubauen. Das muss unser Ziel sein. Vielen Dank auch an Björn Simon für die gute Zusammenarbeit. (D)

Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Zum Abschluss der Debatte spricht von der CDU/CSU-Fraktion Michael Kießling.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Michael Kießling (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir alle kennen die Bilder von verschmutzten Meeren und Stränden. Wir kennen die Thematik des Mikroplastiks, das sich auch in unseren Körpern und in der Lebensmittelkette befindet.

Wir wissen auch, dass wir alle zu viel Müll produzieren. Ganz klar, auch wir in Deutschland müssen unseren Beitrag leisten, und das machen wir mit diesem Gesetz. Wir müssen die Fragen klären: Wie gestalten wir ein möglichst abfallarmes Leben? Wie können wir die Verschwendung von Ressourcen reduzieren? Wie können wir Abfälle wiederverwerten? Mein Vorredner hat das noch einmal aufgezeigt, und das ist auch die Grundlinie dieses Gesetzes.

**Michael Kießling**

- (A) Noch wichtiger ist die Frage, wie wir Wirtschaft und Gesellschaft und Umwelt zusammenbringen. Auch diese Frage müssen wir beantworten. Unser Anspruch als CDU/CSU-Fraktion ist es, dass wir zusammen eine Lösung finden. Wir wollen nicht, wie manche Oppositionsfraktionen hier, als Richtschnur Ideologie und Polarisierung haben. Wir polarisieren nicht, wir bringen zusammen.

Mit der Umsetzung der verschiedenen europäischen Vorgaben bringen wir heute Umweltschutz, Wirtschaftlichkeit und gesellschaftliche Akzeptanz zusammen. Wir setzen wichtige Akzente zur Stärkung von Abfallvermeidung, zur Herstellerverantwortung und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Ziel der Umsetzung der Richtlinien ist es, die Auswirkungen von Einwegkunststoffprodukten zu verringern und zu vermeiden.

Heute gehen wir konsequente und nachvollziehbare Schritte zum Schutz der Umwelt und auch zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Erstens binden wir die Wirtschaft stärker in die erweiterte Herstellerverantwortung ein. Zweitens verpflichten wir die Wirtschaft durch Quoten für Rezyklate. Das schaffen wir, ohne dabei die Interessen und die Machbarkeit der betroffenen Unternehmen aus dem Auge zu verlieren. Drittens verpflichten wir die Gastro, Mehrwegalternativen für Take-away-Konsum anzubieten.

- (B) Vielfach kam Kritik wegen der zu langen Übergangsfristen. An dieser Stelle möchte ich mal etwas Betriebswirtschaftliches sagen: Wenn wir im Hinblick auf die Gastronomie, die jetzt im Lockdown ist und auch finanziell schon stark gebeutelt ist, die Fristen zu kurz setzen, kann sich die Gastronomie Mehrwegalternativen schlichtweg nicht leisten. Deswegen haben wir Übergangsfristen festgelegt, die handelbar und für die Gastronomen auch umsetzbar sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was mich auch stört, ist das zunehmende Selbstverständnis, dass wir alle Verantwortung rein auf die Unternehmer abwälzen, ohne Wenn und Aber, ohne Angebote, nur mit Pflichten und Verboten, ohne Sensibilität für die Kosten. Das ist nicht nachhaltig.

Zum Schluss lassen Sie mich festhalten: Wir gestalten die Zukunft. Wir versuchen, Ökonomie, Ökologie und die gesellschaftliche Verantwortung zusammenzubringen, sodass Umwelt- und Klimaschutz von jedem getragen und nachhaltig umgesetzt wird.

Jetzt noch kurz zu einem namhaften SPD-Politiker aus Bayern; so viele gibt es dort ja nicht mehr. Lieber Florian Pronold, vielen Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Du hast vorhin gesagt, du hättest früher, als du angefangen hast, sehr viel schwarz-weiß gesehen. Ich dachte, damals war es schwarz und noch etwas mehr rot. Ich wünsche dir alles Gute für deinen Werdegang in der Zukunft. Mir hat der politische Austausch immer Spaß gemacht, auch im Hinblick auf Bauen und Wohnen. Ich wünsche dir viel Erfolg und sage herzlichen Dank für die wunderbare Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Judith Skudelny [FDP])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

(C) Vielen Dank, Michael Kießling. – Damit schließe ich die Aussprache und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen, und zwar zunächst zu Tagesordnungspunkt 17 a. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29385, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27634 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29401 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der AfD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der Linken.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Dagegengestimmt haben alle anderen Fraktionen, also die Fraktionen der Linken, der Bündnisgrünen, der FDP und der AfD.

### Dritte Beratung

(D) und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist bei Zustimmung von CDU/CSU und SPD und Gegenstimmen der anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29385 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der FDP.

(Stephan Thomae [FDP]: Wir korrigieren! Wir enthalten uns! Entschuldigung!)

– Gut. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der AfD und von Bündnisgrünen. Enthalten haben sich die Fraktionen der FDP und der Linken.

(Stephan Thomae [FDP]: Danke schön!)

Tagesordnungspunkt 17 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Pyrolyseförderung – Eine wirkliche Alternative zur Bekämpfung der Plastikflut in Entwicklungsländern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/18351, den Antrag der Fraktion der

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) AfD auf Drucksache 19/15075 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 17 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Rein in eine Zukunft ohne Müll – Mehrweg und innovative Pfandsysteme fördern“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29385, den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/28782 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken.

Als Nächstes rufe ich die Tagesordnungspunkte 37 a und 37 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Grundsatzgesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen**

**Drucksache 19/19273**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

(B)

**Drucksache 19/29000**

- b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Volker Münz, Stephan Brandner, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Grundsätze zur Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgesellschaften (Staatsleistungsablösungsgesetz – StAbiG)**

**Drucksache 19/19649**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**Drucksache 19/29351**

Über den Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen werden wir später namentlich abstimmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen, damit ich den ersten Redner aufrufen kann. – Herr von Notz, wie sieht es aus?

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin da!)

– Nein, Sie sind noch gar nicht dran.

(Heiterkeit)

Ich meine, Sie können das ja miteinander verabreden. (C) Wollen Sie sich noch mal absprechen? Vielleicht kann Herr von Notz die Rede von Herrn Amthor halten und Herr Amthor die von Herrn von Notz.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre doch mal was, oder?

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Philipp Amthor für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Philipp Amthor (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es zu vorgerückter Stunde um Religionsverfassungsrecht und Rechtsgeschichte geht, kann ich verstehen, dass Herr von Notz nicht der Einzige ist, der es gar nicht abwarten kann, in diese Debatte einzutreten.

Aber es hat auch große Relevanz für die Gegenwart, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist in der Tat 218 Jahre her, dass ein Großteil des kirchlichen Herrschaftsbesitzes im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses säkularisiert und weltlich eingezogen wurde. Dafür waren und dafür sind die Kirchen zu entschädigen. Und seit gut 102 Jahren, seit der Weimarer Reichsverfassung von 1919, besteht der Verfassungsauftrag, die dafür fälligen Staatsleistungen abzulösen. Diesen Auftrag nehmen auch wir ernst; aber diesen Auftrag werden wir in dieser Wahlperiode noch nicht abschließen können. (D)

Gleichwohl war es, wie ich schon in der ersten Lesung gesagt hatte und wie ich es jetzt nach der Expertenanhörung im Innenausschuss bekräftige, durchaus sinnvoll und notwendig, dass wir dieses Thema in dieser Legislaturperiode einmal grundlegend diskutiert haben. Insoweit möchte ich ohne Pointe und ehrlich anerkennend auch Worte an die Kollegen von Grünen, FDP und Linken richten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben durchaus die etwas erlahmte Diskussion konstruktiv wiederbelebt und sinnvolle Impulse gegeben. Das finde ich kollegial und vernünftig; das kann man auch einmal anerkennen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Lars Castellucci [SPD])

Dieses Lob kann ich allerdings nicht an die ganze Opposition weitergeben; denn der Antrag der AfD, der uns vorliegt, ist lediglich ein Vorschlag einer unrechtmäßigen Schlechterstellung der Kirchen. Er ist verfassungswidrig. Das habe ich in der ersten Lesung bereits gesagt, und das hat sich in der Anhörung bestätigt.

Aber zurück zum Konstruktiven. Es ist richtig, dass es die Erwartung einer grundsätzlichen Entflechtung der finanziellen Beziehungen von Staat und Kirche gibt. Aber es ist ebenso berechtigt, dass die Kirchen vom Staat erwarten, dass wir unseren historischen Verpflichtungen nachkommen. Dazu für ein künftiges Gesetzgebungsverfahren vier Anmerkungen:

**Philipp Amthor**

(A) Erstens. Wir stehen – das haben unsere Debatten gezeigt – weiter vor dem Definitionsproblem, was sich genau hinter Staatsleistungen im Sinne von Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung verbergen soll. Dem sind die Entwürfe der Opposition auch nicht nachgekommen.

Zweitens. Wir werden über die Höhe des Ablösefaktors noch diskutieren müssen. Die Opposition schlägt eine Anknüpfung an das Bewertungsgesetz vor. Das ist nicht völlig fernliegend; aber es beachtet nicht das aktuelle Niedrigzinsumfeld, in dem wir uns bewegen. Mir ist es jedenfalls wichtig, dass unsere Kirchen nach dem Äquivalenzprinzip entschädigt werden und dass es nicht zu einer irgendwie gelockerten Entschädigungspflicht kommt, wie es mancher Gutachter vertreten hat.

Drittens stehen wir vor dem Problem einer notwendigen regionalen Differenzierung bei der Ablösung der Staatsleistungen. Gerade als ostdeutscher Abgeordneter sage ich, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Diözesen und Landeskirchen in Deutschland im Verlauf der Geschichte unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt waren. Darauf müssen wir mit Flexibilität reagieren.

Schließlich stehen wir vor der Notwendigkeit eines breiten Beteiligungsprozesses. Die Weimarer Reichsverfassung und das Grundgesetz weisen dem Bund nicht die Rolle des Zahlmeisters bei der Ablösung der Staatsleistungen zu, sondern die Rolle des neutralen Maklers. Wir sollen die Grundsätze definieren; aber die Bundesländer sollen am Ende bezahlen. Man muss der Ehrlichkeit halber sagen, dass die Bundesländer im Moment – das überrascht angesichts der Haushaltslage auch nicht – kein Interesse an der Ablösung der Staatsleistungen haben. Wir sollten also die Bundesländer mitnehmen, und ich wünsche mir, dass wir auch intensiver mit unseren Kirchen reden; denn sie nehmen die wertvolle Aufgabe der Wohlfahrtspflege wahr.

Insgesamt sage ich: konstruktiv, keine Debatte, die zum Polemisieren neigt, eine sinnvolle Initiative, noch nicht des Rätsels letzter Schluss. Wir nehmen die Debatte mit, werden dies aber erst in der nächsten Legislaturperiode angehen. Trotzdem herzlichen Dank für diesen konstruktiven Beitrag.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Philipp Amthor. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Volker Münz.

(Beifall bei der AfD)

**Volker Münz (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen ist überfällig. Es geht um die Glaubwürdigkeit des Gesetzgebers und der Kirchen. Seit über 200 Jahren zahlen die Bundesländer bzw. ihre Rechtsvorgänger Entschädigungsleistungen für Enteignungen aus der Zeit der napoleonischen Besatzung um das Jahr 1800 an die Kirchen. Seit über 100 Jahren gibt es den Verfassungsauftrag, die Staatsleistungen zu beenden. Dieser Auftrag wurde bis heute nicht umgesetzt, obwohl die Religionsartikel der Weimarer Reichsverfassung Bestandteil des

Grundgesetzes sind. Dieser seit über 100 Jahren bestehende Verfassungsauftrag sollte endlich umgesetzt werden, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall bei der AfD)

Die Staatsleistungen belaufen sich derzeit auf rund 550 Millionen Euro pro Jahr an die Katholische Kirche und an die evangelischen Landeskirchen. Es geht hier nicht um die 12 Milliarden Euro Kirchensteuer; denn diese sind Mitgliedsbeiträge und keine staatlichen Zahlungen. Es geht auch nicht um Zuschüsse für Kirchenrenovierungen, Diakonie, Kindergärten oder Ähnliches. Von den Gesamteinnahmen der Kirchen machen die Staatsleistungen nur rund 2 Prozent aus.

Kirche und Staat sollten entflochten werden, nicht nur finanziell. Es sind unterschiedliche Bereiche, wie es auch schon in der Bibel steht. Auch als evangelischer Christ stimme ich dem emeritierten Papst Benedikt zu, der gesagt hat, dass die Kirche sich entweltlichen müsse.

(Beifall bei der AfD)

Die Kirchen haben eine besondere Stellung in unserem christlich geprägten Land, und die sollen sie auch behalten. Aber eine zu enge finanzielle, organisatorische und personelle Verflechtung von Kirche und Staat und die gegenseitige Einmischung taten selten in der Geschichte gut und tun auch heute nicht gut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Nur durch die im internationalen Vergleich gute Finanzausstattung können sich die deutschen Amtskirchen Dingen zuwenden, die mit Kirche nichts zu tun haben. So leistet sich zum Beispiel die EKD ein Institut zur Förderung der Genderideologie – die der Bibel widerspricht! – (D)

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der SPD und der LINKEN)

und ein Schiff auf dem Mittelmeer, welches unter der Antifa-Flagge fährt. Dies wird letztlich auch durch Staatsleistungen finanziert. Es ist unfassbar.

(Beifall bei der AfD)

Beide großen Kirchen mischen sich zudem einseitig in die Politik ein. Eine Konzentration der Kirchen auf ihre eigentlichen Aufgaben, also Verkündigung und Seelsorge, ist notwendig, um dem Mitgliederschwund zu begegnen.

(Beifall bei der AfD)

Nach dem Gesetzentwurf meiner Fraktion sollen die Bundesländer in den nächsten fünf Jahren noch insgesamt rund 3 Milliarden Euro an die Kirchen zahlen.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verfassungswidrig!)

Dies sehen wir als angemessen an.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Ist aber verfassungswidrig!)

Die Anhörung hat ergeben, dass das Äquivalenzprinzip, auf das Sie bauen, und auch das Bewertungsgesetz hier nicht anzuwenden ist.



**Volker Münz**

- (A) (Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kirchenfeindlich und verfassungswidrig!)

Seit 200 Jahren wird bezahlt, noch 100 Jahre nach dem Verfassungsgebot der Ablösung.

Den Gemeinschaftsentwurf der anderen Oppositionsfraktionen lehnen wir als vollkommen überzogen ab.

(Benjamin Strasser [FDP]: Das wundert uns auch nicht! Er ist ja verfassungsgemäß, Herr Kollege!)

Danach würden die Bundesländer noch weitere 20 Jahre Staatsleistungen von insgesamt rund 10 Milliarden Euro bezahlen und außerdem noch eine Ablösesumme von 10 Milliarden Euro, zusammen also 20 Milliarden Euro.

(Benjamin Strasser [FDP]: Das ist die Ablösung! Das ist unser Auftrag!)

Das widerspricht unseres Erachtens dem Grundsatz der Angemessenheit und ist geeignet, die Integrität der Kirche weiter zu beeinträchtigen, meine Damen und Herren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Volker Münz. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Dr. Lars Castellucci.

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Dr. Lars Castellucci** (SPD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen zwei Gesetzentwürfe zum Thema Staatsleistungen vor, der erste von der AfD-Fraktion; wir haben das eben mitanhören müssen.

(Ulli Nissen [SPD]: Ertragen müssen! – Andreas Bleck [AfD]: Sie hätten ja rausgehen können!)

Wir haben wieder mal festgestellt – das ist auch nicht sehr verwunderlich –, dass eine Partei, die immer wieder Fragezeichen hervorruft, was ihre Verfassungstreue anlangt, uns hier verfassungswidrige Gesetze vorlegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Andreas Bleck [AfD]: Die verfassungswidrigen Gesetze kommen von Ihnen!)

Insofern kann das hier einfach zu den Akten genommen werden. Und wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, kann man sich Ihre Rede noch mal zu Gemüte führen, Herr Münz. Wenn man für die Trennung von Staat und Kirche ist, dann ist es nicht ziemlich, sich an dieses Pult zu stellen und den Kirchen zu sagen, wofür sie ihre Gelder auszugeben haben. Das hat mit Religionsfreiheit nämlich überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Es ist so: Sie sind nicht auf dem Boden unserer Verfassung unterwegs. Das wird irgendwann einmal von unseren Behörden auch so klar festgestellt werden.

- (C) (Beifall bei der SPD – Martin Hohmann [AfD]: Das ist das einzige Argument, das Sie noch haben! – Andreas Bleck [AfD]: 15 Prozent – die SPD ist dabei!)

Der andere Gesetzentwurf hat hingegen eine Würdigung verdient; keine Frage. Ich will trotzdem begründen, warum wir ihn ablehnen werden. Das hat mit der sehr qualifizierten Anhörung im Innenausschuss zu tun. Ich will drei Punkte herausgreifen, die mir da deutlich geworden sind:

Der erste Punkt ist, dass wir hinsichtlich des Begriffs der Staatsleistungen eine gemeinsame, präzise Vorstellung brauchen, bevor wir über die Ablösung dieser Staatsleistungen sprechen können.

Der zweite Punkt, der wichtig ist, betrifft die Höhe der Ablösung. Ich will aus meinem Herzen keine Mördergrube machen: Ich bin für ein Äquivalenzprinzip; sonst hätte ich das in Richtung der AfD nicht so sagen können. Es geht also darum, dass die Leistungen nicht einfach auslaufen, sondern man die Kirchen in die Lage versetzt, mit den Erträgen aus den Geldern ihre Arbeit langfristig zu erfüllen.

(Uwe Witt [AfD]: 5 Milliarden!)

Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Allerdings haben uns die Sachverständigen klar gesagt, dass es im Kern um Angemessenheit und nicht notwendigerweise um Äquivalenz geht. Wenn wir hier ein verfassungsrechtlich vernünftiges Gesetz vorlegen wollen, werden wir auch über diese Frage zu sprechen haben.

- (D) Der dritte Punkt ist mir der allerwichtigste; auch das ist von den Sachverständigen klar gesagt worden. Die Rechnung haben am Ende die Länder zu zahlen. Deswegen sind wir sehr gut beraten – und dazu sind wir von den Sachverständigen auch aufgefordert worden –, diese Fragen zu behandeln, weil es uns unsere Verfassung aufträgt, aber eben nur im Rahmen eines Grundsatzgesetzes, das die Länder ermächtigt, tätig zu werden, und ihnen den Korridor aufzeigt, in dem sie tätig werden können. Das müssen wir gut vorbereiten, mit wissenschaftlichem Verstand und mit denjenigen, die betroffen sind, mit den Kirchen und den Bundesländern, die das am Ende aus ihren Haushalten zu zahlen haben. Diesen nächsten Schritt werden wir erst in der nächsten Wahlperiode gehen können.

(Zuruf von der AfD: Oder in der übernächsten!)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, dass ich das Religionsverfassungsrecht, also den Rahmen, den wir uns für das Verhältnis von Kirche und Staat gegeben haben, für einen sehr guten Rahmen halte. Er ist nicht vom Himmel gefallen. Es gab Zeiten, in denen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion notwendig war, beispielsweise um bestimmte Staatsämter zu bekleiden.

(Andreas Bleck [AfD]: Das gilt für Parteibücher ja auch!)

Davon haben wir uns, Gott sei Dank, verabschiedet. Wir haben uns danach aber nicht für ein laizistisches Prinzip entschieden und die Religion einfach ins Private abgleiten lassen, sondern ein Modell einer freundlichen Tren-

**Dr. Lars Castellucci**

- (A) nung von Staat und Kirche erfunden. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auch die Fragen, die wir heute debattieren, zusammen mit den Kirchen zu einer guten Lösung bringen können. Das ist unser Wille, und das sage ich Ihnen für die nächste Wahlperiode auch zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Katharina Landgraf [CDU/CSU])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Lars Castellucci. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Benjamin Strasser.

(Beifall bei der FDP)

**Benjamin Strasser (FDP):**

Hochverehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gibt es für die Lösung von unangenehmen Fragen überhaupt einen richtigen Zeitpunkt? Vermutlich nicht. Trotzdem muss man sie lösen. Eine solch unangenehme Frage ist die Ablösung der Staatsleistungen der Kirchen. Seit über 100 Jahren ist sie ein Verfassungsauftrag, der schlicht und einfach vom Gesetzgeber ignoriert wird. Über eine halbe Milliarde Euro pro Jahr zahlen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an die Kirchen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute besteht die historische Chance, diesen Verfassungsauftrag mit Leben zu erfüllen und mit dem Einstieg vom Ausstieg dieser Staatsleistungen zu beginnen. Nutzen wir diese Chance, liebe Kolleginnen und Kollegen!

- (B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ungelöst ist diese unangenehme Frage auch, weil sich die Beteiligten mit dem bestehenden System irgendwie zurechtgefunden haben, trotz des krassen Interessenkonflikts: auf der einen Seite die Länder, die natürlich möglichst wenig Ablösung an die Kirchen zahlen wollen, auf der anderen Seite die Kirchen, die eine möglichst hohe Ablösesumme erzielen wollen. Deshalb, Herr Kollege Amthor, haben die Mütter und Väter der Weimarer Verfassung bewusst entschieden, dass die Grundsätze nicht die Länder festsetzen sollen, sondern der Bund als ehrlicher Makler. Und deswegen kann man nicht sagen: Wir warten mit der Verabschiedung eines Grundsatzgesetzes, bis sich die Kirchen und die Länder darüber einig geworden sind, was in einem solchen Grundsatzgesetz stehen soll. – Es ist unsere Aufgabe als Deutscher Bundestag, diesem Auftrag nachzukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

FDP, Linke und Grüne nehmen diese Aufgabe ernst. Wir haben einen fairen Kompromiss vorgelegt. Er ist fair, weil er auf der einen Seite den Kirchen eine angemessene Entschädigung über das Äquivalenzprinzip zusichert und auf der anderen Seite den Ländern sowohl flexible Ablösmodalitäten ermöglicht als auch einen finanziellen Deckel mit dem Faktor 18,6 aus dem Bewertungsgesetz einzieht. Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass von

allen Seiten Zuspruch kommt. Die Entrüstung bei Ländern und Kirchen ist ausgeblieben. Die Sachverständigen haben in ihrer ganz großen Mehrheit unserem Gesetzentwurf zugestimmt. Und selbst die Große Koalition nutzt jede Chance, unseren Gesetzentwurf zu loben, und wird ihn deswegen konsequenterweise heute ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen, Sie haben weder einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf vorgelegt noch einen eigenen Vorschlag in die Debatte eingebracht. Das können Sie tun. Aber eines ist klar: Die Zeit der Ausreden und des Aussitzens ist vorbei! Wenn Sie heute Nein sagen, sehen wir uns im Herbst bei den Koalitionsverhandlungen wieder, und dann lösen wir diese unangenehme Frage.

(Lachen bei der AfD – Andreas Bleck [AfD]: Warum haben Sie es nicht schon 2009 bis 2013 gemacht? Da waren Sie schon in der Regierung! – Zurufe von der CDU/CSU)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Benjamin Strasser. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Christine Buchholz.

(Beifall bei der LINKEN)

**Christine Buchholz (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von FDP, Grünen und uns Linken gemeinsam eingebrachte Entwurf eines Grundsatzgesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen an die großen Kirchen ist der erste fraktionsübergreifende Gesetzentwurf, der den bis heute gültigen Verfassungsauftrag aus der Weimarer Reichsverfassung zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen umsetzt. Vor über 200 Jahren wurde Kirchenbesitz enteignet. Seitdem zahlt der Staat Jahr für Jahr entsprechend des kirchlichen Entschädigungsanspruchs. Das führt zu jährlich wachsenden Zahlungen des Staates an die Kirchen. Allein 2021 zahlen die Bundesländer rund 581 Millionen Euro an die Kirchen. Wir wollen das beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Innenausschuss gab es eine Anhörung mit hochkarätigen Expertinnen und Experten. Unisono haben sie klargemacht: Die Umsetzung des Verfassungsauftrages ist geboten. SPD und CDU – das muss ich hier leider so deutlich sagen – haben bisher die Arbeit verweigert; deswegen haben wir es gemacht. Vielen Dank noch mal an Stefan Ruppert und Benjamin Strasser von der FDP, Konstantin von Notz von den Grünen und natürlich auch an meinen Kollegen Friedrich Straetmanns, der an diesem Entwurf mitgearbeitet hat.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Gesetz sollen die Länder in die Lage versetzt werden, die jährlichen finanziellen Leistungen an die Kirchen rechtssicher und dauerhaft abzulösen. Es ist der rechtliche Rahmen, innerhalb dessen die endgültige Ent-

**Christine Buchholz**

- (A) schädigung zu ermitteln ist – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Denn es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, diese Ablösung in Gang zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dieser Rahmen belässt den Bundesländern hinreichend Handlungsspielraum für die konkrete Umsetzung; denn sie sind es ja, die entschädigen müssen. Im Gesetzentwurf haben wir das 18,6-Fache der jährlichen Zahlungen an die Kirchen als ausreichend angesehen. Bundesländer und Kirchen können sich gemeinsam auf niedrigere Werte oder andere Entschädigungsarten einigen. Wir stellen hier nur die Grundsätze auf. Ich will auch noch mal sagen, dass eine wichtige Erkenntnis aus der Anhörung war, dass die Entschädigung nicht zwangsläufig in der Höhe des Äquivalenzbetrags erfolgen muss. Wir als Linke sagen klipp und klar: Wir können uns auch einen deutlich niedrigeren Wert vorstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es interessant, dass in der Debatte kaum noch die Nebelkerzen der Vergangenheit gezündet werden. Es wurde ja immer gesagt, der Gesetzentwurf richte sich gegen die Kirchen. Diesen Vorwurf haben, glaube ich, alle Experten ausgeräumt. Eine Ablösung, hieß es, würde die wichtigen sozialen Dienste, die die Kirchen leisten, infrage stellen. Aber auch das ist nicht richtig; denn sozialstaatliche Leistungen durch kirchliche Einrichtungen wie Alten- und Krankenpflege werden sozialbuchrechtlich finanziert.

- (B) Wir sind der Meinung: Es gibt keine weiteren Ausreden mehr. Es darf kein weiteres Zögern bei dem wichtigen Thema geben, die Entflechtung von Staat und Religion auch hinsichtlich der finanziellen Beziehungen umzusetzen. Deswegen: Stimmen Sie heute unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Christine Buchholz.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Über 100 Jahre! Es kann nicht länger warten!)

– Was lange währt ...

(Zuruf: Wird immer noch nicht gut!)

Nächster Redner: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dr. Konstantin von Notz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Über 100 Jahre – es ist oft gesagt worden –: So alt ist der konkrete Verfassungsauftrag. Und ich kann es heute Abend – das haben Sie alle gesehen – gar nicht abwarten, dass wir es jetzt endlich hinbekommen. Es muss angegangen werden. Der Gesetzgeber hat es 100 Jahre liegen

- gelassen. Und mit dem Gesetzentwurf der FDP, der Linken und der Grünen liegt hier und heute etwas sehr Konkretes vor, das diesen Missstand endlich beenden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dass alle Oppositionsfraktionen – alle demokratischen Oppositionsfraktionen – hier gemeinsam einen Gesetzentwurf vorlegen,

(Andreas Bleck [AfD]: Eigenlob!)

zeigt die große Relevanz dieses Themas und dokumentiert leider auch – das kann ich der GroKo nicht ersparen – die Bräsigkeit der großen, aber vor allen Dingen müden und zerstrittenen Koalition, die sich trotz monatelanger Einbindung nicht dazu entschließen konnte, sich hier mit Substanz einzubringen. Das ist sehr bedauerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Unser Entwurf rüttelt nicht am bewährten und verfassungsrechtlich gesicherten kooperativen Grundverständnis von Kirche und Staat. Denn diese Grundlage hat sich gerade in diesen bewegten Zeiten bewährt. Wir entscheiden auch nicht darüber, ob die Möglichkeit zur Erhebung von Kirchensteuern legitim ist oder nicht. Diese allen Religionsgemeinschaften offenstehende Möglichkeit ist für uns eine Errungenschaft und bleibt von diesen Regelungen völlig unberührt.

Wir entscheiden heute allein über die sogenannten Staatskirchenleistungen. Es geht also um die historischen Leistungspflichten der Länder gegenüber den Kirchen. Dass diese Pflichten nicht ewig bestehen sollen, war der explizite Wille der Mütter und Väter unserer Verfassung, und diese Ablösung ist überfällig, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Alle Expertinnen und Experten unserer Anhörung waren sich einig – es ist gesagt worden –: Unser Entwurf zeigt einen verfassungsrechtlich gangbaren Weg. – Über diese positiven und konstruktiven Einschätzungen haben wir uns gefreut. Wir wollen die Abhängigkeit der Kirchen vom Staat beenden und die staatlichen Haushalte langfristig entlasten. Dabei legen wir das Äquivalenzprinzip an; denn alles andere ist – und das hat die Anhörung auch glasklar gezeigt – nicht verfassungskonform. Und dass die AfD es nicht hinbekommt, selbst in so schlichten Fragen auf dem Boden des Grundgesetzes zu bleiben, spricht für sich, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Schließlich wird unser Gesetzentwurf auch der gesellschaftlichen und politischen Bedeutung der Religionsgemeinschaften gerecht. Die Kirchen, kirchlichen Kranken-

**Dr. Konstantin von Notz**

(A) häuser, Schulen, Kindergärten, Bahnhofsmisionen, Sozialeinrichtungen und vieles mehr sind wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur unseres Landes, gerade in der Fläche, meine Damen und Herren. Und deswegen will ich für diesen Einsatz, die Arbeit, die gelebte Nächstenliebe an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchen und den Kirchen selbst ganz herzlichen Dank sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Gesetzgeber sollte die Dinge regeln, wenn er es unbefangen und selbstbestimmt tun kann. Mit den Kirchen und den Ländern standen und stehen wir im Dialog. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, die Ablösung endlich in Angriff zu nehmen.

Bedanken möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen von FDP und Linken – ich finde es gut, dass wir das so gut zusammen hinbekommen haben –, insbesondere beim Kollegen Stefan Ruppert, beim Kollegen Benjamin Strasser und bei der Kollegin Buchholz. Ganz herzlichen Dank für die vertrauensvolle Kooperation!

Der GroKo kann ich nur sagen: Danke für die netten Worte, gerade auch von der CDU Mecklenburg-Vorpommern.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Ja, sehr gerne!)

Aber mit warmen Worten, lieber Philipp Amthor, wird man einem Verfassungsauftrag nicht gerecht.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn Sie heute nicht zustimmen oder sich enthalten sollten, frage ich Sie: Wo ist Ihr Entwurf, meine Damen und Herren? – Ich frage für einen Freund, der Artikel 140 GG ernst nimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Konstantin von Notz. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Marc Henrichmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Marc Henrichmann (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im Jahre 1803 verloren die Kirchen Besitztümer, Flächen, Vermögen. Damit haben sie eigentlich die Grundlage, ihre Einnahmequelle, komplett verloren. Im Gegenzug hieß es, der Staat übernehme zukünftig die Finanzierung der Kirchen – als Ausgleich, nicht als Entschädigung. Später wurde in der Tat geregelt, dass Staatsleistungen durch Landesgesetzgebung abgelöst werden und die Grundsätze vom damaligen Reich oder, übertragen in die heutige Zeit, vom Bund geregelt werden. Es ist gut und richtig, das anzugehen. Deswegen kann ich auch dem Kollegen Amthor uneingeschränkt zustimmen.

(C) Wie man es nicht machen darf – das hat die Anhörung bewiesen und auch die Einlassung des Kollegen Münz von der AfD –, ist, einfach zu sagen: Wir lassen es auslaufen. – Die Experten sagen: Schlichtes Auslaufen genügt nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben. – Ehrlicherweise ist das Willkür, weil einem die Kirche nicht passt – das wurde ja auch deutlich –, und mit Willkür kann man vielleicht in der AfD punkten, aber kein Land führen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Blödsinn!)

(D) Aber auch über die Oppositionsvorlage müssen wir kritisch reden; denn so einfach, wie es gesagt wird, ist es ja auch nicht. Es gab in der Anhörung doch die eine oder andere Einlassung, die besagte: Man muss darüber reden, ob die Leistungen der Kommunen, die es ja hier und da gibt und die teilweise auch in den Landesverfassungen geregelt sind, miteinbezogen werden müssen. – Auch über den Faktor von 18,6 wird gestritten, weil er zum Beispiel auch eine Verzinsung von 5,5 Prozent jährlich beinhaltet, die eigentlich nirgendwo zu erzielen ist. Das Äquivalenzprinzip ist auch nicht ganz so unumstritten. Aber was ich persönlich am schlimmsten finde: Es gibt ja Vereinbarungen und auch Regelungen wie den Artikel 18 des immer noch gültigen Reichskonkordats, der besagt, dass „vor der Ausarbeitung der für die Ablösung aufzustellenden Grundsätze rechtzeitig“ ein Einvernehmen mit den Kirchen herbeizuführen ist. Und § 3 Ihres Gesetzentwurfs besagt jetzt: Die Verständigung mit den Kirchen ist möglich, aber *nach* der Aufstellung der Grundsätze. – Sie setzen sich hiermit über geltendes Recht hinweg, meine Damen und Herren.

(Lachen des Abg. Benjamin Strasser [FDP] – Benjamin Strasser [FDP]: Da klatscht nicht mal die eigene Partei, bei der These!)

Die Frage ist komplex, und die Kirchen leisten – das klang an – gerade im ländlichen Raum ganz wertvolle Dienste im Bereich Betreuung, Seelsorge usw. Ich glaube, man wird sich auch die Situation der Kirchen in den weiteren Beratungen anschauen müssen. In Nordrhein-Westfalen machen die Staatsleistungen nicht mal 1 Prozent der Einnahmen der Kirche aus, anderswo über 20 Prozent. Und wir wollen nicht, dass funktionierende Strukturen in Schiefelage geraten. Deswegen gebietet die Fairness, hier miteinander zu reden, so wie es die Vereinbarungen vorsehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Deutschlandfunk haben sich die einbringenden Fraktionen in der Bundespressekonferenz seinerzeit erklärt. Kollege von Notz, Sie haben dann sinngemäß gesagt, über die Zahlungsmodalitäten entscheide nicht ein Land, das müsse kooperativ ausgehandelt werden, es brauche zwei Seiten. Ja, es braucht zwei Seiten, und die bestehen nicht aus dem Gesetzgeber hier und irgendwem sonst, sondern die Kirchen sind ein wichtiger Part. Und mit den Kirchen gemeinsam muss es eine Lösung geben. Auf den Weg haben wir uns gemacht.

(Christine Buchholz [DIE LINKE]: Wir haben uns auf den Weg gemacht!)

**Marc Henrichmann**

- (A) Es ist komplexer, als es scheint. Die Lösung ist nicht dieser Gesetzentwurf. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam zu beraten.

(Benjamin Strasser [FDP]: Wir haben beraten, aber Sie sind ausgestiegen! Das ist die Realität!)

Wir werden in der nächsten Wahlperiode in der Tat eine Lösung finden.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Marc Henrichmann (CDU/CSU):**

Aber dieses Gesetz ist keine Lösung für dieses sehr komplexe Thema.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Marc Henrichmann.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, wollte ich Ihnen sagen, dass wir im Moment bei einem Sitzungsende der heutigen Sitzung morgen früh um 2.30 Uhr sind.

(Zuruf von der FDP: Geht doch noch!)

- (B) Ich bitte also, zu verstehen, dass ich ganz strikt keine Kurzinterventionen zulasse, keine Zwischenfrage. Und ich wollte einfach noch mal für das Mittel werben, dass Sie Ihre wichtigen Redebeiträge auch zu Protokoll geben können.

Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Dr. Barbara Hendricks.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Barbara Hendricks (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen in der Tat vor der Aufgabe, einen Verfassungsauftrag zu erfüllen, der seit nunmehr über hundert Jahren besteht, eine Altlast, die eine erhebliche fiskalische Anstrengung verlangt und deren Beseitigung die betroffenen Religionsgemeinschaften nicht überfordern darf.

Seit Inkrafttreten der Weimarer Verfassung ist der Gesetzgeber aufgefordert, sämtliche Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen und die katholischen Bistümer durch einmalige Ablösung endgültig zu beenden. In Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung sind drei unterschiedliche Wirkungen festgehalten: Erstens werden die Länder verpflichtet, die Staatsleistungen im Wege der Landesgesetzgebung durch Ablösung zu beenden. Zweitens enthält die Norm eine Garantie für den Fortbestand der Staatsleistungen bis zu ihrer Ablösung; da befinden wir uns jetzt immer noch. Und drittens wird die Einrichtung neuer Staatsleistungen ausgeschlossen.

Die Zahlung von Staatsleistungen an die Kirchen in Deutschland hat historische Ursachen. So entstanden sie als Ausgleich für vorangegangene Enteignungen im Zuge

der Säkularisation. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803, dem letzten bedeutenden Beschluss im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, gingen wesentliche kirchliche Güter auf weltliche Herrschaften über, und die Regenschaften geistlicher Herrscher wurden beendet. Mit der Annektierung dieser Güter übernahmen die neuen weltlichen Regenten als Rechtsnachfolger auch die lebenslänglichen Unterhaltsverpflichtungen für die vorherigen geistlichen Regenten und die Baulasten für kirchliche Gebäude.

Die Rechtsnachfolger dieser weltlichen Regenten wiederum sind seit 1919 die Länder. Aber sehr häufig sind die Nachfahren dieser ehemaligen weltlichen Regenten wiederum die Nutznießer der damaligen Eigentumsübertragung. In Form von Staatsleistungen entschädigen die Bundesländer die Kirchen bis zum heutigen Tage, da der Weimarer Verfassungsauftrag, wie wir alle wissen, bislang nicht umgesetzt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Länder rechtssicher in die Lage zu versetzen, die Staatsleistungen in der Zukunft abzulösen, benötigen wir also ein Rahmengesetz des Bundes, ein Grundsatzgesetz, in dem sichergestellt ist, dass eine leistungsäquivalente Ablösung der Staatsleistungen durch die Länder ermöglicht wird. Diesem Umstand werden die Gesetzentwürfe der Oppositionsfractionen nicht gerecht. Aufgrund der geschichtlich bedingten unterschiedlichen Sachlagen und Vertragssituationen in den Ländern lehne ich daher einen konkreten Faktor, wie es im Entwurf vorgesehen ist, ab. Auch wenn die Länder mittel- und langfristige Kosten einsparen, werden sie bei Inkrafttreten eines Staatsleistungsablösegesetzes mit unterschiedlich hohen Kosten konfrontiert sein. Bislang sind die, die es betrifft, aber nicht in die Beratungen der vorliegenden Gesetzentwürfe einbezogen worden. Auch das wird der Sache nicht gerecht.

Es ist mir also ein besonderes Anliegen, zunächst eine Kommission mit allen Beteiligten zu bilden, um einen verfassungskonformen und tragbaren Konsens zu finden. Neben den Kirchen, der Wissenschaft und dem Bund sollten zuvorderst die Länder mit am Tisch sitzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Barbara Hendricks. – Nächster und letzter Redner in dieser Debatte: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Volker Ullrich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Artikel 140 des Grundgesetzes sieht in der Tat einen Verfassungsauftrag vor, die Staatsleistungen abzulösen. Es geht nicht um das Ob, sondern nur um das Wie und das Wann.

**Dr. Volker Ullrich**

(A) Der Hintergrund ist die Beendigung staatlicher Herrschaft im Jahr 1803 durch die Kirchen und nicht die Frage der Kompensation für Religion. Und es ist auch grundsätzlich, wenn man sich die Einnahmesituation der Kirchen ansieht, leistbar, weil in der Tat die Staatsleistungen nur einen untergeordneten Teil der Finanzierung einnehmen. Dennoch ist die Sachlage komplex, und das müssen wir berücksichtigen.

Die Weimarer Reichsverfassung hat eine auf den ersten Blick eigentümliche Konstruktion gewählt. Das Reich oder jetzt der Bund stellt die Grundsätze auf, und die Länder lösen durch eigene Gesetzgebung ab. Der Hintergrund ist, dass das Reich oder der Bund verhindern wollte, dass die Länder unter Wert und damit unter dem Verfassungsauftrag, die Ablösung sicherzustellen, die Kirchen entschädigen.

In den zwölf Jahren der Weimarer Republik war naturgemäß eine Ablösung nicht möglich. Und die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben sich bei der Frage nach dem Religionsverfassungsrecht zunächst einmal ziemlich schwergetan und deswegen als Kompromiss schlichtweg die Artikel der Weimarer Reichsverfassung übernommen. Das ist der Grund, warum über viele Jahrzehnte wenig passiert ist. Man hat sich damit arrangiert. Aber in der Tat: Der verfassungsmäßige Auftrag bleibt, und wir nehmen ihn ernst und werden ihn demnächst erfüllen.

(B) Der Punkt ist aber, dass der vorliegende Gesetzentwurf an zwei oder drei Stellen eine Nachschärfung braucht. Es geht um die Frage: Was sind Staatsleistungen? Die positiven oder auch die negativen wie Vergünstigungen und die Leistungen der Gemeinden? Es geht um die Frage der Bewertung: Sind Staatsleistungen tatsächlich nach dem Bewertungsgesetz zu bewerten wie ein Kapitalwert eines Wirtschaftsgutes? Und die Frage ist in der Tat: Wie und in welchem Umfang müssen wir tatsächlich die Länder einbeziehen? Wir haben ein Verfassungssystem der Kooperation zwischen Bund und Ländern. Deswegen sollte der Bund kein Gesetz machen, das die Länder alleine ausführen und bezahlen müssen, ohne dass wir uns mit den Ländern ins Benehmen gesetzt haben. Das wäre kein bundesfreundliches Verhalten.

(Beifall des Abg. Marc Henrichmann [CDU/CSU])

Mir ist wichtig, einen letzten Punkt zu betonen: Was bleibt, wenn wir abgelöst haben? Das sind die Grundsätze im Staatskirchenrecht, der Umstand, dass die Kirchen Körperschaft des öffentlichen Rechts sind, dass die Sonntagsruhe gilt und dass die Seelsorge garantiert ist – ein wichtiges Moment für Zusammenhalt in der Gesellschaft, und das wird bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Volker Ullrich. – Damit schließe ich die Aussprache.

(C) Tagesordnungspunkt 37 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Grundsatzgesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen.

Es liegt uns eine **Erklärung** zur Abstimmung gemäß § 31 unserer Geschäftsordnung vor.<sup>1)</sup>

Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29000, den Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP, der Linken und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/19273 abzulehnen. Die Fraktion der FDP hat namentliche Abstimmung verlangt. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Bitte denken Sie an das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme 30 Minuten Zeit. Bitte gehen Sie nicht alle gleichzeitig zur Abstimmung. Es stehen Ihnen acht Urnen zur Verfügung.

Es folgt jetzt gleich noch eine weitere Abstimmung, nach Eröffnung der namentlichen Abstimmung. Bleiben Sie daher bitte noch einen Moment hier.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Ich sehe, dass das der Fall ist. Die Plätze an den Urnen sind besetzt. Damit eröffne ich die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Die Abstimmungsurnen werden in 30 Minuten geschlossen. Sie werden rechtzeitig darüber informiert. Das bevorstehende Ende wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.<sup>2)</sup>

(D) Tagesordnungspunkt 37 b. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD über die Grundsätze zur Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgesellschaften. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29351, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/19649 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion der AfD. Dagegengestimmt haben alle anderen Fraktionen des Hauses. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 33 a bis 33 c auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes**

**Drucksachen 19/26102, 19/26923, 19/27035 Nr. 1.8**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**Drucksache 19/29386**

<sup>1)</sup> Anlage 3

<sup>2)</sup> Ergebnis Seite 29019 A

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Faire Bedingungen für Lebensmittel aus deutscher Landwirtschaft im EU-Wettbewerb**

**Drucksachen 19/25794, 19/29386**

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Deutsche Landwirtschaft stärken – Bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland nachhaltig schützen und erhalten**

**Drucksachen 19/27699, 19/28972**

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte, jetzt hier im Haus wieder ein bisschen Ruhe einkehren zu lassen, und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die an der Debatte teilnehmen wollen, Platz zu nehmen. Die anderen mögen bitte rausgehen und draußen ihre Diskussionen fortführen.

(B)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU/CSU-Fraktion Gitta Connemann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Gitta Connemann (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir lieben Lebensmittel: Diesen Satz kann sicherlich jeder von uns unterzeichnen. Denn wer liebt keine Lebensmittel? Jeder will genießen, jeder will essen, jeder will sich gesund ernähren. Alles das ist möglich mit Lebensmitteln aus Deutschland.

Noch nie waren diese so sicher wie heute; das bestätigt das Bundesinstitut für Risikobewertung. Noch nie wurde ihnen so vertraut wie heute, und zwar weltweit. Lebensmittel made in Germany sind heiß begehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber wie zeigt sich diese Liebe? Durch das Verhalten an der Kasse? Nein. In kaum einem Land wird weniger für Essen und Trinken ausgegeben als in Deutschland – knapp 10 Prozent des Haushaltseinkommens. Ramschpreise machen es möglich, zum Beispiel morgen: 1 Kilo Schweinenacken für 3,99 Euro.

Was nichts kostet, scheint nichts wert zu sein. Im Schnitt wirft jeder Verbraucher 76 Kilo pro Jahr in den Müll – insgesamt 6,1 Millionen Tonnen an Energie, an CO<sub>2</sub>. Alles zu gut für die Tonne!

Wie zeigt der Handel seine Liebe? Durch Fairness? (C) Beim Handel vor Ort bestimmt. Er kauft regional zu, er sucht die Partnerschaft mit dem Landwirt, mit dem Bäcker, mit den Metzgern. Aber wie ist es bei den Großen? Fairness? Augenhöhe? Nein. David tritt gegen Goliath an. Zehntausende von Produzenten gegen vier Riesen, die 85 Prozent des Marktes in der Hand halten und immer noch mehr wollen. Dafür führen sie brutale Kämpfe auf dem Rücken von Landwirten und Lieferanten.

Deshalb bauen wir heute für sie einen Schutzwall. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung noch einmal verschärft. Mein besonderer Dank gilt insofern unserem Berichterstatter Albert Stegemann, aber auch unserer Kollegin Ursula Schulte.

Auf der schwarzen Verbotsliste stehen jetzt neben zum Beispiel kurzfristigen Stormierungen, einseitigen Vertragsänderungen und kommerziellen Vergeltungsmaßnahmen auch die Rückgabe von unverkauften Produkten und Listungsgebühren. Kein ehrbarer Kaufmann macht so etwas.

Die graue Liste ist nur noch kurz. Denn welche Vereinbarung sollte David gegen Goliath schon fair aushandeln können?

Zu den Davids gehören übrigens auch unsere Genossenschaften. Eine Molkerei mit einem Inlandsumsatz von 3 Milliarden Euro klingt stark. Aber was ist das gegen die Nummer eins des Handels mit einem Inlandsumsatz von 67 Milliarden Euro?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Deshalb haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür gekämpft, dass der Schutzbereich ausgeweitet wird. Das war uns besonders wichtig. Jetzt fallen eben auch die großen Erzeugergenossenschaften in den Bereichen Obst, Milch, Fleisch und Gemüse mit einem Umsatz von bis zu 4 Milliarden Euro darunter, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei Verstößen drohen drakonische Bußen. Der Schutzwall steht.

Und was haben die Verbraucher davon? Am Ende alles. Wenn die Erzeuger nicht fair behandelt werden, sterben Höfe und Betriebe – und mit ihnen die allerhöchsten Standards, die bei uns in diesem Land gelten.

Ein Beispiel gefällig? Früher wurden in Deutschland Gänse gehalten, aber nicht fair bezahlt. Heute kommen sie zum Beispiel aus Frankreich. Dort werden sie qualvoll mit einem Metallstab gestopft – auf das Zehnfache ihres Normalgewichts. Die Daunen kommen übrigens aus China. Dort werden Gänse bei lebendigem Leib gerupft.

In Deutschland sind diese tierquälerischen Techniken schon lange verboten. Deshalb haben wir bei uns bereits heute höchste Tierwohlstandards. Das Beste für Tier und Gesundheit kommt also von unseren Landwirten und unseren Lebensmittelproduzenten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb ist dieses Gesetz so wichtig; denn es schützt sie.

**Gitta Connemann**

- (A) Den Kampf auf europäischer Ebene für diesen Entwurf hat unsere Ministerin geführt. Insoweit: Herzlichen Dank an Julia Klöckner!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen noch mehr: Wir brauchen zwingend eine Herkunftskennzeichnung – europäisch verbindlich und verpflichtend. Jeder soll erkennen können, woher die Lebensmittel kommen, damit am Ende jeder in diesem Land unter Beweis stellen kann: Ich liebe Lebensmittel.

Wir tun es. Stimmen Sie deshalb unserem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Gitta Connemann. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Wilhelm von Gottberg.

(Beifall bei der AfD)

**Wilhelm von Gottberg (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Klöckner! Frau Ministerin, Sie haben bei der Einbringung des Gesetzes am 27. Januar 2021 einleitend ausgeführt – ich zitiere –:

Ein menschenwürdiges Einkommen, faire Preise für die Bauernfamilien müssen selbstverständlich sein. Es geht ... um Fairplay im und am Markt.

- (B) Sie wollen mit dem nunmehr nachgebesserten Gesetzentwurf die Position der Bauernfamilien gegenüber dem Einzelhandel stärken, um bessere Erlöse und mehr Fairplay am Markt durchzusetzen. Ihre Absicht ist aner kennenswert. Die Erfolgsaussichten sind aber sehr gering.

Die AfD-Fraktion hat die Expertenbefragung zu diesem Gesetz bereits in der ersten Lesung sehr begrüßt und am 22. Februar 2021 entsprechend genau verfolgt. Die Anhörung brachte gute Erkenntnisse, und offenbar weckte sie auch bei der Koalition die Einsicht: Der Gesetzentwurf ist zu modifizieren, ist nachzubessern. – Wir stellen aber fest, dass die Expertenempfehlungen wenig Beachtung gefunden haben.

(Beifall bei der AfD)

Zugestanden sei: Das Thema ist vielschichtig und nicht einfach zu bewerten. – Die zahlreichen Änderungswünsche des Bundesrates belegen dies.

Das Resümee der Expertenanhörung bleibt eindrücklich: unnötige Kosten und sinnloses Bewegen von Papier. – Wir gratulieren der Regierungskoalition zu diesem Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Zum Inhalt des Entwurfs: Überwachungsbehörde für die Einhaltung des fairen Wettbewerbs soll die BLE, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, sein. Dazu hat die Anhörung am 22. Februar ergeben, was ich für die AfD bereits in der ersten Lesung im Januar gefordert habe: Das Bundeskartellamt ist geeigneter für diese Aufgabe. Geschultes Personal ist dort vorhanden, und es hat auch die Kompetenz, unlautere Handelsprakti-

ken mit Bußgeldern zu ahnden. Im Gegensatz dazu muss die BLE für die neue Aufgabe erst aufwendig hochgerüstet werden. Dadurch können am Ende sogar teure Doppelstrukturen entstehen.

Die AfD-Fraktion begrüßt, dass durch die Einarbeitung der UTP-Richtlinie in das Agrarmarktstrukturgesetz unlautere Handelspraktiken weitergehend als bisher unterbunden werden sollen. Das neue Gesetz ändert aber nichts an der Machtkonzentration und an wenig geballten Abnahmestrukturen der Landwirtschaft gegenüber Ernährungsindustrie und Handel. Ganz im Gegenteil: In der Anhörung wurde unsere Befürchtung bestätigt, der Preisdruck auf die Bauern könnte sich durch diese Gesetzgebung noch erhöhen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man die Machtstellung der landwirtschaftlichen Betriebe stärken will – hier wiederhole ich unseren Appell vom 27. Januar –, muss man auf der Angebotsseite stärker bündeln. Genau in diese Richtung geht unser hier ebenfalls abzustimmender Antrag, den alle anderen Fraktionen aber offenbar ablehnen.

Abschließend: Das Gesetz ist im Hinblick auf die EU-Vorgabe zur Umsetzung fast eine Woche überfällig – ein Armutzeugnis. Auch der holprige Weg der Gesetzgebung gerade bei diesem Gesetz ist beachtenswert. Begrüßenswert sind die Einrichtung einer Ombudsstelle und das Anheben der Bußgeldobergrenze auf bis zu 750 000 Euro. Der Anwendungsbereich erfasst nun Milch- und Fleischprodukte, Obst, Gemüse und Gartenbauprodukte sowie Kartoffeln. Die Umsatzgrenze wurde auf Unternehmen bis zu 4 Milliarden Euro Umsatz hochgeschleust. Das ist ein anerkennenswertes Signal.

Das teilweise Hinausgehen über den Umfang der EU-Richtlinie sehen das Bundeskartellamt und die Bundesrechtsanwaltskammer kritisch. Dem schließen wir uns an. Die Umsetzung der UTP-Richtlinie in nationales Recht können und wollen wir nicht verhindern. Andernfalls würde gegen geltendes EU-Recht verstoßen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön, Wilhelm vom Gottberg. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Ursula Schulte.

(Beifall bei der SPD)

**Ursula Schulte (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes setzen wir die EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, kurz: UTP, um.

Die UTP-Richtlinie will Erzeuger und Lieferanten vor unlauteren Handelspraktiken schützen. Dafür führt sie konkrete Praktiken in zwei verschiedenen Listen auf. Der Unterschied zwischen schwarzer und grauer Liste:



**Ursula Schulte**

- (A) Bei den Praktiken der grauen Liste geht man davon aus, dass sie ihre Unlauterkeit verlieren können, wenn beide Parteien sie einvernehmlich vereinbaren.

Man blendet bei dieser Annahme geflissentlich aus, dass die Vertragsverhandlungen in diesem Bereich selten auf Augenhöhe stattfinden, was dazu führt, dass Lieferanten aus Angst um ihre Existenz letztlich Verträgen zustimmen, die für sie nachteilige Bedingungen enthalten. Lieferanten berichten uns zudem, dass es eben gerade die Praktiken der grauen Liste sind, die ihnen das Leben schwermachen. Ich möchte daher unterstreichen, was ich bereits bei der ersten Lesung im Januar gesagt habe: Unlauter ist und bleibt unlauter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, dass wir uns mit unserem Koalitionspartner darauf verständigen konnten, im Vergleich zur EU-Richtlinie zumindest einige Praktiken der grauen Liste in die schwarze zu überführen und somit gänzlich zu verbieten. So dürfen Handelsunternehmen Lieferanten nicht mehr an den Lagerkosten beteiligen oder nicht verkaufte Ware zurückschicken, ohne dafür zu bezahlen. Wir als SPD – das ist kein Geheimnis – hätten gerne alle grauen Praktiken geschwärzt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und wir wollten eine offene Liste bzw. eine Generalklausel, um klarzustellen, dass jegliches unlautere Geschäftsgebaren in der Lieferkette unzulässig ist.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Das hätte die Position der Erzeuger und Lieferanten ganz wesentlich verbessert. Eine Generalklausel war mit der Union nicht umzusetzen; das möchte ich hier nicht verschweigen.

Angesichts dieses Wermutstropfens ist es aber umso wichtiger, dass das Gesetz nach zwei Jahren evaluiert wird. Dafür und für die konkrete Formulierung des Evaluierungsparagrafen hat sich meine Fraktion vehement eingesetzt. Darin heißt es:

Neben der Überprüfung der Einhaltung bestehender Verbote kann der Deutsche Bundestag im Zuge der Evaluierung gegebenenfalls auch die Liste verbotener Handelspraktiken um neue, bisher nicht erfasste unlautere Handelspraktiken erweitern. In die Evaluierung fließen auch

– und das ist mir ganz wichtig –

die Ergebnisse der Prüfung eines möglichen Verbots des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb ihrer Produktionskosten ein.

Es wird also künftig genau darauf zu achten sein, ob Unternehmen die Verbote kreativ umgehen, indem sie sich neue Praktiken oder Vertragsbestandteile einfallen lassen, die bisher nicht vom Gesetz erfasst wurden. Dann muss der Gesetzgeber nachschärfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die SPD-Fraktion (C) war es ganz wichtig und war es ein Herzensanliegen, eine Ombudsstelle einzurichten. Davon konnten wir schließlich auch unseren Koalitionspartner überzeugen. – Ich bin froh, dass Sie das mittragen.

Die unabhängige Ombudsstelle soll keine Konkurrenz zur Durchführungsbehörde sein, sondern eine sinnvolle, weil niedrigschwelligere Ergänzung. Sie soll Anlaufstelle für alle sein, die von unfairen Handelspraktiken oder unfairen Preisen betroffen sind. Dabei können ihr auch Praktiken gemeldet werden, die das Gesetz noch gar nicht aufführt. Zudem soll die Stelle die Entwicklung von Produktionskosten und Preisen beobachten. Die Erkenntnisse, die dabei gewonnen werden, sollen wiederum in die Gesetzesevaluierung einfließen.

Ich bin davon überzeugt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Diese Ombudsstelle, die im Entschließungsantrag näher beschrieben wird, ist ein echter Meilenstein für mehr Fairness in der Agrar- und Lebensmittellieferkette.

(Beifall bei der SPD)

Und sie sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Darauf werden wir auf jeden Fall achten.

(Beifall der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

Leider war die Union nicht bereit, ein Verbot von Dumpingpreisen im Zuge der UTP-Umsetzung auf den Weg zu bringen. Dafür ist es uns aber gemeinsam gelungen, die Erhöhung des Bußgeldrahmens um 50 Prozent zu vereinbaren. Im Fall von Verstößen gegen die neuen Regeln können nun bis zu 750 000 Euro Strafe verhängt (D) werden. Das ist gut so; denn Strafen müssen eine abschreckende Wirkung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Alles in allem legen wir dem Deutschen Bundestag ein gutes Gesetz vor, das ein Meilenstein für bessere Bedingungen für unsere Landwirte ist. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Ursula Schulte. – Darf ich Sie noch mal herzlich bitten, den Geräuschpegel wirklich nach unten zu drehen bzw. still zu sein und Diskussionen nicht hier im Raum zu führen? Es ist unglaublich schwierig, die Rednerinnen und Redner zu verstehen. Und eigentlich ist es auch wirklich nicht solidarisch, wenn die Kolleginnen und Kollegen Ihnen ihre Rede vortragen, Gespräche zu führen. Dann machen Sie das draußen und nicht hier im Saal.

(Beifall – Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Sehr richtig!)

Nächster Redner: Dr. Gero Hocker für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**(A) Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):**

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann nicht sein, dass ein Milchbauer zu dem Zeitpunkt, da seine Milch abgeholt wird, nicht weiß, welchen Preis er für 1 Liter bekommt, sondern das erst einige Tage später per Bescheid erfährt. Und es kann auch nicht sein, dass die Erzeuger, Landwirte, verdorbene Ware, die der Lebensmitteleinzelhandel nicht hat absetzen können, zurücknehmen müssen. Meine Damen und Herren, das Ungleichgewicht der Marktkräfte zwischen Erzeugern auf der einen Seite und Lebensmitteleinzelhandel auf der anderen Seite kann auch nicht sein.

Aber ich sage es ganz ausdrücklich an die Kolleginnen und Kollegen der SPD: Meine Damen und Herren, das ist auch nicht zuletzt auf Sigmar Gabriel zurückzuführen,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

der 2016 Wirtschaftsminister gewesen ist, der sich nämlich über die Empfehlung des Bundeskartellamtes, der Experten, hinweggesetzt hat und die Fusion von Kaiser's Tengelmann mit Edeka durchgewunken hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So richtig es ist, dass UTP umgesetzt wird, so sehr habe ich auch den Eindruck, dass die Bundesregierung ein bisschen versucht, sich aus der Verantwortung für die schlechte und falsche Agrarpolitik der letzten dreieinhalb Jahre zu stehlen, und den Schwarzen Peter einfach anderen zuschieben will.

**(B)**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Bundesregierung, Sie wollen davon ablenken, dass Sie in den letzten Jahren zu häufig zu gerne auf NGOs gehört haben und eben nicht der wissenschaftlichen und fachlichen Praxis das Wort geredet haben: bei Insektenschutz, bei Düngerverordnungen, bei der Nutztierhalterverordnung und vielen anderen Themen mehr. So einfach kommen Sie nicht durchs Loch, Frau Ministerin.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist auch populistisch!)

Sie haben im zweiten Halbjahr 2020, vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft tatsächlich auch keine einzige Initiative vorzuweisen, die einen Beitrag dafür geleistet hätte, dass die Wettbewerbs- und Produktionsstandards innerhalb des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes angeglichen werden.

(Zuruf der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Deswegen machen Sie es sich zu einfach, UTP mehr als erforderlich, mehr als eins zu eins umzusetzen und jetzt pauschal dem Lebensmitteleinzelhandel den Schwarzen Peter zuzuschieben. Damit kommen Sie nicht durchs Loch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich sage es ganz ausdrücklich: Wenn man mit dem Handel spricht, dann sagen die Kolleginnen und Kollegen: Na ja, das ist ja alles schön und gut; aber es birgt

natürlich die Gefahr, wenn Sie die Daumenschrauben zu fest andrehen, dass die Warenströme künftig eben von außerhalb Deutschlands – aus der Europäischen Union, vielleicht auch aus Übersee – nach Deutschland und zum Verbraucher gelangen. Sie erweisen den Landwirten in Deutschland einen Bärendienst, wenn Sie die Schrauben zu fest anziehen. **(C)**

Was wir wirklich endlich bräuchten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Ministerin, ist ein Auflagenmoratorium, damit Landwirte, die Investitionen, die sie gerne tätigen – egal ob bei Tierhaltung, Ackerbau oder wo auch immer –, weil sie sich gerne weiterentwickeln wollen, tatsächlich auch amortisieren können und für einen kritischen Zeitraum tatsächlich auch die Gewähr haben, dass der Gesetzgeber nicht kommt und auf dem Gesetzeswege wiederum neue Auflagen erlässt, bevor die ersten Investitionen überhaupt zurückgezahlt werden konnten. Das wäre Ihre Aufgabe, und da müssen Sie liefern, anstatt den Schwarzen Peter einfach anderen zuzuschieben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Gero Hocker. – So, liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind noch zehn Minuten Abstimmungszeit übrig. Ich möchte Sie darauf hinweisen: Zehn Minuten lang können Sie bei der namentlichen Abstimmung noch abstimmen.

Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke **(D)** Dr. Kirsten Tackmann.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die EU-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelkette umgesetzt.

Sinnverwandte zu „unlauter“ sind übrigens laut Wörterbuch die Begriffe „betrügerisch“, „gaunerhaft“, „irreführend“, „unzulässig“. Tatsächlich ist „unlauter“ eine geradezu verharmlosende Bezeichnung für die Situation, die ich als Linke seit Jahren kritisiere; denn es geht darum, dass Lebensmittelkonzerne ihre Marktübermacht missbrauchen und ihre Profitinteressen auf Kosten der Agrarbetriebe durchsetzen. Für eigene volle Kassen wird also die soziale Schieflage in den Agrarbetrieben verschärft. Das ist wohl eher gaunerhaft, und es ist definitiv inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb war es überfällig, dass die EU mit der Richtlinie dagegen einen Stein ins Rollen gebracht hat. Auf einer schwarzen Liste stehen verbotene Handelspraktiken. Zum Beispiel müssen jetzt bestellte verderbliche Lebensmittel wie Salat oder Erdbeeren auch abgenommen werden. Auf einer grauen Liste stehen Handelspraktiken, die bei Einvernehmen erlaubt bleiben sollen. Nur, ohne Augenhöhe zwischen den Verhandelnden ist doch

**Dr. Kirsten Tackmann**

- (A) eine solche graue Liste unsinnig. Deshalb hat Die Linke auch gefordert, im Gesetz alle grauen Handelspraktiken auf die schwarze Verbotsliste zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider erfolgt das nur für zwei graue Handelspraktiken. So ist nun wenigstens die Rückgabe nicht verkaufter Erzeugnisse ohne Bezahlung verboten und auch das Abwälzen von Lagerkosten auf die Lieferantinnen und Lieferanten.

Ja, die Koalition hat den Gesetzentwurf verbessert. Aber ich habe selten in einer Anhörung so einhellige Forderungen aller Sachverständigen nach deutlichen Nachbesserungen erlebt. Deswegen ist die Lernkurve bei der Koalition zwar erkennbar, sie bleibt aber gemessen an der Realität trotzdem zu flach. Warum? Das steht im Entschließungsantrag der Linken. Zu den wichtigsten Kritikpunkten: Es werden nicht einmal alle – übrigens über 40 – bekannten unlauteren Handelspraktiken verboten. Auch Die Linke fordert darüber hinaus eine sogenannte Generalklausel, damit eben alle, auch bisher unbekannte Praktiken verboten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die Konzernzentralen sind einfallsreich.

Und ja, es ist gut, dass nun doch eine Ombudsstelle für Beschwerden kommen soll. Leider stehen deren Aufgaben aber nicht im Gesetz. Und ja, es ist richtig, dass die Ombudsstelle auch Produktionskosten und Preisentwicklung beobachten soll. Aber in Spanien und Frankreich gibt es eine eigene Preisbeobachtungsstelle.

- (B) Das Gesetz bleibt ohne Verbot des Verkaufs unter Produktionskosten zahnlos. Natürlich müssen dann auch Produktionsmengen reguliert werden; das war ein wichtiger Hinweis des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter in der Anhörung. Es fehlt in dem Gesetz die Beweislastumkehr, damit Konzerne ihr lauterer Handeln nachweisen müssen. Auch Kartellrecht und Entflechtung fehlen im Gesetz.

Weil also auch dieser geänderte Gesetzentwurf bestenfalls einige Symptome lindert, können wir uns als Linke leider nur enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Kirsten Tackmann. – Die nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Katharina Dröge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir uns an bestimmten Punkten hier im Parlament einigermaßen einig sind. Wir sind uns mittlerweile einig, dass es nicht akzeptabel ist, wenn Bäuerinnen und Bauern für den Liter Milch so wenig ausgezahlt bekommen, dass sie damit noch nicht mal ihre eigenen Herstellungskosten decken können. Wir sind uns mittlerweile einig, dass es nicht akzeptabel ist, wenn immer mehr Bäuerinnen und Bauern in diesem

- Land ihre Betriebe aufgeben müssen, weil sie nicht in der Lage sind, von ihrer eigenen Arbeit noch leben zu können. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine vielfältige, eine regionale, eine faire Landwirtschaft ist nötig in unserem Land. Aber dafür braucht es eben auch einen Markt, der funktioniert. Und das ist etwas, was nicht der Fall war. Angesichts einer immensen Marktmacht von wenigen großen Supermärkten auf der einen Seite und sehr vielen, auch kleinen Landwirten auf der anderen Seite haben wir in den letzten Jahren ein eklatantes Marktversagen beobachtet. Es ist gut, dass das Parlament jetzt endlich den Mut hat, hier Regeln zu erlassen, die dem entgegenwirken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage „endlich“; denn das Ganze war ein Prozess mit vielen kleinen Schritten. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie ich vor ungefähr einem Jahr in der Fragestunde des Bundestages Frau Ministerin Klöckner die Frage gestellt habe, ob es nicht angesichts der immensen Marktmacht der Supermärkte notwendig wäre, mehr zu tun als die Minimalumsetzung einer EU-Richtlinie. Sehr geehrte Damen und Herren, ich erspare Ihnen die ganze Antwort; sie war nämlich ziemlich lang und nur einigermaßen freundlich. Aber die Ministerin hat sehr klar gesagt, dass sie keinen weiteren Handlungsbedarf sieht.

- Aus diesem Grund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, bedanke ich mich wirklich ganz herzlich, dass Sie den Mut gefunden haben, weiterzugehen, dass Sie den Mut gefunden haben, Regelungen zu erlassen, die wirklich in der Lage sein könnten, die Landwirtinnen und Landwirte in diesem Land zu schützen und zu unterstützen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und  
der SPD)

Es ist richtig – wir haben es lange von Ihnen gefordert –, eine Ombudsstelle einzurichten, an die die Bäuerinnen und Bauern sich auch anonym wenden können, eine Ombudsstelle, die nun auch die Aufgabe hat, Preise zu beobachten; denn nur wenn wir wissen, wie die Preise sind, nur wenn wir definieren, was faire Preise sind, können wir auch den Durchsetzungsbehörden die Instrumente an die Hand geben, um Marktmachtmissbrauch effektiv festzustellen. Hier hätten Sie allerdings die Aufgaben klarer beschreiben müssen. Das wäre ein notwendiger Schritt gewesen.

Es ist auch richtig, dass Sie sich dazu durchgerungen haben, die Liste der unfairen Handelspraktiken zu erweitern auf die sogenannten grauen Handelspraktiken. Schade ist es, dass Sie nicht den ganzen Schritt gemacht haben. Schade ist es, dass Sie nur die halbe Liste der unfairen grauen Handelspraktiken verboten haben. Auch dass man die Landwirte dafür zahlen lässt, dass die Supermärkte ihre Produkte bewerben, auch dass man die Landwirte weiterhin nicht vollständig von den Zahlungen für Listungen ausschließt, hätten Sie verbieten müssen. Das wäre ein notwendiger Schritt gewesen, um die Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen.

**Katharina Dröge**

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Letzten. Es ist nahezu eine Revolution, dass Sie jetzt zumindest als Prüfauftrag in Ihren Änderungsantrag aufgenommen haben, dass es ein Verbot des Verkaufs unter Herstellungskosten geben soll. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie viel Spott und Häme uns Grünen entgegengeschlagen ist, als wir vor zwei Jahren diesen Vorschlag gemacht haben. Es ist richtig, es ist wichtig, es ist sogar wettbewerbsrechtlich geboten, dass man den Missbrauch von Marktmacht so definiert, dass es unfair ist, wenn man Produkte im Supermarkt verkauft, die noch nicht mal die Herstellungskosten der Landwirte decken. Das ist Marktmachtmissbrauch, der reguliert werden muss. Hier sollten Sie sich nicht nur mit einem Prüfauftrag zufriedengeben, sondern hier können Sie endlich handeln. Das ist nämlich am Ende das entscheidende Instrument, was den Landwirten in diesem Land wirklich helfen würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie des Abg. Rainer Spiering [SPD])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Katharina Dröge. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Albert Stegemann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Albert Stegemann (CDU/CSU):**

(B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wer politisch gestalten will, muss wissen, was den Menschen in diesem Land wichtig ist. Also lohnt sich ein Blick darauf, wofür wir in Deutschland unser Geld ausgeben. Laut Statistischem Bundesamt geben wir die Hälfte unseres Einkommens für unsere Grundbedürfnisse Wohnen, Energie und Nahrungsmittel aus. Da wir es uns gern sehr schön einrichten, dem Nachbarn in nichts nachstehen wollen, da wir selbstverständlich nicht auf unser Auto und unseren hoffentlich bald wieder möglichen Urlaub verzichten wollen, bleiben für unsere Grundnahrungsmittel nur noch 15 Prozent. 15 Prozent der gesamten Konsumausgaben bleiben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Bereinigt um die Genussmittel ist es noch mal deutlich weniger.

Um das Jahr 1900 lag dieser Wert noch bei etwa 50 Prozent. Die Entwicklung von 50 Prozent auf 15 Prozent lässt sich mit nur einem Wort beschreiben: Wohlstand. Wir konnten durch das günstige Angebot an Nahrungsmitteln immer mehr in andere Konsumgüter investieren, und der Motor unserer Konsumwirtschaft brummte.

Leider sind damit auch negative Konsequenzen verbunden: So sehnen sich viele nach dem Modell des Tante-Emma-Ladens; aber den gibt es nicht mehr – zu teuer, zu ineffizient, zu personalkostenintensiv. Die Discounter waren geboren: größer, schneller, noch billiger. Geiz ist geil! Teuer war gestern! – Da ist ein „Wir lieben Lebensmittel“ für viele Produzenten wohl nur noch ein schwacher und ironischer Trost.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Dennoch mache ich dem Lebensmitteleinzelhandel keinen Vorwurf. Wer sich am täglich stattfindenden Angebotskampf um das günstigste Lebensmittel nicht beteiligt, verliert Marktanteile und verschwindet bald von den Werbeflächen, da der Umsatz ausbleibt.

Man kann den Konkurrenzkampf im Lebensmitteleinzelhandel zu Recht und sehr zutreffend als Haifischbecken bezeichnen. Inzwischen hat diese Situation dazu geführt, dass die vier großen Player 85 Prozent des Marktes unter sich aufteilen. Dadurch ist eine enorme Marktasymmetrie entstanden. Unsere Bauern, aber auch Verarbeiter wie unsere Molkereien sind der Marktmacht des Handels viel zu oft unterlegen. David und Goliath lassen grüßen.

Preisdruck ist in der Konsequenz eine Folge marktwirtschaftlichen Handelns. Aber wo wir als Gesetzgeber nun nicht mehr wegschauen können, sind die daraus resultierenden unlauteren Handelspraktiken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn zum Beispiel bestellte verderbliche Ware kurzfristig storniert wird, der Lieferant also auf seiner Ware sitzen bleibt, oder wenn Rechnungen vom Käufer bewusst nicht bezahlt werden, nur um den Lieferanten unter Druck zu setzen, dann müssen wir handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So verbieten wir im Agrarmarktstrukturgesetz eine ganze Liste von unlauteren Handelspraktiken, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit für einen ehrbaren Kaufmann sein sollten. (D)

Ich will mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der Kollegin Ursula Schulte von der SPD dafür bedanken, dass wir diesen Zug erfolgreich auf die Schiene gesetzt haben. Ich möchte mich aber auch bei unseren Wirtschaftspolitikern, insbesondere bei Matthias Heider, ganz herzlich bedanken, der uns in dieser Sache wirklich konstruktiv begleitet hat.

Ich freue mich, dass wir das alles so hinbekommen haben. Auf geht's zu mehr Fairness im Lebensmitteleinzelhandel!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg.  
Ursula Schulte [SPD])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Albert Stegemann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 37 a. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist jetzt eigentlich schon seit anderthalb, zwei Minuten vorbei. Ich frage jetzt zum allerletzten Mal, ob noch ein Mitglied des Hohen Hauses hier im Saal ist, das seine Stimme nicht abgegeben hat. – Das scheint nicht so zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 29019 A

**Vizepräsidentin Claudia Roth**

- (A) In der laufenden Debatte hat als Nächster das Wort Johann Saathoff für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Johann Saathoff (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An un fôr sük denkt de Minske bloot an sük. – Zunehmend leben wir in einer Welt, in der jeder nur an sich selbst denkt und auch im Handelsbereich oft mit unfairen Mitteln versucht, seine eigenen privaten Ziele umzusetzen. Dagegen richtet sich die UTP-Richtlinie der Europäischen Union, die mit dem vorliegenden Agrarmarktstrukturgesetz nunmehr bei uns in geltendes nationales Recht umgesetzt wird.

UTP steht für „Unfair Trading Practices“, also für unlautere Handelspraktiken. Wollen Sie Beispiele hören? Ein Beispiel für eine unlautere Handelspraxis ist die Rückgabe unverkaufter Erzeugnisse an den Lieferanten ohne Zahlung des Kaufpreises. Ein Beispiel für unlautere Handelspraxis ist ein Zahlungsverlangen für die Listung der Produkte. Noch ein Beispiel ist die Forderung, die Kosten für Preisnachlässe zu übernehmen. Und noch ein Beispiel sind die Zahlungsverlangen gegenüber Lieferanten für die Werbung des Verkäufers. Das sind lauter unfaire Handelspraktiken. Ich könnte noch 36 weitere nennen, die bekannt sind, und sicher noch ganz viele darüber hinaus, die noch unbekannt sind. Die Kreativität scheint unendlich zu sein, und wir setzen der Kreativität dieser unlauteren Handelspraktiken jetzt endlich Grenzen.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir schaffen mit diesem Gesetz ein faires Handelsgesetz.

Allerdings schränken wir nur bekannte Praktiken ein. Wir Sozialdemokraten hätten das Gesetz lieber offener formuliert – das darf man, glaube ich, sagen – und der Kreativität noch mehr direkt entgegengesetzt. Das war mit der Union leider nicht zu schaffen; meine Kollegin Ursula Schulte hat darauf hingewiesen.

Aber ich will an dieser Stelle nicht jammern, sondern mich freuen. Wir schaffen mit diesem Gesetz nämlich etwas ganz Wichtiges: eine Ombudsstelle. Die Ombudsstelle wird unabhängig sein und damit auch unvoreingenommen. Keiner, kein Landwirt, keine Landwirtin, muss mehr Schaden fürchten, wenn unfaire Handelspraktiken gemeldet werden. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Entscheidung für die Einrichtung dieser Ombudsstelle bedeutet einen guten Tag für die Landwirtschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben das Bußgeld höhergesetzt. Die Bußgeldobergrenze beträgt jetzt nicht, wie im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehen, 500 000 Euro, sondern sie wird 750 000 Euro betragen, damit die Kalkulation im Einzelhandel, Bußgeld könnte wirtschaftlicher sein, als sich an die Regeln zu halten, nicht aufgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Seit Jahrzehnten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Menschen in der Landwirtschaft unter Druck. „Wachsen oder weichen“ war die notwendige Devise, von dem einen schweigend geduldet, von dem anderen vielleicht sogar still und heimlich geplant. Wir wollen diesen Teufelskreis in der Landwirtschaft von „Wachsen oder weichen“ durchbrechen. Wir gehen heute dafür den ersten wichtigen Schritt, damit der Egoismus sich nicht weiter durchsetzt, damit Geiz nicht länger geil ist, sondern damit Verantwortung auch im Handel gelten soll.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Johann Saathoff. – Und der letzte Redner in dieser Debatte: Max Straubinger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Max Straubinger (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am Ende dieser Debatte zum Agrarmarktstrukturgesetz ist festzustellen, dass wir hier vor allen Dingen zwei Dinge zusammenbringen wollen: auf der einen Seite die Stärkung der Produzenten, nämlich unserer Bäuerinnen und Bauern, deren Arbeit ja die Grundlage dafür ist, dass wir als Verbraucherinnen und Verbraucher uns freuen können, dass wir großartige und gesunde Lebensmittel in hervorragender Qualität bekommen können. Auf der anderen Seite geht es um den Handel, der in starkem Wettbewerb steht und den Verbrauchern günstige Angebote unterbreitet. Das ist immer eine große Herausforderung für alle Marktteilnehmer. Vor allen Dingen muss das alles auch in partnerschaftlicher Hinsicht gestaltet werden, und dafür legen wir mit diesem Gesetz die Grundlage.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Partnerschaft zieht jeder für sich selbst heran; das ist völlig klar. Jeder glaubt, dass er die besten Grundlagen geschaffen hat. Trotzdem müssen wir feststellen, dass es in der Vergangenheit auch sehr unlautere Praktiken gab, einfach ob der Handelsmacht der einzelnen Akteure. Die Kollegin Gitta Connemann, Albert Stegemann und auch andere Redner haben bereits auf die Handelsmacht unserer vier großen Player hingewiesen. Sie repräsentieren 85 Prozent des gesamten Handels in Deutschland.

Aber das ist nicht genug. Sie haben sich auch in europäischen Einkaufsverbänden zusammengeschlossen, die noch eine weit größere Handelsmacht darstellen. Von einer Handelsmacht mit einem Volumen von 160 bis über 200 Milliarden Euro wird hier gesprochen. Deshalb bedeutet das Ganze auch, in dieser Situation ein gewisses Gleichgewicht herbeizuführen, und dazu trägt dieses Gesetz bei.

Ich bin überzeugt, dass es Wirkung hat. Auf der einen Seite geht es darum, weiterhin Lebensmittel in guter Qualität zu haben. Es geht auf der anderen Seite aber auch darum, dass unsere Produzenten, die Bäuerinnen und

**Max Straubinger**

- (A) Bauern, vom Verkauf ihrer Produkte zu diesen Preisen leben können. Das ist hier entscheidend, und deshalb wenden wir uns gegen diese unlauteren Handelspraktiken.

Kollege Saathoff hat gerade manche genannt. Ich kann noch eine hinzufügen, weil mir die besonders ins Auge gestochen ist, nämlich die Hochzeitsprämie. Wenn eine große Handelsmarke 50 Läden übernehmen wird, dann sollen angeblich Hochzeitsprämien zu zahlen sein. Das heißt, die Lieferanten zahlen letztendlich für die Übernahme. Das kann nicht richtig sein; das muss man auch mit sehen. Deshalb bin ich dankbar, dass wir mit diesem Gesetz all diese Praktiken verhindern, auf der einen Seite zugunsten der Bäuerinnen und Bauern in unserem Land, gleichzeitig aber auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land, damit sie weiterhin hervorragende, günstige, aber qualitätshaltige Lebensmittel haben werden. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Max Straubinger. – Damit schließe ich die Aussprache.

- (B) Tagesordnungspunkt 33 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29386, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 19/26102 und 19/26923 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP. Enthalten haben sich die Fraktionen von AfD und Linken.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP. Enthalten haben sich die Fraktionen der Linken und der AfD.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Entschließungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/29402. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Moment, die SPD hat gar nicht abgestimmt.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Grünen haben ganz klar mit Ja gestimmt!)

– Moment, Herr Brandner, jetzt bin ich dran. Ich weiß, Sie würden sich freuen. – Ich frage jetzt noch mal, weil die SPD gar nicht mitgemacht hat.

- (C) Wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/29402. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag?

(Zurufe von der AfD: Grüne, Arme hoch!)

Wer stimmt dagegen?

(Zurufe: Ah!)

Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion der AfD, und dagegengestimmt haben alle anderen Fraktionen. Ich bitte Sie wirklich, bei den Abstimmungen ein bisschen konzentrierter zu sein.

Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/29403. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion Die Linke. Dagegen waren alle anderen Fraktionen des Hauses.

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29404. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Enthalten hat sich die Fraktion der Linken.

- (D) Tagesordnungspunkt 33 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Faire Bedingungen für Lebensmittel aus deutscher Landwirtschaft im EU-Wettbewerb“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29386, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/25794 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von Linken, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP. Enthalten hat sich die Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 33 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Deutsche Landwirtschaft stärken – Bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland nachhaltig schützen und erhalten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28972, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27699 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung?

(Zuruf von der AfD: Jetzt geht's! – Gegenruf des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE]: Bei den Blut-und-Boden-Anträgen geht das immer!)

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der Bündnisgrünen, der CDU/CSU und der FDP. Dagegengestimmt hat die Fraktion der AfD.

**Vizepräsidentin Claudia Roth**

- (A) Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** bekannt. Sie erinnern sich: Es ging um den Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, Linken und Bündnis 90/Die Grünen: Entwurf eines Grundsätze- (C) Gesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen. – Abgegebene Stimmkarten: 626. Mit Ja haben gestimmt 179, mit Nein haben gestimmt 444 Kolleginnen und Kollegen, und enthalten haben sich 3. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

**Endgültiges Ergebnis**

Abgegebene Stimmen:	625;
davon	
ja:	179
nein:	443
enthalten:	3

**Ja****FDP**

Grigorios Aggelidis  
Renata Alt  
Christine Aschenberg-Dugnus  
Nicole Bauer  
Jens Beeck  
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)  
Mario Brandenburg (Südpfalz)  
Sandra Bubendorfer-Licht  
Dr. Marco Buschmann  
Carl-Julius Cronenberg  
Britta Katharina Dassler  
Bijan Djir-Sarai  
Hartmut Ebbing  
Dr. Marcus Faber  
Daniel Föst  
Otto Fricke  
Christopher Gohl  
Thomas Hacker  
Reginald Hanke  
Peter Heidt  
Markus Herbrand  
Torsten Herbst  
Katja Hessel  
Dr. Gero Clemens Hocker  
Dr. Christoph Hoffmann  
Reinhard Houben  
Olaf In der Beek  
Gyde Jensen  
Karsten Klein  
Dr. Marcel Klinge  
Daniela Kluckert  
Pascal Kober  
Dr. Lukas Köhler  
Wolfgang Kubicki  
Konstantin Kuhle  
Alexander Kulitz  
Ulrich Lechte  
Michael Georg Link (Heilbronn)  
Oliver Luksic  
Till Mansmann  
Dr. Jürgen Martens  
Christoph Meyer  
Alexander Müller  
Frank Müller-Rosentritt

Dr. Martin Neumann (Lausitz)  
Matthias Nölke  
Hagen Reinhold  
Bernd Reuther  
Frank Schäffler  
Dr. Wieland Schinnenburg  
Matthias Seestern-Pauly  
Frank Sitta  
Judith Skudelny  
Bettina Stark-Watzinger  
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann  
Benjamin Strasser  
Katja Suding  
Linda Teuteberg  
Michael Theurer  
Stephan Thome  
Manfred Todtenhausen  
Dr. Florian Toncar  
Dr. Andrew Ullmann  
Gerald Ullrich  
Johannes Vogel (Olpe)  
Nicole Westig  
Katharina Willkomm

**DIE LINKE**

Doris Achelwilm  
Gökay Akbulut  
Simone Barrientos  
Dr. Dietmar Bartsch  
Lorenz Gösta Beutin  
Matthias W. Birkwald  
Heidrun Bluhm-Förster  
Michel Brandt  
Christine Buchholz  
Dr. Birke Bull-Bischoff  
Jörg Cezanne  
Fabio De Masi  
Anke Domscheit-Berg  
Klaus Ernst  
Susanne Fersch  
Dr. Gregor Gysi  
Dr. André Hahn  
Matthias Höhn  
Andrej Hunko  
Ulla Jelpke  
Kerstin Kassner  
Dr. Achim Kessler  
Katja Kipping  
Jan Korte  
Jutta Krellmann  
Caren Lay  
Sabine Leidig  
Ralph Lenkert  
Stefan Liebich

Dr. Gesine Löttsch  
Thomas Lutze  
Pascal Meiser  
Amira Mohamed Ali  
Cornelia Möhring  
Norbert Müller (Potsdam)  
Zaklin Nastic  
Dr. Alexander S. Neu  
Thomas Nord  
Petra Pau  
Sören Pellmann  
Victor Perli  
Tobias Pflüger  
Martina Renner  
Eva-Maria Schreiber  
Dr. Petra Sitte  
Helin Evrim Sommer  
Friedrich Straetmanns  
Dr. Kirsten Tackmann  
Jessica Tatti  
Kathrin Vogler  
Harald Weinberg  
Sabine Zimmermann (Zwickau)

**BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

Luise Amtsberg  
Lisa Badum  
Annalena Baerbock  
Margarete Bause  
Dr. Danyal Bayaz  
Canan Bayram  
Dr. Franziska Brantner  
Agnieszka Brugger  
Dr. Anna Christmann  
Dr. Janosch Dahmen  
Ekin Deligöz  
Katharina Dröge  
Harald Ebner  
Matthias Gastel  
Stefan Gelbhaar  
Katrin Göring-Eckardt  
Erhard Grundl  
Anja Hajduk  
Dr. Bettina Hoffmann  
Dr. Anton Hofreiter  
Ottmar von Holtz  
Dr. Kirsten Kappert-Gonthier  
Uwe Kekeritz  
Katja Keul  
Sven-Christian Kindler  
Maria Klein-Schmeink  
Sylvia Kotting-Uhl  
Oliver Krischer

Christian Kühn (Tübingen)  
Renate Künast  
Markus Kurth  
Monika Lazar  
Dr. Irene Mihalic  
Claudia Müller  
Beate Müller-Gemmeke  
Dr. Ingrid Nestle  
Dr. Konstantin von Notz  
Omid Nouripour  
Cem Özdemir  
Lisa Paus  
Filiz Polat  
Tabea Rößner  
Claudia Roth (Augsburg)  
Dr. Manuela Rottmann  
Corinna Rüffer  
Manuel Sarrazin  
Ulle Schauws  
Dr. Frithjof Schmidt  
Stefan Schmidt  
Charlotte Schneidewind-Hartnagel  
Kordula Schulz-Asche  
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (D)

**Fraktionslos**

Marco Bülow

**Nein****CDU/CSU**

Dr. Michael von Abercron  
Stephan Albani  
Norbert Maria Altenkamp  
Peter Altmaier  
Philipp Amthor  
Peter Aumer  
Dorothee Bär  
Thomas Bareiß  
Maik Beermann  
Manfred Behrens (Börde)  
Veronika Bellmann  
Sybille Benning  
Dr. André Berghegger  
Melanie Bernstein  
Christoph Bernstiel  
Peter Beyer

(A)	Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Axel E. Fischer (Karlsruhe- Land) Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Maika Friemann-Jennert Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart	Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Kordula Kovac Alexander Krauß Gunther Krichbaum Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehnrieder Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Dr. Thomas de Maizièr Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Matfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Kristina Nordt	Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Dr. Tim Ostermann Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich	Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken Kai Wegner Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier- Becker Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	(C)
			<b>SPD</b> Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Bahrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch	(D)	
(B)	Alois Gerig Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer				



(A)	Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Heiko Maas	Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Mechthild Rawert Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rührich Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Michael Schrodi Ursula Schulte Martin Schulz Sven Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Bernd Westphal	Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann  <b>AfD</b> Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Tino Chrupalla Siegbert Droese Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Dr. Axel Gehrke Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilse Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Jens Kestner Stefan Keuter Norbert Kleinwächter	(C)	Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Andreas Mrosek Hansjörg Müller Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl Stephan Protschka Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt  <b>Fraktionslos</b> Verena Hartmann Dr. Georg Nüßlein  <b>Enthalten</b> <b>AfD</b> Dr. Rainer Kraft  <b>Fraktionslos</b> Mario Mieruch Dr. Frauke Petry
(B)	Isabel Mackensen Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Josephine Ortleb			(D)	

- (A) Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 21 a bis 21 c sowie Zusatzpunkte 10 bis 12 auf:
- 21 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen**
- Drucksachen 19/25787, 19/28832**
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Für eine gute nationale und internationale Strategie bei Corona-Impfstoffen**
- Drucksachen 19/24362, 19/26573**
- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Uwe Kekkeritz, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- (B) **Die globale COVID-19-Bekämpfung organisieren und unterstützen**
- Drucksachen 19/26887, 19/28531**
- ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD
- Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Corona-Moratorium für Entwicklungshilfe und Umwidmung von Entwicklungsmitteln zur Pandemie-Bewältigung**
- Drucksachen 19/19517, 19/22425**
- ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Keine Diskriminierung von Ungeimpften – Einhaltung der Resolution 2361 (2021) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats**
- Drucksachen 19/27851, 19/29263**
- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Cordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)
- Weiterentwicklung der Impfstrategie – Gesundheitskompetenz erhöhen und Impfschutz gegen SARS-CoV-2 bei Pflegekräften verbessern**
- Drucksache 19/26237**
- Über die Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion Die Linke betreffend die Freigabe von Patenten für Impfstoffe werden wir später namentlich abstimmen.
- Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die an der Debatte teilnehmen wollen, Platz zu nehmen. Die anderen sollen entweder auch Platz nehmen, aufhören zu diskutieren oder rausgehen.
- Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth.
- (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)
- Dr. Maria Flachsbarth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
- Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inzwischen wissen wir alle: Die Covid-19-Pandemie besiegen wir weltweit oder eben gar nicht. (D) Deutschland übernimmt mit seinem Coronasofortprogramm schon seit April 2020 international eine führende Rolle bei der Bekämpfung der Krise, auch in Bezug auf ihre sozialen und wirtschaftlichen Folgen. So unterstützt die Bundesregierung mit dem unter dem Dach der WHO eingerichteten Access to COVID-19 Tools Accelerator – kurz ACT-A – die Bereitstellung von Impfstoffen, von Diagnostika und Therapeutika sowie die Stärkung von Gesundheitssystemen.
- 2020 und 2021 sind wir mit einem Beitrag von knapp 2,1 Milliarden Euro zweitgrößter ACT-A-Geber; davon 1 Milliarde Euro für Impfstoffe für Entwicklungsländer über die weltweite Impfkampagne Covax.
- Bislang wurden fast 50 Millionen Impfdosen an 121 Länder ausgeliefert. Bis Ende 2021 sollen es 2 Milliarden Impfdosen sein; da ist noch viel Luft nach oben.
- Wir brauchen weitere Maßnahmen. Am Aufbau von Produktionskapazitäten arbeitet neben GAVI, der WHO und der WTO auch das BMZ. Wir prüfen ganz konkret Möglichkeiten zur Impfstoffproduktion in Ghana, im Senegal und in Südafrika. Wir ermöglichen zudem effektive Teststrategien und die Ausstattung von Gesundheitspersonal mit Schutzausrüstung.
- Über unsere Partner, vor allen Dingen den Global Fund, konnten wir 2020 über 60 Millionen kostengünstige Tests in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen bereitstellen; bis 2021 sollen es insgesamt 900 Millionen Tests werden – ein essenzieller Schritt, um

**Parl. Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth**

- (A) beispielsweise auch andere Gesundheitsprogramme wie gegen HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria aufrechtzuerhalten.

Wir engagieren uns aber nicht nur bei der Bekämpfung der aktuellen Pandemie, sondern wir arbeiten auch daran, dass in Zukunft solche Pandemien erst gar nicht entstehen. Die wachsende Weltbevölkerung, zunehmende globale Mobilität, industrielle Nutztierhaltung, das Vordringen des Menschen in bisher unberührte Lebensräume, der Biodiversitätsverlust und der Klimawandel begünstigen die Übertragung und Ausbreitung von Infektionskrankheiten und antimikrobiellen Resistenzen. Um das Risiko der Entstehung von Zoonosen zu reduzieren, schützen wir natürliche Lebensräume. Wir setzen uns für die Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels und eine deutliche Reduzierung und Regulierung von legalem Wildtierhandel ein.

Um Human- und Veterinärgesundheitsysteme gemeinsam zu stärken und Frühwarnsysteme im Sinne der Epidemie- und Pandemieprävention zu schaffen, setzen wir auf den „One Health“-Ansatz, das heißt eine interdisziplinäre Kooperation zwischen Human- und Veterinärmedizin sowie den Umweltwissenschaften.

Wir behalten unsere langfristigen Ziele in der globalen Gesundheit im Blick. In vielen Ländern richten die indirekten Effekte der Pandemie massive Schäden an. Kinder verpassen ihre Routineimpfungen. Der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen der Familienplanung und Mutter-Kind-Gesundheit ist eingeschränkt. Gewalt gegen Mädchen und Frauen eskaliert. Deshalb unterstützen wir bilateral und multilateral über den Global Fund, über das UN-Bevölkerungsprogramm.

- (B)

Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig es ist, Gesundheit global und ganzheitlich zu denken,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Hört! Hört!)

und die Bundesregierung nimmt hierbei weltweit eine Führungsrolle ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Was ist das für eine Traumwelt!)

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine wohl letzte Rede an diesem Pult mit ein paar persönlichen Worten zu beenden. Ich habe es stets als großes Privileg empfunden, Mitglied dieses Hohen Hauses zu sein, weil es einen Unterschied macht, was wir hier tun oder nicht tun, für die konkreten Lebensumstände von Hunderten von Menschen in unserem Land und weit darüber hinaus. Es kommt auf die Abgeordneten in diesem Haus an, wenn es um die Zukunft unserer Demokratie und des Grundgesetzes geht, um Menschenwürde, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand in unserem Land, um verantwortliche Politik auf EU- und VN-Ebene, und das umso mehr, als wir in den letzten Jahren lernen mussten, wie verletzlich unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist. Es ist eine große Verantwortung, die mit einem Bundestagsmandat verbunden ist, und ich hoffe, ihr einigermäßen gerecht geworden zu sein.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen über die Fraktionsgrenzen hinweg für ihre Unterstützung, Kollegialität und Freundschaft. Und ich bitte all diejenigen um Nachsicht, denen ich unabsichtlich und in ganz wenigen Fällen, wenn es unbedingt notwendig war, auch absichtlich auf die Füße getreten habe.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Franziska Brantner  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es war aber immer um der Sache willen. Behalten Sie mich dennoch in guter Erinnerung. Auf Wiedersehen!

Vielen Dank und Gottes Segen!

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Maria Flachsbarth. – Sie sehen am Applaus des Hauses: Wir wünschen Ihnen – ich glaube, ich kann im Namen von ganz, ganz, ganz vielen Kolleginnen und Kollegen hier im Haus sprechen – alles, alles, alles Gute für den nächsten Abschnitt; da kommt ja sicher noch einiges. Ich möchte mich auch im Namen von vielen Kolleginnen und Kollegen für Ihren unermüdlichen Einsatz für die Würde der Menschen bedanken. Vielen herzlichen Dank, Dr. Flachsbarth!

(Beifall im ganzen Hause)

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch mal erklären, warum ich keine Zwischenfragen zulasse. Ich habe es vorher schon angekündigt: Es gibt keine Fragen und auch keine Kurzinterventionen, weil die Tagesordnung immer noch bis deutlich nach Mitternacht geht. – Ich frage Sie oder bitte Sie noch mal, zu überprüfen, ob Sie nicht Ihre Redebeiträge teilweise zu Protokoll geben können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Ich frage das auch im Sinne derjenigen Menschen, die mit ihrer Arbeit überhaupt ermöglichen, dass wir hier diskutieren und debattieren können: unserer Plenarassistenten und -assistentinnen und unserer Technik. Also, bitte geben Sie sich einen Ruck!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Patrick Schnieder [CDU/CSU])

Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Detlev Spangenberg.

(Beifall bei der AfD)

**Detlev Spangenberg (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen“, so Die Linke im Titel ihres Antrags. Meine Damen und Herren, seit 1917 bzw. 1989 ist ja der Kommunismus, der im Wesentlichen auf Enteignung gesetzt hat, jämmerlich gescheitert. Trotzdem keine Einsicht: Allen wirtschaftlichen, psychologischen und realen Gründen zum Trotz bleiben Sie bei einer gescheiterten Ideologie.

**Detlev Spangenberg**

(A) (Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald  
[DIE LINKE]: Nein!)

Sie behaupten in einem der Anträge:

Geistige Eigentumsrechte wie Patente und exklusive Nutzungslizenzen verhindern die Bereitstellung ausreichender und bezahlbarer Impfstoffdosen in ärmeren Ländern

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und verzögern damit die Eindämmung der COVID-19-Pandemie.

Dass die Pharmaunternehmen, deren Patente Sie quasi enteignen wollen, diese Impfpräparate überhaupt erst entwickelt haben, scheint Ihnen völlig gleichgültig zu sein. Die populistische Schlichtheit der Forderung wurde Ihnen in der öffentlichen Anhörung am 24. Februar von den fachlich versierten Sachverständigen förmlich um die Ohren gehauen; Sie erinnern sich. Das war vorauszusehen und hat wohl niemanden wirklich erstaunt.

Jede Entwicklung beruht auf einer gewaltigen Forschungsleistung, großem persönlichem Einsatz, Ideenfindung und Erfolgswunsch – all das, was die Entwicklung von Produkten oder Verfahren erst möglich macht. Ohne dies würde keine Forschung und Entwicklung in Deutschland und in anderen Ländern stattfinden.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Von nichts eine Ahnung!)

(B) Müssten Unternehmen in bestimmten Ländern befürchten, ihre Patente seien dort nicht mehr sicher, würden sie einen Teufel tun, dort wieder zu forschen und Patente anzumelden.

(Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Totaler Blödsinn!)

Sie würden in andere Länder gehen, dorthin, wo man Eigentum schätzt und seine Bedeutung für die Wirtschaft eines Landes erkennt und achtet. Das wäre die Auswirkung.

(Beifall bei der AfD)

Folgt man Ihren Vorstellungen – hier nur auf Deutschland bezogen –, meine Damen und Herren, wäre das eine Demontage des Forschungs- und Wissenschaftsstandortes Deutschland. Das wäre vielleicht in Ihrem Sinne und ideologisch ganz nachvollziehbar. Offensichtlich ist der Neid auf Erfolg Leitschnur Ihres politischen Handelns.

(Beifall bei der AfD)

Deutschland, ein Land ohne Rohstoffe, ist auf Wissen, geistige Leistungen und Forschung angewiesen. Das ist der Grund für unsere starke Volkswirtschaft. Auch als Geberland – daran denken Sie vielleicht mal! – ist es Vorbild in der ganzen Welt. Im Jahre 2019 gab es in Deutschland fast 70 000 Patentanmeldungen. Damit liegt Deutschland europaweit weit vorn. Das ist sowohl wirtschaftliches wie auch gesellschaftliches Kapital, das wir nicht gefährden dürfen. Seien Sie ehrlich und konsequent, und fordern Sie gleich die Enteignung und Verstaatlichung aller Forschungseinrichtungen oder, wie ich es persönlich erlebt habe in den 70er-Jahren, die Ent-

eignung eines ganzen Wirtschaftszweiges, was ja auch der Grundstein für den Niedergang der DDR gewesen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die patentierbare Entwicklung von Verfahren und Produkten wird in der Regel durch Risikokapital und Kredite finanziert. Dass diesem unternehmerischen Risiko und dem zeitlichen und personellen wie auch technischen Aufwand ein Schutz durch ein Patent gegenüberstehen muss, damit sich dieser Entwicklungsaufwand künftig amortisieren kann, ist selbstverständlich – für Sie nicht, für die meisten anderen schon.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ohne diesen Aspekt gäbe es künftig keine Forschung durch Unternehmen mehr, meine Damen und Herren. Auch für Kapitalgeber sind die Patente nicht zuletzt ein Schutz für ihr eingesetztes Kapital. Über so was denken linke Ideologen allerdings lieber nicht nach. Kapital ist böse, Gewinn ist schlecht – so lautet ja Ihre schlichte Gleichung, die ich selber noch im Unterricht in der Schule gehört habe.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie haben schon mitgekriegt, dass US-Präsident Biden das umsetzt?)

Im Übrigen wurde in der Anhörung erklärt, dass bisher keine Pharmaproduktionsstätte in Indien oder in einem afrikanischen Staat um Patente ersucht hat, meine Damen und Herren. Im Serum Institute in Pune im indischen Bundesstaat Maharashtra wird der AstraZeneca-Impfstoff unter anderem Namen in großer Menge hergestellt. Das wirft die Frage auf, ob man überhaupt auf deutsche Patente angewiesen ist. Was das Fehlen von Impfstoff in ärmeren und weniger entwickelten Ländern betrifft, so sind die Ursachen vielfältig. Der Patentschutz ist dabei marginal; er kommt überhaupt nicht zum Tragen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Detlev Spangenberg (AfD):**

Ja, letzter Satz. – Meine Damen und Herren, die AfD schützt das geistige Eigentum. Wir brauchen es in Deutschland als einer starken Wirtschaftsnation. Wir werden uns gegen jegliche Enteignungstendenzen wehren.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Heike Baehrens.

(Beifall bei der SPD)

**Heike Baehrens (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war gestern ein guter Tag für die Weltgesundheit und vor allem auch im Kampf gegen die Pandemie. Die Ankündigung der USA, einer zeitweisen Aus-

**Heike Baehrens**

- (A) setzung der Patentrechte für Covid-Arzneimittel und -Impfstoffe zuzustimmen, ist historisch bedeutsam und gibt Hoffnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stefan Liebich [DIE LINKE]: Besser wäre es, wenn es Deutschland gemacht hätte!)

Die aktuellen Zahlen zur globalen Impfkampagne müssen aufrütteln. Während wir in Deutschland in Riesenschritten beim Impfen vorankommen und bis heute fast 33 Millionen Dosen verimpft haben, wurden über den Impfstoffverteilmechanismus der Weltgesundheitsorganisation Covax – Stand heute – erst 54 Millionen Dosen verteilt, und das weltweit. Dieses krasse Missverhältnis zeigt, dass wir zwei Dinge jetzt endlich angehen müssen:

Der Verteilmechanismus der Weltgesundheitsorganisation muss von allen Industriestaaten unmittelbar mit Impfstoffkontingenten unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

In dieser Woche beginnt die Auslieferung von Impfdosen über die EU; 650 000 Dosen gehen an die Westbalkanstaaten. Das ist gut, kann aber nur ein Anfang sein.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) Ich hoffe sehr, dass wir nun auch den nächsten Schritt tun und die Logik des großzügigen Spenders verlassen, der nur abgibt, was er selbst übrig hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Impfstoff allen zugänglich zu machen, ist kein karitativer Akt, sondern Teil der globalen Verantwortung. Es ist im Interesse aller Staaten, also auch in unserem eigenen wohlverstandenen Interesse, die Pandemie weltweit unter Kontrolle zu bringen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darum brauchen wir zusätzlich und schnell eben auch die Ausweitung der weltweiten Produktionskapazitäten. In der öffentlichen Anhörung wollten einige Sachverständige den Eindruck erwecken, dass das bestehende System doch bis hierhin ganz gut funktioniert habe und dass die bisherigen Bemühungen, freiwillig Know-how zu teilen und die Produktion auszuweiten, ausreichen. Das ist aber mitnichten der Fall. Ich halte eine solche Aussage angesichts selbst der optimistischsten Verteilprognosen von Covax für mindestens problematisch.

Klar ist: Auch Technologietransfer braucht seine Zeit, und auch Lockerungen im Patentrecht – wenn es denn gelingen soll – werden erst mittelfristig Wirkung zeigen.

(Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Warum so lange warten? Das hätte man ja schon vor einem Jahr machen können!)

Was mir deshalb im Antrag der Linken fehlt, ist ein Konzept, das über die Patentfrage hinausgeht und tatsächlich zu besserer Versorgung und zur Bewältigung der akuten Pandemie führt. (C)

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Aber was machen Sie denn zu Patentfragen?)

Wir brauchen jetzt eine globale Impfstrategie. Wir brauchen einen Ausbau der Lieferketten und eine Ausweitung der Produktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darum kommt viel darauf an, ab sofort die vorhandenen Impfstoffkontingente gerecht unter allen zu teilen und die Pharmaunternehmen dafür zu gewinnen, die ärmsten Länder dieser Welt zu versorgen. Die großen Industrienationen haben die Unternehmen massiv mit Forschungsmitteln und auch beim Aufbau der Produktionsstandorte, vor allem hier in der EU, unterstützt. Manche Staaten haben ihnen sogar mit öffentlichen Geldern das unternehmerische Risiko abgedeckt. Dann sollten die Pharmaunternehmen im Gegenzug auch einen fairen Beitrag zur Bewältigung dieser globalen Gesundheitskrise leisten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Und was heißt das dann?)

Als SPD setzen wir uns dafür ein, jetzt das historische Fenster zu nutzen, das sich bei den Impfpatenten geöffnet hat.

(Beifall des Abg. Stefan Liebich [DIE LINKE]) (D)

Denn wenn wir es nicht schaffen, dem Virus gemeinschaftlich entgegenzutreten, dann hätte das Virus schon gesiegt. In diesem Sinne weiß ich fast alle hier vertretenen Fraktionen einig, dass wir unser Engagement für die globale Covid-19-Bekämpfung weiter ausbauen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Heike Baehrens. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Dr. Andrew Ullmann.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Andrew Ullmann (FDP):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dieser Pandemie ist der Staat das Problem und nicht der Unternehmer. Es waren nämlich die Unternehmen und die Wissenschaft, die in Rekordzeit einen Impfstoff entwickelt haben.

(Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE]: 375 Millionen Euro! – Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Ja, mit staatlichen Geldern!)

Während Staaten in einen Impfstoffnationalismus verfallen sind, wie die von Ihnen gerade gelobte USA, liebe Heike Baehrens, haben Unternehmen global kooperiert, um Instrumente im Kampf gegen die Pandemie bereitzu-

**Dr. Andrew Ullmann**

- (A) stellen. Deshalb sei die Frage erlaubt – gerade hier an die linke Seite –: Über welche Probleme sprechen wir hier eigentlich, die beseitigt werden müssen?

(Zuruf des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Unstrittig ist doch, dass wir schnell und so viel wie möglich sichere und effektive Impfstoffe weltweit für alle Menschen zur Verfügung stellen wollen. Doch statt diese Herausforderung genauer zu analysieren oder gar anzusehen, sind die Linken blind; denn sie bieten sofort eine vermeintlich einfache Lösung an für ein sehr komplexes Problem,

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Wir stehen an der Seite der USA!)

und zwar die Freigabe von Patenten. Nein, liebe Freunde, liebe Damen und Herren, das ist rotäugiger Populismus, was Sie hier betreiben.

(Beifall bei der FDP – Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Und Biden ist ein Kommunist! Toll! Super!)

Dass Sie aber meinen, eine neue Generation an Impfstoffen könne in einem Chemielabor einfach nachgebastelt werden, zeigt, dass Sie reich sind, und zwar reich an Naivität. Denn solche Stoffe herzustellen, ist nicht trivial und bedarf wirklich guter Instrumente in der Industrie, und das kann man nicht einfach so nachbasteln.

- (B) (Beifall bei der FDP – Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Genau deswegen muss man sie weitergeben! Genau deswegen!)

Was sind denn Ihre Lösungen für die immer kritischer werdenden Lieferprobleme bei Rohstoffen? Was sind denn Ihre Lösungen, um eine qualitativ hochwertige Herstellung zu gewährleisten? Meinen Sie etwa im Ernst, dass die Produktionsanlagen und die Fachkräfte vom Himmel herunterregnen?

(Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Nein! Wir müssen sie aufbauen!)

Wo sind denn Ihre Lösungen, um Abfüllkapazitäten zu erhöhen? Denn dafür bedarf es keiner Patente, sondern einer Zusammenarbeit von Unternehmen, einer Zusammenarbeit, die bereits heute funktioniert. Verweigerungen sind bisher keine bekannt.

Noch wichtiger: Wie wollen Sie Anreize für die Entwicklung von innovativen Therapien bei Infektionskrankheiten und bei Krebs aufrechterhalten? Die Linken versprechen große Luftschlösser bei der Impfstoffversorgung, die bei der Umsetzung sofort zusammenfallen würden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der LINKEN: FDP ist für die Patente!)

Meine Damen, meine Herren, es waren doch kleine Start-up-Unternehmen, die erfolgreich mit kapitalstarken Konzernen freiwillig zusammengearbeitet haben.

(Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Staatsgeld!)

Sie zerstören die Ideen-Hotspots mit Ihrem Ansatz. Denn leider stellen die Linken, aber auch die Grünen, den Schutz des geistigen Eigentums infrage. So würden Sie uns nachhaltig unvorbereitet in die nächste Pandemie hineinlaufen lassen.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

So eine Zukunft wollen wir verhindern und werden diesen Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Keinen Satz zu der Staatsknete hat er gesagt! Keinen einzigen Satz!)

Wir wollen nach realistischen Lösungen mit Unternehmen und Forschern suchen. Wir wollen weltweite Lieferungen von Impfdosen durch Covax stärken und Impfnationalismus durchbrechen. Wir wollen überschüssige Impfdosen gegen SARS-CoV-2 schnell und unbürokratisch global verteilen.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Genau! – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Ja, überschüssige!)

Wir wollen, dass unser Land sein Gewicht in der globalen Gesundheitspolitik einsetzt, um andere Länder dazu aufzurufen, den ACT-Accelerator zu unterstützen und die Finanzierungslücke von insgesamt 19 Milliarden US-Dollar zu schließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der LINKEN – Gegenruf des Abg. Ulrich Lechte [FDP]: Ihr müsst auch mal die Wahrheit vertragen dort drüben! Ist ja furchtbar! – Gegenruf der Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Wenn die Präsidentin keine Fragen zulässt, müssen wir dazwischenrufen! So ist es einfach!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Na ja, jetzt bin ich schuld am Geschrei? Nein, nein.

Vielen Dank, Dr. Andrew Ullmann. – Nächster Redner: für Die Linke Dr. Achim Kessler.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):**

Nach diesem Ausflug in die Märchenwelt kommen wir jetzt zurück in die Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Schön wär's!)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte nie gedacht, dass ich diesen Satz einmal sagen würde, aber ich danke dem US-Präsidenten Joe Biden, nämlich dafür, dass er Menschenleben vor Profite stellt

(Beifall bei der LINKEN)

und die Freigabe der Patente für Impfstoffe unterstützt, damit alle Menschen weltweit schnell geimpft werden können.

(Zuruf des Abg. Dr. Andrew Ullmann [FDP])

(C)  
(D)

**Dr. Achim Kessler**

- (A) Das ist eine Wendung um 180 Grad. Die Linke hat bisher den Impfnationalismus der USA immer scharf verurteilt. Umso mehr begrüßen wir diese fundamentale Wendung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage die Bundesregierung hier und jetzt: Unterstützen Sie die Initiative des US-Präsidenten, ja oder nein? Nicht nur wir erwarten dazu von Ihnen heute eine klare Antwort.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Ja, ablehnen!)

Meine Damen und Herren, angesichts der Millionen Toten und der verheerenden sozialen Folgen der Pandemie darf es in dieser Frage auch keine Fraktionsdisziplin geben.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Ich fordere jeden und jede von Ihnen auf, Ihr Gewissen sehr genau zu prüfen – nach dieser sehr guten Rede sage ich das insbesondere in Richtung SPD –, wenn wir heute über unseren Antrag zur Freigabe der Patente abstimmen.

Meine Damen und Herren, die Fehler bei der Bekämpfung der Aids Pandemie dürfen sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele Millionen Menschen sind völlig unnötig gestorben, weil die Pharmaindustrie den weltweiten Zugang zu HIV-Medikamenten jahrelang mit allen Mitteln verhindert hat.

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Vergangenheitsbewältigung!)

- (B) Wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen, können Sie hinterher nicht sagen, Sie hätten die Folgen nicht gekannt. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen die katastrophalen Folgen des Virus weltweit. Die Gesundheitssysteme einiger Länder sind bereits zusammengebrochen.

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Wir sehen die Erfolge auch weltweit!)

– Andrew, hör mal zu! – Über 3 Millionen Menschen sind bis jetzt gestorben. Das dürfte eigentlich auch dich nicht kaltlassen; aber ich täusche mich vielleicht.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Die Regierungen Indiens und Südafrikas haben frühzeitig einen Antrag an die Welthandelsorganisation gestellt, den Schutz der Patente für die Dauer der Pandemie auszusetzen.

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Das ändert doch nichts!)

Und jetzt? Sehen Sie sich aktuell die katastrophale Situation in Indien an.

(Zurufe von der FDP)

Die Bundesregierung trägt eine Mitverantwortung für die gesundheitliche und humanitäre Katastrophe, indem sie die Anträge zur Patentfreigabe ablehnt.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP) (C)

Ich fordere Sie auf: Revidieren Sie Ihre Haltung! Stimmen Sie bei der Welthandelsorganisation der Aussetzung des Patentschutzes zu, damit alle Menschen, auch in ärmeren Ländern, geimpft werden können und damit die Pandemie nicht in Form von resistenten Mutanten zu uns zurückkommt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch immer sind erst 8 Prozent der Bevölkerung in Deutschland vollständig geimpft, und das in dem Land, in dem einer der ersten wirksamen Impfstoffe entwickelt worden ist.

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Mit Kapital!)

– Ich komme gleich darauf. – Die Impfkation verläuft viel zu langsam, und das liegt daran – und jetzt hören Sie bitte gut zu von der FDP –,

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Ich höre immer gut zu!)

dass die Bundesregierung zwar 1,25 Milliarden Euro in die Entwicklung von Impfstoffen gesteckt hat,

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Aber doch nicht in BioNTech!)

aber vollkommen versäumt hat, Maßnahmen zu ergreifen, diese erfolgreichen Impfstoffe dann auch in die Massenproduktion zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN) (D)

Wider besseres Wissen überlässt die Bundesregierung die Produktionsplanung der Pharmaindustrie und den Gesetzen des Marktes. Dabei haben die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung dazu ermächtigt, in der Pandemie die Patente freizugeben, damit möglichst schnell möglichst viel Impfstoff produziert werden kann.

(Zuruf von der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist vollkommen unverständlich und es ist vollkommen verantwortungslos, dass Sie dieses Instrument, das Sie selbst in weiser Voraussicht geschaffen haben, jetzt nicht nutzen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):**

Wir müssen jetzt –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):**

– letzter Satz – mit allen Mitteln schnellstmöglich weltweit eine Herdenimmunsierung erreichen; denn sonst geht das Ganze im Herbst von vorne los.

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege!

**Dr. Achim Kessler** (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Geben Sie die Patente frei!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank für den Beitrag.

Ich nutze die kurze Zeit – Sie sehen, es hat einen Wechsel in der Sitzungsleitung gegeben –, um an die dringende Bitte der Präsidentin Claudia Roth zu erinnern: Wer nicht unbedingt reden muss, kann es auch sein lassen. Und im Übrigen gilt: keine Zwischenfrage, keine Kurzintervention. Auch werde ich sehr genau auf die Redezeit achten. Das bedeutet: Es gibt eine einzige Ermahnung; danach entziehe ich das Wort. Also, die Ermahnung wird zehn Sekunden nach dem Überschreiten der Redezeit erfolgen, und dann gibt es einen letzten Satz; danach wird die Rede von mir unterbrochen.

Die nächste Rednerin ist die Kollegin Kordula Schulz-Asche, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pandemie ist erst dann vorüber, wenn sie überall vorbei ist.

(Dr. Andrew Ullmann [FDP]: Stimmt!)

Der Satz geht leicht über die Lippen; aber leicht gesagt ist nicht leicht getan. Wir diskutieren hier bei uns tagtäglich über die nationale Impfstrategie; aber wir werden Corona nur mit einer globalen Impfstrategie bekämpfen können.

Blicken wir kurz nach Indien. Dort erleben die Menschen im Moment die Hölle auf Erden und hoffen auf internationale Hilfen. Und auch uns nützen diese Hilfen; denn wir müssen vermeiden, dass die Mutationen sich weltweit ausbreiten können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vor allem – das ist noch viel wichtiger – ist Indien ein ganz wichtiger Produzent und Lieferant von Impfstoffen weltweit, übrigens auch nach Deutschland, und bietet über Covax gerade Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen Impfstoffe gegen Covid-19 an. Meine Damen und Herren, was passiert, wenn ein so wichtiger globaler Produzent ausfällt?

Gestern hat sich die US-Regierung für die temporäre Aufhebung des Patentschutzes für Covid-19-Impfstoffe ausgesprochen, wie es auch die WHO und die Zivilgesellschaft fordern. Deswegen ist meine erste Forderung an die US-Regierung, die Exportverbote aus den USA in den Rest der Welt aufzuheben

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Genau! Da können wir auch mal drüber reden!)

und weiterhin dafür zu sorgen, dass die Impfstoffe weltweit verteilt werden können, auch die, die aus den USA kommen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, eine globale Gesundheitskrise braucht natürlich außergewöhnliche Maßnahmen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, sich gemeinsam mit der EU, vielleicht schon morgen oder übermorgen, dem US-amerikanischen Vorstoß zum Patentschutz anzuschließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist notwendig; denn das Ziel muss sein, gemeinsam mit der Welthandelsorganisation ein TRIPS-Waiver-Abkommen zu schließen, um die Produktion und das Know-how weltweit massiv zu steigern. Aber bis dieses Abkommen zustande kommt, wird es dauern. Deshalb ist aus unserer Sicht auch ein internationales Sofortprogramm notwendig.

Wir brauchen erstens ein sofortiges Dosis-Sharing. Während wir hier über die Aufhebung der Priorisierung sprechen, ist in anderen Ländern das Gesundheitspersonal noch nicht mal geimpft. Wir brauchen dringend die Impfung von Menschen in diesen Schlüsselfunktionen, auch in anderen Ländern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen zweitens eine sofortige Ausweitung der Produktionskapazitäten, am besten in Ländern, die bereits Erfahrungen haben, die selber schon Impfstoffe produzieren. (D)

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Sehr richtig!)

Ich nenne hier nur den Senegal als Beispiel.

Wir brauchen drittens sofortigen Technologietransfer mit qualifiziertem Personal. Meine Damen und Herren, BioNTech hätte die Fabrik in Marburg nicht eröffnen können, wenn dort nur eine leere Fabrik gestanden hätte. BioNTech konnte es, weil sie qualifiziertes Personal hatten, um Impfstoffe herzustellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Andrew Ullmann [FDP])

Dafür müssen wir uns einsetzen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, die Coronapandemie zeigt uns ein globales Systemversagen.

(Zuruf des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Deutschland und die EU sollten sich hier zum Vorreiter machen, –



(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin!

**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– in unserem eigenen Interesse und im Interesse der internationalen Solidarität.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Wir enthalten uns, oder wie? – Gegenruf der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

– Herr Kollege Korte, Sie müssen Ihr Abstimmungsverhalten jetzt nicht der Öffentlichkeit mitteilen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Es geht nicht um unseres! Das war eine Frage, Herr Präsident!)

Nächster Redner ist der Kollege Michael Hennrich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) **Michael Hennrich** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Antrag der Linken über die Freigabe von Patenten für Impfstoffe. Die Linken waren ja bei vielen Dingen, die wir in den letzten Wochen und Monaten beschließen mussten, dabei. Deswegen will ich die Zeit auch nutzen, um die positiven Aspekte ihres Antrags hervorzuheben.

Es ist richtig, dass der Impfstoff das wichtigste Mittel zur Eindämmung der Pandemie ist und wir eine möglichst breite Durchimpfung brauchen. Die Pandemie kann nicht durch Impfnationalismus bekämpft werden, sondern wir brauchen einen globalen Ansatz. Und wir sind uns darüber einig, dass es eine herausragende Leistung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern war, innerhalb kürzester Zeit einen Impfstoff zu entwickeln.

Aber da fangen dann schon die Differenzen mit den Linken an. Es ist schade, dass Sie nicht auch die unternehmerischen Leistungen in vielen Betrieben in den letzten Wochen und Monaten gewürdigt haben: Unternehmer haben durch gutes Management viel geleistet; Mitarbeiter in mittelständischen Betrieben in Deutschland haben Hand angelegt, um innerhalb kürzester Frist sichere Lieferketten und Produktionskapazitäten aufzubauen.

Ich spüre diese Euphorie der Linken, seitdem der amerikanische Präsident gesagt hat, er möchte über die Aussetzung des Patentschutzes nachdenken.

(Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Ja, was sagt denn die Bundesregierung dazu?)

(C) Vielleicht haben Sie die Zeit, sich in den nächsten Tagen zwei Zeitungsartikel vom heutigen Tage zu Gemüte zu führen: einen Artikel aus der „FAZ“, in dem ein südafrikanischer Impfstoffproduzent zu diesem Thema Stellung genommen hat, und einen Artikel aus der „Berliner Morgenpost“.

(Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Ich möchte jetzt gern die Antwort der Bundesregierung! Was sagt sie denn?)

In dem Artikel der „FAZ“ sagt dieser südafrikanische Impfstoffproduzent, mit der Vektortechnologie sei es möglich, innerhalb eines Jahres 20 Millionen bis 30 Millionen Impfdosen zu produzieren. Zu dem neuen Impfstoff von BioNTech sagt er, dass kein Wissen über das Verfahren und über die Technik vorliege und dass es Jahre dauern würde, bis man Produktionskapazitäten aufgebaut hätte. Und dann kommt etwas ganz Spannendes: dass nämlich BioNTech und Pfizer schon im letzten Jahr Produktionsvereinbarungen mit diesem Unternehmen getätigt haben. Ich frage mich, ob das alles passiert wäre, wenn BioNTech und Pfizer gewusst hätten, dass sie im Grunde genommen den Patentschutz aufheben müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Dann schauen Sie sich mal den Artikel in der „Berliner Morgenpost“ an, in dem beschrieben wird, dass für den neuen BioNTech-Impfstoff 50 000 Arbeitsschritte notwendig sind, dass Pfizer und BioNTech in diesem Jahr innerhalb kürzester Zeit 2,5 Milliarden Dosen produzieren und mittlerweile 65 Länder aus Deutschland heraus (D) beliefert werden.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

**Michael Hennrich** (CDU/CSU):

Ich glaube, das zeigt mehr als deutlich, dass wir auf freiwillige Kooperation bauen müssen und dass wir die Probleme nicht mit staatlicher Zwangswirtschaft lösen.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Der Beweis – BioNTech mit seinen Kooperationen – macht es mehr als deutlich.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hennrich. – Nächster Redner ist der Kollege René Rösper, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**René Rösper** (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis auf den rechten Block sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass wir den Menschen weltweit möglichst viel und möglichst schnell Impfstoff zur Verfügung stellen müssen.

**René Röspel**

(A) (Beifall bei der SPD)

Fakt ist allerdings auch, dass nur ein geringer Prozentbruchteil an Impfstoffen wirklich in den ärmsten Ländern dieser Welt ankommt.

Nun glaubt Die Linke – und beschreibt das hier sehr lauthals –, die Patentfreigabe müsse erfolgen,

(Zurufe von der LINKEN)

und meint, mit ihrem Antrag, den sie zur Abstimmung stellt, dieses Problem lösen zu können. Tatsächlich geht es in dem Antrag aber nicht um die Freigabe von Patenten – Sie müssten ihn selbst mal lesen –, vielmehr wollen Sie die Patentinhaber und -hersteller zur Vergabe von Lizenzen veranlassen. Weicher hätte ich es auch nicht formulieren können.

Es gibt da aber einen wesentlichen Unterschied. Wer jemals Lizenzverhandlungen mitgemacht hat, der weiß, wie lange das dauert, welche rechtlichen Schwierigkeiten damit verbunden sind, und vor allen Dingen, wie viel Geld man mitbringen soll und muss – ich weiß gar nicht, wer das bezahlen soll: die Länder, die die Lizenzen beantragen und erhalten sollen? –,

(Zurufe des Abg. Dr. Achim Kessler [DIE LINKE])

und der weiß auch, dass diese Lösung nicht funktionieren wird. Ebenso weiß er, dass das, was Sie gerade machen, leider Populismus auf Kosten der Ärmsten ist; denn es hat nichts mit Patentfreigabe zu tun.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Achim Kessler [DIE LINKE])

(B)

Seien Sie doch wenigstens so ehrlich, das zu sagen. Ich glaube nicht, dass es sehr hilfreich ist, wenn man viel Geld für Lizenzen ausgibt und am Ende des Tages nicht eine Dose Impfstoff mehr hat. Dann hat man zwar eine Lizenz, aber nichts in der Hand.

Dieser Weg ist also nicht der richtige, und ich finde, er beschreibt auch nicht die beiden Probleme, die ich jedenfalls sehe.

Das erste zentrale Problem ist das der mangelnden Produktionskapazitäten – nicht nur in Deutschland, sondern weltweit – für einen völlig neuartigen Impfstoff, nämlich einen mRNA-Impfstoff, an den ich vor einem oder vor anderthalb Jahren noch nicht geglaubt hätte, der auch noch kompliziert herzustellen ist und gerade mal seit fünf Monaten zugelassen ist. Das alles ist nicht trivial, und tatsächlich müssen wir in diesem Bereich insgesamt besser werden.

Das zweite wichtige Problem – und ich finde es schon erstaunlich, dass Die Linke das verschleiert – besteht nicht etwa in den Patenten, sondern darin, dass wir als reiche Länder dieser Welt völlig unsolidarisch den Impfstoffmarkt leergekauft haben – schlicht und einfach. Wenn wir zur Problemlösung beitragen wollen, müssen wir an unsere eigene Nase fassen.

Deswegen ist es wichtig, an zwei Stellen anzusetzen: nämlich erstens den Kapazitätsaufbau von Produktionsstätten weltweit – nicht nur in Deutschland; wenn es die alle schon gäbe, hätten wir hier ja genug Impfstoff – zu

unterstützen und massiv zu fördern, und zweitens, wie Deutschland das schon vorbildhaft tut – aber da müssen wir mehr machen, bei Covax usw. –, deutlich mehr in die Impfstoffe zu investieren. (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es sehr erstaunlich, dass Sie die USA loben. Wenn die amerikanische US-Handelsbeauftragte Tai davon spricht, das Ganze über ein TRIPS-Waiver-Abkommen regeln zu wollen, –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

**René Röspel (SPD):**

– weil jetzt die Versorgung der eigenen amerikanischen Bevölkerung sichergestellt ist, dann ist das sehr bedenkenswert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der LINKEN)

Es ist aber eine gute Idee für eine Initiative. Wir werden darüber nachdenken.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, einen Satz noch!

**René Röspel (SPD):**

Wenn wir am Ende bei uns die Probleme gelöst haben und es dann immer noch Probleme mit Patenten gibt, werden wir diesen Weg weiterverfolgen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Röspel. – Ich gebe mal einen technischen Hinweis: Es macht relativ wenig Sinn, die Maske auf das Blinkzeichen zu legen. Sie sehen das dann zwar nicht, aber es blinkt trotzdem.

(Heiterkeit)

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Erich Irlstorfer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Erich Irlstorfer (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Das Ziel, welches dieser Antrag verfolgt, ist in meinen Augen nicht so falsch. Menschen weltweit zu helfen und die Coronaimpfstoffe jedem zugänglich zu machen, ist richtig. Der Mensch muss in dieser Pandemie im Mittelpunkt stehen. Das ist unser Ziel.

Wenn hier ein Vorschlag aus Amerika kommt – Joe Biden hat einen Plan vorgelegt –, dann ist das generell gut.

(Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Aha! Sehr gut!)

**Erich Irlstorfer**

- (A) Wir möchten versuchen, diese Pandemie zu besiegen. Das werden wir nicht im Klein-Klein der Nationalstaatlichkeit schaffen, sondern das werden wir nur in größeren Zügen – europäisch und weltweit – lösen können. Da braucht man auch ein starkes Land wie Deutschland.

Aber ob das Instrument, welches diesem Antrag zugrunde liegt, nämlich die Aufhebung von Patentschutz, richtig ist, da bin ich mir nicht so ganz sicher.

(Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Das ist doch ein Vorschlag der USA!)

Aber es ist ein Vorschlag. Und unser Minister hat heute klar gesagt, dass wir über diesen Plan diskutieren, dass wir diesen Plan abwägen werden und dass wir dann eine Entscheidung treffen, die klug, die hilfreich und segensreich ist. Die Vorstellungen der Linksfraktion, dass der Staat mit ein paar Handgriffen Patente aussetzen kann, ist ein Trugschluss und vereinfacht sehr viel.

Wir haben nun einmal diese Situation; aber das Ganze kommt jetzt in Schwung, und wir sehen, dass das Impfen wirklich zu den Menschen kommt, dass es auch Wirkungen zeigt und dass es Lösungen bietet. Dass das der richtige Weg ist, um die Menschen zu schützen, das erleben wir doch Tag für Tag. Und sind wir doch mal ehrlich: Sicher gehören politische Entscheidungen dazu, aber es ist doch vor allem die große Leistung von Wissenschaft und Forschung und von den Betrieben, die das alles handwerklich umsetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

- (B) Die Impfstoffproduktion ist komplex, und so ist auch die dazugehörige Patentstruktur. Hier eine adäquate Lösung zu finden, wird laut Aussage vieler Expertinnen und Experten eine juristische Mammutaufgabe werden, die viel Zeit kostet. Uns muss leiten, dass wir das Vernünftige tun, dass wir das Machbare, zu dem Politik in der Lage ist, umsetzen, dass wir aber auch die internationale Verteilung menschlich und nach dem Grundsatz der Nächstenliebe vornehmen.

In diesem Sinne werden wir die Gespräche führen, und ich wünsche uns dazu viel Kraft und auch Weitblick.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Irlstorfer. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir nähern uns jetzt der Abstimmung. Ich rufe die einzelnen Tagesordnungspunkte dazu auf.

Tagesordnungspunkt 21 a. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28832, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/25787

abzulehnen. Die Fraktion Die Linke hat namentliche Abstimmung verlangt. Hierzu liegt mir eine **Erklärung** nach § 31 der Geschäftsordnung vor.<sup>1)</sup> (C)

Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Bitte denken Sie an das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme 30 Minuten Zeit. Nach Eröffnung der namentlichen Abstimmung folgen noch fünf weitere Abstimmungen mit Handzeichen. Bleiben Sie dafür bitte noch einen Moment hier im Saal; auch die Urnen werden noch nicht freigegeben.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Die Plätze sind eingenommen. Dann eröffne ich die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Die Abstimmungsurnen werden um 21.52 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.<sup>2)</sup>

Jetzt komme ich zu Tagesordnungspunkt 21 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Für eine gute nationale und internationale Strategie bei Corona-Impfstoffen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26573, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/24362 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 21 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Die globale COVID-19-Bekämpfung organisieren und unterstützen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28531, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/26887 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen. (D)

Zusatzpunkt 10. Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Corona-Moratorium für Entwicklungshilfe und Umwidmung von Entwicklungsmitteln zur Pandemie-Bewältigung“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/22425, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/19517 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

<sup>1)</sup> Anlagen 4 und 5

<sup>2)</sup> Ergebnis Seite 29040 C

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) Zusatzpunkt 11. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Keine Diskriminierung von Ungeimpften – Einhaltung der Resolution 2361 (2021) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29263, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27851 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 12. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/26237 mit dem Titel „Weiterentwicklung der Impfstrategie – Gesundheitskompetenz erhöhen und Impfschutz gegen SARS-CoV-2 bei Pflegekräften verbessern“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Linken mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Bevor ich jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, haben die Parlamentarischen Geschäftsführer der Oppositionsfraktionen noch Herausforderndes zu leisten, denn ich komme noch einmal zurück zu dem Tagesordnungspunkt 33 a, über den die Kollegin Claudia Roth abstimmen ließ. Es ging hier hoch her, ich war ja anwesend. – Gut, die Verwaltung wirft sich jetzt in die Bresche: Es war kein Fehler von Claudia Roth, sondern ein Fehler der Verwaltung. Gleichwohl war es ein Fehler, den wir jetzt korrigieren müssen.

- (B) Tagesordnungspunkt 33 a. Wir müssen noch eine Abstimmung nachholen. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29386, zu dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes auf Drucksache 19/26102 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und der Linken mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der Grünen angenommen.

Nun rufe ich den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung**

**Drucksache 19/28790**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**Drucksache 19/29381**

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Für die Aussprache ist einer Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte, jetzt wirklich zügig die notwendigen Platzwechsel vorzunehmen und auch ansonsten ein bisschen mehr Ruhe im Saal herzustellen. (C)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Paul Ziemiak für die CDU/CSU-Fraktion als erstem Redner das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Paul Ziemiak (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute entscheiden wir über die Errichtung der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung, zwei Tage vor dem 8. Mai. Der 8. Mai 1945 hat das Leben einer ganzen Generation geprägt. Zu dieser Generation gehörte auch Helmut Kohl. Helmut Kohl steht wie kaum ein anderer für diese Generation, er und auch andere wie beispielsweise Hans Rosenthal.

Vor einigen Tagen ist ein Gespräch von 1982 wieder im Netz aufgetaucht: Hans Rosenthal und Helmut Kohl im Gespräch. Auf der einen Seite der Showmaster Hans Rosenthal, ein Berliner Jude, dessen kleiner Bruder 1942 von den Nationalsozialisten nach Riga deportiert und wenige Tage später im Konzentrationslager Majdanek ermordet wurde. Auf der anderen Seite der Christdemokrat Helmut Kohl, dessen älterer Bruder 1944 als deutscher Soldat fiel. Hans Rosenthal überlebte den Holocaust, weil ihn zwei mutige Berliner Frauen in einer Laubenkolonie versteckten. Helmut Kohl blieb der Einsatz als Flakhelfer in den letzten Kriegstagen gerade noch erspart. (D)

Hans Rosenthal und Helmut Kohl waren zwei Männer der gleichen Generation, die manches getrennt, aber doch so vieles verbunden hat in ihrer Erinnerung und ihrem späteren Wirken. Zwei Lebenswelten: hier die politische, da die historisch-künstlerisch-journalistische.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Erfahrungen aus seiner Kindheit und Jugend haben Helmut Kohl tief geprägt und begründeten seinen Einsatz für „Nie wieder Krieg!“ und für die Einheit Europas und führten dazu, dass er sich früher engagierte als andere, in der Jungen Union und in der Christlich Demokratischen Union. Er übernahm Verantwortung, wurde Abgeordneter, Ministerpräsident, Parteivorsitzender und später Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

Als Helmut Kohl 1982, einige Zeit nach diesem Gespräch, Bundeskanzler wurde, stand hier, unweit vom Reichstag, die Berliner Mauer. Unser Vaterland war getrennt. Unser Kontinent war getrennt. Unversöhnlich standen sich zwei militärische Weltmächte gegenüber. Jederzeit konnte der Kalte Krieg zu einem heißen werden. Als Helmut Kohls Amtszeit als Bundeskanzler endete, war Deutschland wiedervereintigt, Berlin eine freie Stadt, und Deutschland war das erste Mal in seiner Geschichte nur von Freunden umgeben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Paul Ziemiak**

- (A) Helmut Kohl war ein Brückenbauer. Deswegen ist das, was sich in seiner Kanzlerschaft ereignet hat, tief mit seinen Überzeugungen und vor allem mit seinem Wirken verbunden, auch und vor allem die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes und die Einheit Europas.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Am 9. November reiste Helmut Kohl nach Warschau, um der neuen demokratisch gewählten Regierung in Polen die Ehre zu erweisen. An diesem Tag, als er mitbekam, was in Berlin passierte, musste er sich entscheiden: Bleibt er in Warschau, um das Verhältnis zwischen Deutschland und Polen wieder auf ein neues Level zu bringen, oder reist er zurück nach Berlin, um am 9. November als Bundeskanzler in Berlin zu sein? Er entschied sich, zurück nach Deutschland zu reisen. Das war damals gar nicht so einfach, weil die Luftwaffe der Bundeswehr gar nicht nach Berlin fliegen konnte, sondern ein militärischer Flieger der US-Armee angefordert werden musste.

Die Polen waren besorgt, weil sie nicht wussten: Was bedeutet eine mögliche Grenzöffnung und vielleicht eine Wiedervereinigung für die östlichen Nachbarn der Bundesrepublik? Das Einzige, was er ihnen anbieten konnte, war sein Wort. Und sie vertrauten dem Wort Helmut Kohls, und er hielt sein Wort, so wie er immer als bodenständiger Weltpolitiker sein Wort gehalten hat. Am Ende seiner Kanzlerschaft pflegte die Bundesrepublik gute und freundschaftliche Beziehungen mit Paris genauso wie mit Warschau, mit Washington genauso wie mit Moskau.

- (B) Helmut Kohl ist für viele junge Menschen noch heute ein großes Vorbild, und er sollte für alle, die sich politisch engagieren, ein großes Vorbild sein – immer die Geschichte im Blick zu haben, aber weiter zu denken als über den heutigen Tag.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Übrigens – ich will keine Fraktionen hier im Deutschen Bundestag nennen; aber die Älteren wissen es –: Als viele in der Bundesrepublik die Einheit noch gar nicht wollten, auch im Deutschen Bundestag, wollte sie Helmut Kohl, und er glaubte an diese Chance der Geschichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Helmut Kohl hat als junger Mensch Geschichte studiert. Durch sein Wirken, durch sein Lebenswerk ist er selbst zur großen Geschichte unseres Landes und der Europäischen Union geworden. Heute ist vieles für junge Menschen selbstverständlich: Ein festes Bündnis der Verteidigung in der NATO, die Europäische Union, die Grenzfreiheit in der Europäischen Union, eine gemeinsame Währung, und – wie gesagt, das Wichtigste – wir sind von Freunden umgeben.

Diesen Zustand verdanken wir dem Wirken von Helmut Kohl. Daran wollen wir erinnern, und dazu dient diese Stiftung.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Ziemiak. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Marc Jongen, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Marc Jongen (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CDU/CSU und SPD wollen – und werden mit ihrer Mehrheit sicherlich auch – eine Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung errichten. Warum muss es übrigens „Bundeskanzler“ heißen? Es heißt ja auch nur Otto-von-Bismarck-Stiftung oder Konrad-Adenauer-Stiftung. Der Name Helmut Kohl könnte meines Erachtens ebenfalls für sich alleine stehen; er hätte diese begriffliche Krücke eigentlich nicht nötig – aber sei's drum.

Der Kanzler der Einheit also, den inmitten der vermeintlich posthistorischen 80er-Jahre der Mantel der Geschichte streifte und der ihn beherzt ergriff, er wird durch diese Stiftung nun selbst zu einer Figur der Geschichte. Als solcher ist er dem Leben, auch dem politischen, entzückt und wird zum Gegenstand wissenschaftlicher Aufarbeitung, Deutung, Einsortierung und damit endgültig zu jenem Monument, als das er sich gegen Ende seines Lebens manchmal selbst schon zu betrachten schien.

Anlässlich Ihrer Reden, werte Kollegen, die wir in der ersten Lesung ja schon vor zwei Wochen hier gehört haben, bin ich aber unwillkürlich versucht, mich hineinzuversetzen in den noch lebenden, noch politisch aktiven Helmut Kohl, und ich frage mich, was er wohl gesagt hätte zu diesem Spektakel hier. Etwa aus der Sicht der frühen 80er-Jahren zu Beginn seiner Kanzlerschaft, als er eine „geistig-moralische Wende“ in Deutschland gefordert hatte, weg vom Sozialismus und den Gesellschaftsexperimenten der 68er-Generation hin zu konservativen Tugenden wie Leistung, Eigeninitiative, Familienwerten,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Zu schwarzen Kassen!)

aber auch zu einem anderen nationalen Selbstverständnis. Was hätte er gesagt zu einer CDU, die ihn jetzt salbungsvoll auf den symbolischen Sockel hebt, in ihrer Realpolitik aber all das dementiert und mit Füßen tritt, was die geistig-moralische Wende einst intendiert hat?

(Beifall bei der AfD)

Die Partei Helmut Kohls ist inzwischen nicht nur zu Ende sozialdemokratisiert und durchgegrünt, sie setzt in etlichen Punkten – in der Flüchtlingspolitik, bei Frauenquoten, in der wirtschaftsfeindlichen Energiepolitik – Positionen um, die man zu Kohls Zeiten „linksradikal“ genannt hätte.

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir wollen dasselbe Rentenniveau wie unter Kohl!)

Legendär die Warnung von Franz Josef Strauß vor Rot-Grün 1986 auf einem CDU-Parteitag: Das „bunt geschmückte Narrenschiff Utopia“, auf dem „ein Grüner und zwei Rote die Rolle der Faschingskommandanten übernehmen“, das müsse mit „bürgerlicher Vernunft“

(C)

(D)

**Dr. Marc Jongen**

- (A) verhindert werden, weil es das Leben der künftigen Generationen aufs Spiel setze. – Helmut Kohl saß dahinter und applaudierte, und zu Recht.

(Beifall bei der AfD)

Aber genau dort, meine Damen und Herren, sind wir heute angekommen. Und auch wenn Helmut Kohl diese Entwicklungen damals schon mit auf den Weg gebracht hat unter dem trügerischen Schlagwort „Modernisierung der CDU“, auch wenn er sich viel zu wenig dagegenstemmt hat: Angesichts des Zustands, in den die CDU unter Angela Merkel Deutschland inzwischen gebracht hat, würde er sich im Grabe umdrehen, und er würde die Loblieder, die heute hier auf ihn gesungen werden, nicht goutieren, schon gar nicht von den grün-rot-roten Faschingskommandanten; davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion wird sich bei diesem Stiftungsgesetz enthalten, zum einen wegen der Ambivalenz der Figur Helmut Kohl. Wir ehren ihn als den Kanzler der Einheit, der sich durch seinen politischen Instinkt und sein konsequentes Handeln im historischen Moment ein unsterbliches Verdienst um unser Land erworben hat. Wir sehen ihn aber auch mitverantwortlich für fatale Entwicklungen: die Preisgabe der D-Mark für den Euro, den Beginn der Räumung vieler konservativer Positionen.

- (B) Vor allem aber können wir der Konstruktion dieser Stiftung nicht zustimmen. Von fünf Kuratoriumsmitgliedern kommen zwei aus der CDU-nahen Adenauer-Stiftung, zwei werden von der Kulturstaatsministerin bestimmt, ebenfalls CDU, und eines ernannt der Bundespräsident, SPD. Diese wählen dann den dreiköpfigen Vorstand. Das klingt nicht nach Unabhängigkeit, sondern nach politischer Kungelrunde, und das hat Helmut Kohl – aller schwarzen Kassen zum Trotz – nicht verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Paul Ziemiak [CDU/CSU], an den Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD] gewandt: Nicht mal bei so einer Debatte! – Gegenruf des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das habt ihr draus gemacht! Das ist ja das Schlimme! Das ist die CDU! Er hat es leider richtig gesagt!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Dr. Jongen. – Nächster Redner ist der Kollege Dirk Wiese, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dirk Wiese (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung, Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung: Es ist eine gute Tradition, dass wir diese Stiftungen einrichten und dass wir heute als Deutscher Bundestag die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung auf den Weg bringen. Was machen diese Stiftungen? Sie leisten politische Bildungsarbeit. Sie arbeiten das Lebenswerk der Kanzler

- auf. Sie wollen, dass aus der Geschichte gelernt wird. Sie wollen aus der Geschichte letztendlich auch Zukunft gestalten. (C)

Ich möchte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zitieren, der zum Tode von Helmut Kohl gesagt hat:

Helmut Kohl war ein Ausnahmepolitiker und ein Glücksfall für die deutsche Geschichte. Das Ziel, für unser Land die Einheit in Freiheit zu erlangen, verfolgte er genauso beharrlich wie den Bau des Hauses Europa.

Helmut Kohl war ein Mann – das muss man sagen –, der natürlich auch im Lichte seiner eigenen Lebensgeschichte gesehen werden muss, der sich aber klar dazu entschieden hatte – und auch das muss man heute hier noch mal erwähnen –, für ein europäisches Deutschland zu streiten, das nach dem Fall der Mauer seine Einheit wiederfand, und es ist ein europäisches Deutschland gewesen, das allem widerspricht, Herr Jongen, was Sie mit Ihrer Partei vertreten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gehört zur Ehrlichkeit allerdings auch dazu, dass die Auseinandersetzungen, auch der Sozialdemokratie, mit Helmut Kohl sicherlich nicht einfach gewesen sind. Sie waren durchaus hart; sie waren hart in der Sache. Sie waren allerdings auch von Respekt geprägt.

- Gerhard Schröder hat den treffenden Satz gesagt – ich zitiere –: (D)

Obwohl wir im Jahr 1998 einen harten Wahlkampf gegeneinander geführt haben und in vielen politischen Fragen weit auseinanderlagen und -liegen, habe ich für seine historische Leistung größten Respekt.

Wenn wir an den Besuch von Helmut Kohl 1984 in Verdun, an das gemeinsame Bild mit Francois Mitterrand denken – sicherlich sind uns allen die Bilder im Hinterkopf –, wenn wir uns das noch einmal vor Augen führen, dass Deutschland und Frankreich einmal Erbfeinde gewesen sind, die viele Kriege gegeneinander geführt haben, wenn man selbst einmal in Verdun gewesen ist und selbst erlebt hat, was Nationen im Kampf gegeneinander anrichten können, sieht, was auf den Schlachtfeldern dort passiert ist, wenn man die Granathügel auch heute noch sieht, dann kann man es nicht hoch genug anrechnen, dass unsere beiden Länder, Deutschland und Frankreich, sich ausgesöhnt haben und dass es zwischen unseren beiden Ländern keine Erbfeindschaft mehr gibt. Das ist wichtig.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn man sieht, wie viele Städtepartnerschaften heute freundschaftliche Beziehungen pflegen, ja, dass es selbstverständlich ist, dass wir alle Europäer sind, dann gehört auch das zu dem, was heute Abend erwähnt werden sollte.

**Dirk Wiese**

- (A) Helmut Kohl hat meinen Wahlkreis, den Hochsauerlandkreis, am 3. März 1994 besucht. Er war dort zu Gast beim 750-jährigen Stadtjubiläum der Stadt Schmallenberg. Er hat dort eine Festansprache vor 2 000 Gästen gehalten unter dem Motto „Tradition hat Zukunft“. Er hat – so wird es jedenfalls in den Zeitungen berichtet – gesagt, dass Schmallenberg ein prachtvolles Beispiel von Stadtkultur mitten in Deutschland ist. Das hat sich bis heute nicht geändert; das kann ich unterschreiben. Er hat davon gesprochen, dass die solide Finanzpolitik der Stadt wirklich herausragend ist. Auch das ist heute noch aktuell.

Außerdem gilt es, den ebenfalls anwesenden Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herbert Schnoor von den Sozialdemokraten, hier zu zitieren, der am Ende eigentlich den wichtigsten Satz gesagt hat, der immer noch aktuell ist – denn aller guten Dinge sind drei –: „Es ist schön hier, es ist richtig schön hier“ im Sauerland. – Ich denke, da wird auch Helmut Kohl damals zugestimmt und das auch so gesehen haben.

Zu unserem Antrag, den wir heute verabschieden, gehört auch, dass wir einige Änderungen an der Willy-Brandt-Stiftung vornehmen, gerade für das Willy-Brandt-Haus in Lübeck, aber auch für das Willy-Brandt-Forum in Unkel. Dafür will ich mich noch mal ausdrücklich bedanken. Hier geben wir Sicherheit, und das ist ein wichtiges Signal für die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung.

In diesem Sinne: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

- (B) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wiese. – Der Kollege Thomas Hacker, FDP-Fraktion, hat beispielhaft, wie ich finde, seine **Rede zu Protokoll**<sup>1)</sup> gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

– Das Protokoll vermerkt „Beifall des ganzes Saales“, wenn ich das feststellen darf.

Nächste Rednerin ist die Kollegin Simone Barrientos, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Simone Barrientos (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Linke wird der Errichtung einer Helmut-Kohl-Stiftung zustimmen, allerdings aus ganz anderen als den hier genannten Gründen. Natürlich hat das Wirken von Helmut Kohl das Land nachhaltig geprägt. Ich meine das ganz wertfrei; denn um die Wertung seines Wirkens soll es heute hier gar nicht gehen.

Der uns vorliegende Entwurf orientiert sich an den bereits bestehenden Stiftungen für Willy Brandt und Helmut Schmidt; wir haben das gehört. Auch sie dienen der Pflege des Erbes der Altkanzler.

(C) Das Erbe von Helmut Kohl besteht nicht nur aus seinem sichtbaren Wirken, sondern auch aus seinem Nachlass. Deswegen müssen wir an dieser Stelle wieder über die Akten sprechen. Ich wundere mich immer, dass das keiner tut; denn das ist doch ein entscheidender Punkt.

Die Unterlagen lassen sich in drei Kategorien einteilen: Erstens: die amtlichen Akten, die Kanzlerakten. Die gehören ins Bundesarchiv. Zweitens: die Parteiakten. Die gehören – so ist es jedenfalls bei Willy Brandt und Helmut Schmidt – der parteinahen Adenauer-Stiftung. Drittens: der persönliche Nachlass in Form von Dokumenten. Der gehört dann – so ist es gedacht – in die Helmut-Kohl-Stiftung.

Entscheidend wird sein, ob sich die Kanzlerinnen-Witwe – so scheint sie sich zu verstehen – Maïke Kohl-Richter an dieses Prozedere hält. Und kaum hatte ich meine Rede fertig geschrieben, wusste ich: Sie wird es nicht tun. – Denn der „Spiegel“ titelte: „Helmut Kohls Witwe lehnt geplante Stiftung ab“. Damit ist davon auszugehen, dass sie die Akten, die immer noch im Keller des Einfamilienhauses in Oggersheim liegen, nicht herausrücken wird. Das Problem ist doch, dass sie am liebsten selber entscheiden möchte, welches Bild von Helmut Kohl in der Zukunft gezeichnet wird. Das ist vollkommen absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Helmut-Kohl-Stiftung muss dazu beitragen, dass dieses Theater aufhört; denn natürlich gehören all diese Unterlagen zum kulturellen Erbe dieses Landes.

(D) Insofern begrüßen wir ausdrücklich, dass das Bundesarchiv und das Deutsche Historische Museum eng mit der Stiftung zusammenarbeiten sollen. Im Zweifel wird nämlich erst mal zu klären sein, welche Papiere in welche Kategorie gehören. Weil diese Unterlagen nicht vollständig zugänglich sind, konnte eine solche Einschätzung bisher gar nicht vorgenommen werden. Ich denke, Bundesarchiv und Deutsches Historisches Museum werden dabei eine große Hilfe sein. Denn natürlich muss das Erbe Helmut Kohls für diese und kommende Generationen zugänglich sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso gilt natürlich das Persönlichkeitsrecht. Insofern wäre es wichtig, dass das zu benennende Kuratorium den Passus „Benutzereinschränkungen“ aus dem Bundesarchivgesetz mit in die Satzung aufnimmt, der den Zugang unter diesem Aspekt regelt.

Auch wenn es heute bei Ihnen, Kollege Ziemiak, durchklang: Nein, es geht nicht darum, Helmut Kohl ein Denkmal zu setzen. Es geht darum, die Weichen so zu stellen, dass eine kritische Auseinandersetzung mit seiner Arbeit möglich wird.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dass der so hochgelobte Kanzler der deutschen Einheit keine total geeinte Gesellschaft hinterlassen hat, hat eben auch was mit seinem Wirken zu tun.

(Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Ja, Sie kamen dann!)

<sup>1)</sup> Anlage 6

**Simone Barrientos**

- (A) Darüber wird man in Zukunft zu reden haben. Damit man das kann, braucht man die Akten. Das soll die Stiftung machen. Das begrüßen wir.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Barrientos. – Nächster Redner ist der Kollege Erhard Grundl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die schwarzen Koffer mit 2,1 Millionen D-Mark Spendengeldern für die Parteiarbeit an allen Büchern vorbei und im krassen Widerspruch zum Parteiengesetz gehören auch zum Vermächtnis Helmut Kohls.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ist es!)

Die Spendenaffäre nicht aufzuarbeiten, schafft sie nicht aus der Welt. Im Gegenteil: Jeder Versuch, eine objektive, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu umgehen, versperrt auch den Blick auf das politische Wirken Kohls, versperrt den Blick auf Helmut Kohl als Transatlantiker, als Entspannungspolitiker, als großen Europäer, als Kanzler der Einheit. Aber niemand steht über dem Gesetz. Schweigekartell und Ehrenwörter, anstatt die Sachen klar beim Namen zu nennen – das ist und bleibt inakzeptabel.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dem Ansinnen, eine Helmut-Kohl-Stiftung zu gründen, stehen wir nicht entgegen; denn es geht um die Aufarbeitung einer historisch prägenden Zeit der Neuausrichtungen. Helmut Kohl war hier eine entscheidende und gerade in seiner außenpolitischen Wirkung vielfach auch zukunftsweisende Figur. Diese Forschungsarbeit hat die historische Persönlichkeit Helmut Kohl auf jeden Fall verdient.

Eine solche Stiftung – das ist selbstredend – muss ihrem Stiftungsgegenstand gegenüber kritische Distanz wahren. Wie auch andere Politikerstiftungen sind diese Stiftungen keineswegs Spielbälle der jeweiligen Mehrheiten im Deutschen Bundestag oder Austragungsorte für parteipolitische Machtkämpfe. Das verhindert schon das Stiftungsrecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Selbstverständlich gehört eine Stiftung, die in Helmut Kohl auch den Kanzler der Einheit würdigt, nach Berlin. Berlin als einer der Orte der Friedlichen Revolution steht für die demokratische Leistung dieser Bewegung. Ohne sie gäbe es keine deutsche Einheit. Das wusste auch Helmut Kohl. Es geht um die Symbolkraft des historischen Ortes Berlin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Nichtsdestotrotz schließt das Gründungsgesetz – gerade durch den Änderungsantrag der Koalition zur Willy-Brandt-Stiftung – nicht aus, dass es einen Ausstellungsort in Ludwigshafen/Oggersheim geben könnte. Das begrüßen wir.

Aber um das noch einmal deutlich zu sagen: Der Umstand, dass es die CDU bis heute nicht geschafft hat, sich über den Stiftungsinhalt zu einigen, über den Ort und die Beteiligung von Frau Kohl-Richter, ist einerseits dem jetzt an den Tag gelegten Schweinsgalopp im Verfahren geschuldet, liegt andererseits aber auch an der generellen politischen Kraftlosigkeit, die Sie aktuell an den Tag legen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Oh! Leute, Leute!)

So unvorbereitet und eilig – sozusagen kurz vor Sendeschluss – die Stiftung ins Leben zu rufen, kratzt jetzt schon gewaltig am Image der noch nicht einmal existierenden Stiftung.

Meine Damen und Herren, der gelernte Historiker Kohl hat einmal gesagt: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.“ Machen wir es an dieser Stelle also wie Helmut Kohl: Akzeptieren wir, dass es historisch immer um eine kritische Aufarbeitung geht, nicht um das Fabulieren eines Heldenepos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]) (D)

Und seien wir dem Taktiker Helmut Kohl ruhig auch ein bisschen dankbar.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Denn ohne sein Strippenziehen müssten wir uns heute womöglich über eine Bundesstiftung Franz Josef Strauß streiten.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der war gut!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grundl. – Ich glaube, das war das Stichwort für den nächsten Redner. Nachdem der Kollege Martin Rabanus, SPD-Fraktion, seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat<sup>1)</sup>, kommt der Kollege Manfred Grund als letzter Redner in der Debatte zu Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

<sup>1)</sup> Anlage 6



**(A) Manfred Grund (CDU/CSU):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich bedanke mich bei meiner Fraktion, dass ich heute als Ostdeutscher zur Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung reden darf. Es gibt mir die Gelegenheit, Helmut Kohl als Mensch und als Staatsmann zu schildern, so wie ich ihn noch erleben durfte.

Als ich 1994 in den Deutschen Bundestag, damals noch in Bonn, kam und wir in den Fraktionen verstreut saßen, ging es vielen wie mir: Wir schauten genau hin, was die da auf der Regierungsbank so machten, wie sie sich gaben, wie sie sich unterhielten. Und Helmut Kohl hatte eine Angewohnheit: Wenn er auf seinem Platz saß, fasste er in seine rechte Jackentasche, brachte ein kleines Notizbuch hervor, riss eine Seite heraus, fasste in die linke Tasche, brachte einen kleinen Bleistift hervor, klemmte die Zunge ein wenig unter und schrieb etwas auf diesen Zettel, faltete ihn eng zusammen und gab ihn einem Minister oder einer Staatssekretärin auf der Regierungsbank. Der Empfänger oder die Empfängerin machte ihn auf, las es, drehte ihn um, schrieb was drauf, faltete ihn wieder zusammen; es ging zurück an Helmut Kohl. Helmut Kohl öffnete das Ganze, las es. Dann zerriss er es so klein, dass es nie wieder jemand zusammensetzen konnte, kein Geheimdienst dieser Welt. Für uns war klar: „Staatsgeheimnisse!“ – bis mir mal eine Staatssekretärin nach vielen Jahren erzählte, was gelegentlich auf einem Brief an sie draufstand. Da stand drauf: Gertrud, wann bringst du mal wieder hausgeschlachtete Wurst mit?

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

**(B)**

Dass ich 1994 – und mit mir viele andere – unsere ostdeutsche Heimat im Bundestag vertreten durfte, hatte viel mit dem Staatsmann Helmut Kohl zu tun, mit seiner Überzeugung, seinem Stehvermögen, seiner Autorität und auch seiner internationalen Akzeptanz.

(Zuruf des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

Denn – und das ist heute schon wieder erklärungsbedürftig – in den 80er-Jahren waren weite Kreise der bundesdeutschen Gesellschaft, Bevölkerung, Publizistik, Parteien auf dem Trip, eine eigene DDR-Staatsbürgerschaft zu akzeptieren und die Teilung Deutschlands in Bundesrepublik und DDR dauerhaft hinzunehmen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: So ist es!)

Auf diese Erwartungshaltung und Forderungen in der Gesellschaft – entsprechende Zitate von Literaturnobelpreisträgern und anderen sind vorhanden – sattelte Erich Honecker mit seinen Geraer Forderungen auf. Es waren vier Forderungen: Elbgrenze in der Elbmitte, Auflösung der Erfassungsstelle für DDR-Unrecht in Salzgitter, Anerkennung einer eigenen DDR-Staatsbürgerschaft, Aufwertung der ständigen Vertretungen zu Botschaften.

Erster Punkt: Erfassungsstelle in Salzgitter. Dort ist das DDR-Unrecht, das insbesondere in den Gefängnissen in Bautzen und Hohenschönhausen und anderen Gefängnissen politischen Häftlingen geschehen ist, aufgezeichnet worden. Ich weiß von vielen Häftlingen, die danach berichtet haben, dass sie nur durchgehalten haben in der Erwartung, in der Hoffnung, dass das irgendwo notiert, aufgeschrieben ist, der Nachwelt dokumentiert wird, wie

sie zerstört werden sollten, ihre Persönlichkeit gebrochen. Und genau diese Erfassungsstelle sollte nicht mehr weiter bestehen. Die Finanzierung wurde von Bundesländern eingestellt, als Erstes von Oskar Lafontaine als Ministerpräsident des Saarlandes, dann von allen SPD-geführten Bundesländern. Und Helmut Kohl hat entschieden: Der Bund verdoppelt seine Ausgaben für diese Erfassungsstelle, damit sie – und das hat sie bis nach 1989 getan – weiterarbeiten kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Zweiter Punkt: eigene DDR-Staatsbürgerschaft. Es gibt viele Zitate, die darauf hinausliefen: Wir sollten nicht von der deutschen Einheit reden – eine darauf gerichtete Politik sei „reaktionär und hochgradig gefährlich“, sagte Gerhard Schröder zum Beispiel –, Erich Honeckers Forderung nach einer eigenen DDR-Staatsbürgerschaft und der Streichung des Wiedervereinigungsgebotes aus dem Grundgesetz sollte nachgekommen werden.

Wir haben 1989, am 9. November, die Mauer von Ost nach West umgeschubst.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jawohl!)

Das war ein großer Akt. Wenn wir damals DDR-Bürger gewesen wären, hätten wir alle in der Bundesrepublik politisches Asyl beantragen müssen. Und dem Festhalten an der deutschen Einheit, der einheitlichen deutschen Staatsbürgerschaft, ist es zu verdanken, dass wir auch vom Staatsbürgerrecht her relativ problemlos in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland integriert werden konnten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

Ich beeile mich, Herr Präsident. – Ein dritter Punkt. Am 11. November 1989 hat Michail Gorbatschow Helmut Kohl angerufen und hat gesagt: Herr Bundeskanzler, ich habe Berichte, dass es sich in Ostberlin möglicherweise aufschaukeln könnte. Er hatte Sorge um die sowjetischen Einrichtungen, das Ehrenmal, die Botschaft. Und Helmut Kohl hat ihm gesagt: Herr Generalsekretär, ich versichere Ihnen, das wird es nicht geben. Wir werden alles tun, dass das gleichmäßig und in geordneten Bahnen verläuft. – Michail Gorbatschow hat diesem Helmut Kohl vertraut, und wir verdanken ihm die schnelle Einheit.

Für viele Ostdeutsche verneige ich mich vor dem Staatsmann Helmut Kohl.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grund. Ich verstehe die Begeisterung; es war sehr unterhaltsam, Herr Kollege Grund. Aber es hätte Sie nicht veranlassen dürfen, die Maske nicht aufzusetzen. Aber nun ist gut; es ist nicht mehr ganz so schlimm. – Ich schließe damit jetzt die Aussprache.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) Bevor ich jetzt zur Abstimmung komme, komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 21 a. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist vorbei. Ich frage: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Dann komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 20. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf über die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29381, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/28790 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29394 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag der Fraktion der FDP? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Änderungsantrag gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in der zweiten Lesung bei Enthaltung der Fraktion der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

- (B) Fraktionen des Hauses angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das ist immer ein erhebender Anblick. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch in der dritten Lesung der Gesetzentwurf bei Enthaltung der Fraktion der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 a bis 23 c auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Keine weitere Eskalation in Hongkong – Das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ wahren**

**Drucksachen 19/14823, 19/16021**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause,

Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

**Hongkongs weitreichende Autonomie im Rahmen des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ erhalten**

**Drucksachen 19/20563, 19/27979**

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Peter Heidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Den steigenden Repressionen in Hongkong entgegenzutreten – Den deutschen und europäischen Einsatz für die Menschenrechte erhöhen**

**Drucksachen 19/26535, 19/28365**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Die Kolleginnen und Kollegen vollziehen den Sitzplatzwechsel zügig.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Dagmar Schmidt, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

(D)

**Dagmar Schmidt** (Wetzlar) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschehnisse in Hongkong haben viele von uns sehr berührt. Millionen Menschen, darunter viele junge Menschen, die friedlich demonstrieren, die ihre Freiheiten behalten wollen, haben unsere Sympathien. Die Hoffnung, dass die Formel „Ein Land, zwei Systeme“ ernst genommen würde, dass Hongkong für China weiterhin eine Brücke in die freie und demokratische Welt sein könnte, dass die Erfahrungen aus Hongkong sich auch positiv auf den Rest Chinas auswirken könnten, diese Hoffnung hat sich spätestens mit dem nationalen Sicherheitsgesetz erledigt.

Mit diesem Gesetz hat sich Peking seine Durchgriffsrechte gesichert. Anders als angekündigt, ist nicht eine kleine, radikale Minderheit adressiert worden; nein, alle politischen Entscheidungsträger, der öffentliche Dienst, alle sollen sogenannte Patrioten sein, und jeder Hongkonger und jede Hongkongerin soll sich mit der Volksrepublik identifizieren und die KP unterstützen. Pekings Vision eines sogenannten Sozialismus chinesischer Prägung soll auch alle Hongkonger Gesellschaftsbereiche durchdringen – mit einem parallelen Rechtssystem durch das Sicherheitsgesetz, mit einem neuen Wahlsystem, mit einem De-facto-Vetorecht Pekings bei der Zulassung von Kandidatinnen und Kandidaten, mit Loyalitätsbekundungen von Beamtinnen und Beamten und mit ideologischen Schulungen, mit einem neuen Curriculum, das die Gewaltenteilung aus den Lehrbüchern löscht und

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 29040 C

**Dagmar Schmidt (Wetzlar)**

- (A) stattdessen die Vermittlung des nationalen Sicherheitsgesetzes auf den Lehrplan setzt, und mit dem Umbau des öffentlichen Rundfunks und vielem anderen mehr.

Die Beendigung des vertraglich bis 2047 zugesicherten hohen Grads an Autonomie ist ein weiteres Zeichen dafür, welche Richtung China eingeschlagen hat. China bleibt zwar unser Partner, wenn es um die globalen Herausforderungen geht wie die Bekämpfung des Klimawandels, die Bekämpfung der Folgen der Pandemie, die globale Friedenssicherung und auch, wenn es um die gerechte Entwicklung ärmerer Länder geht. China bleibt aber unser Wettbewerber, wenn es um wirtschaftliche Dynamik, Märkte und Produkte geht. Aber vor allem wird China so für uns immer mehr ein systemischer Rivale, der unserer freien und demokratischen Gesellschaft eine zensierte und autoritäre Alternative entgegenstellt, ein Rivale, der sein Entwicklungsmodell deutlich gegen die freie und demokratische Welt positioniert.

Aber die Richtung, die China in Fragen Freiheitsrechte, in Fragen Menschenrechte insgesamt einschlägt, zeigt sich nicht allein in Hongkong. Reporter ohne Grenzen sieht China im Ranking der Pressefreiheit unverändert auf Platz 177 – von 180. Auch Amnesty International berichtet in seinem neusten Menschenrechtsreport von erheblichen Verschlechterungen bei den Menschenrechten insgesamt, die durch die Pandemie noch deutlich verschärft wurden. Betroffen sind insbesondere Menschenrechtsverteidiger, ethnische und religiöse Minderheiten und Journalistinnen und Journalisten.

- (B) Der große Erfolg Chinas in der Armutsbekämpfung, die rasante wirtschaftliche Entwicklung, die den Menschen bessere Lebensbedingungen und eine Perspektive ermöglicht, wird durch die Einschränkungen der persönlichen Freiheit so leider wieder relativiert. Denken wir auch an die Situation in Tibet, denken wir an die Innere Mongolei. Die Menschen in China insgesamt sind durch Überwachung, Kontrolle und das Sozialkreditsystem unter Druck.

Die Beziehungen zu Deutschland, die Beziehungen zu Europa werden zunehmend stärker von Wertefragen, von Systemfragen dominiert. Die Menschenrechtssituation in Xinjiang ist ein globales Thema und hat weltweit zu entsprechenden Reaktionen geführt. Die gemeinsamen, die von der EU initiierten und von den USA, Kanada und Großbritannien unterstützten kalibrierten, zielgenauen Sanktionen gegen drei Personen und eine Einrichtung in Xinjiang sind dafür ein wichtiges Signal gewesen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sorgen macht mir zunehmend auch das aggressivere Auftreten nach außen und die zunehmende Militarisierung des Indopazifiks. Wie gehen wir also damit um? Zunächst ist die Antwort: Gemeinsam mit unseren Partnern. Das alles führt dazu, dass wir als Europa zusammen mit den USA und Kanada und darüber hinaus mit den freien und demokratischen Staaten in Asien enger zusammenstehen und uns besprechen. Zu unseren Partnern gehören Japan, Indien, Australien, Südkorea. Sie alle haben ihre eigenen Erfahrungen, die für eine gemeinsame

Strategie von Bedeutung sind. Das wird nicht leicht – und wir dürfen uns nicht gegeneinander ausspielen lassen –, aber das wird gelingen. Und wir müssen die Balance halten und Eskalationsszenarien verhindern, ohne aber Entwicklungen, die internationales Recht infrage stellen oder das Recht des Stärkeren international etablieren wollen, unbeantwortet zu lassen. Deswegen hoffe ich, dass die EU es schafft, sich auf gemeinsame Maßnahmen in Reaktion auf die verschärfte Kontrolle Hongkongs durch Peking zu einigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel ist und bleibt es aber auch, mit China weiter zusammenzuarbeiten, dort, wo wir gemeinsame Ziele verfolgen, aber dabei eben auch Klarheit über unsere Interessen zu schaffen. Und die finden sich wieder im Gedanken des Multilateralismus, einer regelbasierten Weltordnung und der Universalität der Menschenrechte.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schmidt. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Roland Hartwig, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Roland Hartwig (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die dominierende Weltmachtstellung der USA wird zunehmend durch China herausgefordert. Das hat nicht erst mit Donald Trump begonnen, und das wird auch mit Joe Biden nicht enden. Der daraus resultierende Konflikt wird auf vielen Ebenen ausgetragen. Offensichtliche Beispiele sind die wechselseitigen Wirtschaftssanktionen und das militärische Kräfterennen im Südchinesischen Meer. Nicht ganz so offensichtlich ist die Instrumentalisierung sogenannter Zivilgesellschaften, um indirekt Unruhe zu stiften. Das ist nichts anderes als die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes. Und Hongkong ist dafür ein anschauliches Beispiel.

(Beifall bei der AfD)

Zunächst ein Blick auf den Hongkonger Aktivist Joshua Wong, mit dem sich unser Außenminister gemeinsam ablichten ließ und der später mit den Worten zitiert wurde: „Mit rein friedlichem Protest werden wir unser Ziel nicht erreichen.“ Er wurde von den USA von langer Hand als Ikone aufgebaut. Das „Time Magazine“ kürte ihn zu einem der einflussreichsten Teenager des Jahres 2014. Das amerikanische Medienunternehmen Netflix stellte ihn 2017 einem breiten Publikum in der Produktion „Teenager vs. Superpower“ vor. Und 2018 nominierte ihn der amerikanische Präsidentschaftskandidat Marco Rubio sogar für den Friedensnobelpreis.

Schauen wir dann auf die Hongkonger Zivilgesellschaft. Sie erhält aus dem Ausland signifikante Summen. Die mit Abstand größten Geldgeber sind auch hier wieder die Vereinigten Staaten, die allein zwischen 2000 und 2015 über 200 Millionen Dollar zur Demokratieförderung in China ausgegeben haben. Bereits während der

**Dr. Roland Hartwig**

- (A) sogenannten Regenschirmproteste in Hongkong im Jahr 2014 kritisierte die chinesische Regierung diese destabilisierende Einmischung in innere Angelegenheiten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich!)

Und der international angesehene Berater des amerikanischen Verteidigungsministeriums, Dr. Michael Pillsbury, konzidierte im amerikanischen Fernsehen, dass diese Anschuldigungen wohl nicht ganz falsch seien.

Aber nicht nur in Hongkong, auch hier bei uns werden transatlantische Netzwerke aufgebaut und politisch wohlmeinende Personen gefördert.

(Beifall des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der bereits erwähnte Marco Rubio hat im vergangenen Jahr ganz entscheidend den Aufbau einer interparlamentarischen China-Allianz vorangetrieben. Deren Ziel ist es, die China-Politiken von Abgeordneten in unterschiedlichen Ländern zu koordinieren, vermutlich im amerikanischen Interesse.

(Lachen des Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU])

Unter den Mitgliedern finden sich auch Namen von Politikern, die die vorliegenden Anträge unterzeichnet haben. Sie sind teils auch Mitglieder anderer Netzwerke wie der Atlantik-Brücke oder der Young Leader des American Council on Germany.

(Beifall des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) Die Diskussionen zu Hongkong finden also nicht im luftleeren Raum statt. Sie sind Elemente eines zunehmenden chinesisch-amerikanischen Konfliktes. Was heißt das nun für uns?

Erstens. Ich bin Vertreter einer Partei, die Souveränität für unser Land zurückgewinnen will.

(Beifall bei der AfD – Christian Dürr [FDP]: Was ist das für ein Quatsch? Das ist lächerlich! – Zuruf von der CDU/CSU: Wo leben Sie eigentlich?)

- (C) Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass wir nicht die Souveränität anderer Länder untergraben sollten, indem wir sie von innen destabilisieren.

(Christian Dürr [FDP]: Sie erhalten Ihre Befehle aus Moskau! Das ist lächerlich, was Sie erzählen!)

Zweitens. Sie sorgen sich um die Wahrung einer Vereinbarung, die 1984 zwischen Großbritannien und der Volksrepublik China über Hongkong geschlossen wurde. Nicht wir, sondern Großbritannien ist aufgerufen, eventuelle Verstöße gegen diese Vereinbarung aufzunehmen. Dazu brauchen sie keine Hilfe aus Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Drittens. Wir sollten uns generell nicht vor den Wagen anderer Mächte spannen lassen, die sich bemühen, Deutschland in ihren geopolitischen Konflikt zu verwickeln.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Das ist ganz sicher nicht im Interesse unseres Landes. Genau in diese Richtung gehen aber Ihre Anträge. Die AfD-Fraktion wird ihnen daher nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD – Christian Dürr [FDP]: Antiamerikanisch! Super!)

#### **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 21 a und gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke bekannt, betreffend „Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen“, Drucksachen 19/25787 und 19/28832: abgegebene Stimmkarten 634. Mit Ja haben gestimmt 516, mit Nein haben gestimmt 117, Enthaltungen 1. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.<sup>1)</sup>

#### **Endgültiges Ergebnis**

Abgegebene Stimmen:	616;
davon	
ja:	498
nein:	117
enthalten:	1

#### **Ja**

##### **CDU/CSU**

Dr. Michael von Abercron  
Stephan Albani  
Norbert Maria Altenkamp  
Philipp Amthor  
Peter Aumer  
Dorothee Bär  
Thomas Bareiß  
Maik Beermann

Manfred Behrens (Börde)  
Veronika Bellmann  
Sybille Benning  
Dr. André Berghegger  
Melanie Bernstein  
Christoph Bernstiel  
Peter Beyer  
Marc Biadacz  
Steffen Bilger  
Peter Bleser  
Norbert Brackmann  
Michael Brand (Fulda)  
Dr. Reinhard Brandl  
Silvia Breher  
Sebastian Brehm  
Heike Brehmer  
Ralph Brinkhaus  
Dr. Carsten Brodesser

Gitta Connemann  
Astrid Damerow  
Alexander Dobrindt  
Michael Donth  
Marie-Luise Dött  
Hansjörg Durz  
Thomas Erndl  
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius  
Hermann Färber  
Uwe Feiler  
Enak Ferlemann  
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)  
Dr. Maria Flachsbarth  
Thorsten Frei

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)  
Maika Friemann-Jennert  
Hans-Joachim Fuchtel  
Ingo Gädechens  
Dr. Thomas Gebhart  
Alois Gerig  
Eckhard Gnodtke  
Ursula Groden-Kranich  
Hermann Gröhe  
Klaus-Dieter Gröhler  
Astrid Grotelüsch  
Markus Grübel  
Manfred Grund  
Oliver Grundmann  
Monika Grütters

<sup>1)</sup> Anlagen 14 bis 16

(A)	Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter	Hans-Georg von der Marwitz Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Kristina Nordt Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Dr. Tim Ostermann Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon	Tino Sorge Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken Kai Wegner Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Ralf Kapschack Gabriele Kitzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Isabel Mackensen Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Falko Mohrs Claudia Moll Sientje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz)	(C)
(B)	Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Kordula Kovac Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Daniela Ludwig Karin Maag Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall				(D)
		<b>SPD</b> Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier			

- (A) Michelle Müntefering  
Dr. Rolf Mützenich  
Ulli Nissen  
Josephine Ortleb  
Mahmut Özdemir  
(Duisburg)  
Aydan Özoğuz  
Christian Petry  
Sabine Poschmann  
Achim Post (Minden)  
Florian Pronold  
Dr. Sascha Raabe  
Martin Rabanus  
Mechthild Rawert  
Andreas Rimkus  
Sönke Rix  
Dennis Rohde  
Dr. Martin Rosemann  
René Röspel  
Dr. Ernst Dieter Rossmann  
Michael Roth (Heringen)  
Susann Rüttrich  
Bernd Rützel  
Sarah Ryglewski  
Johann Saathoff  
Axel Schäfer (Bochum)  
Dr. Nina Scheer  
Udo Schiefner  
Dr. Nils Schmid  
Uwe Schmidt  
Dagmar Schmidt (Wetzlar)  
Carsten Schneider (Erfurt)
- (B) Johannes Schrapf  
Michael Schrodi  
Ursula Schulte  
Martin Schulz  
Swen Schulz (Spandau)  
Frank Schwabe  
Stefan Schwartz  
Andreas Schwarz  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
Rainer Spiering  
Svenja Stadler  
Martina Stamm-Fibich  
Sonja Amalie Steffen  
Kerstin Tack  
Claudia Tausend  
Michael Thews  
Markus Töns  
Carsten Träger  
Ute Vogt  
Marja-Liisa Völlers  
Dirk Vöpel  
Gabi Weber  
Bernd Westphal  
Dirk Wiese  
Gülistan Yüksel  
Dagmar Ziegler  
Stefan Zierke  
Dr. Jens Zimmermann
- Marc Bernhard  
Andreas Bleck  
Peter Boehringer  
Stephan Brandner  
Jürgen Braun  
Marcus Bühl  
Tino Chrupalla  
Joana Cotar  
Siegbert Droese  
Thomas Ehrhorn  
Berengar Elsner von  
Gronow  
Dr. Michael Ependiller  
Peter Felser  
Dietmar Friedhoff  
Dr. Anton Friesen  
Markus Frohnmaier  
Dr. Götz Frömming  
Dr. Alexander Gauland  
Dr. Axel Gehrke  
Albrecht Glaser  
Franziska Gminder  
Wilhelm von Gottberg  
Armin-Paulus Hampel  
Dr. Roland Hartwig  
Jochen Haug  
Udo Theodor Hemmelgarn  
Waldemar Herdt  
Martin Hess  
Dr. Heiko Heßenkemper  
Karsten Hilde  
Nicole Höchst  
Martin Hohmann  
Leif-Erik Holm  
Johannes Huber  
Fabian Jacobi  
Dr. Marc Jongen  
Jens Kestner  
Stefan Keuter  
Norbert Kleinwächter  
Enrico Komning  
Jörn König  
Dr. Rainer Kraft  
Rüdiger Lucassen  
Frank Magnitz  
Jens Maier  
Dr. Lothar Maier  
Andreas Mrosek  
Volker Münz  
Sebastian Münzenmaier  
Christoph Neumann  
Jan Ralf Nolte  
Ulrich Oehme  
Gerold Otten  
Tobias Matthias Peterka  
Jürgen Pohl  
Stephan Protschka  
Roman Johannes Reusch  
Ulrike Schielke-Ziesing  
Jörg Schneider  
Uwe Schulz  
Thomas Seitz  
Martin Sichert  
Detlev Spangenberg
- Dr. Dirk Spaniel  
René Springer  
Beatrix von Storch  
Dr. Alice Weidel  
Dr. Harald Weyel  
Wolfgang Wiehle  
Dr. Heiko Wildberg  
Dr. Christian Wirth  
Uwe Witt
- FDP**  
Grigorios Aggelidis  
Renata Alt  
Christine Aschenberg-  
Dugnus  
Nicole Bauer  
Jens Beeck  
Dr. Jens Brandenburg  
(Rhein-Neckar)  
Mario Brandenburg  
(Südpfalz)  
Sandra Bubendorfer-Licht  
Dr. Marco Buschmann  
Britta Katharina Dassler  
Bijan Djir-Sarai  
Christian Dürr  
Hartmut Ebbing  
Dr. Marcus Faber  
Otto Fricke  
Christopher Gohl  
Thomas Hacker  
Reginald Hanke  
Peter Heidt  
Markus Herbrand  
Torsten Herbst  
Katja Hessel  
Dr. Gero Clemens Hocker  
Dr. Christoph Hoffmann  
Reinhard Houben  
Olaf In der Beek  
Gyde Jensen  
Karsten Klein  
Dr. Marcel Klinge  
Daniela Kluckert  
Pascal Kober  
Dr. Lukas Köhler  
Wolfgang Kubicki  
Konstantin Kuhle  
Alexander Kulitz  
Ulrich Lechte  
Michael Georg Link  
(Heilbronn)  
Oliver Luksic  
Till Mansmann  
Dr. Jürgen Martens  
Christoph Meyer  
Alexander Müller  
Frank Müller-Rosentritt  
Dr. Martin Neumann  
(Lausitz)  
Matthias Nölke  
Hagen Reinhold  
Bernd Reuther  
Frank Schäffler
- Dr. Wieland Schinnenburg (C)  
Matthias Seestern-Pauly  
Frank Sitta  
Judith Skudelny  
Bettina Stark-Watzinger  
Dr. Marie-Agnes Strack-  
Zimmermann  
Benjamin Strasser  
Katja Suding  
Linda Teuteberg  
Michael Theurer  
Stephan Thomae  
Manfred Todtenhausen  
Dr. Florian Toncar  
Dr. Andrew Ullmann  
Gerald Ullrich  
Johannes Vogel (Olpe)  
Nicole Westig  
Katharina Willkomm
- Fraktionslos**  
Verena Hartmann  
Mario Mieruch  
Dr. Frauke Petry
- Nein**  
**CDU/CSU**  
Peter Altmaier
- SPD**  
Marianne Schieder (D)
- AfD**  
Kay Gottschalk
- DIE LINKE**  
Doris Achelwilm  
Simone Barrientos  
Dr. Dietmar Bartsch  
Lorenz Gösta Beutin  
Matthias W. Birkwald  
Heidrun Bluhm-Förster  
Michel Brandt  
Christine Buchholz  
Dr. Birke Bull-Bischoff  
Jörg Cezanne  
Sevim Dağdelen  
Fabio De Masi  
Anke Domscheit-Berg  
Klaus Ernst  
Susanne Ferschl  
Dr. Gregor Gysi  
Dr. André Hahn  
Matthias Höhn  
Andrej Hunko  
Ulla Jelpke  
Kerstin Kassner  
Dr. Achim Kessler  
Katja Kipping  
Jan Korte
- AfD**  
Dr. Bernd Baumann

(A)	Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Kathrin Vogler	Harald Weinberg Sabine Zimmermann (Zwickau)  <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>  Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Dr. Bettina Hoffmann	Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dr. Kirsten Kappert- Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kottling-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer	Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind- Hartnagel Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann- Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Wolfgang Wetzels Gerhard Zickenheiner  <b>Fraktionslos</b>  Dr. Georg Nüßlein  <b>Enthalten</b>  <b>SPD</b>  Klaus Mindrup	(C)
-----	--	---	---	--	-----

(B) Nun komme ich zurück zu dem Tagesordnungspunkt 23. Der nächste Redner ist der Kollege Jürgen Hardt, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Jürgen Hardt (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe während der Rede des Abgeordneten Hartwig die ganze Zeit überlegt: Ist das, was wir hier hören, jetzt stalinistisch oder maoistisch? Ich finde, es ist schlicht eine Sauerei, die Menschen, die in Hongkong für die Freiheit kämpfen, so zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Kollegin Schmidt hat ja sehr ausführlich und auch sehr gut dargestellt, um was es uns in Hongkong geht; ich will deswegen verzichten, darauf jetzt noch mal einzugehen.

Wenn wir Wege für gemeinsames Wirken in der Welt mit China suchen, muss uns immer klar sein, dass wir es hier mit einer kommunistischen Diktatur zu tun haben, die bereit ist, zur Durchsetzung ihrer vermeintlich ideologischen Ziele buchstäblich über Leichen zu gehen,

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das sagen Sie mal der Bundeskanzlerin!)

sei es im Kampf gegen die Uiguren oder gegen die Tibeter oder die Mongolen, sei es bei der Unterdrückung von Presse- und Meinungsfreiheit im Land oder sei es bei der

Unterdrückung der Demokratie in Hongkong, die ja durch internationales Recht geschützt ist; darüber setzt sich China rücksichtslos hinweg.

(D)

Ich finde es absolut richtig, dass die Europäische Union gezielte Sanktionen ergriffen hat gegen Personen, die für Menschenrechtsverletzungen und Grundrechtsverletzungen in China verantwortlich sind. Das betrifft eine kleine Zahl, aber wir sind uns ganz sicher, dass wir damit Personen treffen, die wirklich Verantwortung tragen. Die chinesische Regierung hat mit einem Keulenschlag darauf reagiert, indem sie Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Beamte, Diplomaten, Familienangehörige von Abgeordneten und sogar Wissenschaftler von renommierten, international tätigen Instituten mit entsprechenden Personensanktionen überzogen hat. Ich habe Verständnis dafür, dass das Europäische Parlament sagt: Unter diesen Bedingungen können wir dem Investitionsabkommen mit China nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Aydan Özoğuz [SPD])

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den vorliegenden Anträgen sagen. Ich stimme in weiten Teilen überein mit der Analyse und auch mit der Rhetorik der Anträge, etwa der Grünen. Aber ich frage mich doch: Was sind eigentlich Ihre Ideen, wie wir das in den Griff kriegen können, wie wir unsere Resilienz gegen den chinesischen politischen Druck verstärken können? Da gibt es die Strategie, die auch die Kollegin Schmidt angesprochen hat, dass wir in der freien Welt enger zusammenrücken müssen, dass wir zusammenstehen müssen, dass wir uns koordinieren müssen, dass wir zum Beispiel die Regeln des fairen und freien Handels zwischen unseren Kontinenten und Natio-

**Jürgen Hardt**

- (A) nen festigen und stärken, damit sich zum Beispiel latein-amerikanische Staaten darauf verlassen können, dass sie mit Europa sicheren und fairen Handel treiben können und nicht zur Beute von chinesischen Geldgebern werden, die in diesen Ländern bereits massiv unterwegs sind.

Ich finde, wenn man konkret etwas für die Demokratiebewegung und für die Menschenrechte in Hongkong bzw. in China tun will, dann muss man den Westen – das, was wir gemeinhin als Westen verstehen – stärken und die Bande im Westen zusammenführen. Deswegen passen für mich die Ablehnung von CETA, die Ablehnung des Mercosur-Handelsabkommens und der Kampf für die Menschenrechte in China nicht zusammen. Ich bitte, dass wir uns ehrlich machen und darüber nachdenken: Was können wir tun? Es ist für mich eine Schande, dass wir es nicht geschafft haben, in diesem Deutschen Bundestag zum Beispiel das Handelsabkommen mit Kanada zu unterzeichnen, dem harmlosesten Land der Welt, wie mal ein kanadischer Außenminister zu mir gesagt hat. Und ich glaube, er hat recht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hardt. – Ich nutze die kleine Pause, um die Parlamentarischen Geschäftsführer noch mal darauf hinzuweisen: Trotz aller Bemühungen sind wir immer noch bei einem Sitzungsende um 2 Uhr heute Nacht. Wenn wir über Menschenrechte reden, sollten wir auch immer an die Rechte der Beschäftigten dieses Hauses denken.

- (B)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Gyde Jensen, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Gyde Jensen (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Joshua Wong wurde heute zum zweiten Mal innerhalb weniger Monate verurteilt. Dieser Mann ist Anfang 20, und wir müssen wohl davon ausgehen, dass die kommunistische Partei sich neue Vorwürfe gegen ihn ausdenken wird, um ihn so lange wie möglich hinter Gittern halten zu können. Joshua opfert seine persönliche Freiheit, seine Lebenszeit, weil er trotz allem immer noch daran glaubt, dass Freiheits-, dass Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie in Hongkong eine Zukunft haben können. Joshua steht stellvertretend für so viele Tausende Gesichter in dieser Hongkonger Freiheitsbewegung.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Joshua darüber schreibt und davon spricht, dass Hongkong das neue Westberlin ist, dann will er uns damit klarmachen: In Hongkong kristallisiert sich gerade der globale Werte- und Systemwettbewerb unserer Zeit, und da geht es um jeden Meter, den der autokratische digitale Überwachungsstaat der kommunistischen Partei Chinas an Einfluss gewinnt. Für die Weltgemeinschaft, für uns,

- (C) geht es hier um die Verteidigung unserer Werte und unserer liberalen Ordnung. Für die Menschen in Hongkong geht es um alles.

Liebe Regierungsfractionen, es ist schön, wenn wir von Ihnen hören, was Sie gerne tun wollen, aber wir sehen das überhaupt nicht in Ihren Anträgen. Wir als FDP würden von Ihnen gerne wissen: Interessiert Sie dieses Thema so wenig, dass Sie nicht in der Lage sind, etwas Eigenes vorzubringen?

Die Grünen haben hier heute zwei Anträge eingereicht. Die FDP-Bundestagsfraktion hat innerhalb eines halben Jahres bereits zwei Anträge eingereicht. Einen davon diskutieren wir hier heute Abend. Aus den Regierungsfractionen kommt nicht mehr als warme Worte, und das ist peinlich für dieses Haus und für die Worte, die Sie auf dem G-20-Gipfel, auf dem G-7-Gipfel, in Europa, in Brüssel und auf sämtlichen anderen Gipfeln sprechen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich muss sagen: Wir glauben, dass Ihnen da außenpolitisch wirklich die Puste ausgeht.

Der einzige kleine Lichtblick in dieser Woche war gestern die gemeinsame Abschlusserklärung der G 7 zu Hongkong. Eine für Montag geplante Ratsschlussfolgerung der EU zu Hongkong ist leider an Ungarn und am Einstimmigkeitsprinzip gescheitert. Ich muss Ihnen sagen: Mir fehlt die Fantasie, mir einen Außenminister Maas vorzustellen, der sich bei der G 7 für eine möglichst scharfe Botschaft eingesetzt und alles dafür getan hat, dass Ungarn bei dieser Erklärung mitmacht.

- (D)

Man versteht auch nicht mehr, wie Ihre China-Politik eigentlich aussehen soll, liebe Bundesregierung. Während der Außenminister die G-7-Erklärung unterschreibt, lobt die Kanzlerin noch letzte Woche öffentlich das während der Konsultationen mit China beschlossene Investitionsabkommen. Sie konterkariert damit gerade die gemeinsame EU-Linie, zu entscheiden, dass das Abkommen erst mal auf Eis gelegt wird.

Ebenso – und das ist mein letzter Punkt – ergibt sich ein fataler Eindruck der Indifferenz, wenn wir uns beispielsweise die „BN (O)“-Passports, die „British National (Overseas)“-Passports, angucken, wo Fehler bei dem Gewähren von Schutz für Hongkonger, die hier Zuflucht gesucht haben, unterlaufen sind.

Wir Freie Demokraten stehen an der Seite der Menschen in Hongkong, die für Freiheit kämpfen, die wir hier garantiert sehen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Gyde Jensen (FDP):**

Wir werden die Bundesregierung weiterhin in die Pflicht nehmen, das auch zu tun – so lange, bis Sie Haltung zeigen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)



**(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Jensen. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Sevim Dağdelen, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherheitsgesetze, mit denen Bürgerinnen und Bürger wegen bloßer Meinungsäußerungen oder der Teilnahme an Demonstrationen unter Terrorismusverdacht gestellt werden, lehnt Die Linke kategorisch ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Polizeigewalt gegenüber friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten lehnen wir ab. Das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Erschrecken müssen wir allerdings auch heute hier feststellen, dass durch die Koalition, die FDP, die Grünen und teilweise auch die AfD die Menschenrechte zum Steinbruch geopolitischer Orientierungen gemacht werden. Während das Sicherheitsgesetz im Fall Hongkong Ihnen als neue Blaupause für den Ruf nach weiteren Sanktionen gegen China dient, werden von der Bundesregierung entsprechende Sicherheitsgesetze in der Türkei zum Anlass genommen, neue Waffen zu liefern und auf eine Ausweitung der Zollunion zu drängen.

**(B)** Während Sie im Fall Honkong die Einschränkung der Autonomie als Sprungbrett für eine weitere Zuspitzung der Beziehungen zu China nutzen, war Ihnen die völlige Beseitigung der Autonomie Kaschmirs durch die hindunationalistische Regierung in Indien kein Anlass für auch nur eine kleine Kritik.

Ich will Ihnen ein weiteres Beispiel nennen: In Kolumbien werden Dutzende friedliche Demonstranten von staatlichen Stellen auf offener Straße ermordet – 37 Tote, Hunderte Verletzte in den letzten Tagen. Wir haben es in Kolumbien mit einem mörderischen Regime zu tun, das vom Paramilitarismus durchdrungen ist, das Tausende Demokraten, Linke, Gewerkschafter, Sozialaktivisten und Friedensaktivisten töten lässt und sich dennoch der besten Wertschätzung der Bundesregierung erfreut, weil es prowestlich ist. Ich frage Sie: Wie wollen Sie angesichts dieser Tatsachen dem Vorwurf begegnen, Sie betrieben eine selektive Menschenrechtspolitik, die sich nur nach geopolitischen Wetterlagen richtet?

(Beifall bei der LINKEN)

Einer der wenigen China-Kenner in unserem Land, der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt, hat immer wieder versucht, dagegen anzugehen, dass man in Sachen Menschenrechte auf dem hohen Ross sitzt. So forderte Helmut Schmidt im Hinblick auf China den – ich zitiere – „Verzicht auf Überheblichkeit und herablassende moralische und politische Belehrungen“. Der Bundestag wäre gut beraten, sich diese Mahnung zu Herzen zu nehmen, auch, um nicht Gefahr zu laufen, mit einer Politik des rassistischen Überlegenheitsanspruchs gegenüber China, wie sie der vormalige US-Präsident Donald Trump nach vorne stellte, identifiziert zu werden.

**(C)** Zu China höre ich in diesem Hohen Haus von Grünen und FDP leider nie etwas, wenn es darum geht, die fortgesetzte Ehrung der deutschen Kolonialverbrecher zu beenden. Hier gibt es doch tatsächlich mal eine wirkliche Bringpflicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es jedenfalls mehr als bedenklich, dass heute in Deutschland immer noch Leute wie Graf von Waldersee geehrt werden, der für zahlreiche Verbrechen in China verantwortlich ist.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Statt Konfrontation brauchen wir eine glaubwürdige Entspannungspolitik gegenüber China und mehr Kooperation.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin Dağdelen, bitte.

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Es darf nicht sein – mein Schlusssatz, Herr Präsident –, dass wir die Menschenrechte instrumentalisieren, um mit neuen Feindbildern Konflikte weltweit zu befördern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**(D)**

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dağdelen. – Jetzt lauschen wir gespannt den Worten des Kollegen Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So richtig überzeugt hat es mich nicht, über China, wenn man über Menschenrechte spricht, nicht zu reden und stattdessen über Kolumbien und Kaschmir zu reden. Diese Form von Whataboutism geht an der Sache vorbei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das, was Sie gesagt haben, lieber Kollege Hardt, hat mich auch nicht ganz überrascht. Sie sind in der Transatlantikveranstaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgestern ja mit der Kanzlerin zusammengerasselt, die Sie belehrt hat, dass ein Zusammenrücken mit den USA nicht unbedingt zur Interessenidentität führt. Ein Stück Realpolitik klang da plötzlich aus ihr raus. Die Frage, der wir uns stellen müssen, ist aber doch: Ist eigentlich eine Haltung, die gut für die deutsche Automobilindustrie ist, schon eine realpolitische deutsche China-Politik?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Jürgen Trittin**

- (A) Hier sollte uns allen Hongkong zu denken geben. Natürlich ist das, was dort passiert, verehrter Herr Hartwig, eine Verletzung internationalen Rechts und ein Beweis, dass China kein multilateral verlässlicher Partner ist, wenn völkerrechtliche Verträge dort gebrochen werden.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Bilaterale Verträge!)

Und es ist auch keine innere Angelegenheit, völkerrechtliche Verträge zu brechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Bilaterale Verträge! Da irren Sie, Herr Kollege!)

Die Chinesen wissen, was sie dort machen. Sie machen es mit Absicht; sie wollen etwas demonstrieren. Sie wollen klarmachen, dass die Zeit von Deng Xiaoping, der ausdrücklich gesagt hat, China strebe nicht an, Großmacht zu sein, vorbei ist. Sie streben an, Großmacht zu sein. Ihr Vorgehen in Hongkong ist Ausdruck ihrer selbstbewussten Haltung, die Systemkonkurrenz mit anderen politischen Systemen und Werten zu suchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die ernste Herausforderung, vor der man steht.

Anstatt von all den Listen, wer sich da verschworen hat, zu hören, hätte ich, lieber Herr Hartwig, von Ihnen eigentlich schon erwartet, dass Sie sagen: Selbst wenn mir Herr Wong nicht gefällt, ist es gegen jede Rechtsstaatlichkeit und gegen Menschenrechte, Menschen wegen ihrer Meinung einzusperren. – Sie haben hier heute Morgen doch selber für die Meinungsfreiheit gestritten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gyde Jensen [FDP])

Wenn es stimmt, dass das sozusagen die große Herausforderung ist, dann kann man sich doch nicht, wie bei den deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen, hinstellen und sagen: Wir haben schon ein paar ordentliche Verträge gemacht. Ansonsten gab es – ich zitiere die Kanzlerin – „Meinungsverschiedenheiten“. – Diese Systemauseinandersetzung ist keine Meinungsverschiedenheit, sondern das ist ein tiefer Konflikt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin wirklich jemand, der sagt: Ja, diesen Gleichschritt, den die Europäer formuliert haben, China sei systemischer Rivale, Partner und Wettbewerber – und häufig auch unfairer Wettbewerber –, sollten wir im Kopf behalten, und wir sollten nicht in eine Konfrontation abgleiten. – Aber man muss die Schärfe des Systemkonfliktes doch mal durchbuchstabieren, und deswegen sage ich: Wir brauchen eine europäische China-Politik. Schluss mit dem deutschen Sonderweg nach Peking!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem müssen wir uns auch in den Bereichen, in denen wir es partnerschaftlich angehen, über den Systemkonflikt klar sein. Wir wollen einen fairen Wettbewerb und Marktzutritt. Das gilt dann umgekehrt aber auch, und dann müssen wir hier in Europa für Reziprozität – auch für chinesische Unternehmen – sorgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]) (C)

Wir sagen: China ist Partner beim Klimaschutz. – Ja, aber dann dürfen wir nicht zulassen, dass die Überkapazitäten der chinesischen Stahlindustrie jede Innovation unserer Stahlindustrie in Richtung Wasserstoffwirtschaft kaputtmachen.

(Beifall der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann braucht es ein Carbon Border Adjustment.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Trittin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wenn wir sagen, wir nehmen Menschenrechte und die Bekämpfung der globalen Armut ernst, dann müssen wir Regeln haben und mit einem vernünftigen und mit Zähnen ausgestatteten Lieferkettengesetz verhindern, dass unter Ausbeutung und Zwangsarbeit hergestellte Produkte aus China oder von irgendwo anders aus der Welt hier auf den Markt kommen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, bitte.

**Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das heißt, sich dem Systemkonflikt zu stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Martin Patzelt [CDU/CSU]) (D)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Trittin. – Da der Kollege Michael Brand, CDU/CSU-Fraktion, seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat,<sup>1)</sup>

(Beifall der Abg. Marianne Schieder [SPD])

ist der letzte Redner der Kollege Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, in dieser Debatte ist noch mal deutlich geworden, dass es weltweit eine wichtige Auseinandersetzung über die Frage gibt, welche Art von Ordnung in der Welt – diejenige, die auf Menschenrechte und Freiheit setzt, oder das Ordnungsprinzip autoritärer Staaten – sich durchsetzt.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: So eine Heuchelei!)

<sup>1)</sup> Anlage 7

**Dr. Volker Ullrich**

- (A) Hongkong war in der Geschichte – das ist wichtig zu betonen – immer auch Zufluchtsort für Menschen, die vor Unterdrückung geflüchtet sind: Monarchisten und Opfer der chinesischen Kulturrevolution, aber auch Menschen, die in Richtung Freiheit geflohen sind. Das hat sich umgedreht. Mittlerweile fliehen Menschen aus Hongkong, wie Nathan Law, an den ich heute erinnern möchte.

Ich habe kürzlich ein Interview mit ihm gelesen. Er war einer der jüngsten Abgeordneten im Legislativrat in Hongkong, musste fliehen und hat mittlerweile in Großbritannien Asyl erhalten. Er macht deutlich, dass es hier mittlerweile um mehr geht, nämlich um die Frage, ob diese letzte Flamme der Freiheit noch brennt oder ob entgegen internationalem Recht diese Freiheit stirbt. Diese Debatte ist deswegen wichtig, um deutlich zum Ausdruck zu bringen: Wir als Deutscher Bundestag stehen auf der Seite der Freiheit. – Das Bewusstsein für die Menschen, die sich für Freiheit einsetzen, muss deutlich werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist übrigens auch eine Frage des Respekts vor der internationalen Ordnung. Die chinesisch-britische Erklärung von 1984 ist bei den Vereinten Nationen hinterlegt worden und damit Teil der Völkerrechtsordnung.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Wir müssen bei all den Auseinandersetzungen, die wir haben, deutlich machen, dass das Völkerrecht mit seinen Regelungen gelten muss, und zwar für jeden,

- (B) (Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Auch für uns!)

dass hier eine Verletzung internationalen Rechts vorliegt und dass wir mit Fug und Recht einfordern – nicht nur wir, sondern gemeinsam mit unseren europäischen Partnern –, dass das Völkerrecht – auch im Rahmen der chinesisch-britischen Erklärung – gilt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, dass dieser Kampf in Hongkong noch nicht zu Ende erzählt ist und dass wir hierbei Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen nicht von der Frage der Freiheitsrechte trennen können, aber es muss deutlich werden, dass diese Erzählung und die Frage, wer im Mittelpunkt steht, nur dann eine positive Wendung bekommen können, wenn am Ende Menschenrechte und Freiheit im Mittelpunkt stehen. Das ist das Ergebnis dieser Debatte und unsere Haltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Ullrich. – Damit schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 23 a. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Keine weitere Eskalation in Hongkong – Das Prinzip ‚Ein Land, zwei Systeme‘ wahren“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf

Drucksache 19/16021, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/14823 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 23 b. Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Hongkongs weitreichende Autonomie im Rahmen des Prinzips ‚Ein Land, zwei Systeme‘ erhalten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27979, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/20563 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 23 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Den steigenden Repressionen in Hongkong entgegenzutreten – Den deutschen und europäischen Einsatz für die Menschenrechte erhöhen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28365, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26535 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a bis 22 c sowie Zusatzpunkt 13 auf:

- 22 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur begleitenden Ausführung der Verordnung (EU) 2020/1503 und der Umsetzung der Richtlinie EU 2020/1504 zur Regelung von Schwarmfinanzierungsdienstleistern (Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz) und anderer europarechtlicher Finanzmarktvorschriften**

**Drucksachen 19/27410, 19/28403, 19/28605 Nr. 1.15**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**Drucksache 19/29352**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) **Kunden von Restschuldversicherungen besser schützen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Stefan Schmidt, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Effektiver Verbraucherschutz bei Restschuldversicherungen**

**Drucksachen 19/9276, 19/14386 (neu), 19/29352**

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Für ein Volk von Eigentümern – Riester reformieren**

**Drucksache 19/29209**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Jörg Cezanne, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Kreditwucher beenden**

**Drucksache 19/29274**

- (B) Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem geschätzten Kollegen Lothar Binding, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich finde es, offen gestanden, eine ziemliche Leistung, von Unterdrückung und Freiheit, von Diktatur und Demokratie, von Hongkong gestern und heute zum Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, wir müssen uns auch immer klarmachen, in welchen Dimensionen wir hier manchmal denken und Politik machen, und die Wertigkeit entsprechend zuordnen. Das wollte ich für diesen Tagesordnungspunkt kurz leisten.

Zum Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz: Vielleicht haben Sie mal von Startnext, VisionBakery, Steady, 99 Funken, Kickstarter oder Indiegogo gehört. Das sind Crowdfunding-Plattformen, auf denen Leute ihr Geld für Projekte abgeben können. Schwarmfinanzierungsdienstleister kümmern sich dann um dieses eingesammelte Geld.

Das ist eine alternative Finanzierungsform für Projekte von vielen Investoren – meist kleinen Investoren – und läuft über Plattformen oder über Internetportale. Das ist sehr wichtig für die Start-up-Finanzierung und auch für junge Unternehmen, hat also ein Zukunftsmoment. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir uns darum kümmern. Die inhaltlichen Anforderungen wurden schon über eine EU-Verordnung definiert. Dies ist also unmittelbar geltendes Recht für Deutschland.

Was wir heute machen, ist ein Begleitgesetz, um sozusagen die begleitenden Vorschriften in deutsches Recht zu überführen. Im Wesentlichen geht es um die zivilrechtliche Haftung der Schwarmfinanzierer, also der Projektträger; sie haften für falsche und fehlende Informationen. Jetzt muss ich sagen: Bei dieser Haftung geht es letztendlich darum, die Anleger zu schützen. Das ist klar; das ist eine Verbraucherschutzinitiative. Wir wollen diesen Markt aber auch stabilisieren und sicherer machen. Das ist für den Markt selbst gut.

Mich irritiert jetzt, dass manche betroffene Verbände die Haftung kritisieren und sagen: Das ist eine Katastrophe für die Branche. – Offen gestanden, das kann ich überhaupt nicht einsehen; denn wir haben Erfahrungen damit, was am Finanzmarkt passieren kann. Nein, die Haftung entspricht der üblichen zivilrechtlichen Haftung im deutschen Schadensersatzrecht – Haftung für Vorsatz und Fahrlässigkeit –, ist also gar nichts Besonderes. Insofern hat mich die Aufregung etwas irritiert, weil ich es wichtig finde, dass in diesem Markt sicher investiert werden kann; denn bei Wikipedia steht: Das ist ein grauer Markt. – Und wer investiert schon gerne in einen grauen Markt?

Mit unserem Gesetz, kombiniert mit der Verordnung, verlässt die Schwarmfinanzierung praktisch den grauen Markt, und das ist ein riesiger Vorteil für alle, die sich da engagieren wollen: für die Branche und für die Leute, die dort selbst investieren. Das ist einfach eine Stärke des Marktes, die wir jetzt hinzufügen. Ansonsten kann er ja so bleiben, wie er will, und alle, die bis jetzt zuverlässige Angaben gemacht haben, werden von den Regeln gar nichts merken.

Jetzt gibt es eine Reihe von weiteren Regeln; das ist ja so ein bisschen ein Omnibusgesetz. Dabei geht es zum Beispiel um die Factoring- und Leasingunternehmen; dazu führen wir etwas ein. Gut, der Anlass, die AvP-Insolvenz, war eigentlich gar nicht echtes Factoring und Leasing. Es geht darum, dass man das Vieraugenprinzip einführt, weil man sagt: Zwei Geschäftsführer sehen mehr und tragen wechselweise Verantwortung; dies macht das Factoring- und Leasinggeschäft sicherer. – Es ist nicht ganz leicht, immer einen Zweiten zu finden, weshalb wir die Inkraftsetzung dieser Regel noch mal etwas verschoben haben.

Daneben gibt es einen weiteren Punkt: den Provisionsdeckel. Es geht darum, dass es in der Restschuldversicherung den Tatbestand des Wuchers gibt; es werden exorbitant hohe Provisionen gezahlt. Das wird jetzt auf 2,5 Prozent der versicherten Darlehenssumme begrenzt – wir glauben, das ist eine sehr angemessene Vergütung –, und höhere Vergütungen sind unzulässig.

**Lothar Binding (Heidelberg)**

(A) So merken wir, dass dieses gesamte Gesetz einen Strauß an Verbraucherschutzregeln aufbaut, die wir für sehr wichtig halten.

Ja, einen kleinen Wermutstropfen gibt es auch: Wir haben es leider nicht geschafft, einen Provisionsdeckel für Lebensversicherungen zu organisieren. – Somit haben wir noch eine schöne Aufgabe für die nächste Legislaturperiode.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Oh, vielen Dank, Herr Kollege Binding.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Ihr wollt doch gar nicht mehr regieren! – Gegenruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht wollen sie ja doch noch mal mit uns! – Gegenruf des Abg. Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: an Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gewandt: Mal schauen, ob ihr da glücklich werdet! Das wage ich zu bezweifeln!)

Nächster Redner ist der Kollege Stefan Keuter, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

(B)

**Stefan Keuter (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Schwarmfinanzierung, auch Crowdfunding genannt. Daneben geht es aber um weitere Themenfelder, die mit Crowdfunding, Schwarmfinanzierung, so gar nichts zu tun haben. Hier möchte die Koalition sozusagen im Endspurt dieser Legislaturperiode noch weitere, bisher liegengeliebene Themen abhandeln und in einer nur 30-minütigen Debatte durchwinken. Da sind wir als größte Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag gefordert, der Regierung insbesondere hier auf die Finger zu schauen, was in einer vierminütigen Rede allerdings nur sehr oberflächlich möglich ist.

Worum geht es? Schwarmfinanzierungsdienstleister, also Plattformen, die zur Finanzierung verschiedener Projekte im Internet Kapital von Investoren einsammeln, sollen EU-weit zulassungspflichtig gemacht und europäischen Regelungen unterworfen werden. Hier werden die Crowd-Finanzierungsplattformen verpflichtet, über komplexe Simulationsmodelle die Risikotragfähigkeit zu simulieren und über das bisherige deutsche Recht hinaus sehr weitgehende Regeln zu Transparenz und Offenlegungspflichten einzuhalten.

Wir halten dies für zu weitgehend. Auch bisher schon müssen Anbieter sämtliche Regeln der Kredit- und Wertpapiervermittlung beachten. Einen echten Mehrwert aus den erweiterten EU-Regeln können wir so nicht erkennen. Daneben wird noch die grenzüberschreitende

Erbringung von Schwarmfinanzierungsdienstleistungen (C) explizit geregelt. Wofür haben wir eigentlich, frage ich mich, seit fast 30 Jahren den Binnenmarkt?

Die persönliche Haftung der Organmitglieder der Emittenten für die Richtigkeit der Angaben geht weit über die bestehenden Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes hinaus. So werden die Initiatoren in für sie unüberschaubare Haftungsrisiken gedrängt, was letztendlich unternehmerisches Engagement ausbremsen dürfte.

Zusätzlich sollen kleine Factoring-Unternehmen, also zum Beispiel Abrechnungsstellen für Handwerker, verpflichtet werden, mindestens zwei Geschäftsführer einzusetzen. Das kann für kleine Unternehmen von der Kostensituation her durchaus existenzgefährdend sein. Die zugrundeliegende EU-Verordnung gilt bereits unmittelbar. EU-Verordnungen kommen bekanntlich ohne nennenswerte öffentliche Beteiligung zustande und auch nur äußerst selten gegen die deutsche Stimme am Tisch.

Daneben geht es hier auch noch um ein paar paneuropäische private Pensionsprodukte, sozusagen Riester und Rürup für Europa. Brauchen wir das? Ich sage: Nein. – Der Webfehler in der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge ist sicherlich nicht im staatsübergreifenden Wohnsitzwechsel von Arbeitnehmern zu suchen. Stellen Sie doch erst mal die Rente auf sichere Füße, schaffen Sie einen guten Rechtsrahmen für eine ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge, wovon auch die Kunden etwas haben und nicht nur in erster Linie die Versicherungsunternehmen profitieren! (D)

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer Punkt ist die Einführung eines Provisionsdeckels beim Vertrieb von Restschuldversicherungen. Die hier von der Bundesregierung vorgesehene Deckelung der Provision auf 2,5 Prozent der Kreditsumme gehen wir mit. Eine zu starke Begrenzung, wie von den Grünen gefordert, und weitere Vertriebshindernisse, wie von den Linken gefordert, würden aus unserer Sicht das Produkt insgesamt unwirtschaftlich machen. Gerade in diesen Zeiten der anhaltenden Arbeitsplatzunsicherheit ist die Absicherung eines Kredites über eine Restschuldversicherung für die Kunden elementar, um das Risiko einer Privatinsolvenz auszuschließen.

Das zunächst noch vorgesehene Vergleichsportal für Girokonten wurde in den letzten Tagen wieder heruntergenommen, weil die Koalition hier keine Einigkeit erzielen konnte. Das, liebe Große Koalition, macht keinen guten Eindruck.

(Beifall bei der AfD)

Die 2017 noch als groß bezeichnete Koalition aus Union und SPD liegt jetzt laut jüngster forsa-Umfrage zusammen nur noch bei 37 Prozent. Das nenne ich abgewirtschaftet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Keuter. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Carsten Brodesser, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Carsten Brodesser (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz bringen wir heute ein ganzes Bündel von gesetzlichen Regelungen zum Abschluss, die zum großen Teil dem Verbraucherschutz dienen. Im Kerngesetz, also in Bezug auf die Schwarmfinanzierung – darauf ist der Kollege Binding schon eingegangen –, haben wir dieses immer populärer werdende Finanzierungsinstrument auf europarechtlich solide Beine gestellt sowie die Haftung für fehlerhafte Informationen für die Verbraucher klargestellt.

Die ursprünglich im Entwurf sehr weit gefasste Haftung für fehlerhafte Prospektinhalte auch für die Aufsichtsorgane solcher Plattformen ging unseres Erachtens zu weit. Deshalb haben wir die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit und auf Vorsatz beschränkt. Eine ähnliche Haftungsbeschränkung – auch das hat der Kollege Binding erwähnt – bei Leitungsorganen für unrichtige Angaben im Anlageinformationsblatt ist aus unserer Sicht jedoch nicht vertretbar; denn der Anleger muss sich auf die Richtigkeit der Informationen im Anlagebasisinformationsblatt verlassen können.

Die Einführung eines Vieraugenprinzips durch einen zweiten Geschäftsführer bei Leasing- und Factoring-Unternehmen wird vor allem für kleinere Anbieter eine Herausforderung sein, weshalb wir die Umsetzungsfrist auf den 1. Januar 2024 ausgedehnt haben.

**(B)** Erwähnenswert ist ferner eine Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Bezug auf die Pensionskassen, die die Rahmenbedingungen für Unterstützungszahlungen durch Arbeitgeber verbessert. Wir stärken damit die Sicherheit und Finanzierbarkeit der betrieblichen Altersvorsorge und das Vertrauen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die betrieblichen Pensionsverpflichtungen.

Erwähnenswert ist ferner eine Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Bezug auf die Pensionskassen, die die Rahmenbedingungen für Unterstützungszahlungen durch Arbeitgeber verbessert. Wir stärken damit die Sicherheit und Finanzierbarkeit der betrieblichen Altersvorsorge und das Vertrauen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die betrieblichen Pensionsverpflichtungen.

Großen Raum nahm im parlamentarischen Verfahren die Deckelung von Abschlussprovisionen bei Restschuldversicherungen ein, die meine Fraktion bereits im letzten Jahr eingefordert hatte. Auswüchse mit in der Spitze über 50 Prozent Provisionsanteil an der Gesamtprämie gehören nun der Vergangenheit an; denn diese Provisionen sind zukünftig durch eine Deckelung auf 2,5 Prozent des versicherten Darlehensbetrages begrenzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben Umgehungsmöglichkeiten bei der Vertriebsvergütung ausgeschlossen und eine Stornohaftung eingeführt.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist dies ein guter Tag; denn wir ermöglichen dadurch auch in Zukunft eine passende Absicherung gegen existenzielle Risiken zum fairen Preis.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Eberhard Brecht [SPD])

**(C)** Allen, die an dem vorliegenden Gesetzentwurf beteiligt waren, möchte ich ausdrücklich für ihre kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit danken. Mein Dank gilt insbesondere den Kolleginnen und Kollegen unseres Koalitionspartners sowie den Fachabteilungen im BMF.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, trage ich heute bei dieser Rede im Plenum keine Krawatte.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sieht besser aus!)

Das hat auch einen guten Grund; denn in den letzten Wochen ist mir mehrfach der Kragen geplatzt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP – Otto Fricke [FDP]: So schlimm ist der Söder nicht!)

Denn wichtig ist nicht nur das, was in diesem Gesetz geregelt wurde, sondern auch das, was eben nicht geregelt wurde.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung wurde die Verordnung zur Absenkung des Höchstrechnungszinses in der Lebensversicherung von 0,9 auf 0,25 Prozent thematisiert, womit sich auch der vorliegende Antrag der FDP befasst.

(Frank Schäffler [FDP]: Guter Antrag!)

Diese betreffende Verordnung bedarf zwar formal nicht der parlamentarischen Zustimmung, hat aber erheblichen Einfluss auf die Systeme der betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wohl wahr! Wohl wahr!)

**(D)**

Im Anschreiben zu dieser Rechtsverordnung schreibt das BMF, dass die Anpassung des Höchstrechnungszinses dem Vorschlag der Deutschen Akutarvereinigung entspreche. Das ist richtig. Was das BMF jedoch verschweigt, ist die Tatsache, dass die Deutsche Aktuarvereinigung bereits im Dezember letzten Jahres in aller Klarheit auf die dringende Notwendigkeit hinwies, die Beitragsgarantie in der Riester-Rente sowie bei der Beitragszusage mit Mindestleistung in der betrieblichen Altersvorsorge zu reformieren.

Das war aber nur ein Teil eines unwürdigen Schauspiels, dessen Hauptdarsteller ausdrücklich nicht meine Kolleginnen und Kollegen der SPD im Finanzausschuss waren; denn sie wussten ja selber nicht, wie es weitergeht. Nein, Hauptdarsteller dieser Tragödie war der Bundesfinanzminister Olaf Scholz.

(Christian Dürr [FDP]: Oh!)

Aber der Reihe nach: Anfang 2018 schlossen die Union und die SPD den Koalitionsvertrag, womit sich auch der Bundesfinanzminister verpflichtete, die private Altersvorsorge weiterzuentwickeln und zügig ein attraktives Riester-Standardprodukt zu präsentieren. Gleichzeitig wurde eine Rentenkommission mit Vertretern aus Union, SPD, Gewerkschaften, Arbeitgebern und der Wissenschaft eingesetzt, die sich ebenfalls mit notwendigen Anpassungen der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge beschäftigen sollte. Parallel dazu tagten über anderthalb Jahre flankierende Arbeitsgruppen der Fraktionen.

**Dr. Carsten Brodesser**

(A) Im März letzten Jahres legte die Rentenkommission ihren Abschlussbericht vor. Sie empfahl unter anderem, künftig modifizierte Garantien bei der Riester-Rente zu ermöglichen, um ein angemessenes Verhältnis von Rendite, Sicherheit und Risiken zu erhalten. Im Frühjahr 2020 tagten dann verschiedene Arbeitsgruppen der Riester-Produktanbieter auf Einladung des BMF. Im Oktober wurden die abschließenden Gespräche dann wieder ohne weitere Hinweise abgesagt.

Bereits im Frühjahr letzten Jahres veröffentlichte die Fraktionsarbeitsgruppe meiner Fraktion ihre konkreten Verbesserungsvorschläge, um die staatlich geförderte Altersvorsorge günstiger, bürokratieärmer und zukunftssicherer zu machen. Noch vor der Sommerpause im letzten Jahr sendeten wir diese Vorschläge an Olaf Scholz. Wir haben auf dieses Schreiben bis heute keine Antwort erhalten.

(Otto Fricke [FDP]: Da sehen Sie mal, was der Minister vom Parlament hält! Sie kriegen auch keine!)

Es ist ja nicht so, als hätten wir den „Obersten Führer“ Nordkoreas, Kim Jong Un, angeschrieben und keine Antwort erwartet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der war gut!)

Nein, wir sprechen hier vom Bundesfinanzminister, der notwendige Schritte zur Reform der staatlich geförderten Altersvorsorge unternehmen sollte.

(B) Im Dezember 2020 sprach ich dann selbst mit Olaf Scholz.

(Otto Fricke [FDP]: Ui! – Zurufe von der LINKEN: He!)

Er versicherte mir, dass er nach Weihnachten wirklich gute Reformvorschläge unterbreiten wolle.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich frage mich heute: Welches Weihnachten hat er wohl gemeint?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Anstatt zu handeln, hat er vertröstet, gebremst und sich letztlich der Problemstellung verweigert.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vor 20 Jahren mit der Riester-Rente die Möglichkeit geschaffen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Einstieg in eine zusätzliche Altersvorsorge schmackhaft zu machen.

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Über 16 Millionen Menschen haben der Politik und ihren Empfehlungen vertraut. Wie die Zukunft der staatlich geförderten Altersvorsorge im Detail aussehen wird, entscheidet die nächste Regierung, leider.

(Zuruf der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Unabhängig davon, ob sich zukünftig die Menschen in unserem Land für eine Zulagenrente, für ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt oder für einen Bürgerfonds entscheiden werden, müssen die 16 Millionen bestehenden Sparer im Auge behalten werden, (C)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Es sind nur 11 Millionen! Es gibt 16 Millionen Verträge, aber nur 11 Millionen Riester-Sparer!)

und es ist die Aufgabe des Bundesfinanzministers, das aktuelle System bis dahin zumindest zu stabilisieren.

Die passende und auch noch mögliche minimalinvasive Lösung in den verbleibenden Wochen ist eine Öffnung der Beitragsgarantie, die auch nach Meinung der Wissenschaft zu mehr Rendite und mehr Sicherheit führt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Eine Anhörung zu diesem Thema im Ausschuss für Arbeit und Soziales am Montag dieser Woche hat dies auch noch einmal untermauert. Herr Scholz – auch wenn er heute nicht da ist –

(Otto Fricke [FDP]: Mal wieder nicht!)

nutzen Sie diese Chance, 16 Millionen Riester-Sparer zu entlasten!

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: 11 Millionen Riester-Sparer!)

Wir erwarten jetzt Ihr Handeln.

Und: Herr Heil, nutzen auch Sie diese Chance, damit die Beitragszusage mit Mindestleistung als Teil der betrieblichen Altersvorsorge erhalten bleibt! (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Schöne Rede, Carsten! – Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Sie stimmen dem Gesetzentwurf zu, trotz dieser Rede, oder? Das muss man nicht verstehen!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich bin sicher, dass diese beachtliche Rede von Herrn Bundesfinanzminister Scholz wirklich zur Kenntnis genommen wird.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja! Dieses Weihnachten! – Abg. Frank Schäffler [FDP] begibt sich zum Rednerpult)

– Herr Kollege Schäffler, auch Sie müssen aufgerufen werden. Aber Sie haben als Nächster jetzt das Wort. – Nächster Redner ist der Kollege Frank Schäffler, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Frank Schäffler (FDP):**

Vielen Dank für deinen Hinweis. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist eigentlich eine relativ kleine Nummer. Mein Vorredner von der SPD hat vorhin deutlich gemacht, um was es im Wesentlichen

**Frank Schäffler**

- (A) eigentlich geht: Es geht in diesem Gesetz unter anderem um die Förderung der Schwarmfinanzierung und um viele andere Fragen.

Sie haben die Schwarmfinanzierung besonders gelobt und gesagt, Sie würden hier besondere Haftungsregime schaffen. Das Problem ist nur, dass die Branche und die, die das betreiben in Deutschland, angekündigt haben, Deutschland zu verlassen, wenn dieses Gesetz verabschiedet wird.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Das ist die Konsequenz Ihrer Gesetzgebung. Sie verschärfen das Haftungsregime so stark, dass es gar keine Anbieter mehr in Deutschland geben wird, die das betreiben wollen, sondern die gehen anschließend lieber nach Luxemburg. Das ist die Folge Ihrer Politik.

(Beifall bei der FDP – Dr. Carsten Brodesser [CDU/CSU]: Das ist Blödsinn!)

Das Zweite ist: Die Finanzierung von Unternehmen erfolgt vielfach über Factoring-Unternehmen, die zu 90 Prozent Kleinst- und Kleinunternehmen sind. Wenn Sie denen zwei Geschäftsführer aufs Auge drücken, werden auch die vom Markt verschwinden. Das ist auch Folge Ihrer Politik.

Das Dritte – und das hat Herr Brodesser richtig angesprochen – ist das Dilemma, das Sie hier bei der Riester-Rente erzeugen, und das muss doch auch einem Sozialdemokraten im Herzen wehtun.

(Christian Dürr [FDP]: Peinlich!)

- (B) Das Riester-Projekt trägt den Namen eines Sozialdemokraten; Walter Riester hat 2002 diese Riester-Rente geschaffen. Der Staat hat Anreize dafür geschaffen, dass 16 Millionen Bürger in diese Altersvorsorgeprodukte eingezahlt haben.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nein, Herr Schäffler, es sind keine 16 Millionen!)

– Ja, da sind natürlich einige, die auch – –

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Es gibt 16 Millionen Verträge!)

– Ja, das wissen wir ja alles.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Es sind aber 11 Millionen Riester-Sparer und -Sparerinnen!)

– Okay, dann sind es 15 oder 14 Millionen; ist doch egal.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: 11 Millionen! – Gegenruf des Abg. Otto Fricke [FDP])

Aber es sind Millionen Bürger,

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

die in diese Verträge über sehr, sehr lange Zeit hineingespant und sich darauf verlassen haben – auch auf die Sozialdemokratie verlassen haben –,

(Christian Dürr [FDP]: Sie sind verlassen worden! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da waren die Grünen auch mit dabei!)

dass dieses Produkt, diese Art der Altersvorsorge, am Ende funktioniert, und jetzt lassen Sie diese Leute im Stich. Sie müssten sich eigentlich schämen!

(Beifall bei der FDP)

Sie müssten sich schämen, dass Sie diese Leute im Stich lassen; denn am Ende werden diese Menschen weniger herausbekommen, als sie eingezahlt haben, und die Verantwortung dafür tragen Sie, weil Sie vier Jahre hier regiert und nicht dafür gesorgt haben, dass sich diese Verträge am Ende rechnen.

Diese Verträge müssen entbürokratisiert werden. Am Ende muss die Rentengarantie aufgeweicht werden. Am Ende muss die Beitragsgarantie aufgeweicht werden. Nur so können in der aktuellen Kapitalmarktsituation überhaupt noch Erträge erwirtschaftet werden. Wenn Sie das so lassen, dann versündigen Sie sich an diesen Millionen Menschen in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir haben das die ganze Zeit kritisiert!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schäffler. – Nächster Redner wird sein der Kollege Jörg Cezanne, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

**Jörg Cezanne (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde spreche ich nur zu einem Thema aus diesem ziemlich bunten Strauß verschiedener Teile dieses Gesetzentwurfes, nämlich zu den Restschuldversicherungen. Hier ist zum Schutz der Verbraucher eine deutlich schärfere Regelung notwendig, als im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Restschuldversicherungen werden gerne angeboten, wenn Banken Verbrauchern einen Privat- oder Verbraucherkredit verkaufen. Die Versicherung, so die Erklärung, soll einspringen, falls die Verbraucherin oder der Verbraucher die Rate nicht mehr zahlen kann, zum Beispiel wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Bei genauem Hinsehen muss man aber eher von Kreditwucher reden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Verbraucherportal „Finanztip“ – und die sind nicht die Ersten gewesen – hat im April noch einmal belegt, dass die Kosten für die Versicherung des Kredits meistens höher sind als die Zinsen für den eigentlichen Kredit selbst.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Unglaublich!)



**Jörg Cezanne**

- (A) Bei allen überprüften Kreditanbietern verdoppelte sich der angegebene Effektivzinssatz des Kredits, wenn man auch die Kosten der Restschuldversicherung einberechnete. Ein unhaltbarer Zustand!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Regelung im vorliegenden Gesetzentwurf, jetzt einfach nur die Provision zu kürzen, um damit den Verkauf solcher Restschuldversicherungen nicht noch weiter anzureizen, reicht einfach nicht aus. Es geht in die richtige Richtung; aber es reicht nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Provisionsdeckel beseitigt nicht den Anreiz, durch den Verkauf von Restschuldversicherungen ein Zusatzgeschäft zu machen; das wird es weiterhin geben. Wenn Sie jetzt den Deckel draufmachen, dann liefern Sie den Banken ja geradezu einen Anreiz, zu versuchen, die ihnen dann entgehenden Einnahmen durch den Verkauf von noch mehr Kreditversicherungen wieder auszugleichen.

(Dr. Carsten Brodesser [CDU/CSU]: Tja, das ist eine linke Logik!)

Auch das Problem, dass Versicherungen verkauft werden, die dem Bedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher gar nicht entsprechen, weil sie diese gar nicht benötigen, wird durch die niedrigere Provision nicht beseitigt.

(B)

Die Grünen haben einen sehr guten Antrag zu dem Thema vorgelegt,

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

der viele von diesen Problemen sehr gut lösen würde und dem wir gerne zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Christian Dürr [FDP]: Der FDP-Antrag ist besser!)

Wir haben Ihnen heute noch einen Antrag dazugelegt – er trägt den Titel „Kreditwucher beenden“ –, mit dem wir einen Vorschlag des bundesweiten „Bündnisses gegen Wucher“ aufgreifen. In dem von uns eingebrachten Antrag schlagen wir vor, den Wucherparagrafen des Bürgerlichen Gesetzbuchs – § 138 – um eine klare Bestimmung zu ergänzen, wann genau denn ein auffälliges Missverhältnis zwischen den Kosten für die Versicherung und der gebotenen Versicherungsleistung selbst vorliegt. Wenn das klar bestimmt ist, wären Verträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, nichtig, und das wäre für die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher eine große Hilfe.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

(C)

Vielen Dank, Herr Kollege Cezanne. – Der Kollege Stefan Schmidt, Bündnis 90/Die Grünen, die Kollegin Ingrid Arndt-Brauer, SPD-Fraktion, sowie der Kollege Alexander Radwan, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll gegeben**,<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

sodass ich die Aussprache schließen kann.

Wir nähern uns den Abstimmungen.

Zunächst Tagesordnungspunkt 22 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Schwarmfinanzierung-Begleitgesetzes. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29352, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/27410 und 19/28403 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von AfD und FDP. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Linke. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen worden.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und der FDP mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

(D)

Tagesordnungspunkt 22 b. Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 19/29352 fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/9276 mit dem Titel „Kunden von Restschuldversicherungen besser schützen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von AfD und FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Unter Buchstabe c empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/14386 (neu) mit dem Titel „Effektiver Verbraucherschutz bei Restschuldversicherungen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

<sup>1)</sup> Anlage 8

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) Tagesordnungspunkt 22 c. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/29209 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Doch: den Papierkorb! – Gegenruf des Abg. Christian Dürr [FDP]: Hey!)

– Ich bin jetzt kurz davor – –

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ich ziehe die Bemerkung zurück!)

– Gut, es ist kurz vor 23 Uhr; dann bin ich heute mal nachsichtig. – Also, es gibt keine weiteren Überweisungsvorschläge. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Zusatzpunkt 13. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke – jetzt kommt die Retourkutsche – auf Drucksache 19/29274 mit dem Titel „Kreditwucher beenden“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 40 a und 40 b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 in Bezug auf die Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Europol zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen und die Rolle von Europol in Forschung und Innovation KOM(2020) 796 endg.; Ratsdok. 13908/20 in Verbindung mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in Bezug auf die Eingabe von Ausschreibungen von Europol KOM(2020) 791 endg.; Ratsdok. 13882/20 hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

**Drucksachen 19/26316 Nr. A.6 und Nr. A.5, 19/29215**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Reform der Europol-Verordnung – Auf dem Weg zum Europäischen Kriminalamt hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union Drucksachen 19/27817, 19/29215**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner dem Kollegen Hans-Jürgen Irmer, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Hans-Jürgen Irmer (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Ich freue mich, zu dieser Primetime über die Bedeutung von Europol sprechen zu dürfen. Ich darf vorab vorausschicken, dass zwei meiner geschätzten Kollegen ihre Reden zu Protokoll geben, sodass sich die Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt etwas reduzieren wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Bedeutung von Europol an einem ganz persönlichen Erlebnis festmachen. Ich bin, wie der eine oder andere vielleicht weiß, Vorsitzender einer unabhängigen, überparteilichen Bürgerinitiative namens „Pro Polizei Wetzlar“; Wetzlar ist meine Heimatstadt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Polizei ideell und materiell zu unterstützen und präventiv tätig zu sein. Wir bieten unseren Mitgliedern Veranstaltungen, Vorträge und anderes mehr an. Übrigens wurde vor Kurzem „Pro Polizei Sachsen-Anhalt-Süd“ durch den Kollegen Bernstiel gegründet. – So viel zu diesem Werbeblock.

Mit dieser Pro-Polizei-Bürgerinitiative, mit 50 Mann, waren wir – und da schließt sich der Kreis – in Den Haag bei Europol. Die hatten ein tolles Programm für uns ausgearbeitet. Einer hat einen Vortrag gehalten über die Zusammenarbeit von Europol mit nationalen Behörden und hat einen Fall geschildert, bei dem uns im weiteren Verlauf immer deutlicher wurde: Den kennen wir. Es war nämlich ein spektakulärer Überfall auf ein Juweliergeschäft in unserer Heimatstadt Wetzlar. Er berichtete, wie man miteinander vernetzt ist. Es kam heraus, dass eine Bande aus Litauen professionell versuchte, leider seinerzeit erfolgreich, dieses Geschäft zu überfallen – ein Beispiel dafür, wie hervorragend die Arbeit von Europol ist, in Form von Vernetzung und Austausch von Daten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Man könnte viele andere Beispiele bringen. Aktuell vor wenigen Tagen: eine Schleuserroute über den Balkan entdeckt durch Europol, in Zusammenarbeit mit spanischer Polizei Schleusernetzwerk entdeckt usw. usw.

Meine Damen und Herren, Europol unterstützt seit 1999 die Strafverfolgungsbehörden innerhalb der europäischen Staaten in den Bereichen grenzüberschreitende Kriminalität, Terrorismus, Islamismus, Cyberkriminali-

**Hans-Jürgen Irmer**

- (A) tät, Organisierte Kriminalität. Wichtig ist dabei: Es gibt keine eigenen operativen Ermittlungen, sondern „nur“ – in Anführungsstrichen – die Vernetzung von Daten über das Schengener Informationssystem. Das heißt, Kernaufgabe von Europol ist die Funktion als Zentralstelle für den Informationsaustausch bei der Analyse.

Weil dies ein Kernpunkt ist, begrüßen wir den Entwurf der neuen Europol-Verordnung der EU-Kommission, die zum Ziel hat: Stärkung und Ausbau der Informationsmöglichkeiten durch Zusammenarbeit – und das ist das Neue – mit Drittstaaten auf der einen Seite, aber auch mit privaten Anbietern auf der anderen Seite. Gemeint sind zum Beispiel die Onlinedienste, damit unter anderem der Bereich Kinderpornografie entsprechend aufgeheilt werden kann – eine wichtige Sache.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein weiteres Ziel ist die rechtliche Sicherstellung und Ausweitung des Datenaustausches – bei Wahrung des Datenschutzes. Meine Damen und Herren, das ist ein wichtiges Problem. Wenn Sie mit den Experten sprechen, wissen Sie, dass der Datenschutz, der zwingend notwendig ist – das bestreitet niemand ernsthaft –, häufig zu einem Täterschutz innerhalb der Europäischen Union führt. Das gilt im Übrigen auch für Interpol.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Das ist peinlich! – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Peinlich!)

- (B) Deshalb ist es richtig, meine Damen und Herren, dass wir diesen Datenaustausch auf eine rechtlich verlässliche Basis stellen,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Das ist eine Märchenstunde hier!)

damit entsprechend auch ausgewertet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir begrüßen ausdrücklich – damit bin ich fast schon am Ende, Herr Präsident –

(Konstantin Kuhle [FDP]: Endlich!)

die Erklärung zur Zukunft von Europol durch den Innenminister im Rahmen einer EU-Innenministerkonferenz, die deutlich macht, welchen Stellenwert und welche Bedeutung Europol für uns als Union, für uns als Regierungsfractionen hat. Wir hatten eine tolle Veranstaltung; Frau Mittag hat sie hervorragend geleitet. Wir hatten einen tollen Innenminister, der eine Grundsatzerklärung dazu vorgetragen hat und deutlich gemacht hat, wie wichtig und notwendig die personelle und finanzielle Unterstützung von Europol auch in Zukunft ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, wenn Sie wissen, dass der Etat bei rund 175 Millionen Euro liegt, –

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Lieber Kollege,

**Hans-Jürgen Irmer (CDU/CSU):**

– wogegen allein die Organisierte Kriminalität einen Schaden von 130 Milliarden Euro verursacht, dann wird deutlich, –

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Lieber Kollege, jetzt ist aber Schluss. Sie haben eine halbe Minute überzogen.

**Hans-Jürgen Irmer (CDU/CSU):**

– welche Bedeutung Europol hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache genauso Ernst wie meine Vorgängerinnen und Vorgänger hier im Amt. Das Präsidium ist entschlossen, den Hahn abzudrehen, wenn die Redezeit 10 Sekunden überschritten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: André Hahn gibt seine Rede zu Protokoll! Der braucht nicht abgedreht zu werden!)

Das Wort geht an Martin Hess von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Hess (AfD):**

Verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute debattieren wir darüber, ob Europol mehr Kompetenzen im Bereich der Sicherheit erhalten soll. Dabei hat eine Kompetenzübertragung auf die europäische Ebene bislang kein einziges Problem unserer Bürger gelöst. Zwei Beispiele:

In der Coronakrise versäumt die EU zuerst, die europäischen Staaten bei der Krisenbewältigung zu unterstützen. Dann reißt sie die Impfstoffbeschaffung an sich – um auch damit kläglich zu scheitern. Und jetzt will die EU allen Europäern einen digitalen Impfpass aufzwingen, der im Ergebnis ein Zweiklassensystem für Geimpfte und Ungeimpfte bedeutet,

(Zuruf des Abg. Detlef Müller [Chemnitz] [SPD])

und deshalb lehnen wir das kategorisch ab.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Wissen Sie, was Europol ist?)

Auch in der Migrationskrise versagt die Europäische Union gnadenlos.

(Marianne Schieder [SPD]: Zum Thema! Zum Thema!)

Auf der einen Seite hindert sie die Nationalstaaten daran, ihre Grenzen effektiv zu schützen; auf der anderen Seite verweigert sie einen echten Schutz der europäischen Außengrenzen.

(Marianne Schieder [SPD]: Zum Thema!)

(C)

(D)

**Martin Hess**

- (A) Sie zwingt sogar deutsche Polizisten dazu – im Rahmen des Frontex-Einsatzes –, mit kriminellen Schleppern und linksextremistischen Migrationshelfern zu kooperieren und Wassertaxi für illegale Armutsmigranten zu spielen.

(Zuruf des Abg. Detlef Müller [Chemnitz] [SPD])

Dieser Zustand muss ein Ende haben.

(Marianne Schieder [SPD]: Diese Rede auch!)

Wir müssen illegalen Migranten klar und deutlich sagen: Stopp! Europa wird niemals eure Heimat.

(Beifall bei der AfD)

Denn solange diese Politik der offenen Grenzen fortgeführt wird, kann die desolote Sicherheitslage in den europäischen Staaten nicht verbessert werden.

Schauen Sie sich den Europol-Bericht zur Terrorlage doch einmal an: Zwischen 2015 und 2019 hatten wir 94 islamistische Terrorattacken mit 374 Toten zu verzeichnen. Von 5 358 verhafteten Terroristen waren mehr als die Hälfte Islamisten. Seit 2015 gab es in Frankreich 250 Terroropfer, einige bestialisch enthauptet. Auch bei uns hat der islamistische Terror wiederholt zugeschlagen, wie letztes Jahr in Dresden, als Thomas L. von einem syrischen Gefährder mit einem Messer ermordet wurde.

Und was tut diese Regierung, um den islamistischen Terror endlich wirksam zu bekämpfen? Nichts wirklich Wirksames! Stattdessen verschwendet sie wertvolle Sicherheitsressourcen und trägt dazu bei, dass Europol für die Zensur legitimer Meinungsäußerungen als Hassrede missbraucht wird.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Es ist wirklich unfassbar, wie man eine derart verfehlte Sicherheitspolitik betreiben kann. Wie viele Väter und Mütter, Söhne und Töchter müssen denn noch durch islamistische Terroranschläge umkommen, bis diese Regierung endlich entschlossen handelt?

Wir brauchen kein europäisches FBI, wie von der SPD gefordert, und auch kein Europäisches Kriminalamt, wie die FDP das in ihrem Antrag vorschlägt. Operative Aufgaben sind bei unseren nationalen Sicherheitsbehörden am besten aufgehoben. Das bestätigt auch Gerhard Hantschke vom Bundeskriminalamt in seiner Stellungnahme zum SPD-Antrag. Er schreibt, dass Exekutivbefugnisse für Europol nicht erforderlich sind, weil – ich zitiere – „die Polizeibehörden der Mitgliedsstaaten über die notwendigen Exekutivbefugnisse verfügen, um internationale Ermittlungen erfolgreich zu führen“. Stattdessen, so der Polizeidirektor, sollte Europol operativ bedeutende Informationen zusammenführen und bewerten. Genau das ist auch die Position der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass Europol jetzt die Befugnis erhalten soll, Ausschreibungen im Schengener Informationssystem vorzunehmen.

Aber diese Regierung hat es zugelassen, dass Großbritannien wegen seines EU-Austritts gerade von diesem wichtigen System getrennt wurde.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Ich dachte, ihr findet den Brexit so toll!) (C)

Uns gehen dadurch elementare Sicherheitsinformationen verloren.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Hat das nichts mit dem Brexit zu tun?)

Das ist ein sicherheitspolitischer Super-GAU, für den Sie entsprechend Mitverantwortung tragen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Christian Dürr [FDP])

Also hören Sie auf, Ihr sicherheitspolitisches Versagen mit der Forderung nach einer stärkeren Rolle von Europol kaschieren zu wollen!

(Christian Dürr [FDP]: Sie waren doch für den Brexit, Herr Hess! – Zuruf der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Setzen Sie endlich einen effektiven Grenzschutz, den konsequenten Kampf gegen Terroristen und die Abschiebung von Gefährdern, Hasspredigern und Gewaltverbrechern um! Nur das schafft mehr Sicherheit. Und dafür brauchen wir Europol nicht.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke, Kollege Hess, für diese zeitliche Punktlandung.

(Zuruf von der LINKEN: Das war das Beste an der Rede!) (D)

Das Wort geht an Susanne Mittag von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

#### **Susanne Mittag (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommen wir mal wieder von der Polemik zu den Fakten; das hilft ja immer bei so einer Rede.

(Beifall der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Beim Thema Europol, denke ich, haben viele eine oft durch Bücher oder Filme geprägte Vorstellung. Ich kann sagen: Das trifft so nicht zu. Aber eigentlich weiß man ja, dass solche Beschreibungen keine Dokumentationen sind. Europol ist völlig anders aufgestellt als übliche Polizeibehörden, eine Behörde, die sich aus Mitarbeitern der eigenständigen europäischen Länder zusammensetzt, die kontrolliert wird von allen europäischen Ländern – ich darf mit Boris Pistorius und dem Kollegen Irmer dabei sein – sowie Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Genau so, wie sich bei den örtlichen Polizeien, den Landeskriminalämtern, dem BKA und der Bundespolizei die Aufgaben, Zuständigkeiten, Ausstattungen und Erfordernisse geändert haben, so ist es auch bei Europol. Die Änderung des Mandats haben wir schon anlässlich unserer EU-Ratspräsidentschaft – wir hatten hier auch den Vorsitz in der Europol-Kommission – vorbereitet. Und nun – hoffentlich mit Einigkeit aller EU-Länder und des

Susanne Mittag

- (A) Europäischen Parlaments – wird das Mandat von Europol den heutigen Zeiten angepasst und auf die Zukunft ausgerichtet.

Dazu gehört eine verbesserte Zusammenarbeit mit OLAF, zuständig für Betrugsermittlungen – sehr wichtig –, sowie mit der relativ neuen Europäischen Staatsanwaltschaft. Es wird seit Jahren schon mit den Dienststellen vor Ort zusammengearbeitet – mal persönlich, aber in erster Linie informell, auswertend, unterstützend und vernetzend – bei der Sicherung und Analyse von Informationen der eigenen und immer wieder neu ermittelten Daten, bei der Vernetzung mit den unterschiedlichen Dienststellen und Informationssystemen und bei der Auswertung und Zuordnung von beschlagnahmten Datenmengen – oftmals inzwischen im Terabyte-Bereich – zum Beispiel im Bereich der Organisierten Kriminalität. Nach letzten Schätzungen – und die dürften auch schon veraltet sein – gibt es circa 5 000 OK-Gruppen allein in Europa.

Ich erinnere nur an das kürzlich veröffentlichte Verfahren hinsichtlich sexuellen Missbrauchs von Kindern. Der deutsche Täter sitzt in Südamerika und hat über 300 000 Kunden im Netz. Das soll man erst mal ermitteln! Dazu gehören auch die notwendigen und noch zu erforschenden Anwendungen von KI, künstlicher Intelligenz. Natürlich ist auch die Unterstützung und Weiterentwicklung im Bereich Kriminaltechnik nicht zu unterschätzen.

- (B) In all diesen Bereichen hat eine rasante Entwicklung stattgefunden und findet auch jetzt immer noch statt. Dem wollen wir hier mit der Weiterentwicklung von Europol gerecht werden. Es geht neben der Organisierten Kriminalität auch um die Finanzkriminalität und Terrorismus. Wenn wir Europol nicht hätten, dann müssten die hiesigen Dienststellen mit dem Bundeskriminalamt allein ermitteln; das Dunkelfeld wäre noch dunkler.

Die Erweiterung der Aufgaben erfordert natürlich auch eine erhöhte Kontrolle durch die Europol-Kommission, und die findet statt. Der Datenschutz findet ebenfalls statt, durch mehr Befugnisse des Datenschutzbeauftragten. Dazu gehört auch, Daten von Drittstaaten und Privaten weder vorbehaltlos anzunehmen noch abzugeben. So schlau sind die Ermittler von Europol schon. Auch wir haben inzwischen mitbekommen, dass angebliche Straftaten von Staaten instrumentalisiert werden und Private sehr ausgeprägte Eigeninteressen verfolgen können. Das wird sehr wohl unterschieden.

Es gäbe natürlich noch sehr viel mehr Möglichkeiten für Europol. Wir hatten im letzten Jahr eine Anhörung, bei der aber auch deutlich wurde, dass eine Umsetzung der dafür notwendigen Anpassungen des Strafrechts und Strafprozessrechts derzeit nicht absehbar ist.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Warum eigentlich?)

Wir tauschen im Vorfeld und in der Nachbereitung zu Europol-Sitzungen mit Vertretern der Oppositionsfraktionen, soweit Interesse besteht, Informationen zu den Gremien aus, besprechen die Berichterstattung und begleiten Veränderungen und Verbesserungen. Da wurde schon deutlich, dass allein bei Veränderungen der Geschäftsord-

- (C) nung eine gemeinsame Entscheidung aller beteiligten Länder und des Europäischen Parlamentes sehr viel Verhandlungsgeschick und Empathie erfordert.

Es gehört nicht viel Fantasie dazu, um zu verstehen: Die Angleichung rechtsstaatlichen Vorgehens in so unterschiedlichen Ländern und die Durchführung eigenständiger Ermittlungen in einem Land, das kollidiert mit den Aufgaben der dortigen Polizei. Ein derartiges Mandat mit Zustimmung aller Länder umzusetzen, das ist derzeit und auf absehbare Zeit einfach illusorisch.

Da hätte ich Ihnen von der FDP etwas mehr Realismus zugetraut; Sie waren doch immer mal bei den Besprechungen dabei.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Wir sind immer da!)

Aber immerhin konnten wir vereinbaren, dass die Länder zu Ermittlungen aufgefordert werden können. Das bietet sich auch an, weil die auswertenden Erkenntnisse von Europol den betroffenen Ländern oft noch gar nicht vorliegen.

Die genannten Veränderungen sind Verbesserungen: mehr Aufgaben, mehr Möglichkeiten, schnellere Kriminalitätsbekämpfung. Wie wichtig das ist, zeigt ganz aktuell die Bandbreite der Organisierten Kriminalität: Sie hat Gewinne aus der Pandemie genauso schnell abgeschöpft, wie die Pandemie sich ausgebreitet hat.

- (D) Mit dem Beschluss hier und heute jedoch ist Zurücklehnen nicht angesagt. Es muss weiter, wie im Beschluss aufgeführt, auf die finanzielle Absicherung von Europol geachtet werden – es ist schon erwähnt worden: Europol ist immer noch unterfinanziert –, und an den Verbesserungen muss weiter gearbeitet werden. Kriminalitätsbekämpfung hat auch viel mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, und für soziale Gerechtigkeit stehen wir ja wohl immer alle ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

#### Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank für die eingesparte Zeit. – Die Kolleginnen und Kollegen Kuhle, Jelpke, Mihalic, Throm und Oster geben ihre **Reden zu Protokoll**.<sup>1)</sup>

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 in Bezug auf die Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Europol zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen und die Rolle von Europol in Forschung und Innovation, in Verbindung mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parla-

<sup>1)</sup> Anlage 9

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler**

- (A) ments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in Bezug auf die Eingabe von Ausschreibungen durch Europol, hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes. – Wer hat sich das einfallen lassen? – Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29215, in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 19/26316 Nummern A.6 und A.5 die Annahme einer Entschliebung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU/CSU.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Na, bei dem Titel!)

Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der AfD. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 b. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29215 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/27817 mit dem Titel „Reform der Europol-Verordnung – Auf dem Weg zum Europäischen Kriminalamt, hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge**

**Drucksache 19/28179**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**Drucksache 19/29354**

Hierzu liegt je ein Entschliebungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erstes das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Steffen Bilger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Steffen Bilger**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: (C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unbemannte Luftfahrzeuge, das klingt nach Zukunftsvisionen – und in der Tat, da liegen viele Chancen, die wir in der Zukunft nutzen können –, aber unbemannte Luftfahrzeuge, das fängt schon beim traditionellen Modellflug an. Der ist insbesondere in Deutschland sehr beliebt, begeistert Hunderttausende und vermittelt im Rahmen der Jugendarbeit engagierter Verbände bereits den Jüngsten komplexe technische Zusammenhänge. – Alles Realität.

Hunderttausende Privatleute besitzen und nutzen Drohnen – auch das alles schon Realität –, und auch im kommerziellen Bereich werden immer häufiger Drohnen eingesetzt, ob für die Inspektion von schwer zugänglichen Bauwerken, für den Blutkonserventransport oder zur Rehkitzrettung bei Mäharbeiten.

Die Palette möglicher Anwendungen wird fast täglich größer. So sind auch Flugtaxi keine abstrakte Zukunftsvision mehr, sondern bereits heute eine vielversprechende konkrete Technologie, bei der Deutschland weltweit eine Spitzenposition hinsichtlich Forschung und Entwicklung eingenommen hat. Darauf, denke ich, können wir auch ein bisschen stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Kirsten Lühmann [SPD])

Beim Stichwort „Flugtaxi“ muss ich natürlich daran erinnern, dass man vor wenigen Jahren noch belächelt wurde, wenn man davon gesprochen hat; in diesem Zusammenhang herzliche Grüße und vielen Dank an unsere Digitalstaatsministerin Dorothee Bär! Das ist heute schon Realität, im Test funktioniert das alles schon, und wir werden auch bald die konkreten Anwendungen sehen. (D)

Damit Deutschland weiter Treiber der Weiterentwicklung der unbemannten Luftfahrt bleibt, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die unbemannte Luftfahrt in Deutschland vor dem Hintergrund des europäischen Rechtsrahmens sicher in die bestehenden Strukturen integriert. Das Ziel ist die Beibehaltung des derzeit hohen Schutzniveaus in Bezug auf Privatsphäre, Umwelt und die bemannte Luftfahrt; das sind die Sorgen, die mit dieser Technologie immer wieder verbunden werden. Ganz klar: Wie bei jeder neuen Technologie müssen wir die Menschen mitnehmen, wir müssen Akzeptanz für diesen neuen Verkehrsträger schaffen, und das geht eben nur, wenn wir einen sicheren Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen schaffen.

Gleichzeitig müssen wir aber auch den Rahmen so gestalten, dass genug Freiheiten existieren, um einen sinnvollen Drohnenbetrieb zu ermöglichen. Die Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahren mit der unbemannten Luftfahrt gemacht haben, zeigen, dass bedingungslose Verbote zu unnötiger Bürokratie führen und das Wachstum der Drohnenwirtschaft abwürgen könnten.

**Parl. Staatssekretär Steffen Bilger**

- (A) Mit dem Gesetzentwurf haben wir daher konkrete Voraussetzungen formuliert, um den Betrieb von Drohnen erlaubnisfrei zu ermöglichen. Es gibt also Erleichterungen für viele Anwendungen; darauf haben viele schon lange gewartet.

(Bernd Reuther [FDP]: Na ja!)

Wichtig ist auch, dass die Nutzer einen zentralen Ansprechpartner im Bereich der unbemannten Luftfahrt haben; diese Rolle wird künftig in den allermeisten Bereichen das Luftfahrt-Bundesamt einnehmen.

(Bernd Reuther [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Die Aufgaben erstrecken sich von der Betreiberregulierung über die Abnahme von Kompetenznachweisen bis hin zur Erteilung von Betreiberzeugnissen. So werden bürokratische Hürden abgebaut und die Landesluftfahrtbehörden entlastet. Gleichzeitig sollen aber die Länder dort zuständig bleiben, wo sie besonders kompetent sind, nämlich bei der Erteilung von Betriebsgenehmigungen, die eine genaue Kenntnis der lokalen Bedingungen verlangen.

Eines ist klar: Eine sichere Luftfahrtverwaltung kann auch im Bereich der Drohnen nur gemeinsam funktionieren, Bund und Länder müssen ihre individuellen Stärken einbringen und zusammen an einem Strang ziehen. Auch deshalb möchte ich mich an die Mitglieder des Bundesrates wenden, die sich kritisch gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung geäußert haben: Die gestern vom Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages vorgeschlagenen Änderungen greifen Ihre Anliegen in verantwortungsvoller Weise auf. Mehrere Bereiche wurden deutlich innovationsfreundlicher formuliert. Also erneut – so wie gestern in der anderen Debatte auch schon – herzlichen Dank an die Bundestagsabgeordneten, insbesondere auch an die Berichterstatter aus der Koalition, für wirklich viele gute Punkte, mit denen wir den Gesetzentwurf noch weiter verbessern konnten!

(B)

Also, lassen Sie uns jetzt gemeinsam die Weichen dafür stellen, dass die unbemannte Luftfahrt eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Mobilität bilden kann und dabei ein hohes Niveau beim Schutz der öffentlichen Sicherheit, der Privatsphäre und der Natur gegeben ist. Was wir jetzt brauchen, sind gesetzliche, EU-konforme Regelungen, die Rechtssicherheit schaffen und den Blick in die Zukunft richten. Wir haben die Chance, das noch in dieser Legislaturperiode gemeinsam zum Erfolg zu bringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Als Nächstes spricht Dr. Dirk Spaniel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Dirk Spaniel (AfD):**

(C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz soll Gestaltungsspielräume für die unbemannte Luftfahrt schaffen, um den sicheren Betrieb dieses zukunftsweisenden Verkehrsträgers zu gewährleisten. Das ist ein Ansinnen, das unsere volle Zustimmung erfährt.

Und es ist auch dringend nötig. Während die Raumfahrt China mit deutschen Steuergeldern den Lieferverkehr vom Fahrrad auf die Drohne umstellt, arbeiten weite Teile dieses Parlaments daran, auf das Fahrrad umzustellen. Doch was nun als Gesetzestext vorliegt, ist ein weiterer Hemmschuh für die Innovationen hier in Deutschland. Ohne jeden erkennbaren Nutzen schaffen Sie bürokratische Hürden für die Drohnenfliegerei, andererseits bleibt ein Teil der Flugsicherheit hierbei auf der Strecke.

(Beifall bei der AfD)

Die Aufteilung der Zuständigkeit für unbemannte Luftfahrtsysteme – nach der Startmasse – bei der Erteilung von Betriebsgenehmigungen macht keinen Sinn und schafft Wettbewerbsnachteile für deutsche Firmen. Das erforderte ja sogar einen Änderungsantrag der Koalition, über den jetzt mit abgestimmt wird.

Unverändert bleibt – leider –, dass Fluggenehmigungen in Abhängigkeit vom Ort des Betreibers und nicht in Abhängigkeit vom Fluggebiet erteilt werden. Kurz zur Verdeutlichung: In Bremen werden dann Drohnenflüge in den Alpen genehmigt und in Stuttgart Drohnenflüge über der Ostsee. Es wird noch willkürlicher: Ist der Sitz des Betreibers im europäischen Ausland, so ist die dortige Behörde für die Betriebsgenehmigung zuständig, auch wenn der Flugbetrieb in Deutschland stattfindet. Wo wird ein Hersteller von Drohnen dann wohl zukünftig seinen Betriebssitz wählen, wenn ihm die deutschen bürokratischen Wettbewerbsnachteile klar werden? Wir als AfD teilen Ihre Begeisterung für die Bevorzugung ausländischer Unternehmen übrigens nicht.

(D)

Das wären vielleicht noch einige verzeihliche handwerkliche Fehler gewesen, wenn wenigstens die Flugsicherheit unangetastet geblieben wäre. Aber nach diesem Gesetz – wir haben es uns genau angeguckt – können Drohnen in Flughöhen von mehr als 120 Meter über Grund vorstoßen, wodurch die Einhaltung eines vertikalen Sicherheitsabstandes zur Mindestflughöhe bemannter Flugsysteme nicht mehr als ausreichend gewährleistet angesehen werden kann. Das gilt insbesondere für flache Anflugprofile, wie sie in der Sportfliegerei üblich sind.

Der Genehmigungsprozess der unbemannten Luftfahrt ist dem etablierten Prozess der bemannten Luftfahrt anzugleichen. Selbstverständlich sind in Flugplatznähe auch die Flugleitungen mit einzubeziehen, genau wie das woanders auch passiert. Nur so kann den Interessen von Bund und Ländern bezüglich Zuständigkeit und Behördenaufwand Rechnung getragen und der Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen planungssicher und zukunftsfähig und akzeptabel gestaltet werden. Weder Flugvorbereitungen noch -genehmigungen dürfen zu

**Dr. Dirk Spaniel**

- (A) einem bürokratischen Monster verkompliziert werden. Ganz nebenbei wird der Hobbyfliegerei so der Garaus gemacht werden; das passiert mit Ihrem Gesetz.

(Beifall bei der AfD)

Und schon gar nicht darf die Flugsicherheit leiden.

Der Änderungsantrag der Grünen – wen wundert es? – geht nach unserer Auffassung in die völlig falsche Richtung.

Die Anträge der FDP und der Koalition versuchen, die Probleme etwas abzumildern. Wir werden uns da enthalten.

Unsere Fraktion wird sich dem Gesetzentwurf der Regierung nicht anschließen können; wir werden ihn ablehnen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Dr. Spaniel. – Als nächster Redner spricht Arno Klare von der SPD-Fraktion zu uns.

(Beifall bei der SPD)

**Arno Klare (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Gesetzentwurf in der Ursprungsfassung mit der jetzigen Fassung vergleicht – ach so, ich habe die Maske noch auf,

- (B) (Heiterkeit)

Pardon, man ist so daran gewöhnt, man nimmt sie schon gar nicht mehr ab –, dann stellt man fest: Da hat sich verdammt was verändert. Ich bedanke mich ausdrücklich bei meinem Kollegen Björn Simon. Wir beide zusammen haben den Gesetzentwurf wirklich sehr stark verändert. Ich hatte hier die Formulierung stehen: „Wir haben ihn auf links gedreht“, aber diese Aussage könnte als politische Positionierung gedeutet werden. Also: Wir haben ihn sehr, sehr stark verändert, zum Besseren verändert; das ist der wichtige Punkt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

§ 21h Luftverkehrs-Ordnung war der am meisten kritisierte Paragraf in dem Entwurf. Dieser Paragraf beginnt jetzt mit einem entscheidenden Satz: „Die Benutzung des Luftraums ... ist frei ...“. Das ist ein Zitat aus § 1 des Luftverkehrsgesetzes, das jetzt in § 21h Luftverkehrs-Ordnung wiederholt wird. Das macht deutlich, dass wir erst einmal einen Duktus haben wollen, der erlaubt und der ermöglicht, dass wir keine Litanei von Verboten aufschreiben wollen, wie es im ursprünglichen Gesetzentwurf der Fall war; das haben wir komplett geändert.

(Beifall bei der SPD)

Ein Hinweis noch mal zu den Luftsportverbänden in Deutschland, die eine hervorragende Arbeit leisten. In der Anhörung – wer da war, hat es gemerkt – hatten zwei Verbände ja sehr unterschiedliche Auffassungen, was § 21f und § 21g der Luftverkehrs-Ordnung betraf.

(C) Auch das haben wir, wie ich finde, jetzt in einer vernünftigen Art und Weise harmonisiert, sodass beide Verbände ihrer Arbeit nachgehen können und ihre hervorragende Arbeit, vor allen Dingen Jugendarbeit, fortsetzen können.

Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier nicht über Spielzeug, wie einige glauben, sondern über die Fluginstrumente der Luftfahrt von morgen – darauf ist schon hingewiesen worden –; das reicht von der kleinen Drohne der Dachdeckermeisterin, die damit ein Dach kontrolliert –, hochauflösende Fotos erhält, ohne dass sie draufsteigen muss –, über – auch das gibt es schon, ist schon im Einsatz – einen Drohnenschwarm von 50 bis 100 Drohnen, die bei einem Waldbrand sozusagen einen Regen über dem Gebiet ablassen – auch das gibt es schon – und damit die Löschanstrengungen anderer ergänzen, über Fluggeräte zur Überwachung von Schienenstrecken – das kennen wir – bis hin zu Drohnen, die in 500 Metern Höhe Strom erzeugen. Das kennen viele vielleicht noch nicht; aber es gibt ein paar Leute bei uns, die das schon gesehen haben, zum Beispiel Mathias Stein und Gero Storjohann aus Schleswig-Holstein. In Klixbüll kann man sich das anschauen. Das gibt es bereits. Auch das sind Drohnenanwendungen.

Es gibt noch ein bisschen was zu tun für die Kolleginnen und Kollegen, die uns in der nächsten Legislaturperiode folgen: Wir müssen – das gewinnt auf der europäischen Ebene gerade Gestalt; es liegen auch schon Texte dazu vor – in diese Verordnung noch die U-Space-Regulation der europäischen Ebene integrieren; die muss da auftauchen. Wir müssen natürlich – auch das ist in Arbeit, auch das wird geschehen – ein ATM, also ein Air-Traffic-Managementsystem, installieren, das diesen U-Space (D) dann auch organisiert und überwacht, diesen Luftraum G, „Golf“ abgekürzt, in dem sich die Drohnen bewegen.

Das ist ein gutes Gesetz geworden, dank unserer Arbeit, Björns und meiner, finde ich, und ich bitte darum, dass alle zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Klare. – Als Nächstes hat der Abgeordnete Bernd Reuther von FDP das Wort.

(Beifall bei der FDP)

**Bernd Reuther (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung und die Große Koalition verhindern die innovative und klimafreundliche Anwendung von Drohnen. Dabei hatte sie sich das Ziel gesetzt, Deutschland zum Leitmarkt für die unbemannte Luftfahrt zu machen. Diese Märkte werden jetzt woanders entstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der FDP: So ist das leider!)

Dafür gibt es zwei ganz gravierende Gründe:

Erstens versäumt die Bundesregierung, eine einfache EU-Verordnung reibungslos in nationales Recht zu übertragen. Andere Staaten, unsere Nachbarn Österreich und



**Bernd Reuther**

- (A) Tschechien zum Beispiel, machen vor, wie es gehen kann. Hier wurden die Regelungen zur unbemannten Luftfahrt auf wenigen Seiten festgehalten.

Außerdem will die Bundesregierung die Genehmigungsverfahren auf alle Bundesländer ausweiten. Das ist unnötig und bürokratisch. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ein Landwirt – in der Landwirtschaft werden Drohnen ja häufig benutzt – hat Felder in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz; es geht eine Hochspannungsleitung durch sein Gebiet; er möchte diese Felder vor der Ernte überfliegen, um nach Wild zu schauen. Bis dieser Landwirt eine Genehmigung bekommen hat, ist die Ernte schon längst gelaufen. – Mit einer zentralen Genehmigungsstelle wollen wir Freien Demokraten das verhindern und jegliche Drohnenanwendungen zügig genehmigen.

(Beifall bei der FDP – Christian Dürr [FDP]:  
Sehr gut!)

Der zweite Grund: Die Bundesregierung setzt auf Verbote für innovative und klimafreundliche Anwendungen. – Kollege Klare, Sie haben gesagt, Sie hätten am Gesetzentwurf viel verändert. Sie haben das Wort „Verbote“ gestrichen und durch „Gebote“ ersetzt, aber die ganzen Verbote aus der ursprünglichen Fassung unter den Geboten wieder eingereiht. Das klingt nur freundlicher; es ändert sich dadurch allerdings nicht viel.

(Beifall bei der FDP – Marianne Schieder  
[SPD]: Da haben Sie aber nicht gut gelesen!)

- (B) Ich gebe Ihnen zum Schluss noch ein ganz konkretes Beispiel für diese unsinnige Regelung: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird es einfacher sein, mit einem Helikopter ein Naturschutzgebiet zu befliegen, als mit einer Drohne über diesen Baumwipfeln zu schweben. Sie glauben also ernsthaft, dass eine Drohne eine schlechtere Alternative zum Helikopter ist. Dass das keinen Sinn macht und ökologischer Unfug ist, muss man wohl niemandem erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Für uns Freie Demokraten ist eines klar: Die unbemannte Luftfahrt wird ein wichtiger Teil der Mobilität der Zukunft sein. Aber anders als die Bundesregierung wollen wir diese nicht behindern, sondern unterstützen und fördern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, lieber Kollege Reuther. – Der Abgeordnete Jörg Cezanne von der Fraktion Die Linke gibt seine **Rede zu Protokoll**.<sup>1)</sup>

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD – Matthias  
W. Birkwald [DIE LINKE]: Vorbildlich hier!)

– Ja, Die Linke möchte auch gerne gelobt werden, da sie ab jetzt bis zum Ende der Sitzung alle Reden zu Protokoll gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)  
sowie bei Abgeordneten der SPD – Matthias  
W. Birkwald [DIE LINKE]: Danke!)

Das tun wir hiermit.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Im Interesse der Beschäftigten! Das hat uns der Kollege Kubicki ja gerade genau erklärt!)

Daniela Wagner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Drohnen und später Lufttaxis kommt eine neue Verkehrssparte mit einer völlig neuen Dimension hinzu: die Nutzung und Bewirtschaftung des äußerst sensiblen untersten Luftraums. Das erfordert Änderungen mehrerer Gesetze und Verordnungen im Bereich des Luftverkehrsrechts. Das Verkehrsministerium hatte – richtigerweise – zum Schutz von Mensch und Natur, von Einrichtungen und Infrastruktur Abstandsregelungen und Flugverbote vorgesehen, die leider durch die Ausschussberatungen deutlich abgeschwächt wurden.

(Zuruf des Abg. Arno Klare [SPD])

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Drohnenverordnung war aus Sicht der Interessen von Bürgerinnen und Bürgern vor den Änderungsanträgen der Koalition besser als danach. Es gibt – und das sehen auch wir so – durchaus eine Vielzahl sinnvoller Anwendungen und Einsatzbereiche: bei der Vermessung, bei der Überprüfung von Infrastruktur, im Sicherheitsbereich, beim Transport eilbedürftiger medizinischer Produkte oder der Belieferung abgelegener, schwer erreichbarer Gegenden. Aber, meine Damen und Herren, das stark herstellergetriebene Geschäftsmodell verfolgt in Zukunft in erster Linie die Zielsetzung eines massenhaften Güter- und Personentransportes im städtischen Bereich. Und da fragt man sich schon, weshalb eigentlich die Bitte des Nachhaltigkeitsbeirates um Überprüfung der Klimawirkung, der Energiebilanz, des Lärmaufkommens, der Verletzung der Privatsphäre sowie das Gefühl der Bedrohung und Belästigung bei der Bevölkerung schlicht ignoriert wurden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN) (D)

Diejenigen hier im Haus, die das ungeprüft und unhinterfragt mittragen oder sogar, wie die FDP, noch mehr ungehinderte Freiheit für Drohnenbetreiber einfordern,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

müssen sich schon mal fragen lassen, ob ihnen völlig egal ist, wie die Bewohnerschaft unserer Städte das eigentlich empfindet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Vorhaben ist ausgesprochen industriegetrieben, und es wäre unsere Aufgabe hier im Haus, den Betreiberinteressen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger entgegenzusetzen

<sup>1)</sup> Anlage 10

**Daniela Wagner**

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und eine angemessene Abwägung vorzunehmen, zum Beispiel auch die Abwägung hinsichtlich des realen Nutzens für Bürgerinnen und Bürger. Das hat die Anhörung im Verkehrsausschuss deutlich gezeigt; sie hat wichtige Hinweise darauf geliefert, wie wichtig das ist. Diese Hinweise sollten wir nicht ignorieren.

Gerade in Ballungsräumen sind Menschen zahlreichen Folgen von Mobilität ausgesetzt: Verkehrslärm jedweder Art, Fluglärm in der Umgebung von Flughäfen, Feinstaub und Ultrafeinstaub. Darauf weisen Ärzte seit Jahren und Jahrzehnten hin. Wer glaubt, meine Damen und Herren, mehr Drohnen und Lufttaxis über unseren Köpfen bedeuteten mehr Entspannung auf den Straßen, der dürfte sich gründlich irren.

(Beifall der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Unsere Mobilitätsprobleme werden wir nicht mit Drohnen lösen, sondern mit klugen Lösungen am Boden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

(B) Vielen Dank, Kollegin Wagner. – Der nächste Redner ist von der CDU/CSU-Fraktion Björn Simon.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Björn Simon** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen zu später Stunde! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stellen wir auf nationaler Ebene die Weichen für die neue innovative Form der Mobilität und die Möglichkeiten, die mit unbemannten Fluggeräten verbunden sind.

Unbemannte Fluggeräte, auch Drohnen genannt, haben ein großes ökologisches, aber auch ökonomisches Potenzial. Wir wollen die Praxisanwendung unkompliziert gestalten und dabei die berechtigten Sorgen rund um öffentliche Sicherheit und gesellschaftliche Akzeptanz im Blick behalten. Das haben wir mit dem vorliegenden Entwurf und dem Änderungsantrag auch geschafft. Wir konnten im parlamentarischen Verfahren umfangreiche und wichtige Änderungen erreichen, die wir gestern im Verkehrsausschuss in einem Änderungsantrag verabschiedet haben. So haben wir beispielsweise festgeschrieben, dass bei der Erteilung von Betriebsgenehmigungen in der Kategorie „speziell“ keine Unterscheidung gemacht wird, ob das unbemannte Fluggerät ein Gewicht von über oder unter 25 Kilogramm hat. Zudem wird es hier im Hinblick auf die Zuständigkeit nun ein – Vorsicht, Herr Kollege Reuther! – Optionsmodell geben.

(Bernd Reuther [FDP]: Oh!)

(C) Das heißt, dass die Länder für das Erteilen der Betriebsgenehmigung zuständig sind; aber wenn sie wollen, können sie es auch an den Bund und an das LBA, das Luftfahrtbundesamt, abgeben.

(Bernd Reuther [FDP]: Das wird ja noch schwieriger!)

Das schafft Flexibilität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Bernd Reuther [FDP]: Oder es schafft Bürokratie! Je nachdem!)

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die von vielen Seiten kritisierte strikte Verbotshaltung in der Luftverkehrs-Ordnung. Hier haben wir eine komplette Neuformulierung der §§ 21 h und 21 i erreicht, durch die nun von Geboten und nicht mehr von Verboten gesprochen wird.

(Zuruf von der FDP: Ja, genau!)

Es ist uns wichtig, beim Einsatz von Drohnen nicht zu restriktiv und mit zu starren Verboten vorzugehen. Damit würden wir die wichtigen und vielversprechenden Einsatzmöglichkeiten dieser neuen Mobilitätsform unnötig einschränken. Mit diesen und noch weiteren Änderungen konnten wir den Gesetzentwurf entscheidend verbessern und schaffen Anreize für den Einsatz von Drohnen.

Dass wir diese und noch weitere Änderungen festschreiben konnten, ist nicht allein Verdienst der Verkehrspolitik von CDU/CSU und SPD. Trotzdem möchte ich die hervorragende Zusammenarbeit mit meinem Kollegen Arno Klare – er hat es ja auch schon gesagt – besonders betonen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

(D) Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten gemeinsam in einem überaus produktiven Austausch mit vielen Akteuren gestanden, die sich intensiv mit der zukünftigen Nutzung von unbemannten Luftfahrzeugen beschäftigen, Wissenschaftler an Hochschulen, Fachverbände, Modellflug- und Luftsportverbände, die teilweise über Zehntausende Mitglieder haben. Die haben wir entsprechend in die Gesetzgebung eingebunden. Sie alle haben durch ihre Hinweise und ihre Rückmeldungen einen überaus wertvollen Beitrag geleistet, für den ich mich an dieser Stelle bedanken möchte.

Ein ebenso herzlicher Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bundesverkehrsministerium. Auch ihre Expertise und das zusätzliche Engagement waren insbesondere im Hinblick auf die noch umgesetzte Änderung überaus hilfreich.

Wenn der Gesetzentwurf mit unseren Änderungen nun in Kraft tritt, gilt es allerdings, nach vorne zu schauen und das Potenzial von unbemannten Luftfahrzeugen auch weiterhin bestmöglich zu nutzen. So sprechen wir uns in der Unionsfraktion deutlich dafür aus, ein nachgelagertes gesetzliches Verfahren anzustoßen. Die Land- und Forstwirtschaft gehört zu den Branchen, die zukünftig am meisten vom Einsatz unbemannter Flugsysteme profitieren können, beispielsweise durch das Transportieren und Abwerfen von Pflanzenschutzmitteln.

**Björn Simon**

(A) (Bernd Reuther [FDP]: Genau! Aber nicht über 25 Kilo!)

Die EU-Verordnung verbietet diesen Transport aktuell noch. Daher wäre es wichtig, dass das Bundesverkehrsministerium hier zeitnah gemeinsam mit den zuständigen Genehmigungsbehörden in Land und Bund auf eine gemeinsame Änderung hinwirkt.

Wir geben den unbemannten Luftfahrzeugen mit diesem Gesetzentwurf und unserem Änderungsantrag einen stabilen gesetzlichen Rahmen, durch den die neue innovative Mobilitätsform ihr Potenzial weiter entfalten kann. Gleichzeitig werden auch die Sorgen im Hinblick auf die Privatsphäre und die öffentliche Sicherheit entsprechend berücksichtigt.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Ich hoffe, auch die Sorge um Ihre Redezeit.

**Björn Simon (CDU/CSU):**

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Simon. – Rainer Spiering von der SPD gibt seine **Rede zu Protokoll**.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Zum Abschluss der Debatte hören wir Thomas Jarzombek von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Jetzt aber nicht fünfmal danken und Ausschussberatungen loben!)

**Thomas Jarzombek (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben in Deutschland manchmal ein Problem mit Technologie. Ich sage dies, weil wir heute hier über Drohnen reden und ich ganz oft, wenn ich über solche Themen spreche, höre: Könnt ihr euch nicht mal um die richtigen Probleme kümmern?

Ich will Ihnen mal sagen, was die richtigen Probleme sind. Ich hoffe nicht, dass sich hier Anwesende einer Operation unterziehen müssen, vielleicht eine Krebsoperation. Dabei müssen Gewebeproben entnommen werden, während Sie auf dem OP-Tisch in Narkose liegen. Ich habe es vorher auch nicht gewusst: Diese Gewebeproben werden heute mit dem Krankenwagen mit Blaulicht durch den ganzen innerstädtischen Stau vom Krankenhaus zum Pathologen gebracht und dort analysiert. Während all das stattfindet, liegen Sie weiter in Narkose auf dem OP-Tisch. – Das zu verändern ist Gegenstand des Projekts Medifly, das das Bundesverkehrsministerium unterstützt hat und das Bundeswirtschaftsministerium mit dem Innovationspreis Reallabore ausgezeichnet hat.

Das hilft Ihnen konkret, sicherer durch diese Operation zu kommen. Im Übrigen sind Sie auch sicherer auf den Straßen, weil weniger Krankenwagen unterwegs sind. (C)

Das ist eins von ganz vielen Beispielen, das zeigt, dass Drohnen heute für die Menschen in diesem Land einen ganz konkreten Nutzen bringen. Und es bringt auch einen großen wirtschaftlichen Nutzen: Mittlerweile sind in Deutschland durch das Thema Drohnen mehr als 14 000 Menschen beschäftigt. Das sind übrigens fast 4 000 mehr als noch im Jahr 2019. Gerade der kommerzielle, der gewerbliche Markt springt bei uns richtig an. Seit 2012 wurden 423 Millionen Euro in deutsche Drohnenunternehmen investiert, davon allein zwei Drittel in den letzten beiden Jahren.

Meine Damen und Herren, über das Thema Flugtaxen wurde diskutiert. Ich finde es gut, dass die Bundesregierung dieses Thema in der Breite nach vorne schiebt. Wir im Bundeswirtschaftsministerium unterstützen das übrigens ganz konkret, zum Beispiel durch unser neues Flugzentrum in Magdeburg-Cochstedt, wo man Technologien testen kann, auch sehr experimentelle, und durch unser Luftfahrtforschungsprogramm, über das wir alleine im Bereich Drohnen in der letzten Förderperiode 50 Millionen Euro investiert haben.

Ich glaube, es kommt jetzt darauf an, dass wir das Thema Drohnen richtig in die Anwendung bringen. Bei Demonstrationen hier in Berlin oder bei bestimmten Verkehrssituationen sehe ich immer noch große Hubschrauber am Himmel. Ich glaube, wir können viel Geld und CO<sub>2</sub> sparen, wenn wir hier auf Drohnen setzen. (D)

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Düsseldorf, Rolf Tups, hat mir noch mit auf den Weg gegeben, dass die Stadt Düsseldorf das Silvesterfeuerwerk 2022 durch eine in Deutschland einmalige Drohnen-show ersetzen wird. Die Grünen als unser Kooperationspartner im Düsseldorfer Stadtrat haben übrigens diesem Projekt mit großer Begeisterung und Freude zugestimmt; Frau Kollegin Wagner, Sie hatten sich hier so kritisch zum Thema Drohnen geäußert. Ich glaube, so kommen wir nach vorn. Ich freue mich jedenfalls darauf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, lieber Kollege Jarzombek. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29354, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28179 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die

<sup>1)</sup> Anlage 10

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler**

- (A) Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29387. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Wer enthält sich? – Die Fraktionen Die Linke und AfD. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29388. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das sind die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28 a und 28 b auf:

- (B) a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts**

**Drucksache 19/27656**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**Drucksache 19/29371**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Mrosek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Verfügbarkeit der Eisenbahninfrastruktur in Deutschland bei schwierigen Wetterverhältnissen**

**Drucksachen 19/28460, 19/29374**

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat als Erstes Kirsten Lühmann von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Kirsten Lühmann (SPD):**

Deutschlandtakt – Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen –, für die einen ist das gleichbedeutend mit Lärm und Naturzerstörung, für die anderen ist das die Lösung aller Mobilitätsprobleme. Aber was ist der Deutschlandtakt wirklich? Es ist einfach nur ein System, einen Fahrplan zu kreieren, der möglichst wenig Umsteigezeiten beinhaltet. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Züge nun besonders schnell fahren oder nicht so schnell oder langsam; er funktioniert bei allen Geschwindigkeiten. Aber natürlich brauchen die Züge auch in diesem Fall eine Trasse. Ein Taktfahrplan benötigt verlässliche Trassen.

Unser Regelwerk zur Verteilung dieser Trassen, das Eisenbahnregulierungsgesetz, bildet das nicht ab; es kennt das nicht. Darum ist es sehr wichtig, dass wir hier heute Abend eine Erprobungsklausel beschließen, damit diese innovativen Fahrpläne möglich werden.

(Beifall bei der SPD)

Diese Möglichkeiten sind umso wichtiger, als der BGH im Februar beschlossen hat, dass verspätete Züge eben nicht systemimmanent sind und dass gebuchte Trassen den Eisenbahnverkehrsunternehmen pünktlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Sonst drohen Strafzahlungen.

Wenn also Taktfahrplan und pünktliche Trassengestellung da sind, dann muss es aber auch eine vernünftige Finanzierung der Betriebswege geben, damit das Ganze funktioniert. Obwohl bei der großen Reform in der letzten Legislatur beschlossen wurde, dass wir nach zwei Jahren die Finanzierung dieser Schienenwege erneut überprüfen, lag erst nach über vier Jahren der jetzige Gesetzentwurf vor. Das bot uns eben nicht ausreichend Zeit, um diese wichtigen Dinge, die zum Beispiel in § 37 stehen, nämlich die Festschreibung, dass die Trassenpreise im Nahverkehr um maximal 1,8 Prozent im Jahr steigen dürfen, noch mal zu überprüfen. Liebe Kollegen und Kolleginnen, wenn zu wenig Geld für den Erhalt der Infrastruktur da ist, dann leidet die Pünktlichkeit. Dann ist ein Deutschlandtakt nicht möglich, und das geht nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn der Entschließungsantrag, der hier heute vorliegt, der neuen Bundesregierung Anregungen mitgibt, diese Reform erneut anzufassen, –

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Liebe Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

**Kirsten Lühmann (SPD):**

– dann sollten Sie sich aber bitte mehr Zeit dafür nehmen; denn diese Zeit ist wichtig für die Kunden und Kundinnen, für die Bahn und für unser Klima.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollegin Lühmann. – Das Wort geht an die AfD-Fraktion. Es spricht Wolfgang Wiehle.

(C)

(D)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler**

(A) (Beifall bei der AfD)

**Wolfgang Wiehle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Eisenbahnregulierungsgesetz, mit einem passenden Bild wird auch dieses Thema anschaulich: Nehmen wir dieses Handy. Das hat ein System, das regelt, wie die Apps mit Infrastruktur wie Anzeige und Kamera zusammenarbeiten. So ähnlich steuert die Eisenbahnregulierung auch die Zusammenarbeit der Unternehmen, die Bahnstrecken und Züge anbieten.

Jetzt hat man dieses fünf Jahre alte System untersucht und präsentiert uns ein Update. Selbst seine Macher geben zu, dass dieses Update zu schmal geraten ist, und liefern deshalb ein hochheiliges Versprechen mit: dass das nächste Update aber größer sein soll.

Welche Neuerungen werden uns da angeboten? Rahmenverträge sollen wieder möglich werden und langfristige Garantien für Angebote, zum Beispiel im Regionalverkehr, geben. Das ist im Prinzip gut. Aber die DB Netz AG soll ein Kündigungsrecht erhalten. Einen Rahmenvertrag müssen die Behörden genehmigen, seine Kündigung aber nicht. Das ist doch unlogisch.

(Beifall bei der AfD)

(B) Die Deutsche Bahn AG hat als integrierter Konzern eine große Macht am Eisenbahnmarkt. Um diese zu begrenzen, bietet der neue Gesetzentwurf zu wenig. Vor allem fehlt der früher einmal angekündigte Bußgeldkatalog gegen Diskriminierung von Wettbewerbern. Genauso fehlen Haftungsregeln bei Schlechtleistung des Infrastrukturbetreibers. Dass das relevant ist, haben wir ja gerade im Februar erlebt, als die DB Netz AG wichtige Strecken tagelang nicht vom Schnee geräumt hat. Stellen Sie sich einmal vor, Ihr Gerät bekommt Schnee ab, fährt herunter und Sie können die wichtigsten Apps erst nach sechs Tagen wieder starten.

Das Bahn-Chaos nach dem Wintereinbruch ist auch der Grund für den AfD-Antrag, über den wir nachher abstimmen. Dieser Antrag besagt, dass die Bundesregierung auf die Bahn einwirken soll, damit die Bahnstrecken mit höchster Priorität verkehrssicher bereitgestellt werden, und er enthält einen Ansatz, wie sich die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Forderung auf die staatlichen Gelder für die Bahn auswirken soll. Wir werden nachher sehen, wer diese Forderungen unterstützt.

Mit dem System der Eisenbahnregulierung sollen künftig Experimente gemacht werden; denn es gibt ein neues Ziel: den Deutschlandtakt. In das Gesetz kommt eine Experimentierklausel, die aber nur sehr schwammig formuliert ist. Was hier mit „Strecken“ und „gesellschaftlichem Nutzen“ gemeint ist, steht nicht dabei. Staatssekretär Ferlemann hat am Mittwoch in der Ausschusssitzung eine sehr pragmatische Erklärung für die Bestimmung dieses Nutzens gegeben. Was wird aber passieren, wenn im Verkehrsministerium nach der Wahl grüne Ideologen sitzen? In solche Experimente können wir dann nicht mehr vertrauen.

(Beifall bei der AfD)

(C) Einen Vorgeschmack darauf bietet der grüne Entschleunigungsantrag. Danach sollen die Zugfahrten in staatlich vorkonstruierte Systemtrassen gelenkt werden. Dann kann man sich das Experimentieren für den Deutschlandtakt gleich sparen.

Unabhängig von der politischen Couleur rate ich zu höchster Vorsicht mit der Experimentierklausel. Lesen Sie noch mal nach, was Professor Mohr in der Expertenanhörung zur Vereinbarkeit mit dem EU-Recht gesagt hat. Eine neue Pleite wie bei der Pkw-Maut können wir uns nicht leisten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Update für die Eisenbahnregulierung ist alles andere als ein Meisterwerk. Die AfD-Fraktion rät von der Installation ab. Wir stimmen gegen den Gesetzentwurf.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Wiehle. – Als Nächster hat der Abgeordnete Matthias Gastel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Guten Abend, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Koalition plant eine Änderung des Eisenbahnregulierungsgesetzes. Wenn man sich an die Änderung eines bestehenden Gesetzes macht, dann sollte man erst mal analysieren, inwiefern die Ziele des bisherigen Gesetzes erreicht oder nicht erreicht wurden und inwiefern und an welcher Stelle Korrekturen notwendig sind. (D)

Die Ziele sind definiert – ich mache es hier ganz kurz aufgrund der späten Stunde –: Steigerung der Verkehrsanteile der Schiene, Förderung von Investitionen in die Infrastruktur. – Schauen wir uns nun die Situation an, wie sie sich heute tatsächlich darstellt: Wir haben einen stagnierenden Verkehrsanteil der Schiene, mit dem sich leider die Klimaziele nicht erreichen lassen, und wir haben viel zu niedrige Investitionen, um eine leistungsfähige Infrastruktur zu schaffen, mit der sich zuverlässige Angebote auf der Schiene realisieren lassen.

Was zu tun ist, aber leider in diesem Gesetzentwurf entweder fehlt oder wo man viel zu kurz springt, ist die dauerhafte Senkung der Trassenpreise; denn das bringt mehr Verkehr auf die Schiene.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Systemtrassen wird der Deutschlandtakt ermöglicht, also bessere Angebote für die Fahrgäste, damit mehr Menschen auf die Schiene umsteigen, weil die Angebote aufeinander abgestimmt sind, weil die Züge häufiger und besser abgestimmt fahren. Das ist etwas, das eben fehlt. Das wäre nötig gewesen für diese Reform.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg Cezanne [DIE LINKE])

Und wir brauchen gezielte Investitionen in die Infrastruktur. Der Bund investiert aber viel zu wenig. Er investiert zum Beispiel in diesem Jahr doppelt so viel in den

**Matthias Gastel**

- (A) Aus- und Neubau von Straßen wie in die Infrastruktur der Schienenwege. Genau das ist der Fehler. Das muss geändert werden. Das muss korrigiert werden, wenn die Schiene stark werden soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg Cezanne [DIE LINKE])

Also: Mit dieser Gesetzesänderung wird leider nichts besser. Die komplizierte Regulierung, die wir schon haben, wird noch komplizierter und noch bürokratischer. Sie verpassen als Koalition eine weitere Chance, die Schiene zu stärken.

Deswegen: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, weil wir hier die Schwachpunkte erkennen, weil wir dieses Gesetz besser machen und damit die Schiene stärken. Wir wollen, dass Menschen die Bahn nutzen, dass Güter mit der Bahn transportiert werden, statt die Straße zu belasten, statt das Klima zu belasten. Wir machen die entsprechenden Vorschläge mit unserem Entschließungsantrag und Ihren Gesetzentwurf entsprechend besser. Bitte stimmen Sie diesem zu!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Gastel. – Der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann, der Abgeordnete Detlef Müller sowie die Abgeordneten Herbst, Donth, Leidig und Oßner geben ihre **Reden zu Protokoll**.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

- (B) Wir sind damit am Ende dieser Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29371, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27656 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind wieder die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29371 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen

- Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. (C)

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29395. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das sind die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU/CSU und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 28 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Verfügbarkeit der Eisenbahninfrastruktur in Deutschland bei schwierigen Wetterverhältnissen“.

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29374, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/28460 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der Linken, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU/CSU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesberggesetzes und zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung**

**Drucksache 19/28402**

(D)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**Drucksache 19/29347**

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, hoffe, es sind alle am Platz, die da sein müssen, und gebe das Wort als Erstes der Bundesregierung mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Legislaturperiode haben wir den Kohleausstieg beschlossen. Das war ein großer Schritt in Richtung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung. Spätestens bis zum Jahr 2038 steigen wir aus der Kohleverstromung aus.

Heute geht es um die bergrechtliche Seite; denn unabhängig vom Endzeitpunkt des Kohleausstiegs – ob 2038 oder vielleicht auch noch ein paar Jahre früher – gilt, dass dieser Ausstieg natürlich große Folgen für die Tagebaue hat. Wenn wir die Kraftwerke herunterfahren, dann müssen die Tagebaue eben auch umgeplant werden. Das

<sup>1)</sup> Anlage 11

**Parl. Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker**

(A) betrifft als Erstes das Rheinische Revier. Dort werden bis Ende nächsten Jahres bereits acht Blöcke vom Netz gehen, dann werden weitere elf bis zum Jahr 2030 in der Lausitz und im Rheinland stillgelegt, und danach gehen noch einmal elf Blöcke im Rheinland, in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier vom Netz.

Deshalb hat RWE schon mit den Umplanungen begonnen. Das ist auch nötig. Wie wir alle wissen, soll der Restbestand des Hambacher Forsts erhalten bleiben. Der Abstand zwischen den Abbruchkanten der Tagebaue und den Ortschaften – das ist meinem Kollegen Günter Krings besonders wichtig – soll größer ausfallen als nach der bisherigen Leitplanung, und vor allem sollen insgesamt etwa 1,2 Milliarden Tonnen weniger ausgekohlt werden.

Solche Genehmigungsverfahren, die jetzt erforderlich werden, dauern sehr lange. Es gibt eine große Öffentlichkeitsbeteiligung und komplizierte Verfahren; denn es geht ja um viel. Es werden ganze Landschaften umgeplant. Wenn wir diesen ambitionierten Ausstiegspfad jetzt umsetzen wollen, dann müssen wir uns auch mit diesen Genehmigungsverfahren beeilen.

Das hat die Kohlekommission angemahnt; das brauchen aber auch die Kommunen vor Ort für eine sichere kommunale Planung. Sie müssen wissen, wo sich letztlich der Tagebaurestsee befinden wird, wo landwirtschaftliche Flächen, Bauland und dergleichen entstehen werden.

(B) Und da setzt die Novelle an. Wir werden die Hauptbetriebspläne länger laufen lassen, wir werden es ermöglichen, dass Projektmanager – der Name sagt es schon – die Verwaltungsverfahren als Verwaltungshelfer managen. Es wird daneben die Möglichkeit zu einem vorzeitigen Vorhabenbeginn geben, und Klagen gegen diese Maßnahmen sollen unmittelbar vor dem Oberverwaltungsgericht erhoben werden können; die Verfahren sollen damit beschleunigt werden.

Wir stehen jetzt am Beginn des Raumordnungsverfahrens. Die Landesregierung NRW hat bereits eine neue Leitentscheidung vorgelegt. Damit fängt es an; das ist der erste Schritt. Wir sind also schon in einem guten Verfahren und brauchen jetzt genau diese bergrechtliche Ergänzung hier.

An anderer Stelle reden wir darüber, welche Energien an die Stelle der Kohle treten werden, und über die Hilfen, die die Regionen bekommen, damit dort auch etwas Gutes entstehen kann.

Zwei andere Punkte, die auch in dieser Novelle enthalten sind und mit dem Kohleausstieg nichts zu tun haben, will ich noch kurz darstellen:

Zum einen geht es um die Erdwärme und Geothermie. Hier vereinheitlichen wir die Fristen, und es gibt einheitliche Ansprechpartner. Das soll den manchmal kleinen Unternehmen, die sich daranmachen, helfen; das ist gut für die Entwicklung der Geothermie.

Zum anderen regeln wir klar, nach welchem Rechtsregime Lithium gefördert wird, vor allem das Lithium in wässrigen Lösungen, das wir etwa im Oberrheingraben finden. Dort gibt es erhebliche Vorkommen. Das soll nun

auch als bergfrei gelten, damit dort eben Investoren tätig werden können, um diesen kostbaren und wichtigen Rohstoff zu bergen. Das ist wichtig für die Energiewende, für die Verkehrswende und für Zukunftstechnologien in Deutschland. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Wir sind aufgrund der Einsparung der Zeit stolz auf die Bundesregierung.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Wir kommen zu dem Abgeordneten Enrico Komning von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Zwei Minuten reichen auch – oder eine! – Abg. Christian Dürr [FDP], an Abg. Marianne Schieder [SPD] gewandt: Eine!)

**Enrico Komning (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Zu später Stunde hier am Abend: Die Bundesregierung hat die Wirtschaft derzeit in einem Würgegriff, der seinesgleichen sucht. Die langfristigen Auswirkungen der Coronamaßnahmen sind noch in keiner Weise absehbar. (D)

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Thema!)

Die kurzfristigen sehen wir aber schon überall.

Die LEAG – immerhin zweitgrößter deutscher Stromerzeuger – plant für dieses Jahr, Mitarbeiter im Braunkohletagebau zum wiederholten Male in Kurzarbeit zu schicken. Grund sei der niedrige Stromverbrauch wegen des Corona-Lockdowns. Insgesamt 2,5 Millionen Menschen in Deutschland sind momentan in Kurzarbeit – von den 500 000 zusätzlichen Arbeitslosen seit einem Jahr gar nicht zu sprechen.

Sie von der Bundesregierung lassen sich von diesen Zahlen schon lange nicht mehr beeindrucken, geschweige denn erweichen. Sie von der Bundesregierung haben die Perspektivlosigkeit dieser Menschen zu verantworten.

Und nun dieser Gesetzentwurf! Gleich in der Problemstellung machen Sie deutlich: Durch stillstehende Unternehmen – ich zitiere – „drohen erhebliche wirtschaftliche Schäden (auch mit Folgen für die Arbeitnehmer wie z. B. Kurzarbeit) ...“ – Tja, wer hätte das gedacht?!

Da müsse man ja nun was tun, und das machen Sie auch. Sie planen den Abbau bürokratischer Hürden und eine Rechtswegverkürzung in Bezug auf die Genehmigung der Wiedernutzbarmachung von Tagebaustätten für Anlagen zur Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen; Frau Staatssekretärin, Sie haben darauf hingewiesen.

**Enrico Komning**

- (A) Es ist ein Begleitgesetz zu Ihrem Kohleausstiegsvorhaben. Es soll sicherstellen, dass Sie Ihren Kohleausstieg auch tatsächlich bis 2038 hinbekommen. Mit anderen Worten: Wenn es um Ihre Klimaideologie geht, funktionieren auf einmal die erstaunlichsten Dinge: Bürokratieabbau und Rechtswegverkürzung sollen im Hinblick auf den Kohleausstieg stattfinden können. – Dem Mittelstand hingegen wird jeder bürokratische Knüppel zwischen die Beine geworfen, den man nur finden kann.

(Beifall bei der AfD)

Damit wir nicht missverstanden werden: Bürokratieabbau ist ja grundsätzlich gut. Auch die nun bestehende Rechtssicherheit durch die klare Definition von Lithium als bergfreiem Bodenschatz schafft Planungssicherheit für Investoren. Bezogen auf die Rechtswegverkürzung muss man sich allerdings die Frage stellen, ob dies nicht zu einer zu starken Belastung der nun erstinstanzlich zuständigen Oberverwaltungsgerichte führt.

Insgesamt lehnen wir den Ausstieg aus der Kohleverstromung aber ab. Sie gefährden damit nämlich die Energiesicherheit Deutschlands,bürden den Menschen die höchsten Energiekosten der Welt auf, nehmen strukturelle Verelendungen ganzer Regionen in Kauf und haben am Ende, wie schon im Ruhrgebiet, kein Konzept für den dann anstehenden Strukturwandel. Dem Klima wird es am Ende egal sein.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder  
[SPD]: Oje! Oje!)

Wir von der Bundesregierung – –

- (B) (Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Tja, noch nicht! – Wir von der AfD-Bundestagsfraktion würden uns von der Bundesregierung ein ähnlich großes Entbürokratisierungsentwurf wünschen, wenn es um die Rettung des deutschen Mittelstandes und der sozialen Marktwirtschaft geht. Darauf werden wir wohl noch lange warten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Komning.

(Zuruf von der AfD: Gute Rede, Herr Wirtschaftsminister!)

– Wünschen darf man sich ja mal was; das darf jeder.

(Enrico Komning [AfD]: Warten Sie es ab!)

Das Wort geht an Dr. Julia Verlinden von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat gerade erklärt, dass das sogenannte Klimaschutzgesetz der Bundesregierung das Klima eben nicht ausreichend schützt. Es benachteiligt die kommenden Generationen, weil längst überfällige Maßnahmen immer weiter hinausgezögert werden.

Und was macht die Bundesregierung? Sie doktert an einem völlig veralteten Berggesetz herum und erleichtert sogar noch die Verlängerung der Abbaugenehmigung für Braunkohletagebaue. Wachen Sie endlich auf!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen dringend eine ambitionierte Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Politik. Wir brauchen einen konsequenten Ausstiegspfad aus der fossilen Energieerzeugung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und glauben Sie mir: Das funktioniert – wenn man die richtigen Gesetze macht.

Am besten, Sie fangen hier und jetzt an und überarbeiten das Bundesberggesetz grundlegend. In unserem Entschließungsantrag haben wir Ihnen dazu einige Punkte aufgeschrieben.

Wo steht der Klimaschutz in diesem Gesetzentwurf? Fehlanzeige! Wie hoch ist der Umweltschutz gewichtet? Viel zu niedrig. Was ist mit den vom Bergbau betroffenen Menschen und Kommunen? Ich würde sagen, zeitgemäße Beteiligungsformate sehen anders aus.

Schauen wir mal nach Niedersachsen. 97 Prozent der heimischen Erdgasförderung findet hier statt. Seismische Erschütterungen und Schäden an Häusern, unsanierte giftige Bohrschlammgruben und erhöhte Krebsraten verunsichern und belasten die Menschen. Derzeit ist es sogar noch erlaubt, in Wasserschutzgebieten und Naturschutzgebieten nach Erdgas und Erdöl zu bohren. Solche Bohrungen in Schutzgebieten müssen untersagt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umwelt und Gesundheit müssen Priorität gegenüber den Gewinninteressen von einzelnen Unternehmen haben.

Die Menschen haben es schon zu oft erlebt, dass die Erdgasförderstellen nicht ordentlich gewartet werden und Leckagen auftreten. Sie bangen um ihre Gesundheit und um die ihrer Familien. Aber dieses Problem ist lösbar – mit einem zeitgemäßen Berggesetz. Wir brauchen eine unabhängige und dauerhafte Überprüfung von Erdgas- und auch Erdölförderstellen, um ein effektives Monitoring aufzubauen, und die Menschen müssen Gewissheit haben, dass sie selbst und ihre Umwelt bestmöglich geschützt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was außerdem dringend im Bergrecht klargestellt werden muss: dass für die Rohstoffgewinnung eine Förderabgabe gezahlt wird, in die auch Umweltschäden eingepreist werden; denn was sich da vor einigen Monaten in Niedersachsen abgespielt hat, ist echt unfassbar. Die Landesregierung hat da mal einfach so entschieden, dass die Förderabgabe gesenkt wird – und rückwirkend für das Jahr 2020 sogar auf null. Mit diesem Deal mit der Erdöl- und Erdgasindustrie verzichtet die schwarz-rote Landesregierung in Niedersachsen mal eben auf Einnahmen in Höhe von 250 Millionen Euro. Im Bundesbergrecht sollten diese Schlupflöcher für Rabatte an die fossile Industrie endlich geschlossen werden!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**Dr. Julia Verlinden**

- (A) Und dann das Thema Fracking. Die aktuelle Hängepartie der Fracking-Gesetzgebung ist nun schon vier Jahre alt. Wir brauchen kein Fracking, wir brauchen ein grundsätzliches Verbot; denn Fracking bringt nicht nur Gefahren für Mensch und Umwelt. Wir brauchen schlichtweg nicht immer mehr, sondern weniger fossile Energieträger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne ist es besonders absurd angesichts eines unumgänglichen Kohleausstiegs, der bis spätestens 2030 abgeschlossen sein sollte, jetzt noch längere Genehmigungen für den Braunkohleabbau zu ermöglichen.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Fangen Sie endlich damit an, den Klimaschutz ernst zu nehmen, und überarbeiten Sie das Bundesberggesetz grundlegend, auch im Sinne des Umweltschutzes und zum Schutz der Menschen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollegin Verlinden. – Die Kollegen Westphal, Dr. Martin Neumann, Beutin und Loos geben ihre **Reden zu Protokoll**.<sup>1)</sup>

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesberggesetzes und zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29347, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28402 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktion der SPD, CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Fraktion der SPD, mit letzter Kraft einige,

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Und wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung angenommen.

<sup>1)</sup> Anlage 12

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29380. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Enthaltungen? – Die Fraktion Die Linke. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe den Zusatzpunkt 26 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften**

**Drucksachen 19/27425, 19/28168**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**Drucksache 19/29376 Buchstabe a**

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**Drucksache 19/29399**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort geht an die schon kommende Kollegin Petra Nicolaisen von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

**Petra Nicolaisen (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Kollegin – Es ist schon Geisterstunde. Das Beste zum Schluss.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Ich glaube, die Kollegen hätten sich gefreut, wenn Sie gesagt hätten: Liebe Präsidentinnen und Präsidenten!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

**Petra Nicolaisen (CDU/CSU):**

Fangen wir noch einmal an; das geht von meiner Redezeit ab.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Vorbereitung liegt der Schlüssel zum Erfolg. Als Abgeordnete brauchen wir für viele unterschiedliche Entscheidungen immer wieder genaue Daten und verlässliche Zahlen. Dabei hat sich jeder von uns bestimmt schon mal die Frage gestellt: Wie viele Personen betrifft das eigentlich? Hat jemand mal eine Statistik dafür? Haben wir dafür zuverlässige Zahlen? – Eines ist klar: National wie international steigen Bedarf und Anforderungen an die Bevölkerungsstatistik.

Der Zensus muss digitalisiert sein, er muss schneller und präziser sein. Wirtschaftlicher – sprich: günstiger – soll er werden und Bürgerinnen und Bürger von teils lästigen und redundanten Befragungen befreien – und

**Petra Nicolaisen**

- (A) das immer mit Blick darauf, dass wir stets aktuelle Daten benötigen, zum Beispiel für den Bau einer Schule vor Ort oder für bundesweite Förderprogramme.

Der Weg in die Zukunft ist ein registerbasiertes Verfahren zur Datenermittlung; das haben wir in der öffentlichen Anhörung auch so zu hören bekommen. Nur so kann es uns gelingen, den hohen Standards und Anforderungen an einen modernen Staat sowie an künftige statistische Ermittlungen von Einwohnerzahlen gerecht zu werden und diese dann auch in der Praxis zu erfüllen.

Die Grundlage für diese Zukunft schaffen wir jetzt mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf. Es gilt, die Daten aus den unterschiedlichen Registern in Deutschland nun besser für die amtliche Statistik nutzbar zu machen.

Register, das sind Datenbestände der öffentlichen Verwaltung; diese sind entweder notwendig, um Verwaltungsleistungen erbringen zu können, oder es sind Daten, die von Verwaltung und Politik unterstützend genutzt werden können, so zum Beispiel die örtlichen Melderegister oder das Handelsregister.

Entscheidend ist, dass mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften genau das getan wird, was der Entwurf bereits im Titel offenbart, nämlich: Es werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit Verfahren erprobt werden können, um nach dem Zensus 2022 verlässliche Daten für weitere Bevölkerungsstatistiken erheben zu können.

- (B) Die Daten aus dem Zensus 2022 sollen unter anderem genutzt werden, um zum Beispiel Methodentests durchzuführen, die die Erprobung von Verfahren zur Verknüpfung von Registern ermöglichen, um ein statistisches Einrichtungsregister aufzubauen, das Informationen zu Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften enthält oder, um ein weiteres Beispiel zu nennen, um in Zukunft vorhandene Daten zur Ermittlung verschiedener Merkmale nutzbar machen und Lieferverpflichtungen für weitere Erhebungsmerkmale erfüllen sowie das Anschriftenregister weiterentwickeln zu können.

Der Gesetzentwurf enthält zusammen mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen darüber hinaus Maßnahmen, um Daten statistisch zu bereinigen, Unstimmigkeiten zu klären und so insgesamt zu einem hochqualitativen Datenniveau beizutragen.

Ich bedanke mich bei meinem Kollegen Thomas Hitschler von der SPD und bitte um und rechne mit Ihrer Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, liebe Kollegin Nicolaisen. – Das Wort geht an die AfD-Fraktion mit dem Kollegen Dr. Christian Wirth.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Man muss nicht unbedingt reden!)

**Dr. Christian Wirth (AfD):**

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Es gibt ja lustige Sachen. Eine lustige Sache ist heute Abend dieser Gesetzentwurf. Wir wollten eigentlich – bis gestern – über einen Gesetzentwurf zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit mobilen Endgeräten reden. Heute reden wir plötzlich über einen Gesetzentwurf zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften. Wir wollten also über etwas ganz anderes reden, und plötzlich reden wir über Statistik. Gut, gar kein Problem.

Wir haben lange über den Zensus geredet – über die letzten Jahre – und festgestellt, dass die Regierung eigentlich viel verschlafen hat. Plötzlich soll es – im Gegensatz zu gestern – um den Zensus-Gesetzentwurf gehen, weil die EU plötzlich möchte, dass wir sehr schnell und jedes Jahr sehr viele solcher Daten weitergeben. Deshalb reden wir plötzlich heute Abend über einen Gesetzentwurf, der gestern gar nicht vorgesehen war. Da muss ich sagen, –

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Ist die Rede aber nüchtern!)

– überhaupt kein Problem –, ich wundere mich einfach, wie sich hier das Verfahren ändert.

(Zurufe von der SPD)

Gestern noch sollten wir über ein anderes Verfahren reden, heute reden wir über diesen Gesetzentwurf. Ich muss sagen: Nein, wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil es einfach so ist

(Matthias Höhn [DIE LINKE]: Komm auf den Punkt, Junge!)

– ja, Junge, ist gut! – Wir werden einem Gesetzentwurf nicht zustimmen, wo die EU heute sagt, wir müssen jedes Jahr Daten übertragen. Was soll das? Wir wollten gestern über ein anderes Gesetz reden. Heute reden über wir dieses. Meine lieben Damen und Herren, wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Nur ein kleiner Hinweis: Die Tagesordnung ist abgestimmt worden, und darauf stand genau dieser Tagesordnungspunkt. – Ich bedanke mich.

Ich gebe bekannt, dass die Abgeordneten Hitschler, Höferlin, Dr. André Hahn, Henrichmann, Lindholz und von Notz die **Reden zu Protokoll** geben.<sup>1)</sup> Ich schließe damit die Aussprache.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften. Der Ausschuss für

<sup>1)</sup> Anlage 13

(C)

(D)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler**

- (A) Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29376, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/27425 und 19/28168 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und AfD. Und wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der FDP. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Das sind die Fraktion der SPD und die CDU/CSU-Fraktion.

Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und AfD. (C)  
Und wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf heute, Freitag, den 7. Mai 2021, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und gute Nacht!

(Schluss: 0.25 Uhr)

(B)

(D)



(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

<b>Abgeordnete(r)</b>	
Auernhammer, Artur	CDU/CSU
Barthle, Norbert	CDU/CSU
Busen, Karlheinz	FDP
Dehm, Dr. Diether	DIE LINKE
Freihold, Brigitte	DIE LINKE
Frieser, Michael	CDU/CSU
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Gohlke, Nicole	DIE LINKE
Hänsel, Heike	DIE LINKE
Haßelmann, Britta	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Hebner, Martin	AfD
Heinrich (Chemnitz), Frank	CDU/CSU
Held, Marcus	SPD
Helling-Plahr, Katrin	FDP
Kaiser, Elisabeth	SPD
Kamann, Uwe	fraktionslos
Konrad, Carina	FDP
Lambsdorff, Alexander Graf	FDP
Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Leikert, Dr. Katja	CDU/CSU
Lezius, Antje	CDU/CSU
Ludwig, Dr. Saskia	CDU/CSU
Miazga, Corinna	AfD
Müller-Böhm, Roman	FDP
Ostendorff, Friedrich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Paschke, Markus	SPD
Pilger, Detlev	SPD
Post, Florian	SPD
Ramsauer, Dr. Peter	CDU/CSU

(B)

<b>Abgeordnete(r)</b>	
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Schmidt (Aachen), Ulla	SPD
Siebert, Bernd	CDU/CSU
Skudelny, Judith	FDP
Steffel, Frank	CDU/CSU
Tiemann, Dr. Dietlind	CDU/CSU
Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE
Wagner, Andreas	DIE LINKE
Walter-Rosenheimer, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Weeser, Sandra	FDP
Werner, Katrin	DIE LINKE
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

(D)

**Anlage 2****Erklärungen nach § 31 GO**

**zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV)**

**(Zusatzpunkt 6)**

**Andrej Hunko (DIE LINKE):** Ich habe bei der heutigen oben genannten Abstimmung im Bundestag mit Ja gestimmt. Dazu bewogen hat mich die folgende Abwägung:

a) Diverse Grundrechte wurden mit der Begründung eingeschränkt, das Infektionsgeschehen des Coronavirus SARS-CoV2 einzudämmen. Grundlage hierfür war die Tatsache, dass Menschen das Virus übertragen können. Dies gilt nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen für vollständig Geimpfte und für jene, die eine natürliche Immunität durch Infektion aufgebaut haben, zumindest für einen erheblichen Zeitraum nur noch in einem zu vernachlässigenden Ausmaß.

- (A) b) Die durch das Grundgesetz garantierten Grundrechte sind kein Privileg, das vom Staat nach eigenen Erwägungen gewährt wird. Sie können lediglich in einer Ausnahmesituation begründet eingeschränkt werden, wenn dies verhältnismäßig ist und wenn die Maßnahmen geeignet sind. Dies ist im genannten Fall nicht mehr gegeben. Deshalb müssen die Einschränkungen zurückgenommen werden.

Ich sehe dennoch einige Probleme und Schwächen der Regelung, die ich an dieser Stelle erwähnen möchte:

Erstens. Die Rücknahme der Grundrechtseinschränkungen für Geimpfte und Genesene ist verfassungsrechtlich zwingend. Alle Einschränkungen müssen darüber hinaus so schnell wie möglich für alle aufgehoben werden, sobald dies unter Abwägung epidemiologischer, gesellschaftlicher und anderer Gesichtspunkte verantwortbar ist. Dieser Punkt ist meines Erachtens spätestens erreicht, wenn allen „Impffähigen“ ein Impfangebot gemacht wurde – unabhängig davon, ob sie es annehmen.

Zweitens. Die aktuell getroffenen Regelungen dürfen nicht dazu beitragen, die Wiederherstellung aller Grundrechte für alle zu verzögern. Diese Gefahr allein rechtfertigt jedoch nicht die Einschränkungen für jene, die nur äußerst unwahrscheinlich eine relevante Rolle im Pandemiegeschehen spielen.

Drittens. Ich wende mich ausdrücklich gegen eine direkte oder indirekte Impfpflicht, wie es auch die Parlamentarische Versammlung des Europarates in Resolution 2361(2021) festgestellt hat. Darin fordert der Europarat, „sicherzustellen, dass die Bürger darüber informiert werden, dass die Impfung nicht verpflichtend ist und dass niemand unter politischen, sozialen oder sonstigen Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn er dies nicht möchte“. Deshalb trete ich dafür ein, dass die Regelungen im selben Maße für Geimpfte, Genesene und (kürzlich) Getestete gelten müssen. Hier greift die Verordnung in Bezug auf Getestete und die Zeiträume für Genesene zu kurz.

(B)

**Ralph Lenkert (DIE LINKE):** Ich habe bei der heutigen oben genannten Abstimmung im Bundestag mit Ja gestimmt. Dazu bewogen hat mich die folgende Abwägung:

a) Diverse Grundrechte wurden mit der Begründung eingeschränkt, das Infektionsgeschehen des Coronavirus SARS-CoV2 einzudämmen. Grundlage hierfür war die Tatsache, dass Menschen das Virus übertragen können. Dies gilt nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen für vollständig Geimpfte und für jene, die eine natürliche Immunität durch Infektion aufgebaut haben, zumindest für einen erheblichen Zeitraum nur noch in einem zu vernachlässigenden Ausmaß.

b) Die durch das Grundgesetz garantierten Grundrechte sind kein Privileg, das vom Staat nach eigenen Erwägungen gewährt wird. Sie können lediglich in einer Ausnahmesituation begründet eingeschränkt werden, wenn dies verhältnismäßig ist und wenn die Maßnahmen geeignet sind. Dies ist im genannten Fall nicht mehr gegeben. Deshalb müssen die Einschränkungen zurückgenommen werden.

Ich sehe dennoch einige Probleme und Schwächen der Regelung, die ich an dieser Stelle erwähnen möchte: (C)

Erstens. Die Rücknahme der Grundrechtseinschränkungen für Geimpfte und Genesene ist verfassungsrechtlich zwingend. Alle Einschränkungen müssen darüber hinaus so schnell wie möglich für alle aufgehoben werden, sobald dies unter Abwägung epidemiologischer, gesellschaftlicher und anderer Gesichtspunkte verantwortbar ist. Dieser Punkt ist meines Erachtens spätestens erreicht, wenn allen „Impffähigen“ ein Impfangebot gemacht wurde – unabhängig davon, ob sie es annehmen.

Zweitens. Die aktuell getroffenen Regelungen dürfen nicht dazu beitragen, die Wiederherstellung aller Grundrechte für alle zu verzögern. Diese Gefahr allein rechtfertigt jedoch nicht die Einschränkungen für jene, die nur äußerst unwahrscheinlich eine relevante Rolle im Pandemiegeschehen spielen.

Drittens. Ich wende mich ausdrücklich gegen eine direkte Impfpflicht, wie es auch die Parlamentarische Versammlung des Europarates in Resolution 2361 (2021) festgestellt hat. Darin fordert der Europarat, „sicherzustellen, dass die Bürger darüber informiert werden, dass die Impfung nicht verpflichtend ist und dass niemand unter politischen, sozialen oder sonstigen Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn er dies nicht möchte“. Deshalb trete ich dafür ein, dass die Regelungen im selben Maße für Geimpfte, Genesene und (kürzlich) Getestete gelten müssen. Hier greift die Verordnung in Bezug auf Getestete und die Zeiträume für Genesene zu kurz.

(D)

### Anlage 3

#### Erklärung nach § 31 GO

**des Abgeordneten Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Grundsatzgesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen**

**(Tagesordnungspunkt 37 a)**

Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimme ich nicht zu.

In dem Entwurf kommt vor allem eine laizistische Vorstellung zum Ausdruck.

Er ist kein Schritt zu einer weiteren Ausgestaltung des partnerschaftlichen Staat Kirche-Verhältnisses, sondern lässt Artikel 138 WRV in seinem Charakter als „dilatorischer Formelkompromiss“ (so Carl Schmitt, Verfassungslehre 1928, Seite 332 f.) allein und führt die Perspektive nicht auf die Gestaltung einer auch heute notwendigen und erwünschten konstruktiv-partnerschaftlichen Beziehung.

Die Antragsteller gehen offenbar davon aus, dass das Kooperationsverhältnis zwischen Staat und Kirche beendet werden soll.

Ich lehne die von freigeistiger und rechts- und links-ideologischer Seite geforderte vollständige Trennung von Kirche und Staat entschieden ab.

(A) Ein Grundsatzgesetz kann erst am Ende einer umfassenden Betrachtung des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche stehen, welches dem Gesetzgeber aus den in das Grundgesetz aufgenommenen Artikeln der Weimarer Reichsverfassung aufgetragen ist. Historische und gegenwärtige Beziehungen müssen in freundschaftlichem Sinne gemeinsam betrachtet werden.

Grundsätzlich gilt es, alle staatlichen Ebenen weiterhin – unter Achtung aller verfassungsrechtlichen Vorgaben – für eine Zusammenarbeit mit der Kirche offenzuhalten. Eine Zusammenarbeit gerade auch im Hinblick auf die sehr wichtige gesellschaftliche Rolle der Kirchen, nicht nur im diakonischen und erzieherischen Bereich, muss auch zukünftig prägend für das Verhältnis bleiben.

Gleichzeitig ist es aber auch an den Kirchen, ihre zukünftigen Positionen in diesen Fragen zu bestimmen und in einen Dialog über notwendig werdende Anpassungen mit der staatlichen Seite zu treten. Dann kann Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 138 WRV zum Anknüpfungspunkt für eine zukünftige Regelung werden.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf leistet dazu keinen Beitrag.

#### Anlage 4

##### Erklärung nach § 31 GO

(B) **der Abgeordneten René Röspel und Martina Stamm-Fibich (beide SPD) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen**

##### (Tagesordnungspunkt 21)

Impfstoffe sind das wichtigste Mittel zur Eindämmung dieser Pandemie. Angesichts der vorhandenen Mutationen muss jede Möglichkeit ergriffen werden, die Durchimpfung der Weltbevölkerung zu beschleunigen. Aktuell limitieren jedoch die begrenzten Herstellerkapazitäten die globale Verfügbarkeit der Impfstoffe.

Aus diesem Grund unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die bei der Welthandelsorganisation anhängige TRIPS-Initiative von Südafrika und Indien zur zeitlich begrenzten Aufhebung des Patentschutzes für Impfstoffe, Schutzausrüstung, Arzneimittel und Medizinprodukte, die im Kampf gegen die Covid-19-Pandemie eingesetzt werden. Ziel der Initiative ist die Ausweitung der globalen Produktionskapazitäten für die genannten Produkte.

Die darüber hinausgehenden Forderungen für eine Aufhebung des Patentschutzes im nationalen Rahmen unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion jedoch nicht. Stattdessen müssen wir den Schwung, den die Ankündigungen vonseiten der USA und der EU in die Verhandlungen im TRIPS-Council der WTO gebracht haben, jetzt für eine internationale Lösung nutzen.

(C) Ein Zwang zur Auslizenzierung von Impfstoffpatenten auf nationaler Ebene würde die Geschwindigkeit, mit der die Produktionskapazitäten ausgeweitet werden, nicht erhöhen, da der Prozess insgesamt zu kleinteilig und langwierig ist. So müsste beispielsweise der Schutz für jedes Patent einzeln gelockert, werden und die Lockerung würde lediglich die Produktion auf nationaler Ebene betreffen. Das macht insbesondere vor dem Hintergrund von weit verzweigten und häufig auf mehrere Länder verteilten Produktionsschritten keinen Sinn.

Es steht zudem aktuell im höchsten Eigeninteresse der Hersteller, möglichst schnell viel Impfstoff zu produzieren und auszuliefern. Deshalb gibt es bereits heute eine hohe Zahl an Auslizenzierungen und Kooperationen auf nationaler Ebene (Halle, Marburg etc.). Wir sind daher der Überzeugung, dass eine nationale Initiative zur Lockerung des Patentschutzes diesen Prozess nicht beschleunigen kann, und lehnen den Antrag deshalb ab.

#### Anlage 5

##### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Heike Baehrens (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen** (D)

##### (Tagesordnungspunkt 21)

Impfstoffe sind das wichtigste Mittel zur Eindämmung dieser Pandemie. Angesichts der vorhandenen Mutationen muss jede Möglichkeit ergriffen werden, die Durchimpfung der Weltbevölkerung zu beschleunigen. Aktuell limitieren jedoch die begrenzten Herstellerkapazitäten die globale Verfügbarkeit der Impfstoffe.

Aus diesem Grund unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die bei der Welthandelsorganisation anhängige TRIPS-Initiative von Südafrika und Indien zur zeitlich begrenzten Aufhebung des Patentschutzes für Impfstoffe, Schutzausrüstung, Arzneimittel und Medizinprodukte, die im Kampf gegen die Covid-19-Pandemie eingesetzt werden. Ziel der Initiative ist die Ausweitung der globalen Produktionskapazitäten für die genannten Produkte. Besonders die aktuelle Situation um Lieferverzögerungen aus Indien an den WHO-Verteilmechanismus Covax macht deutlich, dass wir auf allen Kontinenten Produktionsstandorte benötigen, die eine flächendeckende Versorgung mit Impfstoffen auch gegen Virusmutationen oder in künftigen Pandemien sicherstellen können.

Die darüber hinausgehenden Forderungen für eine Aufhebung des Patentschutzes im nationalen Rahmen unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion jedoch nicht. Stattdessen müssen wir den Schwung, den die Ankündigungen vonseiten der USA und der EU in die Verhandlungen im TRIPS-Council der WTO gebracht haben, jetzt für eine internationale Lösung nutzen.

- (A) Ein Zwang zur Auslizenzierung von Impfstoffpatenten auf nationaler Ebene würde die Geschwindigkeit, mit der die Produktionskapazitäten ausgeweitet werden, nicht erhöhen, da der Prozess insgesamt zu kleinteilig und langwierig ist. So müsste beispielsweise der Schutz für jedes Patent einzeln gelockert werden, und die Lockerung würde lediglich die Produktion auf nationaler Ebene betreffen. Das macht insbesondere vor dem Hintergrund von weit verzweigten und häufig auf mehrere Länder verteilten Produktionsschritten keinen Sinn.

Es steht zudem aktuell im höchsten Eigeninteresse der Hersteller, möglichst schnell viel Impfstoff zu produzieren und auszuliefern. Deshalb gibt es bereits heute eine hohe Zahl an Auslizenzierungen und Kooperationen auf nationaler Ebene (Halle, Marburg etc.). Ich bin daher der Überzeugung, dass eine nationale Initiative zur Lockerung des Patentschutzes diesen Prozess nicht beschleunigen kann, und setze darauf, dass die internationale Initiative auf einem guten Weg ist. Darum lehne ich den Antrag ab.

## Anlage 6

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

#### (Tagesordnungspunkt 20)

(B)

**Martin Rabanus** (SPD): Vier Jahre nach dem Tod Helmut Kohls werden wir heute eine Stiftung und ein öffentliches Helmut-Kohl-Zentrum einrichten. In diesem Anliegen unterstützen wir unseren Koalitionspartner gerne. Bei aller inhaltlichen Kontroverse: Mit der Stiftung soll das Andenken an Helmut Kohls politisches Wirken für Freiheit und Einheit des deutschen Volkes, für den Frieden in der Welt sowie für die Versöhnung mit den europäischen Nachbarstaaten und die europäische Integration gewahrt werden. Es ist ein Beitrag zum Verständnis der Zeitgeschichte der BRD.

Bei dem Gedenken des Wirkens für Freiheit und Einheit müssen wir natürlich auch an den Wegbereiter im Amt, den damaligen Bundeskanzler und späteren Friedensnobelpreisträger Willy Brandt denken. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind daher froh, dass wir über einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf auch Verbesserungen für die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung erreichen können.

Wir schaffen die gesetzliche Grundlage, damit das Willy-Brandt-Haus in Lübeck weiterhin von der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung als Außenstandort unterhalten werden kann. Zudem stellen wir klar, dass künftig die Dauerausstellung im Willy-Brandt-Forum in Unkel in die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung eingegliedert wird. Die Unterhaltung des Willy-Brandt-Hauses und der Ausstellung in Unkel dient dem Stiftungszweck und gehört nun zu den dauerhaften und gesetzlich geregelten Aufgaben der Stiftung. Durch diese Änderung des Stif-

tungsgesetzes entstehen übrigens keine zusätzlichen Kosten für den Bund – die finanzielle Ausstattung beider Orte ist unabhängig davon sichergestellt. (C)

Der Stiftungszweck der seit 1994 bestehenden Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung ist, „das Andenken an das Wirken Willy Brandts für Freiheit, Frieden und Einheit des deutschen Volkes und die Sicherung der Demokratie für Europa und die Dritte Welt, die Vereinigung Europas und für die Verständigung und Versöhnung unter den Völkern“. Auch wird ein Beitrag zum Verständnis der Geschichte und der Entwicklung der BRD geleistet.

Somit bleibt das Gedenken an zwei außergewöhnliche, unterschiedliche, jedoch in gegenseitigem Respekt verbundene ehemalige Bundeskanzler. Wir hoffen, dass in deren Sinne über die jeweilige Stiftung viele innovative und friedensstiftende Forschungs- und Bildungsprojekte gefördert werden können.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Fraktionen von FDP, Grünen und Linken für die konstruktive Begleitung und Unterstützung des Anliegens.

**Thomas Hacker** (FDP): Ohne Zweifel: Helmut Kohl war ein großer Staatsmann, ein glühender Europäer, der Kanzler der Einheit. Er erlebte in seinem Leben alle Höhen unserer bundesdeutschen Geschichte – und durchlebte und durchlitt politische und private Tiefen.

Wenn der Deutsche Bundestag heute mit 3 Millionen Euro die zukünftige Helmut-Kohl-Stiftung auf den Weg bringt, darf es nicht nur um den Blick zurück auf die Lebensleistung von Helmut Kohl gehen – es würde ihm nicht gerecht werden –, sein Beitrag zur europäischen Aussöhnung und zur Deutschen Einheit muss den Blick für die Zukunft schärfen, sein Einsatz muss Menschen für unsere parlamentarische Demokratie gewinnen und zu weiteren Anstrengungen auf dem Weg zum vereinten Europa anregen. (D)

Wo könnte diese Arbeit besser stattfinden als in Oggersheim, dem größten Stadtteil von Ludwigshafen am Rhein, der mit dem Leben und Wirken von Helmut Kohl so eng verwoben ist. So dachten wir, dass die Anregung meines Kollegen Otto Fricke bei der ersten Lesung, den Stiftungssitz zu ändern, von der Koalition aufgenommen worden wäre – doch weit gefehlt, der Änderungsantrag der Koalition betrifft vor allem die Willy-Brandt-Stiftung. So wirkt die Errichtung der neuen Stiftung eher wie ein Kuhhandel in der Koalition – schade!

Dabei gilt es doch, Vertrauen in die Europäische Union zurückzugewinnen. Wir sehen demokratische Prozesse immer wieder infrage gestellt. Zweifler und Leugner im Netz, auf der Straße, aber auch hier im Bundestag machen uns das schmerzlich bewusst. Deswegen hoffen wir, dass die neue Stiftung auch zur Förderung und Pflege der parlamentarischen Demokratie wirkt; dies hätten wir Freie Demokraten gern in den Stiftungszweck aufgenommen.

Helmut Kohl ist niemals ohne das historische Umfeld zu betrachten, das uns mit Dankbarkeit und Freude auf ein vereintes Deutschland und ein wachsendes Europa blicken lässt. Er und sein Außenminister Hans-Dietrich Genscher erkannten in Zeiten von Glasnost und Perest-



(A) roika die einmalige historische Chance, schufen das notwendige Vertrauen – trotz aller Skepsis aufseiten der vier Siegermächte – und bekannten sich zu Europa wie kaum andere Staatsmänner in diesen Jahren. Dieser Mut, dieser Gestaltungswille und diese Vision von Frieden, Freiheit und Demokratie in einem vereinten Europa sind das, was bleibt. Deshalb muss sich eine zukünftige Stiftung nicht nur dem „Kanzler der Einheit“, sondern vor allem auch dem „Ehrenbürger Europas“ verpflichtet fühlen. Ein reines Erinnerungswerk wird diesem großen Mann wahrlich nicht gerecht, seine Stiftung muss Inspiration für viele sein, in seinem Sinne für Europa einzustehen, Widerstände zu überwinden und Verbindendes zu schaffen.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Rede

#### zur Beratung

- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine weitere Eskalation in Hongkong – Das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ wahren**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hongkongs weitreichende Autonomie im Rahmen des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ erhalten**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Peter Heidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Den steigenden Repressionen in Hongkong entgegenzutreten – Den deutschen und europäischen Einsatz für die Menschenrechte erhöhen**

(Tagesordnungspunkt 23 a bis c)

**Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):** Hongkong ist nicht nur das Beispiel dafür, dass Chinesen und freiheitliche Demokratie wunderbar zusammenpassen. Hongkong ist nicht nur der Beweis dafür, dass die bequeme Erläuterung, China habe nun einmal keine demokratische Tradition und deshalb solle man als freie Welt darauf auch nicht so stark bestehen, falsch und eine Ausrede für Nichtstun und opportunistische Anpassung ist. Hongkong ist auch und vor allem der Beweis dafür, dass die neue Qualität der chinesischen Diktatur im 21. Jahrhundert die Zurückhaltung aufgegeben hat und ihr totalitäres System nicht nur innerhalb ihres Einflussbereiches brutal

durchsetzen will, sondern damit auch global zum Angriff auf die liberale Weltordnung der letzten hundert Jahre übergegangen ist. (C)

So ist es gut, dass in der Abschlusserklärung der G7-Außenminister-Tagung in dieser Woche die klare Ansage gegen autoritäre und totalitäre Systeme sozusagen laut und deutlich niedergelegt wurde. Ebenso ist es ein wichtiges Signal, dass die Europäische Union das Investitionsabkommen mit diesem global immer aggressiver auftretenden China auf Eis gelegt hat.

Hongkong war das Fanal dafür, dass China weder demokratisch noch rational noch auf Grundlage völkerrechtlicher Zusagen zu handeln bereit ist. China nimmt sich, was die kommunistische Führung für möglich hält, nicht, was sie für nötig hält. Die systematische Zerschlagung der international verbindlich zugesicherten demokratischen Ordnung Hongkongs muss selbst dem letzten naiven oder opportunistischen Beobachter auf dem sicheren demokratischen Sofa in Deutschland oder im Westen klargemacht haben: Die Volksrepublik China hat eine kommunistische Führung, und diese Führung denkt kommunistisch und totalitär.

Der renommierte amerikanische Historiker und Totalitarismusforscher Stephen Kotkin hat den Fehler des Westens in der Einschätzung der chinesischen Kommunisten am Beispiel seiner jahrelangen Forschung in den Archiven über einen anderen totalitären Kommunisten, nämlich über Stalin, auf einen einfachen Satz reduziert. Der Satz lautet: „Sie sind wirklich Kommunisten.“

Der Unterschied zwischen der Sowjetunion und China ist, dass die Sowjetunion weniger als 5 Prozent des Welt Handels ausgemacht hat. Die Kommunisten in China können sich, vor allem dank der Bereitschaft des Westens zur Kooperation – damals in der falschen Hoffnung auf Wandel der Kommunisten –, auf die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt stützen, um ihren Kampf gegen Freiheit und Demokratie global voranzutreiben. (D)

Der unerklärte Krieg der Kommunisten gegen die Demokratie in Hongkong hat aller Welt – und in aller Klarheit – gezeigt, wie Kommunisten denken und handeln: wie sie getroffene Vereinbarungen brechen; wie sie die Menschenrechte von aufrechten Demokraten – seien es mutige junge chinesische Demokraten wie Joshua Wong, sei es die über siebzig Jahre alte chinesische Ikone für Demokratie und Pressefreiheit Jimmy Lai – missachten.

Es muss langsam auch dem Letzten, der sich noch im voreiligen Kotau vor den Kommunisten übt, klar werden, dass wir es nicht nur in Hongkong, sondern global mit der größten globalen Herausforderung und Bedrohung für Freiheit und Demokratie zu tun haben.

Das demokratische Taiwan steht erklärtermaßen ganz oben auf der Liste der Kommunisten unter ihrem „Führer“ – wie er sich nennen lässt – Xi Jinping. Selbst einen Krieg will er gegen Taiwan nicht ausschließen; er droht offen damit. Experten der Außen- und Sicherheitspolitik in den USA und Asien reden offen davon, dass dieser Krieg schon innerhalb weniger Jahre von den Kommu-

- (A) nisten in China geführt werden könnte. Das wäre eine völlig neue Qualität, die nichts weniger als den Frieden in der Welt gefährdet.

Hongkong war das Fanal, das auch dem letzten Opportunisten gezeigt hat: Die Herausforderungen durch das aggressive kommunistische Regime in Peking sind von anderer, vollkommen neuer Qualität, und unsere Antworten müssen entsprechend von anderer Qualität sein.

Eines geht nicht mehr: Auf gar keinen Fall können wir ernsthaften Antworten länger ausweichen. Der amerikanische Präsident hat völlig zu Recht einen im Vergleich zu seinem Vorgänger dramatischen Kurswechsel des freien Westens in dieser Frage eingeleitet. Und völlig zu Recht sind unsere Partner in Asien – von Indien über Australien und andere – in diese gemeinsame Verteidigung gegenüber einem immer aggressiveren China eingebunden. Die Kommunisten werden gut überlegen müssen, welche Preise sie zu zahlen haben, wenn sie diesen gewaltsamen Weg gegen chinesische Demokraten, chinesische Minderheiten und Nachbarn von China sowie Europa und die Welt fortsetzen wollten.

Der bewundernswerte und mutige Joshua Wong wurde gerade erst wieder zu noch einer weiteren Haftstrafe verurteilt. Sein Verbrechen: Einsatz für Meinungsfreiheit und Demokratie. Nicht nur er hat einen Anspruch darauf, dass wir endlich aufhören, diese Verbrechen gegen Menschenrechtler und Demokraten aus lauter Angst und lauter Opportunismus weiter geschehen zu lassen.

(B) **Anlage 8**

**Zu Protokoll gegebene Reden**

**zur Beratung**

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur begleitenden Ausführung der Verordnung (EU) 2020/1503 und der Umsetzung der Richtlinie EU 2020/1504 zur Regelung von Schwarmfinanzierungsdienstleistern (Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz) und anderer europarechtlicher Finanzmarktvorschriften**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses**
  - **zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Kunden von Restschuldversicherungen besser schützen**
  - **zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Stefan Schmidt, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Effektiver Verbraucherschutz bei Restschuldversicherungen**
- **des Antrags der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Für ein Volk von Eigentümern – Riester reformieren**

- **des Antrags der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Jörg Cezanne, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Kreditwucher beenden**

**(Tagesordnungspunkt 22 a bis c und Zusatzpunkt 13)**

**Alexander Radwan (CDU/CSU):** Wir beraten heute in letzter Lesung das Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz, womit einerseits mehrere EU-Rechtsakte im nationalen Recht verankert, andererseits auch rein nationale Regelungen umgesetzt werden.

Ich möchte gerne noch einige Punkte aus dem vorliegenden Gesetz hervorheben, durch welches im Ganzen das Ziel verfolgt wurde, dass auf der einen Seite die Finanzplätze in Europa sicherer werden und auf der anderen Seite die Rechte der Verbraucher umfassend gestärkt werden.

Dienstleistungen, die sich konkret mit der Schwarmfinanzierung befassen, standen vorliegend im Fokus der Beratungen aufgrund der Verordnung über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister. Diese befassen sich in der Regel mit der Vermittlung von Krediten sowie der Anlagevermittlung und der Platzierung von übertragbaren Wertpapieren.

Die entsprechenden Änderungen wurden im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) vorgenommen.

In diesem Rahmen wurde sich auch aus dem bereits angeführten Verbraucherschutzaspekt mit der zivilrechtlichen Haftung der Dienstleister beschäftigt. Im konkreten Fall geht es um Angaben im Anlagebasisinformationsblatt und zahlreiche neue Bußgeldtatbestände für den Fall von Verstößen gegen die Vorschriften der zuvor genannten EU-Verordnung. (D)

Die parlamentarischen Beratungen haben in diesem Aspekt noch Änderungen für den Fall, dass entsprechend gegenüber Kunden irreführende oder sogar unrichtige Informationen geäußert werden, ergeben. Jene Neuerungen umfassen die Beschränkung der Haftung für Aufsichts- und Beiräte auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Letzteres liegt in erster Linie darin begründet, dass der entsprechende Personenkreis normalerweise nicht unmittelbar an der Erstellung des Vermögensanlageninformationsblattes mitwirkt. Im Übrigen sind die wesentlichen inhaltlichen Anforderungen in der EU-Verordnung selbst enthalten und gelten daher unmittelbar auch im Inland.

Wichtig ist mir in diesem Kontext vor allem festzustellen, dass die Methode des Crowdfundings für viele sehr kleine junge Unternehmen in Deutschland und in Europa eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Finanzierungsform darstellt.

Gerade der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist die Stärkung des Standortes Deutschland ein sehr großes Anliegen, und wir haben an vielen Orten in Deutschland eine Vielzahl vielversprechender junger Start-ups, die versuchen, Kapitalgeber von ihrer Idee zu begeistern, und so gerade in einem frühen Stadium auch auf die Modelle der Schwarmfinanzierung zurückgreifen möchten.

(A) Auch lohnt sich an dieser Stelle ein Blick auf die Anlegerseite. Spiegelbildlich kann sich der Kleinanleger auf diese Art Anteile eines jungen Unternehmens sichern, was ihm ansonsten über die regulären Finanzmarktinstrumente wohl verwehrt geblieben wäre. Wir können also schlussendlich feststellen, dass es sich um sehr wichtige Regelungen handelt, die viele Profiteure hervorbringen können.

Genau wie die zuvor genannten Neuregelungen eine Reaktion auf die sich auch durch die Digitalisierung schnell ändernde Situation der Märkte sind, wird durch ein weiteres Vorhaben, welches im Rahmen dieses Pakets behandelt wird, adäquat und zeitnah auf einen Missstand reagiert, der sich in der Insolvenz der Apothekenabrechnungsstelle AvP gezeigt hat.

Die Stärkung der Factoring- und Leasingaufsicht ist ein wichtiges Zeichen zur richtigen Zeit. Hierdurch werden Regelungen, die unter anderem für Kreditinstitute gelten, auch für Leasing- und Factoringinstitute angewendet. In erster Linie bedeutet dies, dass die Instrumente der BaFin zur Factoringaufsicht gestärkt werden. Diese Erweiterung der Gefahrenabwehrmaßnahmen erfolgt durch Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG). Ferner wurde beispielsweise auch erwirkt, dass in Zukunft immer zwei Geschäftsführer ein Unternehmen leiten sollen – ein Vier-Augen-Prinzip, wovon man sich mehr Transparenz und Kontrolle erhofft. Auch hat die BaFin nach der Insolvenz der AvP eine umfassende Sonderprüfungskampagne gestartet. Alles richtige Schritte.

(B) Dadurch sollen Schadensfälle wie beim Factoringinstitut AvP in Zukunft viel früher erkennbar und dementsprechend vermeidbar sein. Ein Fall wie der bezeichnete, der bei vielen Apothekerinnen und Apothekern erheblichen Schaden verursacht hat, darf sich nicht wiederholen. Die Aufsicht braucht mehr Biss.

Mir ist es insgesamt wichtig hervorzuheben, dass es nicht das Bestreben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in dieser Thematik gewesen ist, sämtliche Factoringmodelle und -gesellschaften über einen Kamm zu scheren. Daher wird nur dort nachgeschärft, wo der regulatorische Eingriff wirklich notwendig ist. Analog zu unserem Vorgehen bei den Schwarmfinanzierungen zeigt sich auch hier, dass Politik überall dort Rahmen setzen sollte, wo es nötig ist. Aber eben nur so wenig wie möglich und so viel wie nötig, was verantwortungsvolle, gute Politik ausmacht.

**Ingrid Arndt-Brauer (SPD):** Wir schließen heute die Beratungen zum Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz ab und stärken damit den finanziellen Verbraucherschutz. Ich möchte mich gleich zu Anfang für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner, den Oppositionsparteien und vor allem mit dem Finanzministerium bedanken.

Ich denke, wir haben hier jetzt ein gutes Gesetz vorliegen. „Schwarmfinanzierung“ ist zwar in unserem Fall ein feststehender Begriff, aber man könnte ihn auch als einen Schwarm von Regelungen interpretieren – „kleines Jahressteuergesetz“ nannte ein Kollege den Entwurf. Im Wesentlichen setzen wir europarechtliche Vorgaben im Bereich der Schwarmfinanzierung um, beispielsweise in

(C) Bezug auf Crowdfunding-Unternehmen oder Kreditplattformen. Darüber hinaus führen wir einen Provisionsdeckel in der Restschuldversicherung von maximal 2,5 Prozent des durch die Restschuldversicherung abgesicherten Darlehensbetrages ein. Hiermit sollen Abschlussanreize begrenzt werden. In der Anhörung wurden teils noch stärkere Einschränkungen gefordert; darauf wollten wir jedoch verzichten. Des Weiteren eröffnen wir Pensionskassen die Möglichkeit, durch eine Satzungsänderung die Rahmenbedingungen für Unterstützungszahlungen von Arbeitgebern zu verbessern. Wir nehmen Veränderungen im BGB vor, um Kollisionen von europäischem mit nationalem Verbraucherdarlehensrecht zu vermeiden. Darüber hinaus setzen wir eine EU-Richtlinie im Hinblick auf die Förderung der wirtschaftlichen Erholung von der Covid-19-Krise um.

Ein vieldiskutierter weiterer Punkt ist die im Gesetz festgelegte Änderung der Haftung für Mitglieder von Aufsichtsorganen von Projektträgern und Schwarmfinanzierungsdienstleistern. Hier wurde uns zwischenzeitlich die Zerschlagung der Start-up-Szene unterstellt. Ich denke, wir haben jetzt eine gute Regelung gefunden, bei der diejenigen haften, die für das Anlage-Basisinformationsblatt verantwortlich sind, und die Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane eingeschränkt – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – zur Verantwortung gezogen werden.

Beim sogenannten Vieraugenprinzip bei Leasing- und Factoringinstituten verlängern wir den Umsetzungszeitraum auf Bitten vieler Akteure um ein Jahr bis 1. Januar 2024. Die zusätzliche Zeit benötigen vor allem kleine Unternehmen, um einen geeigneten zweiten Geschäftsführer zu finden. (D)

Alles in allem liegt hier nun ein gut verhandeltes und, wie ich finde, auch zustimmungsfähiges Gesetz vor, das den Verbraucherschutz ausweitet. In dem Gesetz war eine dauerhafte Lösung für das Betreiben eines Zahlungskonten-Vergleichsportals vorgesehen, nachdem das Portal von Check24 beklagt und abgeschaltet wurde. Leider konnten wir uns mit dem Koalitionspartner nicht darauf einigen, das Betreiben des dringend benötigten und von der EU geforderten Vergleichsportals dauerhaft der BaFin zu übertragen. Es bleibt daher bei der Übergangslösung, dass die Stiftung Warentest die Aufgabe bis Ende 2022 wahrnimmt. Hier ist die nächste Bundesregierung bzw. der nächste Bundestag gefordert, eine dauerhafte Lösung zu finden.

**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ob große Windparkanlagen oder ein magnetischer Fahrraddynamo – Schwarmfinanzierungen haben viel Potenzial für Innovationen.

Aber nicht jede Innovation ist auch erfolgreich. Deshalb sind Schwarmfinanzierungen für Anleger hochriskant. Ein starker Verbraucherschutz ist also essenziell. Den bietet der Gesetzentwurf aber leider nicht, auch wenn er in die richtige Richtung geht.

Wir finden es gut, dass die Haftungsregelungen für Angaben im Basisinformationsblatt weitreichend sind. Verantwortliche Dienstleister, Projektträger und Leitungsorgane haften bereits bei einfacher Fahrlässigkeit.

- (A) Das stellt sicher, dass sorgfältiger darauf geachtet wird, dass alle Informationen zur Anlage vollständig, korrekt, aktuell und nicht irreführend sind. Das erleichtert den Anlegerinnen und Anlegern, die Risiken und Chancen eines schwarmfinanzierten Projekts abzuwägen, und stärkt damit den Anlegerschutz!

Die Bedenken aus der Crowdfunding-Branche zu den Haftungsregeln haben wir übrigens vernommen. Wir glauben, es ist sinnvoll, zeitnah zu evaluieren, wie sie sich in der Praxis auf die Branche in Deutschland auswirken.

Es gibt aber auch eine große Schwachstelle im Gesetzentwurf: Es fehlen Schwellen für Einzelanlagen. Die EU-Verordnung empfiehlt doch klipp und klar, einen Maximalbetrag festzulegen, den unerfahrene Anleger in einem einzelnen Projekt anlegen können sollen. Dafür haben sich die Sachverständigen in der Anhörung ausgesprochen, und auch die Vorschriften zur Schwarmfinanzierung im Vermögensanlagengesetz enthalten Einzelanlageschwellen – nicht ohne Grund: Bei schwarmfinanzierten Projekten besteht schlichtweg ein erhebliches Risiko, angelegte Beträge zu verlieren, teilweise oder sogar komplett. Mit Einzelanlageschwellen können Verluste minimiert werden. Dass dieser wichtige Hebel zum Anlegerschutz nicht bedient wird, ist bedauerlich!

- (B) Auch die Änderungen bei der Restschuldversicherung stärken den Verbraucherschutz nicht ausreichend. Ja, der Provisionsdeckel ist überfällig, und ja, auch die Stornohaftung ist ein richtiger Schritt. Aber Provisionen in Höhe von 2,5 Prozent der Darlehenssumme stehen doch in keinem Verhältnis zur Versicherungsleistung! Angemessen wäre ein Deckel von allenfalls 1,5 Prozent, wie wir Grüne ihn fordern. Aber ein Provisionsdeckel allein reicht ohnehin nicht aus – für effektiven Verbraucherschutz braucht es ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Das finden Sie in unserem Antrag. Also stimmen Sie unserem Antrag zu, wenn Sie mehr Transparenz, eine faire Beratung und angemessene Kosten bei der Restschuldversicherung wollen!

Auch Die Linke macht in ihrem Antrag gute Vorschläge, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kreditwucher in Zusammenhang mit Restschuldversicherungen zu schützen. Die Wucherregelungen wie vorgeschlagen zu schärfen und die Beweislast zugunsten der Kundinnen umzukehren, ist aus unserer Sicht sinnvoll.

Zum Schluss noch kurz zum Girokontenvergleich nach dem Zahlungskontengesetz. Wie lange soll das Theater um die Vergleichswebsite nach dem teuren Umweg über Check24 noch gehen? Sorgen Sie endlich dafür, dass die Menschen unabhängig und transparent vergleichen können, wie teuer Girokonten sind!

Alles in allem haben wir hier einen Gesetzentwurf mit kleinen Schrittlchen in die richtige Richtung – ein großer Wurf für den Verbraucherschutz ist das aber noch lange nicht!

## Anlage 9

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung

- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 in Bezug auf die Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Europol zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen und die Rolle von Europol in Forschung und Innovation: KOM (2020) 796 endg.; Ratsdok. 13908/20**

**in Verbindung mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in Bezug auf die Eingabe von Ausschreibungen von Europol: KOM (2020) 791 endg.; Ratsdok. 13882/20**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Reform der Europol-Verordnung – Auf dem Weg zum Europäischen Kriminalamt** (D)

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**

#### (Tagesordnungspunkt 40 a und b)

**Alexander Throm (CDU/CSU):** Terror und Kriminalität machen an unseren Grenzen nicht halt. Deshalb müssen wir Terrorismus und Kriminalität in Europa vernetzt bekämpfen. Es ist gut, dass wir in Europa bei der Kriminalitätsverfolgung und -vermeidung seit vielen Jahren eng zusammenarbeiten. Ein wichtiger Eckpfeiler bei dieser Aufgabe ist Europol. Heute können wir sagen: Europol ist nicht mehr nur ein einfacher Assistent der Mitgliedstaaten, Europol ist ein Partner der Mitgliedstaaten. Kurzum: Europol ist eine Erfolgsgeschichte.

Mit unserem Antrag schreiben wir diese Erfolgsgeschichte fort. Die Stärkung von Europol ist für eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität und für eine effektive polizeiliche Zusammenarbeit in Europa unverzichtbar. Europol muss in der Lage sein, den nationalen Strafverfolgungsbehörden bestmöglich den Rücken zu stärken.

- (A) Nur so kann in der EU eine gemeinsame Antwort auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der inneren Sicherheit gefunden werden. Es muss gelingen, Europol dort weiter zu kräftigen, wo Europol für die nationalen Strafverfolgungsbehörden die größte Unterstützung bietet. So muss Europol eine Schlüsselrolle beim Einsatz von KI zur Verarbeitung großer Datenmengen einnehmen. Dadurch entsteht ein Zeitgewinn im Kampf gegen Kindesmissbrauch, Terrorismus, organisierte Kriminalität und Geldwäsche. Durch Optimierungen beim Informationsaustausch mit Drittstaaten kann Europa zudem in Zukunft noch besser auf die zunehmende Internationalisierung krimineller Netzwerke reagieren.

Eines ist und bleibt klar: Europol unterstützt die EU-Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Strafverfolgung und hat keine eigenen exekutiven Befugnisse – die Exekutivbefugnisse liegen bei den Behörden der Mitgliedstaaten; so sieht es die Kompetenzverteilung in den europäischen Verträgen vor. Diese effektive und effiziente Arbeitsteilung hat sich bewährt. Aus gutem Grund haben sich die EU-Innenministerinnen und -Innenminister in ihrer gemeinsamen Erklärung zur Zukunft von Europol im Oktober 2020 daher übereinstimmend für eine Stärkung dieses Erfolgsmodells und gegen eine stärkere Operationalisierung von Europol ausgesprochen. Denn unser Ziel, Europol als Informations- und Innovationshub zu mobilisieren und Europol in seinen Kernaufgaben zu stärken, erreichen wir nur mit der Devise „Tiefe geht vor Breite“.

- (B) Die FDP hingegen fordert in ihrem Antrag, Europol zu einem Europäischen Kriminalamt, zu einer Art „europäischem FBI“, auszubauen. Dieser Antrag ist sowohl aus polizei-fachlicher als auch aus politischer Sicht abzulehnen. Insbesondere die Forderung, Europol eigene operative und exekutive Befugnisse einzuräumen, und die begleitende Forderung nach einer europäischen Rahmen-Strafprozessordnung, einem europäischen Rahmen-Strafrecht und einem europäischen Rahmen-Gefahrenabwehrrecht sind in absehbarer Zeit politisch nicht vorstellbar und wären in den Einzelheiten hoch umstritten.

Vielmehr muss eine Stärkung gezielt dort erfolgen, wo Europol den größten Mehrwert für die Mitgliedstaaten bietet. Wir müssen Europol als europäische Zentralstelle fit machen, die den nationalen Sicherheitsbehörden bestmöglich unter die Arme greifen kann. Bei allen Reformen ist und bleibt entscheidend: Europol muss seine Ressourcen darauf konzentrieren, den größtmöglichen Nutzen für die Sicherheit Deutschlands und in der EU zu haben und die Arbeit der nationalen Polizeien zu unterstützen. Europol soll auch in Zukunft einen wertvollen Beitrag bei der Bekämpfung von Kriminalität, der illegalen Migration und des internationalen Terrorismus leisten. Hierzu setzt unser Antrag die richtigen Schwerpunkte.

**Josef Oster (CDU/CSU):** Wir sprechen hier heute über das Herzstück der europäischen Sicherheitsstruktur: Europol. Europa ist ohne das Europäische Polizeiamt, das in diesem Jahr sein zwanzigjähriges Bestehen feiern kann, gar nicht denkbar. Ich möchte nur drei Beispiele nennen:

- Beispiel eins. Jedem dürfte die Aushebung der Kinderpornografie-Plattform „Boystown“ vor wenigen Tagen im Gedächtnis sein. Dem BKA ist es mit maßgeblicher Unterstützung von Europol gelungen, die Plattform abzuschalten. Tatverdächtige wurden festgenommen; die weitere Verbreitung von Fotos und Videos, auf denen Kinder grauenhaft missbraucht werden, an die über 400 000 Mitglieder der Seite wurde gestoppt. (C)

Beispiel zwei. Im vergangenen Jahr ist es Bundespolizei und Europol gemeinsam gelungen, einen europaweit agierenden Fälscherring auszuheben. Neben Durchsuchungen in mehreren deutschen Städten fand zeitgleich auch die Durchsuchung mehrerer Orte in Griechenland statt. So konnte die Fälscherwerkstatt gefunden und zahlreiche gefälschte Dokumente beschlagnahmt werden.

Ein dritter Bereich, in dem das Engagement von Europol unverzichtbar ist, ist der Kampf gegen den Menschenhandel. Hier steigen die Zahlen leider immer weiter an, auch durch die erhöhten Migrationsströme. Ohne die durch Europol erfolgende Koordination der nationalen Strafverfolgungsbehörden stünden wir der grenzüberschreitenden Kriminalität machtlos gegenüber.

All diese Beispiele zeigen zweifelsfrei: Ein sicheres Europa ist ohne Europol nicht möglich.

Meine Kollegen Alexander Throm und Hans-Jürgen Irmer haben bereits die zentralen Punkte der Stellungnahme zu Europol ausgeführt. Selbstverständlich muss es unser Ziel sein, Europol in seinen Kernaufgaben zu stärken und weiter auszubauen. Dazu gehört unabdingbar, dass der Informationsaustausch mit anderen Staaten und privaten Diensten zuverlässig funktioniert. Da funktioniert schon sehr vieles sehr gut. Aber einiges könnte noch besser sein. Deswegen begrüße ich ausdrücklich die angestrebte optimierte Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Denn eines ist klar: Nur durch einen noch besseren Informationsaustausch mit Drittstaaten können Straftäter gefasst und weitere Taten verhindert werden. Der dazu konzipierte sogenannte „information alert“ wird die polizeiliche Zusammenarbeit in Europa in Zukunft noch effektiver machen. (D)

Jeder nutzt mittlerweile ein Smartphone – und damit auch jeder Kriminelle. Wir posten auf Instagram, bezahlen mit PayPal, shoppen auf Amazon und chatten auf WhatsApp & Co. – genau wie das kriminelle Clanmitglied, Schleuser oder international agierende Terroristen auch tun. Die dabei anfallenden Informationen müssen wir uns – unter Wahrung eines angemessenen Datenschutzes – zunutze machen.

Wenn die privaten Dienstleister ihre Informationen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellen möchten, haben sie bisher auf europäischer Ebene keinen Ansprechpartner. Dass dies nun geändert und zentral bei Europol geregelt werden soll, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich möchte den Bogen aber noch weiter spannen. Unter der deutschen Ratspräsidentschaft im vergangenen Jahr haben wir etwas sehr Wichtiges angestoßen: den Ausbau der europäischen Polizeigemeinschaft. Die Sicherheit in Deutschland kann nicht allein durch unsere sehr guten deutschen Polizeien gewährleistet werden. Europaweit

- (A) und teilweise international agierende kriminelle Netzwerke stoppen wir nur mit einer noch engeren, noch stärkeren, noch effizienteren polizeilichen Zusammenarbeit in Europa.

Wir müssen dranbleiben: dran bleiben am Ausbau des Informationsaustausches, dranbleiben an der Weiterentwicklung innovativer Technologien, dranbleiben am personellen und finanziellen Aufwuchs der europäischen und deutschen Polizeiamter – für ein sicheres Deutschland in einem sicheren Europa.

**Konstantin Kuhle (FDP):** Die Europäische Union als Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts mit offenen Binnengrenzen ist im vergangenen Coronajahr in vielerlei Hinsicht infrage gestellt worden. Grenzsicherungen und Reisebeschränkungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedstaaten gehabt. In solchen Zeiten spüren wir aber auch, was wir an Europa haben. Nutzen wir diese Energie, um Europa stärker zusammenwachsen zu lassen!

Nicht unter der Coronapandemie gelitten hat die Organisierte Kriminalität. Bereits in den ersten Tagen des Lockdowns schossen überall im Internet Angebote für gefälschte Medizinprodukte aus dem Boden. Betrüger, die mit der Hoffnung der Bürgerinnen und Bürger auf eine Impfung hausieren gehen, haben Hochkonjunktur. Erst im April hat die europäische Polizeibehörde Europol gewarnt, noch nie sei die Bedrohung durch das organisierte Verbrechen für die EU und ihre Bürger so hoch gewesen wie zu diesem Zeitpunkt.

- (B) In einem Europa, das zusammenwächst, muss deshalb auch die europäische Polizeiarbeit zusammenwachsen. Es darf nicht sein, dass die europäischen Binnengrenzen den Tätern offen stehen, nicht aber den Ermittlern. Wir haben deshalb bereits im Jahr 2019 hier ein Konzept für ein europäisches Kriminalamt vorgelegt, in dem wir eine deutliche Stärkung Europols fordern, soweit es die europäischen Verträge bereits heute zulassen. Es freut uns daher, dass auch die Europäische Kommission inzwischen einen Vorschlag für eine Reform der Europol-Verordnung gemacht hat, der viele gute Ansätze enthält.

So fordert die Kommission eine verbesserte Zusammenarbeit Europols mit privaten Unternehmen, die Einspeisung von Daten aus Drittstaaten in das Schengener Informationssystem und eine insgesamt intensivere Zusammenarbeit mit diesen. Wir sind jedoch der Meinung, die Kompetenzen Europols müssen vor allem innerhalb der EU gestärkt werden: mit eigenen Ermittlungsbefugnissen, wie sie die europäischen Verträge bereits zulassen, mit einer Verpflichtung an die Mitgliedstaaten, Informationen zur Verfügung zu stellen, und mit einer effektiveren parlamentarischen Kontrolle. Es ist schade, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission den Spielraum der Verträge zur Stärkung von Europol auch mit der nun geplanten Novelle der einschlägigen Verordnungen nicht ausnutzen.

Auch das Thema Datenschutz ist uns wichtig. Wenn Europol zukünftig verstärkt mit Drittstaaten und Privatunternehmen zusammenarbeiten soll, muss sichergestellt sein, dass die Daten europäischer Bürgerinnen und Bürger gut geschützt sind, und es muss eine Qualitätskontrol-

- (C) le dieser eingespeisten Daten geben. Der Missbrauch von Fahndungsausschreibungen bei Interpol durch autoritäre Staaten muss uns hier eine deutliche Mahnung sein.

Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, nehmen hier in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses Stellung zu diesen Vorschlägen der Kommission. Man kann dem Text jedoch entnehmen, dass Ihnen die Vorschläge der Kommission eigentlich zu weit gehen. Insbesondere eine Ausweitung der Ermittlungsbefugnisse lehnen Sie ab. Dabei hat Europol gerade in der Coronapandemie gezeigt, wie wichtig eine schnelle und effektive Bekämpfung des organisierten Verbrechens beispielsweise im Internet ist. Ich möchte daher an dieser Stelle dafür werben, den Ermittlerinnen und Ermittlern bei Europol ein wenig mehr Vertrauen entgegenzubringen.

Worauf Sie jedoch gerne verzichten möchten, ist ein angemessener Datenschutz beim Umgang mit Big Data. Der Datenschutz dürfe kein Hemmschuh für eine effektive Strafverfolgung sein, heißt es da in Ihrer Stellungnahme. Wenn wir aber Europols Rolle in einem zusammenwachsenden Europa neu definieren wollen, dann müssen wir nicht nur moderne Behördenstrukturen und zeitgemäße Ermittlungsbefugnisse definieren, sondern auch die Daten unserer Bürgerinnen und Bürger vor unbefugtem Zugriff schützen. Auch das muss Europols Rolle in der Zukunft sein.

Wir lehnen die Stellungnahme aus der Großen Koalition im Ergebnis ab und legen Ihnen einen eigenen Vorschlag für eine ambitioniertere Stellungnahme vor. Hier werben wir um Zustimmung. (D)

**Ulla Jelpke (DIE LINKE):** Der wesentliche Inhalt des Kommissionsvorschlags besteht darin, Europol erneut mehr Befugnisse zu verleihen. Es spricht nichts gegen internationale Kooperation, um Straftäter dingfest zu machen. Aber dieser Vorschlag geht zulasten von Grundrechten und Datenschutz, und deswegen lehnen wir ihn ab!

Besonders grundrechtssensibel ist das Vorhaben, Europol die Möglichkeit zur Verarbeitung großer und komplexer Datensätze zu geben, Stichwort Big Data. Überraschend ist das nicht – es werden ja immer mehr Daten über immer mehr Bürgerinnen und Bürger gesammelt, viel zu oft als demokratiefeindliche Vorratsdatenspeicherung. Ich sage: Auf die Tagesordnung gehört nicht die Auswertung dieser Daten, sondern ihre Löschung und der Verzicht darauf, solche Datenberge überhaupt anzulegen!

Außerdem soll Europol künftig auf Zuruf ausländischer Geheimdienste angebliche Straftäter oder Verdächtige ins Schengener Informationssystem einspeisen. Dabei wissen wir doch alle, mit welchen dubiosen Mitteln Geheimdienste arbeiten. Wenn die Kommission sagt, Europol brauche diese Befugnis, weil sonst 1 000 terroristische Kämpfer unbekannt blieben, ist das Augenwischerei; denn solche Informationen können jetzt schon über das Europäische Anti-Terror-Zentrum übermittelt werden.

(A) Nach Ansicht der Kommission sollen personenbezogene Daten, insbesondere IP-Adressen, künftig auch zwischen privaten Unternehmen und Europol hin und her getauscht werden dürfen. Damit sollen Hasskriminalität, Kinderpornografie und Terrorismus bekämpft werden. Das sind wichtige Ziele, aber die Inanspruchnahme privater Unternehmer ist hochproblematisch, vor allem, weil Europol auch in Zukunft ein Apparat bleibt, der sich einer ernsthaften Kontrolle durch Bürger und Parlamente entzieht.

Ich möchte daran erinnern: Die Idee bei der Gründung von Europol war, die europäischen Polizeien bei ihrer Kooperation zu unterstützen, und nicht, eine unkontrollierbare Polizeitruppe aufzubauen!

Wir wollen keinen gläsernen europäischen Bürger. Wir wollen, dass die Polizeiarbeit auf nationaler wie europäischer Ebene transparent und demokratisch kontrollierbar ist. Davon ist der Kommissionsvorschlag leider ganz weit entfernt.

**Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die enge Kooperation von Polizeibehörden in Europa ist bereits heute der Schlüssel zum Erfolg vieler Ermittlungsverfahren. Eine wirksame Bekämpfung der organisierten Kriminalität oder des Terrorismus wären ohne eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht denkbar. So haben uns die vergangenen Wochen gezeigt, wie effektiv die EU-Mitgliedstaaten gegen kriminelle Gruppierungen vorgehen können, wenn sie Erkenntnisse austauschen und gemeinsam ermitteln. Erst diese Woche sind deutsche und italienische Behörden gemeinsam mit der Hilfe von Europol gegen die Mafiaorganisation 'Ndrangheta vorgegangen und haben umfangreiche Razzien durchgeführt.

(B) Die Stärkung von Europol wird damit zu einer zentralen Säule der europäischen Sicherheitsarchitektur und hat unmittelbar Einfluss auf die Strafverfolgung der Mitgliedstaaten. Daher ist es gut und wichtig, dass wir heute über die Vorschläge der Kommission zur Stärkung des Europolmandates sprechen. Denn die Vorschläge der Kommission dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Befugnisse von Europol nicht mit der gesellschaftlichen und ökonomischen Integration Europas schritt halten.

Dabei gäbe es Verbesserungen, die wirklich einen Sicherheitsgewinn bedeuten würden. Europol muss endlich zu einem europäischen Kriminalamt ausgebaut werden und eigene Ermittlungsbefugnisse bekommen. Bisher fehlt diese operative Kompetenz völlig aufgrund einer Blockade der Mitgliedstaaten, leider auch unter deutscher Beteiligung, und bildet damit eine sicherheitspolitische Schwachstelle.

Die Koalition erteilt einer Weiterentwicklung von Europol sogar eine ganz klare Absage. Sie fordert in ihrem ohnehin wenig ambitionierten Antrag, dass Europol nicht einmal die Mitgliedstaaten zu Ermittlungen aufordern darf, wenngleich Erkenntnisse über kriminelle Tätigkeiten in dem jeweiligen Land vorliegen. Das ist inakzeptabel und sicherheitspolitisch kontraproduktiv. Dabei liegen viele konkrete und gute Vorschläge auf dem Tisch, wie Europol weiterentwickelt werden kann.

(C) Dazu gehört, dass die perspektivische Weiterentwicklung von Europol nur gelingen kann, wenn diese zum Beispiel durch die Schaffung eines europäischen Strafrechtsrahmens flankiert wird.

Gleichzeitig dürfen auch zum Zwecke der Strafverfolgung das Recht auf informelle Selbstbestimmung und der Schutz sensibler Daten zu keiner Zeit über Bord geschmissen werden. So ist der von der Kommission vorgeschlagene Austausch von personenbezogenen Daten mit privaten Unternehmen oder die Durchführung sogenannter Big-Data-Analysen bürgerrechtlich äußerst fragwürdig. Dabei hat uns die Vergangenheit doch gezeigt, dass immer größere Datentöpfe und die Aufweichung von Standards nicht automatisch zu besseren Ergebnissen oder gar mehr Sicherheit führen.

Neben Kompetenzfragen wird vor allem die personelle und finanzielle Ausstattung von Europol über die Wirksamkeit europäischer Polizeiarbeit entscheiden. Daher muss der vorgesehene Mittelaufwuchs mindestens verstetigt werden. Anderenfalls drohen alle Bemühungen ins Leere zu laufen.

## Anlage 10

### Zu Protokoll gegebene Reden

**zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge** (D)

#### (Tagesordnungspunkt 27)

**Rainer Spiering (SPD):** Es geht um unsere Zukunft. Wir stehen am Beginn tiefgreifender Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, die unsere natürlichen Lebensgrundlagen, Flora und Fauna sowie unsere gewachsene Kulturlandschaft schützt. Die kann nur durch den breiten Einsatz von Präzisionstechnologien in diesem Wirtschaftssektor gelingen. Ein wichtiger Baustein hierbei ist der Einsatz von Drohnen.

Gerne möchte ich Ihnen anhand von drei praktischen Beispielen den Mehrwert von Drohnen vor Augen führen. Die Befliegung von Feldern vor der Ernte ermöglicht das Auffinden von Kitzen und anderen Wildtieren im Getreide, die so gerettet werden können. Mit Drohnen können zudem Nützlinge zielgerichtet verteilt werden, die dann als natürlicher Pflanzenschutz dienen, wie etwa die Trichogramma-Schlupfwespe gegen den Maiszünsler. Auch in unwegsamem Gelände können Pflanzenschutzmittel durch den Einsatz von Drohnen präzise und bedarfsgerecht ausgebracht werden.

Heute beschließen wir die Anpassung unseres Luftverkehrsrechtes an die EU-Regelungen für Drohnen. Dies ist auch absolut notwendig. Denn durch die Harmonisierung der Regelungen schaffen wir Rechtssicherheit für alle

- (A) Anwender. Hierzu gehört auch eine stärkere Digitalisierung und damit die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren.

Außerdem müssen wir Menschen, Natur und die öffentliche Sicherheit schützen. Denn völlig ungefährlich ist der Drohnenbetrieb nicht. Daher ist es richtig, dass wir die von der EU geforderten Kompetenznachweise für das Drohnenfliegen auch bei uns umsetzen. Im Übrigen haben wir in unserem Gesetz den Drohneneinsatz in unterschiedlichsten geografischen Gebieten mit einer Vielzahl von Erlaubnissen großzügig geregelt. Außerdem dürfen Landesbehörden weitere Genehmigungen erteilen, sodass der gewerbliche Einsatz von Drohnen in Land- und Forstwirtschaft zukünftig rechtlich auf sicheren Füßen steht.

**Jörg Cezanne (DIE LINKE):** Seit Jahren beschwört die Bundesregierung unbemannte Fluggeräte als Heilsbringer: Flugtaxis sollen das Verkehrssystem revolutionieren. Pakete sollen zukünftig mit autonomen Lieferdrohnen ihren Weg zum Empfänger finden.

Dass im Bereich der Logistik und Personenbeförderung mit Drohnen ein klima- bzw. energiepolitischer Blumentopf zu gewinnen ist, ist jedoch höchst zweifelhaft. Wir stehen vor der großen Herausforderung, den Energieverbrauch des Verkehrssektors erheblich zu senken, sonst werden die gesteckten Klimaziele nämlich verfehlt. Das Bundesverfassungsgericht hat uns allen jüngst verdeutlicht, dass das Tempo beim Klimaschutz zu langsam ist. Jedes Gesetz sollte nunmehr intensiv auf seine Klimawirkungen hin überprüft werden. Bei einer solchen Prüfung fällt dieses Gesetz glatt durch.

(B)

Um der Industrie eine Spielwiese zu eröffnen, wird der Himmel nun für Drohnen freigegeben, und zwar, bevor wesentliche sicherheitsrelevante Fragen geklärt sind. Für den sicheren Betrieb ganzer Drohnenflotten – und darum geht es ja letztlich – gewährleisten zu können, braucht man ein automatisiertes elektronisches Kontrollsystem für unbemannte Flugzeuge, welches mit den für den klassischen Luftverkehr entwickelten Systemen kompatibel ist – und das ist noch Zukunftsmusik!

Zudem wird der Umwelt- und Immissionsschutz in dem Gesetzentwurf unzureichend gewürdigt. Ein Betrieb von Drohnen jenseits der 25-kg-Grenze wird aufgrund niedriger Flughöhen eine erhebliche Lärmbelästigung darstellen – verboten ist deren Betrieb in den gesetzlich definierten „ruhigen Gebieten“ aber nicht. Nicht einmal die Richtwerte der TA-Lärm müssen beim Betrieb von Drohnen vollumfänglich berücksichtigt werden; das ist wirklich niemandem zu vermitteln! Die Grünen machen in ihrem Entschließungsantrag völlig zu Recht darauf aufmerksam, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Darüber hinaus ist der Gesetzentwurf nicht einmal „handwerklich“ akzeptabel, und dass, obwohl die Umsetzungsfrist der EU-Verordnungen bereits um Monate gerissen wurde. Diese Kritik trifft vor allem auf die geplanten Änderungen der Luftverkehrs-Ordnung zu, die in der Stellungnahme des Bundesrates völlig zu Recht als „unzweckmäßig, schwer lesbar und zu unbestimmt“ charakterisiert wird.

Da mit diesem Gesetzentwurf mit wenig Rücksicht auf (C) Verluste der Luftraum für Drohnen zugunsten der Luftverkehrsindustrie geöffnet werden soll und dabei sinnvolle Drohnenanwendungen wie zum Beispiel im Bereich der Inspektionsflüge erheblich erschwert werden, wird die Linke ihn ablehnen.

## Anlage 11

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Mrosek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Verfügbarkeit der Eisenbahninfrastruktur in Deutschland bei schwierigen Wetterverhältnissen

#### (Tagesordnungspunkt 28 a und b)

**Michael Donth (CDU/CSU):** Knappe Güter richtig zu verteilen, ist die große Herausforderung bei vielen Themen, die wir hier diskutieren. Jede Fraktion hat unterschiedliche Ansätze, wie eine faire Verteilung aussieht: ob der Preis entscheiden soll; ob bestimmten Gruppen ein Vorrang eingeräumt wird; und wie weit der Staat in Verteilungsprozesse eingreifen darf. Damit befasst sich auch das Eisenbahnregulierungsrecht, das wir heute weiterentwickeln wollen. Denn trotz großem Mitteleinsatz und intensiven Beschleunigungsbemühungen ist unser Schienennetz immer noch ein knappes Gut, dessen gerechte Verteilung nicht einfach ist. Ganz besonders unter den Herausforderungen unseres Fahrplankonzeptes 2030, dem Deutschlandtakt, müssen wir über neue Wege der Verteilung und damit auch über neue Wege der Regulierung der verschiedenen Schienenverkehrsformen sprechen.

Mit dem vorliegenden Entwurf zeigen wir, dass wir uns dieser Verantwortung bewusst sind, und wir zeigen, dass wir die Frage einer „fairen Verteilung“ von Trassen ergebnisoffen weiterentwickeln wollen. Nicht nur europarechtliche Hürden, auch die Notwendigkeit, weitere Erfahrungen zu sammeln, haben uns eine generelle Neuregelung zur Trassenvergabe zunächst hinstellen lassen. Deshalb haben wir eine Erprobungsklausel zur Trassenvergabe eingeführt; so können wir uns genau anschauen, welche die richtigen Instrumente für die Umsetzung des Deutschlandtaktes sind.

Wir haben das vorliegende Gesetz in zwei wichtigen Punkten noch verbessert: Die im Entwurf vorgesehene Definition der strategischen Bedeutung eines Netzes hätte Unternehmen wie zum Beispiel die Albtal-Verkehrsgesellschaft vor große finanzielle und organisatorische Herausforderungen gestellt. Das haben wir korrigiert; wir sind damit einer wichtigen Forderung von Branchen-

(D)



(A) Experten nachgekommen. Und wir haben als Abwägungsziel die Beschleunigung des Güterverkehrs mit in das Gesetz aufgenommen – ein kleiner Halbsatz, der aber die Attraktivität des Gütertransports auf der Schiene deutlich steigern kann.

Ein anderes wichtiges Thema ist die Frage: Wie komme ich als Kunde am einfachsten an ein Ticket, zum Beispiel von Münsingen nach Berlin – mit dem Nahverkehrszug der Schwäbischen Alb-Bahn, dem Regionalzug der DB Regio, dem ICE der DB Fernverkehr oder weiter von Stuttgart nach Berlin mit FlixTrain? Deshalb fordern wir in unserem Entschließungsantrag eine einfachere Buchbarkeit solcher Durchgangstickets! Nur wenn Bahnkunden wirklich unabhängig von der Farbe des Waggons ein attraktives Angebot für ihre Zugfahrt bekommen, können wir die knappen Kapazitäten auch sinnvoll auslasten und damit unser ehrgeiziges Ziel der Verdopplung der Zahl der Fahrgäste in den nächsten zehn Jahren schaffen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetz haben wir die Einführung des Deutschlandtaktes eingeleitet, den Zug – um es bildlich zu sagen – in Richtung 2030 in Bewegung gesetzt. Ergebnisoffen an die Frage der Verteilung unserer Netzkapazität in den nächsten zehn Jahren heranzugehen, heißt aber auch, dass der Zug noch nicht mit Volldampf losrollen kann. So weit sind wir übrigens auch baulich noch nicht. Es ist in unserer parlamentarischen Arbeit manchmal notwendig, eine erste Weiche zu stellen, den Rest des Weges aber denjenigen zu überlassen, die den Zug ab Herbst weiter in Richtung Deutschlandtakt steuern werden. Gerne werde ich mich dann auch weiterhin in dieser Sache engagieren.

(B)

**Florian Obner (CDU/CSU):** Wir sind im Jahr der Schiene – aus diesem Grund könnte diese Debatte heute nicht besser passen: Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung ist einmal mehr ein wichtiger Schritt in Richtung Stärkung unserer schienengebundenen Systeme und in Richtung eines leistungsfähigen Deutschlandtakts. Deshalb ist es ein guter Tag für Deutschlands Mobilität.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung dient hauptsächlich dem Ziel, das deutsche Eisenbahnregulierungsrecht an Veränderungen des EU-Rechts sowie an die europäische Rechtsprechung anzupassen. Zugleich legen wir aber mit der Erprobungsklausel für den Deutschlandtakt einen wichtigen Baustein, um mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen. Als CSU-Berichterstatter für den kombinierten Verkehr ist das für mich eine entscheidende Botschaft: Die vielbeschworene Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene wird damit erleichtert. Das bringt die ersehnte Entlastung für unsere Straßen und Autobahnen. Wir reden nicht nur über dieses wichtige Ziel, sondern handeln auch danach.

Noch einen weiteren wichtigen Punkt aus dem Gesetzentwurf möchte ich hervorheben: Wasserstofftankstellen und ortsfeste Ladeeinrichtungen für Batterie- oder Hybridzüge als Serviceeinheiten sind darin explizit aufgeführt. Gerade Schienenfahrzeuge mit alternativen Antrieben für die Strecken, die noch nicht elektrifiziert worden

sind, bekommen damit eine wesentlich höhere Bedeutung, was wiederum ein aktiver Beitrag für mehr Klimaschutz ist. (C)

Die Bahn hat sich zum Ziel gesetzt, in 30 Jahren klimaneutral zu sein. Dazu müssen insgesamt 1 300 Dieseltriebzüge ersetzt werden. Knapp 40 Prozent des Bahnnetzes haben keine Oberleitung, das sind rund 13 000 Kilometer Schiene. Meist handelt es sich um Strecken für den Regionalverkehr, die weniger stark befahren sind als die großen ICE- und Intercity-Trassen. Hier ist eine Brennstoffzelle, angetrieben mit grünem Wasserstoff, der perfekte Antrieb. Als Schirmherr unserer Wasserstoffregion Landshut und Kelheim in meiner Heimatregion kann ich das nur mit aller Kraft unterstützen!

In Anbetracht der vielen Diskussionen über das Gesetz möchte ich daher in Anlehnung eines berühmten Zitates sagen: Das Gesetz mag zwar heute wie ein kleiner Schritt erscheinen, es ist aber ein gewaltiger Sprung für unsere Eisenbahn. Der Verkehrsträger Schiene wird weiter gestärkt. Das ist das richtige Zukunftssignal für die Mobilität in Deutschland und Europa.

**Detlef Müller (Chemnitz) (SPD):** Mit dem Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode hat sich die Große Koalition zu einer Evaluierung und Novellierung des Eisenbahnregulierungsgesetzes verpflichtet. Diese Novelle liegt nun zum Ende der 19. Wahlperiode vor.

Es ist kein Geheimnis, dass wir uns diese Novelle früher gewünscht hätten; denn dass es Bedarf für Änderungen im Eisenbahnregulierungsrecht gibt, ist im Eisenbahnsektor unbestritten. Das hat uns nicht nur die Evaluation der Bundesregierung zum Eisenbahnregulierungsgesetz gezeigt, sondern auch die öffentliche Anhörung des Verkehrsausschusses am 14. April vor Augen geführt. (D)

Es ist auch kein Geheimnis, dass wir uns die Novelle des Eisenbahnregulierungsrechts umfangreicher gewünscht hätten; denn wir müssen den Eisenbahnsektor zukunftsfest und offen gestalten, um seine Potenziale für die Verkehrswende zu heben, um die Voraussetzungen für den Deutschlandtakt zu schaffen und um schlussendlich mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Die vorliegende Novelle ist dafür ein Anfang. Die Novelle setzt europarechtliche Vorgaben, wie Durchführungsakte zu Rahmenverträgen, um. Zudem werden erste Erkenntnisse aus dem Evaluationsprozess des ERegG umgesetzt. Vor allem aber schaffen wir einen rechtlichen Rahmen für die Erprobung der Kapazitätszuweisungen für den Deutschlandtakt.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag schärfen die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf zudem an einigen wichtigen Stellen nach: Wir erweitern und konkretisieren die Erprobungsklausel für den Deutschlandtakt. Wir stärken die Voraussetzungen für eine Besserstellung von mit ETCS, European Train Control System, also dem europäischen Zugbeeinflussungssystem, ausgerüsteten Schienenfahrzeugen bei der Trassenbepreisung. Und wir sorgen dafür, dass nun auch die Fahrzeitverkürzung für den Güterverkehr ein erklärtes Ziel des Eisenbahnregulierungsgesetzes ist.

(A) Alles in allem bleibt aber festzuhalten, dass die vorliegende Novelle erst der Anfang sein kann. Wir müssen die Weiterentwicklung des ERegG schnell und zielgerichtet weiterführen, auch über den Wahlperiodenwechsel hinaus. Bei einer Dampflok würde man sagen: Wir müssen den Druck auf dem Kessel halten! Dazu haben die Koalitionsfraktionen im Verkehrsausschuss einen Entschließungsantrag vorgelegt, der genau diese Zielrichtung hat. Darin fordern wir die Bundesregierung auf, im Dialog mit dem Eisenbahnsektor eine umfassende Novelle des Eisenbahnregulierungsrechts vorzulegen. Dabei müssen die Erkenntnisse der Erprobungsklausel zum Deutschlandtakt umgesetzt werden, um eine bestmögliche Nutzung der Trassenkapazitäten zu erreichen. Wir müssen den Begriff der Systemtrasse definieren und in die Trassenvergabe aufnehmen. Auch die Haftungsregeln für Eisenbahninfrastrukturunternehmen bei Schlechtleistung müssen wir klären. Vor allem aber müssen wir einen ergebnisoffenen (!) Dialog zum aktuellen Regulierungsrahmen für die Erhebung der Trassen- und Stationsentgelte führen, auch und gerade wenn das zur Folge hat, dass wir anstelle des aktuellen Prinzips der Vollkostenrechnung auf das Prinzip der Grenzkostenrechnung wechseln. Wichtig ist, dass die Schiene leistungs- und konkurrenzfähig wird.

Meine Damen und Herren, die Schiene kann und muss viel zur Verkehrs- und Klimawende beitragen. Damit die Schiene das aber auch leisten kann, braucht es verlässliche Voraussetzungen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, dem Änderungsantrag und dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen leisten wir hierzu einen Beitrag. Deshalb: Stimmen Sie zu!

(B)

**Torsten Herbst (FDP):** Das Eisenbahnregulierungsgesetz definiert die Spielregeln für das deutsche Schienennetz. Es soll vor allem fairen Wettbewerb zwischen allen Bahnunternehmen – staatlichen und privaten – gewährleisten. Davon sind wir heute leider weit entfernt. Und mit diesem Gesetzentwurf wird der Wettbewerb nicht gefördert, sondern ausgebremst, im Übrigen auch entgegen dem Ansinnen der Europäischen Kommission.

Wer von uns wäre heute eigentlich damit zufrieden, wenn es bei der Auswahl des Telefonanbieters nur eine einzige Option gäbe, wenn Flüge nur von einer einzigen, staatlichen Airline angeboten würden? Aber genau diese Situation haben wir heute beim Fernverkehr auf der Schiene in Deutschland. Den Kunden werden mehr Auswahl, bessere Preise und mehr Service vorenthalten. Der Bahnsektor als Ganzes ist damit weniger attraktiv im Vergleich zur Straße und zum Luftverkehr, seine Entwicklung wird ausgebremst.

Anlass gäbe es also genug, grundlegend etwas an den gegenwärtigen Spielregeln zu ändern. Der Bundesrechnungshof stellte im Hinblick auf Ihren Gesetzentwurf jedoch fest, dass dieser den Wettbewerb nicht stärkt und keinen signifikanten Beitrag dazu leistet, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern. Bereits diese Einschätzung ist eine schallende Ohrfeige für die Regierungskoalition.

Gleichzeitig als Feldspieler und Schiedsrichter zu agieren, ist im Fußball aus gutem Grund verboten. Mitarbeiter des Bundesverkehrsministeriums sind jedoch in Perso-

nalunion Aufsichtsratsmitglied in DB-Tochtergesellschaften und als Regulierer mit der konkreten Wettbewerbsgesetzgebung im Verkehrsministerium beschäftigt – in der Wirtschaft wäre das ein klarer Verstoß gegen Compliance-Regeln!

Wir glauben, dass nur ein fairer Wettbewerbsrahmen zu einem attraktiveren Schienenverkehr führt – für Personen und Fracht.

Bei Ihrem Gesetzentwurf ist daher gar nicht entscheidend, was im Gesetzentwurf steht, sondern was bewusst außen vor gelassen wurde: Statt einer Trennung von Netz und Betrieb wollen Sie am integrierten DB-Konzern festhalten. Trassenpreise sollen weiterhin nach dem teuren „Vollkostenprinzip“ berechnet werden, obwohl nach europäischen Vorgaben die Schienennutzung nach dem Grenzkostenprinzip deutlich günstiger werden könnte. Der Bundesnetzagentur werden Befugnisse zu Bußgeldern und zur Durchsetzung von Haftungsregelungen, um Infrastrukturbetreiber wie die DB Netz zu kundenfreundlichem Verhalten zu bewegen, vorenthalten. Und an der Gewinnorientierung der DB Netz AG soll weiter festgehalten werden, was den Verkehr auf der Schiene unnötig teuer macht.

Dieser Gesetzentwurf bleibt weit hinter den Erwartungen zurück und erreicht nicht das Ziel, mehr Auswahl und Wettbewerb auf der Schiene zu ermöglichen. Dieses Gesetz ist vielmehr ein protektionistisches Schutzgesetz für die Deutsche Bahn AG. Die Freien Demokraten werden die Novelle daher ablehnen.

(D)

**Sabine Leidig (DIE LINKE):** Wir befassen uns hier zum wiederholten Male in den letzten Jahren mit der Weiterentwicklung der Eisenbahnregulierung. Immer wieder wird noch weitere und komplexere Regulierung nötig, weil der „Eisenbahnmarkt“ nicht rundläuft.

Wir waren und sind der Überzeugung, dass die Krux im falschen System liegt: Der Wettbewerb auf der Schiene ist eine im Kern neoliberale Erfindung und hat die Eisenbahnen nicht wirklich weiter gebracht. Solange der Wettbewerb zum Straßen- und Luftverkehr weiter unter unfairen Bedingungen stattfindet – weil diese Verkehrsträger noch immer massiv subventioniert werden –, kann sich die nachhaltige Bahn nicht zum Gewinner aufschwingen. Es gibt große Probleme mit Wettbewerb und Betriebsübernahmen im Regionalverkehr, und mit Konkurrenzkampf um Fernverkehrsstrecken, wie ihn die FDP fordert, würden die Probleme größer.

Die Schweiz macht vor, wie hervorragend das Modell einer staatlichen Bahn mit Integration von Netz und Betrieb funktionieren kann – wenn der Wettbewerb um die besten Ideen geführt wird und nicht um die niedrigsten Preise. Dafür ist ein „Systemführer“ als Rückgrat des Integralen Taktfahrplans (im Schweizer Modell die SBB) notwendig, was zu einem sehr zuverlässigen öffentlichen Verkehr führt. In einem solchen Modell sehen wir auch bei uns die Zukunft für die Bahn. Mit öffentlichen Bahnunternehmen, die nicht auf betriebswirtschaftlichen Gewinn ausgerichtet sind und deren Leitbild Kooperation statt Konkurrenz ist, fahren die Volkswirtschaften besser.

(A) Nun legt die Bundesregierung eine Reihe von Änderungen der Eisenbahnregulierung vor, die an Problemen herumdoktern, ohne an die Wurzel zu gehen: Im Schienenpersonennahverkehr werden Rahmenverträge erlaubt. Das begrüßen wir, weil damit längerfristige Taktfahrpläne für einen guten Nahverkehr wieder möglich gemacht werden.

Mit einzelnen Systemtrassen soll der Grundstein für den Deutschlandtakt gelegt werden. Aber die Umsetzung des Deutschlandtakts bleibt ungelöst. Die GroKo schiebt diese wesentliche Aufgabe in die nächste Wahlperiode. Dann haben Sie wieder die Anreizregulierung für eine Begrenzung der Trassenpreise drin, obwohl die meisten Experten die Wirksamkeit bezweifeln. Damit die Schienenmaut geringer wird und sich die Bahnfahrt besser lohnt, müssen die Trassenpreise auf Grenzkostenniveau abgesenkt werden, wie es in fast allen EU-Ländern bereits umgesetzt ist. Im Gegenzug muss der Bund mehr Fixkosten der Eisenbahninfrastruktur übernehmen.

Wenn Sie endlich die klimaschädlicheren Verkehre gerecht zur Kasse bitten, ist das Geld auch da. Ungelöst bleiben die Probleme beim Baustellenmanagement. Die Einbeziehung von Werkstätten oder NE-Bahnen als „systemrelevant“ in die Regulierung schafft vor allem zusätzlichen Aufwand.

Unterm Strich wird mit dem Gesetz manches verbessert und manches nicht – die falsche Grundrichtung „Wettbewerb auf der Schiene“ bleibt. Wir enthalten uns.

(B) Die Grünen legen mit ihrem Antrag ein Programm für das „Europäische Jahr der Schiene“ vor. Im Kern geht es um eine Verkehrswende in Deutschland und Europa mit Stärkung der Schiene für entschiedene Verkehrsverlagerung auf die Bahn. Darin stimmen wir ja traditionell mit den Grünen überein und kämpfen seit vielen Jahren in die gleiche Richtung – auch wenn wir uns beim Thema Wettbewerb auf der Schiene nicht einig sind. Viele der konkreten Forderungen waren und sind auch in linken Anträgen zu finden. Wir stimmen dem ganzen Paket zu.

**Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:** Die Stärkung des umwelt- und klimaschonenden Verkehrsträgers Schiene ist ein wichtiger Schwerpunkt dieser Legislaturperiode, und sie ist mir persönlich als Beauftragtem für den Schienenverkehr ein ganz besonderes Anliegen. Bund und Länder haben an einem starken Verkehrsträger Schiene gemeinsam ein elementares Interesse.

Vor knapp 5 Jahren hat der Deutsche Bundestag das Eisenbahnregulierungsgesetz beschlossen. Ich habe das Gesetz damals als eines der wichtigsten Gesetze der Legislaturperiode bezeichnet. Zu dieser Aussage stehe ich weiterhin. Das Eisenbahnnetz braucht als natürliches Monopol eine starke und schlagkräftige Regulierung, damit ein diskriminierungsfreier Zugang zum Netz und zum Wettbewerb auf dem Netz möglich ist. Mit dem Eisenbahnregulierungsgesetz ist es gelungen, die Regulierung zu stärken. Das hat dem Wettbewerb auf der Schiene gut getan. Der Marktanteil der Wettbewerber im Schienenverkehr ist seit 2016 in allen Marktsegmenten gestiegen. Im Schienengüterverkehr wird seit 2018 mehr als die Hälfte der Verkehre von Wettbewerbsbahnen erbracht.

(C) Die Evaluierung – ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag – hat es bestätigt: Im Großen und Ganzen hat sich das Eisenbahnregulierungsgesetz in den letzten Jahren bewährt. Die Änderungen erfolgen daher in vielen Details. Es handelt sich um punktuelle Verbesserungen und Weiterentwicklungen der bewährten Regelungen:

Rahmenverträge sollen wieder attraktiver werden, und der Umfang der Regulierung für kleinere Eisenbahnunternehmen wird abgesenkt.

Das Gesetz wurde an neues EU-Recht und an die aktuelle EuGH-Rechtsprechung zu den Personenbahnsteigen angepasst.

Anregungen aus den Rechtsanwendungen durch die Bundesnetzagentur wurden aufgenommen.

Und nicht zuletzt: Um den Deutschlandtakt etappenweise einführen zu können und an europäischen Pilotprojekten teilnehmen zu können, wurde eine Erprobungsklausel geschaffen. Ich weiß, dass sich einige von Ihnen mehr gewünscht haben – gerade mit Blick auf den Deutschlandtakt. Die Bundesregierung hat hier bewusst eine Erprobungsklausel vorgeschlagen.

Warum ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Erprobungsklausel? Die Eisenbahn ist ein komplexes und kompliziertes System. Wir geben allen Betreibern von Schienenwegen damit rechtliche Spielräume, um neue Modelle der Fahrplangestaltung und der Kapazitätszuweisung auszuprobieren. Ich bin überzeugt, dass diese Praxiserfahrungen die spätere regulatorische Umsetzung des Deutschlandtaktes verbessern werden. Parallel dazu wird die Frage nach den rechtlichen Anforderungen für eine betriebliche Umsetzung des Deutschlandtakts von der Deutschlandtakt-Arbeitsgruppe adressiert und wird derzeit in Abstimmung mit Sektorvertretern erörtert. (D)

In diesen sehr fruchtbaren und ergebnisoffenen Diskussionsprozess sollten wir hier und heute nicht eingreifen – weder durch Vorfestlegungen in Bezug auf den Deutschlandtakt noch durch die Überarbeitung der Kapazitätsvorschriften. Notwendig sind schlüssige, aufeinander abgestimmte und praxisgerechte Regelungen. Wir brauchen ein System, das funktioniert. Voreilige Schnellschüsse helfen uns hier nicht weiter.

Nur mit einem Kapazitätszuweisungssystem aus einem Guss können wir die knappe Kapazität bestmöglich nutzen. Daran werden, daran müssen wir auch nach dem heutigen Beschluss weiter arbeiten; das ist uns allen bewusst. Und wir werden auch einen konstruktiven Austausch auf europäischer Ebene brauchen, um das Ziel eines funktionierenden Deutschlandtakts zu erreichen.

Heute können wir über einen Gesetzentwurf abstimmen, der den ersten Schritt in Richtung der regulatorischen Umsetzung des Deutschlandtakts geht. Das ist ein sehr wichtiger Schritt für die Zukunft der Eisenbahn.

Ich möchte mich namens der Bundesregierung für die kritisch-konstruktive Begleitung und Beratung des vorliegenden Gesetzes bedanken und Sie um Zustimmung bitten.

## (A) Anlage 12

**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesberggesetzes und zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung****(Tagesordnungspunkt 30)**

**Bernhard Loos (CDU/CSU):** Wir als Union stehen zum Kohleausstieg so, wie er vereinbart wurde und wie er auch bereits in Gesetzesform gegossen wurde. Daher muss die Umsetzung jetzt auch mit Zuverlässigkeit, Berechenbarkeit und Planbarkeit erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger in NRW und in den betroffenen neuen Bundesländern wollen keine neue Debatte über das Ausstiegsdatum durch die Hintertür.

Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts fordert keinen vorgezogenen Kohleausstieg. Wir werden bis 2030 eine Reduktion um 65 Prozent und bis 2045 Klimaneutralität erreichen. Aber dazu brauchen wir kein Wahlkampfgetöse auf dem Rücken der Kohlekumpel, keine Angstmache vor einem Rasch-noch-Wegbaggern der Dörfer und kein Misstrauen in die Unternehmen! Für uns von der Union gilt: Pacta sunt servanda! Ich frage die Grünen: Gilt Ihr Wort heute auch noch?

Mit dieser Novelle des Bundesberggesetzes stellen wir wichtige Weichen auf „freie Fahrt“ für die Umplanung von Braunkohletagebauen: Durch die Verlängerung der Regeldauer von Hauptbetriebsplänen entsteht kein Flexibilitätsproblem, auch kein Risiko eines Schadensersatzanspruches. Und wir wollen damit auch nichts verhindern, wie von grüner Seite unterstellt wird. Durch die Straffung des Klageweges werden auch keine Beteiligungsrechte beschnitten – dies gibt es auch bereits in anderen Rechtsbereichen.

Der Gesetzentwurf setzt ferner die EU-Richtlinie 2018/2001 um: Auf Ersuchen des Trägers eines Vorhabens wird die Abwicklung aller erforderlichen Zulassungsverfahren gebündelt und erfolgt über eine einheitliche Stelle. Darüber hinaus werden projektbezogene Fristen und eine Pflicht zur Erstellung eines Zeitplans durch die zuständige Behörde festgelegt.

Lithium in allen Vorkommensformen wird als bergfreier Bodenschatz definiert. Das bringt Rechtssicherheit für Investitionen.

Die von der Koalition eingebrachten Änderungsanträge greifen Wünsche des Bundesrats auf: „zum einen die Regelung, dass ein externer Verwaltungshelfer bei Betriebsplanzulassungen die Behörde entlasten könne“ – diese Beauftragung erfolgt in der Regel auf Vorschlag und Kosten des Vorhabenträgers; die Entscheidungsgewalt bleibt ganz bei der Behörde –, „zum anderen die Regelung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn auch bei ... fakultativen Rahmenbetriebsplänen“. Wird die Genehmigung verweigert, so muss der Vorhabenträger auf seine Kosten die Folgen des Bergbaus wieder rückabwickeln. Fakultative Rahmenbetriebspläne sind vor allem im Rheinischen Revier einschlägig.

Zu den Oppositionsfraktionen FDP und Grüne sage ich: Um den Kohleausstieg erfolgreich zu gestalten, sind diese Regelungen sinnvoll und notwendig. Reden Sie doch einmal mit den Landesregierungen, an denen Sie beteiligt sind!

Der Entschließungsantrag der Grünen will nun nochmals alte Kohleausstiegs-Schlachten schlagen. Machen Sie keinen Wahlkampf um einen noch früheren Kohleausstieg, sondern gestalten wir den Kohleausstieg erfolgreich und zuverlässig! Und überfrachten Sie das Gesetz nicht auch noch, in typisch grüner grundsätzlicher Verbotsmanier, mit dem Thema Fracking! Die Menschen in den Kohleregionen vertrauen auf unsere Zeitpläne.

**Bernd Westphal (SPD):** Es ist gut, dass wir heute zu später Stunde über das Gesetz zur Änderung des Bundesberggesetzes und zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung diskutieren. Im Kern geht es in diesem Gesetzentwurf darum, eine Beschleunigung der Umplanung von Braunkohletagebauen – vor dem Hintergrund des gesetzlich verbindlichen Kohleausstiegs – zu ermöglichen.

Klar ist, dass der gesetzlich verbindliche Kohleausstieg Umplanungen für die Braunkohletagebaue mit sich bringt, da Kraftwerk und Tagebau sich in einem Verbund befinden. Mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung ändert sich auch der Abbau. Einige Tagebaue werden durch den Kohleausstieg anders ausgekohlt und rekultiviert als bisher vorgesehen. Unter Umständen müssen die Braunkohletagebaue dann neu genehmigt werden. Und das dauert. Eine geordnete Umplanung der Braunkohletagebaue ist daher innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens bis spätestens zum Jahr 2038 kaum möglich.

Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir dafür die nötige Planungssicherheit und verhindern, dass die Tagebaue stillstehen und damit erhebliche wirtschaftliche Schäden – auch mit Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – entstehen. Deshalb wird mit diesem Gesetzentwurf zum einen die Regeldauer von Hauptbetriebsplänen für Braunkohletagebaue verlängert von vorher zwei Jahren auf jetzt bis zu vier Jahren. Zum anderen werden für Rechtsstreitigkeiten – im Zusammenhang mit Genehmigungen und Zulassungen für Braunkohletagebaue – neue erstinstanzliche Zuständigkeiten für die Obergerichtsinstanzen bzw. Verwaltungsgerichtshöfe eingeführt. Durch die Verkürzung des Instanzenzugs sollen mögliche Klageverfahren beschleunigt werden, sodass die Umplanungen von Braunkohletagebauen durch den gesetzlich verbindlichen Kohleausstieg zügiger vorantreiben können. Damit berücksichtigen wir auch die entsprechenden Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ unter Punkt 4.6. „Berücksichtigung des Tagebaubetriebs und sichere Nachsorge der Tagebaue“.

Zweitens wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Richtlinie RED II – mit Blick auf die Verfahrensanforderungen für die Zulassung von Vorhaben zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Bergrecht – insbesondere für Erdwärmeverhaben bzw. Geothermie umgesetzt. Mit der Umsetzung der RED II vereinfachen wir die Verfahren für die Nutzung von erneuerbaren Energien – Gewinnung der Erdwärme – im

- (A) BundesbergG. Geregelt wird insbesondere, dass eine Abwicklung aller erforderlichen Zulassungsverfahren gebündelt über eine einheitliche Stelle erfolgt.

Drittens wird mit dem Gesetzentwurf klargestellt, dass der für die Batterieproduktion wichtige Rohstoff Lithium in allen Formen als „bergfreier Bodenschatz“ im Sinne des Bundesberggesetzes gilt. Das ist ein wichtiges Signal für die Batterieproduktion in Deutschland. Begriffliche Unklarheiten haben bisher die weitere Aufsuchung von Lithium in Deutschland und damit die Gewinnung des Rohstoffs zum Beispiel im Tiefengrundwasser des Oberrheingrabens massiv behindert. Mit der nun zweifelsfreien Einordnung aller Lithiumvorkommen als bergfreie Bodenschätze im BundesbergG schaffen wir die notwendige Investitionssicherheit für Unternehmen.

**Dr. Martin Neumann (FDP):** Worum geht es heute? Der Kohleausstieg war und ist umstritten; das sieht man derzeit sehr gut an den Zweifeln der EU-Kommission an den Entschädigungszahlungen und dem damit einhergehenden Prüfverfahren. Außerdem sind planwirtschaftliche Eingriffe – mit vollen Händen, aus Steuertöpfen – in einen sowieso bald unrentablen Industriezweig nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht mehr als fragwürdig.

Gleichzeitig ergeben sich aus dem verfrühten und politisch herbeigeführten Kohleausstieg auch bergrechtliche Änderungen. Zu diesen Änderungen bzw. zu der Frage, wie Braunkohletagebaue nach dem Kohleausstieg weiter genutzt werden können, sprechen wir heute.

- (B) Nun zum Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes und zu meiner Kritik an ihm. Sein Anspruch ist es, bergrechtliche Verfahren zu beschleunigen. Doch das Entbürokratisierungstreiben der Koalition zum Ende der Legislaturperiode klingt für mich eher nach stumpfem Aktionismus; denn die Möglichkeit der Tagebaubetreiber, kombinierte Betriebspläne einzureichen, wird in der Praxis so gut wie nie angewandt werden und sich deshalb kaum auswirken. Kombinierte Betriebspläne lassen sich weniger flexibel anpassen und gefährden damit den Betrieb der Tagebaue. Statt Flexibilität entsteht also eher unnötige Rechtsunsicherheit.

Auch die auf acht Jahre befristete Laufzeit des kombinierten Rahmen- und Hauptbetriebsplanes ist klar als Rückschritt zu bezeichnen. Das führt zur Mehrbelastung für Unternehmen, Gerichte und Behörden. Zudem eröffnet es neue Klagemöglichkeiten, die die Weiternutzung unnötig gefährden. Hier verschlimmbessert das Gesetz das derzeitige System aus Rahmenbetriebsplan und eigenständigem Hauptbetriebsplan. Außerdem wird nicht klar, warum die verlängerte Geltungsdauer nicht auch für andere Bergbauzweige gilt. Eine entsprechende Öffnung wäre hier deutlich sinnvoller.

Die Zuständigkeit des OVG bei Braunkohletagebauen ist grundsätzlich richtig; auf diese Weise könnten als Rechtswegverkürzung Rahmenbetriebspläne beschleunigt zugelassen werden. Zugleich schafft das Gesetz aber auch Unsicherheiten: Bei möglichen Grundabtretungsabschlüssen ist nämlich plötzlich das Verwaltungsgericht und nicht das OVG zuständig. Hier frage ich mich, warum. Im Sinne der Verfahrensbeschleunigung wäre es eindeutig besser, wenn über alle Streitigkeiten

ein und dasselbe Gericht entscheidet. Das hatte auch schon der Bundesrat bemängelt; denn es öffnet Tür und Tor für erneute Klagen und führt zur Rechtswegspaltung. Die Folge: ein Kläger – zwei Entscheidungen. Das hat mit Ressourcenschonung der Gerichte nichts zu tun und konterkariert jegliche Effizienzanstrebungen der Bundesregierung.

Schade, liebe Koalition, hier lassen Sie eindeutig Chancen zur sachgerechten Beschleunigung liegen, die Sie sich mit dem Gesetzesvorhaben doch eigentlich auf die Fahnen geschrieben haben.

Was wir nun brauchen, ist erstens eine wirkliche Entbürokratisierung, zweitens eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, also eine Normierung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des OVG, drittens eine Verkürzung der Verfahrensdauer bei der Umplanung von Braunkohletagebauen – und nicht mehr Rechtsunsicherheiten durch optionale kombinierte Betriebspläne.

**Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):** Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 zum Klimaschutzgesetz erhebt Klimaschutz zur Pflicht. Damit stellt es zugleich einige Gesetze und Gesetzesvorhaben auf den Prüfstand, die hier in letzter Zeit beschlossen wurden und die jetzt anstehen. Es macht zum Beispiel gravierende Umplanungen auch beim Kohleausstieg erforderlich. Angemahnt wurde, dass die Klimaschutzziele geschärft werden müssen. Damit hat das Bundesverfassungsgericht aus unserer Sicht klargestellt, was Die Linke immer bemängelt hat: Ein Kohleausstieg 2038 ist deutlich zu spät – Klimaschutz muss ambitionierter sein. (D)

Die Änderungen, die jetzt im Bundesberggesetz geplant sind, sind von gestern. Sie sollen im Bereich Tagebaue Umplanungen und Neuplanungen beschleunigen, die aufgrund des Kohleausstiegs bis 2038 erforderlich sein sollen. So soll etwa der Klageweg verkürzt werden. Das kann man nach dem richtungsweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts keineswegs mehr zulassen. Die Änderungen sollen letztlich Planungen erleichtern, die auch die Abbaggerung weiterer Dörfer am Tagebau Garzweiler II erleichtern. So sind beispielsweise folgende Dörfer am Tagebau Garzweiler II von Abbaggerung und Zwangsumsiedlung bedroht: Berverath, Keyenberg, Kuckum, Lützerath, Oberwestrich und Unterwestrich.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Verschiebung von Klimaschutz auf nach 2030 nicht mehr möglich. Damit ist auch die Abbaggerung dieser Dörfer vom Tisch. Es gibt kein Recht auf Abbaggerung. Es gibt aber ein Recht auf Klimaschutz, ja sogar eine Pflicht zu Klimaschutz!

Manche sagen, die Kohleverstromung wird sich sowieso bald schon nicht mehr rentieren. Das ist gegenüber den Menschen, die in von Abbaggerung bedrohten Dörfern leben, unfair; denn sie brauchen eine sichere Perspektive, dass sie bleiben können. Der Abbau von Braunkohle gehört der Vergangenheit an. Die Abbaggerung weiterer Dörfer ist irrwitzig. Angesichts des Auftrags des Bundesverfassungsgerichts ist nicht nur ein Kohleausstieg aller spätestens 2030 geboten, sondern dies beinhaltet einen

- (A) deutlich steileren Ausstiegspfad bis dahin. Diese Entscheidung sollte nicht dem Marktgeschehen überlassen bleiben, sondern sie ist Sache des Gesetzgebers.

### Anlage 13

#### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften

#### (Zusatzpunkt 26)

**Marc Henrichmann (CDU/CSU):** Was haben der Bau einer Kita, die Planung einer Klinik, die Ausweisung von neuen Radwegen, der Länderfinanzausgleich und die Einteilung von Wahlkreisen gemeinsam? Richtig: Als Staat benötigen wir verlässliche Daten zur Bevölkerung, zur Arbeitsmarktbeteiligung und zur Wohnsituation, um diese politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen zu treffen. Dafür spielt der Zensus, dafür spielen Volkszählungen als ein wesentliches Fundament der Statistik eine ganz wesentliche Grundlage.

Noch zwei weitere Gründe sprechen für das Gesetz, das wir heute in zweiter und dritter Beratung diskutieren: Anforderungen der EU und ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Deutschland ist verpflichtet, Daten zur Bevölkerung, die bisher mittels einer registergestützten Methode erhoben wurden, an die Europäische Kommission zu übermitteln.

- (B) Die künftig zu erwartenden steigenden Anforderungen an die Ermittlung der Bevölkerungszahlen auf europäischer Ebene und der Auftrag aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass zur Gewinnung realitätsgerechter Einwohnerzahlen stets der aktuelle Stand der wissenschaftlich anerkannten Methoden angewendet werden muss, machen die Änderungen, die wir hier heute beschließen wollen, erforderlich.

Diese Anforderungen können vom aktuellen System der laufenden Bevölkerungsfortschreibung technisch, fachlich sowie hinsichtlich der Datenqualität nicht erfüllt werden – daher die Änderungen. Ziel ist es, die Weiterentwicklung der Zensusmethodik hin zu einem registerbasierten Verfahren mit ausschließlicher Gewinnung der Zensusdaten aus bereits in der Verwaltung vorhandenen Daten ohne primärstatistische Befragungen zu erreichen. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt für die Digitalisierung und Modernisierung in unserem Land.

Bislang war Deutschland unionsrechtlich dazu verpflichtet, den Zensus alle 10 Jahre durchzuführen. Die Zensus 2011 und 2022 wurden in Deutschland als registergestützte Erhebung konzipiert, bei denen sowohl vorhandene Verwaltungsdaten genutzt als auch ergänzende primärstatistische Befragungen durchgeführt wurden.

Der Registerzensus bietet eine Reihe von Vorteilen. Der Registerzensus ist deutlich kostengünstiger und stärker digitalisiert. Damit sind häufigere Erhebungen mög-

- (C) lich, woraus wiederum aktuellere Zahlen und Daten entstehen, was wiederum präzisere Entscheidungen von Entscheidungsträgern ermöglicht.

In seinen Stellungnahmen zum Zensusvorbereitungsgesetz 2022 sowie zum Zensusgesetz 2022 hat unter anderem der Nationale Normenkontrollrat mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass ein registerbasierter Zensus, das heißt, ein Zensus ohne ergänzende Befragungen, zu einem Bruchteil der bei einem registergestützten Zensus entstehenden Kosten durchgeführt werden könne. Auch ermöglicht der Registerzensus detailliertere und auch kleinräumigere/kleinteiligere Datenanalysen und eine flexiblere Reaktion auf wachsende nationale und internationale Datenbedarfe.

Je besser die Daten, desto besser die Entscheidungen. Als Experte der Fraktion für den Datenschutz weiß ich, wie sensibel die Debatte um den Zensus in der Vergangenheit, Stichwort „Recht auf informelle Selbstbestimmung“, stets war. Auch unter diese Debatte können wir mit dem vorliegenden Gesetz einen Strich machen. Der Registerzensus entlastet die Bevölkerung durch Verzicht auf Befragungen. Im Ergebnis werden die Daten insgesamt schlüssiger und konsistenter, weil es weniger Abweichungen zwischen Zensusergebnissen und Registerdaten gibt.

Damit liegt der Gesetzentwurf ganz auf der Linie der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat den Vorzug der Datenübermittlungen aus Verwaltungsregistern gegenüber der Primärerhebung durch Befragungen unter dem Gesichtspunkt der geringeren Eingriffsintensität in die Grundrechte ausdrücklich festgehalten. Die in der Datenübermittlung aus Verwaltungsregistern enthaltenen Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sind nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts von erheblich geringerem Gewicht als die unmittelbare Befragung, weil sie zum einen lediglich Daten betreffen, die in Registern vorliegen und insoweit bereits erhoben wurden, und weil zum anderen keine Erhebungsbeauftragten eingesetzt werden, die nicht erhebungsrelevante Umstände aus dem persönlichen Bereich der Befragten zu Kenntnis nehmen könnten, und die Zahl der mit den personenbezogenen Daten in Kontakt kommenden Personen im staatlichen Bereich erheblich geringer ist.

Datenübermittlung aus Registern, Datenqualität – an dieser Stelle wird einmal mehr deutlich, wie wichtig das Registermodernisierungsgesetz war, das der Bundestag vor wenigen Monaten verabschiedet hat. Für Bürger und Unternehmen bedeutet das Gesetz enorme bürokratische Erleichterungen. Einmal erfasste Daten müssen bei dem Antrag nicht erneut eingegeben werden. Für die Mitarbeiter in der Verwaltung vereinfachen wir die Abläufe. Mit dem Registermodernisierungsgesetz haben wir die Voraussetzung für dieses Gesetz geschaffen.

Was regelt das Gesetz? Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die Erprobung von Verfahren für einen künftigen Registerzensus unter Nutzung von Daten, die im Rahmen des Zensus 2022 gewonnen werden. Zur erfolgreichen Einführung des Registerzensus sind umfangreiche Untersuchungen zur Entwicklung der erforderlichen Methoden und Verfahren notwendig, um die Bereitstellung realitäts-

(C)  
(D)

(A) gerechter Bevölkerungszahlen gewährleisten zu können. Die Entwicklung und Erprobung geeigneter Verfahren erfordert die Bereitstellung von Daten aus unterschiedlichen Datenbeständen. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf diejenigen Merkmale, die zur Ermittlung der Einwohnerzahlen in den erforderlichen soziodemografischen Untergliederungen erforderlich sind.

Daneben regelt der Gesetzentwurf die Nutzung von Daten des Zensus 2022 für den Aufbau eines statistischen Einrichtungsregisters, zur Erfüllung künftiger Lieferverpflichtungen zum Bildungsstand, die Nutzung von Fernerkundungsdaten zur Ermittlung von Gebäude- und Wohnungsmerkmalen sowie die Weiterentwicklung des Anschriftenregisters.

Regelungen zur Durchführung des Registerzensus sowie zur Entwicklung von Verfahren für die Gewinnung der in der Zensusrunde 2031 erforderlichen Ergebnisse in den Bereichen Gebäude und Wohnungen, Haushalte, Familien und deren Wohnsituation, Bildung sowie Arbeitsmarktbeteiligung werden zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Für die Ermittlung der Bevölkerungszahlen werden – wie bereits in den Zensusrunden 2011 und 2022 – in erster Linie die Daten der kommunalen Melderegister herangezogen. Als Ersatz für die gegenüber dem registergestützten Zensus entfallende Haushaltsstichprobe werden im Registerzensus zur Korrektur der Über- und Untererfassungen in den Melderegistern Abgleiche mit Vergleichsdatenbeständen eingesetzt (Lebenszeichenansatz). Durch Abgleiche der in den Melderegistern erfassten Daten mit den in den Vergleichsdatenbeständen erfassten Daten werden Unstimmigkeiten ermittelt und im Anschluss als Grundlage für eine statistische Bereinigung aufgeklärt. Der Entwurf regelt die Übermittlung der für diesen Zweck erforderlichen Daten aus den Vergleichsdatenbeständen zum Test anhand der im Zensus 2022 gewonnenen Daten.

(B)

Die Daten des Zensus 2022 werden genutzt, um den Test der Methodik insbesondere in den Bereichen der Qualitätssicherung und der zuverlässigen Zuordnung von Daten aus unterschiedlichen Datenbeständen wirtschaftlich und möglichst belastungsarm durchführen zu können. Die Nutzung dieser Daten ermöglicht es, zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger durch zusätzliche Befragungen zu vermeiden, und senkt zugleich die für die Vorbereitungen benötigten Aufwände.

Das Gesetz enthält viel „gesetzgeberisches Schwarzbrot“. Gleichwohl zeigt das Gesetz, dass in jede Ecke unserer Verwaltung und unseres Staatswesens die Modernisierung und Digitalisierung eingezogen ist. Insofern bitte ich um Zustimmung.

**Andrea Lindholz (CDU/CSU):** Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die Rechtsgrundlage, um den Zensus und unsere Bevölkerungsstatistiken zu modernisieren und an neue, wissenschaftlich anerkannte Methoden anzupassen.

Im Wesentlichen hat der Gesetzentwurf ein Ziel: Es sollen neue Verfahren erprobt werden, mit denen Zensusdaten aus Datensätzen gewonnen werden, die bereits in

der Verwaltung vorhanden sind. Bisher werden alle 10 Jahre im Rahmen des Zensus die Menschen direkt befragt, in sogenannten primärstatistischen Befragungen. Künftig sollen die zuständigen Bundes- und Landesämter vermehrt bereits vorhandene Register datenschutzkonform auswerten dürfen. Das spart Geld und Zeit und verbessert die Datenqualität, weil bestimmte Interessenkonflikte, zum Beispiel bei Befragungen vor Ort, wegfallen.

Damit soll der Registerzensus den Entscheidungsträgern im Bund, in den Ländern, Kommunen und in der Europäischen Union bestmögliche, präzise und aktuelle statistische Entscheidungsgrundlagen geben. Staat, Politik und unsere gesamte Gesellschaft sind auf diese Daten angewiesen. Wir brauchen präzise Informationen zum Beispiel zur Bevölkerungsstruktur, zum Arbeitsmarkt oder zu regional oft divergierenden Wohnsituationen, um auf den zuständigen staatlichen Ebenen richtige und zielgenaue Entscheidungen treffen zu können. Kurz gesagt: Gute Politik braucht eine gute, aktuelle und verlässliche Datengrundlage. Genau diesem Zweck dient der vorliegende Gesetzentwurf, den wir am vergangenen Montagvormittag in einer aufschlussreichen öffentlichen Anhörung mit Sachverständigen von Bund, Ländern und Kommunen sowie einigen Datenschutzexperten erörtert haben.

Der Sinn und Zweck des Gesetzes ist im Grundsatz unstrittig – auch wenn manche hier und da noch Nachbesserungsbedarf sehen. Fest steht, dass wir mit unserer heutigen Entscheidung nur einen ersten Schritt machen. Wir beschließen den Einstieg in einen modernen Registerzensus. Andere europäische Staaten sind bei diesem Thema schon viel weiter als Deutschland. Es wird also Zeit, dass wir nachziehen, auch um die Anforderungen der EU in diesem Bereich zu erfüllen.

Franz Josef Strauß, der für seinen bissigen Humor bekannt war, soll einmal gesagt haben: „Wenn man den Kopf in der Sauna hat und die Füße im Kühlschranks, sprechen Statistiker von einer angenehmen mittleren Temperatur.“ Dieses Bonmot relativiert aber nicht die Bedeutung valider Statistiken für unseren politischen Diskurs. Statistiken helfen uns, Probleme zu erkennen, sie beeinflussen unseren Blick auf die Realität und untermauern unsere Argumentation. Heute gehen wir einen weiteren Schritt, um unseren Blick auf die Realität zu schärfen, indem wir Deutschland den Einstieg in den Registerzensus ermöglichen. Wir alle sollten ein Interesse an zuverlässigen und aktuellen Daten haben. Daher bitte ich um Zustimmung.

**Thomas Hitschler (SPD):** Wir beraten heute abschließend das Gesetz zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften. Man könnte sich wohl keinen sperrigeren Titel ausdenken, selbst wenn man es wollte. Aber das macht nichts. Ziel dieses Gesetzes ist es nicht, Menschen in seinen Bann zu ziehen und die Massen zu begeistern, es ist eines dieser Gesetze, mit dem wir die Abläufe im Hintergrund vereinfachen, modernisieren und verbessern und mit dem wir die Menschen in unserem Land entlasten.

(C)

(D)

(A) Wir erfüllen mit diesem Gesetz einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 19. September 2018. Zur Gewinnung realitätsgerechter Einwohnerzahlen muss demnach stets der aktuelle Stand der wissenschaftlich anerkannten Methoden angewendet werden. Folglich müssen wir eine gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass registerbasierte Verfahren der Datenermittlung erprobt werden können.

Bisher wurden Zensus alle zehn Jahre durchgeführt. Es ist aber heute bereits absehbar, dass die EU künftig häufiger statistische Daten von den Mitgliedstaaten abfragen wird. Es ist also sinnvoll, Verfahren zu etablieren, die es ermöglichen, mit möglichst wenig Aufwand diese Daten rechtssicher bereitstellen zu können. Der anstehende Zensus 2021/2022 wird noch registergestützt durchgeführt, also beispielsweise mit direkten Haushaltsbefragungen, unterstützt durch Registerdaten. Unser Ziel ist aber eine komplett registerbasierte Durchführung zukünftiger Zensus.

Der Mehrwert durch die Nutzung von Registerdaten ist beim 2021er-Zensus bereits deutlich geworden: Die gewonnenen Daten sind genauer, Bürgerinnen und Bürger mussten nicht mehr in dem Ausmaß befragt werden wie bei früheren Zensus, es musste deutlich weniger Personal eingesetzt werden, das ganze Verfahren konnte also deutlich kostengünstiger durchgeführt werden.

(B) Mit dem vorliegenden Gesetz erhöhen wir diese positiven Faktoren noch weiter. Dass wir damit auf dem richtigen Weg sind, hat die Anfang der Woche durchgeführte öffentliche Anhörung gezeigt: Bei allen Sachverständigen und Praktikern, die sich dort geäußert haben, sind die vorgesehenen Regelungen auf große Zustimmung gestoßen. Auch die Bundesländer warten auf die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, da daran wichtige Fragen, etwa des Länderfinanzausgleichs oder der Einwohnerstatistik, geknüpft sind.

Durch den Änderungsantrag der Koalition nehmen wir noch einmal Verbesserungsvorschläge der Länder und der Sachverständigen auf und machen einen soliden Gesetzentwurf noch einmal besser. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz in der durch den Änderungsantrag angepassten Version.

**Manuel Höferlin (FDP):** Wir reden heute bereits das vierte Mal in dieser Legislatur über den Zensus: Erst haben wir über die Vorbereitung des Zensus 2021 gesprochen, dann über die Durchführung des Zensus 2021, dann über die Verschiebung des Zensus 2021 in das Jahr 2022, und schließlich reden wir nun über die Umstellung der Methoden des Zensus für nach 2022.

Für mich haben sich in den ganzen Zensusdebatten ein paar Grundmotive ergeben, die mich sehr nachdenklich stimmen: Wir haben immer noch Register, die mancherorts so veraltet sind, dass sie – noch im wörtlichen Sinne – Staub ansetzen können. Es gibt keinen Anreiz, diese Register zu modernisieren und aufzuräumen. Jeder, der ein einwandfrei gepflegtes Register hat, verliert dadurch womöglich sichere Einnahmen, die sich aufgrund der Bevölkerungszahlen berechnen.

(C) Anstatt sich ein System zu überlegen, wie wir (ähnlich wie beispielsweise die X-Road in Estland) dezentral gehaltene Daten miteinander verknüpfen können, wird als Lösung aktuell überall Zentralisierung von Daten gefordert, aber nicht, weil es die sinnvollere Lösung wäre, sondern weil man vor den realen Umständen kapituliert. Die aktuellsten Beispiele sind die zentrale Steuer-ID, die man mit Bereichs-IDs hätte umsetzen können und müssen, und die nun geplanten zentralen Passdatenbanken, damit die Sicherheitsbehörden nicht mehr Fax von abgescannten und ausgedruckten Passbildern in gruseliger Qualität als Grundlage für ihre Ermittlungen nutzen müssen.

Stand jetzt bin ich nicht sicher, dass wir nicht in fünf Jahren wieder denselben Marathon an Zensusdebatten führen werden, weil sich nämlich doch nichts geändert und gebessert hat. Das Ziel, einen Zensus mit modernen Methoden hinzubekommen, teilen wir hier alle. Die Daten für Bevölkerungsstatistiken sollen nicht von Hausbesuchen oder großangelegten Volkszählungen kommen, sondern per Klick aus vernetzten Registern (eben registert) abgerufen und gegebenenfalls noch bereinigt oder um weitere Informationen, die wir über innovative Ansätze wie Stichproben aus Fernwartungsdaten erlangen, ergänzt werden.

Der Weg, dezentrale Register modernisieren und verknüpfen, da liegen unsere Vorstellungen meilenweit auseinander. Ich bin mir sicher, dass Sie zum Thema Steuer-ID noch ein böses Erwachen erleben werden, das die Uhren bei der Registermodernisierung wieder auf null stellt. Aber auch ganz unabhängig davon: Es hilft eben nichts, wenn wir durch Zentralisierung von den maroden Stellen in unserer Registerlandschaft ablenken, sie werden dadurch nicht besser. Deshalb ist und bleibt mein Appell: Richten Sie den Blick aufs Ganze! Modernisieren Sie endlich die deutsche Registerlandschaft! Nehmen Sie sich die Anregungen in unserem Antrag als Vorbild!

**Dr. André Hahn (DIE LINKE):** Eine verlässliche Datengrundlage mag zwar kein Garant für eine gute Regierungsführung sein, sie ist aber zweifelsohne eine wichtige Voraussetzung für nachvollziehbare politische Entscheidungen und vorausschauendes Verwaltungshandeln; denn aktuelle und verlässliche Bevölkerungsinformationen sind unerlässlich für das Gelingen politischer Vorhaben, aber auch für eine Reihe von Prozessen, vom Finanzausgleich zwischen den Ländern und den Kommunen bis hin zum Wahlkreiszuschnitt bei Bundes- oder Landtagswahlen.

Deshalb ist auch Die Linke sehr dafür, eine gute Datenbasis zu schaffen – wenn die Datengewinnung zugleich verfassungsrechtlichen Ansprüchen genügt. Diesen Anforderungen an den Datenschutz wird der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem etwas sperrigen Namen „Registerzensuserprobungsgesetz“ aber leider nicht gerecht.

Worüber diskutieren wir heute konkret? Während die Datenerhebung bei den Volkszählungen 1987 im alten Bundesgebiet und 1981 in der ehemaligen DDR durch traditionelle Volksbefragungen erfolgte, wird der Zensus 2022 hauptsächlich mit Daten aus den Melderegistern



- (A) und nur noch ergänzend mit stichprobenartigen Befragungen durchgeführt. Das war auch schon beim Zensus 2011 so. In Zukunft aber soll der Zensus ausschließlich mit Daten aus bereits in der Verwaltung geführten Registern durchgeführt werden können.

Zur Vorbereitung eines solchen Verfahrens will der nun vorliegende Gesetzentwurf eine Grundlage schaffen, um probeweise sensible Daten aus unterschiedlichen Quellen miteinander zu verknüpfen; denn um auf zusätzliche Befragungen verzichten zu können, soll es notwendig sein, Daten aus den Melderegistern mit Daten aus anderen Quellen – etwa aus der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, dem Kraftfahrzeugregister oder dem Ausländerzentralregister – zusammenzuführen. Dabei sollen – unter anderem – Verfahren erprobt werden, um sogenannte Dubletten, also Mehrfachspeicherungen bei verschiedenen Meldebehörden, zu erkennen. Eine bis auf die Kreisebene genaue Bevölkerungsstatistik soll weitergeführt werden. Die Erhebung von Daten zu Demografie, zu Einkommens- und Familienverhältnissen soll ohne Befragung der Betroffenen auskommen.

- (B) Doch nicht zuletzt die Anhörung des Innenausschusses am vergangenen Montag hat erhebliche Mängel des Gesetzentwurfs aufgezeigt. Besonders deutlich wurde die Kritik bei dem Vorschlag, eine einheitliche Identifikationsnummer zu verwenden. Bei der bereits mit dem Registermodernisierungsgesetz eingeführten Identifikationsnummer für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen hatten wir Linke unsere verfassungsrechtlichen Bedenken klar artikuliert; denn sie ermöglicht eine Erfassung von personenbezogenen Daten über alle Register hinweg, in die sie eingeführt wird. Im vorliegenden Registerzensuserprobungsgesetz soll sie nun als Hilfsmerkmal zur Identifizierung der erfassten Bürgerinnen und Bürger verwendet werden. Damit wird es möglich – auch wenn es nicht unmittelbar geplant ist –, bei einer zukünftigen jährlichen oder zweijährlichen Wiederholung des Registerzensus auf einzelne Personen bezogene Entwicklungsprofile zu erstellen.

Was aber im Gesetzentwurf fehlt – darauf hat auch der Bundesdatenschutzbeauftragte deutlich hingewiesen –, sind Schutzvorschriften und Schutzvorkehrungen, um einen Missbrauch von vornherein auszuschließen. Ich darf hier das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1969 zum Mikrozensus in Erinnerung rufen: „Mit der Menschenwürde wäre es nicht zu vereinbaren“, so die Verfassungsrichter schon damals, „wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren, sei es auch in der Anonymität einer statistischen Erhebung, und ihn damit wie eine Sache zu behandeln, die einer Bestandsaufnahme in jeder Beziehung zugänglich ist.“

Eine vernünftige Alternative zu diesem „Superregister“, nämlich lediglich Meldedaten auf Bundesebene abzugleichen, die Zusammenführung mit Sozial- und Wirtschaftsdaten aber nur auf regionaler Ebene vorzunehmen, blieb jedoch im Gesetzentwurf bei der halbherzigen Prüfung anderer Möglichkeiten leider völlig unberücksichtigt.

- (C) Kurzum: Dieser Gesetzentwurf ignoriert verfassungssowie europarechtliche Vorgaben zum Grundrechtsschutz und wird den Ansprüchen an einen grundrechtsschonenden Umgang mit sensiblen Daten nicht gerecht. Wir werden ihn daher ablehnen.

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist gut, dass wir uns als Parlament intensiv mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften beschäftigt haben. Denn die hierzu erst am Montag im federführenden Innenausschuss durchgeführte Anhörung hat gezeigt, dass einige Fragen zuvor noch nicht ausreichend beleuchtet wurden. Statt auf diese – aus Sicht meiner Fraktion durchaus berechtigten – Fragen und Anregungen einzugehen und sie zu beantworten, hat die Große Koalition es vorgezogen, den Punkt gleich heute wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Ihr Vorgehen am Ende der Wahlperiode hat leider, man kann es nicht anders sagen, System. Eine angemessene parlamentarische Beratung sieht anders aus, und aus diesem Grund, aber auch aus Respekt vor den geladenen Sachverständigen und der uns zur Verfügung gestellten – nun nicht berücksichtigten – Expertise wird meine Fraktion ihrer Vorlage heute nicht zustimmen können. Dass Sie das Thema heute ohne Debatte im Plenum aufsetzen wollten und nun als letzten Tagesordnungspunkt spätnachts aufgesetzt haben, spricht Bände. Insgesamt entspricht das Vorgehen keinem ordentlichen parlamentarischen Verfahren. So entstehen schlechte Gesetze. (D)

Lassen Sie mich noch einmal unmissverständlich klarstellen: Gute Datengrundlagen sind wichtig für eine faktenorientierte Politik und Planung. Wir sperren uns keineswegs gegen den registergestützten Zensus und die Erprobung von Verfahren für eine registerbasierte Gewinnung der Zensusdaten aus bereits in der Verwaltung vorhandenen Daten ohne primärstatistische Befragungen. Ganz im Gegenteil!

Wir haben aber den Eindruck, dass Sie altbekannte Fehler wiederholen und lange bekannte Probleme nicht angehen. Dies gilt beispielsweise für den Umstand, dass Sie weiterhin mit Klar- oder Echt- statt mit synthetischen Daten operieren, obwohl hierfür auch nach Ansicht der bei der Anhörung geladenen Expertinnen und Experten keine Notwendigkeit besteht. Auf dieses Problem habe ich hier bereits vor zwei Jahren hingewiesen; notwendige Änderungen haben Sie nicht vorgenommen.

Auch ist uns unklar, warum man beispielsweise, obwohl wir auch hierüber seit Jahren diskutieren, weiter Hilfsmittelmerkmale wie die Religionsgemeinschaft oder die Steuer-ID miterfasst. Eine überzeugende Begründung hierfür haben wir nie gehört. Auch ist uns nicht klar, warum Sie Schutzmechanismen, Stichwort „4-Corner-Modell“ und „Datenschutzcockpit“, um die wir bei der Registermodernisierung hart gerungen haben und mit denen Sie mit Ach und Krach einen Vermittlungsausschuss abwenden konnten, nun nicht auch für die Registererprobung nutzen.

(A) Es ist richtig, wir sind aufgrund einer EU-Verordnung verpflichtet, einen registergestützten Zensus durchzuführen. Aber natürlich lässt der EU-Rechtsrahmen Gestaltungsmöglichkeiten. Diese Spielräume bei der konkreten Ausgestaltung im Sinne der Effizienz und eines effektiven Grundrechtsschutzes nutzen Sie jedoch nicht. Vielmehr ist das registergestützte Zensusverfahren schon heute von Kostensteigerungen, Zeitverzögerungen und Pannen gekennzeichnet.

Die nun erneut vorgebrachte Kritik aus der Anhörung haben Sie nicht aufgegriffen, sondern mit ihren Änderungen lediglich auf eine Stellungnahme des Bundesrats und die in der Gegenäußerung der Bundesregierung angeregten Änderungen reagiert.

Dabei wurde ein Überarbeitungsbedarf doch durchaus deutlich. Er betrifft beispielsweise auch die Frage der Löschung von Daten. Hier verweisen wir auf die Ausführungen des Bundesdatenschutzbeauftragten. Dieser weist in seiner am gestrigen 5. Mai 2021 (!) nachgereichten Stellungnahme noch einmal darauf hin, dass die „Anforderungen an eine hinreichend bestimmte und normenklare Definition des Erprobungszeitraums, aus der sich auch ein eindeutiger Rahmen für die Löschung der verarbeiteten Daten ergeben würde ... nicht erfüllt werden“. Zudem weist der Beauftragte darauf hin, dass er aufgrund der extrem kurzfristigen Zusendung des Änderungsantrags der Großen Koalition in seiner Stellungnahme für die Anhörung keinen Bezug auf diese Änderungen nehmen konnte. Unmissverständlich deutlich wird, dass der Beauftragte der Meinung ist, dass sich bezüglich dieser Änderungen weiterer, dringender Nachbesserungsbedarf ergibt, allein schon aus Fehlern, die sich durch teils abweichende Formulierungen ergeben.

(B) Deutlich wird auch hier: Ist Ihr Umgang mit den – teils ehrenamtlich arbeitenden – Sachverständigen bereits absolut unangemessen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition, ist es der Umgang mit dem Datenschutzbeauftragten allemal.

Lassen Sie mich zur Registermodernisierung noch ein paar allgemeinere Worte sagen, die auch in der Anhörung hier und da bereits anklangen: Eine modernisierte Registerlandschaft und eine damit einhergehende, durchgehende Modernisierung öffentlich verwalteter Datenbestände sind zentral für eine moderne und effizient arbeitende Verwaltung. Dieses Thema sind Sie, trotz seit Jahren vorliegender Aufforderungen, nie bzw. viel zu spät angegangen, was sich spätestens jetzt rächt.

Dem von Ihnen in der allerletzten Schlaufe dieser Wahlperiode vorgelegten Vorschlag zur Registermodernisierung auf Grundlage der Steuer-ID als registerübergreifendem Identifizier begeben weiterhin sehr ernstzunehmende verfassungsrechtliche Bedenken. All unsere sowie die gut begründeten Argumente der Datenschutzkonferenz, des Wissenschaftlichen Dienstes des Hohen Hauses, des Deutschen Anwaltsvereins und zahlreicher Bürgerrechtsgruppen haben Sie in den Wind geschlagen. So können wir nur alle zusammen hoffen, dass sich Ihr Vorgehen, wenn das Verfassungsgericht in einigen Jahren

über die Rechtmäßigkeit entscheidet, nicht bitter rächt und Sie damit den gesamten OZG-Prozess gefährden. Das wäre schlicht verheerend für das notwendige Vorkommen beim Thema E-Government. (C)

#### Anlage 14

##### Erklärung nach § 31 GO

**des Abgeordneten Peter Altmaier (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen**

(Tagesordnungspunkt 21)

Ich habe versehentlich mit Nein gestimmt. Mein Votum lautet Ja.

#### Anlage 15

##### Erklärung nach § 31 GO

**des Abgeordneten Marco Bülow (fraktionslos) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen**

(Tagesordnungspunkt 21)

In der Ergebnisliste zu der oben genannten namentlichen Abstimmung ist meine Abstimmung nicht enthalten. Mein Votum lautet Nein. (D)

#### Anlage 16

##### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen**

(Tagesordnungspunkt 21)

Ich habe versehentlich mit Nein gestimmt. Mein Votum lautet Ja.